

N12<512524443 021



ubTÜBINGEN







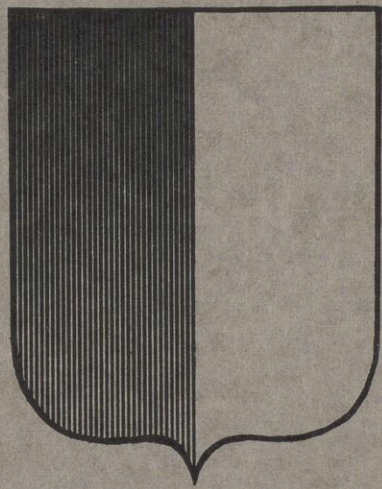
6. J  
1972, 1974

Jahrbuch des Vereins  
für Augsburger  
Bistumsgeschichte e.V.

[ohne Folgebilder]

6. Jahrgang

↓  
nicht voll!



MCMLXXII

ZA  
5638

222102





# Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V.

## 6. Jahrgang MCMLXXII

	Seite
Das Papstwahlrecht für St. Moritz in Augsburg vom Jahre 1174. Von Winfried Greiner . . . . .	5
Stimme aus Briefen des Augsburger Bischofs Pankratius von Dinkel an Inspektor Schwan Georg Weinhart in Dillingen. Von Peter Rymmel . . . . .	24
Der Augsburger Bischof Pankratius von Dinkel und die Missionsbewegung Von P. Dominikus Reuner O.S.A. . . . .	44
Zum Verlauf der Augsburger Missionen. Von August Gabler . . . . .	57
Wahlkämpfe im Ries. Von A. . . . .	66
Die tschechischen Plankin . . . . .	75
Der Spanische Erbfolgekrieg und die Jahre der Volksharung 1705/1706 nach den Fremdenberichten der Hofmarken Antdorf und Habach. Von Hermann Hörger . . . . .	94
Die Auswirkungen der kurfürstlich-bayerischen Säkularisation von 1802/1803 auf die Diözese Weißenhofen und deren Neuorganisation 1806. Von Engelbert M. Boxbaum . . . . .	116
Aus Franz Karl Schillers Chronik von Hasberg (1917 bis 1933). Herausgegeben von Adolf Isenhardt . . . . .	137
Heiligsprechung in Bruderschaften. Die St.-Anna-Bruderschaft in Bairwil. Von Walter Förl . . . . .	165
Über eines drei Jahrzehnte der Wallfahrt Maria Steinbach (1728 bis 1756). Eine kirchen- und kulturgeschichtliche Studie. Von Ludwig Dorn . . . . .	188
Zur Wies-Wallfahrt. Von Thomas Finkenstedt . . . . .	205
Das Briefbuch des Abtes Johannes Vinsterner von Neresheim (1510 bis 1529) und die archidämonische Kurie in Augsburg. Von P. Paulus Wenzinger OSB . . . . .	209
Zur Musikpflege des Benediktinerklosters S. Maria in Füssen. Von Adolf Layer . . . . .	241
Katholischer Christentum. Von Hermann Finkenstedt . . . . .	254
Der ehemalige Kongregationsaal der Jesuiten in Augsburg. Von Hans Stoll . . . . .	286

---

Verlag des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V., Augsburg, Fronhof 4  
Herstellung: Augsburger Druck- und Verlagshaus GmbH vorm. Haas & Grabherr,  
89 Augsburg, Hafnerberg 2

8822 AS

Jahrbuch des Vereins  
für Augsburger  
Bistumsgeschichte e.V.  
6. Jahrgang  
MCMMLXXII

DR. ALBERT VIERBACH ZUM GEDÄCHTNIS

In aufrichtiger Trauer und herzlicher Dankbarkeit gedenkt der Verein für Augsburger Bistumsgeschichte seines Gründungsmitgliedes und Ehrenvorsitzenden, des Apostolischen Protonotars und Augsburger Dompropstes, P. Dr. Albert Vierbach, der am 5. Juli 1972, einen Tag nach dem Ulrichsfeste, von einem Schlaganfall durch den Tod erlitt wurde. Wenn der Herr Gott die Anfangsschwierigkeiten rasch hinwegzujagen und ihm sein Wirken erleichtern konnte, so verdankt man ihm einen erheblichen Teil der Klugheit und Einsichtskraft Albert Vierbachs. Seine Abhandlung über den Augsburger Domkreuzgang, die er im 2. Jahrbuch des Vereins (1969) veröffentlichte, bleibt ein bleibendes, bistumsgeschichtliches Wert.



*Schriftleitung*

Professor Dr. Friedrich Zoepfl, Dillingen  
Professor Dr. Peter Rummel, Donauaualtheim

2

ZA 5638

# Inhalt

des 6. Jahrbuches 1972

	Seite
Eine Papsturkunde für St. Moritz in Augsburg vom Jahre 1178. Von Winfried Greiner	5
Auszüge aus Briefen des Augsburger Bischofs Pankratius von Dinkel an Inspektor Johann Georg Weinhart in Dillingen. Von Peter Rummel . . . . .	24
Der Augsburger Bischof Pankratius von Dinkel und die Missionsbewegung. Von P. Frumentius Renner OSB . . . . .	44
Zum Verlauf der Augsburger Bistumsgrenze im östlichen Ries. Von August Gabler	57
Holzkiricha im Ries. Von August Gabler . . . . .	66
Die katholischen Pfarrkirchen von Dillingen. Von Friedrich Zoepfl . . . . .	70
Der Spanische Erbfolgekrieg und die Jahre der Volkserhebung 1705/1706 nach den Pfarrmatrikeln der Hofmarken Antdorf und Habach. Von Hermann Hörger . . . . .	94
Die Auswirkungen der kurfürstlich-bayerischen Säkularisation von 1802/1803 auf die Pfarrei Walleshausen und deren Neuorganisation 1806. Von Engelbert M. Buxbaum	116
Aus Pfarrer Karl Schilchers Chronik von Hasberg (1917 bis 1933). Herausgegeben von Alfred Lohmüller . . . . .	137
Heiligenverehrung in Bruderschaften. Die St.-Anna-Bruderschaft in Baisweil. Von Walter Pötzl . . . . .	165
Die ersten drei Jahrzehnte der Wallfahrt Maria Steinbach (1728 bis 1758). Eine kirchen- und kulturgeschichtliche Studie. Von Ludwig Dorn . . . . .	188
Zur Wies-Wallfahrt. Von Thomas Finkenstaedt . . . . .	205
Das Briefbuch des Abtes Johannes Vinsternau von Neresheim (1510 bis 1529) und die bischöfliche Kurie in Augsburg. Von P. Paulus Weißenberger OSB . . . . .	209
Zur Musikpflege des Benediktinerklosters St. Mang in Füssen. Von Adolf Layer . . . . .	241
Kaisheimer Orgelchronik. Von Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas . . . . .	254
Der ehemalige Kongregationssaal der Jesuiten in Augsburg. Von Hans Stoll . . . . .	286
Hinweise auf bistumsgeschichtliche Literatur . . . . .	291
Verzeichnis der Abbildungen . . . . .	293
Mitarbeiter . . . . .	294
Vorstandschafft, Mitgliederstand . . . . .	295



# Eine Papsturkunde für St. Moritz in Augsburg vom Jahre 1178

Von Winfried Greiner

„... in ihr — der Urkunde — redet die Vergangenheit unmittelbar, nicht durch Vermittlung Fremder zu uns“<sup>1)</sup>.

## A) Allgemeines

Die Papsturkunde<sup>2)</sup> vom Jahre 1178 ist ein Beispiel für eine Reihe der aufschlußreichsten Schriftdenkmäler, die das Mittelalter hervorgebracht hat. Wir erhalten in ihr einen Einblick in das päpstliche Urkundenwesen, „einen ungemein feinfühligem und lebensreichen Organismus, der in entscheidender Weise die Gedanken, Wünsche und Verhältnisse der Nachfolger Petri widerspiegelt“<sup>3)</sup>. Sie dürfte es wert sein, einer eingehenden Betrachtung unterzogen zu werden.

## B) Inhalt

Papst Alexander III. (1159 bis 1181) nimmt die Kirche des hl. Moritz in Augsburg in seinen Schutz, bestätigt einzeln genannte Besitzungen und trifft Anordnungen über die Nutzung bestimmter Güter, über ein Begräbnisrecht, über die freie Propstwahl im Stift St. Moritz und über die Besetzung von Pfarrkirchen.

<sup>1)</sup> Eduard Meyer, in: A. v. Brandt, *Werkzeug des Historikers*, Stuttgart 1958, S. 97.

<sup>2)</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Klosterurkunde Augsburg, St. Moritz Nr. 1; Original Pergament 57 x 59 cm; Plica 2 cm. — Reste der abgeschnittenen rotgelben Seidenschnur an der Bleibulle. Die Bleibulle selbst oben in der Mitte durchbohrt und mit dünner Hanfschnur an der ursprünglichen Besiegelungsstelle der Urkunde angeknötet. — Rückseite: Hand E. 13. Jh.: *littera apostolica super electione prepositi*. Hand 14./15. Jh.: a. Andere Hand 14./15. Jh.: 1178. Zweimal an verschiedenen Stellen gleiche Hand 15. Jh.: 1178. Zweimal an verschiedenen Stellen gleiche Hand 15. Jh.: pma (= prima). Hand 17./18. Jh.: aliquot Villarum Ecclesiae incorporatarum.

<sup>3)</sup> J. v. Pflugk-Harttung, S. 123

C) *Der Text der Urkunde*<sup>4)</sup>

Alexander episcopus servus servorum dei, dilectis filiis canonicis ecclesie sancti Mauricii Augustensis, tam presentibus quam futuris canonicis substituendis. In perpetuum.

Effectum iusta postulantibus indulgere, et vigor equitatis, et ordo exigit rationis, presertim quando voluntatem petentium pietas adiuvat, et veritas non relinquit. Eapropter dilecti in domino filii vestris iustis postulationibus<sup>a)</sup> clementer annuimus, et prefatam ecclesiam in qua divino estis obsequio mancipati, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus, et presentis scripti privilegio communimus. Statuentes ut quascumque possessiones, quecumque bona eadem ecclesia in presentiarum iuste et canonicè possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum, vel principum, oblatione fidelium seu aliis iustis modis prestante domino poterit adipisci, firma vobis, vestrisque successoribus et illibata perm an eant<sup>b)</sup>. In quibus hec proprii duximus exprimenda vocabulis: Ecclesiam in Baldeshusen<sup>c)</sup> cum villicali curia et omnibus pertinentiis eius, pascuis videlicet pratis, silvis, aquis, et earum decursibus. Ecclesiam in Mimmehusen cum villicali curia, et omni iure eius. Vicum qui dicitur Nanthereshusen<sup>d)</sup>. Vicum qui dicitur Gerute. Duas curias in villa que dicitur Oberenhoven. Curiam in villa que dicitur Niusazen. Curiam in villa que dicitur Gegingen. Curiam in villa que vocatur Sparengershouen<sup>e)</sup>. Ecclesiam et villicalem curiam in villa que vocatur Biberin cum molendino uno. Curiam villicalem in villa que vocatur Heinrichshouen. In pago ipsius civitatis Augustensis, Agros, Ortos, Curtilia et Molendinum unum. In provincia que dicitur Franconia, Villam que nuncupatur Chrowelsheim. Ecclesiam et Villicalem curiam in villa que vocatur Goltpach cum taberna. Vicum qui dicitur Steinbach cum ceteris bonis, silvis

<sup>4)</sup> Abschrift nach dem Original: Hartmut Korn, München. Druck: Kausler, Württembergisches Urkundenbuch (= WUB) Bd. 2, Stuttgart 1858, S. 191 f. Nr. CDXIII. Durch Mäusefraß entstandene Schäden ergänzt nach der fast gleichlautenden Urkunde Papst Lucius III. von 1183 Febr. 17. Original Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Klosterurkunde Augsburg, St. Moritz Nr. 2. Druck: WUB Bd. 2, Stuttgart 1858 S. 228 ff. Nr. CDXXXVI: Papst Lucius III. (1181—1185) nimmt die Kirche des hl. Moritz in Augsburg in seinen Schutz und erweitert die seither von derselben genossenen Begünstigungen. Regesten: Lang, Regesta Boica Bd. 4, S. 737. Jaffé-Löwenfeld Nr. 13111. Vgl. R. Hohl, Die Inkorporation im Bistum Augsburg während des Mittelalters, S. 54, und Steichele, Bistum Bd. IX/21, 26. — „Curiam in villa quae dicitur Niusazen“ heißt es auch in der Papstbulle Innozenz III. (1198—1216) vom 10. Mai 1207. (HStA München, Klosterurkunde St. Moritz, Augsburg Nr. 3. Kurzregest bei August Potthast, Regesta Pontificum Romanorum I, 1874, 263.)

- a) „iustis postulationibus“: auf Rasur von Schreiberhand.  
 b) „an“: ergänzt. (Knick im Pergament).  
 c) „d“: von Schreiberhand oder Korrektor verbessert aus „r“.  
 d) Kausler, Württemberg. Urkundenbuch, Bd. 2, Stuttgart 1858, S. 191: „Nanthereshusen“.  
 e) Das Privileg Papst Lucius III. (1181—1185) von 1183 schreibt „Warengershouen“.  
 (S. S. 9)

et pratis, et aliis [possessionibus]f) suis. Ad hec sancimus, [ut capella que Vfffenburch voc]atur cum bonis et redditibus quos ibidem habet, et in villa que dicitur [Egenemburch usi]bus fratrum deputata [sine assensu eorum nullius temeritate eo]rundem fratrum Usibus subtrahatur. Sepulturam quoque ipsius lo[ci liberam esse decer]nimus, ut eorum devoti[oni et extreme voluntati qui se illic] sepeliri delibera- verint, nisi forte excommunicati vel interdicti [sint, nullus obsis]tat, salva tamen ius[titia illarum ecclesiarum a] quibus mortuorum corpora assumuntur. Obeunte vero preposito [ecclesie] vestre, qui pro tempore fuerit, nullus ibi qualibet surrep- tionis astutia seu violentia preponatur, nisi quem fratres communi consensu, vel fratrum pars sanioris consilii secundum dei timorem previderint eligendum. In par- rochialibus autem ecclesiis vestris vacantibus liceat vobis sacerdotes eligere, et episcopo presentare, quibus si idonei inventi fuerint, episcopus animarum curam committat, ut de plebis quidem cura episcopo, vobis autem de temporalibus debeant respondere. Decernimus ergo ut nulli omnino hominum liceat p[re]fatam ecclesiam temere perturbare, aut eius possessiones auferre, vel ablatas retinere, minuere, aut aliquibus vexationibus fatigare. Sed omnia integra conserventur, eorum, pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura. Salva sedis apostolice auctoritate et diocesani episcopi canonica iustitia. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularive persona hanc nostre constitutionis paginam sciens, contra eam temere venire temptaverit, secundo terciove commonita, nisi satisfactione con- gruas) id emendaverit potestatis honorisque sui dignitate careat, reamque se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine divine ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco sua iura servantibus sit pax domini nostri Jesu Christi. Quatinus et hic fructum bone actionis per- cipiant, et apud districtum iudicem premia eterna pacis inveniant. Amen. Amen. Amen.

ROTA<sup>h)</sup>

Ego Alexander catholice ecclesie  
episcopus ssk)

MONOGRAMM<sup>i)</sup>

† Ego Hubaldus Hostiensis episcopus ss,

† Ego Cintius presbyter cardinalis tituli sancte Cecilie 55

† Ego Arduinus presbyter cardinalis tituli sancte crucis Jerusalem ss

† Ego Rainerius diaconus cardinalis sancti Georgii ad velum aureum ss

f) Diese und die ff. in [ ] eingeschlossenen Textteile sind im Original durch Mäusefraß vernichtet. Das Fehlende ist an Hand der fast gleichlautenden Bulle von Papst Lucius III. vom Jahre 1183 ergänzt.

g) „rua“ ist von Schreiberhand verbessert aus „aia“.

h) ROTA = Rundzeichen.

i) MONOGRAMM = Zeichen für „Bene valete“.

k) ss = subscripsi = ich habe unterschrieben.

† Ego Gratianus diaconus cardinalis sanctorum Cosme et Damiani ss

† Ego Matheus diaconus cardinalis sancte Marie nove ss

† Ego Bernardus diaconus cardinalis sancti Nicholai in carcere Tulliano ss

Datum Tusculani, per manum Alberti sancte Romane ecclesie presbyteri Cardinalis et Cancellarii. IX. kalendas Novembris. Indictione XI. Incarnationis dominice anno MCLXXVIII. Pontificatus vero domni Alexandri. Pape III. Anno XX.

#### D) Der Text in deutscher Übersetzung<sup>5)</sup>

Bischof Alexander, Knecht der Knechte Gottes, seinen geliebten Söhnen, den Stiftsherren der St. Moritz-Kirche zu Augsburg, welche in Gegenwart wie in Zukunft nach kirchlicher Vorschrift diese Stelle einnehmen, zu dauernder Gültigkeit.

Das Recht den Fordernden zu gewähren, dies verlangt sowohl die Macht der Billigkeit als auch die Ordnung der Vernunft, zumal dann, wenn Frömmigkeit die Bittsteller unterstützt und Wahrheit sie nicht verläßt.

Daher, im Herrn geliebte Söhne, haben Wir in Milde Euere gerechten Forderungen bejaht und die oben genannte Kirche, in welcher Ihr dem Gehorsam in Gott verpflichtet seid, unter des heiligen Petrus und Unseren Schutz genommen und sichern ihn durch Vergünstigung vorliegenden Schreibens.

Wir setzen fest, daß jeglicher Besitz — welche Güter auch immer diese Kirche zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtens und entsprechend kirchlicher Vorschrift besitzt oder in Zukunft durch Zuwendung von Päpsten, durch Großzügigkeit von Königen oder Fürsten, durch Gaben von Gläubigen oder auf andere gerechte Weise mit Gottes Beistand wird erwerben können — Euch und Eueren Nachfolgern sicher und ungeschmälert erhalten bleiben soll. Unter diesem halten wir für notwendig folgende ausdrücklich mit Namen zu nennen:

die Kirche in Balzhausen<sup>l)</sup> mit dem Meierhof und all seinem Zubehör, Weiden, Wiesen, Wäldern, Gewässern und deren Läufen;

die Kirche in Memmenhausen<sup>m)</sup> mit dem Meierhof und all seinem Recht;

<sup>5)</sup> Deutsche Übersetzung: Hartmut Korn, München. (Veröffentlichung in dieser Form vorbehalten).

l) Balzhausen (Ldkr. Krumbach).

„Um 1110 schenkte Konrad von Balzhausen, der Letzte seines Geschlechtes, die Pfarrkirche dem Stift St. Moritz in Augsburg, dem sie bis 1802 inkorporiert war.“ Heinrich Habel, Landkreis Krumbach. München 1969, S. 33.

m) Memmenhausen (Ldkr. Krumbach).

Ebo von Miminhausen wurde von Konrad von Balzhausen um 1070 als Zeuge herangezogen bei dessen Schenkung von Gut in Balzhausen an das Stift St. Moritz. Die Miminhauser dürften in Abhängigkeit gestanden sein von dem in welfischen Lehendiensten stehenden Edelhauserer von Balzhausen. Fr. Zoepfl, Bistum IX, S. 207 ff. — Um 1110 kamen Patronat und Kirchensatz der St. Georgs-Pfarrkirche als Stiftung Konrads von Balzhausen an das Stift St. Moritz. Heinrich Habel, Landkreis Krumbach. München 1969, S. 157.

den Weiler Nettershausen<sup>n)</sup>  
 den Weiler G(e)reuth<sup>o)</sup>;  
 die zwei Höfe im Dorf Obernhofen<sup>p)</sup>;  
 den Hof im Dorf Neusäß<sup>q)</sup>;  
 den Hof im Dorf Göggingen<sup>r)</sup>;  
 den Hof im Dorf Walkertshofen<sup>s)</sup>;

n) Nettershausen (Ldkr. Krumbach).

Steichele (Bistum V/768) vermutet, daß Nettershausen, das zur politischen Gemeinde Burg gehört — Kausler, Wirtenberg. Urkundenbuch, Bd. 2, Stuttgart 1858, S. 192: „Nattenhausen“ —, durch Schenkung Konrads von Balzhausen zur Zeit von Bischof Embriko (1063—1077) an das Stift St. Moritz gekommen ist. Das Stift war bis zur Säkularisation in Burg begütert. Habel meint, die Kirche zu Burg könnte aus der Burgkapelle der nördlich nahegelegenen ehemaligen Burg, des vermutlichen Sitzes der Herrn von Balzhausen, hervorgegangen sein. Nach deren Aussterben im frühen 12. Jh. kam der Ort zum Teil an das Kollegiatstift St. Moritz. H. Habel, Landkreis Krumbach, S. 59.

o) Gereuth (Landkr. ????)

Kausler (s. Anm. n), S. 192: Greuth im LG Grönenbach. Zoepfl (IX/2637) sieht die Lage des Ortes für unermittelt an, berichtet, daß in Untergessertshausen im Jahre 1290 ein Albrecht saß, der sich nach einem Ort Gereut (Greut, Greit) benannte. Steichele (II/42) weist einen Albertus de Gerrut unterm 12. April 1290 als Lehensträger der Augsburger Kirche über Gessertshausen (Ldkr. Augsburg) nach. S. 69 nennt er unterm 11. April 1405 einen Arnold von Gerut (= Horgaugreuth, Ldkr. Augsburg), „gesezzen zu Horgau“. Ein Zusammenhang mit St. Moritz ist nicht nachzuweisen.

p) Oberhofen (Ldkr. ????)

Kausler, S. 192: Oberhofen, L. G. Grönenbach.

q) Neusäß (Ldkr. Augsburg).

1268: Ludavicus Propst, Sifridus, Dekan, und das Domkapitel z. Augsburg bestätigen den Verkauf eines Hofes in Nivesätze an das Kapitel von St. Moritz in Augsburg um 50 Pfd. 32 Pf. — 1364: Eberhard von Randegg, Propst, Ulrich, Dekan, und das Kapitel von St. Mauritzen in Augsburg verleihen ihre 2½ Höfe in Nivesez an Ulrich des Mairs Sohn von Westhain. Hauptstaatsarchiv München, KU St. Moritz Nr. 19 und 160. — Lt. Grundsteuerkataster (Salbuch) Neusaes v. 1833/40 (Staatsarchiv Neuburg a. D.) fol. 37, 42/44 und 50 waren für Neusäß zum Kollegiatstift St. Moritz Augsburg leibfälliger Grundbesitz das Hanselhofbauerngut, der Blasibauer- und der Unterbauernhof.

r) Göggingen (Ldkr. Augsburg).

In: Deininger (Hsg.), Göggingen. Göggingen 1969, wird von M. Zelzer die Papstbulle v. J. 1178 nicht erwähnt. 1370 gehörte ein Hof in Göggingen zu einem Altar bei St. Moritz (S. 90), 1406 stifteten Konrad Wyser, Bürger zu Augsburg, und Agnes, seine Frau, einen Hof zu Göggingen mit dazugehörigen vier Sölden zur Moritzkirche für eine Kapelle und einen Altar (S. 91). Bei der Aufzählung der ältesten Gögginger Anwesen (S. 94 ff.) erscheinen, zugehörig zum Kollegiatstift St. Moritz, unter Nr. 57 ein Hofgut, unter Nr. 83, 84 und 85 zwei Sölden und zwei Halbsölden.

s) Walkertshofen (Ldkr. Schwabmünchen).

Die Bullen von Papst Lucius III. vom 17. Februar 1183 und von Papst Innocenz III. vom 10. 5. 1207 (Hauptstaatsarchiv München, KU St. Moritz Nr. 2 und 3) bringen statt „Spengereshouen“ (Kausler, S. 191) die Schreibung „Warengereshouen“. Kausler (S. 192) liest daher Walkertshofen. Zoepfl (V/406) weist darauf hin, daß diese Lesung nicht als völlig sicher anzusehen ist, da von einem Moritzschen Besitz in Walkertshofen nichts bekannt ist.

die Kirche mit dem Meierhof im Dorf Biburg) samt einer Mühle; den Meierhof im Dorf Heinrichshofen<sup>u)</sup>; im Bezirk der Stadt Augsburg selbst die Äcker, Gärten, Gehöfte und eine Mühle; in der Provinz Franken das Dorf Crailsheim<sup>v)</sup>; die Kirche und den Meierhof im Dorf Goldbach<sup>w)</sup> mit dem Wirtshaus; den Weiler Steinbach<sup>x)</sup> mit den übrigen Gütern, Wäldern und Wiesen und seinen anderen Besitzungen.

Darüber hinaus bestimmen Wir, daß die Kapelle „Uffenburch“<sup>y)</sup> mit den Gütern und Einkünften, die sie ebendort und im Dorf Egenburg<sup>z)</sup> hat und die zur Nutz-

t) Biburg (Ldkr. Augsburg).

Kausler (S. 192) vermutet Bibern oder Biberach am Ursprung der inneren Biber, LG Roggenburg. Zoepfl (I/98) deutet Biberin als Biburg und teilt mit, daß Bischof Embriko (1063—1077) „anscheinend Besitzungen in Biburg bei Augsburg“ dem Stift St. Moritz zugewendet habe. — Eberlein/Endrös/Krause (Grundriß der Heimatkunde d. Landkr. Augsburg, Augsburg 1969, S. 263) verweisen auf die Urkunde vom Jahre 1178 und schreiben, daß Biburg als ursprünglich bischöflich Augsburger Besitz „wahrscheinlich zu den ersten Dotationsgütern des 1019 gegründeten Kollegiatstifts St. Moritz“ gehörte. Sie nehmen hierbei wohl Bezug auf Steichele II/25.

u) Heinrichshofen (Ldkr. Landsberg).

Kausler (S. 192): „Jenseits des Leches, an der Paar, baier. LG Landsberg“. Müller-Hahl Bernhard (Stadt- und Landkreis Landsberg a. Lech. Landsberg 1966, S. 493) berichtet von ersten Nennungen des Ortes aus den Jahren 1085 und 1120. „Ab 1178 ist das Kloster Dießen bis 1800 als Grundbesitzer nachgewiesen“. St. Moritz ist als Grundherrschaft nicht erwähnt.

v) Crailsheim (Baden-Württemberg).

Miller Max, Baden-Württemberg, Stuttgart 1965, S. 111: „Bedeutsame Rechte hatten das Kloster Ellwangen und bis 1289 das St. Moritzstift zu Augsburg“.

w) Goldbach (Baden-Württemberg, Kr. Crailsheim).

Miller Max (s. Anm. v), S. 216: „Die Kirche gehörte mit dem Fronhof und der Taverne 1178 bis ca. 1300 dem St. Moritzstift zu Augsburg“.

x) Steinbach (Baden-Württemberg, Kr. Crailsheim)

Kausler (S. 192): Steinbach an der Jaxt (= Jagst).

y) Kapelle „Uffenburch“.

Kausler (S. 230): „Unermittelt“. Zoepfl (IX/9, 14 u. 15<sup>18)</sup>) vermutet, daß „Uffenburg“ eine verdorbene Form von „uff der burch“ ist und glaubt in dieser „burch“ die Burg des Konrad und der Richinza von Balzhausen sehen zu dürfen. Ein nicht mehr vorhandenes Hochgrab in der Augsburger Stiftskirche St. Moritz habe einst Zeugnis von der letzten Ruhestätte eines Konrad von Balzhausen gegeben. Dieser sei es wohl gewesen, der dem Stift bei seinem Ableben im Jahre 1065 seine Burg „Uffenburch“ übergeben habe. (S. auch Heinrich Habel, Landkr. Krumbach, S. 59 u. S. 157). — Der Name „Uffenburch“ ist — ebenso wie „Egenburch“ — in der Bulle v. J. 1178 durch Mäusefraß zerstört, in der Bulle v. J. 1183 aber erhalten und nach ihr ergänzt.

z) Egenburg

Kausler (S. 230): Egenburg an der Glon, baier. LG Friedberg. — Zoepfl (IX/15 und 35) sucht dieses „Egenburch“ in einem abgegangenen oder umbenannten Weiler, den er als

nießung der Brüder bestimmt sind, ohne die Zustimmung jedes einzelnen von ihnen nicht absichtlich der Nutzung der Brüder entzogen werden darf.

Auch die Grablege dieses Ortes, so bestimmen Wir, soll frei sein, so daß niemand sich dem Wunsche und letzten Willen derer entgegenstellen darf, die dort begraben werden wollen, sofern sie nicht etwa von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen oder gebannt sind, — vorbehaltlich jedoch der Rechte jener Kirchen, von denen die Leichname herkommen.

Beim Tode des derzeitigen Propstes Eurer Kirche soll dort niemand durch irgendeinen listigen oder gewaltsamen Rechtsentzug als Propst eingesetzt werden, sondern nur derjenige, welchen die Brüder durch gemeinsamen Beschluß in Gottesfurcht zur Wahl vorsehen oder doch der Teil der Brüder, der ein gesünderes Urteil hat.

In Eueren frei werdenden Pfarrkirchen sei es Euch gestattet, die Priester frei auszuwählen und sie dem Bischof vorzuschlagen; der Bischof soll ihnen, wenn sie als geeignet erfunden werden, die Seelsorge übertragen, so daß sie sich — was die Sorge um das Kirchenvolk betrifft — vor dem Bischof zu verantworten haben, jedoch Euch gegenüber, was die zeitlichen Güter angeht.

Wir verordnen also, daß es überhaupt keinem Menschen erlaubt sein soll, die besagte Kirche mutwillig zu stören oder ihr Besitz wegzunehmen, entfremdeten einzubehalten, sie darin zu mindern oder durch irgendeine Schädigung zu belästigen; sondern alles soll unangetastet bewahrt werden denen zu jeglichem künftigen Nutzen, für deren Leitung oder Unterhalt es gewährt wurde, unter Vorbehalt der Befugnisse des Apostolischen Stuhles und der kirchlichen Rechte des Diözesanbischofs.

Falls in Zukunft also irgendwer, sei er geistlich oder weltlich, gegen diese Bestimmungen Unseres Schreibens wissentlich und willentlich vorzugehen sich unterfangen sollte und nicht auf die zweite und dritte Mahnung hin durch angemessene Genugtuung den Schaden vergütet, dann soll er Amt, Ehre und Würde verlieren und wissen, daß er als Angeklagter wegen begangenen Unrechts dem göttlichen Urteil überlassen bleiben mag; am hochheiligen Leib und Blut unseres Gottes, Herrn und Erlösers Jesus Christus soll er keinen Anteil haben und beim Endgericht der göttlichen Rache anheimfallen.

All denen aber, die diesem Ort sein Recht wahren, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus zuteil, wie sie auch hier schon die Frucht für das gute Werk empfangen und beim Kommen des letzten Richters den Lohn des ewigen Friedens erlangen mögen. Amen. Amen. Amen.

---

Sitz eines balzhausischen Mannesgeschlechtes betrachtet. In der Bulle von Papst Innozenz III. v. J. 1207 (s. Anm. s) lautet der Name „Egevenburch“. Zoepfl weist darauf hin, daß im Jahre 1458 die Propstei Gefälle aus Lehengütern zu „Egenburg in der Markgrafschaft Burgau“ bezog.

Rundzeichen  
mit dem Wahlspruch  
Alexanders III.:  
„Deine Wege, Herr,  
zeige mir!“  
Monogramm  
für den Briefschluß:  
„Lebt wohl!“

Ich Alexander, Bischof der Katholischen Kirche, habe unterschrieben.

† Ich Hubald, Bischof von Ostia, habe unterschrieben.

† Ich Cintius, Kardinalpriester der Titelkirche S. Cecilia, h. u.

† Ich Arduin, Kardinalpriester der Titelkirche S. Croce in Jerusalem, h. u.

† Ich Rainer, Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro, h. u.

† Ich Gratian, Kardinaldiakon von SS. Cosma e Damiano, h. u.

† Ich Matheus, Kardinaldiakon von S. Maria nova, h. u.

† Ich Bernhard, Kardinaldiakon von S. Nicolo in Carcere (Tulliano), h. u.

Gegeben zu Tusculum durch die Hand Alberts, Kardinalpriesters und Kanzlers der hl. Römischen Kirche, am 24. Oktober, in der 11. Indiktion, im Jahre 1178 (nach) der Menschwerdung des Herrn, im 20. Pontifikatsjahre des Herrn Papstes Alexanders III.

### E) Arten der Papsturkunden

Die Urkunde vom Jahre 1178 stellt den Typ einer Papsturkunde dar, wie wir sie unter dem Namen „Bulle“ kennen. Seit Papst Innozenz II. (1130—1143) ist ihre Form, kleine Änderungen ausgenommen, herrschend geblieben.

Wir unterscheiden im päpstlichen Urkundenwesen folgende Arten von Beurkundungsschriftstücken:

1. Feierliche Privilegien, ferner sogenannte Prunkbullen, Prunkmittelbullen genannt, wenn ihnen die „Verewigung“ (s. u.) und die „Apprekation“ (s. u.) fehlen. Ihr Inhalt umfaßt „eigentliche Privilegien, gemeingültige Verleihungen und Bestätigungen von Rechten und Besitztümern für eine Person oder öfters für eine geistliche Gemeinschaft, eine Kollegiatkirche, ein Kloster u. dgl.“<sup>6)</sup>

2. Mittelbullen. Sie sind ausgefertigt ohne „Rota“ und „Monogramm“, tragen die päpstliche Unterschrift und enden in der „Datumszeile“.

3. Halbbullen. Sie sind kleineren Formats und zeigen keine päpstliche Unterschrift.

4. Brevens. Sie beinhalten Gnaden- und reine Verwaltungssachen und sind Schriftstücke einfacherer Art. Neben den Prunkbullen finden sie die häufigste Verwendung.

<sup>6)</sup> J. v. Pflugk-Harttung, S. 9, 26 ff.

### F) Der Aufbau einer Bulle

1. Der Vorrahmen. Er nennt den Aussteller der Bulle und deren Empfänger (= *Nominatio* und *Inscriptio*) und schließt mit der „Verewigung“.

2. Der Hauptteil. Nach einleitenden Worten (*Arenga* oder *Provenium*) legt er den Sachverhalt dar (*Narratio*), bringt Verfügungen (*Dispositio*), weist auf eventuelle Strafen hin (*Comminatio*) und stellt himmlischen Lohn in Aussicht (*Benedictio*). Er endet mit der „*Apprecatio*“.

3. Der Schlußrahmen. Er bringt die päpstliche Unterschrift, die Rota, das Monogramm und die Zeugenliste.

4. Die Datierung. Sie teilt Ort und Zeit der Ausstellung des Schriftstückes mit und führt die sog. Indiktion auf, sowie das Jahr des Pontifikats, den Namen des Papstes und den seines Bevollmächtigten.

### G) Die Papsturkunde vom Jahre 1178

#### 1. Der Vorrahmen

Er umfaßt den Inhalt der ersten Urkundenzeile, die zu einer rahmenden, aber auch schmückenden Zierleiste gestaltet ist. In ihren überhöhten und sehr eng gestellten Buchstaben setzt sie sich, auch infolge des Größenverhältnisses zu den nachfolgenden Zeilen, deutlich von dem Haupttext ab, der aber nicht minder sorgfältig geschrieben erscheint. Der Name des Papstes steht zu Anfang, die Initiale ist beherrschend ausgeführt, vergleichbar den Initialen kostbarer Evangeliare.

In frühmittelalterlichen Papsturkunden fehlt der besonders ausgestaltete Anfangsbuchstaben. Seine Stelle nahm ein Kreuz ein, ein sog. Tatzenkreuz mit verdickten Stamm- und Balkenenden. Ein solches zeigt auch die Ulrichsurkunde von 969. W. Volkert<sup>7)</sup> sagt von ihm, daß es eine Anrufung Gottes bedeute, die schon in sehr frühchristlicher Zeit den Schriftdenkmälern eigentümlich gewesen sei. Es sollten die Worte „in nomine domini“ („im Namen Gottes“) symbolisiert werden<sup>8)</sup>.

Papst Alexander III. setzt an Stelle des ehrwürdigen Kreuzzeichens seinen Namen an den Anfang der Urkunde. Dann übernimmt er die Tradition, von sich als Bischof zu sprechen als dem „Knecht der Knechte Gottes“. Diese Formel, mit der auch Bischof Ulrich den Text seiner Urkunde einleitet, die sog. „Devotionsformel“, hat eine Vorgeschichte. Papst Gregor d. Gr. (590—604) hatte sie als Mönch bereits in

<sup>7)</sup> W. Volkert, S. 160: Faltblatt, Urkunde Bischof Udalrichs v. J. 969. Text und Übersetzung S. 14 ff.

<sup>8)</sup> W. Volkert, S. 19: „... oder ‚in nomine sanctae et individuae trinitatis‘. Volkert weist auf die „schon vom Apostel Paulus gegebene Anregung“ hin — Kolosserbrief 3, 17 — „alles Menschenwerk in Gottes Namen zu beginnen“.

einer Urkunde des Jahres 587 verwendet, wohl, wie E. Caspar<sup>9)</sup> bemerkt, auf das Vorbild des hl. Augustinus hin, der sich nach dem Heilandswort „Wer unter euch der Erste sein will, der soll aller Knecht sein“, „episcopus servus Christi servorumque Christi“ genannt hatte. Im Streit mit Konstantinopel waren im Jahre 595 Synodalakten nach Rom gelangt, in denen die Titulatur „patriarcha universalis“ gebraucht worden war. Dies soll der Anlaß für Gregor gewesen sein, in seinen Briefen als Papst die Wendung „servus servorum dei“ einzuführen, Ausdruck der Demut, andererseits aber der unmißverständliche Hinweis, in Wahrheit als „der Erste“ betrachtet werden zu wollen. „Allerdings“, fügt Caspar hinzu, „was ursprünglich als lebendiges echtes Bekenntnis eingeführt worden war, sei zur Formel erstarrt in der Entwicklung zur ‚singulären‘ Titulatur“.

In der „Inscriptio“ folgt die Anrede derer, für die die Urkunde ausgestellt wird. Sie ist gerichtet an die „geliebten Söhne“, die Stiftsherren der Kirche des hl. Mauritius zu Augsburg. Was ihnen mit der Urkunde gewährt und verbürgt wird, soll für alle Zeit Gültigkeit haben, „in perpetuum“, formel-, ja zeichenhaft abgekürzt in „ppm“.

Diese „Verewigung“ bildete in früheren Zeiten das Gegenüber zum Tatzenkreuz. Auf unserer Urkunde ist das Zeichen für sie der Initiale des Papstnamens gegenübergestellt, zusammen mit den drei „Schleifchen“, die immer eine besondere Betonung des Satzes zum Ausdruck bringen. Die Symmetrie des „Vorrahmens“ findet damit ihren Abschluß.

In der Formel „in saecula sempiterna“ besitzt auch die Ulrichsurkunde die „Verewigung“, allerdings ohne deren Zeichen. Ihre ausgeschriebenen Worte sind ein Stück in die zweite Zeile hineingerückt; dem Tatzenkreuz ist so kein Gegenüber gesetzt. Die zweihundert Jahre ältere Ulrichsurkunde will und kann noch gar nicht den künstlerischen Ansprüchen genügen, die in den späteren Jahrhunderten gestellt wurden; ihr ging es allein um den Rechtsinhalt.

Papst Lucius III. (1181—1185) hat im Jahre 1183 (17. Februar) dem Stift St. Moritz zu Augsburg ebenfalls eine Schutzbulle<sup>10)</sup> ausgestellt. Sie ist nach Inhalt und Wortlaut unserer Urkunde sehr ähnlich. Vergleichen wir die beiden Bullen, so ist das Formelhafte vieler Ausdrücke offensichtlich; sie stimmen wörtlich überein<sup>11)</sup>. Die Urkunden des Mittelalters kannten eine Reihe solcher formelhafte Wendungen. Sie gaben dem Inhalt Würde und Feierlichkeit und unterstrichen die Rechtsgültigkeit.

Der „Vorrahmens“ macht mit ersten Abkürzungen bekannt. Der Schreiber mittelalterlicher Urkunden — und nicht nur der aus der päpstlichen Kanzlei — verwendet sie mit Vorliebe. Der Wunsch, teures Schreibmaterial einzusparen, auch das Bestreben zu zeigen, wie sehr man die Geheimnisse der schwierigen Schreibkunst beherrscht, eine gewisse Rücksichtnahme auf eine ästhetisch wirkende Raumaufteilung,

<sup>9)</sup> E. Caspar, S. 456.

<sup>10)</sup> S. Anmerkung 4.

<sup>11)</sup> Siehe auch z. B. die Bulle Papst Lucius III. v. 9. 3. 1185 f. d. Kloster Waldsassen. Langhammer R., Waldsassen, Kloster und Stadt.

all das mag dazu beigetragen haben, die mannigfachen und kunstvoll gestalteten Abkürzungen einzuführen.

## 2. Der Hauptteil der Urkunde

Eingefaßt von der Schmuckleiste des „Vorrahmens“ und dem „Eschatokoll“, dem „Schlußrahmen“, bildet der Hauptteil der Bulle einen Schriftblock für sich. Ohne Absätze, nur durch die hervorgehobenen Großbuchstaben (Majuskeln) leicht gegliedert, bringt er die Bestimmungen, den Rechtsinhalt der Urkunde, wiederum unter Verwendung einleitender und beschließender Formeln. In Verbindung mit einer persönlichen Anrede<sup>12)</sup> wird das Wesentliche ausgesprochen, der päpstliche Schutz über das Stift St. Mauritius. Der Besitzstand wird bis ins einzelne dargelegt; die Rechte, vor allem das Recht der freien Wahl des Stiftsoberen, sind genau formuliert. Um in kirchlichen Dingen den päpstlichen und bischöflichen Einfluß zu sichern, ist eine Vorbehaltsklausel angefügt. Hart und unmißverständlich droht die Pön- oder Strafformel strengste Kirchenstrafen an, dem Gutwilligen aber wird für das Diesseits und Jenseits Lohn versprochen. Mit einem bekräftigenden dreifachen Amen schließt der Hauptteil.

Seit Urban II. (1088—1099) hat sich die dreifache Wiederholung des Amen, die „Apprecatio“, eingeführt. Die drei Worte dienen zur Füllung der letzten Zeile des Hauptteils. Je nach dem zur Verfügung stehenden Raum schmolzen sie auf zwei oder ein Amen zusammen. Wie bei der „Verewigung“ am Ende der „Vorrahmens“-Zeile führte die Entwicklung bei der „Apprecatio“ zu einem reinen Zeichen, das verschiedentlich ausgeführt wurde. Eine besonders schöne Darstellung weist unsere Urkunde auf.

## 3. Der Schlußrahmen

Dem „Vorrahmens“ entsprechend folgt dem Hauptteil, dem Kern der Urkunde, der „Schlußrahmen“.

Unter dem Gesamtbild des Urkundentextes steht beherrschend in der Mitte die Unterschrift des Papstes. Sie lautet in der Auflösung der Abkürzungen:

„Ego Alexander, catholice ecclesie episcopus, subscripsi“

(„Ich, Alexander, der Katholischen Kirche Bischof, habe unterschrieben.“)

Seit der Zeit von Papst Paschalis II. (1099—1118) wurde diese Formel der Unterschrift ein Bestandteil jeder Bulle. Es mag sein, daß ehemals der Papst eigenhändig unterzeichnete, aber sehr früh setzte eine Stellvertretung — nach einer Mustervorlage — ein, so daß das Oberhaupt der Kirche außer der Bestätigung der Rota (s. u.) nur

<sup>12)</sup> W. Volkert (S. 27) betont, „daß alle Arengen (das Wort bedeutet ursprünglich ‚öffentliche Rede‘) ihren Ursprung im gesprochenen Wort haben, weil die feierliche Verkündung . . . dem einzelnen Rechtsgeschäft und seiner schriftlichen Fixierung vorausging.“

das Wort „Ego“ oder gar nur dessen ersten Buchstaben schrieb. Alles übrige war Sache der Kanzlei, der man mit Recht nachrühmt, daß sie sich zur bestdurchgebildeten<sup>13)</sup> des Mittelalters entwickelt hatte.

Das Rundzeichen links der Papstunterschrift hat die Bezeichnung „Rota“. Es trug anfangs, nach Pflugk-Harttung<sup>14)</sup>, das „ganze urkundige Schwergewicht“ und stellte die eigentliche Beglaubigung der Urkunde dar. Das Zeichen ist ein weitergebildetes Kreuz, das einst das „Monogramm“ eingeleitet hatte. Es besteht aus zwei konzentrischen Kreisen, die um ein Kreuz gelegt sind. Die so entstandenen Quadranten bieten Raum für Wörter und Sätze.

Betrachten wir die Rota unserer Urkunde. In den beiden oberen Quadranten stehen — in üblicher Abkürzung — die Worte „Sanctus Petrus, Sanctus Paulus“, in den beiden unteren der Name und Titel des Papstes. Im Kreisring lesen wir, abgekürzt, seinen Wahlspruch:

„Vias tuas domine demonstra michi“,

(„Zeige mir, Herr, deine Wege!“)

Das kleine Kreuz in der Verlängerung des senkrechten Balkens — es ähnelt einem Tatzenkreuz — hat vermutlich der Papst selbst handschriftlich eingetragen. Damit hat er die Urkunde unterzeichnet und beglaubigt<sup>15)</sup>. Alles andere dürfte ein Werk des päpstlichen Schreibers gewesen sein.

Das Monogramm, die eigenartige Buchstabenkomposition rechts neben der päpstlichen Unterschrift, hatte keine besondere urkundliche Bedeutung. Es wurde zum dekorativen Gegenstück der Rota. Man kann erkennen, daß es aus Einzelbuchstaben zusammengesetzt ist. In ihnen verschlüsselt sich die uralte Heilformel:

„BENE VALETE!“ d. i. „Lebt wohl!“

Der Papst verabschiedet sich und gibt seinen Segensgruß.

Das N zeigt sich als Traggerüst. Das A ist unten an der Schräge angefügt. Das ganze Zeichen ähnelt den Monogrammen der alten deutschen Kaiserurkunden, die von den Herrschern durch das Einfügen eines letzten Striches vollzogen wurden.

<sup>13)</sup> Pflugk-Harttung, S. 3: Keine zweite Kanzlei hat „eine nur annähernd gleiche Zahl von Schriftstücken verfaßt, keine zweite auch nur annähernd gleichen räumlichen Umkreis ihrer Wirkung gehabt . . ., keine zweite eine gleich hohe Technik, gleiche Schönheit und Harmonie in der Urkundengebung, gleiche Zweckmäßigkeit in der Ausführung erlangt.“

<sup>14)</sup> Pflugk-Harttung, S. 21: „Die Rota wurde als Beglaubigung zu einem der wichtigsten Bestandteile der Urkunde, durfte auf den Prunkbullen also niemals fehlen, brauchte aber nicht eigenhändig geschrieben zu sein.“

<sup>15)</sup> Das kleine Tatzenkreuz bringt zum Ausdruck, was ehemals dem „Vorrahen“ vorgesetzte Tatzenkreuz symbolisieren sollte: Der Papst unterschreibt und beglaubigt „in nomine domini“. Klewitz H. W. und Hartmann H., S. 408: „Mit Papst Paschalis II. (1099 bis 1118) erhält die Rota ihre bestimmte Form, die im Kreisring in den oberen Quadranten die beiden Apostelnamen, in den unteren Feldern den Papstnamen mit der Ordnungszahl und in der Umschrift die Devise mit dem seit Paschalis unentbehrlich gewordenen Kreuz aufweist. Das große Innenkreuz tritt gegenüber dem Ring und seinen Teilen bald zurück, bis es zum dünnen Gerippe wird, das nur noch eine gliedernde, nicht, wie ursprünglich, tragende Bedeutung hat.“

Den letzten Teil des „Schlußrahmens“ bildet die Zeugenliste. Aus den deutschen Urkunden des Mittelalters wissen wir, daß Rechtsgeschäfte eines Grundsassen dadurch zum Abschluß kamen, daß sie von den zuständigen Grundherren unterschriftlich bezeugt und meist mit deren Siegeln noch zusätzlich beglaubigt wurden.

In der ältesten Zeit fehlten solche Zeugenlisten („Zeugenfirmen“) auf den Bullen der Päpste. Papst Paschalis II. führte sie ein; seit Innozenz II. sind sie ein fester Bestandteil der großen Bulle. Ihr Zweck mag ein mehrfacher gewesen sein. Neben der Eigenschaft der Beglaubigung sollten Fälschungen erschwert werden. Die Stellung der Kardinäle wurde gehoben, ihnen sicherlich auch eine nicht unbedeutende Einnahmequelle eröffnet. Es trat noch ein anderer Umstand hinzu. Erschien bis zur Einführung der Zeugenliste jede Papsturkunde als reiner Herrschaftsakt des Papstes, so wurde jetzt die Urkundenausstellung zur genossenschaftlichen Handlung, die schon in ihrer Außerlichkeit die Kirchenregierung symbolisierte. Ihre Unterschrift gewährte tatsächlich den Kardinälen einen stärkeren Einfluß<sup>16)</sup>.

Jede Unterschrift besteht aus zwei Teilen, dem Namenszug selbst, dem ein Tatzekreuz vorgesetzt ist, und dem „subscripti“, d. i. „ich habe unterschrieben“, abgekürzt zu ss<sup>17)</sup>, dem Gegenstück zum vorangesetzten Kreuzzeichen. Wir sehen: Wie die Unterschrift des Papstes werden die Zeugenunterschriften zur Betonung der Würde und Feierlichkeit des vollzogenen Rechtsgeschäftes durch ein Zeichen eingeleitet und geschlossen.

Die Würde des Amtes im Kardinalskollegium kommt durch die Stellung der Unterschrift zum Ausdruck. Unmittelbar unterhalb der päpstlichen Unterschrift zeichnen die Kardinalbischöfe — auf unserer Urkunde nur einer —, links, unter der Rota, die Kardinalpresbyter (zwei Unterschriften), rechts, unter dem Monogramm, die Kardinaldiakone (vier Unterschriften). Innerhalb der „Liste“ entscheidet der Tag der Weihe; der Dienstjüngste nimmt den untersten Platz ein.

Die Sekretäre schrieben vor; die Kardinäle setzten das „Ego“ oder nur das „E“ ein, meist auch das Kreuz davor und das „subscripti“.

#### 4. Die Datierung

Die Schlußzeile der Urkunde bringt die Datierung. Ihr Eintrag war vermutlich der letzte Akt des Schreibers. Sie gibt Zeit und Ort der Ausfertigung an, sowie

<sup>16)</sup> Pflugk-Hartung, S. 23 f.: „Die Urkunde war nunmehr nicht bloß eine Papst-, sondern eine Kurialurkunde in vollem Sinne.“

<sup>17)</sup> Pflugk-Hartung, S. 24 f.: Abschließend unter Innocenz II. (1130—1143) hatte sich als starre Formel die Reihenfolge herausgebildet: „Kreuz, ‚Ego‘, Namen, Prädikate, ‚ss‘; bei den Bischöfen ‚episcopus‘ mit dem Ortsnamen, bei den niederen Ordines ‚presbiter‘ oder ‚diaconus‘ mit dem Zusatz ‚cardinalis‘.“ Seit Innocenz II. war das Zeugenwesen beschränkt auf das Kardinalskollegium bis zur Stufe des Diakonen. Alle sonstigen Würdensträger waren von der Prunkbulle ausgeschlossen.

den Namen des Bevollmächtigten, der in unserer Urkunde als Presbyter-Kardinal und Kanzler erscheint. Als Ort der Ausstellung ist Tusculanum genannt.

Ehedem wurden die päpstlichen Urkunden in Rom im Lateranpalast geschrieben. Er war seit Hadrian I. (772—795) zur ständigen Residenz der Päpste geworden und damit zum Mittelpunkt des kurialen Lebens. Als die Päpste zu Reisepäpsten wurden, mußten überall, wo sie weilten, Urkunden ausgestellt werden. Es wurde notwendig, daß die päpstliche Kanzlei mit auf die Reise ging. Die Angabe des Ausstellungsortes war streng beachteteter Grundsatz.

Ähnlich wie in der Ulrichsurkunde des 10. Jahrhunderts folgt der Datenangabe die sogenannte „Indiktion“, ein Überbleibsel aus der Zeit des römischen Steuerrechts. Ihre Zahl (11) gibt an, welche Stelle das betreffende Jahr in einem Zyklus von 15 Jahren eingenommen hat. Zu der gegebenen Jahreszahl mußte drei hinzugezählt ( $1178+3=1181$ ) und die Summe durch 15 geteilt werden ( $1181:15=78$ ; Rest 11). Dieser Rest ist die „Indiktion“<sup>18</sup>).

### 5. Die Plumbierung

Am unteren Teil der Urkunde, in der Mitte des Pergamentes, sind die Spuren zweier Einschnitte festzustellen. Hier waren nach vorhergegangener Faltung, dem „Umbug“, Seidenfäden durchgezogen worden. Nur wenn diese zerschnitten wurden, konnte die Urkunde vom Empfänger gelesen werden. Das massive Bleisiegel, mit dem die Seidenfäden verplombt wurden, trug den Namen „Bulle“. „Bullen“ in diesem Sinne sind demnach Metallsiegel. Die Bezeichnung ging auf die Urkunde über. Wohl aus klimatisch bedingten Gründen wurde als Material für die „Bullen“ seit ältesten Zeiten meist Blei verwendet. Da es sich um Hängesiegel handelte — sie hingen beim gerollten oder gefalteten Lagern der Urkunden über den Rand des Faches herunter —, mußten die „Bullen“ befestigt werden. Ausnahmslos geschah dies bei feierlichen Privilegien mittels Seidenfäden, bei päpstlichen Schreiben, die Verwaltungsangelegenheiten betrafen, mittels Hanfschnüren.

Die Bleibulle unserer Urkunde ist lose. Ihr Durchmesser beträgt ca. 4—5 cm. Sie hing ursprünglich an einer rot und gelb gefärbten Seidenschnur. Heute ist sie mit einem Bindfaden an der Urkunde befestigt. Wie es seit Beginn des 12. Jahrhunderts üblich geworden war, zeigt sie auf der Vorderseite die Köpfe der beiden Apostelfürsten, auf der Rückseite den Namen des Papstes.

<sup>18</sup>) Diese „Indiktion“ erscheint noch in einer uns bekannten Urkunde des 18. Jh. Am 22. 7., „als man zelt unser einig Heylandes und Erlösers gnadenreicher Geburt 1731, in der 9. Römer Zinßzahl, zu Latein Indictio genannt“ nimmt Hr. Eucharius von Rehling von und zu Schlipshheim, Herr der „Zapfenwirtschaft zu Neusäß“, bei der Hospitalstiftung z. Hl. Geist in Augsburg gegen „Hypotheasierung“ seiner Zapfenwirtschaft ein Darlehen von 1200 fl auf. Hospitalarchiv Augsburg tit I tom 137 Nr. 49. ( $1731+3=1734 : 15=115$ ; Rest 9 = Indiktion).

## 6. Das Beschreibmaterial

Die Urkunde vom Jahre 1178 ist auf Pergament geschrieben. Sie weist, wie unsere Abbildung erkennen läßt, größere Schäden auf, die durch Mäusefraß entstanden sind.

In ältester Zeit wurde als Beschreibmaterial wertvoller Papyrus benützt. Seit Anfang des 11. Jahrhunderts kam Pergament in Gebrauch, hergestellt aus Schweine- oder Ziegenhäuten, zum Teil auch aus Schafs- oder Kalbshäuten. Die Tierhaut wurde einige Tage in eine Kalklösung gelegt, von Haaren gereinigt, nochmals gekalkt, auf Rahmen gespannt, getrocknet und schließlich mit Bimsstein und Kreide für den Schreibgebrauch hergerichtet<sup>19</sup>.

Geschrieben wurde mit Gänsefedern. Je nach Art der Schrift benützte man hierbei Federn vom linken oder rechten Flügel<sup>20</sup>). Was mit diesem Schreibmaterial an Schriftdenkmälern hervorgebracht wurde, bewundern wir noch heute. Unsere Urkunde ist ein hervorragendes Beispiel der damaligen Schreibkunst.

Dem Pergament als Beschreibmaterial und der Güte der verwendeten Tinte verdanken wir den guten Erhaltungszustand und die vorzügliche Lesbarkeit vieler alter Urkunden.

## 7. Schrift der Urkunde

Die Echtheit der Urkunde vom Jahre 1178 ist niemals angezweifelt worden. Ihre Schrift ist die „Kurialminuskel“ des 12. Jahrhunderts. Die karolingische Minuskel hatte sich bereits zur gotischen weiterentwickelt. Seit Honorius II. (1124—1130) war die alte Kurialschrift verdrängt. Die ehemaligen Rundungen werden gebrochen, die Großbuchstaben verengt und gestreckt. Das waagrecht ruhende Moment ist in Verdrängung begriffen „zu Gunsten der aufwärtsstrebenden vertikalen Linie“<sup>21</sup>). Die Gotik kündigt sich an.

A. v. Brandt stellt fest: „Die Tendenz zur Vertikalen, zur Auflösung der Flächen, zur gitterhaften Verschränkung der ‚tragenden‘ Elemente erscheint sogar in der bildsameren Schrift eher und deutlicher als in Architektur und Plastik der ‚gotischen‘ Frühzeit. . . . Der besonders im 12. Jahrhundert sich rasch vollendende Stilwandel der karolingischen Schrift erfährt eine Verstärkung und Erweiterung noch durch die gleichzeitigen geistigen Wandlungen im abendländischen Kulturbereich: sie sind etwa gekennzeichnet durch das Reformpapsttum, durch den Kampf der weltlichen

<sup>19</sup>) Sanitfaller L.: Die Pergamenturkunden kamen seit dem Anfang des 11. Jh. in Gebrauch. In Südeuropa verwendete man zu ihrer Herstellung Schafs- und Ziegenhäute, im Norden vor allem Kalbshäute.

<sup>20</sup>) Peitz W. M., S. 221.

<sup>21</sup>) Jung K. M., S. 441.

Macht gegen dieses Papsttum, durch die Ausbildung der Hochscholastik an ihren westeuropäischen Pflegestätten, durch das Aufkommen der Bettelorden . . .<sup>22)</sup>.

### H) Die Urkunde im Zeitgeschehen

Der Friede von Venedig, am 24. Juli 1177 geschlossen, hatte dem Reich nach jahrzehntelangen erbitterten Kämpfen zwischen Kaiser und Papsttum den inneren Frieden zurückgegeben; die kirchliche Einheit Deutschlands, lange gestört, war wieder hergestellt<sup>23)</sup>. Kirche und Kaiser hatten zueinander zurückgefunden. In politischer Einsicht hatte Friedrich I. (Barbarossa) auf den Stufen des Markusplatzes den Fußfall getan; Papst Alexander III. konnte den Friedenskuß und Segen nicht verweigern<sup>24)</sup>: Der Kaiser war vom Bann gelöst; es war ihm möglich, in voller Machtfülle ins Reich zurückzukehren. Seine getreuen Bischöfe, ebenfalls gebannt, hatten von Alexander ihre Bistümer aufs neue übertragen erhalten, unter ihnen der Bischof von Augsburg, Hartwig I. von Lierheim (1167—1184). Er war mit 100 Mann Gefolge in Venedig zugegen.<sup>25)</sup>

Auch der innerkirchliche Kampf war ausgetragen; das Schisma war beendet. Gegenpapst Calixtus III. legte in Tusculum vor Alexander sein Amt nieder. Er erhielt ehrenvolle Versorgung.

In diesem Tusculum — 18 km südöstlich von Rom im Albanergebirge, unfern des heutigen Frascati — unterzeichnete Papst Alexander III., auf dem Höhepunkt seiner Macht, am 24. Oktober 1178 die Urkunde, der wir diese Betrachtung gewidmet haben. Der Papst gewährt mit ihr dem Kanonikerstift St. Moritz (Mauritius) zu Augsburg seinen päpstlichen Schutz. Er sichert ihm die selbständige Existenz: Das Stift darf sich seinen Ordensoberen, den Propst, frei und unbeeinflusst wählen; der Besitz des Stiftes wird verbürgt.

Aus welchem Grunde hatten die Stiftsherren von St. Moritz Anlaß, sich nach einem Schutz umzusehen?

Obwohl in der Urkunde eine eigene bischöfliche Vorbehaltsklausel aufgenommen ist — dem Bischof von Augsburg werden ausdrücklich die ihm zustehenden kirchlichen Rechte garantiert —, besteht kein Zweifel darüber, daß die Kanoniker von St. Moritz sich den päpstlichen Schutz gegenüber ihrem kirchlichen Oberhirten, dem Bischof, erbeten hatten.

Am 1. 11. 1167 hatte Hartwig von Lierheim den bischöflichen Stuhl bestiegen. „Gemäß Augsburger Überlieferung staufisch und kaiserlich gesinnt“, von dem „leidenschaftlichen Vorkämpfer der staufischen Sache, dem Mainzer Erzbischof und

<sup>22)</sup> A. v. Brandt, S. 90 u. S. 77: „Formwandlungen der Schrift werden verursacht teils durch ein individuelles, teils durch ein zeittypisches Moment. Beide wirken ständig aufeinander ein.“

<sup>23)</sup> Gebhardt, S. 321.

<sup>24)</sup> G. Castella, S. 164.

<sup>25)</sup> Fr. Zoepfl, S. 143 ff.

Erzkanzler Christian I., seinem Metropolitensitz geweiht, stand er in dem seit der Doppelwahl vom 7. September 1159 entbrannten kirchlichen Schisma eindeutig auf Seiten des kaiserlich eingestellten Papstes Paschalis III.<sup>26)</sup> und dessen Nachfolgers Calixtus III. So sah er sich im eigenen Bistum in Spannung gesetzt zu den Alexandrinern, die besonders zahlreich in den Klöstern und Stiften vertreten waren. Zwischen ihnen und dem durch seine Anhängerschaft an den Kaiser ebenfalls im Bann stehenden Bischof klaffte ein Abgrund, der sich bei mannigfachen Gelegenheiten aufdeckte.<sup>27)</sup>

Ob es zu Zusammenstößen zwischen Bischof Hartwig und den Kanonikern von St. Moritz gekommen ist, wissen wir nicht. Wir kennen aber eine päpstliche Schutzbulle aus dieser Zeit für das Kloster St. Ulrich<sup>28)</sup> und vermuten, daß man auch in St. Moritz, und wenn es nur aus einer gewissen Vorsorge heraus geschah, in dieser unsicheren Zeit des Schisma-Kampfes sich entschloß, nach einem Schutz Umschau zu halten. Bischöflicher und königlicher Schutz schieden unter den gegebenen Umständen aus, man wandte sich an den Apostolischen Stuhl.

„Es scheint“, sagt A. Scheuermann in seinem Buch „Die Exemtione“<sup>29)</sup>, „daß die . . . Unterscheidung zwischen dem bischöflichen Oberaufsichtsrecht und klösterlichen Eigentumsrecht in der geschichtlichen Wirklichkeit keine klare Abgrenzung der beiderseitigen Rechte bot. Der Klosterbesitz . . . erfuhr häufig ungerechtfertigte Eingriffe, besonders von seiten des Episkopats, der sein Aufsichtsrecht gerne zum Verwaltungs- und Verfügungsrecht werden ließ.“ Je mehr die päpstliche Macht Anerkennung fand, und sie war seit Beginn des Investiturstreits ständig im Wachsen begriffen, eine um so größere juristische Bedeutung mußte einer Papsturkunde zugemessen werden.

Aber auch die Kurie selbst hatte Interesse an der Ausfertigung von Schutzbriefen, nicht nur aus finanziellen Gründen. Es hat den Anschein, als ob sie ihr Streben darauf richtete, vermittels solcher Schutzbriefe den päpstlichen Einfluß auszuweiten. Es galt wohl für die gesamte Zeit des Schismas, was H. Hirsch in seinen „Unter-

<sup>26)</sup> Nachdem Friedrich I. Ende Juli 1167 im Kampf gegen die Anhänger Alexanders III. Rom erobert hatte, erfolgte feierlich die Inthronisation von (Gegen-) Papst Paschalis III. Am 1. 8. 1167 krönte dieser Friedrichs Gemahlin Beatrix zur Kaiserin. Gebhardt, S. 315.

<sup>27)</sup> 1174 griff Alexander III. in einen Streit zwischen Bischof Hartwig und dem Kloster Wessobrunn ein. 1176 ging es um die Frage des rechtmäßigen Abtes des Klosters Benediktbeuern. „Das Welfenkloster Steingaden“, berichtet Zoepfl, „drohte bei diesen Streitigkeiten dem Augsburger Bistum überhaupt verloren zu gehen.“ Fr. Zoepfl, S. 144 f.

<sup>28)</sup> Endrös H., S. 15: Um 1170 hatte sich das Kloster St. Ulrich und Afra ernstlich mit Bischof Hartwig auseinandergesetzt. S. 45: Wegen parteiischer Stellungnahme des Bischofs wandte sich das Kloster an Alexander III., der es „mit einer Schutz- und Konfirmationsbulle begnadete“, ausgestellt unterm 6. 8. 1177. Zoepfl unterstreicht aber, daß Bischof Hartwig im Grunde von „wohlwollender Gesinnung gegen die Klöster“ erfüllt war, was er „durch vielfache Schenkungen“ bewies, auch durch Besitzbestätigungen. Dem Augsburger Kloster Hl. Kreuz bestätigte er seinen Grundbesitz in Hammel. Zoepfl, S. 146.

<sup>29)</sup> A. Scheuermann, S. 44 f.

suchungen zur Geschichte des päpstlichen Schutzes<sup>30)</sup> für die Mitte des 11. Jahrhunderts anführt, daß die Kurie darnach trachtete, „eine ganze Reihe von Klöstern mit Schutzprivilegien auszustatten“, um so „eine Gemeinschaft von ihrer Leitung unterstehenden Klöstern“ zu schaffen, „die in ihrer Gesamtheit einen wirksamen Widerpart gegen . . . den Inbegriff dessen ausmachten, was wir heute unter Reichskirche verstehen.“ „Das Rechtsinstitut des päpstlichen Schutzes“ wurde — nach Scheuermann — „das bedeutendste zeitgeschichtliche Moment für die Loslösung der Klöster vom Episkopat.“<sup>31)</sup> Das erklärt auch die immer stärker anwachsende Zahl<sup>32)</sup> der päpstlichen Schutzerteilungen. Sie erreichte unter Alexander III., trotz dessen unruhiger Regierungzeit, einen Höhepunkt.

Die Papstbulle vom Jahre 1178 ist ein Zeugnis dieser spannungsgeladenen Zeit. Neben dem Einblick in das päpstliche Urkundenwesen verdanken wir ihr die frühe Nennung einiger Ortschaften im Bereich der Diözese Augsburg. Das ist für manche geschichtliche Forschungsarbeit von Wert.

### *Schriftum*

- Brandt, A. v., Werkzeug des Historikers. Stuttgart 1958.  
 Caspar, E., Geschichte des Papsttums. 2 Bde. Tübingen 1933.  
 Castella, G., Papstgeschichte, Bd. I. Zürich 1944.  
 Eberlein/Endrös/Krause, Grundriß der Heimatkunde d. Landkreises Augsburg, Augsburg 1969.  
 Endrös, H., Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse des Benediktinerstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg. München 1934.  
 Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. I. Stuttgart 1954.  
 Habel, H., Landkreis Krumbach. München 1969.  
 Hohl, R., Die Inkorporation im Bistum Augsburg während des Mittelalters. Dissertation. Freiburg i. Br. 1960.  
 Hirsch, H., Untersuchungen zur Geschichte des päpstlichen Schutzes; in: Mitteilungen des österreich. Instituts f. Geschichtsforschung, LIV. Bd. Innsbruck 1942.  
 Jung, K. M., Weltgeschichte in Stichworten. Berlin 1965.  
 Kausler, Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 2. Stuttgart 1858.  
 Klewitz, H. W., Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jhdt.; in: Archiv für Urkundenforschung. Leipzig 1939.  
 Kühner, H., Lexikon der Päpste. Fischerbücherei 1960.  
 Langhammer, R., Waldsassen, Kloster und Stadt. Waldsassen 1936.  
 Miller, M., Baden-Württemberg. Handbuch d. Histor. Stätten Deutschlands, 6. Bd. Stuttgart 1965.  
 Müller-Hahl, B., Stadt- und Landkreis Landsberg a. Lech. Landsberg 1966.  
 Peitz, W. M., Das Register Gregors I. Freiburg i. Br. 1917.

<sup>30)</sup> H. Hirsch, S. 390 f.

<sup>31)</sup> A. Scheuermann, S. 44.

<sup>32)</sup> Ebd., S. 49: „280 Schutzerteilungen unter Innozenz II. (1130—1143), 397 unter Eugen III. (1145—1153), 635 unter Alexander III. (1159—1181).“

Pflugk-Harttung, I. v., Die Bullen der Päpste bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Gotha 1901.

Santifaller, L., Beiträge zur Geschichte der Beschreibstoffe im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung der päpstlichen Kanzlei.

In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 16, H. 1. Graz-Köln 1953.

Scheuermann, A., Die Exemtion nach geltendem kirchlichem Recht. Paderborn 1938.

Steichele/Schröder/Zoepfl, Das Bistum Augsburg. Augsburg 1864 ff.

Volkert, W., Die Gründungsgüter des Frauenstifts bei St. Stephan in Augsburg. Augsburg 1969.

Zelzer, M., Von der alemannischen Sippensiedlung zur bayerischen Ruralgemeinde; in: Deininger, H. Fr., Göggingen. Göggingen 1969.

Zoepfl, F., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter. Augsburg 1955.

## Auszüge aus Briefen des Augsburger Bischofs Pankratus von Dinkel an Inspektor Johann Georg Weinhart in Dillingen

Von Peter Rummel

In der Registratur des Studienseminars St. Ulrich, Dillingen, liegen, bisher wenig beachtet, 197 Briefe, die Bischof Pankratus v. Dinkel im Verlauf von 30 Jahren an Inspektor Johann Georg Weinhart geschrieben hat. Beziehen sich diese Schreiben vor allem auf die Verwaltung, bauliche Erweiterung und pädagogische Führung des von Bischof Pankratus gegründeten Knabenkonvikts, so enthalten sie doch manche persönliche Nachrichten, Stellungnahmen zu einzelnen Zeitgeschehnissen und vertrauliche Berichte. Sie geben somit Einblick in die Denkweise und Eigenart des Briefschreibers, von dem Domdekan Franz Permanne sagte, daß dieser „kein Freund von Änderungen“ gewesen sei<sup>1)</sup>.

Um das vertraute Verhältnis zwischen dem Augsburger Oberhirten und Inspektor Weinhart besser verstehen zu können, seien Briefschreiber und Empfänger kurz vorgestellt:

Der aus Staffelstein/Oberfr. stammende Gastwirts- und Bürgermeisterssohn Pankratus Dinkel war am 9. Februar 1811 als 4. Kind geboren worden. Nach seiner Priesterweihe in Bamberg, die ihm 1834 der ehemalige Augsburger Bischof Josef Maria v. Fraunberg erteilte, trat er seine erste Kaplanstelle in Forchheim an. Erzbischof Bonifaz Kaspar v. Urban berief Dinkel 1843 zum Stadtpfarrer von Erlangen. Nur wenig mehr als 700 Seelen zählte diese Diasporapfarrei, welche Dinkel in den folgenden 15 Jahren segensreich und mit großer Energie pastorierte. Über die Grenzen der Stadt hinaus wurde sein Name durch Veröffentlichung mehrerer Predigtwerke bekannt. Trotz körperlich schwächlicher Konstitution vollbrachte Dinkel, willensstark und äußerst fleißig, ein gewaltiges Arbeitspensum. Um die Mitte der 50iger Jahre aber erkrankte er schwer, und es bedurfte aller Kraftanstrengung, um die Seelsorge in der immer größer werdenden Pfarrei weiter ausüben zu können. In dieser Lage erhielt er die Nachricht von seiner beabsichtigten Ernennung zum Bischof von Augsburg als Nachfolger Michael v. Deinleins, der in die Heimat zurückkehrte, um den erzbischöflichen Stuhl in Bamberg zu besteigen. Dinkel gab

---

<sup>1)</sup> Permanne Fr., Nekrolog des Bischofs Pankratus v. Dinkel; in: Schematismus des Bisthums Augsburg. Augsburg 1895 S. 255—271.

nach einigem Zögern sein Einverständnis. Niemand hatte damals gedacht, daß er über 35 Jahre lang das Bistum des heiligen Ulrich mit starker Hand regieren und sicher durch die unruhigen Zeiten des aufbrechenden Kirchenkampfes führen würde. Außerdem diente er mehr als 20 Jahre seinem König in der Kammer der Reichsräte. Als Pankratius v. Dinkel am 8. Oktober 1894 im Alter von 83 Jahren verschied, sprachen Freunde und Gegner mit Hochachtung von dem großen Bischof<sup>2)</sup>.

Der Empfänger der bischöflichen Briefe, Johann Georg Weinhart war Allgäuer. Seine Wiege stand im Weiler Bergen, der zur Pfarrei Waltenhofen gehörte. Als 5. Kind wurde er am 8. Juni 1825 auf dem stattlichen Bauernhof geboren, den seine Eltern Franz Josef und Theresia Weinhart bewirtschafteten. Den schwächlichen Knaben schickte man auf das Gymnasium nach Kempten, das dieser 1844 als Zweitbester absolvierte. Nach Beendigung des theologischen Studiums in München erhielt Weinhart 1849 in Dillingen die Priesterweihe durch Bischof Peter v. Richarz. Seinen ersten Posten bezog er als Stadtkaplan in Kaufbeuren, wo er bis 1862 wirkte. 1852 trat er als Studienlehrer an die Lateinschule über. Weinhart galt als „Vielarbeiter“, der sich keine Ruhe gönnte. Er übernahm die Leitung des katholischen Arbeitervereins, baute 1858 ein Gesellenhaus und richtete das Marienheim für Mädchen ein, die in der Stadt keine Unterkunft fanden. Dieses Übermaß an Arbeit zehrte an seinen Kräften und er erkrankte schwer. Nach der Wiedergenesung nahm Weinhart von Kaufbeuren Abschied und bewarb sich um die Pfarrei Lindenberg bei Buchloe. Bischof Pankratius, schon durch den Direktor des Georgianums, Dr. Valentin Thalhofer, aufmerksam gemacht, übertrug dem Petenten keine Pfarrstelle, sondern ernannte ihn zum Inspektor des zu eröffnenden Knabenseminars in Dillingen. Der Oberhirte, der sich wenige Jahre zuvor in ähnlicher Lage befunden hatte, erkannte, daß Weinhart nach überstandener Krankheit seine Kräfte steigern würde, um der neuen verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden. 37 Jahre lang leitete er das Seminar. Als er am 19. Januar 1907 starb, trauerten nicht nur Hunderte von Geistlichen und Seminaristen um den ehemaligen Erzieher und vorbildlichen Priester, sondern auch viele Waisen, die in dem von Weinhart 1884 errichteten Kindersyl zu Gundelfingen eine Heimstätte gefunden hatten<sup>3)</sup>.

Bischof und Inspektor, Vorgesetzter und Untergebener glichen sich in vielen Wesenszügen. So wurde im Verlauf von 30 Jahren aus dem Dienstverhältnis eine Freundschaft, die sich in den vorliegenden Briefen widerspiegelt.

Schon im ersten Jahr nach seinem Amtsantritt hatte Pankratius v. Dinkel die Gründung eines Knabenseminars angekündigt, um dem drohenden Priestermangel zu begegnen<sup>4)</sup>. Dachte er anfangs an die Errichtung einer Anstalt in Augsburg, so

---

<sup>2)</sup> Literaturangaben in: LThK<sup>2</sup> III, 396. Dazu: Fußenecker; in: Augsburger Postzeitung 1894 Nr. 233, 234.

<sup>3)</sup> Funk J., Johann Georg Weinhart. Sein Leben und Wirken. Dillingen 1908; ders., Das Knabenseminar St. Joseph in Dillingen. Dillingen 1912.

<sup>4)</sup> Oberhirtliche Generalien der Diözese Augsburg 1859 Nr. 14 vom 11. Juni.

konnte ihn der Dillinger Rektor Karl Pleitner für den Plan gewinnen, das Konvikt in der Donaustadt zu eröffnen, um auf diese Weise dem Gymnasium, das kaum noch hundert Schüler zählte, neue Studenten zuzuführen<sup>5)</sup>. Nach Erwerb des Gasthofes zum Mondschein zogen Ende September 1862 die ersten Zöglinge in das Seminar ein, welche Inspektor Weinhart betreuen und zu einer Hausgemeinschaft zusammenfügen sollte<sup>6)</sup>. Diese Aufgabe verlangte viel pädagogisches Einfühlungsvermögen, aber auch Selbstlosigkeit und Zurückhaltung, denn der eigentliche Hausvater war und blieb bis zum Beginn der 90iger Jahre Bischof Pankratus. Mehr als einmal nannte dieser das Knabenseminar „sein Herzenskind“, dessen Photographie einen Ehrenplatz im bischöflichen Arbeitszimmer erhielt. „Die wohlgelungene Photographie, deren niedliche Einzelheiten ich sogar mit Beihilfe einer Lupe betrachtet habe, hat einen Platz in meinem Arbeitszimmer gefunden. Ich sitze an meinem Schreibtisch Tag für Tag meinem Knabenseminar gegenüber. Anregung genug, daß ich den ganzen und jeden Tag viel im Geiste mit Vorständen und Zöglingen vereinigt sein will“ (31. 5. 67.)

Der Bischof bestimmte persönlich, welche Bewerber in das Konvikt aufgenommen werden sollten. Er kümmerte sich bis ins kleinste um den Umbau des alten Seminargebäudes und um die Errichtung des neuen Hauses. Selbst fertigte er Skizzen und Detailzeichnungen an. Für den Ankauf benötigter Grundstücke gab er klare Anordnungen und erwies sich als weitblickender realdenkender Rechner. Als bei der Planung des neuen Knabenseminars 1877 viele unvorhergesehene Schwierigkeiten auftauchten und dem Bischof geraten wurde, in Anbetracht der ungünstigen Zeitverhältnisse das Bauvorhaben aufzuschieben, gab er zur Antwort: „Die kritische Zeitlage dürfte außer aller Betracht bleiben, denn wann wir aus einer bedenklichen Zeit herauskommen werden, weiß der liebe Gott, und ein stetes Bedenken würde zuletzt dahin führen, daß man alles sein läßt, wie es eben ist“ (9. 6. 77). Bis Ende 1885 führte Pankratus v. Dinkel die Verwaltung der Knabenseminarstiftung fast ausschließlich allein, um sie dann wohlgeordnet dem Administrationskollegium zu übergeben (8. 11. 86). Als jedoch anfangs 1888 ein Verzeichnis der für das Seminar gestifteten Freiplätze erstellt werden sollte, mußte Domdekan Permanne den Bischof zu Rate ziehen. „Gott sei Dank, daß mich der gütige Gott bislang am Leben erhalten hat. Ohne mich hätten die Herren ein solches Verzeichnis in aller Richtigkeit nicht mehr herstellen können“ (20. 4. 88).

<sup>5)</sup> Funk, Johann Georg Weinhart S. 40 f.; Layer A., Zur Geschichte des Dillinger Gymnasiums seit dem Übergang an Bayern; in: Geschichte der Stadt Dillingen a. d. Donau und ihres Gymnasiums. Dillingen 1950, S. 101.

<sup>6)</sup> Deller, Wiedemann, Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Bisch. Knabenseminars zu Dillingen. Dillingen 1887; Funk, Das B. Knabenseminar St. Joseph in Dillingen. Dillingen 1912. — Die im folgenden auszugsweise verwendeten Briefe Pankratus v. Dinkels werden nach heutiger Rechtschreibung wiedergegeben. Meistens auf Quartformat geschrieben, sind sie gut lesbar. Auch in den späteren Jahren waren die Schriftzüge des Bischofs deutlich und klar. Der erste Brief ist datiert vom 16. 11. 1862, der letzte vom 23. 12. 1892. Das Datum des jeweiligen Briefes ist in Klammern dem Text beigefügt.

Der bischöfliche Hausvater traf nicht nur die Entscheidungen in den für die Verwaltung des Hauses wichtigen Fragen, er kümmerte sich selbst um Kleinigkeiten: „Bezüglich der Kopfkissen habe ich nichts einzuwenden, wenn diese von Federn angeschafft werden sollen. Diejenigen, welche von Hause welche erhalten können, können dieselben bringen lassen, nur die Überzüge müssen alle gleich sein“ (17. 11. 62). „Herr Inspektor werden nicht versäumen, den Knaben auf Epiphanie oder noch besser am darauffolgenden Sonntag einen vergnügten Abend auf Kosten des Seminars zu bereiten“ (4. 1. 63). „Sehr lieb wäre es mir, wenn Sie mir ein Verzeichnis der bereits vorhandenen Bücher anfertigen ließen, damit ich bei der von mir beabsichtigten Anschaffung weitere und schönere kaufen kann“ (8. 3. 63). Im Herbst 1866 übersandte der Bischof das für die Hauskapelle bestimmte Altarbild. „Bezüglich des Gemäldes bemerke ich noch, daß dasselbe keinen Firnis bis jetzt erhalten hat, einen solchen auch binnen sechs Monaten nicht erhalten darf. Wenn der Zeitpunkt dazu gekommen sein wird, werde ich schon für die Ergänzung am Bild Sorge tragen“ (11. 10. 66)<sup>7)</sup>.

Wenn Pankratius v. Dinkel in den späteren Jahren solche Äußerlichkeiten auch mehr der Obsorge des Inspektors überließ, so gab er die geistige Leitung des Seminars nicht aus der Hand. Sein inneres Verhältnis zu den Zöglingen und seine pädagogischen Grundsätze werden in einer Vielzahl von Briefen sichtbar.

„Sagen Sie den Zöglingen, daß sie, bei welchem Anlasse immer sie an mich zu schreiben hätten, in mir sich einfach den Vater vorstellen sollen, der sie recht lieb hat, wenn sie recht brav sind“ (4. 1. 63).

Im Winter 1863 war es zu kleinen Unstimmigkeiten zwischen Inspektor Weinhart und den Zöglingen gekommen. Der Bischof, von diesem Zwischenfall unterrichtet, schrieb an Weinhart: „Allein soviel ist mir denn doch klar geworden, daß, wie in jeder Familie so auch in unserer dem Dienst des Herrn bestimmten, nicht alle Kinder in gleicher Weise gutgeartet seien . . . Darüber machte ich mir von Anfang an nicht die geringste Illusion. Darf man doch nur neben der bei aller Jugenderziehung zu machenden Erfahrung das berücksichtigen, daß unsere Knaben zum gu-

<sup>7)</sup> Vermutlich stammt dieses nicht näher bezeichnete Bild ebenso von Johann Kaspar, Obergünzburg, wie das Ölbild des hl. Philipp Neri (als Altarbild für das neue Seminar bestimmt. Brief vom 2. 6. 82) und das Gemälde des 12jährigen Jesusknaben, das Pankratius bei Johann Kaspar bestellt hatte. Im Brief vom 2. 7. 84 schrieb er: „Herrn Kaspar in Obergünzburg habe ich besucht, aber denselben leider sehr schwach und leidend angetroffen. Abgesehen von seinem Lungenleiden hat er das Augenlicht fast ganz verloren. . . . Das für das Knabenseminar bestimmte Bild des 12jährigen Knaben Jesus ist sehr gut konzipiert und wohl fast vollendet, allein dasselbe wird wohl in seiner kräftigen Ausführung verbleiben müssen, da des Malers Augenlicht für eine zartere Ausmalung nicht mehr ausreicht. Nicht anders verhält es sich mit einem zweiten für Ihre Anstalt in Gundelfingen bestimmtes Bild „Der göttliche Kinderfreund“. Das zuletzt genannte Gemälde befindet sich in der Kapelle des Kinderheimes Gundelfingen, die anderen sind nicht mehr ausfindig zu machen. Zur Person des Malers: Geb. 1822 in Obergünzburg, gest. 1885 ebenda. Vgl. Thieme-Becker, Künstler-Lexikon Bd. XIX. Leipzig 1926 S. 584.

ten Teil einem Familienleben entstammen, welches die Pflege eines edeleren Keims des Innern sich gerade nicht zur Hauptsorge zu machen pflegt“. Außerdem müsse der „wenig gutgeartete Zeitgeist“ berücksichtigt werden (11. 12. 63). Von den Zöglingen erwartete Bischof Pankratius, daß „sie die große ihnen zuteil gewordene Wohltat erkennend, dem lieben Gott und mir sowie den Herrn Vorständen und der ganzen Diözese Freude und Wohlgefallen zu machen bestrebt sein werden. Fromm und fleißig, offen und wahr sollen sie zu jungen Leuten heranwachsen, in deren Nähe es einem wohl und wonnig ist, und auf welche alle diejenigen mit Wohlgefallen blicken, mit denen sie in Berührung kommen. Je weiter der Fortschritt an Jahren und je länger der Aufenthalt im Seminar, desto größerer Fortschritt in Tugend und Wissenschaftsliebe muß sich kundgeben. Sollte auch nur ein einziger diesen meinen Erwartungen entgegenhandeln, so müßte ich meine Liebe von ihm abkehren und ihn aus einem Hause entlassen, in welchem nur solche zu weilen verdienen, welche meiner Anstalt Gottes Wohlgefallen und Segen zu erhalten bemüht sind. Ich will nicht fürchten, daß ich einmal eine so schmerzliche Erfahrung werde machen müssen“ (2. 1. 64).

Doch sehr bald häuften sich die „schmerzlichen Erfahrungen“. Besonders der Absolvat-Jahrgang 1874 hatte schon „immer Grund zu Bedenken und Befürchtungen gegeben“. Nun war etwas eingetreten, was „als etwas Unerhörtes in einer Erziehungsanstalt bezeichnet werden mußte“. Dreimal waren Zöglinge zu spätabendlicher Stunde aus dem Seminar geschlüpft, um Bier zu holen. Inspektor Weinhart verfügte sofortige Entlassung, doch der Bischof erklärte: „Mit der bereits verfügten Entlassung kann ich nicht einverstanden sein . . . bedarf es doch der reiflichsten Überlegung, ob und inwieweit es für die Anstalt wirklich gut sei, reiferen Zöglingen ein gewisses Maß von Freiheit zu gewähren. Auch andere Erwägungen sind dringend geboten, damit dem Übermütigwerden gehörig vorgebeugt werde . . . Die schwierige Aufgabe, welche mit der Erziehung in Seminarien zumal in gegenwärtigen Tagen zu lösen ist, macht es notwendig, daß man durch Erfahrung nach und nach über die anzuwendenden Erziehungsmaximen mehr und mehr sich belehren lasse“ (25. 6. 74).

Je mehr Erfahrungen Pankratius v. Dinkel sammelte, je älter er wurde, um so stenger fielen seine Urteile über Zöglinge aus, welche gegen die Statuten des Hauses verstießen. „Verfahren Sie künftighin nur so, daß Sie bei Wahrnehmung der ersten Äußerungen widerstrebender oder überhaupt bedenklicher Gesinnung auf seiten eines Zöglings nicht so lange Geduld gegen denselben üben, sondern ohne langes Zögern die Entlassung desselben beantragen. Denn ich zweifle sehr, daß solch jugendliche Geister sich noch allmählich bekehren lassen“ (26. 6. 83). „Nie wird der Vater seinem Herzenskinde gestatten, mit demselben frevlerisches und ungezogenes Spiel zu treiben“ (21. 1. 88).

Nur ungern nahm der Augsburger Oberhirte ältere Schüler in das Knabenseminar auf, bestand doch die Gefahr, daß die Betreffenden zum Militärdienst einberufen wurden. Das aber wollte der Bischof verhindern. Nachdem er bereits 1866 einen

Neffen im preußisch-österreichischen Krieg verloren hatte<sup>8)</sup>, versuchte er alles, um „seine Kinder“ vom Waffendienst fernzuhalten. Als der Entwurf des neuen Wehrverfassungsgesetzes<sup>9)</sup> beraten wurde, setzte er sich als Reichsrat dafür ein, daß die Theologiestudenten wenigstens aufschubweise Wehrdienstbefreiung erhalten sollten. „Ich habe Mühe genug gehabt, um die bisher im Ausschuß der unteren Kammer gutgeheißenen Modifikationen durchzusetzen“ (8. 12. 67). Wenig später informierte er Inspektor Weinhart eingehender: „Ich glaube nun, daß das Militär-gesetz in Bälde seine Erledigung finden wird. Jedenfalls ist, wenn es überhaupt schlüssige Annahme findet, über die Frage des Alters, auf welche wir bezüglich des Seminars zu reflektieren haben, keine Ungewißheit mehr vorhanden. Wollen wir keinen unserer Zöglinge für die Zukunft unter die Waffen geraten sehen, so muß derselbe, bevor er das 24. Lebensjahr vollendet, Theologe sein. Daher ist darauf zu sehen, daß in Zukunft jeder Zögling, wenn er die Oberklasse des Gymnasiums absolviert, nicht über das 22. Lebensjahr hinausgeschritten ist“ (22. 1. 68). Meinte der Bischof zunächst, daß „an ein Abweichen von den gesetzlichen Bestimmungen in Zukunft nicht mehr zu denken ist“ (22. 1. 68), so erfolgte doch im Herbst 1872 eine „konfidentielle Mitteilung des Kriegsministeriums“ an die Bischöfe, „wonach die Ersatzbehörden angewiesen worden sind, die Kandidaten für den geistlichen Stand zurückzustellen, bzw. vom Militärdienst zu befreien, da der Mangel an Kandidaten für die Theologie diese tatsächliche Befreiung angezeigt erscheinen läßt“. Weinhart durfte von dieser geheimen Anordnung den Zöglingen gegenüber nichts verlauten lassen, er sollte ihnen nur raten, rechtzeitigen Antrag auf dreijährige Zurückstellung einzureichen (17. 11. 72).

Um eine Grundsatzfrage ging es, als die Absolventen des Jahrgangs 1874 die Bitte aussprachen, das Philosophie- und Theologiestudium an der Universität München beginnen und in das Georgianum eintreten zu dürfen. Bis dahin war es üblich gewesen, daß die ehemaligen Zöglinge während des philosophischen Jahres am Dillinger Lyzeum weiterhin im Knabenseminar wohnten. Diese Praxis führte zu einigen ungunstigen Vorfällen, da die Studenten besondere Privilegien beanspruchten. Die eigentliche Ursache aber für die Abwanderung der Abiturienten nach München war an der Dillinger Hochschule zu suchen. Heftige Streitigkeiten zwischen den Professoren Merkle, Uhrig und Schneider führten zu unerträglichen Spannungen<sup>10)</sup>. Dr. Uhrig, der wegen primatfeindlicher Äußerungen großen Anstoß erregte, beschwor durch weitschweifige Exkurse über nicht zum Lehrstoff gehörende Themen den Unwillen der Hörer herauf. Zahlreiche Studenten meldeten sich ab. Das Lyzealrektorat wandte sich an das Augsburger Ordinariat mit der Bitte, wenigstens für das Studienjahr 1874 die Aufnahme von Kandidaten der Philosophie und

<sup>8)</sup> Brief vom 23. 12. 1870.

<sup>9)</sup> Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1868. Gesetz vom 30. Januar 1868, die Wehrverfassung betreffend.

<sup>10)</sup> Specht Th., Geschichte des kgl. Lyceums Dillingen 1804—1904. Regensburg 1904 S. 224 ff.

Theologie in das Georgianum in München zu verbieten, da „die theologische Sektion völlig entvölkert und so eine Aufhebung des Lyzeums aufgrund mangelnder Frequenz allzuleicht herbeigeführt werden könnte“. Der Bischof stimmte zu, „daß alles geschehen müsse, um eine Aufhebung der Lehranstalt abzuwenden, durch welche das Interesse des Bistums aufs empfindlichste geschädigt würde“. Er schrieb an Weinhart: „Ich erwarte, daß mir die betreffenden Kandidaten des Knabenseminars zum Zwecke der Rettung des Lyzeums zur Seite bleiben und von einer Bewerbung um Aufnahme in das Georgianum absehen werden. Nur für dieses Jahr noch soll ein derartiger Schritt unterbleiben. Sollte aber eine Abhilfe am Lyzeum, was ich aber durchaus nicht befürchte, von der königlichen Staatsregierung nicht erfolgen, nun dann haben Bischof und Kandidaten das Ihrige zur Verhütung größerer Schädigung getan, und ich werde dann jenes Vorgehen eintreten lassen, welches mir in Ansehung der Ausbildung meiner Kandidaten geboten erscheint“ (29. 5. 74).

Die bischöfliche Bitte stieß auf taube Ohren. Johann Mayr aus Ruderatshofen<sup>11)</sup> war es gelungen, ohne Admission des Augsburger oder Münchener Oberhirten die Aufnahmegenehmigung in das Georgianum zu erlangen. Die Regierung setzte sich über den Protest von Direktor Thalsofer hinweg, und auch die Eingabe des Ordinariats in Augsburg blieb unbeachtet, obwohl Mayr ohne bischöfliche Erlaubnis zum „Alumnus nullius dioecesis“ geworden war. Mayr überredete seine Mitabsolventen Fröhlich und Friesenegger<sup>12)</sup> zum gleichen Schritt. Diese aber baten den Bischof um seine Zustimmung, welcher darüber an Weinhart berichtete: „Ich antwortete, Friesenegger und Fröhlich wußten, daß sie als Zöglinge des kleinen Seminars ihre Studien in Dillingen zu machen hätten. Wollten sie aber aus dem Seminar austreten, so hätten sie den Austritt anzuzeigen und dann würden sie schon hören, ob sie Hoffnung auf Admission zur Theologie noch hätten oder nicht“ (18. 10. 74). Die beiden Studenten kehrten nicht nach Dillingen zurück. Der Inspektor riet Pankratius, Friesenegger und Fröhlich die spätere Aufnahme in den Diözesanklerus zu verweigern, der Bischof antwortete: „Mein Lieber, ist in casu concreto eine solche Zurückweisung gerechtfertigt? Ich habe beiden bis zur Stunde die fragliche Aussicht zweifelhaft gelassen, aber diese Aussicht geradezu abzuschneiden kann ich, abgesehen von den großen Bedürfnissen nach Priestern, mit meinem Gewissen nicht in Einklang bringen. Auch derjenige, welcher die größten Fehltritte hat sich zuschulden kommen lassen, kann mit Gottes Gnade sich wieder so umwandeln, daß er der Aufnahme in den geistlichen Stand würdig erscheint“ (26. 10. 74).

Die Abwanderung der Absolventen des Jahres 1874 nach München zeigte auch 1875 Nachwirkungen. Friesenegger schrieb an die Seminaristen und schilderte ihnen die „Seligkeiten des Universitätslebens“, so daß in manchem der Wunsch aufkam,

<sup>11)</sup> Mayr war bis 1922 Pfarrer und Kammerer in Gottmannshofen, Kap. Wertingen. Er starb 1925 als Frühmeßbenefiziat in Türkheim.

<sup>12)</sup> Fröhlich Johann Bapt. aus Marktoberdorf, gest. 1882 als Benefiziumsvikar in Weiler; Friesenegger Josef Maria aus Augsburg, gest. 18. 5. 1937 als Domdekan, Apostol. Protontar und Summus Custos. Veröffentlichte mehrere bistumsgeschichtliche Arbeiten.

ebenfalls in das Georgianum einzutreten. Was sollte die Inspektion dagegen tun? „Nichts könnte mehr von Nachteil sein, als wenn man diesen Briefwechsel verhindern wollte. Denke man sich nur die gegenwärtige Geistesrichtung, welche auch in unsere Jugend hineinfährt. Man wird es nicht verkennen können, daß gegenwärtig der Erzieher es viel schwerer hat als in einer früheren Zeit“. Die Seminaristen der Oberklasse sollten künftig selbst entscheiden, ob sie sofort nach dem Absolutorium in das Klerikalseminar eintreten oder im Knabenkonvikt das philosophische Jahr verbringen wollten. Fühlte sich einer in der Berufsentscheidung noch unsicher, so würde ihm bis zur endgültigen Berufsfindung das Studium an einer Universität gestattet (23. 5. 75).

In den zunächst mehr amtlich formulierten Briefen finden sich im Laufe der Zeit immer öfter persönliche Nachrichten, welche Inspektor Weinhart, ferner Orte, zu denen der Seminarobere Beziehungen hatte, schließlich die Präfekten und andere Personen betreffen.

#### Weinhart

Pankratius v. Dinkel setzte größtes Vertrauen in Weinhart. „Mir liegt die Erhaltung Ihrer Person sehr am Herzen. Sie sollen die Seele des Hauses sein. Überhaupt wäre das Seminar geschlagen, wenn Sie sich überarbeiten und durch Erkrankung zur Leitung unfähig machen würden“ (24. 10. 68). Im Sommer 1869 aber zog sich Weinhart den Unmut seines Bischofs zu. Schon länger hatte er aufmerksam die kirchenfeindliche Haltung des Kemptener Tag- und Anzeigblattes beobachtet. Um eine Gegenbewegung zu entfalten, unternahm der Herausgeber der „Neuen Aehrenlese“ Schritte zur Gründung einer eigenen Zeitung für das Allgäu<sup>13)</sup>, ohne sich mit dem Bischof ins Benehmen zu setzen. Dieser schrieb ihm sehr deutlich: „Kaum hatte mir Herr Subregens Bach<sup>14)</sup> am Donnerstag gelegentlich unserer Konversation darüber eine Andeutung gegeben, daß Sie in Verbindung mit Herrn P. Guardian behufs Gründung eines Blattes für das Allgäu Schritte unternommen und diesbezügliche Verhandlungen mit Dr. Bucher<sup>15)</sup> eingeleitet hätten, so kam Dr. Huttler<sup>16)</sup> zu mir und machte mir nicht ohne Bestürzung Mitteilung in der gleichen Angelegenheit. Letzterer war hierüber per Telegramm von München her und zwar durch ein Mitglied des dortigen Presse-Komitees unterrichtet worden. Gestern berichtete mir Birlle<sup>17)</sup> mehr und sagte mir auch, daß er an Sie selbst geschrieben und

<sup>13)</sup> Funk, Johann Georg Weinhart S. 67. Der Verfasser verlegt die geplante Gründung eines Allgäuers Volksblattes irrtümlich in das Jahr 1871.

<sup>14)</sup> Clemens August Bach aus Landsberg, geb. 1828, Priester 1854, gest. 1882.

<sup>15)</sup> S. u. Anm. 20.

<sup>16)</sup> Dr. Max Huttler von München, geb. 1823, Priester 1845. Inhaber des literarischen Instituts in Augsburg, Herausgeber der Augsburger Postzeitung. Nekrolog in: Augsburger Diözesanschematismus 1891 S. 243.

<sup>17)</sup> Augustin Birlle von Unterbleichen, geb. 1828, Priester 1853, Redakteur der Augsburger Postzeitung, gest. 1891 als Domvikar.

bereits Antwort erhalten habe. Wie weit übrigens die Sache schon geführt worden ist, darüber konnte ich keine Gewißheit erhalten. Nun, wie ich über diese Neuigkeit urteile, will ich Ihnen hiermit sagen: So gern ich nun die gute Absicht anerkenne, in welcher Sie gehandelt haben, so muß ich dem ungeachtet offen bekennen, in hoc non laudo. Nach dem Programm, über welches sich die deutschen Bischöfe geeinigt haben, ist die Presseorganisation innerhalb der einzelnen Diözesen unter die Überwachung des betreffenden Bischofs gestellt. Das von dem Bischof genehmigte Presse-Komitee hat in seiner Tätigkeit dem Bischof verantwortlich zu sein. Hiernach war es geboten, daß Sie nebst Konsenten über ihr gemeinsames Vorhaben sich vorerst mit mir oder dem von mir konstituierten Presse-Komitee ins Benehmen setzten. Ich muß es sehr beklagen, daß dieses nicht geschehen ist. Nur dadurch kann selbstverständlich der guten Sache gedient sein, daß jedes einzelne Blatt, welches die konservative Sache vertreten will, als Glied der Gesamtheit der Organisation mitwirke. Dies kann aber nur dann der Fall sein, wenn ein neues Presseunternehmen dieser Art sich von Anfang an in Einverständnis mit dem Komitee konstituiert. Auf solche Weise erhält ein derartiges Unternehmen Solidität. Die Herren Geistlichen des Allgäus haben in der Tat in der vorwürfigen Angelegenheit den durch die Presseorganisation vorgezeichneten Weg eingehalten. Nur in Dillingen scheint man seine eigenen Wege gehen zu wollen. In das Spezielle der Sache will ich nicht eingehen. Nur fürchte ich sehr, daß mit dem beliebten Projekte auch an sich und in spezieller Erwägung aller lokalen Verhältnisse ein Mißgriff gemacht worden ist. Hierüber werde ich mich übrigens nur mündlich einmal aussprechen, wenn der rechte Zeitpunkt da sein wird. Es tut mir leid, daß ich mich in solcher Weise aussprechen mußte. Allein, es fordert dies von mir meine Pflicht. Übrigens wünschte ich, daß ich mich in meinem persönlichen Urteile über die vorwürfige Frage lieber selbst getäuscht hätte. Diese meine Zeilen werten Sie als völlig konfidentielle Angelegenheit, denn ich will vorderhand meine Person in keinerlei Richtung in dieser Sache gelenkt wissen“ (26. 6. 69). Postwendend beantwortete Dinkel eine Stellungnahme Weinharts und legte seine grundsätzliche Meinung dar, die im Wortlaut wiedergegeben wird:

„Soeben erhalte ich Ihren Brief vom 27. und säume nicht, Ihnen in der leidigen Sache neuerdings einige Zeilen zugehen zu lassen, welche Sie gleichfalls als völlig konfidentuell anzusehen haben. Was ich ahnte, daß nämlich das in Rede stehende Vorhaben bald die öffentliche Presse innwerden möchte, ist leider schon in Erfüllung gegangen. Samstagabends brachte die Landeszeitung<sup>18)</sup> einen von Dillingen lancierten Artikel, in welchem die Sache öffentlich denunziert und Merkle und

<sup>18)</sup> Bayerische Landeszeitung 26. 6. 1869; dazu Stellungnahme von Merkle in: Pastoralblatt für die Diözese Augsburg 1869 Nr. 27. Die Bayerische Landeszeitung schreibe ihm in Bezug auf die Gründung eines neuen Blattes im Allgäu zu, daß er beabsichtige, Bischof und Diözesanklerus im Hinblick auf das kommende Konzil zu kontrollieren.

Bach<sup>19)</sup> als die eigentlichen Entrepreneurs bezeichnet wurden und dieses in einer Weise, daß sie geradezu in ihren Gesinnungen gegen Bischof und gegen den Klerus kompromittiert sind. Es mag der Artikel aus welcher Feder immer geflossen sein, der Verfasser hat es dabei ganz schlaue angelegt, und die für die Betreffenden erwachsene Schwierigkeit, eine Antwort darauf zu geben, liegt klar am Tage. Was nun mein persönliches Urteil der vorwürfigen Sache betrifft, so gebe ich Ihnen einfach folgende Winke:

1. Ich für meine Person kann nie und nimmermehr nach reiflichster Erwägung mit der von Bucher resp. mit derjenigen Partei gehen, welche hinter dieser Fahne ihre Tätigkeit entwickelt. Ich distanziere mich von dieser Partei in der Auffassung von Art und Weise, wie gekämpft werden müßte.

2. Die Partei Buchers hat Interesse genug und zwar nach eigenem Plane, unter der Oberleitung des Herrn Lukas<sup>20)</sup> organisiert, keineswegs aber nach den von den Bischöfen aufgestellten Programmen.

3. Ein von dieser Partei innerhalb meiner Diözese redigiertes Blatt läßt nicht bloß befürchten, daß es ärgsten Kampf und Zwiespalt heraufbeschwören möchte, sondern es bringt mich selbst in eine schlimme Lage zu dem größeren Teil der Bischöfe, zu den Kammern, den Reichsräten, stört die Wirksamkeit für die patriotische Sache, bringt zweifellos einen Riß in die Reihe meines Klerus.

4. Weitere Spezialitäten über Bucher und seine Partei, welche ich genau kenne, vertraue ich dem Papier nicht an. Übrigens, wenn man mir, resp. den von mir ge-

<sup>19)</sup> Merkle Matthias aus Bedernau bei Mindelheim, geb. 1816, Lyzealprofessor für Moraltheologie und Pädagogik, Herausgeber des Augsburger Pastoralblattes. Eifriger Verfechter des Infallibilitätsdogmas, 1874 nach Passau versetzt, gest. 1881. Vgl. Specht, Geschichte des kgl. Lyceums Dillingen S. 174 ff.

<sup>20)</sup> Innerhalb der konservativen Rechten der bayerischen Kammer bestand eine Gruppe, die von Zeitgenossen als Klerikale Demokratie bezeichnet wurde. Ihre Führer waren der Herausgeber der Passauer Donauzeitung, Abgeordneter Bucher und der Straubinger Militärkurat und Publizist Josef Lukas (Vgl. Spielhofer H., Bayer. Parteien und Parteipublizistik in ihrer Stellung zur deutschen Frage 1866—1870; in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. 63. Bd. München 1922 S. 154 f.). Graf Ludwig v. Arco-Zinneberg urteilte über diese Gruppe: „Dieser Bucher ist ein ganz unlauteres Wasser und ich beklage es oft, daß dieser Mann sich eine solche Stellung erschwandelt hat. Unter Buchers Leitung graut mir vor dem Erwachen des politischen Lebens in Bayern. Mit Leuten wie Bucher würde ich mich nicht alliiieren können“. (Vgl. A. Doeberl, Graf Konrad Preysing und das Erwachen der katholisch-konservativen Partei in Bayern; in: Gelbe Hefte, Hist. pol. Zeitschrift II. Jhrg. 10. Heft München 1926 S. 881 f.). Bucher und Lukas erklärten im Mai 1870 ihren Austritt aus dem bayerischen Landtag. Als Grund gab die Allgemeine Zeitung, Augsburg (1870 Nr. 142, 145) an, Lukas habe in der Donauzeitung den ersten Präsidenten der Kammer Dr. Weis angegriffen und beleidigt, ebenfalls die schwäbischen Abgeordneten angefeindet. Vgl. ferner J. Fischer, Die kath.-politische Presse in Bayern z. Z. des Volksboten (1848—1870). Eichendorf Nb. 1940; E. Schlosser, Presse und Landtag in Bayern 1850—1918 (Diss. München 1951 MSchr.).

sagten Bedenklichkeiten nicht glauben sollte, frage man nur etwa Herrn G. R. Thalhoffer. Selbstverständlich kann ich keinen Unternehmer beseitigen, welcher ein neues Blatt in meiner Diözese gründen will. Daß aber eine Zahl meiner Herren Geistlichen hinter meinem Rücken vorgingen und die Initiative Buchers gegenüber ergriffen, war, um des gelindesten Ausdruckes mich zu bedienen, unklug und voreilig. Wenn man keinen Fehlgriff tun will, muß man die Situation aller Verhältnisse wohl kennen. Leider scheint diese Kenntnis aber in Dillingen nicht da zu sein. Ich lobe mir den Eifer für eine gute Sache, aber nur dann, wenn derselbe mit Klugheit, Überzeugung und Demut verbunden ist.

5. Ich wollte Ihnen lediglich einige Andeutungen über mein persönliches Urteil in der Sache geben, bis ich Gelegenheit haben werde, mehr en détail zu sagen. Übrigens dürfen Sie sich ganz beruhigt halten. Ich bin Ihnen im gleichen Grade gut zugetan wie früher und bitte Sie nur, gemäß Ihrer Stellung und gegenüber solchen Angelegenheiten, welche mehr dem öffentlichen Leben angehören, sich möglichst reserviert zu halten. Ich halte dies für durchaus notwendig um der Erziehung willen, welche Ihnen anvertraut ist; ich wiederhole, daß Sie keine Ursache haben zu fürchten, es möge infolge des Geschehenen mein Herz gegen Sie anders geworden sein“ (28. 6. 69).

Pankrätius sah diese Angelegenheit für erledigt an und trug Weinhart nichts nach. „Ich kann Ihnen nur versichern, wie sehr ich Gott danke dafür, daß er in seiner weisen Güte mich in Ihnen jenen edlen Priester wählen und finden ließ, der, mit dem rechten Geiste erfüllt, kein anderes Verlangen und Streben kennt, als der ihm anvertrauten Jugend in ausdauerndster Opferwilligkeit alles zu werden“ (28. 5. 76). Besonders durch den Bau des neuen Knabenseminars überlastet, war Weinhart willens, seinen Posten zur Verfügung zu stellen und sich um die Pfarrei Obergünzburg zu bewerben. Der Bischof bat ihn eindringlich, doch nicht zu resignieren: „Ich verhehle es mir noch keinen Augenblick, daß Sie ein schweres, mühe- und sorgenvolles Arbeitsfeld zu bebauen haben und eine Art Missionsberuf ausüben, der weit größere Entbehrungen und Anstrengungen auferlegt als vielleicht ein Missionsposten auf heidnischem Gebiet . . . Mein Gedanke ist aber, daß man am besten dort sich eigne, wohin man ohne eigenen Anlaß von seinen Vorgesetzten berufen werde. Ich habe Sie für die Leitung des Knabenseminars auserwählt, und der liebe Gott hat diese Wahl gesegnet . . . Mein einziger auch nach innigster Überzeugung gegründeter Wunsch ist, daß Sie den Ihnen anvertrauten Posten nicht verlassen bis Ihr Bischof Sie abberuft oder der liebe Gott“ (24. 2. 80). Weinhart teilte postwendend mit, daß er auf seinem Platz ausharren wolle. Pankrätius erwiderte ebenfalls umgehend: „Sie haben mir einen schweren Stein wieder vom Herzen gehoben, und ich atme wieder leichter. Mögen welche äußeren Umstände immer auch auf Ihr Gemüt eingewirkt haben, ich fürchte nicht, daß ich etwa den Anstoß gegeben hätte. Bin ich mir ja bewußt, daß ich nicht mit noch größerer Liebe und Dankbarkeit Ihnen ergeben sein könnte als ich bereits bin“ (27. 2. 80).

*Waltenhofen*

Mit Sorge beobachtete Weinhart die kirchliche Entwicklung in seiner Heimatgemeinde Waltenhofen, welche Pfarrer Maximilian Abt von Mindelheim seit 1864 pastorierte. Seit etwa 1869 gab es Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Seelsorger und einem Teil der Gemeinde. Diese Spannungen trugen dazu bei, daß etwa 250 bis 300 Parochianen sich der altkatholischen Bewegung anschlossen und im September 1871 zwei Delegierte zum ersten Altkatholikenkongreß nach München sandten<sup>21</sup>). Ostern 1872 predigte Inspektor Weinhart in Waltenhofen und wurde von den Altkatholiken wegen Kanzelmißbrauches angezeigt. Der Oberhirte, von dem Vorfall unterrichtet, tröstete den Seminaroberen: „Das Schicksal, welches Ihrer Predigt auf seiten der leidenschaftlichen Neuerer widerfuhr, läßt einen Schluß auf die enormen Schwierigkeiten ziehen, welche der Klerus des Allgäus im Kampf für die katholische Wahrheit zu bestehen hat. Diesen tyrannischen Neuerern und Liberalen ist das bemessenste und ruhigste Wort, welches um der Wahrheit willen gesprochen wird, hinreichend genug, um darüber in Wut auszubrechen und womöglich die Strafe eines liberalen Richters über den Urheber des angeblichen Deliktes herabzurufen . . . Nun, die Klage ist bereits zurückgewiesen. Sie haben die tröstliche Bürgschaft, daß Sie nicht vergebens zu den Seelen Ihrer Heimat gesprochen“ (29. 4. 72). Weinhart versuchte nun, durch einen persönlichen Brief an Bürgermeister Rauch, diesen zur Rückkehr zur katholischen Kirche zu bewegen. Der Bischof, über den Inhalt dieses Schreibens informiert, hielt das für eine zwar gute, aber doch unkluge Tat: „Meines Erachtens dürften es nicht die Anführer in der religiösen Bewegung sein, auf welche man im Wege der Bekehrung und Mahnung eine Hoffnung des Erfolges setzen kann, sondern vielmehr die durch dieselben Irreführten“ (24. 6. 72). Tatsächlich war die Antwort des Gemeindevorstehers wenig erfreulich; er erhoffte sich von Weinhart Hilfe, um Pfarrer Abt aus Waltenhofen abschieben zu können. Drei Wochen später, am 14. 7. 1872, wurden in der Residenz zu Kempten 23 Kinder aus Waltenhofen durch Erzbischof Heinrich Loos von Utrecht gefirmt<sup>22</sup>). Ostern 1874 predigte Weinhart wieder in seinem Heimatort, wo die Begeisterung für die altkatholische Kirche bereits nachzulassen begann. Pfarrer Abt bat die königliche Regierung um Versetzung und wurde vom Ordinariat unterstützt. Er gab um die Pfarrei Honsolgen ein, die er im Sommer 1874 erhielt. An dessen Stelle wünschten Bischof und Inspektor Weinhart den ehemaligen Präfekten des Knabenseminars Josef Landes, der sich im deutsch-französischen Krieg 1870/71 als Feldkaplan ausgezeichnet hatte. Doch die Regierung lehnte ab. „Nun ist zu meinem persönlichen Bedauern der gute Landes wieder durchgefallen. Mir scheint, daß man einen gewissen ‚Oberseraph‘ Landes fürchtet. Derselbe geht vorläufig

<sup>21</sup>) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Katholiken-Congresses 1871 in München. München 1871, XIX.

<sup>22</sup>) J. Renfle, Die Apostolische Reise des Erzbischofs von Utrecht nach Deutschland. Augsburg 1872.

nach Kempten zurück; ich werde seinerzeit schon für ihn sorgen. Übrigens zweifle ich sehr, daß diejenigen, welche die Bitte um Landes nicht beachtet, sich bei der Gemeinde Waltenhofen einen Stein ins Brett geschoben haben. Der Mensch denkt, Gott lenkt“ (18. 10. 74). Die Regierung ernannte Anton Vielweck aus Postmünster zum neuen Seelsorger von Waltenhofen. Eigenartig, daß auch zwischen diesem Pfarrer und der Gemeinde Spannungen auftraten. Vielweck wurde aus Rache heimlich beim Ordinariat angezeigt und sittlicher Vergehen beschuldigt, die sich aber als unbeweisbar herausstellten (20. 12. 92). Anton Vielweck, verbittert durch das Vorgehen einiger Gemeindeglieder, wollte die Pfarrei verlassen, hielt aber bis zu seinem Ableben im Januar 1896 in Waltenhofen aus.

### *Kaufbeuren*

Auch zu seinem langjährigen Wirkungsort Kaufbeuren unterhielt Weinhart Verbindung. Nach dem Tod des 78jährigen Stadtpfarrers Kosmas Damian Dopfer 1882 unterrichtete der Bischof den Dillinger Seminaroberen über die geplante Neubesetzung. Der Magistrat von Kaufbeuren, der das Präsentationsrecht besaß, dachte daran, den Pfarrer von Staufeu, Johann Magon, vorzuschlagen. Weinhart riet ab, da ein ihm bekanntes Hindernis vorliege. Als schließlich eine Anzeige gegen Magon beim Ordinariat einlief, präsentierten die Stadtväter, wohl auf Anraten Weinharts und auf Wunsch des Bischofs, den in Waltenhofen abgewiesenen Kemptener Vikar Josef Landes als neuen Pfarrer von St. Martin (27. 7. 82; 11. 9. 82). Dieser wirkte bis zu seiner Resignation im Jahr 1918 segensreich in Kaufbeuren.

### *Henle*

In der Schar der Zöglinge, die unter Weinhart im Seminar wohnten, ragte besonders Anton Henle aus Weißenhorn hervor, gestorben 1927 als Bischof von Regensburg<sup>23)</sup>. Er war von 1877 bis 1885 Präfekt in Dillingen, arbeitete während dieser Zeit nicht nur an seiner Dissertation, sondern versuchte auch, sich in den modernen Sprachen weiterzubilden. Pankratius v. Dinkel gab ihm dazu gute Ratschläge: „Ich sage dazu Bravo! Doch die wenigen Wochen einer Herbstvakanz reichen selbstverständlich zur notdürftigsten Kennenlernung zweier Sprachen nicht hin. Es müßte daher zunächst mit einer der beiden Sprachen begonnen werden. Die Italienische ist insofern die leichtere, als die Aussprache keine Schwierigkeiten bietet und Vorkenntnisse des Lateinischen und des Französischen das Erlernen bedeutend erleichtern. Sich aber auch dieser Sprache mächtig zu machen, kostet demjenigen, der keine

<sup>23)</sup> P. Rummel, Franz Anton v. Henle, Bischof von Regensburg. Erscheint im XI. Band der Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben.

Gelegenheit hat, mit Italienern umzugehen, immerhin viel Zeit und Fleiß. Weiß ich ja aus eigener Erfahrung, wie lange ich mich schon mit dieser Sprache beschäftige, ohne daß ich von mir sagen könnte, ich hätte mir dieselbe hinreichend zu eigen gemacht. Leichter ist es, sich die Grammatik des Englischen anzueignen, wenn nur die beinahe völlige Gesetzlosigkeit bezüglich der Aussprache so viele Schwierigkeiten nicht bereiten würde. Herr Präfekt muß sich da vor allem entscheiden, ob er mit einer oder mit beiden Sprachen zugleich anzufangen versuchen wolle. Das weitere wird sich dann geben“ (3. 6. 80). Schon ein Jahr später trat Rektor Faber mit der Bitte an Henle heran, Englischunterricht am Gymnasium zu erteilen. Der Bischof, um Erlaubnis gefragt, sah in diesem Antrag eine Ehrung für das Seminar und gestattete, daß Henle pro Woche zwei Stunden englischen Sprachunterricht gab (14. 10. 81). Nach erfolgter Promotion bat Präfekt Henle den Bischof um Freistellung für ein Weiterstudium. Dieser antwortete: „Am 24. d. M. erhielt ich von Herrn Präfekten Dr. Henle die Mitteilung, daß er das Anerbieten erhalten habe, eine Stelle bei den Frauen zum guten Hirten in München zu übernehmen, durch welche er nun Gelegenheit hätte, nach dem Wunsch des Herrn G. R. Dr. Schegg zum Lehrer der Exegese sich vorzubereiten und so als Privatdozent sich zu etablieren. Ich antwortete ihm unter dankbarer Anerkennung seines Wirkens, daß ich damit einverstanden sei, daß er dem neuen Rufe Folge gebe“ (29. 4. 85). Fünf Jahre später berichtete Pankrätius dem Dillinger Inspektor weitere Neuigkeiten über dessen ehemaligen Präfekten Henle. „Wenn die rasche Wiederbesetzung des durch den Tod Hörmanns erledigten Kanonikats Sie überrascht hat, so war auch ich nicht minder über dieses rasche Vorgehen erstaunt und überdies über die getroffene Wahl der Person. Mir scheint diese Wahl in einigem Zusammenhang mit der letzten Wiederbesetzung der Stadtpfarrei Kempten<sup>24)</sup>, vielleicht auch mit dem Umstande in Zusammenhang zu stehen, daß Henle zur Zeit nicht, wie die Fakultät es beantragt hatte, aus finanziellen Gründen zum außerordentlichen Professor befördert werden konnte. Mir hat der Minister vertraulich nur geschrieben, daß er mir dadurch einen Gefallen getan zu haben meine, daß er eine jüngere und speziell theologisch wissenschaftlich gebildete Kraft zu meiner Unterstützung dem Prinzregenten zur Ernennung in der Person Henles vorgeschlagen habe. Ich teile Ihnen dies nur konfidentiell mit. Die Ernennung des neuen Dompropstes<sup>25)</sup> ist gleichfalls im Gange und wie ich gleichfalls konfidentiell mitteile, dem Abschluß nahe. Bei Besetzung dieser Dignität veranlaßte man mich zur Abgabe meines Wunsches, und dieser ist erfüllt“ (21. 10. 90).

Die vorliegenden Briefe bieten nicht nur Informationen, sie lassen uns auch etwas vom innersten Wesen Pankrätius v. Dinkels erahnen, von seiner religiösen Grund-

<sup>24)</sup> Die Königliche Regierung übertrug die Stadtpfarrei St. Lorenz dem Ehrenkanoniker von St. Cajetan, München, Anton Mößmer von Unterroth, geb. 1854, Priester 1879, in Kempten instituiert 30. 1.90; Henle hatte diese ihm angebotene Pfarrstelle abgelehnt.

<sup>25)</sup> Alexander Soratroy, geb. 1823 in Augsburg, Domkapitular 1873, zum Dompropst ernannt 19. 11. 1890.

haltung und seiner Auffassung vom bischöflichen Amt, von seiner Einstellung zum Zeitgeschehen und von den zahlreichen Beschwerden, die ihn besonders in den letzten Jahren zu schaffen machten.

Pankratus war ein Mann großen Gottvertrauens. Dieser hervorstechende Zug spiegelt sich in zahlreichen Schreiben wieder. Als im Seminar Schwierigkeiten auftauchten, ermunterte er Inspektor Weinhart: „Ich denke immer, daß die Anstalt für den lieben Gott und für den Zweck seiner heiligen Kirche ins Leben gerufen worden ist, und dieser Gedanke macht mich so kühn, daß ich gar nichts anderes erwarte, als der liebe Gott müsse das Gedeihen desselben selbst gewähren“ (8. 12. 67). Viele Widerwärtigkeiten und Anfeindungen brachten dem Bischof das Jahr 1871. In Mering rebellierte der zur altkatholischen Kirche übergetretene Pfarrer Josef Renfle<sup>26)</sup> und auch in anderen Orten der Diözese zogen die Konzilsgegner gegen den Bischof zu Felde. Pankratus sah darin eine Prüfung, die bestanden werden mußte: „So schlimm und drückend auch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse sind, das liegt demnach bereits klar am Tage, daß die schwere Krisis einen innigeren Zusammenschluß der Glieder des mystischen Leibes Christi zu bewirken bestimmt ist, und daher nur zur größeren Herrlichkeit Gottes gereichen wird. Sei es, daß uns noch so schwere Kämpfe bevorstehen, wir werden die Welt überwinden, wie der Herr sie überwunden hat. Hat er ja diesbezüglich uns die deutliche Verheißung gegeben“ (5. 6. 71). Der Weg zu diesem Ziel aber war steinig, das Ziel ohne Opfer nicht zu erreichen, die der Bischof im Glauben an Gott tragen wollte: „Ich habe den Amboß für alle möglichen Hammerschläge abzugeben. Gott sei Dank, derselbe ist bereits ziemlich hart und für den Schmerz nicht mehr empfindlich, oder um mich im Ernst auszudrücken: Das Schicksal, welches meine Beschwerden betreffen, war Gottes Zulassung, und das ist mir genug zur Beruhigung“ (8. 1. 72). „Wenn der liebe Gott von uns von Zeit zu Zeit ein Opfer abverlangt, so können wir nichts anderes und nichts besseres tun, als daß wir unsere kindliche Ergebung seinem allerheiligsten Willen gehorsam neigen und daran festhalten, daß das, was er tut, auch wohlgetan sei. Wir wollen es genug sein lassen zu tun, soviel an uns liegt, und unser Wirken der Gnade Gottes empfehlen und sodann was uns zuteil wird — sei es Leid oder Freud — um Gottes Willen jederzeit hinnehmen“ (8. 6. 82). Auch den plötzlichen Tod seines Dieners Gottfried nahm der 78jährige Bischof als Fügung Gottes an: „Das über Gottfried hereingebrochene Geschick kam freilich so ganz unerwartet. Allein, wir wissen ja, daß unser aller Leben jeden Augenblick in Gottes heiligstem Willen steht. Hatte ich mit dem Hingeschiedenen auch manches zu ertragen, so war er mir doch ein in jeder Weise treuer Diener, und sein Verlust ist mir in meinen alten Tagen ein schmerzlicher. Doch angebetet sei Gottes heiligster Wille“ (12. 7. 89).

Sein großes Gottvertrauen aber verleitete ihn nicht dazu, die Wirklichkeit zu übersehen. Nüchtern beurteilte er die kirchliche und politische Lage. Seine ablehnen-

<sup>26)</sup> P. Rummel, Der Meringer Kirchenstreit oder das erste postkonziliare Schisma nach dem 1. Vaticanum. Erscheint demnächst in: *Annuaire Historiae Conciliorum*.

de Einstellung zum Infallibilitätsdogma ist allgemein bekannt. Er war in seinem Gewissen überzeugt, richtig zu handeln. So schrieb der Bischof von Rom aus an Weinhart: „Es gibt wirklich nur *ein* Rom. Dank — und verehrungswürdig ist fast jede Stelle Erde, auf welche man tritt. Wenn mir nur vergönnt wäre, alles, was hier sehenswert, so recht ausnützen zu können. Allein, der Hauptzweck, um desentwillen ich hier bin, ich eben ein anderer als Befriedigung der Wißbegierde . . . Die Arbeit des Konzils, obgleich die vielen Sitzungen fast aufreiben, geht langsam voran, und ich weiß noch nicht, wann die ersten positiven Dekrete zustande gebracht werden. Dazu dieser Hagel aller nur möglichen Verunglimpfungen, Lügen, usw., mit welchen uns die liberalen Blätter, namentlich die A. A. Z.<sup>27)</sup> bedienen. Lassen Sie mich hiervon und von vielem anderen schweigen bis die Zeit zum Reden gekommen ist. Der heilige Geist, der Geist der Wahrheit, wird seine Kirche nicht im Stich lassen und unsere Stärke sein. Was mich am meisten beruhigt, ist, daß ich keine Ursache habe, frühere Auffassungen von meiner Seite zu bereuen und nichts anderes will, als redlich meiner Kirche zu dienen bis zum Tode“ (11. 2. 70). Zur Minorität der Konzilsväter gehörend, stimmte v. Dinkel dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht zu, anerkannte aber mit den meisten Bischöfen der Minorität den verkündeten Glaubenssatz. Damit geriet er in das Kreuzfeuer der liberalen und antirömischen Presse. Schlimme Folgen fürchtete er weniger für seine eigene Person als für sein Bistum und besonders für das Knabenkonvikt. Deshalb beschwor er Weinhart, größte Vorsicht walten zu lassen: „Das geringste Vorkommnis könnte von der Regierung benützt werden, um selbst gegen das Seminar einen Kriegszug einzuleiten. Ich ersuche Sie, im Interesse des Seminars sich in allen politischen Dingen völlig in der Reserve zu halten. Daß der Reichsliberalismus auf alles lauert, was demselben Anlaß geben könnte, noch mehr die Lebenstätigkeit der Kirche zu unterbinden, kann nicht bezweifelt werden. Ist es ja auch keine Fabel, daß nun auch auf die Kapuziner ein Auge bereits gerichtet worden ist. Diesen meinen Brief haben Sie als konfidentielle Mitteilung zu betrachten“ (11. 11. 72).

Sachlich beurteilte v. Dinkel das Geschehen in Kirche und Staat, aber auch die kleinen Dinge des Alltags, z. B. die Lage im Knabenseminar. Er ließ sich nicht durch schöne Worte betören. Als die Zöglinge dem Bischof in einem kunstvoll geschriebenen Brief zum Jahreswechsel 1874/75 gratulierten<sup>28)</sup> und ihm versprachen, stets Freude zu bereiten, antwortete dieser zurückhaltend, da es wenige Wochen zuvor Ärger gegeben hatte: „Sprechen Sie, lieber Herr Inspektor, besonderen Dank aus, um der Gesinnung und Wünsche willen, die mir die Zöglinge durch ihre Wortführer

<sup>27)</sup> Allgemeine Zeitung, Augsburg.

<sup>28)</sup> Jährlich sandten die Zöglinge jeweils zum Jahreswechsel und zum Namenstag umfangreiche kunstvolle Glückwunschschriften an den Bischof. Dieser ging in seinen Dankschreiben öfters auf die in verschiedenen Sprachen abgefaßten Verse ein und brachte gelegentlich auch Korrekturen an. Eine dieser Glückwunschschriften, in Meringer Privatbesitz gelangt, ist von R. P. Koletzko in der Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg (6. 2. 1972) eingehend beschrieben worden.

zu erkennen gegeben haben. Wohl jede der an mich gerichteten Zeilen berührt das tiefe Leid, welches innerhalb des Seminars im verflossenen Jahr mir bereitet worden ist. Ich zweifle auch nicht, daß letztere wohlgemeint und einem aufrichtigen Innern entsprungen sind, aber immer noch muß ich sagen, daß ich die Früchte abwarten werde“ (8. 1. 75). Diese Nüchternheit bewahrte sich der Bischof bis in seine letzten Lebensjahre. Als Inspektor Weinhart 4000 Mark aus dem Kapital des Gundelfinger Kinderasyls ausgeliehen hatte und um die Wiedererlangung dieser Summe bangen mußte, riet ihm der 81jährige Oberhirte: „Sie haben die Pflicht, das Kapital zu retten. Dabei verkenne ich nicht, daß ein strenges Vorgehen gegen die schuldige Partei nur zu sehr dazu gereicht, ein schiefes Licht auf Sie als Geistlicher zu werfen. Darum möchte ich Ihnen raten, Kapitalien nur in Wertpapieren anzulegen, wenn gleich der Zins ein geringerer sein wird, oder die Kassenverwaltung an einen Laien abzugeben, welcher die Vermögensgeschäfte zu behandeln hat. Die Erfahrungen, die ich bezüglich unserer geistlichen Stiftungen wiederholt gemacht habe, bewegen mich, Ihnen diesen Rat zu erteilen“ (23. 12. 92).

Von einer weiten Geisteshaltung zeugt, daß Pankrätius sich selbst nicht allzu wichtig nahm und gelegentlich seine eigene Person ironisierte. Zur Verleihung des Komthurkreuzes vom heiligen Michael durch Ludwig II. beglückwünschte ihn Inspektor Weinhart. Der Bischof antwortete: „Schade, daß Sie mir nicht bei Ihrer Anwesenheit zu der mir vermehrten Eitelkeit der Welt gratuliert haben“ (27. 9. 67). 1881 hatte Pankrätius den Namenstag seines verehrten Seminarinspektors übersehen. Monate später entschuldigte er sich: „Sie sehen wohl, daß ich ganz auf dem Wege bin, in meinen Geschäften Bankrott zu machen. Vergeßlichkeit, Langsamkeit und Bequemlichkeit. Lauter solche widerliche ‚keit‘ scheinen die Greisenjahre im Gefolge mit sich zu führen. Am meisten aber bin ich doch über die Vergeßlichkeit ärgerlich, die mich insbesondere in diesem Jahr verleitet hat, alle drei George zu vergessen, denen ich zu gratulieren hatte. Ich habe zwar das Versäumte am Altar nachgeholt, aber noch hindendrein zu schreiben, dazu wollte ich mich zur Buße nicht mehr entschließen, damit man mich so recht als den Vergeßlichen kennenlernen sollte, der es verdient, an der bisher genossenen Liebe eine Einbuße zu erleiden“ (14. 6. 81).

Diesen feinen Humor bewahrte sich Bischof v. Dinkel, obwohl er schwer an der Bürde seines Amtes trug. Fast pedantisch in seiner Arbeitsweise, fiel es ihm nicht leicht, Verantwortung an seine Ratgeber zu delegieren. Unter den Mitarbeitern schätzte er besonders seinen Kassenverwalter Johann Nadler, welcher beinahe die gesamten Finanzgeschäfte der Diözese im Einmannbetrieb abwickelte. Pankrätius selbst schaffte unermüdlich und gönnte sich nur wenig Erholung, die er während vieler Jahre regelmäßig im Kloster Wettenhausen suchte. In zahlreichen Briefen an Inspektor Weinhart klagte er immer öfter über die kaum zu bewältigende Arbeitslast. „Die Stürme, welche das abgewichene Jahr uns an seiner Neige noch gebracht hat, legten sich schwer auf mein Inneres und nahmen mich für außerordentliche Arbeiten und Korrespondenzen derart in Anspruch, daß ich fast nicht mehr wußte,

wo mir der Kopf steht“ (5. 1. 65). „Ich weiß nicht mehr, wie ich mit dem Vielerlei meiner Geschäfte fertig werden soll, zumal, da ich den hemmenden Einfluß meiner Lebensjahre mehr und mehr empfinde“ (3. 6. 80). „Den ganzen Tag mit dem Prozeß in Sachen der ehrwürdigen M. Crescentia beschäftigt — seit 12. April nicht weniger als 24 Sitzungen bis heute — komme ich nicht mehr dazu, schreiben zu können“ (2. 5. 85). „Seit dem Antritt meines 32. Bischofsjahres so sehr von Arbeiten und schweren Angelegenheiten vom lieben Gott bedacht, daß ich in der Tat manchmal nicht weiß, woran und woraus und danke, wenn ich nur mit der Erledigung der dringlichsten Termine fertig werde“ (12. 12. 89). Dennoch wünschte der Bischof, über alle wichtigen und oft auch weniger dringlichen Dinge persönlich unterrichtet zu werden. Kaum etwas erzürnte ihn mehr, als wenn ein Bittsteller auf indirektem Wege, vor allem über seinen Diener Gottfried ein Anliegen vorbrachte. Im Gegensatz zu manchem seiner Amtsbrüder lehnte Dinkel diese Handlungsweise strikt ab. „Ich wünsche, daß Sie in derlei Angelegenheiten keines meiner Hausuntergebenen zur Vermittlung sich bedienen müssen, denn in solchen Dingen wie in allen amtlichen darf ebensowenig von meinen Hausangehörigen mit mir geredet werden als ich mit ihnen rede“ (8. 11. 84).

Wie ernst der Bischof seine Verantwortung nahm, zeigt besonders der Brief vom 24. 2. 1880: „Seien Sie sicher, daß ich selbst in meinen alten Tagen es lieber haben würde, als einfacher Seelsorger einen nach meinen Kräften noch entsprechenden Posten inne zu haben, als die schwere Bürde des bischöflichen Amtes zu tragen. Allein, darf ich nur den leisesten Hauch eines solchen Wunsches aufkommen lassen ohne fürchten zu müssen, daß mich Eigenliebe treibe statt einzig die Liebe Gottes? Das wäre ein verlorenes Leben, in welchem man sich nicht Gott und seinem heiligen Willen unbedingt und gern zum Opfer gebracht hätte“.

Besondere Sorge machte dem Oberhirten der zunehmende Priestermangel in der Diözese. Um eine möglichst gute Verteilung der Hilfspriester zu erreichen, hatte Pankratius v. Dinkel seit 1862 die Besetzung der Kaplaneien ausschließlich in seine Hände genommen, und er hoffte auf diese Weise „möglichst allerwärts zu befriedigen“ (11. 12. 63). Seit Beginn der 80iger Jahre häuften sich die Klagen über die wachsende Priesternot<sup>29)</sup>: „Ich hätte um alles in der Welt jetzt keinen Präfekten für das Seminar aus den Seelsorgspriestern nehmen können. Die Bedrängnisse, unter denen ich jetzt seufzen muß, sind über alles Beschreiben groß“ (12. 5. 84). „Die Zahl der neugeweihten Priester reicht selbst zu einer notdürftigen Besetzung der Hilfsgeistlichenstellen nicht aus“ (17. 9. 84). „Infolge des großen Priestermangels kommen auch außerordentliche schwere Sorgen, welche einer an sich schwächlichen Natur, wie es die meinige ist, einigermaßen zusetzen“ (25. 12. 86). „Der Mangel

<sup>29)</sup> Als Pankratius v. Dinkel 1858 das Bistum Augsburg übernahm, betrug die Zahl der Weltpriester 1513, zwanzig Jahre später waren es noch 1312 und 1894 sind im Schematismus nur mehr 1163 Weltgeistliche verzeichnet. Besonders auffällig ist der Rückgang bei den unbepfänderten Hilfspriestern. Während zu Beginn der 60iger Jahre etwa 400 Hilfspriester registriert sind, sinkt deren Zahl bis gegen Ende der 70iger Jahre auf 200 herab.

an Hilfspriestern ist ein unglaublich großer, und dazu kommt, daß unter den jungen Priestern leider ein Gutteil arbeitsbeschränkter kränkelder Herren sich befindet“ (8. 11. 86). Bereits im Knabenseminar kamen Fälle von Schwindsucht vor (20. 7. 86). Konnten die Zöglinge nicht vollständig geheilt werden, sollte sie der Inspektor entlassen; „denn mit solchen Leidenden ist dem Zweck des Seminars nicht gedient, und daher auch meine erste Bedingung zur Aufnahme: Körperliche Gesundheit. Leider sind bereits im jüngeren Klerus der Schwächlinge und Halbinvaliden mehrere“ (28. 10. 88). „Die Not der Geistlichen steht auf dem Höhepunkt, und ich weiß mir jetzt schon nicht mehr zu helfen, wenn es sich um die Wiederbesetzung einer erledigten Kaplanei oder Hilfspriesterstelle handelt. Dazu kommt, daß der vollgesunden jungen Priester zu wenige sind“ (3. 11. 89). Wollten sich dann noch Geistliche von der Arbeit drücken, wurde der Bischof zornig. „Als Alois Schäfer (von Wertach aus) um die Kuratie Betlingshausen supplizierte, war ich böse über ihn, weil ich mir sagte, daß der kräftige junge Mann sich einen Faulenzerposten aussuchte. Sehnt sich derselbe jetzt nach mehr Arbeit, endlich, so hat derselbe eine leichte Wahl, denn es erledigten sich außerordentlich viele Pfarreien“ (28. 11. 80).

Von König Maximilian II. 1861 in die Kammer der Reichsräte berufen, vertrat Dinkel geschickt und mit Erfolg die Interessen der Kirche. Doch glücklich fühlte er sich nicht auf seinem ehrenvollen Posten. „Sie sehen, ich sitze in München. Ja, so ist es leider. Es ist ein im höchsten Grade trauriges Exil. Gott sei Dank, daß ich doch von Zeit zu Zeit etwas aus anderen Regionen höre, was mich auf einige Zeit meine Verbannung und das miserable Kammertreiben vergessen macht“ (27. 7. 67). Als Weinhart 1869 über seinen Frühjahrsurlaub berichtete, antwortete der Bischof: „Wollte Gott, ich könnte es auch auf ein paar Wochen so machen. Es wäre mir dies um so lieber, als ich leider übermorgen die Rückkehr in die politische Arena wieder antreten werde“ (30. 3. 69). Voller Freude teilte Pankrätius 1883 die Entlastung von seiner politischen Aufgabe mit: „Ich habe heute auf meine dringende Bitte an Seine Majestät das Dekret erhalten, daß ich von der Stelle eines Reichsrates entoben sei. Gott sei Dank dafür. Ich hätte die Doppellast nicht länger ertragen können. Jetzt kann ich doch ganz meinem geistlichem Amt angehören so lange es Gott gefällt“ (1. 4. 83).

Aber auch die Erfüllung der rein bischöflichen Aufgaben fiel Dinkel immer schwerer. Nur unter Aufbietung aller Energie konnte er oft sein Arbeitspensum erledigen. Immer häufiger berichtete er seinem Freund Weinhart über Beschwerden und Krankheiten, die ihn quälten und heimsuchten. „Gott sei Dank steht es um mein Befinden so, daß ich Ihnen selbst nicht nur Bescheid geben, sondern Sie zugleich versichern kann, daß es mit mir seit etwa acht Tagen entschieden besser geht. Es war ein langes, oft sehr schmerzhaftes Leiden, welches ich seit Monaten zu ertragen hatte. Allein, ich habe keine Ursache zur Befürchtung und werde meinen Funktionen wieder nachkommen können. Jedenfalls aber gedenke ich mich nicht zu übereilen, sondern abzuwarten, bis ich wieder ein ganzer Mensch sein werde“ (29. 5. 69). „Die Verzögerung meines Briefes wurde hervorgerufen durch ein Unwohlsein, wel-

ches mich von jeder Beschäftigung abhielt und es mir sogar bis in die jüngsten Tage hinein unmöglich machte zu schreiben. Zwar geht es besser, aber noch weiß ich nicht, wann ich ganz arbeitsfähig sein werde“ (5. 6. 71). „Seit meiner Heimkehr von der ersten Firmungsreise leide ich an einem sehr heftigen Brustkatarrh“ (24. 6. 72). Dieses Leiden kehrte immer wieder und zwang ihn öfter, das Zimmer zu hüten (24. 9. 75; 19. 4. 79). „Wie Sie sehen, bin ich nach einem langen und hartnäckigen Unwohlsein wieder bei Zeug, obgleich ich keineswegs sagen möchte, daß es bereits wieder ganz gut sei. Darüber darf man sich um so weniger befremdet fühlen, als man bei höherem Lebensalter nach jeder Wiedergenesung bemerkt, daß diese Genesung immer von etwas Schwäche begleitet ist, als das in den kräftigen Mannesjahren empfunden würde“ (28. 11. 80). „Mir ist der Winter teils mehr teils weniger gut verlaufen. Als 75jähriger kann man keine großen Ansprüche auf Wohlbefinden mehr machen. Auch meiner noch älteren Schwester legte sich mehr und mehr die Empfindung nahe, daß sie die höchsten Stufen des Alters beschritten habe“ (7. 3. 86). „Ich muß gestehen, daß ich während der bisherigen unschönen Monate noch fortmachen konnte, aber mit katarrhischen Infektionen viel zu schaffen hatte. Auch der Umstand, daß ich mein Arbeitszimmer, ausgenommen die Gänge zur Kirche und Sitzung fast gar nicht verlassen kann, trägt nicht zur Konservierung der Gesundheit bei. Die nervöse Abspannung, welche ich von den Berufsarbeiten des vergangenen Sommers mit nach Hause brachte, hatte Nachwehen im Gefolge, welche noch nicht vollends behoben sind“ (25. 12. 86). „In meinem Befinden, welches diesen Winter lange viel zu wünschen ließ, ist es, wenn auch sehr langsam, wieder so gut geworden, daß ich wieder ungestört fortmachen kann. Von der Wiederkehr des Frühlings hoffe ich ganze Wiederherstellung“ (14. 3. 89).

Der letzte in der Registratur des Dillinger Knabenseminars vorhandene Brief Dinkels trägt das Datum vom 23. Dezember 1892. Keine zwei Jahre später schrieb Inspektor Weinhart am 8. Oktober 1894 in das Tagebuch des Konvikts: „Heute geht eine große Trauerkunde durch das Land. Nachmittags 3 Uhr ist der Herzensvater des Hauses, der Gründer des Seminars, Bischof Pankratius von Dinkel selig im Herrn entschlafen nach fast einjährigem Leiden. Unsäglich ist der Schmerz des Vorstandes dieses Hauses, der seit mehr als 32 Jahren das Vertrauen des Hochseligen genossen, und groß die Trauer der Zöglinge, die er seine Herzenskinder nannte, groß die Trauer der ganzen Diözese bei Priester und Laien, da er allen alles war“<sup>30)</sup>.

<sup>30)</sup> Funk, Das B. Knabenseminar St. Joseph in Dillingen S. 57.

der man von jeder Beschäftigung abhien und es nur wegen der die hinfürige Lage  
 immer unmöglich machte zu sein. Es ist kein zu bedenk, aber noch will ich zu  
 wenn ich ganz ausdrücklich sein werde. (S. 17) „Der meine Finkelschil von der  
 diesen Formworts teile ich an einem sehr heiligen Pankratius“ (S. 17) „Der  
 des Landes“ (S. 17) „Der meine Finkelschil von der“ (S. 17) „Der meine Finkelschil von der“ (S. 17)

## Der Augsburger Bischof Pankratius von Dinkel und die Missionsbewegung

Von P. Frumentius Renner OSB

Der missionarische Anteil des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert ist mit der Geschichte der Missionsgenossenschaften bei weitem nicht genügend, keinesfalls allseitig erfaßt. Vor und neben der Heidenmission forderte die religiöse Notlage der Auswanderer Hilfsaktionen. Die Übersee wurde geradezu zum apostolischen Feld. Die kolonialen Eroberungen der europäischen Mächte — zuletzt auch Deutschlands — riefen jedoch besonders nachhaltig das christliche Gewissen und die missionarische Verantwortung des christlichen Abendlandes wach. So ist es kein Wunder, daß die religiös-kirchliche Restauration im vorigen Jahrhundert in eine apostolische Bewegung einmündete und eine Missionsbegeisterung um sich griff, die alle christlichen Bekenntnisse in einem Ausmaß erfaßte, daß das 19. Jahrhundert mit vollem Recht „das große Jahrhundert (the great century) der Ausbreitung des Christentums“ (Kenneth Scott Latourette) genannt werden darf.

Auch die Diözese Augsburg hat einen keineswegs geringen Beitrag geleistet, sowohl in der Auswandererseelsorge wie in der eigentlichen Mission. Die Schlüsselfigur war Bischof Pankratius von Dinkel, der hier am Anfang stand, teils als Initiator teils als eifriger Förderer. Dabei war von Bedeutung, daß seine lange Regierungszeit (1858—1894) im wesentlichen mit der ersten Phase des deutschen Außenapostolates und missionarischen Einsatzes zusammenfiel. Hier soll aufgezeigt werden, in welcher Art die religiöse Not der Weltkirche ihre Wellen nach Augsburg schlug, wie Bischof Pankratius sie aufnahm, und welche Ausweitung die von ihm gegebenen Anstöße erfuhren.

### I

Zum ersten Male pochte — soweit sich feststellen läßt — die Mission am 30. April 1875 im Augsburger Bischofshof an. Arnold Janssen hatte eben in Steyl sein Missionshaus eröffnet und suchte nun die deutschen und österreichischen Bischöfe auf, um seinem Werk deren Sympathie und Unterstützung zu sichern. Janssen fand in der Lechstadt eine offene Tür und einen aufgeschlossenen Bischof; denn er erhielt folgendes Empfehlungsschreiben mit:

„Dem von Herrn Rektor Janssen in Kempen beabsichtigten Werke der Gründung eines deutschen Missionshauses kann ich nur meine freudige Zustimmung zusichern. Es würde durch Ausführung dieses Werkes nur etwas geschehen, worin das katholische Volk Deutschlands dem Beispiele der Katholiken anderer Staaten endlich nachfolgt. Daher wünsche ich zunächst zu der Art und Weise, wie nach dem Programme der erste Grund zu dem intendierten Werke gelegt werden soll, Gottes Segen in reichstem Maße.“<sup>1)</sup>

War das echte Begeisterung? Wenn man des Bischofs Sprache in einigen archivalischen Querschnitten verfolgen kann, bleibt für einen Zweifel in dieser Hinsicht kein Raum. Bischof v. Dinkel war für die Mission begeistert und erfreut, daß „endlich“ die deutschen Katholiken missionarisch aktiv wurden. Steyl war ja das erste deutsche Missionshaus überhaupt, wenn auch jenseits der deutschen Grenze gegründet, da der Kulturkampf, der eben auf seinem Höhepunkt stand, ein Ausweichen notwendig machte.

Der Kulturkampf mag eine Schuld daran gehabt haben, daß es bei des Bischofs „zunächst“ blieb und daß weitere Beziehungen zu Steyl und Arnold Janssen nicht nachweisbar sind<sup>2)</sup>). Wenn der Kulturkampf in Bayern auch weniger militant als anderswo geführt wurde, so schlug er doch von außen her starke Wellen. Vor allem kamen außerbayerische Geistliche, die in ihrer Diözese ausgewiesen bzw. der Verfolgung gewichen waren, nach Bayern, um einen Unterschlupf zu finden. Bischof Pankratius zeigte über das gewöhnliche Maß Großmut und Hilfsbereitschaft<sup>3)</sup>. Der Augsburger Diözesanschematismus führt für das Jahr 1880 nicht weniger als 73 Geistliche aus norddeutschen Diözesen einschließlich Triers auf, denen der Bischof Asyl und Anstellung als Hilfspriester gewährte. Das war nicht bloß Hilfeleistung von Mensch zu Mensch, sondern zugleich eine moralische Unterstützung der norddeutschen Priester, die schwerem Druck und Verfolgungen ausgesetzt waren. Bischof Pankratius dachte und fühlte eben mit der ganzen deutschen Kirche, und nicht nur mit ihr.

## II

Wenige Wochen nach Arnold Janssens Besuch erschien in Augsburg ein Missionsbischof aus Südafrika, Dr. James David Ricards, Apost. Vikar des „Eastern District“ d. h. der Ostbezirke Südafrikas vom Kap bis Rhodesien<sup>4)</sup>. Er war auf der Suche

<sup>1)</sup> Vgl. Hermann auf der Heide, Die Missionsgesellschaft von Steyl, Steyl 1901, 595.

<sup>2)</sup> Frdl. Mitteilung vom 26. Aug. 1971 des P. H. Barfüßler, derzeitigen Archivars am Generalat der SVD in Rom.

<sup>3)</sup> Verglichen wurden die einschlägigen Schematismen der Erzdiözese München-Freising mit jenen Augsburgs in den Jahren 1875—80.

nach Lehrschwestern als Helferinnen in Mission und Seelsorge. Daß er in Augsburg vorsprach, war nicht von ungefähr. In Port Elizabeth im Sprengel des Bischofs Ricards<sup>5)</sup> hatte sich ein Augsburger Kaufmann, Max Fraundorfer, angesiedelt. Dieser, ein guter Katholik, mit Ricards befreundet, hatte auf das Augsburger Dominikanerinnenkloster St. Ursula mit seinem Lehrerinnenseminar hingewiesen. Zwei Kandidatinnen dieses Klosters gaben ihre Zusage, reisten im Herbst 1875 mit Bischof Ricards nach Südafrika und wurden Klosterfrauen im englischen Konvent von Port Elizabeth. Ob und wie weit der Augsburger Bischof an dieser Aktion beteiligt war, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Dennoch ist es geradezu gewiß, daß Ricards im bischöflichen Palais liebevolle Aufnahme und Unterstützung erfuhr ähnlich wie Jahre später Bischof Jolivet von Natal<sup>6)</sup>.

Das war ein erster, allerdings sehr ermutigender Anfang. 1877 kam Fraundorfer selbst nach Augsburg und führte im Auftrag seines Bischofs weitere Verhandlungen bei St. Ursula. Man war nämlich am Kap mit den beiden Lehrschwestern aus Augsburg sehr zufrieden und erbat weitere Kandidatinnen für die Gründung bzw. Besiedlung des von Bischof Ricards erbauten Teils des Klosters in King-Williams-Town (westlich von East London). Die Priorin Hyazintha Schippert von St. Ursula machte einem solchen Ansinnen gegenüber mit Recht geltend, daß man mit Kandidatinnen ein Kloster nicht gründen könne; dafür kämen nur eigentliche Klosterfrauen in Frage. Fraundorfer unterbreitete nun die Bitte um Dominikanerinnen aus St. Ursula dem Diözesanbischof, der alles reiflich erwog, mit dem Konvent von St. Ursula besprach und endlich am 28. August 1877 in einer Ordinariatsitzung dem Kloster St. Ursula die Erlaubnis zur Gründung einer Filiale in King-Williams-Town gab. Am 14. September 1877 fuhren sechs Klosterfrauen (4 Chorfrauen und 2 Laienschwestern) und eine Postulantin als Gründungsgruppe über Portsmouth nach Südafrika, wo sie am Ursulatag (21. Oktober) ankamen, begrüßt von Bischof Ricards und der Bevölkerung. Mit welcher Sorge Bischof Pankratius die Expedition verfolgte, ist daraus zu ersehen, daß er ihr als Reiseführer nach England Domkapitular Alexander Soratroy mitgab, der das Englische gut beherrschte<sup>7)</sup>. In London traf

<sup>4)</sup> Im Zeitalter der Entdeckungen wurde das Kap der Guten Hoffnung zunächst portugiesisches Missionsgebiet. 1652 siedelten sich in der Kapprovinz Holländer, französische Hugenotten und deutsche Kolonisten an, aus denen die Buren hervorgingen; diese verboten sofort die katholische Religion. Erst 1804 wurde Religionsfreiheit verkündet. 1818 wurde das Apost. Vikariat von der Guten Hoffnung „und den angrenzenden Gebieten“ errichtet; dazu gehörte auch die Insel Mauritius östlich von Madagaskar und die ersten Bischöfe residierten dort statt am Kap. Erst 1847 wurde das große Vikariat in den sog. östlichen und westlichen Distrikt aufgeteilt. Bischof Ricards wurde 1871 Ap. Vikar des Eastern District, der später nach der Hafenstadt Port Elizabeth benannt wurde. Ricards erhielt 1891 einen Koadjutor c. jure succ.; er starb 1896.

<sup>5)</sup> Ricards residierte laut einer Visitenkarte im Archiv d. Erzbischöfe von München und Freising (Kart. 29/1) in Grahamstown, 150 km nördlich von Port Elizabeth.

<sup>6)</sup> Vgl. unten S. 54.

<sup>7)</sup> Vgl. das diesbezügliche Zeugnis des Bischofs Jolivet unten S. 54.

die Reisegruppe mit Familie Fraundorfer zusammen, die mit ihnen nach dem Süden fuhren. Die Namen der sieben Missionarinnen sind: Priorin M. Mauritia Tiefenböck, Subpriorin M. Euphemia Kofler, Schw. Reginald Fischer, Eleonore Petitpierre, Klara Huber, Jakoba Zirn, Gertrude Walter.

Im Jahre 1878 wurde der Konvent in King-Williams-Town bereits selbständig. Diesem Frauenkonvent stand die sehr tatkräftige Oberin Mauritia vor, der es gelang, jeder Schwierigkeit Herr zu werden<sup>8)</sup> und ihre Schwestern zum großen Segen Südafrikas einzusetzen. Nicht vergessen darf aber dabei bleiben, daß sowohl St. Ursula in Augsburg wie auch Bischof Pankratius größte Aufgeschlossenheit und stete Einsatzbereitschaft für die südafrikanische Mission bewiesen haben. Welch großes Werk sie in die Wege geleitet hatten, durften sie zu einem Teil selbst noch erfahren. Einstweilen war die Südafrikamission eine Gründung, die Opfer an Personal forderte. Allerdings hatte der Konvent St. Ursula das Opfer nicht allein zu tragen; der Wettenhausener Konvent, eine Gründung von St. Ursula, die erst 1880 selbständig wurde, trug die Last mit und immer wieder fanden sich hier wie dort missionsbegeisterte Kandidatinnen. Das Erfreulichste aber war, daß King-Williams-Town selbst Berufe aus dem eigenen Land anzog.

Infolgedessen war schon 1882 die Möglichkeit gegeben, in der Hafenstadt East London eine Filiale aufzumachen. J. G. Fußenecker schildert die Entwicklung und das Wirken des Konvents von King-Williams-Town im Februar 1889 folgendermaßen<sup>9)</sup>: „Das Mutterkloster King-Williamstown zählt gegenwärtig 50 Klosterfrauen und das Filialkloster 17; die Gesamtzahl ergibt also die respektable Höhe von 67 Klosterfrauen. Vom Mutterkloster St. Ursula zu Augsburg sind vom Jahre 1877 ab nach King-Williamstown abgegangen im ganzen sieben Klosterfrauen und 37 Kandidatinnen. Der weitere Zuwachs an Klosterfrauen hat sich gebildet durch Töchter katholischer europäischer Kolonisten aus England und Irland, darunter Convertitinnen. In King-Williamstown bestehen: ein Pensionat, eine Lehrerinnenbildungsanstalt, eine Volksschule, eine Schule für arme deutsche Mädchen, eine Schule für Knaben und eine Kaffernschule für arme Mädchen. Die höhere Töchterschule wird nicht nur von Katholikinnen, sondern auch von Protestantinnen und Israelitinnen besucht; manches dieser Mädchen ist schon für den katholischen Glauben gewonnen worden.“

Zweieinhalb Jahre später, am 17. September 1891 berichtete Priorin Mauritia Tiefenböck in einem italienisch abgefaßten Schreiben an den Propagandapräfekten nach Rom, ihre Kommunität bestehe aus 110 Schwestern, von denen 50 im Mutterhaus King-Williams-Town stationiert seien, „die übrigen aber in den Konventen

<sup>8)</sup> In der älteren Generation von St. Ursula/Augsburg ist bis heute ein in Südafrika ehemals geflügeltes Wort lebendig, es gebe in Südafrika nur drei Männer: Krüger (den Präsidenten), Cecil Rhodes (den Eroberer Rhodesiens) und die Mutter Priorin Mauritia.

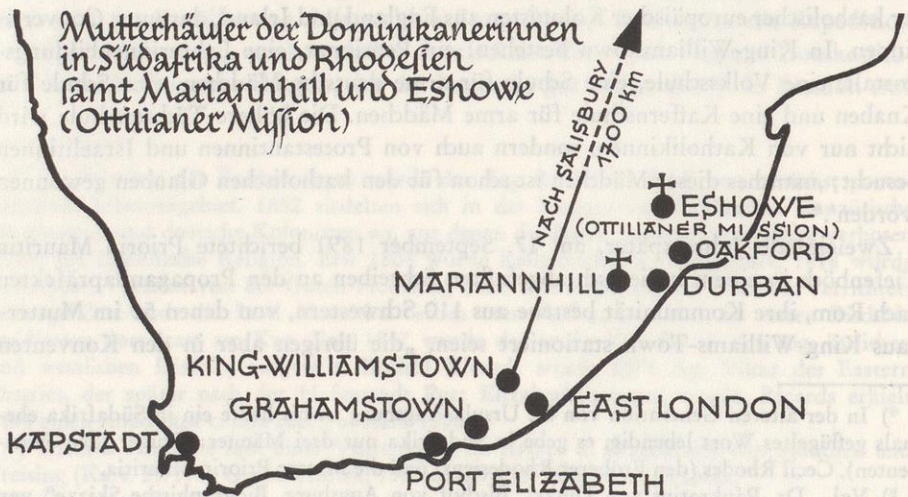
<sup>9)</sup> Vgl. „Dr. Pankratius von Dinkel, Bischof von Augsburg, Biographische Skizze“ von Dr. J. G. Fußenecker, in: Missionsblätter von St. Ottilien 1 (1888/89) 529—552; hier: 546 f.

und Schulen, die wir gegründet haben in verschiedenen Teilen dieses unermesslichen Landes, so in East London, Potchefstroom, Maclontsie, Fort Salisbury.“

Welch wertvollen Seelsorgsdienst die Dominikanerinnen in Schule und Erziehung bis heute leisten, mag die Personalliste der Erzdiözese Lusaka in Zambia für das Jahr 1968 verdeutlichen, wenn dort neben 44 Priestern ebensoviele Dominikanerinnen von Salisbury neben 55 Missionsschwestern aus sechs anderen Missionsgenossenschaften, dazu acht einheimische Schwestern aufgeführt werden, zu denen noch 33 Brüdermissionare (Jesuiten, Maristen, Marianisten) und 56 einheimische Katechisten hinzukommen<sup>10</sup>). Bedauerlicherweise wurden die Dominikanerinnen (wie die andern Missionsgenossenschaften) infolge der Schulgesetze der jetzigen südafrikanischen Regierung (seit 1954), aus mehreren wichtigen Wirkstätten verdrängt.

Das Mutterhaus King-Williams-Town wuchs innerhalb einiger Jahrzehnte zu einer weit verzweigten Kongregation. Diese gründete in 12 Diözesen der Kapprovinz und Transvaals insgesamt 50 Konvente, die jedoch infolge der angedeuteten Schulgesetzgebung auf 41 zusammengeschrumpft sind. Außerdem ist aus dieser Missionskongregation eine Kongregation einheimischer Dominikanerinnen hervorgegangen, die 1971 insgesamt 62 Schwestern zählte. Sie haben sich jüngst (1971) mit der Mutterkongregation wieder vereinigt; die letztere aber zählt gegenwärtig (1971) 805 Schwestern. Gestorben sind seit dem Beginn in King-Williams-Town 494 Schwestern.

Es ist begreiflich, daß das Mutterkloster St. Ursula/Augsburg die Last einer solchen südafrikanischen Tochter-Kongregation nicht mehr tragen konnte. Infolgedessen gründete King Williams-Town 1902 unter Beihilfe des Domkapitulars Bernhard Käufel ein Postulantinnenhaus, d. h. eine Sammelstelle von Bewerberinnen für King-Williams-Town in Schlehdorf am Kochelsee. Mit der Zeit gelang es den



<sup>10</sup>) Vgl. The Catholic Directory of Southern Africa 1968 (Cape Town) S. 307 f.

Schwestern, das ganze dortige Klostergebäude zu erwerben. Sie unterhalten darin mehrere Schulen für die Mädchenjugend<sup>11)</sup>.

Aber King-Williams-Town griff auch in Südafrika weiter aus. Schw. Gertrud Walter, eine der sieben ersten Pionierinnen von 1877, legte mit sieben Mitschwestern 1889 in Natal, in der heutigen Erzdiözese Durban, in Oakford den Grund zur Kongregation der hl. Katharina von Siena von Oakford (seit 1890). Diese Kongregation zählt derzeit rund 550 Schwestern, von denen die Hälfte Deutsche sind, die übrigen weiße Südafrikanerinnen, Inderinnen, Mischlinge, Schwestern englischer und irischer Abkunft. Von Oakford hat sich die Congregation of the Sisters of Newcastle (New Castle/South A.) abgezweigt. Eine Kongregation einheimischer Schwestern wurde 1925 ins Leben gerufen; sie ist seit 1955 selbständig mit drei europäischen Schwestern an der Spitze und zählt etwa 160 Mitglieder.

Für die Oakforder Schwestern wurde 1924 das Sammelkloster Neustadt am Main gegründet. Neben der „Fränkischen Provinz“ mit vier Konventen und insgesamt 96 Schwestern besteht eine englische Provinz (2 Konvente mit 25 Schwestern) und eine kalifornische (3 Konvente mit 28 Schwestern)<sup>12)</sup>.

Fast abenteuerlich mutet die Entstehung einer weiteren Abzweigung von King-Williams-Town an. Im Jahr 1890 zogen Jesuitenmissionare unter dem Schutz der Truppen des Cecil Rhodes ins Innere Rhodesiens vor. In ihrem Gefolge waren auch fünf Dominikanerinnen, die eine eigene Kongregation vom hlst. Herzen Jesu in der Sambesi-Mission bzw. in Rhodesien begründeten. Ihr Mutterhaus liegt in Salisbury. Ein Noviziat- oder Sammelhaus richteten sie sich 1917 in Strahlfeld bei Roding/Opf. ein. Auch diese Kongregation wuchs rasch und hatte um 1970 gegen 500 Missionarinnen ausgebildet und nach Rhodesien ausgesandt. Dort wirken zur Zeit 563 Schwestern, von denen fast 90% Deutsche sind. Diese arbeiten auf 37 großen und kleinen Missionsstationen mit den Jesuitenpatres, Marianhillern, Karmeliten, Bethlehemiten und in Zambia mit polnischen Jesuiten und italienischen Franziskanern zusammen<sup>13)</sup>.

---

<sup>11)</sup> Für die bisherige Darstellung der Gründung des Klosters und der Kongregation von King-Williams-Town stellte Sr. M. Antonina Kalleder OP in St. Ursula/Augsburg einen Auszug aus der Missionschronik von St. Ursula/Augsburg zur Verfügung, wofür besonders gedankt sei. Einzelheiten konnten im persönlichen Gespräch Klärung finden. Gleichfalls sei gedankt Sr. M. Canisia Schneider in Schlehdorf für ergänzenden Bericht und statistische Angaben vom 22. Mai 1971 über die Kongregation von King-Williams-Town.

<sup>12)</sup> Für Daten und Statistiken der Oakford-Kongregation mit ihrem deutschen Provinzialat (Sitz: Neustadt/Main) sei Mutter Priorin M. Salesia Nickel OP in Dießen/Ammersee gedankt.

<sup>13)</sup> Über die Gründung der Dominikanerinnenmission in Rhodesien mit Mutterhaus in Salisbury und Noviziatshaus in Strahlfeld/Opf. orientiert der histor. Roman: Herz der Wildnis, Roman aus Afrika von Consilia M. Lakotta, Friedberg 1958, in der Einleitung (S. 5—7) und im Schlußwort. Dieser Roman dürfte die Situation der damaligen Südafrikamission zutreffend zeichnen und beleuchten. Statistische Angaben werden verdankt Priorin Celine OP in Strahlfeld (Brief v. 18. Januar 1972).

Dieser gewaltige Baum von drei bzw. vier Dominikanerinnen-Kongregationen ist aus der ersten Expedition vom Herbst 1877 hervorgegangen. Ein gewaltiges Werk, das man eigentlich erst mit dem Blick auf die religiöse Lage und Entwicklung Südafrikas<sup>14)</sup> in seiner ganzen Bedeutung erfassen kann. Man hat nämlich den Katholiken den Vorwurf gemacht, sie seien in Südafrika viel zu spät aufgestanden. Dieser Vorwurf hat seine Berechtigung. Aber es ist nicht das letzte Verdienst dieser tapferen deutschen Dominikanerinnen, daß sie zu einem guten Teil den Priestermissionar nachgezogen haben. Die Schwestern waren da und brauchten Seelsorger, Spirituale. So riefen sie Missionäre auf den Plan und förderten dadurch das gesamte Missionswerk.

Es ist bedauerlich, daß in der deutschen Missionsgeschichte diese missionarische Großtat des Bischofs Pankratius von Dinkel und des Konvents von St. Ursula in Augsburg fast in Vergessenheit geraten ist. Dabei haben wir erst die große Linie aufgezeigt. Bischof Pankratius förderte das Werk, das ihm ans Herz gewachsen war, zeitlebens. Allerdings sind uns nur wenige Nachrichten darüber zugekommen. Diese aber lassen erkennen, daß, was als gelegentliche Leistung aussieht, in einem größeren Zusammenhang von Förderungen jeglicher Art steht. So enthalten die Auszüge aus Fraundorfers Nachrichten an Bischof Ricards<sup>15)</sup> mehrfach Mitteilungen über Geldzuwendungen aus Deutschland. Beispielsweise vermerkt Fraundorfer 1. Mai 1883, er habe eine Karte von Domkapitular Soratroy aus München erhalten, wie das Geld (des Ludwig-Missionsvereins) verteilt worden sei: 3000 Mark für Bischof Ricards; 3000 Mark für die Dominikanerinnen in Kingwilliamstown; 3000 Mark (300?) Mark für Bischof Leonard in Kapstadt. Fraundorfer fährt fort: „Von einer andern Quelle habe ich eine zusätzliche Summe von 1000 Mark zur Verfügung.“

Diesen Betrag hatte Bischof Pankratius durch Inspektor Weinhart, Dillingen, von einem unbekanntem Wohltäter erhalten und weitergeleitet. Dinkel schrieb am 1. 4. 83 an Weinhart: „Tausendmal Vergelt's Gott dem unbekanntem edelmütigen Geber für das beträchtliche Geschenk. Dasselbe wird demnächst an meine liebe Afrikamission abgesendet werden, deren opfervolles segenbringendes Wirken in der Tat staunenswert ist. Ich werde schon dafür sorgen, daß die Empfängerinnen fleißig für den Geber und das Seminar beten. Schriftlichen Dank für die Gabe und Versprechen eifriger vereinter Fürbitte werden Sie aber von den Dominikanerinnen vor Ablauf von zwei Monaten nicht erwarten dürfen, da die Post dorthin und zurück wenigstens eine Zeit von sieben Wochen braucht“ (Registratur des Studienseminars Dillingen<sup>15a)</sup>). Persönliche Geldzuwendungen an die Mission tarnte der Bischof wiederholt dadurch, daß er Sammlungen, die in der Diözese veranstaltet wurden, aus eigenen Mitteln erheblich aufrundete.

<sup>14)</sup> Vgl. dazu die in Anm. 4 gemachten Andeutungen.

<sup>15)</sup> Sie liegen dem Verf. in Fotokopien aus dem Archiv des Generalates der Mariannahiller Missionare (= ArchCMM) in Rom vor, für deren Besorgung den PP. Martin Gämperli und Timotheus Kempf CMM herzlich gedankt sei.

<sup>15a)</sup> Dem Verf. von H. Prof. P. Rummel freundlich mitgeteilt.

Eine Sammelliste im Ord. Archiv Augsburg<sup>16)</sup> aus den Jahren 1889—92 enthält folgende Summen: „An die Prokura von St. Ursula abgeliefert an Spenden:

6. August 1889: 800 Mark . . . 7. Mai 1890: 1563,07 Mark.“

Am 20. Januar 1892 bestätigt<sup>17)</sup> Domprediger Max Steigenberger den Empfang und die Abführung von 1158,35 DM für King-Williams-Town und Oakford. Angeichts des edlen Charakters von Bischof Pankratius ist als selbstverständlich anzunehmen, daß der Bischof das Südafrikaunternehmen von St. Ursula tatkräftig mitfinanziert hat .

### III

Mit der Ausweitung der Südafrikamission und der dortigen Kirche weiteten sich die Beziehungen des Augsburger Bischofs. Mehrfach ist er als Förderer und Wohltäter der missionarischen Unternehmungen Mariannhills bzw. des Trappisten Franz Pfanner und der Kirche in Natal hervorgetreten. Es ist bezeichnend, daß die endgültige Verhandlung zwischen Bischof Ricards und Prior Pfanner wegen des Einsatzes der Trappisten in Südafrika im bischöflichen Palais zu Augsburg in Gegenwart von Bischof Pankratius geführt wurde. Die Beziehungen zum großen Initiator und Missionar Franz Pfanner wurden allerdings belastet durch den Zweitausend-Pfund-Streit zwischen dem an sich sehr tüchtigen Bischof Ricards und Pfanner. Ricards hatte die Trappisten 1879 für sein Missionsland angeworben und (zur Entschuldung des bosnischen Klosters Maria Stern) eine Art Starthilfe von 2000 Pfund (= 40 000 Mark) gegeben, eine Hilfe, die das Generalkapitel der Trappisten von 1879, auf welchem die Verhandlungen geführt wurden, als Geschenk auffaßte, während Ricards nachträglich die Summe als einen rückzahlungspflichtigen Vorschuß bezeichnete und einen 12jährigen Kampf durchfocht, der damit endete, daß Abt Pfanner zur Rückzahlung verpflichtet wurde<sup>18)</sup>. Schon sehr frühe wurde Bischof Pankratius in die Angelegenheit dadurch hineingezogen, daß Ricards am 22. September 1882 die Sache einem Schiedsgericht unterbreitet wissen wollte und sogleich die Bischöfe von Augsburg und München als seine beiden Schiedsrichter vorschlug und erbat. Bischof Pankratius war in seiner versöhnlichen Art um eine „amicable Bereinigung“ bemüht<sup>19)</sup>, sah sich aber doch wiederholt in die Notwendig-

<sup>16)</sup> OAA 986.

<sup>17)</sup> Ebd.

<sup>18)</sup> Der greise Abt Pfanner hat in seinen Lebenserinnerungen, die er diktiert hat — Fotokopie Abschrift aus ArchCMM —, wohl nicht unrecht, wenn er sagt, er habe es bei Bischof Ricards mit einem Mann zu tun gehabt, der seine Worte nicht immer genau abwog, auch nicht immer wußte, was er gesagt habe, ohne betrügen zu wollen. — Zu diesem leidigen Streit sei verwiesen auf P. J. Dahm, Mariannhill, Mariannhill 1950, 28 ff. mit Quellen- und Literaturangabe.

<sup>19)</sup> Korrespondenz EB v. Steichele — B v. Dinkel vom März 1884 (Arch. d. Erzbischöfe v. München u. Freising Kart. 29/1).

keit versetzt, die Partei seines Amtsbruders Ricards zu ergreifen. Aber selbst diese Streitigkeiten lassen erkennen, daß Prior Pfanner den Augsburger Bischof zu seinen Wohltätern zählte und darauf bedacht war, es mit diesem Förderer seines Werkes nicht zu verderben. Bischof Pankratius bestätigt übrigens selbst in einem Brief an den Propagandapräfekten vom 15. Mai 1882<sup>20)</sup>, Bischof Ricards sei bei der Errichtung des Kusters Dunbrody von den Augsburger Diözesanen kräftig („non mediocriter“) unterstützt worden und habe für den Unterhalt der Trappisten vom Ludwig-Missionsverein schon dreimal nicht zu verachtende Geldsumme („pecunias non spernendas“) erhalten. Dieser Äußerung ist zu entnehmen, daß Bischof Pankratius Dunbrody in der Kapprovinz mehr indirekt unterstützte, nämlich unter dem Gesichtspunkt der Südafrika-Mission. Ferner scheint darin angedeutet, daß die diesbezüglichen Zuwendungen des Ludwig-Missionsvereins irgendwie auf Anregung von der Augsburger Kurie her geschahen; in dieser Sicht muß wohl auch die oben mitgeteilte Karte, noch mehr die Anwesenheit des Domkapitulars Soratroy in ähnlicher Angelegenheit am 30. April 1883 in München verstanden werden. Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß der Münchener Erzbischof Anton v. Steichele, der Präsident des Ludwig-Missionsvereins, vor seiner Bischofserhebung Domdekan in Augsburg war, und daß die beiden Bischöfe sich in Handschreiben gegenseitig als Freunde ansprachen. So mußte ein empfehlendes Wort von Augsburg bei der Verteilung der Missionsgelder des Ludwig-Missionsvereins von Gewicht und Wirkung sein.

Bischof Pankratius sah also die Klostergründung in Dunbrody und ebenso wenige Jahre später jene zu Mariannahill in Natal (seit 1882) vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Südafrikamission; das bedeutete zugleich, daß er Dunbrody aus der Perspektive des Bischofs Ricards beurteilte. Unglücklicherweise gelang es diesem, auch Mutter Mauritia Tiefenböck für sich zu gewinnen und in wenig glücklicher Weise in Augsburg eingreifen zu lassen. Wie weit sie das Sprachrohr Ricards wurde, dokumentiert ein Briefauszug, den Bischof Pankratius an den Propagandakardinal im eben erwähnten Schreiben vom 15. Mai 1882 bietet; v. Dinkel fügt an seine eigene Darlegung an: „Eure Eminenz mögen bitte gestatten, daß ich meinen Ausführungen beifüge, was die Priorin Mauritia neulich an mich schrieb. Aus ihrem Bericht geht hervor, daß sie, die sich auf Landwirtschaft ausgezeichnet versteht, vom Hochwst. Bischof Ricards nach Dunbrody eingeladen worden ist (fuisse invitata), um Lage und Natur dieser Station und die bisherigen Leistungen der Trappisten in Ackerbau und Landwirtschaft in Augenschein zu nehmen und dem Bischof ihr Urteil über Bodenbeschaffenheit und Fruchtbarkeit kundzutun. Die Priorin spricht sich ungefähr in dem Sinn aus: Das Land, das die Trappisten bebauen, ist sehr groß und der Boden äußerst fruchtbar. Es gibt Holz und Wasser. Die Mönche verdienen für ihre Frömmigkeit, ihren Gehorsam und ihre Arbeit alle Anerkennung . . . Die erste Ernte im vergangenen Jahr ist zwar völlig ausgeblieben, weil in

<sup>20)</sup> Fotokopie aus ArchCMM.

ganz Südafrika ungewöhnlich große Dürre herrschte. Die nächste Ernte aber, die schon nahe bevorsteht, ist sehr reich und gut. Was am meisten zu bedauern ist: Fruchtgetreide („frumenta“) habe ich auf den Feldern nicht gesehen. Die Priorin kommt zum Schluß: Der Prior scheint mir als Leiter des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes zu unerfahren . . . Den großen Gewinn, den man hierzulande von Herden und Geflügel erzielen könnte, scheint er völlig zu verkennen. Und was das Schlimmste ist: Prior Franz schlägt die Vorstellungen derer, die auf Grund ihrer Erfahrung andere über rationellere Bewirtschaftung unterweisen könnten, in den Wind und handelt nach seinem Kopf. Unser guter Bischof [Ricards] vergeht vor Kummer („moerore conficitur“); und wenn ihm keine Hilfe wird, dann ist der Ruin („ruina“) nicht bloß des Bischofs, sondern auch der Untergang („pernicies“) der katholischen Sache sehr zu befürchten. Eines ist natürlich notwendig, daß Prior Franz unverzüglich abgesetzt und ein anderer an seine Stelle berufen wird, der weniger auf sein Recht und Wissen pocht, in Landwirtschaft genügende Erfahrung besitzt und bestrebt sein wird, seine Aufgabe in Harmonie („unanimis“) mit dem Bischof zu erfüllen.

Es ist kein Grund vorhanden, daß Eure Eminenz diesem Zeugnis nicht Glauben schenken. Darum möge Eure Eminenz bei Ihrer Weisheit und Ihrem Eifer für die Glaubensverbreitung nicht versäumen, dem Bischof R[icards] die ersehnte Hilfe zukommen zu lassen . . .“. Eine Abschrift dieses Briefes des Augsburger Bischofs ließ Max Fraundorfer sofort seinem bischöflichen Auftraggeber Ricards in Südafrika zukommen und fügte die Bemerkung (englisch) an: „Sie sehen aus den vorausgehenden Zeilen, daß ich in Ihrer Sache nicht untätig war. Bischof Pankratius schrieb selber an den Kardinal . . .“

Dies mag genügen, um zu zeigen, daß Pankratius v. Dinkel zwischen zwei Feuern stand und daß Bischof Ricards alles unternahm, um den Augsburger Oberhirten auf seine Seite und zum Eingreifen gegen Franz Pfanner zu bringen. Er schickte die Priorin Mauritia zur Inspektion nach Dunbrody, die offensichtlich auf Weisung Ricards, jedenfalls ganz in seinem Sinn, den Augsburger Bischof über Dunbrody informierte. In Augsburg selbst lag dem Bischof der äußerst rührige Agent Ricards, Fraundorfer, in den Ohren. Wie konnte da v. Dinkel anders, als in Pfanner das schwarze Schaf und den Sündenbock in der Dunbrody-Katastrophe sehen, so daß er sich verpflichtet sah, im Interesse der katholischen Sache Südafrikas bei der Propaganda gegen Franz Pfanner zu intervenieren?<sup>21)</sup> Doch in Rom nahm man — wie gewohnt — auch solche temperamentvolle Briefe mit ruhiger Besonnenheit auf. Eine Wirkung dieses Briefes aus Augsburg (bzw. Südafrika) ist nicht festzustellen. Dennoch fand Abt Pfanner in der Augsburger Diözese warme Unterstützung, sicherlich größtenteils im Einverständnis des Oberhirten. Und es hatte etwas zu bedeuten,

<sup>21)</sup> Daß Bischof Pankratius in so scharfer Form intervenierte, hatte einen bestimmten Anlaß. Prior Pfanner weilte eben in Deutschland auf einer Sammelreise, hielt vielerorts Reden und setzte, wie Bischof Pankratius erfahren haben wollte, den Bischof Ricards in schiefes Licht („Episcopum suum in suspicionem adducens“).

wenn der angesehene Direktor Ludwig Auer („Onkel Ludwig“) aus Donauwörth am 3. Juni 1891 den großen Pionier Franz Pfanner bei seinem Besuch in St. Ottilien begleitete (Annalen von St. Ottilien).

Die Dominikanerinnenmission war 1890 durch die Gründung des Konvents und Mutterhauses in Oakford auch in Natal heimisch geworden. Der dortige Apost. Vikar, Bischof Charles-C. Jolivet war darum bemüht, gelegentlich einer Europa-reise auch im Augsburger Palais vorzusprechen. Die vornehme Großmutter, mit der der Missionsbischof in Augsburg aufgenommen wurde, findet ihren Niederschlag in einem Brief, den Jolivet kurz darauf (19. August 1891) aus Paris an einen Père Patin richtete und in dankbarer Begeisterung erzählte<sup>22</sup>): „Meine Reise ist ohne Schwierigkeit verlaufen. Der Bischof von Augsburg war mir gegenüber von äußerster Güte (d' une bonté extrême). Er spricht sehr gut französisch und hat mir als Begleiter den Dekan des Domkapitels [Soratro] gegeben, einen hervorragenden Priester, der bestens englisch spricht. Der Bischof duldet nicht, daß ich einen Pfennig zahlte; er hat alles bezahlt und besorgte mir für meine Rückreise eine Fahrkarte 1. Klasse nach Paris. Mein Besuch in Augsburg war, wie ich hoffe, erfolgreich für meine Mission. Ich habe mir dort Freunde erworben, die sich für mich nützlich erweisen werden hinsichtlich Personals für unsere Klöster und auch in finanzieller Hinsicht. Ich bin mehr als zufrieden, ich bin begeistert von allem, was ich in Augsburg gesehen habe.“

Es will viel heißen, wenn ein nüchterner Bretone, der Jolivet war, und ein Missionsbischof, der unausgesetzt um die materielle wie geistige Existenz seiner Mission rang, in solche Begeisterung geriet. Wer aber waren die Freunde, die Jolivet in Augsburg gewonnen hatte? An erster Stelle Bischof Pankrätius, wahrscheinlich auch Domkapitular Soratro, den wir wiederholt aktiv tätig sahen in Sachen der süd-afrikanischen Mission. Die Zusage personeller Hilfe läßt St. Ursula erkennen. Und es ist nahezu gewiß, daß des Bischofs Pankrätius Beispiel anregend wirkte auf Klerus und Laien, die in der Lage waren, die Mission zu unterstützen. Die schon genannten Sammelisten, die der Bischof gelegentlich seiner Firmungsreisen aufsetzen ließ, bestätigen dieses.

#### IV

Eine weitere große missionarische Leistung und Tat des Bischofs Pankrätius gilt es noch aufzuzeigen. Pankrätius hat dem ersten und damals einzigen Missionshaus in Deutschland, das 1884 von P. Andreas Amrhein, einem Beuronener Mönch, in Reichenbach/Opf. begonnen wurde, in seiner Diözese Heimat und Wurzelboden gege-

<sup>22</sup>) Fotokopie aus ArchCMM.

ben. Daraus ist die Kongregation von St. Ottilien<sup>23)</sup> und jene der Tutzinger Missionsbenediktinerinnen geworden. Wie es dazu kam, das ist die eigenartige Geschichte eines Missionsberufes, nämlich des Alumnus Magnus Fleschutz aus Reicholzried, dem Pankratius v. Dinkel die hl. Weihen erteilte, da der Regensburger Bischof Senestrey sich dazu nicht verstehen wollte<sup>24)</sup>. Bei der Priesterweihe am 8. Mai 1886 muß es gewesen sein, daß Bischof Pankratius — es war die erste persönliche Begegnung des Oberhirten mit P. Amrhein — Zusage zu einer Gründung Amrheins in der Augsburger Diözese gab. Wie wäre es anders möglich, daß P. Amrhein im Spätjahr 1886 den Kauf des Schlosses und andere Käufe in Emming tätigte und am 10. Januar 1887 dem Augsburger Oberhirten nicht viel mehr als eine Vollzugsmeldung zugehen ließ<sup>25)</sup>: „Seit ich die Ehre und den Trost hatte, bezüglich einer Gründung in Hochhirer Diözese den väterlichen Rath und die Zustimmung Ew. Bisch. Gnaden zu empfangen, ging ich mit der vollen Entschiedenheit ans Werk . . .“ Darauf erhielt Amrhein unterm 26. Februar aus Augsburg ein offizielles Begrüßungswort voll väterlicher Güte<sup>26)</sup>: „Die oberhirtliche Stelle begrüßt mit aufrichtiger Teilnahme die Gründung einer Filiale des Missionshauses Reichenbach der Diözese Regensburg innerhalb der diesseitigen Diözese . . .“

Mit warmem Interesse verfolgte und förderte v. Dinkel die Entfaltung Emming-St. Ottiliens; und als das Missionshaus schon im April desselben Jahres infolge eigenartiger kirchenpolitischer Komplikationen ein Missionsgebiet in Ostafrika übernahm, unterstützte der Bischof das Missionshaus in einzigartiger Weise dadurch, daß er die Konstitutionen des Hauses offiziell guthieß. Damit war St. Ottilien kirchenrechtlich zu einer klösterlichen Kongregation erhoben mit der Bevollmächtigung zur Ablegung der (einfachen) Ordensgelübde. Worum manche klösterliche bzw. Ordensgründungen Jahrzehnte ringen mußten, das gewährte Bischof Pankratius großmütig zehn Monate nach dem Einzug der Genossenschaft in Emming. Allerdings war sich der Bischof der Folgen nicht ganz bewußt, doch Rom zog sie.

Bischof Pankratius beriet den Superior von Emming, dem er schon von Anfang an fast ein Freund war, aus seiner reichen Erfahrung, vor allem was die Heranbildung genügenden Nachwuchses anging. Er unterstützte selbst das Werk mit Geld und forderte zu seiner Unterstützung in seinem Sprengel und 1890 in aller Form sogar beim deutschen Episkopat auf, als man sich mit den Gedanken trug, einer päpstlichen Weisung gemäß, ein großes deutsches Missionshaus zu gründen. Wie er für die Dominikanerinnenmission auf seinen Firmungsreisen Spenden sammeln ließ, so auch

<sup>23)</sup> Darüber handelt ausführlich: Der fünfarmige Leuchter, Beiträge zum Werden und Wirken der Benediktinerkongregation von St. Ottilien; hgg. von P. Frumentius Renner. 2 Bände St. Ottilien 1971. Über die Rolle und Bedeutung des Bischofs Pankratius in der Gründungsphase vgl. ebd. Band I 80—183.

<sup>24)</sup> Ebd. 56 ff.

<sup>25)</sup> Ebd. I 80.

<sup>26)</sup> Ebd. 83.

für St. Ottilien. Aus der bereits mitgeteilten Sammelliste (OAA 986) ist zu ersehen, daß vom 22. Juni bis 28. Dezember 1889 im Auftrag des Bischofs nicht weniger als 5294,63 Mark nach Emming überwiesen wurden. Der Bischof ließ sich sogar gelegentlich die Spenden aushändigen und übergab sie persönlich, meist aufgerundet dem Missionshaus („... dazu Bisch. Gnaden 50,— Mark“ usw.).

Besondere Förderung ließ Bischof Pankrätius dem Missionshaus auch dadurch angedeihen, daß er Alumnen seines Priesterseminars bereitwillig den Eintritt in St. Ottilien gestattete. Als um 1892 ein sehr gut qualifizierter Alumnus mit dieser Bitte an den Bischof herantrat, vereinbarte er mit P. Armrhein, er möge ihn doch im Seminar vollends die Studien abschließen lassen, daß er eine volle theologische Ausbildung erhalte. So geschah es auch, nicht zum Nachteil St. Ottiliens; denn dieser Josef Weber wurde schon bald der erste Abt Norbertus.

Es war nicht zu viel gesagt, wenn Armrhein anlässlich des Todes seines bischöflichen Protektors (8. Oktober 1894) seinen dankbaren Nachruf in die Worte ausklingen ließ<sup>27)</sup>: „Er hat dadurch verdient, der andere Vater unserer Genossenschaft zu heißen, der ihr von der göttlichen Vorsehung gegeben war.“

Des Bischofs Pankrätius Lebens- und Charakterbild wäre lückenhaft, würde man seine missionarischen Bestrebungen und Leistungen übersehen. Dieser Bischof war ein vielleicht charismatischer Seelsorger; er war auch im Herzen Missionar, er hat seine Aufgabe und apostolische Verantwortung für die Weltkirche erkannt und in vorbildlicher Weise wahrgenommen; er hat auf diese Weise missionarische Kräfte in seiner Diözese geweckt und zur Entfaltung gebracht. War er schon für sein Bistum ein großer Bischof, so noch mehr im Hinblick auf die Missionsbewegung seiner Epoche.

<sup>27)</sup> In: Heidenkind 7 (1894) 246 f.

## Zum Verlauf der Augsburger Bistumsgrenze im östlichen Ries

Von August Gabler

### I

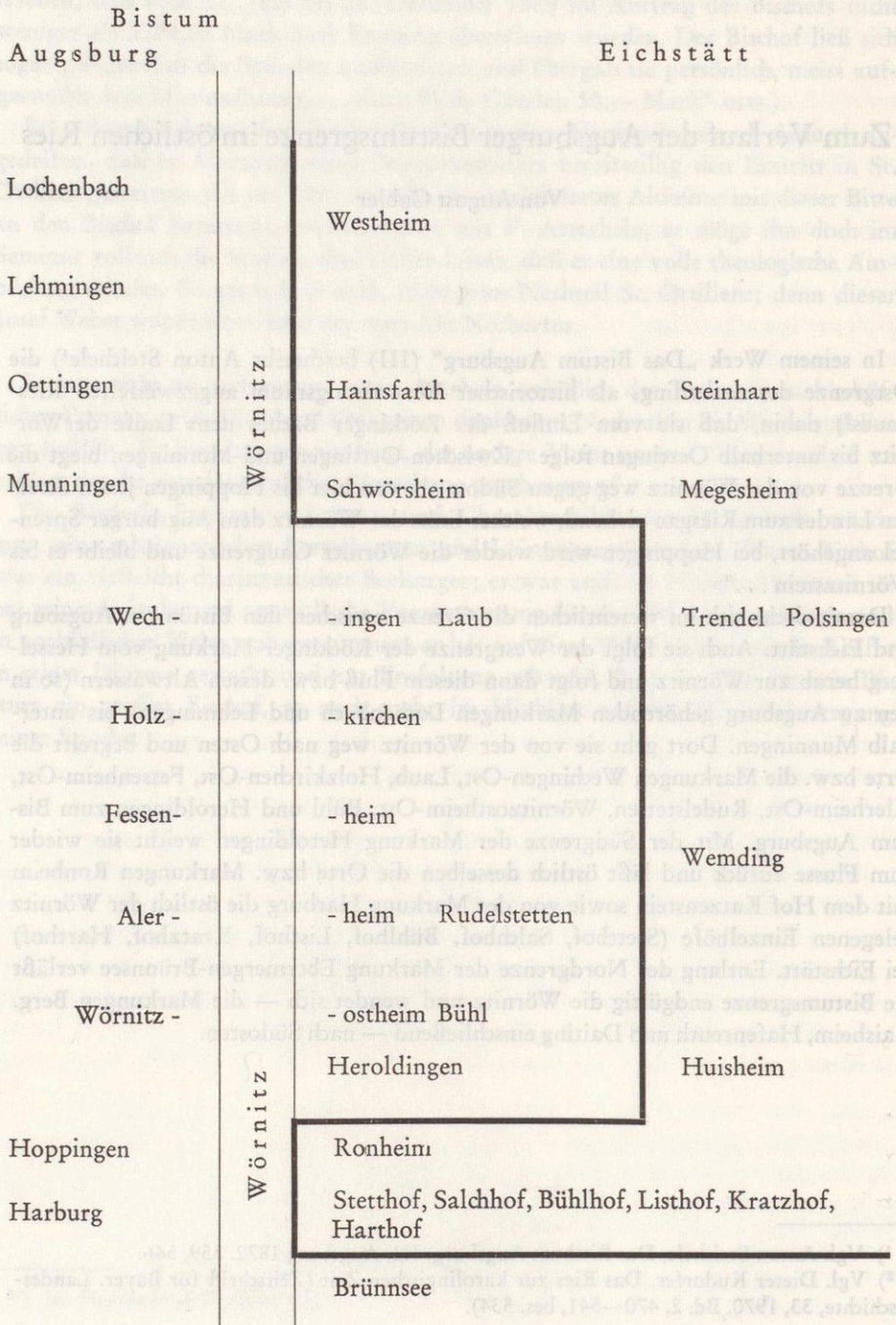
In seinem Werk „Das Bistum Augsburg“ (III) beschreibt Anton Steichele<sup>1)</sup> die Ostgrenze des neuerdings als historischer Verwaltungsraum angezweifelten Riesgaves<sup>2)</sup> dahin, daß sie vom Einfluß des Rökinger Baches dem Laufe der Wörnitz bis unterhalb Oettingen folge. „Zwischen Oettingen und Munningen biegt die Grenze von der Wörnitz weg gegen Südost ab, von hier bis Hoppingen jenen Streifen Landes zum Riesgau ziehend, welcher links der Wörnitz dem Augsburger Sprengel angehört, bei Hoppingen wird wieder die Wörnitz Gaugrenze und bleibt es bis Wörnitzstein . . .“

Damit deckt sich im wesentlichen die Grenze zwischen den Bistümern Augsburg und Eichstätt. Auch sie folgt der Westgrenze der Rökinger Markung vom Hesselberg herab zur Wörnitz und folgt dann diesem Fluß bzw. dessen Altwassern (so in den zu Augsburg gehörenden Markungen Lochenbach und Lehmingen) bis unterhalb Munningen. Dort geht sie von der Wörnitz weg nach Osten und begreift die Orte bzw. die Markungen Wechingen-Ost, Laub, Holzkirchen-Ost, Fessenheim-Ost, Alerheim-Ost, Rudelstetten, Wörnitzostheim-Ost, Bühl und Heroldingen zum Bistum Augsburg. Mit der Südgrenze der Markung Heroldingen weicht sie wieder zum Flusse zurück und läßt östlich desselben die Orte bzw. Markungen Ronheim mit dem Hof Katzenstein sowie von der Markung Harburg die östlich der Wörnitz gelegenen Einzelhöfe (Stetthof, Salchhof, Bühlhof, Listhof, Kratzhof, Harthof) bei Eichstätt. Entlang der Nordgrenze der Markung Ebermergen-Brünensee verläßt die Bistumsgrenze endgültig die Wörnitz und wendet sich — die Markungen Berg, Kaisheim, Hafenreuth und Daiting einschließend — nach Südosten.

<sup>1)</sup> Vgl. Anton Steichele, Das Bistum Augsburg, III, Augsburg 1872. 559, 546.

<sup>2)</sup> Vgl. Dieter Kudorfer, Das Ries zur karolingischen Zeit (Zeitschrift für Bayer. Landesgeschichte, 33, 1970, Bd. 2, 470—541, bes. 534).

In schematischer Verdeutlichung sieht der Grenzverlauf so aus:



## II

Merkwürdigerweise hat sich Steichele über den vorbeschriebenen „Ausgriff“ der Augsburgur Bistumsgrenze keine Gedanken gemacht<sup>3)</sup>. Willh. Kraft, der in seiner Arbeit „Gau Sualafeld und Grafschaft Graisbach“<sup>4)</sup> diese Absonderlichkeit der Bistumsgrenze berührt, vertritt — von einer kritischen Untersuchung der politischen Grenzen kommend — die Meinung, daß das Ries . . . geographisch wie politisch, noch nach Osten über den Fluß ausgriff.“

In einem wenig bekannten Aufsatz „Verlauf und Korrekturen der alten Eichstätter Bistumsgrenzen“<sup>5)</sup> zitiert der Verfasser, Franz Xaver Buchner, aus der ihm als Manuskript vorgelegten „Stadtchronik von Wemding“ (I, 51—57) von Joseph Seitz die darin vorgetragene Erklärung, daß die Wörnitz einst weiter östlich durch den heute sog. „Moosgraben“ geflossen sei, und die Bistumsgrenze diesem älteren Wörnitzlauf gefolgt sei.

Gelegentlich eines Besuches in Wemding und bei Überprüfung mehrerer Manuskripte zu einem Wemdinger Heimatbuch v. Joseph Seitz<sup>6)</sup> konnte ich zwar die von Buchner gemachte Zitierung nicht bestätigt finden, aber an anderer Stelle unter dem Titel „Historische Plauderei über den Rieser Moorgraben“ folgendes exzerpieren: „Der alten Wörnitz hat das versumpfte breite Flußbett durch das Ries nicht gefallen. Sie suchte sich bei einem Abstand von einigen hundert Metern ein neues von Nord nach Süd parallel zum alten laufendes. Unterhalb Oettingen verließ sie westlich das alte Bett und bog nach etwa 13 km Lauf bei der Schwalbmündung wieder in das einstige Bett ein. Langsam versandete nun das verlassene ursprüngliche Flußbett, es verblieb schließlich eine Geländefalte, ein verschieden breiter Sumpfstreifen, ein Moorgraben.“

Wenn die von Seitz — ohne Quellenangabe — gemachten Ausführungen zutreffen, müßte um die Mitte des 8. Jahrhunderts, z. Z. der Grenzbildung zwischen dem Bistum Augsburg und Eichstätt, der alte Wörnitzlauf in seiner ganzen Länge noch vorhanden gewesen sein.

<sup>3)</sup> Vgl. auch Karl Bosl, Franken um 800 (München 1959), gibt hierzu (S. 90 ff.) keinen Kommentar, ebensowenig Richard Dertsch, Das frühe Christentum in Schwaben (Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, Augsburg 1956, S. 11, Kartenteil S. 8).

<sup>4)</sup> Vgl. Wilhelm Kraft/Erich Freiherr v. Gutenberg, Gau Sualafeld und Grafschaft Graisbach (Jahrbuch der Gesellschaft für Fränkische Landesforschung, 8/9, 1943, 110 ff.).

<sup>5)</sup> Vgl. Franz Xaver Buchner, Verlauf und Korrekturen der alten Eichstätter Bistumsgrenzen (Die Oberpfalz, 38, 1950, 18).

<sup>6)</sup> Der mir im Wemdinger Rathaus vorgelegte Manuskriptband „Wemdinger Heimatbuch“ enthielt S. 25 unter der Überschrift „Eine historische Plauderei über den Rieser Moorgraben“ die hier zitierten Ausführungen. S. 27 sagt Seitz von dem Moorgraben, daß er Wemding vom östlichen Ries scheidet, und zwar „von der Wolfsmühle westlich Laub etwa bis zum Kriegstatthof“.

Für gewährte Einsichtnahme in die Manuskriptbände wird Herrn Bürgermeister Knoll — Wemding freundlichst gedankt.

## III

Obwohl — wie die Ausführungen unter IV zeigen werden — die Frage, ob der Moosgraben ein altes Wörnitzbett sei, von sekundärer Bedeutung ist, sei hier in einem Exkurs darauf eingegangen. Zweifellos hat die Wörnitz ihren Lauf da und dort, und nicht nur im Ries, geändert, wie die auf den Erstflurkarten eingetragenen Altwasser (Flurname „Altwasser“ für einen Nebenarm bei Rudelstetten, „Rechte Wörnitz“ bei der Schmalzmühle, Lkr. Dinkelsbühl) bezeugen. Durch einen früheren, mehr östlich gelegenen Wörnitzlauf zwischen Auhausen und Oettingen dürften auch die Markungen Lochenbach und Lehmingen begrenzt worden sein, die heute, wenn auch geringfügig, über den Fluß nach Osten reichen. Leider ist eine Monographie der Wörnitz noch nicht geschrieben.

Was nun einen weiter östlich gelegenen Wörnitzlauf etwa ab Schwörshcim bis Rudelstetten, also in der Gegend des Moorgrabens betrifft, so teilte hierzu Herr Regierungsdirektor Dr. Treibs vom Bayer. Geolog. Landesamt in München freundlicherweise mit:

„Ein Nachweis müßte sich aus hinterlassenen Ablagerungen des betreffenden Flusses oder aus der Geländegestaltung erbringen lassen. Nun verzeichnen die geologischen Karten 1 : 25 000, Blatt Wemding<sup>7)</sup> (Weber 1941) und Harburg<sup>8)</sup> (Schröder/Dehm 1950) östlich des heutigen Wörnitztales von Haid über Schwörshcim-Wolfsmühle westlich Laub-Speckbrodi-Muttenau bis Rudelstetten ältere Wörnitzschotter bis zu mehreren Metern Mächtigkeit. Sie liegen einige Meter höher als das heutige Talniveau der Wörnitz und werden altersmäßig dem Pleistozän, d. h. der Eiszeit zugerechnet, können daher mit einer noch während des Mittelalters östlicher als heute geflossenen Wörnitz nicht in Zusammenhang gebracht werden. Hinweise auf einen so jungen Flußlauf gehen aus den genannten geologischen Untersuchungen nicht hervor.

Auch aus den Höhenlinien der neuen topografischen Karte 1 : 25 000 kann kein Flußlauf rekonstruiert werden, der in so junger Zeit noch mit einer „Ost-Wörnitz“ zu identifizieren wäre — mit Ausnahme der Altwasser-Arme, die alle östlich des heutigen Flußbettes, aber immerhin noch innerhalb der Wörnitztalau verlaufen.

Der genannte Moorgraben, . . . auf der neuen Karte als Riedgraben bezeichnet, kommt aus ostnordöstlicher Richtung und läßt sich nirgends gut mit einem nur wenige Jahrhunderte zurückliegenden Wörnitzlauf verbinden.

Zusammenfassend ergibt sich demnach aus den hier vorhandenen geologischen bzw. topographischen Unterlagen kein Hinweis auf eine noch während des Mittel-

<sup>7)</sup> Vgl. Emil Weber, Geologische Untersuchungen im Ries, Das Gebiet des Blattes Wemding, Abhandlungen des Naturkunde- und Tiergartenvereins für Schwaben und Neuburg, Augsburg 1941, Heft III, S. 151 ff.

<sup>8)</sup> Vgl. Joachim Schröder und Richard Dehm, Geologische Untersuchungen im Ries (Das Gebiet des Blattes Harburg), (Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins f. Schwaben e. V. in Augsburg, Heft V, Augsburg 1950).

alters östlich des heutigen Wörnitzflußbettes verlaufene Wörnitz, mit Ausnahme der Altwasserläufe, die am Ostrand der Wörnitztaale teilweise heute noch vorhanden sind.“

Wie ich bei einem Besuch im Vorfrühling 1971 feststellen konnte, ist heute der Moorgraben ein weithin begradigter Wasserlauf (auf der Karte als Fortsetzung des von NO kommenden Mühl- oder Ried- (auch Rodel-) grabens eingezeichnet) mit verändertem Gefälle. (Der heutige Scheitelpunkt für einen Abfluß sowohl nach N als nach S liegt etwa bei Punkt 410 auf der Straße Fessenheim-Wemding<sup>9</sup>).

#### IV.

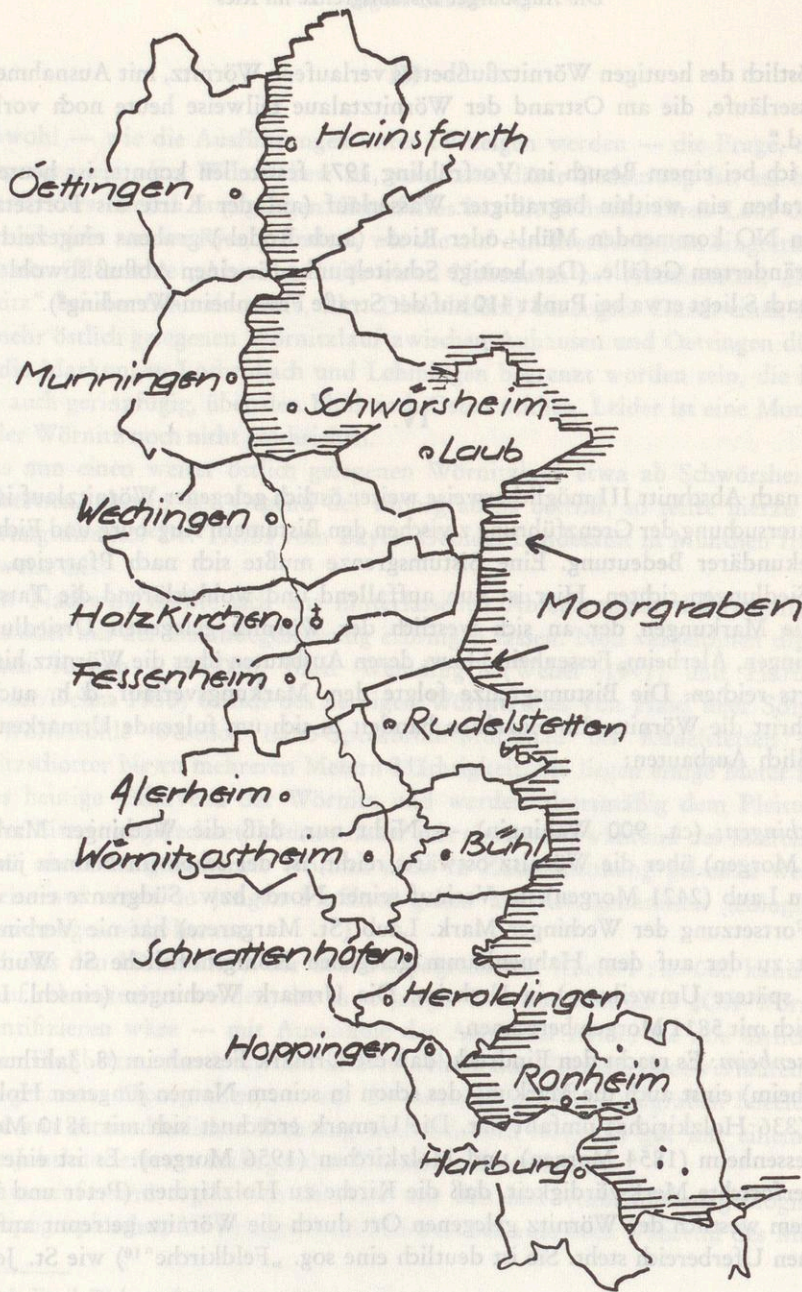
Ein nach Abschnitt III möglicherweise weiter östlich gelegener Wörnitzlauf ist für die Untersuchung der Grenzföhrung zwischen den Bistümern Augsburg und Eichstätt von sekundärer Bedeutung. Eine Bistumsgrenze mußte sich nach Pfarreien, also nach Siedlungen richten. Hier ist nun auffallend und wohl klärend die Tatsache, daß die Markungen der an sich westlich der Wörnitz gelegenen Ursiedlungen (Wechingen, Alerheim, Fessenheim) bzw. deren Ausbauten über die Wörnitz hinweg ostwärts reichen. Die Bistumsgrenze folgte dem Markungsverlauf, d. h. auch sie überschritt die Wörnitz. Im einzelnen handelt es sich um folgende Urmarken einschließlich Ausbauten:

*Wechingen:* (ca. 900 Wahingin) — Nicht nur, daß die Wechinger Markung (3390 Morgen) über die Wörnitz ostwärts reicht, ist der schon im Namen jüngere Ausbau Laub (2421 Morgen) im Verlauf seiner Nord- bzw. Südgrenze eine deutliche Fortsetzung der Wechinger Mark. Laub (St. Margarete) hat nie Verbindung gehabt zu der auf dem Hahnenkamm gelegenen Königshofkirche St. Wunibald (wohl spätere Umweihung) in Ursheim. Die Urmark Wechingen (einschl. Laub) ließe sich mit 5811 Morgen berechnen.

*Fessenheim:* Es macht den Eindruck, daß die Urmark Fessenheim (8. Jahrhundert Fezenheim) einst auch die Markung des schon in seinem Namen jüngeren Holzkirchen (836 Holzkiricha) umfaßt hat. Die Urmark errechnet sich mit 3810 Morgen aus Fessenheim (1854 Morgen) und Holzkirchen (1956 Morgen). Es ist eine noch nicht erforschte Merkwürdigkeit, daß die Kirche zu Holzkirchen (Peter und Paul) von dem westlich der Wörnitz gelegenen Ort durch die Wörnitz getrennt auf dem östlichen Uferbereich steht. Sie ist deutlich eine sog. „Feldkirche“<sup>10</sup>) wie St. Johan-

<sup>9</sup>) Für freundl. Mithilfe wird hier Herrn Oberlehrer Brutscher-Wallerstein freundlichst gedankt.

<sup>10</sup>) Vgl. hierzu Martin Winter, Zur Geschichte der Pfarrei Westheim („Alt-Gunzenhausen“, 27, 1956, S. 39).



- Gemeindemarkung
- /////// Bistumsgrænze

nes d. T. zu Aufkirchen, St. Martin zu Obermögersheim, und muß einst eine größere Bedeutung gehabt haben.

*Alerheim:* (8. Jhd. Alarheim) reichte mit seiner Markung (3060 Morgen) bis zum sog. „Altwasser“, einem östlich und parallel zur Wörnitz laufenden Nebenarm. Rudelstetten (9. Jhd. Rutenstat<sup>11</sup>), 10 Jhd. Rodoluistetin), das einmal nach Alerheim (St. Stephan) gepfarrt hat, ist ein Ausbau von diesem. (Das Patrozinium in Rudelstetten ist bezeichnenderweise St. Ulrich). Die Auspfarrung nach Bühl erfolgte später wegen der vielen Hochwasser. Noch i. J. 1190 wird durch eine bischöfliche Entscheidung bestätigt, daß die Kapelle zu Rudelstetten eine „filia“ von Alerheim sei (siehe Anm. 11). Alerheim war eine alte Urfparrei, zu der nicht nur Rudelstetten sondern auch Wörnitzostheim (9. Jhd. Ostheim) — dessen Markung ebenfalls bis zum „Altwasser“ reicht — und wahrscheinlich auch Bühl (868 Buila) gehörten. Beide Siedlungen (Wörnitzostheim und Bühl) sind ihren Namen nach jünger. Als Alerheimer Urmark ließe sich errechnen:

Alerheim (St. Stephan)	3060 Morgen
Rudelstetten (St. Ulrich)	1545 Morgen
Wörnitzostheim (Maria u. Anna)	984 Morgen
Bühl (Maria)	1425 Morgen
	<hr/>
	7014 Morgen

Zu diesem Ergebnis, nämlich einer Königsmark, kommen auch Kraft-Gutenberg in ihrer Arbeit über Gau Sualafeld und Grafschaft Graisbach<sup>12</sup>).

*Heroldingen:* (1193 Hergoltingen) scheint schon seinem Namen zufolge als einzige „ingen“-Siedlung östlich der Wörnitz noch immer für sich gestanden zu haben. Die Kirche ist St. Martin geweiht, doch soweit bekannt, ohne Filialen. Die Markung umfaßt 1092 Morgen. Als älterer Ort verblieb er beim Bistum Augsburg und verwehrt die Eichstätt das Vordringen zur Wörnitz.

## V

Die Untersuchung dürfte gezeigt haben, daß das Zurückweichen der Bistumsgrenze Eichstätt von der Wörnitz unterhalb Oettingen bis vor Harburg seine einfachste Erklärung darin findet, daß in diesem Abschnitt der Grenzverlauf den Oständern der Urmarken oder „Interessengebieten“ Wechingen, Fessenheim und Aler-

<sup>11</sup>) Steichele III, 1164.

<sup>12</sup>) Vgl. Kraft/Gutenberg, Sualafeld, Kartenbeilage, wo Alerheim mit „erschlossener“ fränkischer Urfarrkirche dargestellt ist

heim folgt<sup>13</sup>). Ein älterer Lauf der Wörnitz kommt dafür nicht in Frage, um so mehr, als die für einen solchen zeugenden Sandvorkommen der Bonitätskarte zufolge innerhalb der genannten Urmarken bzw. ihrer Ausbauten (Wechingen, Laub, Holzkirchen, Rudelstetten, Bühl) liegen. Wahrscheinlich wurden in dem von Heide, Moor und Wald erfüllten Streifen, in dem vorzugsweise Einzelhöfe rodeten, die Grenzen verhältnismäßig spät gezogen<sup>14</sup>). Daß der sog. Moorgraben zwischen Fessenheim und Wemding zu einiger Bedeutung kam, dürfte mit der einstigen Königsmark Wemding zu tun haben. Die Markung solcher Güter wurden nach Merkpunkten im Gelände beschrieben<sup>15/16</sup>).

Immerhin bleibt die Frage, warum dann zwischen Oettingen — Hainsfarth und Munningen — Schwörshem die Wörnitz die Bistumsgrenze bildet. Dem ist zu entgegen, daß die Markungen der beiden „ingen“ -Orte (— was bei Oettingen<sup>17</sup>) verwunderlich ist —) nicht über die Wörnitz reichen. Es deutet auch manches darauf hin, daß auf dieser Strecke Eichstätt sich ausgreifend verhielt. Im Jahre 1053 erhielt es durch kaiserliche Urkunde (Heinrich II.) den Wildbann in einem Gebiet, das z. T. westlich der Wörnitz gelegen war und dort von Wechingen den Mühlbach aufwärts bis Belzheim, dann weiter bis Seglohe reichte. Von dort zog die Grenze nach Frankenhofen, Irsingen zur uralten Wörnitzfurt „Rintgasse“<sup>18</sup>). Östlich der Wörnitz reichte dieser Wildbann nach Süden bis zur Rohrach. Nach einer Urkunde von 1347 besaß Eichstätt sogar das Dorf und den Maierhof zu Ehingen am Ries, auch den Kirchensatz (St. Stephan und — wohl später hinzugekommen — St. Ul-

<sup>13</sup>) Vgl. Richard Dertsch, Schwäbische Siedlungsgeschichte, Kempten 1949, S. 50. Dertsch skizziert folgende Urmarken und Ausbauten:

Urmark Oettingen mit Ausbau Hainsfarth  
 Urmark Munningen mit Ausbau Schwörshem, vielleicht auch Megesheim  
 Urmark Wechingen  
 Urmark Fessenheim mit Ausbau Holzkirchen  
 Urmark Alerheim mit Ausbau Rudelstetten

<sup>14</sup>) Vgl. Martin Winter, Zur Siedlungsgeschichte des Hahnenkamms („Alt-Gunzenhausen“, 30, 1959/60, S. 52 ff.). Winter weist darin nach, daß der in dem Grenzstreifen zwischen Ries und Hahnenkamm befindliche Wald Sachsenhart in karolingischer Zeit durch Ansetzen von verpflanzten Sachsen z. T. gerodet wurde. Als Rodungsort spricht er den Weiler Appenberg an.

<sup>15</sup>) Vgl. A. Gabler, Sampinsaolla („schwäbische blätter“, 20, 1969, 14 ff.).

<sup>16</sup>) Merkwürdig ist in diesem Zusammenhang die Mitteilung von Josef Seitz im Manuskript „Wemdinger Heimatbuch“ S. 28, wonach „noch vor 100 Jahren“ auf der Mezenau (in der Gegend des Moorgrabens und des Muttenuhofes) das Mezenaengericht alljährlich am Walburgstag gehalten wurde, um Grenzstreitigkeiten zu schlichten.

<sup>17</sup>) Vgl. A. Gabler, Die alamannische und fränkische Besiedlung der Hesselberglandschaft, Augsburg 1961, S. 80, wo Dinkelsbühl als solcher Brückenkopf erscheint, während oberhalb und unterhalb D. die Wörnitz die Markungsscheide zwischen den beiderseits anliegenden Siedlungen bildet.

<sup>18</sup>) Vgl. Volkert/Zoepfl, Die Regesten der Bischöfe von Augsburg, I, 2, Augsburg 1955, Regest 283; Steichele III, S. 445.

rich) sowie den „Truhendinger Forst“ (heute Oettinger Forst), auch „Gotteshausforst“, als Eigen<sup>19)</sup>. Das alles ist um so bedeutsamer, als Ehingen a. R. die Mutterkirche von Oettingen war. Wie man sieht, überschritten sich die Eichstätter und Augsburgur Interessen in dieser Gegend.

## VI

In seiner umfangreichen Arbeit „Die Dreistammesecke in Bayern“<sup>20)</sup> veröffentlicht Nübling u. a. eine Feststellung, die im Zusammenhang mit den hier behandelten Fragen interessieren dürfte. Nübling zeigt, daß die Hauptsprachschranke zwischen Schwäbisch und Bairisch außerhalb des Rieses, und zwar in der Gegend zwischen Flotzheim und Monheim (also östlich Wemding) läuft. Daneben fand er im Ries eine zweitrangige „interne“ Sprachschranke zwischen Fessenheim und Wemding. Westlich dieser Schranke (Laub, Speckbrodi, Rudelstetten, Bühl) wird das Rieser Schwäbisch gesprochen; östlich davon (Amerbacherkreut, Amerbach, Wemding) ist die Mundart zwar „noch deutlich“ schwäbisch, doch nicht mehr rieserisch gefärbt. Gewiß wurde diese „interne“ Schranke durch frühere Herrschaftsverhältnisse einschl. eines konservativen Konfessionalismus ausgeprägt, weshalb Nübling sie auch die „westliche Pfalzschranke“ nennt (Pfalz-Neuburg). Als solche folgte sie eindeutig den hier gezeigten Ostgrenzen der Urmarken Wechingen, Fessenheim und Alerheim.

<sup>19)</sup> Vgl. Richard Dertsch/Gustav Wulz, Die Urkunden der Fürstlich Oettingischen Archive Wallerstein und Oettingen 1197—1350, Augsburg 1959, Regest 528.

<sup>20)</sup> Vgl. Edward Nübling, Die Dreistammesecke in Baiern (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 53, 1938). — Derselbe, Die Dreistammesecke in Bayern (Schwabenland, 6, 1939, S. 69/70).

## Holzkiricha im Ries

Von August Gabler

### I

Die Kirche St. Peter und Paul zu Holzkirchen im Ries (Lkr. Nördlingen) steht nicht nur eine Viertelstunde ssö des Ortes für sich allein, sie ist von diesem auch durch die Wörnitz getrennt. Diese etwas merkwürdigen Umstände haben noch keine Untersuchung gefunden.

Holzkirchen wird urkundlich zum erstenmal 836 genannt (Holzkiricha<sup>1)</sup>, und zwar als Ort einer Nachtrast bei der Übertragung von Reliquien eines hl. Venantius<sup>2)</sup>. Die Übertragungsreise wird beschrieben von dem Mönch Rudolfus, der auf der Strecke Solnhofen bis Fulda Begleiter war. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Kirche zu Holzkirchen damals im Orte stand und ein Pfarrer vorhanden war. Ob das im Bericht genannte „hospitium“ der Pfarrhof war, läßt sich nicht entscheiden<sup>3)</sup>.

Aus den Traditionen des Klosters Fulda<sup>4)</sup> ist bekannt, daß es in den Nachbarorten Holzkirchens wie Alerheim, Deiningen, Löpsingen, Wechingen und Fessenheim Besitz hatte, der ihm teils durch die Karolinger, teils durch fränkische Große überlassen worden war. Fulda ließ ihn durch das Tochterkloster Solnhofen verwalten. Nach einem in den „Traditiones“ enthaltenen gesonderten Verzeichnis aus der Mitte des 9. Jahrhunderts hatte Kloster Fulda bzw. Solnhofen auch in Holzkirchen Besitz, was erklärt, daß man diesen Ort zur Nachtrast erwählte. (Die gleichen Umstände gelten für den Ort der nächsten Nachtrast, Truhtmuntiga = Altentrüdingen, Lkr. Dinkelsbühl.)<sup>5)</sup>

Für die Erklärung des Namens Holzkirchen — der Ort selbst könnte u. U. auch vorher bestanden, aber anders geheißen haben — gibt es zwei Möglichkeiten: „Bei

<sup>1)</sup> Monumenta Germaniae historica, Scriptorum, Bd. 15, 1. T., S. 334.

<sup>2)</sup> Es handelt sich um den Leib eines hl. Venantius, der im Gebiet der Stadt Rimini gefunden und zunächst nach dem Kloster Solnhofen gebracht worden war. Näheres über diesen Venantius ist nicht bekannt.

<sup>3)</sup> Das Widum (Widdum), also das Pfründevermögen, im besonderen der Pfarrhof, würde im Lateinischen wohl mit „quod dicitur widem“ o. ä. erscheinen.

<sup>4)</sup> Ernst Friedrich Johannes Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses, Fulda 1844.

<sup>5)</sup> Vgl. A. Gabler, Truhtmuntiga; in: Schwäb. Blätter, 17, 1966, 29 ff.

der Kirche aus Holz“ oder „Bei der Kirche am Holz.“ Gemeint ist in beiden Fällen die der heutigen Kirche vorausgegangene Kirche im Ort selbst. Nun gibt es tatsächlich jenseits der Wörnitz, doch noch auf Holzkirchener Markung das sog. Weilerholz, genannt nach dem Weiler Spekbrodi, im Volksmund kurz „Weiler“ genannt. Doch ist dieses Gehölz schon weiter entfernt, und so ist es wahrscheinlicher, daß die erste Kirche, die zudem wohl eine Filialkirche (von Fessenheim oder Deiningen?) war, aus Holz gezimmert war.

Holzkirchen dürfte mit nur 1956 Morgen Markung eine Ausbausiedlung im weniger ertragreichen Ostries sein.

## II

Die Untersuchung kehrt zu der heutigen Kirche St. Peter und Paul in Holzkirchen zurück. Diese Kirche ist eine sog. „Feldkirche“. Selbst wenn die Wörnitz einst anders, z. B. weiter östlich geflossen sein sollte, bleibt die Tatsache, daß die Kirche außerhalb des Ortes steht. Ob die an sich geringe Erhöhung im „Ried“, auf der Kirche und Friedhof sich befinden, natürlicher Herkunft ist oder künstlich angelegt wurde, ist nicht mehr feststellbar. Ein i. J. 1935 aus einem Abfallhaufen auf dem Friedhof geborgenes Fragment eines römischen Grabsteins dürfte hierher verschleppt worden sein<sup>6)</sup>. Grabhügel aus der mittleren Hallstattzeit findet man im weiter nö gelegenen Weilerholz<sup>7)</sup>.

In Heft 1/1931 (Jahrgang XXXII) der Zeitschrift „Deutsche Gaue“ befaßte sich Kurat Frank u. a. mit den Feldkirchen und gab als Gründe für solche Bauten folgende Möglichkeiten an:

- a) Die Kirche wurde gebaut am Orte eines Verlöbnisses, Wunders oder sonst aus anderem frommen Grund,
- b) auf dem Platze römischer Bauten,
- c) auf einem hochragenden Punkt,
- d) an alten Straßen abseits vom Dorf,
- e) als Pfarrkirche für mehrere Orte.

Von diesen Möglichkeiten will keine auf Holzkirchen (Lkr. Nördlingen) passen. Eine vorrömische Straße (Nördlingen—Wemding)<sup>8)</sup> und eine Römerstraße (Heroldingen—Munningen)<sup>8)</sup> ziehen in ziemlicher Entfernung vorüber. Holzkirchen war in christlicher Zeit nie Pfarrkirche für einen größeren Sprengel, sondern sozusagen Grenzpfarrei gegen das Bistum Eichstätt.

<sup>6)</sup> Vgl. Ernst Frickhinger, Römischer Grabsteinfund bei Holzkirchen; in: Hist. Verein für Nördlingen u. Umgebung, 18. Jahrbuch, 1934/35, 16. — Je ein römischer Gutshof standen sw und nö von Holzkirchen. Die Römerstraße Heroldingen-Munningen lief westlich des Ortes vorbei.

<sup>7)</sup> Vgl. Wolfgang Dehn, Vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmale aus dem Ries; in: Hist. Verein f. Nördlingen u. das Ries 23, 1950, 5 ff.

<sup>8)</sup> Vgl. Max Neubert, Ries und Wörnitzgebiet zur Römerzeit, Nördlingen 1926.

## III

Nun berichtet aber Kurat Frank in „Deutsche Gaue“ (36. Band, 1935) in einem Aufsatz über „Die Übertragung heiliger Leiber“<sup>9)</sup>, daß an den Orten, wo heilige Leiber bei ihrer Übertragung geruht hatten, später Kirchen oder Feldkreuze errichtet worden seien. Er belegt das mit dem Bericht über die Übertragung der Leiche des hl. Bonifatius von Mainz nach Fulda. Darnach steht heute am Orte der Rast zu Kriftel (Höchst a. Main) eine Kapelle (St. Bonifatius), zu Sossenheim-Eschborn ein Feldkreuz, zu Crutzen (Gemarkung Kalbach, Homburg v. d. Höhe, heute abgegangen) mehrere Kreuze.

## IV.

Hier sei der Bericht des Mönches Rudolfus über den Aufenthalt des Reliquienzuges in Holzkirchen mitgeteilt. Er lautet:

„... donec veriremus in locum qui vocatur Holzkiricha, situm in Alamannia. Ubi congregata maxima multitudo promiscui sexus et aetatis cum ingenti lactitia suscepti sumus. Erat autem ibi oratorium non grande, quod intrare et feretrum inferre volentes, prae multitudine turbarum, quae praecibant et quae sequebantur, minime potuimus, ac per hoc sub divo in loco editiore altari erecto ac feretro iuxta illud posito, rursus missarum solemnia celebravimus . . .“ Zu deutsch<sup>10)</sup>:

„... bis wir an einen Ort namens Holzkirchen kamen, in Alemannien gelegen. Dort wurden wir von einer zahlreichen Menge jeden Alters und Geschlechts mit großer Freude aufgenommen. Es war aber dort ein nicht großes Bethaus, das wir betreten und in das wir die Bahre hineinstellen wollten, was wir aber wegen der Volksmenge, die voran ging und folgte, kaum konnten; deswegen feierten wir, nachdem im Freien *an einer höher gelegenen Stelle* ein Altar errichtet und die Bahre daneben niedergestellt war, wiederum das heilige Meßopfer. Als der Meßgottesdienst beendet war und die Einwohner in ihre Behausungen zurückgekehrt waren, trugen wir den heiligen Leichnam in das nahe gelegene Bethaus und stellten die Bahre bei einem Altar ab. Nachdem noch Leute zum Wachen und fleißigen Singen und Beten bestellt waren, zogen wir uns selbst in die Herberge (hospitium) zurück . . .“

Dem Bericht ist folgendes zu entnehmen: Die heutige Kirche hatte 836 eine Vorgängerin, die aber im Orte stand<sup>11)</sup>. Weil diese für die Menge zu klein war, suchte man einen geeigneten Platz im Freien bei einer *„höher gelegenen Stelle“*.

<sup>9)</sup> Vgl. Christian Frank, Deutsche Gaue 36, 1935, 106 ff.

<sup>10)</sup> Die Übersetzung besorgte Herr Dr. Walter Pötzl, wofür auch an dieser Stelle gedankt sei.

<sup>11)</sup> Vermutlich stand diese älteste, kleine Kirche — wie das in alamannischen Siedlungen anzutreffen ist — in der Nähe des Maierhofes. In Holzkirchen sind 2 Maierhöfe überliefert, Nr. 1 am Nordausgang des Ortes, Nr. 7 in der südlichen Orthshälfte.

Die immerhin auffällige Tatsache, daß die heutige Kirche zu Holzkirchen allein und außerhalb des Ortes auf einer etwas höheren Stelle in dem sonst topfebenen „Ried“ steht, läßt unwillkürlich an den Bericht des Rudolfus denken. Grasreiche Ebenen („Wasen“) wurden in früherer Zeit gerne zu Volksversammlungen u. ä. im Freien genützt. Man denke an die „Maifelder“, an die Versammlungen am „Gunzenlee“ auf dem Lechfeld bei Augsburg, an die „Muswiesen“ zu Feuchtwan- gen, zu Musdorf (Lkr. Crailsheim) und zu Königshofen a. d. Tauber<sup>12)</sup>. Nun ist es schlecht denkbar, daß man einen Ort, der durch die Niedersetzung von Reliquien eines Heiligen und durch eine gleichzeitig stattgefundene Meißfeier bei Anwesen- heit einer Volksmenge eine gewisse Weihe erhalten hatte, in Vergessenheit geraten ließ. Das erste Erinnerungsmal könnte zumindest ein Feldkreuz oder eine Kapelle gewesen sein, bis man dann die Ortskirche hierher verlegte. Diese Gedankengänge sollen hier zur Aussprache gestellt sein<sup>13)</sup>.

<sup>12)</sup> Die 3 „Muswiesen“ scheinen mit früheren Patroziniumsfesten (St. Michael) zusam- menzuhängen und gehen möglicherweise auf vorchristliche kultische Feiern zurück.

<sup>13)</sup> Die mir nach Niederschrift dieses Aufsatzes bekannt gewordene Arbeit von Hugo Ott, „Holzkiricha“ (Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, 14, 1962, 336) enthält für vorstehende Untersuchung nichts Einschlägiges.

## Die katholischen Pfarrkirchen von Dillingen

Von Friedrich Zoepfl

Als das römische Weltreich in seinen Grundfesten wankte, riefen dessen Beherrscher die Legionen von den äußersten Grenzen des Weltreiches zu ihrer eigenen Sicherung nach Italien zurück. Auch die im Raum Dillingen befindlichen römischen Abteilungen erhielten Marschbefehl nach Rom.

Kurz vor Christi Geburt (16/15 v. Chr.) hatte Rom die im Alpengebiet heimischen Räter unterworfen und anschließend das von den keltischen Vindelikern bewohnte Voralpenland seinem Herrschaftsbereich eingegliedert. Das rätische Alpenvorland und das keltische Vindelikien wurden in der einen Provinz Raetia zusammengeschlossen. Im ersten nachchristlichen Jahrhundert wurde die Reichsgrenze nach Norden über die Donau hinüber verlegt. Zur größeren Sicherung der neuen Provinz wurde ein befestigter Grenzwall zwischen Rhein und Donau angelegt, der (obergermanisch-rätische) Limes, begonnen in der zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, vollendet in den frühen Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts nach Christus. Die Teufelsmauer, wie sie in späterer Zeit vom Volk genannt wurde, erfüllte ihren Zweck verhältnismäßig nur kurze Zeit. Unter dem wachsenden Druck der von den Alamannen heraufbeschworenen Gefahr gaben die Römer nach 259/60 das nördliche Donauufer auf und richteten sich auf dem südlichen zur Abwehr ein. Gegen 390 nach Christus setzten sich auch hier Alamannen fest und erweiterten ihren Siedlungsraum im Süden.

Ihre Macht und Selbständigkeit verloren die Alamannen jedoch kurz nach 500 an die Franken. Im 5. oder 6. Jahrhundert hatte sich eine jedenfalls nicht übermäßig große alamannische Siedlungsgemeinschaft am Rand der Donaustaffel (linkes Donauufer) in der Nähe der „oberen Quelle“, nahe dem Wirtschaftshof der heutigen Taubstummenanstalt häuslich niedergelassen. Nach dem Namen des Anführers und Hauptes dieser Siedlungsgemeinschaft, der Dilo oder Dietilo geheißen haben dürfte, wurde deren Niederlassung von den Nachbargemeinden „ze den Diligun“, „bei den Dilingern“, abgekürzt „Dilingen“, seit dem 14. Jahrhundert vereinzelt, seit 1842 amtlich und ausschließlich „Dillingen“, genannt.

536 verlor der alamannische Volksstamm seine politische Selbständigkeit an die Franken und vertauschte (gegen 600) unter deren Einfluß auch seine bisherigen religiösen Vorstellungen mit den christlich-fränkischen.

*Die Martinspfarrkirche in Oberdillingen*

Das bescheidene Kirchlein, das sich die Oberdillinger Bauern oder das die Franken ihnen errichteten, wurde denn auch dem fränkischen Stammesheiligen und gewaltigen Wundertäter Martinus, Bischof von Tours (†397), geweiht. Erste Erwähnung im Jahre 1276. Vereinzelt (1616) erscheint das Kirchlein als „capella sanctae crucis et divi Martini“. Der St. Martinstitel wurde durch den Titel Heilig-Kreuz mitunter ganz verdrängt. Den Titel „Heilig Kreuz“ dürfte die Kirche von dem Besitz einer größeren Kreuzpartikel erhalten haben, die sie damals erwarb. 1616 wurde ein Ablassbrief für die „capella sanctae crucis et Martini“ ausgestellt. Das St. Martinsgotteshaus wurde zum kirchlichen Mittelpunkt für alle im Flurbereich Dillingen entstehenden fränkischen oder schon vorhandenen vorfränkischen (rätischen) Siedlungen, zunächst auch für die spätestens im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts schwach nordöstlich von ihm gegründete Stadt gleichen Namens. Zum Unterschied von der von Anfang an bedeutenderen Neugründung wurde das Dorf nun Oberdillingen (Oberdilingen 1264, Oberndilingen 1276) genannt. Die Stadt erhielt eine dem hl. Petrus geweihte Kirche, die sich in der schriftlichen Überlieferung erstmals am 12. März 1299 vorstellt.

Hören wir noch, was uns an wichtigeren Vorkommnissen in Oberdillingen bei seiner Kirche aktenmäßig überliefert ist. Als Quelle kommt hauptsächlich in Betracht: HStAM Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe 5804, 1 und 2: Bewerbungen um den Bruder- oder Mesnerdienst zu Oberdillingen 1571/77; für Einzelheiten auch Ordinariatsarchiv Augsburg, Arch. rep. 378 v.). 1646/47 wurde durch schwedische Soldaten der Opferstock im Kirchlein erbrochen. 1659 berichtet der hochfürstlich augsburgische Rentmeister in Dillingen, Johann Adam Lenzer, seiner Regierung: Der Mesnerdienst bei St. Martin sei seit Menschengedenken vom bischöflichen Hof an alte, ausgediente Hofdiener als Ruheposten verliehen worden. 1666 unterstützte der Dillinger Rat das Gesuch eines seiner Bürger um Verleihung der Mesnerstelle bei St. Martin. 1673 erfahren wir, daß gewöhnlich Dillinger Bürger, die nicht mehr arbeitstauglich waren, als Mesner bei St. Martin angestellt würden, bevorzugt Männer ohne kleine Kinder. Als Besoldung seien dem Mesner ausgeworfen: vierteljährlich 4 Gulden vom hochfürstlichen Rentamt, jährlich 1 Schaff Roggen vom Hofkasten (= Hofkastenamt); auch einige Wellen Holz, vernehmen wir 1715, gehörten zu seinem Einkommen; schließlich stand ihm ein Garten zur Verfügung. 1698 bewarb sich ein Eremit, Mitglied des dritten Ordens vom hl. Franziskus, um die Bruderstelle bei St. Martin, wurde jedoch abgewiesen. Das gleiche Mißgeschick widerfuhr 1711 einem anderen Eremiten, der ebenfalls Drittordensbruder war. Schuld an beider Abweisung war die Stadt Dillingen, die alte, arbeitsfähige Bürger hier unterbringen wollte. Dem Bestreben der Stadt Dillingen, über St. Martin eine gewisse Oberhoheit zu erlangen, leistete die hochfürstliche Regierung ungewollt Vorschub, da sie dem Stadtrat ein Mitspracherecht bei Angelegenheiten des Oberdillinger Kirchleins einräumte. So forderte am 8. Januar 1712 die

Regierung den Stadtrat auf, sich zu dem Ansuchen des Matthias Urböckh (aus dem Erzstift Köln) um Aufnahme (wohl als Mesner) in die „Capell S. Martini“ in Oberdillingen zu äußern. Am 22. September 1712 erklärte die fürstbischöfliche Regierung dem Dillinger Stadtrat gegenüber ihr Einverständnis, daß das im Garten des Oberdillinger Mesners aufgefundene fremde Kindlein bis auf weiteres in das Dillinger Seelhaus (= Elendenherberge für mittellose Wanderer, Pilger, Handwerksgesellen, Waisen, Findelkinder; Abteilung des Dillinger Hospitals; vgl. Denkmälerband Stadt Dillingen S. 28) verbracht und nach dessen Eltern geforscht werde. Am 3. Juni 1713 wies die Regierung den Dillinger Stadtrat an, die vom Oberdillinger Mesner hinterlassenen stummen Waisen bis auf weiteres im Seelhaus zu verpflegen. Die Stadt machte schließlich (25. Juni 1715) dem Bischof gegenüber den Anspruch geltend, den Oberdillinger Mesner überhaupt anzustellen. Sie begründete ihre Forderung damit, daß sie „alle dergleichen Schul- und Kirchendienst“ zu vergeben habe; die beiden letzten Mesner von St. Martin (Thomas Feistle und Thomas Achmeyr) habe die Stadt angestellt. Wenn die Martinsmesner auch vom hochfürstlichen Rentamt eine Besoldung bezögen, sei diese nur als gutwillige Unterstützung („elemosyna“) anzusehen, die kein Anstellungsrecht der Regierung beinhalte. Dagegen machte der hochfürstliche Rentmeister Franz Blanck in Schreiben an den Bischof vom 27. Juli 1715 geltend, die zwei letzten Mesner seien auf seine (des Rentmeisters) Begutachtung hin von der hochfürstlichen Regierung bestellt und durch Stadtpfarrer, Rentmeister und Heiligenpfleger installiert worden. Wenngleich beim hochfürstlichen Rentamt Akten über Bestellung des Mesners von St. Martin nicht vorlägen, lasse sich doch erweisen, daß der Oberdillinger Mesner seit 100 Jahren vom hochfürstlichen Rentamt besoldet wurde. Die Stadt gab sich mit dieser Feststellung nicht zufrieden. 1728 griff sie ihre Forderung auf Anstellung des Oberdillinger Mesners erneut auf. Am 8. November verlangte jedoch die Regierung vom Dillinger Stadtrat den aktenmäßigen Erweis, daß die Stadt das Präsentationsrecht auf die Oberdillinger Mesnerstelle besitze. Dieser Aufforderung kam die Stadt am 7. Januar 1729 nach. Der Stadtrat hob dabei hervor: Der Mesner werde für seine Dienstleistungen teilweise von der Stadt entlohnt; er habe freie Wohnung, einen Obst- und Grasgarten, eine Viehstallung, Anteil an der öffentlichen Sammlung in der Stadt an St. Martini. Der Mesner werde aber auch seit unvordenklichen Jahren von der Stadt zu einer Steuer (jährlich 3 Kreuzer 4 Heller) herangezogen. Wenn er von der fürstbischöflichen Herrschaft ein „merkliches utile“ beziehe, so rechtfertige das nicht die Annahme, daß der Herrschaft das Präsentationsrecht zustehe. Es werde ja auch der Cantor und Stadtschulmeister von der Stadt präsentiert, obgleich ihm diese nur 20 Gulden Salarium gebe, der Stadtpfarrer aber das Doppelte. Der Stadt Dillingen gegenüber wies der fürstbischöfliche Rentmeister Franz Xaver Blanckh am 28. Februar 1729 nach, daß das Rentamt 1647, 1656, 1673 dem Mesner von Oberdillingen Bezahlung gereicht habe. „Solchs dienst (= Mesnerdienst von Oberdillingen) soll von einer adeligen Jungfrau gestiftet worden sein“. 1733 klärte die Stadt die Regierung über die Baulast bei St. Martin auf: Baureparaturen am dorti-

gen Kirchlein werden von der Dillinger Pfarrheiligenpflege vorgenommen; das hochstiftische Rentamt sei also in diesem Betreff nicht zuständig. Die St. Martinskapelle sei 1619 der Dillinger Stadtpfarrfabrik inkorpiert worden. Diese (= die Stadtpfarrfabrik) habe die jeweils bei St. Martin angefallenen Opfer für „pia legata“ vereinnahmt, aber auch die Bauschäden an der Kapelle und im Bruderstüble auf ihre Kosten beseitigen lassen. So war die „Viehstätte“ (= Viehstallung) des Bruders eingegangen, weil die Brüder (= die Mesner) kein Vieh mehr hielten. 1716 wurde die Viehstätte aus Mitteln der Pfarrheiligenpflege (21 Gulden 24 Kreuzer) wieder aufgerichtet. Stadtpfarrer Dr. Josef Ignaz Weiß, der von 1702 bis 1731 in Dillingen wirkte, habe aus eigenen Mitteln dem Mesner Thomas Feistle eine Stallung bauen lassen. Am 18. Mai 1734 rechtfertigte sich der Dillinger Stadtrat bei der fürstbischöflichen Regierung wegen einer Beschwerde, die der Dillinger „Bruder“ anscheinend dort eingereicht hatte. Auf Anordnung des Stadtrats sei der über die kleine Donau führende Steg bei Oberdillingen beseitigt und ihm, dem Bruder, der Viehtrieb in das dortige Hölzl unmöglich gemacht worden; der Oberdillinger Bruder solle, nach dem Willen des Stadtrates, sein Vieh von Oberdillingen herab unter die Stadtherde treiben. Auch die Vorgänger des derzeitigen Mesners (= Bruder) seien von der Stadt angehalten worden, ihr Vieh von Oberdillingen zwischen Gärten und Äckern den Schüttenberg herabzutreiben. Vor längerer Zeit sei dem Oberdillinger Mesner überhaupt verboten worden, Vieh zu halten. Nur dem Eintreten des Stadtpfarrers Weiß habe es der Mesner zu verdanken gehabt, daß er wieder Vieh halten und sogar einen zweiten Stadel errichten durfte. Es treffe nicht zu, daß das Martinskirchlein ganz schutzlos dastehe, wenn der Mesner das Vieh auf die Weide treibe. Des Mesners Weib sei übrigens kräftig genug, das Vieh auszutreiben; der Mesner könne dann bei der Kapelle bleiben; so sei es auch unter den ersten Oberdillinger Mesnern gehalten worden.

Die Regierung ordnete daraufhin Augenscheineinnahme in Gegenwart des Stadtrates an. Das Ergebnis der Verhandlungen ist nicht bekannt. Nach elfjährigem Stillstand meldete sich die Stadt Dillingen im Jahre 1740 erneut, wenn auch sehr höflich, mit dem Anspruch auf die Besetzung der Oberdillinger Mesnerstelle. Am 5. März erbat sie sich von der fürstlichen Regierung Auskunft, ob ihr nach dem Abgang des derzeitigen Oberdillinger Mesners Georg Burger wieder das „ius denominandi“ zustehe. Sie machte geltend, das Martinskirchlein sei der Dillinger Pfarrkirche (seit 1619) inkorpiert; die Stadt habe daher das Recht, die Oberdillinger Mesnerstelle zu besetzen, genau so wie die Mesner- und Schulhalterstellen an der Dillinger Pfarrkirche. Die Beweisführung wurde von der Gegenseite nicht anerkannt. Die Stadt Dillingen minderte daraufhin ihr Begehren zu einem höflichen Ersuchen herab: Es möge als Mesner immer ein Dillinger Bürger nach St. Martin gesetzt und in solchem Fall von der Stadt ein Gutachten über die Eignung des Bittstellers erholt werden. Ob die Regierung diesem städtischen Wunsch immer Rechnung trug, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls aber kam es über diesen Punkt nach 1740 zwischen Stadtverwaltung und Regierung zu keiner Auseinandersetzung mehr.

Die Jahre der St. Martinskirche und ihrer Mesnerlei waren nach Mitte des 18. Jahrhunderts überdies bereits gezählt. Nach Dillinger Flurplänen von 1766/67 (HStAM Plansammlung Nr. 3893, entworfen von Johann Georg Widenman, seßhaft zu Unterbechingen, pfalz-neuburgischem Feldmesser; Abb. 3 in Kunstdenkmälerband Stadt Dillingen S. 13) und 1791 (Staatsarchiv Neuburg, Plansammlung H 10 a; gefertigt von Joseph Leonhard Widenman, Unterbechingen) war das an die Kirche nordseits angebaute Mesnerhaus gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch vorhanden. Bald darauf wird es abgebrochen worden sein. Des Mesnerhauses wegen hatte es in den vorausgehenden Jahren zwischen Hochstift Augsburg und Pfalz-Neuburg öfters Anstände gegeben. Die Kirche bildete einen Grenzpunkt zwischen dem Hochstift (im Osten) und Pfalz-Neuburg bzw. Landvogtamt Höchstädt (im Westen). Das Hoheitsrecht über die Mesnerwohnung beanspruchte das Herzogtum Pfalz-Neuburg, weil diese Wohnung eben auf pfalzneuburgischem Hoheitsgebiet lag, während die Kirche selbst eindeutig auf hochstiftischem Boden stand. In dem Streit mit Pfalz-Neuburg bezüglich der Mesnerlei gab das Hochstift Augsburg schließlich nach, weil es für diese „Feldkapelle“ die ständige Anwesenheit eines Mesners nicht für durchaus nötig erachtete und weil des Mesners Verhalten mehrfach Anlaß zu Klagen gegeben hatte. Zudem ruhte auf dem Pfarrgotteshaus Dillingen die Baulast am Mesnerhaus, die es nicht ungerne abschüttelte. Seine Zustimmung zum Abbruch des Mesnerhauses (bald nach 1791) machte das Hochstift jedoch davon abhängig, daß die Gottesdienste in der Kirche wie bisher gehalten würden. In der gottesdienstfreien Zeit sollte das Kirchlein geschlossen bleiben. Eine kleinere, vergitterte Öffnung an der Kirchentüre könnte es jedoch unter Tags den Besuchern ermöglichen, wenigstens in die Kirche hineinzuspähen. Aber auch der Kirche war nur mehr eine ganz kurze Lebenszeit beschieden. 1808 wurde sie auf Abbruch veräußert und abgetragen. Sie fiel als das Opfer jener das 18. und teilweise noch das beginnende 19. Jahrhundert prägenden und beherrschenden Auffassung, daß Notwendigkeit, Einfachheit, Wesenhaftigkeit Grundvoraussetzungen auch für den Bestand einer Kirche und vor allem einer Kapelle sein müßten. Diese Voraussetzungen waren aber nach damaliger Auffassung bei der Martinskirche in Oberdillingen nicht gegeben. Die Stelle, auf der sie gestanden war, blieb leer und galt als städtisches Eigentum. Als sich 1819 der (Dillinger?) Metzgermeister Xaver Wengenmeier um diesen Platz bewarb, beschloß der Rat (am 28. November), ihn zu versteigern. Das war das ruhmlose Ende der Siedlung und Kirche von Oberdillingen. Der Abstieg der ehemaligen Pfarrkirche St. Martin zur Feld- und Fialkapelle hatte bereits im späteren Mittelalter eingesetzt, nachdem sich die im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts gegründete Stadt Dillingen eine eigene Kirche gebaut und diese unter die Schirmherrschaft des Apostelfürsten Petrus gestellt hatte. Am 12. März 1299 ist die „ecclesia sancti Petri in Dylingen“ erstmals in der schriftlichen Überlieferung bezeugt. Die Kirche in der Stadt wird nach und nach die pfarrlichen Obliegenheiten, Pflichten und Rechte der Martinskirche an sich gezogen oder besser: übernommen haben. Die Stadtbürger und auch die Geistlichen werden immer spärlicher und freudloser, na-

mentlich in ungünstiger Jahreszeit, zu Gottesdiensten und Sakramentenempfang nach St. Martin gepilgert sein. Wie von selbst wird so St. Peter in Dillingen im Laufe des 13. Jahrhunderts zum kirchlichen Mittelpunkt des Flur- und Wohngebietes Dillingen geworden sein. Dieser Verlagerung des kirchlichen Mittelpunktes trug der Augsburger Bischof Friedrich Spät von Faimingen Rechnung, als er seinem Domkapitel am 16. Februar 1318 die Inkorporation der Pfarrkirche St. Peter in Stadt Dillingen, die unter Bischof Hartmann V. Grafen von Dillingen 1278 für die Pfarrkirche St. Martin in Oberdillingen erfolgt war, wiederholte und neu bestätigte. Mit der Abwandlung der St. Martinskirche zu einer Filialkirche war auch das Urteil über den Friedhof bei dieser Kirche gesprochen. Er wird nicht mehr benützt worden und eingegangen sein.

### *Der Bau der Kirche St. Martin und dessen Ausstattung*

Zwischen der vorchristlichen und teilweise noch in ihrer christlichen Zeit werden die Oberdillinger Bauern ihre toten Angehörigen bei ihren Höfen begraben haben.

*Quellen:* 1. HStAM Plan-Sammlung Nr. 6917: Flurplan 1766/67. — Figürlich eingezeichnet: Oberdillingen, der Bildstock im Westen der Stadt in der Nähe der Oberen Quelle. — Hochstift Augsburg Neuburger Abgabe 5804/1 und 2. — 2. Staatsarchiv Neuburg, Plansammlung H 10a: Flurplan von 1791. Koloriert. Kopiert 1791 von Joseph Leonhard Widenmann, Feldmesser in Unterbechingen. Vorlage war Flurplan 1766/67 (HStAM Plansammlung Nr. 6917). — 3. Stadtarchiv Dillingen. A VI b 10 (früher A VI 3893): Regierungsdekrete, Berichte des Stadtrats an die bischöfliche Regierung, Ratsprotokolle.

*Literatur:* (Auswahl). 1. A. Steichele, Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben 3, Augsburg 1872, 56 (veraltet). 2. D. Kessler, Die katholische Stadtpfarrkirche zu Dillingen. Geschichte und Beschreibung. Dillingen, 1931, S. 3—8 (Sonderdruck aus: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. d. D., Jahrgang 43 und 44. 1930/31. Mit Quellen- und Literaturangaben). 3. F. Zoepfl, Die katholische Pfarrgemeinde Dillingen a. d. D., Dillingen 1954, S. 18 f (mit Angabe von Quellen und Schrifttum). Herausgegeben vom katholischen Stadtpfarramt Dillingen. 4. Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Schwaben VI Stadt Dillingen an der Donau. Bearbeitet von W. Meyer und A. Schädler. Historische Einleitung (S. 7—108) von F. Zoepfl. München 1964. Über die abgegangene Filialkirche St. Martin in Oberdillingen S. 12. 75. 108. 110. 322.

*Abbildungen:* 1. Auf Landkarte des Landgerichts Höchstädt 1599 von Matth. Stang nach Karte von Friedrich Seefried 1584, Nördlingen. HStA München. Abbildung. Kunstdenkmälerband Stadt Dillingen S. 11. Die Kirche hatte einen mächtigen Chorturm im Osten. Eremiten- oder Mesnerhaus ist hier nicht eingezeichnet, weil erst später entstanden. — 2. Auf Flurplan Dillingen 1766/67. HStAM Plansammlung Nr. 6917. (Erwähnt im Quellenverzeichnis oben. Vgl. auch Zoepfl, Katholische Pfarrgemeinde Dillingen S. 19). Auf Flurplan 1791. StAN Plansammlung H 10 a (ebenfalls erwähnt im Quellenverzeichnis oben). Darstellungen auf den unter 2 und 3 genannten Flurplänen sind umrißmäßig und vermitteln keine ganz klare Vorstellung von der Wirklichkeit.

Baunachrichten über die Kirche St. Martin in Oberdillingen. Diese setzen verhältnismäßig spät ein und sind nicht besonders ergiebig. Der oben erwähnte Ablaßbrief von 1616 für die Heilig-Kreuz- und Martinskapelle zu Oberdillingen läßt vermuten, daß damals größere Bauarbeiten bei diesem Gotteshaus geplant waren.

Vor 1698 wurde an eine Längsseite der Martinskirche (nicht klar, ob südlich oder nördlich) eine Kapelle zu Ehren des hl. Franz von Paola (in Kalabrien) (geboren 1436?, gestorben 1597, selig gesprochen 1513, heilig 1519, Gründer des Ordens der Miniminen) angebaut. 1735 wurde auf der Gegenseite eine Kapelle zu Ehren der 14 Nothelfer erstellt; die Mittel hierzu spendete der Postmeister Schultheiß (Schultes) in Hausen. Die Ausstattung der Kirche wurde nach einer Äußerung in den Dillinger Ratsverlässen 1728/30 als sehr dürftig empfunden. Erwähnt werden 5 Altäre, alte Gemälde und eine Martinsstatue, wohl aus Holz. Zahlreich waren die Votivtafeln; zu ihrer „Aufhenkkung“ brauchte man im Jahr 1749 ein halbes Tausend Nägel; die Kosten hierfür bestritt die Pfarrkirche St. Peter. Mitte des 18. Jahrhunderts (1749/50) mußten beide Seitenkapellen bereits wieder einer sehr gründlichen Erneuerung unterzogen werden. Für die Kosten der Instandsetzung der Nothelferkapelle kam die Witwe des Postmeisters Schultheiß auf.

Die Bauarbeiten wurden dem Dillinger Stadtmaurermeister Joseph Feistle übertragen. Die Franz-von-Paola-Kapelle stellte der Dillinger Hofmaurermeister Balthasar Suiter wieder her. Den Kosten nach (30 Gulden 5 Kreuzer) können die Bauschäden nicht übermäßig groß gewesen sein. 1808 wurde die Martinskirche auf Abbruch verkauft und abgetragen.

Maßgebend für die Beschreibung der völlig verschwundenen St. Martinspfarrkirche sind außer den spärlichen Quellennachrichten, von denen bereits die Rede war, die Darstellungen, die Ende des 16. Jahrhunderts (1599) auf der Karte des Landgerichts Höchstädt (s. Denkmälerverband Stadt Dillingen S. 11 Abb. 2) einsetzen, um im späteren 18. Jahrhundert in Dillinger Flurplänen (1766/67 und 1791) fortgesetzt zu werden. In ihrer (faßbaren) ältesten Gestalt (Wende 16./17. Jahrhundert), als die Franz-von-Paola- und die 14 Nothelferkapelle noch fehlten, haben wir uns die Martinskirche als einschiffigen Raum von bescheidenen Ausmaßen, aber mit einem wuchtigen, zwiebelbekrönten Chorturm zu denken. Die Ausstattung war, wie schon ausgeführt wurde, recht bescheiden, vielleicht sogar ärmlich. Nur Votivtafelchen in stattlicher Zahl und wohl auch figürliche Votive besaß sie. Wie viele und sicher auch wertvolle volkskundliche Aufschlüsse hätten uns diese Tafeln vermitteln können, wenn sie nicht beim Abbruch der Kirche achtlos, wie wir annehmen dürfen, in alle Winde verstreut und der Vernichtung preisgegeben worden wären!

### *Die St. Petruskirche in Dillingen*

#### Geschichte und Beschreibung

Nicht keimhaft aus dem Dorf (Ober-) Dillingen erwuchs die Stadt Dillingen. Sie wurde nach Absicht und Plan gegründet. Das Jahr der Gründung und der Name des Gründers sind nicht überliefert. In der schriftlichen Bezeugung tritt die Stadt Dillingen kurz nach Mitte des 13. Jahrhunderts in Erscheinung. Laut einer Urkunde

des HStAM von 1252 (gedruckt Württembergisches Urkundenbuch 4, Stuttgart 1883, 283 f) ertauschten Propst Rapoto von Herbrechtingen (Kreis Heidenheim) und seine Mitkanoniker von den Grafen Hartmann (gest. 1258) und dessen Sohn Alberth (Albert IV. gest. 1257) die Dillingen gegen den Widemhof ihrer Kirche zu Bernau (Kreis Heidenheim) zwei Mansen zu Mergelstetten (Krs. Heidenheim). Als Abgeltung einer Schuld Alberts erhielten die Kanoniker von Herbrechtingen noch dazu das Patronatsrecht und sonstigen gräflichen Besitz in Mergelstetten. Die Tauschurkunde schließt mit den Worten: „Acta sunt autem hec in castro Dillingen presentibus testibus“; unter den angeführten Zeugen erscheint „Hahelarius civis in Dilingen“. Gab es 1252 einen „civis in Dilingen“, dann muß dazumal auch eine oder die „civitas Dilingen“ vorhanden gewesen sein, die in engster Beziehung zu einem „castrum Dilingen“ stand, sei es, daß sich das „castrum“ in der „civitas“ oder bei ihr befand. Eine Stadt ohne „ecclesia“ ist im abendländischen Mittelalter nicht denkbar. Gleichzeitig mit der Stadt, deren Entstehung in das 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts verlegt werden darf, wird die Stadtkirche gebaut worden sein. Ihren Platz erhielt sie nicht an einer abseitigen Stelle, für die man keine geeignete andere Verwendung wußte, sondern an einem ausgezeichneten, für die Gemeinde unschwer erreichbaren Punkt: genau gegenüber dem herrschaftlichen Schloß und in der Nähe des Rathauses. Wenn sie nicht noch näher an dieses, sondern etwas weiter nach Norden an den dortigen Stadtmauerabschnitt gerückt wurde, so geschah das aus Gründen der Stadtsicherung bei feindlichem Angriff. Im Süden hatte man als ausreichenden Verteidigungspunkt das Schloß, im Norden den in seinen Grundfesten in das 13. Jahrhundert zurückgehenden Turm von St. Peter, im Westen das (1868) niedergelegte Obertor, im Osten den mächtigen Mittleren Torturm, der im 12. Jahrhundert entstanden war und nach einem Brand 1753 seine heutige Form erhielt.

Die Kirche der jungen Stadt Dillingen wurde dem Apostelfürsten Petrus geweiht. Als „ecclesia sancti Petri in Dylingen“ stellt sie sich erstmals am 12. März 1299 vor. Nicht klar durchschaubar ist der Grund für die Wahl des Apostelfürsten zum Dillinger Kirchenpatron. Vielleicht hatte die Gründerfamilie, die sich nach Dillingen benannte, eine besondere Vorliebe für diesen Heiligen. Vielleicht wollte sie mit dessen Wahl auch ihre Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl zum Ausdruck bringen. Vielleicht sollte dieses erlauchte Patrozinium auch den damals noch fehlenden pfarrkirchlichen Rang ersetzen. Der Titel „ecclesia sancti Petri“ hob sie im Bewußtsein des Kirchenvolkes sehr wahrscheinlich über die damalige Dillinger Pfarrkirche in Oberdillingen empor, die nicht einem der 12 Apostel, nicht einmal einem Martyrer, sondern „nur“ einem, wenngleich wundermächtigen Bischof und Bekenner (Martinus) geweiht war. Mitunter, so 1622, wird die Dillinger Stadtkirche als „ecclesia Sanctorum Petri et Pauli“ bezeichnet; das Hochaltargemälde der Kirche von Johann Christoph Storer (1661) führt dementsprechend beide Apostel zusammen beim Abschied vor ihrem Martyrium vor — schon in der Entwurfszeichnung im Landesmuseum zu Münster (vgl. Denkmälerband Stadt Dillingen S. 134 Abb. 38).

Die *Baugeschichte der Dillinger Stadtpfarrkirche zum hl. Petrus*, die sich über

mehr als 700 Jahre erstreckt, läßt sich unschwer in acht Abschnitte zerlegen, deren Grenzen allerdings teilweise fließend sind.

Der *erste Abschnitt* umfaßt die Gründungszeit der Kirche. Sie entstand mit der Stadt um 1220/30 und lag etwas südlich der heutigen Pfarrkirche, innerhalb und ganz nahe der romanischen Stadtmauer. In diese Zeit weist das Kalkstein-Quaderwerk im Erdgeschoß des Turmes. Von einem Portal oder einer Vorhalle der ältesten Pfarrkirche dürfte ein Halbsäulenkapitäl stammen, das 1904 auf dem Kirchplatz ausgegraben wurde (Abb. 22 S. 111 Denkmälerband Stadt Dillingen). Es zeigt einen bärtigen Männerkopf zwischen einem großen Schlüssel und einer Palmette und weist unzweideutig auf den Apostel Petrus hin, dem die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut wurden und der als Martyrer seines Glaubens und Amtes starb. Ob die zwei, gleichfalls dem 13. Jahrhundert zuzuweisenden Löwenköpfe aus Kalkstein, die an einer Hofmauer in Dillingen Königstr. 42 eingemauert sind (Abb. Denkmälerband Stadt Dillingen S. 649 Nr. 587 und 588) aus der alten Pfarrkirche oder vielleicht aus dem Schloßbereich stammen, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Der ältesten Zeit (um 1200) gehört ein Bronzekruzifixus von einem Vortragskreuz der Stadtpfarrkirche an.

Im *zweiten Abschnitt*, der das spätere Mittelalter, hauptsächlich das 15. Jahrhundert umfaßt, erfolgte eine bauliche Erweiterung der St. Peterskirche. In dieser Zeit wurden die viereckigen, aus Ziegelsteinen gemauerten Obergeschoße des Turmes aufgesetzt. Nach einem Ablaßbüchlein (Hauptstaatsarchiv München, Klosterliteralien, Dillingen, Kleines Kloster 1), das angeblich 1452 geschrieben wurde, erfolgte eine Weihe der Pfarrkirche (mit sechs Altären) durch den Augsburger Bischof Petrus von Schaumberg — Bischof wurde dieser 1424; zum Kardinal wurde er 1439 erhoben, nahm diese Würde aber erst 1450 an. Wenn wir uns streng an den Wortlaut dieser Überlieferung halten, müßte die Weihe zwischen 1424 und 1450 vorgenommen worden sein. An der südlichen Außenwand der Sakristei ist ein Wappenstein des Bischofs Petrus von Schaumberg eingemauert mit Datum 31. Juni 1435. Es legt sich nahe, diesen Stein in Zusammenhang mit größeren Baumaßnahmen an oder in der Kirche zu bringen. Möglicherweise erinnert der Stein — so Steichele 3, 76 A. 106 — an die Marienkapelle der damaligen Pfarrkirche, die Familien- und Begräbniskapelle der Herren von Schaumberg war. Der Kirchenbau müßte demnach 1435 beendet oder doch erheblich fortgeschritten sein. Der Kunstdenkmälerband Schwaben, Stadt Dillingen S. 112 hat jedoch Bedenken, sich diesen Gedankengang zu eigen zu machen. Für Annahme einer stärkeren Beschädigung der Pfarrkirche bei dem Großbrand, der am 1. Februar 1438 das benachbarte Franziskanerinnenkloster in Asche legte — dieses Ereignis hat Christoph Thomas Scheffler 1738 auf dem Deckenfresko der Klosterkirche (Nordseite) dargestellt (vgl. P. Koch OSF, Das Franziskanerinnenkloster Dillingen a. d. D.; in: Bavaria Franciscana Antiqua 4, München 1958, S. 328 bis 330; auch [privater] Sonderdruck [vorhanden Franziskanerinnenkloster Dillingen] unter dem Titel: Die Franziskanerinnen in Dillingen 1241—1829, S. 12. — Kunstdenkmälerband Stadt Dillingen, München 1964, 112.

239. 248. — F. Zoepfl, Klosterkirche Dillingen [Kunstführer Nr. 857], München und Zürich 1967, 3, 13, 19) —, fehlt quellenmäßiger Beweis. Am 10. Januar 1590 wird die Kapelle „Unser Lieben Frau“ (= Schaumbergkapelle) als baufällig bezeichnet. Außer der Schaumbergkapelle hatte die Pfarrkirche eine 1484 erwähnte St. Sebastianskapelle. Daß im 15. Jahrhundert an das Langhaus ein Hallenchor angebaut wurde, ist Vermutung (vgl. Denkmälerband Stadt Dillingen S. 112). Am Glockenturm wurden 1605/06 durch den Steinmetzmeister Michael und den Maurermeister Leonhard (Seytz?) Bauarbeiten ausgeführt. (Vgl. Feyerabend, Ottoberen 3, 293 A.) Zu sehen ist die alte Dillinger Pfarrkirche auf dem um 1610 entstandenen Gemälde Mariä Krönung (wohl von G. E. Stromair) im Rathaus zu Dillingen. (Abb. Kunstdenkmälerband Stadt Dillingen S. 21 Abb. 6 und S. 559 Abb. 472). Die Pfarrkirche hatte im Osten ihren Chor mit kleinerem Dachreiter am Westgiebel für eine Glocke, ein etwas niedrigeres Langhaus im Westen mit mächtigem Sattelturm an ihrer Nordseite. Den *dritten Abschnitt*, der einen erheblichen Teil des 17. Jahrh. umfaßt, kennzeichnen umfangreiche Neubauten, die sich mit dem Anwachsen der Stadt und deren Bevölkerungsziffer und vor allem mit Steigerung ihres Ansehens als nötig oder als wünschensert erwiesen. Mancherlei Umstände begünstigten den wachsenden Glanz dieser Stadt an der Donau: Häufige und längere Anwesenheit des Augsburger Bischofs im Dillinger Schloß seit dem 14. Jahrhundert; die Verlegung der hochstiftischen Regierung nach Dillingen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts; die Gründung einer Hohen Schule, die 1551 Universitätsrang erlangte, eines Konvikts für Studenten, einer aufstrebenden Druckerei, die den Behauptungswillen des katholischen Volksteiles unterstützte; die Berufung des Jesuitenordens zur Leitung von Universität und Konvikt (1563); ansehnliche Bauten neuen Stils: 1565/66 eines Kollegiums für die Gesellschaft Jesu, 1603/21 eines Konvikts für die Studenten, 1611/17 einer als kirchlicher Musterbau berühmten Universitätskirche. Verfolgen wir deren Entstehung. Im Mai 1617 vernehmen wir erstmals, daß in Dillingen ein Neubau der Universitäts- und Kollegiumskirche als notwendig empfunden wurde. Die Erörterung dieses Themas führte, wie wir am 16. November 1618 hören, zu dem festen Entschluß den Bau zu wagen — trotz des politischen Unwetters, das im Mai dieses Jahres in Böhmen aufgestiegen war und 30 Jahre hindurch seine Schrecken über das deutsche Land ausschütten sollte. Der Bau der Universitätskirche wurde dem aus Roveredo im Tal Misox (Kanton Graubünden in der Schweiz) stammenden Baumeister Johannes Alberthal übertragen — ob der Dillinger Johannes Alberthal in Roveredo zur Welt gekommen war, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen; er könnte auch in Eichstätt geboren sein, wo ein 1615 verstorbener Baumeister Peter Alberthal lebte und wirkte. Dieser Peter Alberthal aber stammte aus Roveredo (Roffle) und war Vater eines Hans Alberthal. Ob nun dieser, sagen wir einmal „Eichstätter“ Hans Alberthal des früheren 17. Jahrhunderts mit dem etwa gleichzeitigen „Dillinger“ Johannes Alberthal personengleich ist, läßt sich nicht entscheiden. Der „Dillinger“ Alberthal, der sich 1603 mit dem Bau des Collegiums s. Hieronymi in Dillingen vorgestellt und ver-

heißungsvoll eingeführt hatte, sollte nun auch ein vollbürtiger Dillinger werden. Seit 1606/07 war er mit seiner (ersten) Ehefrau Johanna (gest. 1630) und seinem ältesten Söhnlein Johannes (geb. um 1601) in Dillingen ansässig und bewohnte zunächst mit einem Leonhardt Kentner ein Haus in der Donauvorstadt, seit 1607 ein ebenfalls in der Donauvorstadt gebautes Haus, seit 1714 ein von ihm in der Altstadt erworbenes, 1616 wieder veräußertes Haus (Königstraße 45), 1618 ein von ihm angekauftes Haus in der gleichen Straße (Königstraße 41, heute Kaufhaus Dold/Küchle).

Seit 1635 war Alberthal von Dillingen abwesend und in Preßburg (Slowakei, Ostteil der Tschechoslowakei) als kaiserlicher Baumeister tätig. Spätestens 1657 ist er — jedenfalls im Raum von Preßburg — gestorben.

In Dillingen und Umgebung hat er sich durch mehrere Großbauten ein dauerndes, wenn auch nicht ganz ungetrübtes Andenken gesichert. Erwähnt wurde bereits der Bau des Collegium s. Hieronymi in Dillingen (1603). Mit Vertrag vom 29. Mai 1607 wurde Alberthal von dem Reichsschatzmeister und Inhaber der Herrschaft Haunsheim (Lkr. Dillingen) Zacharias Geizkofler verpflichtet, die bestehende Haunsheimer Kirche mit Ausnahme des Turmes abzubauen und ein neues Gotteshaus nebst Sakristei und herrschaftlicher Gruft zu bauen. Unterstützt von Kaiser Rudolfs II. Hofmaler Josef Heinz und dem Augsburger Stadtwerkmeister Elias Holl führte Alberthal 1608/09 den Auftrag aus und schuf eine Kirche, die sich früher als andere Landkirchen dem Geist der Renaissance verpflichtet zeigt, ohne sich jedoch völlig von der mittelalterlich-gotischen Vergangenheit zu lösen.

Ein Jahrzehnt lang (1609—1619) beschäftigte unseren Alberthal der Bau der bischöflichen Willibaldsburg in Eichstätt. Wer den damaligen Eichstätter Oberhirten Johann Konrad von Gemmingen (1595—1612) auf den Gedanken gebracht hatte, dieses mächtige Werk Alberthal zu übertragen, ist schwer zu enträtseln. Vielleicht dürfen verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den damaligen Bischöfen von Eichstätt und Augsburg in Betracht gezogen werden. Der Eichstätter Oberhirte Johann Konrad von Gemmingen (1595—1612) und der Augsburger Johann Otto von Gemmingen (1591—1598) hatten einen gemeinsamen väterlichen Urgroßvater Bernhard von Gemmingen (1448—1518) und ihre Großväter Otto (1745—1558) und Dietrich VIII. waren Brüder. — Zur gleichen Zeit (1610—1661) hatte Alberthal die Dillinger Universitätskirche St. Maria und (1619) die Innsbrucker Jesuitenkirche zur heiligsten Dreifaltigkeit zu erstellen. Dazu gesellte sich nun die Dillinger Pfarrkirche St. Petrus. 1617 ließen sich erstmals Stimmen vernehmen, daß ein Neubau dieser Kirche notwendig sei. Nach 1½ Jahren (16. November 1618) war man entschlossen, mit Genehmigung und Unterstützung des Bischofs und des Domkapitels das Werk in Gang zu bringen. Im Frühsommer 1619 wurde mit dem Abbruch der alten Kirche begonnen. Am 15. Juli (1619), als das Langhaus bereits abgebrochen war, unterbreitete Alberthal den maßgebenden Stellen (Bischof, Domkapitel, Stadtpfarrer, Stadtrat) seinen Kostenvorschlag. Am 1. August (1619), dem Fest Petri Kettenfeier — die Kirche sollte dem Apostelfürsten Petrus (1622 allerdings

als „ecclesia SS Petri et Pauli“ bezeichnet) geweiht werden — wurde durch Bischof Heinrich von Knöringen in Anwesenheit hoher Gäste und vieler Wohltäter die feierliche Grundsteinlegung vorgenommen. Am 25. August 1619 wurde das Baugeding zwischen Alberthal und dem Stadtrat abgeschlossen. 1620/21 wurde der Chor abgebrochen. Im Frühjahr 1629 konnte nach zehnjähriger Bauzeit die Weihe der Kirche vorgenommen werden. An Ostern (15. April) 1629 fand die erste Taufe in der Kirche statt.

Die Freude eine Kirche neuen Stils zu besitzen, war von kurzer Dauer. Hatte es schon während des Baues an Auseinandersetzungen mit dem eigenwilligen und häufig auswärts beschäftigten Baumeister Alberthal nicht gefehlt, so traten bald nach der Weihe gefährliche Schäden (Setzrisse im Chor) in Erscheinung, über deren Ursache und Beseitigung der kurfürstlich bayerische Werkmeister Heinrich Schön aus München den Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen im Dezember 1629 genauestens aufklärte. Zunächst geschah zur Behebung dieser Schäden nicht viel. Die angespannte Zeitlage war nicht dazu angetan, sich mit einer verhältnismäßig unwichtig erscheinenden Angelegenheit abzugeben. Seit 1618 war ja Krieg im Land. Mit Eintritt Schwedens in den Krieg — am 6. Juli 1630 landete ein etwa 40 000 Mann zählendes schwedisches Heer unter Führung des Königs Gustav Adolf in Pommern, um nach dem Inneren Deutschlands zu marschieren — flammte das schon allmählich erlöschende Kriegsfeuer erneut auf und wälzte sich nach dem Süden des Reiches. Am 9. April 1632 — es war Karfreitag — stand der schwedische Obrist Christoph Taupadel (Tupadel, Tubadlin) mit einer Heeresabteilung vor den Mauern der Stadt Dillingen und begehrte Einlaß. Widerstandslos übergab sich die Stadt dem Gegner, der sie nun zwei Jahre lang besetzt hielt, um am 16. August 1634 den unter kaiserlichem Oberbefehl kämpfenden Kroaten Platz zu machen, die nicht weniger herrisch auftraten und nicht geringere Anforderungen an die gequälte Bevölkerung stellten als die Schweden. Zu Beginn des jammervollen Jahres 1632 erging an die Stadt Dillingen fürstbischöflicher Befehl, die Schäden am neuen Pfarrkirchenbau zu beheben. Für die Kosten, hieß es, sei der Baumeister Alberthal in Anspruch zu nehmen, da er für die Bauschäden verantwortlich sei; denn er habe die südliche Hauptmauer der Kirche auf dem Fundament der (romanischen) Stadtmauer, die nördliche dagegen auf dem locker eingefüllten Stadtgraben errichtet; dadurch sei ein ungleiches Setzen der Mauern eingetreten. Alberthal wehrte sich gegen diese Beschuldigung und wendete ein, der Dachstuhl sei nicht seinem Abriß entsprechend ausgeführt worden; dadurch hätten sich die Mauern auseinandergeschoben, ein Einwand, der durch neuere Untersuchung des Baues bestätigt wurde. Während der schwedischen Besetzung geschah zur Beseitigung des Übels nichts. 1636/37 hören wir Klagen über Vergrößerung des Unheils. 1643/44 ging man entsprechend Gutachten von zwei Werkmeistern aus Augsburg (Daniel Weller und Karl Dietz) und einem Sachverständigen aus Ulm (Veit Schmidt) an eine gründliche Behebung des Übels. Damit war der Bau endlich gesichert und die Pfarrgemeinde gab sich zufrieden. 1659/60 war eine Ausbesserung des Dachstuhls erforderlich — bei Neube-

dachung der Pfarrkirche 1966 wurden drei Dachplatten mit der eingeritzten Jahrzahl 1659 gefunden, außerdem eine Dachplatte mit der Jahrzahl 1775 (oder 1778). 1669/70 wurde der Turm um ein Achteckgeschoß erhöht, das sich sehr glücklich an den 1585 ausgeführten Aufsatz des benachbarten Schloßturmes anlehnt. Übertragen war die Erhöhung des Turmes dem Augsburger Maurermeister David Motzhardt (Mozart) und dem Gabelbacher Zimmermeister Michael Miller. Doch waren auch Dillinger Meister, die Maler Hans Simon Castner, Georg Michael Tag, der Kupferschmied Simon Bürringer, der Schlosser Franz Brenner bei der Turmerhöhung beschäftigt. Insgesamt hatte die Kirchenverwaltung für die Turmerhöhung 1620 Gulden zu bezahlen.

*Vierter Abschnitt.* Das 18. Jahrhundert hatte ein anderes, mehr weltliches Lebensgefühl als das vorausgehende. Dementsprechend wandelte sich das Kunstempfinden und -gestalten. Das Barock räumte den Platz dem sogenannten Régence (1715/23) und dann dem Rokoko, das gegen Ende des 18. Jahrhunderts von einer Rückwendung zur antiken Klassik, dem Klassizismus, verdrängt wurde. Allerdings machte sich diese Kunstrichtung bei unserem Kirchenbau weniger bemerkbar (Hauptportal). 1733 wurde im mittleren Langhausjoch gegen Norden eine dem vielverehrten, wenn auch legendären Martyrerbischof von Antiocheia Erasmus (gest. angeblich in der diokletianischen Christenverfolgung 303/05) geweihte Kapelle angebaut. Stifter waren die Erben des fürstbischöflich-augsburgischen Hofkanzlers Johann Georg von Sartori (gest. 1732). Die Kapelle sollte ursprünglich bei der St. Martinskirche in Oberdillingen errichtet werden; günstiger in jeder Beziehung war der schließlich gewählte Platz (vgl. JHVD 54, 1952, 170 f.). Die Deckenfresken der Erasmuskapelle wurden 1733 von einem unbekanntem, wohl von den Sartori-Erben beauftragten Meister geschaffen. Sie zeigen in der Mitte Erasmus in der himmlischen Glorie; in den das Mittelbild umgebenden Vierpaßmedaillons: Erasmus im siegreichen Kampf gegen Dämonen (Luk. 4, 33—36), beim Gottesdienst (Joh. 21, 17), das Martyrium des Erasmus (2 Mos. 7, 2) und im Gefängnis; im Gespräch mit einem orientalischen Fürsten über dem östlichen Fenster. Erasmus heilt Kranke (Lk. 1, 78) über dem Westfenster. — 1714 erhielt der Chor, 1735 das Langhaus der Pfarrkirche im Stil dieser Jahre (abklingendes Régence) Stuck- und Freskenzier. Für „Auszierung“ der Pfarrkirche, genauer ihres Chores spendete der Augsburger Bischof Alexander Sigismund Pfalzgraf von Neuburg (1690—1737) im Jahre 1732 zweihundert Gulden. Für Versetzung des Antoniusaltares entlohnte die Stadt ihren Maurermeister Michael Miller mit ganzen 35 Kreuzern. Im Frühjahr 1734 (zwischen 18. März und 8. April) waren bei Stuckierung und Ausmalung der Pfarrkirche beschäftigt die Dillinger Handwerker Michael Müller, Maurermeister, Josef Feistle, Gipser (Wappen und Signatur J F über der Türe des Südausganges), Matthias Wolker (über Wolker und seine Tätigkeit vgl. F. Zoepfl. Der Dillinger Maler Matthias Wolker; in Schwäbisches Volksblatt 10, 1945, Nr. 41). Als die Arbeiten schon voll im Gange waren, am 29. Mai 1734, legte der rührige Stiftsdekan (1723—1750) und Stadtpfarrer (1727/50) Dr. Leonhard Lohbronner einen

auf 727 Gulden bemessenen Kostenvorschlag für Restaurierung des Langhauses vor. Auf Ersuchen der gesamten Bürgerschaft ließ sich die hochstiftische Regierung zu einer Spende von ganzen 100 Gulden „pro exornanda navi ecclesiae“ (Stadtarchiv Dillingen Raatsprotokolle 1724 S. 23) herbei. Die Stadt Dillingen d. h. die Stadtverwaltung zog am 4. September 1734 aus dem Stadtbeutel immerhin 150 Gulden heraus. Unter Stadtpfarrer Lohbronner erhielt die Pfarrkirche zwischen 1723 und 1741 eine ansehnliche Ausstattung mit Schnitzfiguren heiliger Männer aus dem Welt- (Franz v. Sales, Johannes Nepomuk, Filippo Neri?) und Ordens- (Franz Xaverius SJ; Bernhardin von Siena OFM; Augustinus, Chorberr; vermutlich Pierre Fourier [Petrus Forerius], Augustinerchorherr) Klerus. Nicht übergangen sei die Großplastik Christus auf dem Palmesel (1756/57), die heute noch bei der Palmprozession verwendet wird, das Jahr über im Speisesaal des ehemaligen Priesterseminars Dillingen als Leihgabe hinterstellt ist, geschnitzt von Johann Michael Fischer, gefaßt von Vitus Felix Rigl. Nicht weniger zahlreich, aber auch nicht hochwertiger als die Plastiken sind die Gemälde, mit denen die Kirche im 17/18. Jahrhundert ausgestattet war. Die Altargemälde werden im Abschnitt „Beschreibung der Kirche“ aufgeführt. Einige Gemälde seien mit besonderer Hervorhebung der Stifter zum Zeugnis für Anteilnahme der Bevölkerung an der Ausstattung ihrer Kirche aufgeführt. Im Chor an den Oratorienbrüstungen: Apostelbilder (1612/40), 1734/35 hier angebracht. Im Langhaus: 1. Vier große Wandbilder von Anton Wenzeslaus Haffe um 1740; hier angebracht 1734/35. Einzug Jesu in Jerusalem, mit Wappen des Stifters Wilhelm Eberhard Rees, 1692 bis 1723 Stiftsdekan und 1721/23 Stadtpfarrer in Dillingen. Kreuztragung Christi. Pfingstfest mit Wappen W. E. Rees. Jüngstes Gericht. 2. Kleinere Gemälde in Stuckrahmen von 1734/35. Im Westjoch, Nordseite: Vesperbild in Landschaft, nach Gemälde von Willem Key, mit Wappen W. E. Rees. Im Mitteljoch Nord: Kreuzigungsgruppe 1696. Schild mit Monogramm IAM (Stifter?). Schmerzensmutter (Ende 17. Jahrhundert). Schmerzensmann Christus, mit Bibelworten teils lateinisch teils deutsch, Ende 17. Jahrhundert. Dornenkrönung, 1696. Darüber Johann Caspar Bezell, Barbierer allhier (wohl Stifter des Gemäldes). Im Ostjoch, Nord: Geißelung Christi, gestiftet von Johann Lenner, Spitalpfleger (1690—1721), mit Wappen. — Im Ostjoch, Süd: Mariä Heimsuchung, gestiftet 1696 von Gerhard Müller, Pharmacopaeus und Vice-Consul (Müller stammte aus der Grafschaft Oldenburg und erwarb 1687 das Dillinger Bürgerrecht). — Im Mitteljoch, Süd: Die Hirten bei der Krippe, gestiftet 1695 von Johannes Fischer (ohne nähere Angabe). — Die Weisen aus dem Morgenland bei der Krippe. Ende 17. Jahrhundert. — Darstellung Jesu im Tempel. Gestiftet von Gottlieb Kreg, Ratsherrn. 1697 (Kreg war 1701/02 Bürgermeister). Mariä Verkündigung. Auf einem Strahl, der aus dem Munde Gottvaters zu Maria hingeht, die Heilig-Geist-Taube mit Monogramm Christi. — Im Westjoch Süd: Die Heilige Familie mit dem Johannesknaben in Landschaft. Gestiftet von Georg Wieland, Stadtschreiber, 1711. Wieland war Stadtschreiber in Dillingen 1679—1717 (†).

Im nördlichen Choratorium. Christus und die Samariterin (nicht Maria Magdalena!) am Jakobsbrunnen (Jo. 4, 5—42). Bezeichnet G(eorg) Lacher 1832 (Lacher lebte 1809—1882).

Im südlichen Choratorium. Bekchrung des hl. Paulus. Bezeichnet F. Hammer fc 1712. — Martyrium des hl. Erasmus. Bezeichnet Rieger F. 1714 (Johannes Rieger, Maler in Augsburg, gestorben 1730). Altarblatt des Erasmusaltares, der ursprünglich im Langhaus der Kirche stand und 1733 in die Erasmuskapelle versetzt wurde, aus der ihn im späteren 19. Jahrhundert eine Lourdesgrotte verdrängte. — Schmerzhafte Mutter Maria, die Brust von 7 Schwertern durchbohrt. Halbfigur. Ende 17. Jhd. Joachim und Anna mit Tochter Maria. Gestiftet von Marx Benknuß (Binknuß), Ratsherr (Bürgermeister 1708—1719). — Kreuzweg mit 14 Stationen. Das Kreuzigungsbild ist bezeichnet Andreas Merkle 1866. Merkle war in Hammel ansässig und 1864 am Deckengemälde in Fristingen beteiligt. — Hl. Dreifaltigkeit, in Wolken über Weltkugel thronend. Um 1700. — Maria auf Weltkugel mit Schlange. Bezeichnet Ludwig Schnitzelbaumer (München, 1840). Schnitzelbaumer war mehrfach im Schwäbischen verwendet, z. B. 1861/62 in der Kapuzinerkirche zu Immenstadt, in Ottacker (Ldkrs. Sonthofen). — Anbetung der Hirten, 1829. Von Konrad Huber, Weißenhorn. Rahmung von dem Dillinger Schreiner Joseph Butscher. — Mariä Verkündigung. Bezeichnet K(onrad) Huber. 1826. — Segnender Christus, stehend. Signiert G. L. 1831 (= Georg Lacher, 1809/82). — Christus (Halbfigur), Brot und Wein segnend. Um 1830. — Christus wird ins Grab gelegt. 1854 von Johann Dollenbacher, Unterbleichen bei Krumbach, gegen Entlohnung von 51 Gulden gemalt.

In der südlichen Langhausempore. Christus am Kreuz mit Schmerzensmutter. Pastell. Um 1760. — Der zur Geißelung (oder zum Kreuzestod?) verurteilte Christus wird von zwei Schergen abgeführt. Öl auf Pergament, aufgezogen auf Holz. Um 1820/30.

In der südlichen Sakristei. Der Stadtpatron St. Faustus empfiehlt der Mutter Gottes die Stadt Dillingen. Diese dargestellt von Südosten, nach 1738. Auf der Rückseite Petrus und Paulus. Mitte 18. Jhd. (Abbildung Denkmälerband Stadt Dillingen S. 151 Nr. 59). In der Sakristei werden die liturgischen Gerätschaften verwahrt, von denen ein silbervergoldeter Kelch und eine Monstranz erwähnt seien, beide aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, von dem Dillingen Meister Anton Simon Lang gefertigt.

In der westlichen Vorhalle: Heiligste Dreifaltigkeit in der Art des „Gnadenstuhls“ (Gott Vater thronend, den leidenden oder toten Christus im Schoß, darüber die Heilig-Geist-Taube). Inschrift: Zu ehren der aller Heiligsten dreifaltigkeith Land Anno 1600 Gabriel Pratz dise Dafel machen. Marx Prast last Renov. 1652 Johann Marx Pratz last Renov. 1719 Moritz Pratz last Renov. 1782. 1859 Renov. durch die Familie Bratsch (Pratz, Braccio).

Erwähnen wir noch, daß 1735 unter der Westempore ein nördlicher Eingang in die Kirche geschaffen wurde, damit „vill fromme pfarrkünd absonderlich zur som-

merszeit das Sanctissimum im Vorbeigehen andächtiglich besuchen und verehren können“. 1749/50 wurde durch Maurermeister Joseph Feistle, Dillingen das Sakristeidach erneuert und 1795/96 von dem Stadtmaurermeister Alois Feistle die ganze Kirche ausgemauert.

*Fünfter Abschnitt.* Das neue (19. Jhd.), zugleich der fünfte Abschnitt der Baugeschichte des Gotteshauses, begann 1802 mit Überlegungen zur Beseitigung von Schäden am Gotteshaus. Da deren Kosten auf nur 332 Gulden veranschlagt wurden, darf angenommen werden, daß den Planungen die Tat folgte. Eine wirkliche und eingreifende Erneuerung nahm der am 5. Januar 1828 zum Stadtpfarrer von Dillingen ernannte, noch junge (geboren 1792 in Unterthingau) und unverbrauchte Remigius Vogel (gestorben 1867) im ersten Jahr seines Dillinger Wirkens (1828) in die Hand. Die Holzporenen auf der Nord- und Südseite des (westlichen) Langhauses ließ er — jedenfalls damit sie während der gottesdienstlichen Feiern vom Volk, namentlich vom jungen, nicht mehr benützt werden konnten — zu bloßen Laufgängen, vorwiegend für die Schwestern des Franziskanerinnenklosters, verschmälern. Der Kreuzaltar am westlichen Chorende, der die Sicht auf den Hochaltar erschwerte, wurde abgebrochen. Dieser selbst und die Seitenaltäre wurden erneuert. 1858 wurde an der südlichen Außenseite der Kirche westlich vom Turm eine Vorhalle errichtet. 1859 stellten Fachleute bedenkliche Bauschäden an der Kirche fest: Ausbauchung der Nordwand; Abweichungen an den Pfeilern; Verschiebungen der Gurtbögen des Chorgewölbes und des Dachstuhles, der nicht richtig angelegt war, nach Norden. Man griff unverzüglich ein. Der Dachstuhl erhielt durch Zimmermeister Max Gerstmayr 1860 ein neues Hängewerk. Andreas Merkle aus Hammel malte 1866 einen neuen Kreuzweg — Merkle hatte 1864 das von H. Thurner begonnene Deckengemälde in Fristingen vollendet (vgl. Kunstdenkmälerband Landkreis Dillingen S. 257).

*Sechster Abschnitt.* Die neueste Zeit.

1874 wurde wieder eine Restauration der Kirche durchgeführt, die zum größeren Teil von einheimischen Meistern, den Malern Philipp Winter und Max Kopp, dem Schreiner Michael Brigel und dem Holzschnitzer Anton Mayr, der zugleich Pfarrmesner war, anvertraut wurde. 1892 ward der Hochaltar durch Verkleidung mit vergoldetem Kupferblech auf neuen Glanz gebracht. Der bisherige Drehtabernakel erhielt Kästchenform; seine Türe wurde in Emailmalerei mit der Emmaus-Szene (Luk. 24, 13—35) geschmückt — nach Vorbild von Karl Miller in der Remigiuskirche zu Bonn. Die bisherigen großen Reliquiarien zu beiden Seiten des Tabernakels wurden im gleichen Jahr (1892) durch kniende, anbetende Engel ersetzt. H. van Treck (München) lieferte 1894/95 farbige Glasfenster, die die Kirche stark verdämmerten und doch nicht die erwünschte und erhoffte mytische Stimmung erzeugten.

*Siebter Abschnitt.* Erste Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Das Hauptereignis dieses Zeitraums war eine Gesamtrestaurierung der Kirche in den Jahren 1933—1935. 1928 hatte man — ein Jahr zu früh — die 300-Jahrfeier

der Vollendung der Dillinger Pfarrkirche gefeiert. Man glaubte dieses Ereignis nicht wirkungsvoller und nutzbringender begehren zu können als durch eine gründliche Erneuerung der Pfarrkirche. Diese wurde in den Jahren 1933—1935 durch die Gebrüder Haugg (Ottobeuren) in Verbindung mit Malermeister Winter (Dillingen) durchgeführt. Darüber hat Daniel Keßler in JVD 47/48, 1934/35, 36—43 ausführlich Bericht erstattet, nicht ohne zu bedauern, daß nicht alle Wünsche, die er JHVD 43/44, 1930/31, 55 vorgetragen hatte, erfüllt worden seien: Hellere Tönung des Kircheninneren, Entfernung der farbigen Fenster, Herausnahme der Füllungen zwischen Mauerwerk und Pfeilern.

*Achter Abschnitt.* Zweite Hälfte des 20. Jahrh.

Mit Ausnahme des letzten, wohl unerfüllbaren Vorschlags werden die Wünsche Keßlers und sämtlicher Kunstfreunde durch die mutige und durchgreifende Erneuerung erfüllt, die, von dem derzeitigen Stadtpfarrer Georg Höß in die Wege geleitet, nach gründlicher Vorbereitung am 31. August 1970 anhub und im folgenden Frühjahr bereits soweit vorgeschritten war, daß am 2. Juni 1971 durch den Augsburger Bischof Dr. Josef Stimpfle ein feierlicher Eröffnungsgottesdienst abgehalten wurde. Bis Ostern 1972 erhoffte man sich damals den Abschluß der Gesamtrestauration, die der Firma Kronwitter, Augsburg und Günzburg, anvertraut und von dieser mit bewährtem Geschick und freudigem Einsatz ausgeführt wurde. Der Abschluß schob sich allerdings durch unvorhergesehene Schwierigkeiten etwas hinaus.

*Gestalt der St. Peterspfarrkirche*

### *Gestalt der St. Peterspfarrkirche*

Die Kirche liegt, wie schon S. 77 ausgeführt wurde, hart am Nordrand der damaligen Stadt, mit ihrer Südmauer auf dem Fundament der (romanischen) Stadtmauer, mit ihrer Nordwand auf dem eingefüllten Stadtgraben.

Den Kirchplatz belebt eine Sandsteinfigur Maria Immaculata, die 1754 von dem Dillinger Johann Michael Fischer für den Rathausbrunnen geschaffen und 1828 an die heutige Stelle verlegt wurde.

In einer lichten Länge von 54,80 m, lichten Breite im Langhaus von 22 m und einer Höhe von 22,30 m (also der Langhausbreite fast entsprechend) erstreckt sich die Kirche von Westen nach Osten. Der Chor ist schwach eingezogen und schließt in einem Halbrund. Im Inneren ist er um drei Stufen erhöht. Südlich und nördlich ist je ein zweigeschoßiger Raum angefügt, dessen Untergeschoß südlich als Sakristei, nördlich als Abstellraum dient, während sich das Obergeschoß in Bogenstellung zum Chor hin öffnet und von Gottesdienstbesuchern benützt werden kann. Die Sakristei setzt sich, schon nach ursprünglichem Plan, in offenen Bögen bis zum Turm fort und bildet so eine Vorhalle zur Kirche. Die Vorhalle westlich des Turmes wurde erst 1858 angefügt.

Portale hat die Kirche drei: zwei auf der Süd- und eines auf der Nordseite. Der Haupteingang befindet sich auf der Südseite, unmittelbar beim Turm. Die Türflügel

hier sind eine treffliche klassizistische Arbeit. Beim Haupteingang, innerhalb der Kirche, ein großer Weihwasserkessel, der ursprünglich als Taufwasserbehälter gedient hatte. Betreten wir von einem der Portale aus, südlich oder nördlich, das Gotteshaus. Ein weiter hoher und lichter Raum umfängt uns. Sein beherrschender Mittelpunkt ist der Choraltar, der 1661 von dem Dillinger Schreiner Hans Negele aufgebaut, von dem in Salzburg geborenen, 1658 in Dillingen verbürgerten Bildhauer Gregor Wimmer, wie vermutet werden darf, mit Schnitzarbeit („Engelsköpfe und Festons“) bereichert, von dem bischöflich konstanziischen Hofmaler Christoph Storer (1611—1671) aber mit dem Monumentalgemälde „Petrus und Paulus verabschieden sich vor dem Gang zum Martertod“ ausgestattet wurde. Im Auszugsbild des Hochaltars, das gleichfalls von Storer geliefert wurde, erscheint Christus mit Kreuz in der himmlischen Region, gewissermaßen die beiden Apostel auf dem Weg zum Martyrium ermutigend: Dieser wohl sehr harte Weg führt euch, wie mich, zur himmlischen Verklärung und Beseeligung. Vorzeichnung des Altargemäldes im Landesmuseum Münster in Westf. Über die Hochaltarmensa s. Kreuzaltar.

Die Nebenaltäre. Unter dem Chorbogen beim Eingang zum Chor stand ehemals der Kreuzaltar, zugleich Altar der Bruderschaft Corporis Christi. 1760 lieferte der Dillinger Goldschmied Franz Paul einen neuen mit Goldblech überzogenen Kreuzaltar, der aber, weil für diese Stelle zu groß und die Sicht auf den Hochaltar hindernd, auf diesen übertragen wurde. 1764 wurde für den Kreuzaltar ein neuer und kleinerer Ersatz beschafft, der 1828 entfernt und anscheinend an das Priesterseminar Dillingen verkauft wurde. Der ehemalige Kreuz- und nunmehrige Hochaltar zeigte und zeigt am Antependium in Silber getriebenen Reliefs (von Anton Simon Lang, Dillingen) den Kirchenpatron St. Petrus mit den Schlüsseln des Himmelreiches, links von ihm den hl. Johannes Nepomuk, der wenige Jahrzehnte vor Entstehung des Antependiums (1729) heilig gesprochen worden war und nun in noch ganz frischer Verehrung stand, rechts den hl. Sebastian, zu dessen Ehren wahrscheinlich im 15. Jahrhundert ein Benefizium bei der Pfarrkirche gestiftet worden war; ihn erwählte sich auch die 1514 gegründete Bruderschaft der Stahl- und Armbrustschützen Dillingens zu ihrem Schirmherrn.

Von den beiden vordersten Seitenaltären, die, wie der Hochaltar, um 1660/70 entstanden sein dürften, im 19. Jhd. aber manche Veränderungen über sich oder besser an sich ergehen lassen mußten, ist der nördliche dem hl. Sebastian, der südliche der hl. Familie geweiht. Das Altarblatt des nördlichen Seitenaltars, 1895—1971 durch ein Gemälde von Gebhard Fugel verdrängt, wie auch das des südlichen vordersten Seitenaltars ist nach beigegebener Datierung 1631 entstanden; das beigefügte Wappen wie auch das Monogramm RDMIK sind nicht zu entschlüsseln. Das Altarbild auf der Gegenseite zeigt die hl. Familie: Maria, (12jähriger?) Jesusknabe, Joseph in eiliger Wanderung von Nazareth nach Jerusalem (oder umgekehrt). Gefertigt ist es um 1630/40 von Bartholome von Esch, der seit 1619 Augsburger Bürger war. Ein Stich von P. P. Rubens (1577—1640) scheint Esch Vor- und Leitbild gewesen zu sein (Abb. Kunstdenkmälerband Stadt Dillingen Nr. 57).

Das nächste Altarpaar, der hl. Anna und dem Bistumspatron Ulrich geweiht, lehnt sich, südlich und nördlich an die mittleren Pfeiler des Langhauses an. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts dürften beide Altäre entstanden sein. Ob sie früher im Dillinger Schloß waren, wie eine Überlieferung sagt, ist nicht zu klären. Daß die hl. Anna seit dem ausgehenden Mittelalter, wie überall, auch in Dillingen erhöhte Verehrung genoß, dafür stehen Zeugnisse zur Verfügung. In die Kirche des Dominikanerinnenklosters zu Dillingen wurde 1515 ein Beneficium S. Annae gestiftet. In dieser Kirche stand auch ein St. Anna-Altar. Das Beneficium war mager dotiert und ging, aus diesem Grund, im Laufe des 17. Jahrhunderts ein. Für die Pfarrkirche goß Franz Kern (Augsburg) 1710 ein Zügglöcklein, das den Heiligen Wolfgang (dieser hatte den hl. Ulrich zum Priester geweiht und Kaiser Heinrich II. erzogen), Heinrich und Anna geweiht war. Das um 1820/30 datierte Altarbild des St. Anna-Altars in der Pfarrkirche St. Anna Selbdritt (Anna und Maria stehend, das Jesuskind auf Annas Arm. Abb. Kunstdenkmälerband Stadt Dillingen S. 140 Nr. 43) wird dem Weißenhorner Maler Konrad Huber zugeschrieben. Von diesem Meister befindet sich ein Gemälde in vornehmer klassizistischer Rahmung „Christus im Ölberg, von einem Engel getröstet“ im katholischen Stadtpfarrhof Dillingen, das 1826 von Huber um den Preis von 36 Gulden geliefert und jedenfalls auch von ihm gemalt wurde.

Das Gemälde des Ulrichsaltars — Ulrich, in Halbfigur, bartlos, in bischöflicher Gewandung (Pluviale) mit Mitra, Pedum und Buch, auf dem ein Fisch liegt, je 5 geflügelte Engelsköpfe rechts und links — gibt einige Rätsel auf. Seinem Stil nach könnte das Gemälde um die Mitte des 17. Jhd. entstanden sein. Nun aber berichtet eine Inschrift auf der Rückseite: „diese bildnus hat machen lasen die hochwirdige in Gott geistliche Frau Maria Columba Hieberin, Priorin (des Dominikanerinnenklosters St. Ulrich 1742—1768), dies ram hat gemacht Justinus Zeber (?) Schreiner-gesell in Dillingen in dem Jahr 1744“. Vielleicht bezieht sich die Zeitangabe des Gemäldes nur auf die Rahmung. Wenn auch auf die „Bildnus“, dann könnte angenommen werden, daß die „Bildnus“ 1744 nach einer Vorlage aus der Mitte des 17. Jhd. gestaltet wurde. Das Auszugsbild (Mitte 18. Jahrh.; vielleicht auch von Columba Hieberin gestiftet) verherrlicht die Verleihung des Rosenkranzes an die dominikanische Heiligen Dominikus und Katharina Benincasa von Siena (gest. 1380). Die an der Predella aufgestellte Schnitzbüste der hl. Afra (um 1720/30), ein Werk des Dillinger Schnitzers Stephan Luidl, wurde im Januar 1968 entwendet, kam aber wieder zurück.

Der Waldburgis- am nordwestlichen und der Leonhardsaltar am südwestlichen Wandpfeiler wurden 1876 von dem Dillinger Schreiner Michael Brigel mit Verwendung früherer Bestandteile in Anlehnung an die beiden vordersten Seitenaltäre neu aufgebaut. Das Altarblatt des Waldburgisaltars, aus der 2. Hälfte des 17. Jhd., zeigt die Heilige als Äbtissin des im Hintergrund sichtbaren Klosters Heidenheim (Bistum Eichstätt). Als Tochter eines Richard von England, den man seit dem 10. Jahrh. als König von England ausgab, trägt sie eine Krone. Das Fläschlein in ihrer

rechten Hand weist auf das Waldburgisöl hin, einem feuchten Niederschlag an ihrem Reliquienschrein in der nach ihr benannten Klosterkirche OSB zu Eichstätt; dieses Öl wird heute noch als Heilmittel geschätzt und viel begehrt. Zu ihren Füßen sehen wir Kranke und Besessene, die sich von Waldburgis und ihrem Öl Heilung erleben und erhoffen.

Der Leonhardsaltar (Abb. Denkmälerband Stadt Dillingen Nr. 42). Das Altarblatt, gegen Mitte des 18. Jhd. vermutlich von dem Dillinger Maler Matthias Wolker geliefert, stellt den Heiligen dar, von Engeln umgeben, in der Auffahrt zur himmlischen Region. Im Auszug die hl. Familie mit dem Johannesknaben (frühes 18. Jhd.). Auf der Predella in Rokokoschrein ein Vesperbild, um 1720/30, vermutlich Werkstattarbeit des Dillinger Bildschnitzers Stephan Luidl.

Für sich allein, ohne Gegenstück, steht der Erasmusaltar in der 1733 von den Erben des Hofkanzlers Johann Georg von Sartori errichteten Erasmus- (später Kriegergedächtnis- oder Marien-)kapelle (Abb. Denkmälerband Stadt Dillingen Abb. 31). Johann Georg von Sartori, Reichshofrat, der Hochstifte Augsburg und Kempten Geheimer Rat, Hofkanzler und Lehenpropst, war am 12. April 1732 gestorben und am 18. April dieses Jahres in Biberach begraben worden. In die Pfarrkirche zu Dillingen hatte er schon zu Lebzeiten einen Altar zu Ehren des Martyrers und Nothelfers Erasmus gestiftet. Witwe, Tochter und Schwiegersohn ließen 1733, einen Wunsch des Verstorbenen erfüllend, auf der Nordseite der Pfarrkirche eine Kapelle zu Ehren des hl. Erasmus errichten, die sie 1745 zur Grabkapelle ihrer Familie bestimmten. Die Kapelle erhielt nach Ausweis einer Reihe von Chronostichen 1733 Fresken- und Stuckzier. Der Freskant ist nicht überliefert — Wolker kommt nicht in Frage. Die Stuckierung besorgte Joseph Feistle. Das Mittelbild der Kuppel zeigt Erasmus (Esrasmus) in himmlischer Verklärung. Umgeben ist es von vier Szenen aus dem irdischen Leben des Heiligen, teilweise mit Hinweis auf einschlägige Bibelstellen: Erasmus treibt Dämonen, die sich in Menschen eingenistet hatten, aus (Luk, 8, 27—33; 11, 14—20), hält Gottesdienst (Jo 21, 17), wird mit Fackeln gebrannt („ustus, non combustus“; mit Erinnerung an den brennenden Dornbusch, der nicht verbrannte. 2 Mos. 3, 2), schmachtet im Gefängnis. Über dem östlichen Fenster ist Erasmus im Gespräch mit einem orientalischen Fürsten zu sehen, über dem westlichen Fenster als gütiger und erfolgreicher Helfer der Kranken (nach Luk, 1, 78). Das Altarblatt, das Martyrium des Heiligen darstellend, wurde 1714 von Johannes Rieger/Augsburg (gest. 1730) gefertigt. Es wird im südlichen Choratorium aufbewahrt. Das heutige Altarbild, „Maria Patrona Bavariae“ wurde 1735 von Otto Pöppel (München) gefertigt, im Hinblick auf die nach einer 1933/35 durchgeführten Restauration der Pfarrkirche geänderte Bestimmung des Raumes als Kriegergedächtnis- und Mariankapelle — gegen Ende des 19. Jhd. (1892?) war die Kapelle in eine Lourdesgrotte umgewandelt worden; die Lourdesmadonna wurde 1933 in die der Pfarrkirche unmittelbar benachbarte Ölberg- (früher St. Veit-)kapelle übertragen (vgl. Denkmälerband Stadt Dillingen 118 mit Literaturangabe). Pöppels Altarbild wurde in jüngster Zeit (1972) ersetzt

durch eine überlebensgroße Marienstatue aus der Zeit um 1620/30 (Abb. Denkmälerband Pfarrkirche Dillingen), die ursprünglich die Giebelnische des 1957 abgebrochenen katholischen Pfarrhofs geziert hatte. Das graziös gemalte Bild des Antependiums, um 1760 wahrscheinlich von Johannes Anwander/Lauingen, zeigt die Erprobung der Echtheit des in Jerusalem aufgefundenen Kreuzes Christi an einer kranken (und sofort geheilten) Frau in Gegenwart der Kaiserin Helena und des Jerusalemer Bischofs Makarios I. (Bischof um 313—334). Vermutlich war das Bild ursprünglich für einen Kreuzaltar bestimmt.

Die Kanzel (der „Predigtstuhl“), ehemals fast so wichtig wie der Hochaltar, hat heute ihre gottesdienstliche Bedeutung eingebüßt, nachdem die belehrende, aufwühlende, anregende Predigt durch das Frage- und Antwortspiel zwischen Kirchenbesucher und Priester fast ganz verdrängt worden ist. Die Kanzel der Dillinger St. Peterskirche (Abb. Denkmälerband Stadt Dillingen S. 138 Nr. 40) entstand erheblich früher als der Hochaltar von 1661. Bereits 1622 regte der Dillinger Stiftskanonikus Dr. Alexius Faber in seinen „Puncta SS Petri et Pauli in Dillingen Stüfft- und Pfarrkhürchenbau betreffent“ an, von dem Augsburger Maler und Baumeister Matthias Kager Entwürfe nicht nur zu den Altären, den Kirchenbänken, den Sakristeischränken, sondern auch zum Predigtstuhl anfertigen zu lassen und mit dem Dillinger Schreiner Jakob Baumann wegen des Chorgestühls und der Kanzel endlich bindende Abmachung zu treffen. Man darf annehmen, daß um 1625 in diesem Sinn gehandelt wurde. Daß der Schreiner Baumann mit größeren Arbeiten für die Kirche befaßt war, ist daraus zu ersehen, daß ihm 1636/39 ein Rest von 218 Gulden für seine Arbeiten an der Kirche ausbezahlt wurden. Das figürliche Schnitzwerk (Christus und die vier Evangelisten in Flachnischen am Kanzelkorpus, am Schalldeckel die Heilig-Geist-Taube) dürfte dem Dillinger Bildschnitzer Sebastian Guggenbichel (um 1625) zuzuschreiben sein, der mehrere Jahre Kirchenpfleger war und Zahlungen für Arbeiten in der Kirche empfing. 1972 erhielt die Kanzel weiße Tünchung mit Gold, wie es früher gewesen sein soll.

In gleicher Weise wurde 1972 das Chorgestühl behandelt. Auch dieses soll nach Farbresten weiß getönt und mit Gold erhöht gewesen sein. Wie schon gesagt, scheint (um 1622) mit Matthias Kager (Augsburg) wegen Gestaltung des Chorgestühls verhandelt und Ausführungsauftrag dem Dillinger Schreiner Jakob Baumann erteilt worden zu sein. Um 1630 dürfte dieser ans Werk gegangen und in der ersten Jahreshälfte 1631 zu Ende gekommen sein. Am 23. Mai 1631 war die Arbeit noch nicht „perficiret“ (Abb. Denkmälerband Stadt Dillingen S. 146).

Die Herstellung der Betstühle für das Kirchenvolk scheint ein halbes Jahrhundert (1720—1770) beansprucht zu haben. Ein Teil hat an den Wangen Akanthus —, ein anderer Rocaillezier; eine Stuhlwange trägt die Jahreszahl 1770 eingeschnitzt. Mit diesem Stuhl dürfte das langwierige Werk zum Abschluß gekommen sein. (Abb. 52/53 Denkmälerband Stadt Dillingen, Stadtpfarrkirche).

Beichtstühle hat die Pfarrkirche seit alters vier, je zwei auf den beiden Langseiten des Schiffes. Der östliche Beichtstuhl auf der Südseite wurde um 1630 zweiteilig, wie

man annehmen darf, von dem Dillinger Schreiner Jakob Baumann gefertigt, 1828 von dem gleichfalls ortsansässigen Joseph Butscher dreiteilig erweitert. Sein besonderer Schmuck sind Engelsköpfe an den inneren Pilastern und an der Spitze des Dreiecksgiebels; diese erinnern an Arbeiten des Dillinger Bildschnitzers Sebastian Guggenbichl (geb. um 1580 in Weisingen), der von 1610 bis zu seinem Tod (1646) in Dillingen ansässig war und eine vielbeschäftigte Werkstatt unterhielt. Für seine Wertschätzung spricht es, daß er zum Heiligenpfleger der Pfarrkirche und zum Ratsherrn der Stadt erwählt wurde. Ob ihm die überlebensgroße Madonna mit Jesukind, ursprünglich am Giebel des 1957 angebrochenen Pfarrhofs, jetzt in der Erasmuskapelle der Pfarrkirche (Abb. Denkmälerband Stadt Dillingen S. 126 Nr. 31; S. 142 Nr. 45; s. auch S. 141. 143) zugeschrieben werden kann, ist umstritten. — Der westliche Beichtstuhl auf der Südseite, einfach gehalten, wurde 1829/30 von Joseph Butscher gefertigt. Den östlichen auf der Nordseite, ebenso schlicht gehalten, lieferte 1723 der Dillinger Schreiner Franz Heinrichmayr (Abb. Denkmälerband Stadt Dillingen Nr. 54). Den westlichen der Nordseite 1829 wieder Joseph Butscher. Die Pfarrkirche wählten sich auch viele Dillinger, vor allem solche adeligen Rangs, höherer Stellung und guter Bemittlung, zu ihrer letzten Ruhestätte. Die meisten Grabstätten erhielten auch je nach Rang und Mitteln ein schlichtes oder prunkvolles Grabmal, eine Gedächtnistafel oder einen Totenschild in der Kirche. Die Grabdenkmäler der Stadtpfarrkirche (und der St. Wolfgangskapelle) sind genau beschrieben von F. X. Pfitzer, in: JHVD 26, 1913, 41-160; darnach in Kunstdenkmäler, Stadt Dillingen S. 157—165. Es erübrigt sich daher, hier sämtliche Grabmäler der Pfarrkirche aufzuführen. Bemerken möchte ich nur, daß im September 1970 unter dem Plattenboden des Mittelschiffs der Dillinger Pfarrkirche die (beschädigte) Grabverschußplatte für ein Mitglied der Dillinger Familie Rees gefunden wurde (vgl. Donauzeitung Dillingen 12. September 1970). Vielleicht war sie für Dr. jur. Jakob Rees, fürstbischöflich augsburgischen Hofrat, Gubernator der Universität Dillingen von 1654 bis 1666, gestorben 5. Juni 1668, bestimmt. Für sein um 1631 verstorbenes und im Chor der St. Wolfgangskapelle Dillingen begrabenes Söhnlein Franz brachte Jakob Rees am 3. Juli 1631 eine Gedenkplatte an (vgl. Pfitzer S. 126 Nr. 120). Ein anderer Sohn von Jakob Rees und dessen Frau Anna war Wilhelm Eberhard Rees, über dessen Leben und Wirken wir etwas genauer unterrichtet sind. Nach der Inschrift seines Grabmals (im Langhaus, Südseite der Pfarrkirche) und der Dillinger Pfarrmatrikel kam er am 14. Mai 1641 in Dillingen zur Welt und wurde am gleichen Tag getauft. Er studierte 1655/56 an der Universität Dillingen die ihm am 27. Juli 1655 den gradus depositionis erteilte und ihn in der Matrikel 1656 als rhetoricus aufführte. Wo und wann er sich dem Grad des Dr. jur. utr. erwarb, ist vorläufig nicht bekannt, in Ingolstadt jedenfalls nicht. Erstmals stellt er sich mit diesem Titel, soweit ich sehe, 1665 vor. Im gleichen Jahr empfing er die Priesterweihe und wurde Kaplan des St. Ulrichbenefiziums an der Kirche des Dominikanerinnenklosters Dillingen. Wann er in das Stiftskapitel bei der Dillinger Pfarrkirche einrückte, konnte nicht ermittelt werden. Am 2. Juni

1692 wurde er zum Stiftsdekan erwählt. Sein stattliches Grabmal — Speckstein, 1,50 m hoch, 0,93 m breit — hat sich, wie bereits angeführt, in der Stadtpfarrkirche Dillingen (Langhaus, Westjoch, Südseite: vgl. Denkmälerband Stadt Dillingen S. 158 Nr. 11) in gutem Zustand erhalten. Durch Gemälestiftungen in die Pfarrkirche hat sich Rees ein dauerndes Gedenken im katholischen Dillingen gesichert. Als Geschenk von ihm erweisen sich durch sein Wappen mehrere Großgemälde der Pfarrkirche aus der Zeit um 1700: Einzug Jesu in Jerusalem (Langhaus, nordwestliche Abseite); Vesperbild im Langhaus (Westjoch, Nordseite); Sendung des Heiligen Geistes, von Anton Wenzeslaus Haffe (Langhaus südöstlich Abseite; in die Stiftung dieses Gemäldes teilte sich mit Rees, wie die zwei Stifterwappen bezeugen, der Stadtpfarrer Joseph Ignaz Weiß); Jüngstes Gericht (Langhaus, südwestliche Abseite. Gemälde von Haffe). Wohl in dankbarer Erinnerung an seine Studienjahre beschenkte Rees die Dillinger Studienkirche mit einem Kelch, der nach der Meistermarke F. K. von Franz Keßler, München um 1700 bis 1710 angefertigt wurde und mit dem Rees-Wappen versehen ist. Hinweisen möchte ich noch auf einige Grabmäler, die sei es personen-, sei es kunst-, oder motivgeschichtliche Beachtung verdienen. Motivgeschichtlich die Verbindung von Anfang und Ende des Lebens, von Kind, Putto, Engelchen und Tod, so auf dem Gedächtnismal für Franz Freiherrn von Freyberg und Eisenberg, fürstlich augsburgischen Hofratspräsident († 1673) und seine Gattin Maria Katharina geb. Freiin Schad von Mittelbiberach, gest. 1690; Putto mit Totenkopf (Denkmälerband Stadt Dillingen S. 158 f.); auf dem Totenschild für Gräfin Maria Rosina Beatrix Schenk von Castell, geb. Freiin von Freyberg auf Raunau † 1756: zwei Engelkinder mit Totengebein (Denkmälerband Stadt Dillingen S. 150). Personengeschichtlich: Grabplatte des Augsburger Weihbischofs Martin Dieminger (Weihbischof von Augsburg 1450 bis zu seinem Tod am 18. Juli 1460) an der Verbindungsmauer zwischen Pfarr- und Klosterkirche. Die nicht sehr gut erhaltene Grabplatte zeigt Dieminger in Lebensgröße und bischöflicher Gewandung. — Grabplatte (Rotmarmor) des Augsburger Bischofs Christoph von Stadion (Bischof von 1517—1543), der am 15. April 1543 in Nürnberg verschieden war und am 22. April 1543 vor dem Hochaltar der Dillinger Stadtpfarrkirche begraben wurde. Am 5. Oktober 1970 wurden dort seine spärlichen Überreste (Gebeine, kein Gewand- und Sargteile) gefunden und in einem würdigen Behälter wieder bestattet; hier ein Solnhofer Plättchen mit den notwendigsten Angaben. Die große Grabplatte befindet sich an der Verbindungsmauer zwischen Pfarr- und Klosterkirche. Kunstgeschichtlich: Das menschlich, künstlerisch und zeitgeschichtlich am meisten ansprechende Dillinger Grabmal sehen wir, nachdem es einige Zeit an nicht sehr würdigem Platz abgestellt war, an der Ostwand des Turmes unmittelbar beim südlichen Haupteingang. Es ist eine ausgereifte Arbeit des bedauerlicherweise allzufrüh abberufenen (geboren 1752, gest. 1800) Augsburger Bildhauers Ignaz Ingerl, bestimmt für Crescentia Gräfin und Erbtruchsessin von Waldburg-Wolfegg, die im Blütenalter von 18 Jahren am 8. Juli 1787 als Stiftsdame von Buchau am Federsee gestorben war. Ein Putto hebt von einer Urne

den Deckel ab, um eine Rose hineinzulegen (Abb. 72 Denkmälerband Stadt Dillingen S. 163. Weißer und grauer Marmor). Die gefühlvollen Verse der Inschrift hat Johann Michael Sailer verfaßt (vgl. JHVD 61/63, 1959/61, S. 15).

Über denen, die hier unter der Erde im Frieden ruhen, und denen, die in den Kniebänken Herzen und Hände flehend, dankend, lobpreisend zu Gott erheben, öffnet sich an der Gewölbedecke von Chor, Langhaus und Emporen der Himmel und läßt uns in Anlehnung an den sogen. Ambrosianischen Lobgesang (*Te Deum laudamus*) bildhaft die Anbetung des Dreieinigten Gottes durch Maria und Apostel (im Chor); Maria, Apostel, Propheten, darunter Aaron, Jonas, Elias, Johannes d. Täufer (im östlichen Langhausjoch); die Schmerzhafte Mutter Maria, Petrus und Paulus, Martyrer, darunter Afra (im mittleren Langhausjoch); die Kirche in den vier Weltteilen (im westlichen Joch), vertreten durch geistliche und weltliche Amts- und Würdenträger schauen; in der nördlichen Abseite erscheinen der hl. Ulrich als Patron des Bistums und zugleich des kleinen (Dominikanerinnen-)Klosters Dillingen und der hl. Dominikus, der Regelvater desselben Klosters. Wir entnehmen der Hervorhebung der Heiligen des kleinen Klosters auch, daß zwischen diesem und der Pfarrkirche ein sehr friedliches Verhältnis bestanden haben muß.

Mit diesem versöhnlichen Klang, der zwischen Pfarr- und Klosterverwaltung nicht überall und nicht immer selbstverständlich war, beschließen wir unsere Besichtigung der Pfarrkirche St. Peter und wünschen, daß sich das Verhältnis von Pfarrvolk und Pfarrkirche immer noch enger und damit segensreicher gestalte.

### *Schrifttum und Quellen*

D. Keßler, Die katholische Stadtpfarrkirche zu Dillingen 1931 (Sonderdruck aus: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. d. D. 43/44. 1930/31). — F. Zoepfl, Die katholische Pfarrgemeinde Dillingen a. d. Donau 1954. Herausgegeben vom katholischen Stadtpfarramt Dillingen. Als Manuskript gedruckt. — M. Pia Koch OSF, Das Franziskanerinnenkloster Dillingen; in: *Bavaria Franciscana Antiqua* 4, München 1958, 273—358. — Die Kunstdenkmäler von Bayern. VI. Stadt Dillingen an der Donau. Bearbeitet von W. Meyer und A. Schädler. Historische Einleitung von F. Zoepfl. München 1964. S. 109 Literatur- und Quellenverzeichnis.

## Der Spanische Erbfolgekrieg und die Jahre der Volkserhebung 1705/1706 nach den Pfarrmatrikeln der Hofmarken Antdorf und Habach<sup>1)</sup>

Von Hermann Hörger

Die Pfarrmatrikeln wurden vor allem in den beginnenden dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts für genealogische Forschungen breiten Stils neu entdeckt und entsprechend ausgewertet. Der heute nahezu vergessene Genealoge und Erforscher der gesellschaftlichen Mobilität auf dem breiten Land anhand der Matrikeleinträge, Pfarrer Joseph Demleitner-Eschenlohe (†), hat eindringlich auf die wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtliche Bedeutung der Pfarrbücher hingewiesen. In einer Reihe heute noch lesenswerter Aufsätze<sup>2)</sup> hat er auf die Spannungen und Veränderungen der ländlichen Gesellschaft aufmerksam gemacht, die vielfach nur in den Heirats- und Sterbematrikeln greifbar werden.

Dem Interesse des Genealogen lag es jedoch fern, Untersuchungen über Wachstumsquoten der Bevölkerung, ihre berufsständische Schichtung oder den Einfluß historischer Ereignisse, etwa Kriege, Hungernöte und Epidemien, auf die Bevölkerung aus Pfarrbüchern zu ermitteln. Diesem Versuch ist vorliegende Studie gewidmet; sie umfaßt die beiden benachbarten Hofmarken Antdorf und Habach im ehemaligen Landgericht Weilheim.

Die teils sehr lückenhaften Geburten- und Sterberegister der beiden Pfarreien Antdorf und Habach werden hier zunächst rein quantitativ auf die absolute Wachstumsquote der Bevölkerung hin ausgewertet. Die Zahl der jährlichen Heiraten ist zur Verdeutlichung der graphisch dargestellten Wachstumsquote gedacht.

---

<sup>1)</sup> Den Herren Pfarrern E. Job-Habach und G. Neubauer-Antdorf möchte ich an dieser Stelle für die freundliche Erlaubnis zur Einsicht in die Matrikeln herzlich danken.

<sup>2)</sup> J. Demleitner, Auswanderungen im 17. und 18. Jahrhundert aus dem Klostergebiet Benediktbeuern nach den österreichischen Ländern; in: Monatsblätter der heraldischen Gesellschaft „Adler“, Wien 1923. — Abwanderungen aus dem ehemaligen Klostergericht Benediktbeuern im 17. und 18. Jahrhundert; in: Blätter des Bayer. Landesvereins für Familienkunde, 1924. — Familienkunde und Volkskunde; in: Volk und Volkstum I, München 1936. — Bäuerliche Bevölkerungsbewegung. Abwanderungen aus dem Klostergericht Benediktbeuern nach dem 30jährigen Krieg; in: Volk und Volkstum II, München 1937. — Hofübergabe und Heirat im bayerischen Alpenvorland; in: Volk und Volkstum III, München 1938.

In einem zweiten Schritt sollen die vielschichtigen Verflechtungen der Auswirkungen des Spanischen Erbfolgekrieges (1701—1714) mit dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben dieser ländlichen Herrschaftsbezirke aufgezeigt werden. Der größeren Anschaulichkeit halber sind die Vor- und Nachkriegsjahre mit berücksichtigt worden.

Neben diesem Aspekt tritt besonders in den Taufbüchern eine neue Fragestellung in den Vordergrund, nämlich der Wandel der Volksfrömmigkeit unter dem Einfluß der geistlichen Herrschaftsträger. Die Wahl der Taufnamen — neben die herkömmlich gebrauchten treten neue, ungewohnte — wirft manches Problem auf, das hier teilweise einer Klärung nähergebracht werden kann.

Vor Beginn der Durchführung des Themas ist jedoch auf Mängel und Einseitigkeiten hinzuweisen, die sich notgedrungen ergeben. Die Pfarrmatrikel als Hauptquelle dieses Aufsatzes bedürfte einer umfangreichen Ergänzung durch andere Quellen, etwa Stiftsbücher und Kirchenrechnungen der Pfarreien, Gerichts- und Klosterliteralien der Herrschaftsträger, die hier nur teilweise zur Verfügung stehen; andererseits würde dadurch der gesteckte Rahmen gesprengt werden. Trotz aller Unvollständigkeiten aber wird die Bedeutung der Pfarrmatrikeln als Quelle für bevölkerungspolitische, wirtschaftliche und religiöse Probleme des breiten Landes deutlich werden, womit dem Anliegen dieses Beitrages Rechnung getragen ist.

#### *I. Die Wachstumsquoten der Hofmarkspfarreien Antdorf und Habach<sup>3)</sup> im Zeitraum von 1695 bis 1720 und ihre graphische Darstellung.*

Zur graphischen Darstellung der Geburten, Todesfälle und der daraus ermittelten Wachstumsquote (die Anzahl der Hochzeiten tritt ergänzend und veranschaulichend hinzu), müssen zunächst einige erläuternde Angaben gemacht werden.

Da Habach am 17. Juli 1704 niedergebrannt wurde und dabei auch die Matrikeln der Jahre 1631 bis 17. Juli 1704 mitverbrannten, sind sowohl die Geburten wie die Sterbefälle des letztgenannten Jahres nur eine Teilangabe. Für Habach kann also die Wachstumsquote erst ab 1705 bis zum Grenzzjahr 1720 als lückenlos angesehen werden.

Das Sterberegister von Antdorf weist für die Jahre 1707 bis 1710 eine Lücke auf, so daß die Wachstumsquote in diesem Teilabschnitt nicht ermittelt werden kann. Immerhin aber bieten die typische Geburtenkurve wie die gänzlich fehlenden Eheschließungen einigen Aufschluß, wenn auch kein sicheres Ergebnis.

Für Antdorf weist die Wachstumsquote von 1695 bis 1699 trotz Geburtenrückgang leicht steigende Tendenz auf, verursacht durch die wenigen Todesfälle meist älterer Leute. Überhaupt ist die Kindersterblichkeit in diesem Dorf für die Zeit von

<sup>3)</sup> Zur Geschichte der Pfarreien Antdorf und Habach: J. Gebhard, Antdorf. Zur Ortsgeschichte; in: Aus dem Pfaffenwinkel. Ein Heimatbuch. Weilheim 1926. — W. Mauthe, Das weltliche Chorherrenstift Habach; in: Lech-Isar-Land, Weilheim 1968

1695 bis 1710 erstaunlich gering, während ab 1710 vor allem der Anteil Jugendlicher an den Sterbeziffern beachtlich zunimmt. Dies ist nicht zuletzt eine Folgeerscheinung der Kriegs- und Krisenjahre bis 1706 und der damit verbundenen Ernährungsmängel, die sich in den Pubertätsjahren in einer geminderten körperlichen Widerstandskraft bemerkbar machen.

Bedrohlich ist der Geburtenrückgang der Jahre 1703 bis 1705; die Kurve der vorhergehenden Eheschließungen — von 1700 bis 1704 keine einzige! — erläutert das Absinken der Wachstumsquote, die jedoch nach 1706 steil ansteigt. Dies ist bedingt durch die hohe Geburtenziffer, in der sich die wirtschaftliche Besserstellung nach dem Zusammenbruch des Widerstandes gegen die feindlichen Truppen und die damit zurückgehenden Repressionen der Belagerer abzeichnet.<sup>4)</sup> Es fehlen den ausbleibenden Eheschließungen zufolge junge Männer im Heiratsalter; sie haben den Tribut des Krieges bezahlen müssen.

War die Wachstumsquote von 1695 bis 1703 als ziemlich konstant anzusehen, gekennzeichnet von der Zäsur der Kriegsjahre 1703 bis 1706 (großer Menschenverlust durch den Krieg, unzureichende Ernährung der Zivilbevölkerung aufgrund drückender Einquartierungen und der damit verbundenen Nahrungsmittelknappheit und -zerstörung), so weist der Abschnitt 1710 bis 1715 Schwankungen der Geburten- und Sterbeziffern bei annähernder Konstanz der Eheschließungen auf. Die Wachstumsquote ist entsprechend unregelmäßig: Jahrgänge geringerer Geburten haben zugleich höhere Verluste Jugendlicher. Der Abfall der Heiratskurve bis auf den Nullpunkt (1717) veranschaulicht dies. Eine ähnliche Situation tritt 1720 wieder ein.

Insgesamt ist jedoch für die Hofmark Antdorf — trotz des bedrohlich rückfälligen Bevölkerungswachstums der Jahre 1703 bis 1706 — als Positivum zu werten, daß die Wachstumsquote nie auf den Nullpunkt absinkt und den Bestand des Dorfes gefährdet.

Wesentlich verändert stellt sich die Situation in der Hofmark Habach dar. Wie in Antdorf steigen die Geburten nach 1705 an, gleichfalls aber auch die Sterbezahlen. Erstaunlich hoch ist die Zahl der Säuglingssterblichkeit im Zeitabschnitt 1705 bis 1709: von sieben Todesfällen 1705 sind es vier Säuglinge und Kleinkinder (über 59%), von zwölf Toten im Jahre 1706 zehn (!) Kinder und Säuglinge (über 83%), von neun Toten 1707 drei Säuglinge (33%), von elf Toten 1708 sieben Säuglinge (über 63%) und von zehn Toten 1709 sieben Säuglinge (70%).

Erst mit dem Jahre 1710 geht diese übermäßig hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit etwas zurück und nimmt einen Durchschnittsprozentwert von 47,7% ein, im Gegensatz zu durchschnittlich 61,6% in den Jahren 1705 bis 1709.

<sup>4)</sup> Ende Dezember 1705 ist in der stark im Volk verwurzelten Sendlinger „Mordweihnacht“ der Widerstand gegen die feindliche kaiserliche Übermacht hart und nachhaltig gebrochen worden. Das Verhalten der Besatzung war zwar noch drückend genug, deren Vergeltungsmaßnahmen gegen die sich auflehrende Bevölkerung unterblieben jedoch nach diesem Ereignis mehr und mehr.

Allerdings steigt die Säuglingssterblichkeit in den Jahren 1712 und 1715 wieder auf 67% und 1718 gar auf 100% an; jedoch ist in letztgenanntem Jahr der einzige Sterbefall ein Säugling, weshalb dieser Prozentwert unbeachtet bleiben kann.

Die Heiratskurve sinkt, im Gegensatz zu Antdorf, nur in einem Fall (1713) auf den Nullpunkt ab.

Erschreckend häufig jedoch weist die Wachstumsquote Negativwerte auf (1709, 1712, 1716 und 1719), bedingt durch Geburtenrückgang und hohe Sterbeziffern. Allerdings darf in diesem Falle negativen Bevölkerungswachstums die personelle Sonderstruktur Habachs nicht übersehen werden.

Die sechs größten Höfe des Dorfes werden von Zölibatären, ihren Kaplänen und einer entsprechenden Anzahl ebenfalls lediger Knechte und Mägde bewirtschaftet, denen gesellschaftliche und religiöse Schranken (Heiratsverbote Besitzloser usf.) eine Verehelichung unmöglich machen.

Auch ist die oft vermutete und legendär hohe Zahl unehelicher Geburten auf dem Land wenigstens für diesen Zeitraum erheblich zu korrigieren. So konnten in Habach für diese Zeit überhaupt keine, für Antdorf lediglich zwei Illegitimgeburten in den Matrikeln nachgewiesen werden; diese waren allerdings als „thoro fornicativo nati“ für ihr ganzes Leben gebrandmarkt.

Erst der Wegfall der kirchlichen Schranken mit der Spätaufklärung und Säkularisation bedingt eine Erhöhung außerehelicher Geburten. Denn neben den kirchlichen und staatlichen bestanden erhebliche gesellschaftliche Behinderungen, die dieses bevölkerungs- wie religionspolitisch unliebsame Faktum nahezu unmöglich machten (Bestrafung der „Leichtfertigkeit“, wie außerehelicher Verkehr bezeichnet wurde, bis zum Landesverweis im Wiederholungsfall; lebenslanges Tragen der grünen Schandhaube für uneheliche und später unvermählt gebliebene Mütter).

Somit fällt der hohe Anteil lediger Personen in Habach für das Bevölkerungswachstum ins Gewicht. Die ermittelte Wachstumsquote wird nicht voll den Tatsachen gerecht, denn Ledige und Zölibatäre erhöhen zwar die Sterbeziffern, ohne jedoch zum Wachstum beizutragen. Als repräsentativ für das tatsächliche Wachstum ist deshalb in diesem Falle die Heiratskurve zusammen mit der Wachstumskurve zu nehmen, die nur einmal auf den Nullpunkt absinkt, sonst sich aber gut der Geburtenkurve anpaßt. Freilich ist die hohe Säuglingssterblichkeit noch gesondert zu berücksichtigen.

Unter Einbeziehung der oben genannten Einwände für Habach ergibt der Vergleich der Wachstumskurven für beide Hofmarken eine große Ähnlichkeit. Die Niederbrennung Habachs 1704 und die wirtschaftlich schwierigen Jahre des Wiederaufbaus in den folgenden Jahren bedingten naturgemäß eine merkliche Reduzierung gegenüber dem von solchen Schlägen verschont gebliebenen Antdorf.

## II. Die kriegerischen Einwirkungen auf die Bevölkerung, rekonstruiert aus Matrikeleinträgen und dem Gefälle der Wachstumsquoten

Allein aus der Lückenhaftigkeit der Matrikeln (Antdorf, Sterbematrikel 1707 bis 1710; Habach, Sterbe-, Tauf- und Heiratsmatrikel bis 1704) erhellt, daß äußere Einflüsse zu deren Verlust oder Verderb beigetragen haben. Aber auch die Bevölkerung ist von diesen wesentlich betroffen worden.

Folgende Fakten, die im vorangehenden Abschnitt teils schon angesprochen wurden, kommen hierfür in Betracht:

1. Die übermäßig hohe Säuglingssterblichkeit in Habach 1705 bis 1709, die mit einem Prozentwert von über 83% der Gesamtsterblichkeit im Jahre 1706 den Höhepunkt erreicht;
2. die auffallende Zahl Jugendlicher, die in Antdorf in den Jahren 1710 bis 1720 stirbt, und zwar nicht durch Unglücksfälle, sondern auf ihr Ende wohl vorbereitet mit den kirchlichen Sakramenten; die Todesursache ist nicht genannt;
3. die Überrumpelung und Niederbrennung Habachs 1704 und ein feindlicher Einfall in Antdorf 1707.

Die beiden letztgenannten Ereignisse sind am frühesten in den Matrikeln zu fassen. Es scheint Gewohnheit der Feindesmacht gewesen zu sein, einen Ort zuerst aller beweglichen Habe einschließlich der Nahrungsmittel zu berauben, um ihn dann vor dem Abzug noch anzuzünden.

Auf diese Weise wurde am 27. August 1703 schon der Markt Murnau heimgesucht. In dieser Zeit wurden fünf Habacher Einwohner, als Späher ausgeschildt (darunter der Kistler, der Kellerer und Lehrer), zwischen Riegsee und Froschhausen „Theils erschosen, Theils erhaut.“<sup>5)</sup> Am 17. Juli 1704 erfährt dann Habach dasselbe Schicksal wie ein Jahr zuvor Murnau. Ob eine längere Besetzung oder nur eine kurze Plünderung vorausgegangen war, ist nicht genannt. Auch größerer direkter Personenverlust ist nicht bekannt, mit Ausnahme einer bettlägerigen Frau, die in ihrem Haus übersehen wurde und mitverbrannt ist.<sup>6)</sup>

Daß in Antdorf ein feindlicher Überfall stattgefunden hat, legen einmal die fehlenden Sterbematrikeln 1708 bis 1710 nahe, aber auch ein Eintrag in diese Matrikel zum Jahr 1707 für den einzigen bei diesem Zwischenfall getöteten Mann.<sup>7)</sup>

<sup>5)</sup> Eintrag in der Sterbematrikel Habach.

<sup>6)</sup> Es handelt sich um die kranke Artzensfrau Anna Jordan, deren Mann in Diensten des Stiftes stand.

<sup>7)</sup> Eintrag in der Sterbematrikel „... sed quia scolpeto per militem Caesareum occisus est conditionate absolutus fuit...“; deshalb und aufgrund der für die kommenden Jahre fehlenden Sterbematrikeln nehme ich an, in Antdorf habe ein feindlicher Überfall, wenn auch nur weniger Soldaten stattgefunden. Die Möglichkeit, der Mann sei auf freiem Feld getötet worden, wird bei Beachtung der kirchlichen Vorschriften über die Spendung der Sterbesakramente „conditionate“ sehr unwahrscheinlich.

Den indirekten Personenschaden dieser Vorfälle und der Kriegsjahre überhaupt sehe ich in der hohen Zahl der Säuglingssterblichkeit, die für Habach oben in Prozentwerten hinsichtlich der Gesamttodesfälle gegeben wurde, nun aber in Relation zur wirklichen Geburtenziffer gestellt werden soll.

So ergeben sich für die Jahre 1705 40%, 1706 71,4%, 1707 45%, 1708 23%, 1709 87,5%, 1710 11% und 1711 10% Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit. Die Beantwortung der aus diesen Zahlenwerten resultierenden Fragen bleibt teils im Bereich der Vermutung. Was war die Ursache der hohen Sterblichkeitsquoten 1706, 1707 und vor allem 1709?

Am ehesten ist an seuchenartige Krankheiten zu denken, von denen in den Matrikeln nichts verlautet und die deshalb, nicht ohne als möglich genannt worden zu sein, hier zurückgestellt werden müssen.

Für den Fall, daß Habach vor seiner Niederbrennung längere oder kürzere Zeit feindlich besetzt war, steht fest: die Soldaten und ihr Troß, waren sie im Ort einquartiert oder nicht, mußten hinreichend verpflegt werden. Das bedeutete aber für die Bevölkerung, die schon mehrere Jahr unter Kriegszustand lebte, mancherlei. Zunächst eine radikale Dezimierung des Bestandes an Pferden, Rindern, Schweinen und Geflügel, sei es, daß die Soldaten die Pferde mitnahmen, das andere Vieh töteten und es verzehrten oder es für Bargeld weiterverkauften.<sup>8)</sup>

Für die Bevölkerung bedeutete das den Verlust hervorragender Lieferanten für Milch, Fett, Eier, Fleisch und obendrein eine Vermehrung ihrer eigenen Arbeitsleistung durch Wegfall des tierischen Anteils an der zu verrichtenden Schwerarbeit. Die Leistungen an Nahrungsmitteln zum eigenen wie soldatischen Verbrauch waren aber bis zur Unmöglichkeit gesunken, da die Produktivität durch diese vermehrten einseitigen Belastungen stark abnahm. Der Ernteertrag an Getreide und sonstigen Feldfrüchten war durch die weniger intensive Bearbeitung des Bodens wesentlich geringer als in Friedensjahren.<sup>9)</sup> Verwüstungen der Saat durch Truppenverschiebungen und mutwillige Zerstörungen kamen zu bestehenden Unsicherheitsfaktoren (Hagelschäden; Mißernten durch Trockenheit, verbunden mit Mäuseplagen; Rosterkrankungen des Getreides usw.) noch dazu. Ebenso war der Viehbestand neben der Reduzierung durch erhöhten Fleischbedarf wie durch Futtermangel gerade in Kriegszeiten Seuchengefahren besonders ausgesetzt.<sup>10)</sup> Für den Menschen häuften

<sup>8)</sup> Es war verbreitete Sitte bei den Soldaten, das nicht zum Verzehr bestimmte Rindvieh, aber auch die nicht für die Truppe brauchbaren Pferde abzuführen, teils ihren eigenen Besitzern um hohes Geld auslösen zu lassen oder es weiterzuverkaufen. Für den gesamten Zeitraum des 17. Jahrhunderts ist diese Unsitte in den Quellen nachweisbar.

<sup>9)</sup> Im 30jährigen Krieg schlossen sich die Bauern der Klosterhofmark Erling zusammen und bearbeiteten mit den wenigen übriggebliebenen Pferdegespannen in Gemeinschaftsarbeit ihre Äcker, um ihre gewohnten Erträge einigermaßen erzielen zu können. Vgl. H. Hörger, Die Kriegsjahre 1632 bis 1634 im Tagebuch des P. Maurus Friesenegger, nachmaligen Abtes von Andechs (1640—1655); in: ZBLG 34/3, 1971.

<sup>10)</sup> Siehe hierzu die teils noch vorhandenen Votivgaben in den Wallfahrten des beliebten Viehpatrons Leonhard aus dieser Zeit, z. B. St. Leonhard in Bauerbach, Pfarrei Haunshofen, u. a.

sich also die Faktoren negativer Lebensbedingungen, die hier nochmals kurz angeführt seien:

1. gesteigerte Arbeitsanforderungen durch den Wegfall tierischer Arbeitskraft bei gleichzeitiger übermäßiger Erhöhung des Leistungsolls an die Bevölkerung.

2. Verminderung der lebensnotwendigen Grundnahrungsmittel durch den Wegfall vor allem der tierischen Nahrungslieferanten bei gleichzeitiger, dadurch bedingter Reduzierung der Feldbauerträge; dazu kommt der erhöhte Nahrungsmittelverbrauch durch die Besatzung und ihre Pferde, was der Bevölkerung oft auch den Rest des Lebensminimums nahm.

3. Zerstörung jeglicher Hoffnung auf baldige Besserung durch Abbrennung des Dorfes und der damit verbundenen Vernichtung lebenswichtiger Arbeitsmittel (Geräte für Ackerbau, Haushalt, Viehhaltung). Die Lebenshaltungsnorm wurde dadurch über das erträgliche Zeitmaß hinaus unterschritten.

Diese drei Gründe trafen für beide hier beschriebenen Dörfer mehr oder weniger zu; manchmal traten sie auch gehäuft in Erscheinung und zeitigten dann verheerende Wirkungen.

Welche Überlebenschancen die so ausgepumpte Bevölkerung bei erhöhter Seuchen- und Krankheitsgefahr durch den Kriegszustand hatte, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Welche Aussichten aber Säuglinge, Kleinkinder und heranwachsende Jugendliche bei diesen Belastungen und ihrer gleichzeitigen schwachen und gefährdeten Situation (Aufbau und Wachstum mit erhöhtem Bedarf an Nahrung bei Kleinkindern und Pubertierenden!) hatten, zeigen die hohen Sterblichkeitsziffern der genannten Lebensalter in den Kriegs- und Nachkriegsjahren.

Der Bestand einer Generation war durch erhebliche Mangelerscheinungen und dem damit verbundenen Rückgang der körperlichen Resistenz gefährdet.

Waren die Belastungen in Habach für Säuglinge und Kleinkinder unerträglich, so daß sie hohe Sterblichkeit aufweisen, so konnten Antdorfer Kinder diese Strapazen der Kriegsjahre im Kindesalter noch einigermaßen überstehen, nicht mehr aber die mit dieser Hypothek belasteten Jahre der Pubertät. Denn für diese Zeit mit ihren wesentlichen körperlichen Anforderungen fehlte die Substanz der frühen Kindheit.<sup>11)</sup>

### *III. Die berufsständische Schichtung der Hofmarken Antdorf und Habach an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert*

Zwischen beiden Hofmarken besteht ein wesentlicher gesellschaftlicher Unter-

<sup>11)</sup> Vergleiche hierzu einen der allgemein gefaßten Beiträge zur Medizin- und Krankheitsgeschichte, wie: Lammert, Geschichte der Seuchen, Hungers- und Kriegsnot zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1890). Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik (1906). (zitiert bei: J. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 2 Bde., Darmstadt 41971.) W. Kollath, Die Epidemien in der Geschichte der Menschheit. Wiesbaden 1951. E. Martini, Wege der Seuchen. Lebensgemeinschaft, Kultur, Boden und Klima als Grundlage von Epidemien. Stuttgart 31955.

schied, der sich bis heute in einem Schimpfwort erhalten hat und der stark in die berufsständische Schichtung der Bevölkerung hineinwirkt.<sup>12)</sup> Beide Dörfer haben geistliche Hofmarksherren<sup>13)</sup>, nur ist der Antdorfer so weit entfernt, daß man von einem innerstrukturell herrschaftlich unbeeinflusstem Bezirk sprechen kann. Habach aber, dessen Propst zwar die meiste Zeit in München residierte<sup>14)</sup>, war durch die Anwesenheit der sechs geistlichen Chorherren und ihrer Kapläne, darunter den Propst in allen wirtschaftlichen und geistlichen Angelegenheiten vertretenden Dekan, in seiner inneren Struktur erheblich von diesem Umstand geprägt. Die Auswirkungen der geistlich-herrschaftlichen Präsenz auf das religiöse Leben der Untertanen wird im folgenden Abschnitt behandelt. Hier geht es um deren generellen Einfluß auf das wirtschaftliche Leben des Hofmarkdorfes, die verschiedenen über-, neben- und unterbäuerlichen Berufe und Dienste, den Handel, der sich notgedrungen aus der Überproduktion bestimmter Güter ergibt, die Ausbildung von Berufen, die ohne den anwesenden geistlichen Herrschaftsträger nicht denkbar gewesen wären.

Zunächst die in keinem Dorf fehlenden nebenbäuerlichen Berufe, deren Inhaber meist noch eine kleine Landwirtschaft mitführten. Es sind Berufe, die in unmittelbarer Beziehung zum Bauern stehen und seinen notwendigsten Erfordernissen genügen; Handwerker, die mit der Herstellung bäuerlichen Werkzeugs, der Wohnungen und Kleidung, mit den leiblichen Nöten des Bauern oder der Weiterbearbeitung landwirtschaftlicher Produkte beschäftigt sind.<sup>15)</sup> Daneben treten aber auch schon in diesem Zeitraum Berufe auf, die nicht spezifisch auf ein bäuerliches Bedürfnis ausgerichtet sind, wie der Wirt, der vorwiegend Durchreisende und Handelsleute zu versorgen hatte. Denn von keinem der je zwei Antdorfer und Habacher Wirte geht aus irgendeinem Hinweis hervor, daß die Brauereigerechtigkeit auf ihren Häusern gelegen war. Also ist die Annahme berechtigt, daß sie fast ausschließlich für Fremde, Durchreisende oder Gäste gearbeitet haben; daneben werden sie freilich auch als Landwirte tätig gewesen sein.

<sup>12)</sup> Die Bewohner Habachs bezeichnen sich immer noch als die „Habacher Herren“ gegenüber den ansehensmäßig tieferstehenden „Antdorfer Bären“, womit Saubären, d. h. Eber gemeint sind.

<sup>13)</sup> Begütert waren in der Hofmark Antdorf die Abteien Benediktbeuern und Ettal, die Hofmarksgerechtigkeit lag bei Benediktbeuern. Vgl. HStAM Klosterliteralien Benediktbeuern Nr. 2: Archivi Benedictoburani Tom I; (Gerichtsamt des Klosters, Beuerer Gerichtsuntertanen, zusammengestellt von P. Carl Meichelbeck 1730 f.); HStAM KIL Benediktbeuern Nr. 25: Grundbeschreibung 1577—1716; HStAM KIL Benediktbeuern Nr. 61 ff.: Stiftsbücher 1617 ff.; StAOM KIL Benediktbeuern Nr. 100/12: Inländische Besitzungen und Güter 1313—1781; HStAM KIL Ettal Nr. 30: Grund- und Salbuch 1612;

<sup>14)</sup> Vgl. P. v. Bomhard, Die Geistlichkeit in den Münchener Sterbematrikeln vom Beginn bis 1810; in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 26. München 1971.

<sup>15)</sup> Es handelt sich hier in beiden Dörfern um Berufe wie Maurer, Schmied, Müller, Bader, Schuster, Schreiner, Weber, Fischer, Wagner, um die in den Matrikeln dieses Zeitabschnitts vorkommenden Gewerbe zu nennen.

Die beiden Krämer, in den Matrikeln als „mercatores“ bezeichnet, werden einen Großteil ihrer Handelsgeschäfte selbst besorgt haben. Doch auch der Umstand, daß in Habach wie in Antdorf ein nicht sesshafter Schuster in den Matrikeln auftaucht, also für längere Zeit dort gelebt habe wird, veranlaßt den Schluß, daß nicht nur Kaufleute, sondern auch das Gewerbe in handels- oder wandergeschäftlichen Beziehungen stand, was für die Kleinstadt verständlicher, für das Dorf aber seltener ist.<sup>16)</sup>

Das Vorkommen von zwei Maurern in Habach und drei in Antdorf scheint diese Annahme zu bestätigen. Auch werden zwei Wagner, zwei Weber, zwei Schneider in Antdorf kaum von den bescheidenen Bedürfnissen des Dorfes ihr Auskommen haben finden können. Auch sie werden für einen weiteren Bezirk gearbeitet, bzw. ihre Erzeugnisse über den Hofmarksbereich hinaus verhandelt haben.

Auffällig ist die Erscheinung der vielen „Vagabundi“, vor allem in Antdorf<sup>17)</sup>, die wohl aus Flüchtlingen, zurückgebliebenen Soldaten oder wandernden Gewerbetreibenden bestanden haben. Da sie fast alle zwei, drei oder mehr Kinder dort taufen ließen, muß ihr Aufenthalt von längerer Dauer gewesen sein. Bei Vagabundi, deren Kind ein ansässiger Bauer zur Taufe trug, ist daran zu denken, daß ganze Familien sich bei größeren Bauern in Arbeit verdingten; dies scheint bei den in den Matrikeln ihrer Herkunft nach geführten Tirolern der Fall gewesen zu sein.<sup>18)</sup> Es gab aber auch vagabundierende Familien in Antdorf, die abgekapselt lebten, ihre Kinder von keinem Dorfbewohner zur Taufe tragen ließen und sich gegenseitig als Trauzeugen dienten. Ob sie von der dörflichen Gesellschaft als nicht zu ihr gehörig betrachtet wurden, sozial tiefer eingestuft waren oder ob sonst Spannungen diesen bemerkenswerten Umstand bedingten, bleibt unklar. Die Unterscheidung aber in für sich lebende Vagabundi und solche, die in die Dorfgemeinschaft integriert wurden, möchte ich aufrechterhalten.

Daß in Antdorf das Amt des Schulmeisters mit dem Mesnerdienst gekoppelt war, während Habach zeitweise zwei Mesner, einen eigenen Schulmeister und sogar einen Organisten hatte, ist bezeichnend für die stark geistlich geprägte Struktur des

<sup>16)</sup> In den Städten stellten die Zünfte Meister oder Gesellen für den Vertrieb der hergestellten Waren frei. Vgl. hierzu wie zum Ausbau des Verlagssystems F. Lütge, *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Berlin-Heidelberg-New York 31966; J. Kulischer, *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit*. 2 Bände. Darmstadt 1971.

<sup>17)</sup> In den Antdorfer Matrikeln treten über zehn solcher „Vagabundi“ auf, die zwar verschiedene Familiennamen tragen, durch ihren teils starken Zusammenhalt aber wohl als untereinander in einer, wenn auch entfernten verwandtschaftlichen Beziehung gedacht werden dürfen.

<sup>18)</sup> Hier wie auch andernorts, z. B. in der Adelschloßmark Pähl oder in der Klosterhofmark Wessobrunn, tauchen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts „Tiroler“ auf, die sich am jeweiligen Ort ansiedeln, später verheiraten und so in der Dorfgemeinschaft aufgingen. Die hohen Bevölkerungsverluste durch Krieg und Pest in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts zogen vor allem nachgeborene Bauernsöhne zur Neusiedlung in das menschenarme Bayern.

Stiftsdorfes Habach im Gegensatz zum rein bäuerlichen Antdorf.

Interessant ist für Antdorf die Differenzierung der Bauern in „Rustici“ und „Coloni“, die zwar nur selten vorkommt, aber doch zeigt, daß verschiedene Arten von Besitzrechten im Bereich der Klosterherrschaft Benediktbeuern noch geltend und auch gebräuchlich waren. De facto wird zwischen rusticus und colonus kaum mehr ein Unterschied bestanden haben, wohl aber de iure; und daß man an dieser genauen Spezifizierung bis in die Pfarrbücher hinein festhielt, legt die Vermutung nahe, daß auch hier Bewegung in das herkömmliche Besitzrechtssystem gekommen war und eine gewisse Nivellierung dieser Rechte sich anbahnte oder schon vollzog, gegen die sich der Herrschaftsträger dadurch zu wehren versuchte, daß er auf dem Papier eine in Wirklichkeit geschwundene Unterscheidung festhielt.<sup>19)</sup>

Mit diesen genannten neben- und unterbäuerlichen Schichten ist die wirtschaftlich-gesellschaftliche Struktur Antdorfs schon erschöpfend gekennzeichnet.

Für Habach und seine sechs geistlichen Landwirte<sup>20)</sup> liegt die Sache jedoch anders. Es gibt Berufe, die wohl zum Lebensunterhalt, zur Wahrung der Standesinteressen oder der Herrschaftsinstitution nötig sind, deren Ausübung aber nicht vom geistlichen Stand des Herrschaftsträgers bedingt ist.<sup>21)</sup> So treten in Habach neben den Beruf des Metzgers, des Jägers und Arztes der Kellerer, der Amtmann, der Klosterrichter.

Sie vertreten das Stift in allen Rechts- und Vermögensgeschäften mit Privatleuten und weltlichen Behörden, erstere nehmen den geistlichen Herren „blutige“ Tätigkeiten ab.

Zusammenfassend läßt sich folgendes Ergebnis festhalten: neben die durch das Arbeitsteilungsprinzip bedingten nebenbäuerlichen Berufe, die für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, den Bedarf des bäuerlichen Haushalts oder Arbeitsbereichs tätig sind, treten im Hofmarksbereich Habach sogenannte Exklusivberufe auf, d. h. Berufe, die der Hofmarksherr aufgrund seiner gesellschaftlichen Sonderstellung nicht ausüben darf, die aber zum gedeihlichen Ablauf des Wirtschaftslebens für ihn notwendig sind.

<sup>19)</sup> Vgl. hierzu: F. Lütge, Die landesherrlichen Urbarsbauern in Ober- und Niederbayern. Jena 1943. — F. Lütge, Die bayerische Grundherrschaft. Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16.—18. Jahrhundert. Stuttgart 1949. — F. Lütge, Untersuchung über die Laudemialabgabe der bayerischen Agrarverfassung des 17. und 18. Jahrhunderts; in: Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart 1963.

<sup>20)</sup> Jeder der sechs Habacher Chorherren versorgte eine Pfarrei *excurrando* und bewirtschaftete einen Bauernhof. Nur zum gemeinsamen Chor und zu notwendigen stiftischen Angelegenheiten kamen die Herren zusammen, die sonst für sich allein lebten, Vgl. W. Mauthe. Das weltliche Chorherrenstift Habach, a. a. O.

<sup>21)</sup> CIC c. 139 § 3 und c. 987 n. 3 verbieten den nicht standesgemäßen Unterhaltserwerb von Klerikern, ja machen davon den Weiheempfang abhängig. Dazu zählen vor allem die Gewerbe des Arztes, des Scharfrichters u. a., aber auch Handels- und Rechtsgeschäfte, deren Ausübung sich mit den Lebensformen eines Geistlichen schlecht vereinbaren lassen.

Eine auffallende Erscheinung sind die „Vagabundi“, die, alle verheiratet<sup>22)</sup>, oft längere Jahre in beiden Dörfern leben, ihr Gewerbe ausüben oder in der unterbäuerlichen Schicht der Knechte und Tagelöhner aufgehen. Trotz ihrer Differenzierung von der Dorfbevölkerung in den Pfarrbüchern scheint ein Teil von ihnen in den bestehenden Gesellschaftsverband übernommen worden zu sein. Der bäuerliche Anteil der Hofmark Antdorf — in Habach ist er, wie schon begründet wurde, wesentlich geringer — scheint in den Kriegsjahren mit ihren antiinstitutionellen Strömungen eine juristische Veränderung seiner Besitzrechte und -pflichten dem Grundherrn gegenüber betrieben zu haben. Ob es bewußt oder unter dem Druck der schlechten wirtschaftlichen Situation unbewußt geschah, läßt sich nicht mehr sagen. Möglicherweise trafen beide Aspekte zusammen, wie die mannigfaltigen Ablösungsbestrebungen in manchen Grundherrenrechten im gesamten süd- und mitteldeutschen Wirtschaftsraum vermuten lassen.<sup>23)</sup>

#### *IV. Der Wandel der dörflich-ländlichen Frömmigkeit, festgestellt anhand der Veränderung der Taufnamen*

In beiden Dörfern ist für den Zeitraum von 1695 bis 1720 eine bemerkenswerte indirekte religiöse Umschichtung festzustellen, die allem Anschein nach schon Jahrzehnte vorher anlief, nun aber voll im Gange war.

Hier wie dort lagert sich eine Schicht neuer Namenspatrone über die altgewohnten, freilich ohne diese zu verdrängen. Immerhin aber sind sie wichtige Anhaltspunkte für die Einwanderung neuer Heiligenkulte, gleich ob diese durch eine kirchenpolitische Maßnahme gefördert. (z. B. durch einen Ablass), beim jeweiligen Herrschaftsträger besonders verehrt oder sonstwie in das Volk hineingetragen wurden. Aber auch die Schnelligkeit von Kultwanderungen und ihre Verwurzelungen im Volk erhellen sich daraus. Andererseits ist zu beobachten, wie wenig die Verehrung des eigenen Kirchenpatrons gepflegt wird, die sich doch am ersten in der Namensgebung niederschlagen müßte.

Für die Pfarrei Habach kommen — so jedenfalls möchte man meinen — die einzelnen Kirchen- oder Altarpatrone, wie etwa Ulrich, Georg, Anna, Sigismund, Heinrich oder die mit diesen in irgendeinem Zusammenhang stehenden Heiligen, wie Afra, Dionys, Simpert, Wolfgang u. a. in Frage. Auch an Augustinus als Chorherrenpatron wäre zu denken. Lediglich St. Anna als spätere Mitpatronin der Pfarrkirche St. Georg weist die erstaunliche Zahl von elf Trägern dieses Namens in diesem Zeitraum, St. Georg nur drei auf. Die Augsburger Bischöfe Simpert und Dionysius sind je einmal, der Hauptpatron Ulrich aber überhaupt nicht und Afra

<sup>22)</sup> Wären diese „Vagabundi“ unverheiratet, so könnte man an Handwerkergehilfen auf der Wanderschaft denken; traf das vielleicht manchmal zu, keineswegs aber war dies generell der Fall.

<sup>23)</sup> Vgl. hierzu Anmerkung 20) und F. Lütge, Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung. Stuttgart 1957.

lediglich dreimal anzutreffen. Das ist für die Ulrichsstiftung und ehemalige Augsburger Eigenkirche Habach sehr erstaunlich. Augustin tritt einmal in Erscheinung wie auch Sigismund (Altarpatron der Stiftskirche), Wolfgang und Konrad, die Zeitgenossen und Freunde Bischof Ulrichs.<sup>24)</sup>

Es liegt der Schluß nahe, daß die Stiftskirche als Kirche des Herrschaftsträgers der Hofmark nicht sehr starker Verehrung beim Volk sich erfreute. Die Vermutung, das Ansehen der Chorherren selbst, ihre Beliebtheit beim Volk und ihre Vorbildlichkeit habe sich auf die Volksfrömmigkeit niedergeschlagen, sei nur angedeutet.<sup>25)</sup> Die dürftige Quellenlage verhindert eine gesicherte Behauptung. Die geringe Verehrung der „Herrschaftsheiligen“ im Volk bleibt aber eine merkwürdige und bedeutsame Tatsache. Auch in Antdorf liegen die beiden Kirchenpatrone Peter und Paul mit sieben und zwei Trägern dieses Namens an unbedeutender Stelle. Aber auch die Patrone und sonstigen Ordensheiligen des Hofmarksherrn, der Abtei Benediktbeuern, Jakobus, Benediktus, Scholastika sind mit Ausnahme Marias sehr spärlich vertreten. Lediglich die in Benediktbeuern vom Volk weithin verehrte Anastasia hat mehr Namensträgerinnen in Antdorf. Die Bistumsheiligen Ulrich, Afra, Dionysius sind mit einer mäßigen Anzahl vertreten.

Den Hauptteil aller Namen in beiden Pfarreien kann Maria für sich beanspruchen, was bei der seit Maximilian I. obrigkeitlich geförderten landesweiten Marienverehrung nicht auffällt.<sup>26)</sup> Ihr folgen Joseph, Anna, Johannes und einige andere Volksheilige, wie Katharina, Elisabeth und Antonius von Padua, über die noch gesondert zu sprechen sein wird.

---

<sup>24)</sup> Die Taufnamen beider Pfarreien sind zahlenmäßig im Anhang I einzusehen.

<sup>25)</sup> Im 16. und 17. Jahrhundert, gefördert durch die Kriegswirren, gab es manchen Anlaß zu Beanstandungen in der Lebensweise der Chorherren. Vgl. W. Mauthe, Das weltliche Chorherrenstift Habach, a. a. O. (mit Archivzitaten).

<sup>26)</sup> Für die zu Beginn des 17. Jahrhunderts anbrechende und schnell ganz Bayern ergreifende Marienverehrung ist als äußerer Anlaß die siegreiche Schlacht am Weißen Berg am 8. November 1620, geführt unter dem besonderen Schutz Mariens, zu nennen. Aber bereits Jahrzehnte vorher bahnte sich ein nur psychohistorisch zu erklärender Umschwung an, den J. Jacobi in ihrem Buch „Vom Bilderreich der Seele“ als das Durchbrechen matriarchalischer Züge in unserer patriarchalischen Religions- und Kulturwelt bezeichnet. Was sie als das Kennzeichen des Matriarchates darstellt, die Angst des Mannes vor der Frau und die Verdrängung ihrer dunklen, erdhaften Züge, läßt sich gerade am Marienkult des beginnenden 17. Jahrhunderts ausgezeichnet nachweisen. Der Marienverehrung zugeordnet ist gleichzeitig der Hexenwahn dieses Jahrhunderts: die dunkle Seite der Frau wird zum Teuflichen deklariert und vernichtet, der für den Mann aber ungefährliche „helle Rest“ des Weibes nahezu vergottet. Man denke hier nur an den Marienverehrer Maximilian I., der sich mit seinem eigenen Blut der Altöttinger Madonna verschrieb, aber nichts unterließ, die „Hexen“ in seinem Land aufzuspüren und sie verbrennen zu lassen (vgl. Mandat gegen den Aberglauben im Jahre 1611). Vgl. J. Schneid, Das Rechtsverfahren wider die Hexen zu Wemding im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts; in: Oberbayerisches Archiv 57, München 1913; S. v. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Aalen 1968; J. Jacobi, Vom Bilderreich der Seele. Olten-Freiburg/Br. 1969; C. G. Jung, Symbole der Wandlung. Olten-Freiburg/Br. 1971 (Nachdruck der 4. Auflage 1951).

Für Habach ist damit die nennenswerte Zahl von Volksheiligen schon beschlossen, im Gegensatz zum mehr bäuerlich strukturierten Antdorfer Heiligenhimmel. Agatha, Andreas, Bartholomäus, Georg, Michael, Matthias, Nikolaus, Sebastian, Ursula und Vitus, zum Teil Mitglieder verschiedener Nothelfergruppen<sup>27)</sup>, sind hier in beachtlicher Zahl anzutreffen. Teils spielt für die Namenswahl die Nähe des Geburtstages<sup>28)</sup> und des jeweiligen Tagesheiligen eine Rolle: Maria mit ihren vielen Festen im bäuerlichen Kirchenjahr<sup>29)</sup>, Adam und Eva, Michael, Nikolaus und Silvester, um nur einige Vertreter dieser Art zu nennen.

Häufig tritt das Ansehen des Paten, sein Taufname, die Verehrung des Kirchenpatrons an seinem Heimatort oder dem eines zugewanderten Elternteils oder eine beliebte Wallfahrt in der näheren Umgebung in Erscheinung. Die Wahl der Namen Agatha, Anastasia, Isidor oder Vitus kommen hierfür in Frage.<sup>30)</sup>

Daneben aber treten Heilige in den Vordergrund, die sich immer größerer Beliebtheit erfreuten und, immer häufiger als Taufnamen verwendet, geradezu zu „Mode“-Heiligen wurden, seien sie nun in ihrem Kult durch eine Bruderschaft oder sonst eine fromme Verehrung besonders gefördert.

Antonius von Padua, Anna, Gertraud, Isidor, Rosina, Sebastian, Elisabeth und vor allem der Nährvater Joseph und Lieblingsjünger Johannes werden als Taufnamen zusehends beliebter.<sup>31)</sup>

Am merkwürdigsten ist jedoch das plötzliche Auftreten „moderner“ Patrone, die oft keine sehr große Zahl von Namensträgern erreichen und gerade deshalb aus dem dörflichen Heiligenhimmel besonders hervorstechen: Bernhardin von Siena, Bonaventura, Ferdinand, Franz von Paola, Franz Xaver, Franziska, Gottfried, Helena, Ignatius, Johannes von Capistran, Juliana, Karl Borromäus, Katharina von Siena, Leopold, Ludwig, Magdalena von Pazzis, Norbert, Philippo Neri, Rosa von Lima, Theresia von Avila.

Da es sich hier nahezu ausnahmslos um kanonisch neue Heiligengestalten handelt<sup>32)</sup>, an deren Kulturverbreitung teils erhebliche kirchenpolitische Rücksichten

<sup>27)</sup> Zum Nothelferkult vgl. J. Klapper, Die Vierzehn Nothelfer im deutschen Osten; in: Volk und Volkstum III, München 1938; B. Gritsch, Vierzehnheiligen in Tirol; in: Schlernschriften 168, Innsbruck 1959; G. Schreiber, Die 14 Nothelfer in Volksfrömmigkeit und Sakralkultur; in: Schlernschriften Innsbruck 1959, 168.

<sup>28)</sup> Vgl. W. Dürig, Geburtstag und Namenstag. München 1954.

<sup>29)</sup> Für die Marien-Namensgebung spielt das in nächster Nähe vor oder nach dem Geburtstag gelegene Marienfest eine Rolle; als Namenstag galt dann etwa das Fest Mariae Heimsuchung für die Ende Juni, Anfang Juli geborenen Mädchen.

<sup>30)</sup> Zu den genannten Heiligen fanden Wallfahrten oder Bittgänge statt: St. Agatha-Uffing, St. Anastasia-Benediktbeuern, St. Isidor-Antdorf, St. Vitus-Iffeldorf usw.

<sup>31)</sup> Diese Heiligen stehen teils in direktem Zusammenhang mit Maria und partizipierten deshalb am Aufblühen ihres Kultes, wie Anna, Joseph, Johannes. Teils aber stehen sie durch ihren Patronat in enger Verbindung mit dem bäuerlichen Arbeits- und Lebensbereich, wie z. B. Gertrud, die Mäusepatronin, Isidor, der 1622 kanonisierte Bauernpatron.

<sup>32)</sup> Eine ganze Reihe dieser Heiligen ist erst im 16. und vor allem im 17. Jahrhundert heiliggesprochen worden: Isidor (1622); Theresia v. Avila (1622); Rosa v. Lima (1671);

mitsprachen, ist bei der Wahl ihrer Namen sicher nicht nur das Gefallen an ihnen allein ausschlaggebend gewesen.

Vielmehr ist an eine obrigkeitlich geplante Einbürgerung neuer theologischer Aussagen, eine Stärkung gefährdeter kirchenpolitischer Stellungen oder die Herausarbeitung eines neuen Gesellschaftsideals mit dem damit verbundenen Wandel bisheriger Idealvorstellungen (Menschen-, Gottes-, Priester- und Herrscherbild) zu denken. So fällt die große Anzahl franziskanischer Heiliger auf mit ihrem betonten Armuts- und Liebesideal. Besonders unter Kurfürst Maximilian I. von Bayern wurden die Franziskaner und Kapuziner sehr gefördert und konnten ihre Aufgabe einer umfassenden religiösen Erneuerung des einfachen Volkes in Stadt und Land durch gezielte Volksmissionen ausbauen.<sup>33)</sup>

Sie bereiten eine wohlabgewogene Umwandlung bestehender Auffassungen vor, wenn sie etwa den hochadeligen Bettelmönch, der selbst Kranke pflegt, oder die fürstliche Patronin der Armen in den Blickpunkt des einfachen Mannes rücken. Heilige und tugendhafte Herrscher, imponierende Bischofsgestalten von strenger Frömmigkeit und glaubwürdiger Sittenreinheit werden dem Volk dargestellt und zur Verehrung empfohlen angesichts eines starken Ansehensschwundes, den weltliche und vorab geistliche Führergestalten ob ihrer Lebensweise und religiösen Verflachung bei den wachsamem Kreisen des Klerus und vor allem den Bettelmönchen erfuhren.<sup>34)</sup> Wenn auch nur sehr gemäßigt, etwas von dieser Abneigung bekam das einfache Volk zu spüren und zu verstehen.

Gewiß stand sittliche und religiöse Erneuerung im Vordergrund der franziskanischen Volksmission. Aber mit dem aufgezeigten Kontrast zwischen Ideal und Tat-

---

Ferdinand (1671); Franziska v. Rom (1608); Franz v. Paula (1519); Franz Xaver (1622); Ignatius (1622); Johannes v. Capistran (1690); Karl Borromäus (1610); Magdalena v. Pazzi (1669); Norbert v. Xanten (1582); 1627 Reliquienübertragung, verbunden mit Neublüte seines Kultes); Philipp Neri (1622).

<sup>33)</sup> Die Franziskaner machten sich vor allem verdient bei der seit 1628 durchgeführten Rekatholisierung der Oberpfalz; Maximilian I. begünstigte die Gründung einer ganzen Reihe von Franziskanerklöstern im bayerischen Oberland, u. a. Weilheim, Tölz, Reitberg.

<sup>34)</sup> Nach dem Aussterben der großen Bischofsgestalten, die den 30jährigen Krieg hindurch regierten, wie etwa Paris v. Lodron-Salzburg (1619—1653), Heinrich v. Knöringen-Augsburg (1598—1646), Veit Adam v. Gebeck-Freising (1618—1651) und Albert v. Törring-Regensburg (1613—1649) folgten für nahezu ein Jahrhundert vielerorts hochadelige Bischöfe ohne Weihen, die Pfründen kumulierten und die Seelsorge meist sehr tüchtigen Weihbischöfen und Generalvikaren überließen. Ihr Lebenswandel war nicht immer ein Vorbild für Klerus und Volk. Vgl. F. Martin, Salzburgs Fürsten in der Barockzeit (1587—1771), Salzburg 1949. — O. Bucher, Der Informativprozeß des Augsburger Bischofs Heinrich von Knöringen (1570—1646); in: Jahrb. d. Ver. f. Augsb. Bistumsgesch. 2, 1968; — S. Federhofer, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649). Regensburg 1969. Eine größere Arbeit über den Freisinger Bischof Gebeck von P. Leo Weber ist in den Beiträgen zur altbayerischen Kirchengeschichte 26, 1971 für das Jahr 1972 angekündigt. Vgl. M. Weitlauff, Kardinal Johann Theodor von Bayern (1713—1763). Regensburg 1970.

sächlichkeit weltlicher und noch mehr geistlicher Führung vom einfachen Pfarrer bis zum hochadeligen, nicht geweihten Bischof war eine langsame, latente Isolierung breiter Kreise des höheren Klerus durch diese intensive franziskanische Volksaufklärung verbunden.

Erhöht wurde diese durch das oft rigorose Vorgehen geistlicher Herrschaftsträger ihren Untertanen gegenüber, das neben der landesherrlich betriebenen Isolierung der Ober- von den Unterschichten noch eine tiefgehende Entfremdung zu den Oberschichten hervorrief.<sup>35)</sup> Ob in Habach und der geringen Verehrung der herrschaftlichen Patrone schon ein Anzeichen dafür zu sehen ist, möchte ich nicht unumstößlich behaupten. Eines ist jedoch erwiesen: daß es in der Folgezeit dem Landesherrn gelungen ist, adelige und namentlich geistliche Grundherren von ihren Untertanen zu isolieren<sup>36)</sup>, trotz deren lebhafter Versuche, durch Wallfahrten, Bruderschaften, Reliquienübertragungen, Einführung neuer Heiligenkulte die breiten Volksschichten geistig an ihren Herrschaftsverband zu knüpfen.<sup>37)</sup>

Daß die volksmissionarische Wirksamkeit der Franziskaner und ihrer neuen, „modernen“, dem kleinen Manne mehr entsprechenden und entgegenkommenden Heiligenideale hier grundlegende Arbeit geleistet haben, ist unbestreitbar.

Ein weiterer Beleg für meine Behauptung ist die nachweisliche Hereinnahme eben dieser „modernen“ Franziskanerheiligen in die benediktinisch-augustinische Heiligenwelt und -verehrung der Prälatenklöster, die gerade in diesem Zeitabschnitt besonders auffällig ist.

Damit war eben wiederum der Versuch unternommen, das sich mehr und mehr vom Klosterherrn absondernde Volk auf dem Umweg eines sich wandelnden Frömmigkeitsideals und dessen vielgestaltigen Formen an das wirtschaftliche und herrschaftliche Zentrum zu binden. Mit den gleichen Zielen, aber mit wesentlich weniger Erfolg versuchte die Kirche unserer Tage durch die Propagierung des Kultes von Joseph dem Arbeiter die ihr weitgehend entfremdeten, weil ein Jahrhundert vorher

<sup>35)</sup> Gerade die oft aus ärmlichen Verhältnissen stammenden Prälaten gingen mit ihren zahlungsunfähigen Untertanen nicht immer schonend um, was deren Erbitterung und teils sogar offene Auflehnung hervorrief.

Immer mehr wandte sich so der Bauer auch von den geistlichen Institutionen seines geistlichen Grundherrn ab und fand natürlich gute Aufnahme bei den ihm gemäßerem, weil nicht herrenhaften Volksseelsorgern aus den verschiedenen Bettelorden. Vgl. H. Hörger, Die oberbayerischen Benediktinerabteien in der Herrschaftswelt, Gesellschaft und geistig-religiösen Bewegung des 17. Jahrhunderts, Ottobeuren 1971, S. 126 ff.

<sup>36)</sup> Vgl. Lütge, Die bayerische Grundherrschaft, S. 26 f. Lütge weist hier nach, wie der Staat des 16. und 17. Jahrhunderts die Grundherrschaft schrittweise in sein eigenes Gefüge eingliederte, um sie dann von innen her aufzulösen, unter anderem auch durch die Herstellung eines direkten Verhältnisses von Untertan und Staat unter Ausschaltung grundherrschaftlicher Zwischenglieder.

<sup>37)</sup> Die einem Kloster inkorporierten Pfarreien waren von ihrer Obrigkeit angehalten, processionaliter bei den Festen der Wallfahrts- oder Bruderschaftsheiligen zu erscheinen.

enttäuschten und allein gelassenen Arbeiterschichten neu an sich zu binden und aus sozialistischen Verflechtungen zu lösen.<sup>37a)</sup>

Ein weiteres wird sichtbar in der hohen Anzahl von neuen Heiligen, deren Kernmotiv die Christumystik ist: Abkehr von der bisherigen Heiligenverehrung und deren vielfachen Sonderformen, die das Gottesbild überwuchert und verdunkelt hatten. Der spätmittelalterliche, genossenschaftlich organisierte Heilige genoß hohes Ansehen in seiner einmaligen Stellung, trat in Konkurrenz zu anderen Standesheiligen, wurde zur Vermehrung der Gnadenwirkung mit anderen Heiligen zusammengekoppelt. Die Vorstellung des griechisch-römischen Götterhimmels drängt sich dabei auf. Die Auffassung vom Heiligen als Mittlergestalt auf dem Weg des Menschen zu Gott war dadurch gefährdet. Das Trienter Konzil hat dagegen angekämpft, indem es den Heiligenkult zugunsten der Christusverehrung beschneidete.

Gelang es nachzuweisen, daß diese kirchenpolitisch wie theologisch gleich bedeutsame Maßnahme sich nördlich der Alpen nur schwer durchsetzen konnte und daß noch im 17. Jahrhundert viele Prälaten von den Bischöfen zur Durchführung der Trienter Reformdekrete gedrängt werden mußten<sup>38)</sup>, so liegt nun im Vordringen christozentrisch orientierter Heiliger der Beweis auf der Hand, daß im breiten Volk die Verwirklichung der Trienter Beschlüsse bezüglich der Heiligenverehrung und eucharistischen Frömmigkeit erst am Ende des 17. Jahrhunderts sich stärker durchzusetzen begann. Die Anzahl von Heiligen mit den Christusattributen, der Dornenkrone, dem Namenszeichen Jesu, der Monstranz mit dem Herrenleib, den Leidenswerkzeugen wächst.<sup>39)</sup>

Die Weiche für eine neue Frömmigkeit und das mit ihr verbundene Menschen- und Gottesbild, das dann im Priester- und Herrscherbild seinen nachhaltigen Niederschlag findet, ist gestellt.<sup>40)</sup>

<sup>37a)</sup> Vgl. W. Schwer, Die kirchliche Entfremdung des neuzeitlichen Bürgertums; in: Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 7, 1930.

<sup>38)</sup> H. Hörger, Die oberbayerischen Benediktinerabteien. Ders., Die Zisterzienserabtei Stams im Oberinntal an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert und ihre Beziehungen zum Pfaffenwinkel; in: Lech-Isar-Land, Weilheim 1971.

<sup>39)</sup> Hierfür kommen in Frage Antonius v. Padua, Bernhardin v. Siena, Ignatius Johannes v. Capestrano, Katharina v. Siena, Rosa v. Lima, Theresia v. Avila, Juliana v. Lüttich, Veronika u. a.

<sup>40)</sup> Es treten in den genannten Heiligengestalten vor allem die strenge Tugendhaftigkeit und Sittenreinheit, ihr stark in die Gemeinschaft wirkendes Sozial- und Liebesverhalten (Armen- und Krankenpflege) in den Vordergrund. Die durch jahrzehntelange Kriegswirren bedingte Verrohung des Menschen, seiner Sitten und seines Gemeinschaftsverhaltens fanden hier eine nachhaltige Schranke. Der Gedanke an das persönliche Heil, verkörpert im Standesheiligen des späten Mittelalters und der übermäßigen Privatfrömmigkeit wird aufgegeben und an seine Stelle eine Gott- und Christusfrömmigkeit gesetzt, die bei aller Mystik und Verinnerlichung doch nicht den Blick für die Not und das Heil des Nächsten verliert. Der Priester und König, die beiden Grundpfeiler religiösen Ordnungsdenkens werden in diesem Menschen- und Gottesverständnis bis zu ihrer Erhöhung ins Numinose gezeigt: Karl Borromäus, Philipp Neri, Norbert v. Xanten, Gertrud v. Nivelles als der sich im Dienst

Der Repräsentationsgedanke tritt allenthalben in den Vordergrund: in der Kunst des Altarbaues, den praktischen Frömmigkeitsübungen der eucharistischen Anbetung, der Verehrung des Priesters als des Verwalters und Hüters dieser Geheimnisse, im König, dem von Gottes Gnaden Macht anhaftet.<sup>41)</sup>

Dem Menschen wird die Verklärung seines Mühens und Leidens vor Augen gestellt und die Möglichkeit seines geistigen, wenn freilich jenseitigen Aufstiegs bis zur Vollendung in Gott.<sup>42)</sup> Welche bedeutsame Rolle die Legende im Programm dieser gesellschaftlich-religiösen Umschichtung spielt, ist von mir an anderer Stelle kurz behandelt worden<sup>43)</sup>; ich hoffe, diesem bedeutsamen Gegenstand in absehbarer Zeit eine breitere und gründlichere Darstellung widmen zu können.

Denn nur mit diesen geistlich-geistig-ideologischen Klammern der Legende, des Kult- und Frömmigkeitswandels konnte es gelingen, neue Gesellschafts- und Herrschaftsvorstellungen zum Tragen zu bringen, ohne die enge und tiefgreifende Verflechtung der alten, nun aber abzulösenden Vorstellungen mit bestehenden Formen im Bereich des Gesellschaftlichen, Wirtschaftlichen und Politischen zu zerstören.

Die alten, bewährten Bindungen an festgeprägte Herrschafts- und Wirtschaftspositionen blieben bestehen; nur das Mittel, diese nun mehr und stärker in Frage gestellten Begründungen dafür, mußte geändert werden: bleibender Inhalt bei sich langwierig und kaum merkbar wandelnder Form, um es mit einem schulphilosophischen Ausdruck geistlicher Herrschaftsträger und Machthaber dieser Zeit auszudrücken.<sup>44)</sup>

Daß mit dieser Methode in der Zeit liegende gesellschaftliche und wirtschaftliche, aber auch kirchliche und theologische Umbrüche oft über einen langen Zeitraum hinweg ungesund, ja gefährlich verzögert wurden, ist im Rückblick ohne weiteres einsehbar.<sup>45)</sup>

---

am Nächsten verzehrende priesterliche Mensch einerseits, Ferdinand, Elisabeth, Ludwig u. a. als der ebenso im Dienst an Christus im Nächsten stehende königliche Mensch. Durch die Stetigkeit, mit der diese Ideale vorgestellt wurden, verbunden durch anschauliche Mittel der bildenden Kunst, der Legende, vielleicht auch durch persönliche Beispiele, wurden alte Auffassungen aufgelöst und durch neue ersetzt.

<sup>41)</sup> Vgl. für den weltlich-politischen Aspekt dieses Repräsentationsgedankens E. Straub, *Repraesentatio maiestatis* oder churbayerische Freudenfeste. München 1969.

<sup>42)</sup> Vgl. H. Hörger, *Der Zisterzienserabtei Stams*.

<sup>43)</sup> Vgl. H. Hörger, *Die Kriegsjahre 1632 bis 1634 im Tagebuch des P. Maurus Friesenegger*.

<sup>44)</sup> Vgl. B. Jansen, *Quellenbeiträge zur Philosophie im Benediktinerorden des 16./17. Jahrhunderts*; in: *Zeitschr. f. kath. Theologie* 60, 1936.

<sup>45)</sup> Die Geschichte der umfangreichen Säkularisationen an der Wende vom 18. ins 19. Jahrhundert müßte einmal vom Aspekt der bewußten taktischen Verzögerung fälliger Entwicklungsphasen zur Bewahrung bestehender Macht- und Wirtschaftsverhältnisse durch die säkularisierten Institutionen untersucht werden. Es käme dann — die Quellenlage für die bayerischen Klöster ist für dieses Ergebnis gesichert — die weitgehende Selbstverschuldung dieses für die Kirche und die Religion so unheilvollen Geschehens wegen mangelnden Anpassungsvermögens und -willens an veränderte Zustände als Ergebnis heraus.

### V. Ergebnisse und Ausblicke

In diesem Aufsatz, der, wie eingangs dargelegt wurde, fragmentarisch bleiben mußte, können trotzdem einige Ergebnisse vorgelegt und zur Diskussion gestellt werden.

Zum ersten die vielfach unterschätzte Bedeutung der Pfarrmatrikeln für die Geschichte des einfachen Landvolkes, das bisher nur selten oder nie Gegenstand historischer oder gar kirchenhistorischer Forschung war.<sup>46)</sup>

Die Wachstumssituation des Dorfes, bedingt durch wirtschaftlich und politisch einschneidende Begebenheiten hat ja nicht nur Gewicht für die Bevölkerungspolitik von wirtschaftlicher, sondern auch von religiöser Seite. Vielfach waren es ja die kirchlich-religiösen Schranken, Verbote und Gebote, die das Minimum des Bevölkerungswachstums und damit das Überleben eines Dorfes, ja breiter Landstriche ermöglichten.

Die wichtige Rolle von Kirche und Religion in der Peuplierung hat sich jedoch schon ein gutes Jahrhundert später durch staatlich geförderte Versuche der Lebensverbesserung des Volkes auf wirtschaftlicher, vor allem aber medizinischer Ebene erheblich zu deren Ungunsten verändert.<sup>47)</sup>

Die nur in den Matrikeln faßbare Mobilität der ländlichen Gesellschaft wurde hier nur einseitig betrachtet. Die ganze Bevölkerungsverschiebung durch Heiraten und Zuzüge aus teils entfernteren Gegenden könnte das Märchen vom unbeweglichen und inzüchtigen Dorf beseitigen; auf die Darstellung dieser bedeutsamen Vorgänge wurde hier bewußt verzichtet; es sei jedoch darauf mit Nachdruck hingewiesen.<sup>48)</sup>

Aber diese Mobilität, wie auch die dörfliche Berufsschichtung mit ihrer teils regen Handelstätigkeit und der damit allenthalben verbundenen Beweglichkeit können nicht ohne Einfluß auf die religiös-pfarrliche Situation des Dorfes geblieben sein.

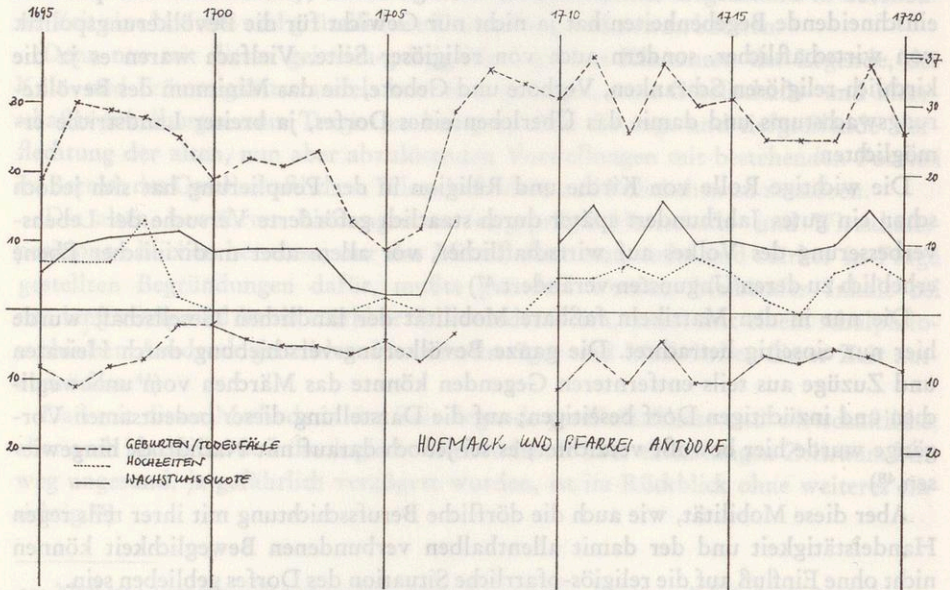
Damit ist der zweite wesentliche Punkt dieses Aufsatzes angeschnitten, die ländliche Frömmigkeitsgeschichte, die vielfach nur in Wallfahrten und deren Mirakelbüchern sowie Motivgaben greifbar wurde, deren dadurch entstandenes einseitiges Bild aber dringend der ergänzenden Korrektur durch die latente, in den Taufnamen jedoch sichtbar werdende Frömmigkeitsmobilität bedarf. Denn gerade darin

<sup>46)</sup> Eine Ausnahme bildet die beachtenswerte Studie von F. M. Phayer, *Religion und das Gewöhnliche Volk in Bayern in der Zeit von 1750—1850*. München 1970.

<sup>47)</sup> Verknüpft mit dem Wegfall der kirchlich-religiösen Schranken, den verbesserten Methoden der Bodendüngung und -bebauung, der beginnenden Industrialisierung und der Sanierung der Städte, der Trinkwasserverbesserung, der zunehmenden Hygiene u. a. ist das Aufkommen der Großfamilie. War es unter bisherigen Verhältnissen sehr selten gelungen, vier oder fünf Kinder aufzuziehen, so steigt die Zahl der überlebenden Kinder nach Berücksichtigung obiger Fakten wesentlich stärker als die Geburtenziffer. Vgl. F. M. Phayer, *Religion und das Gewöhnliche Volk*.

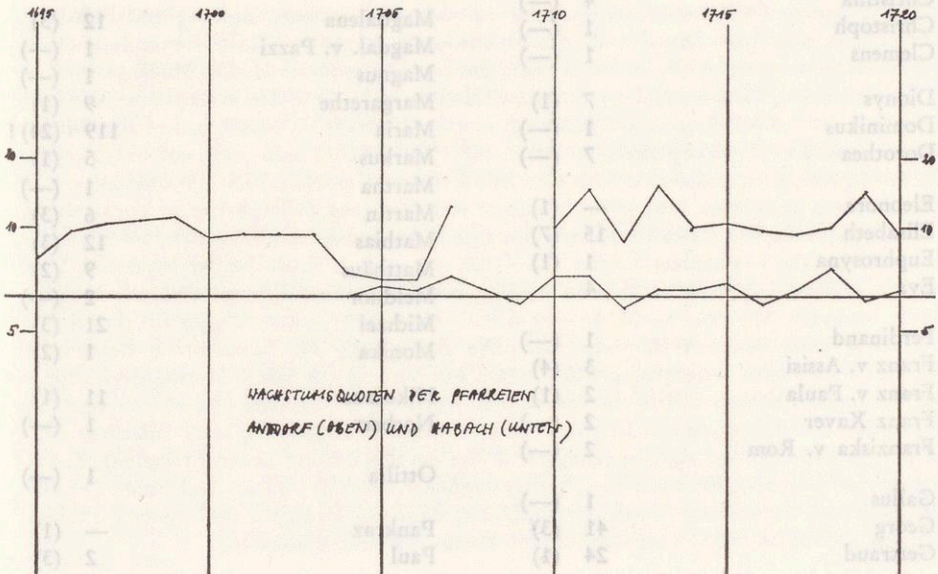
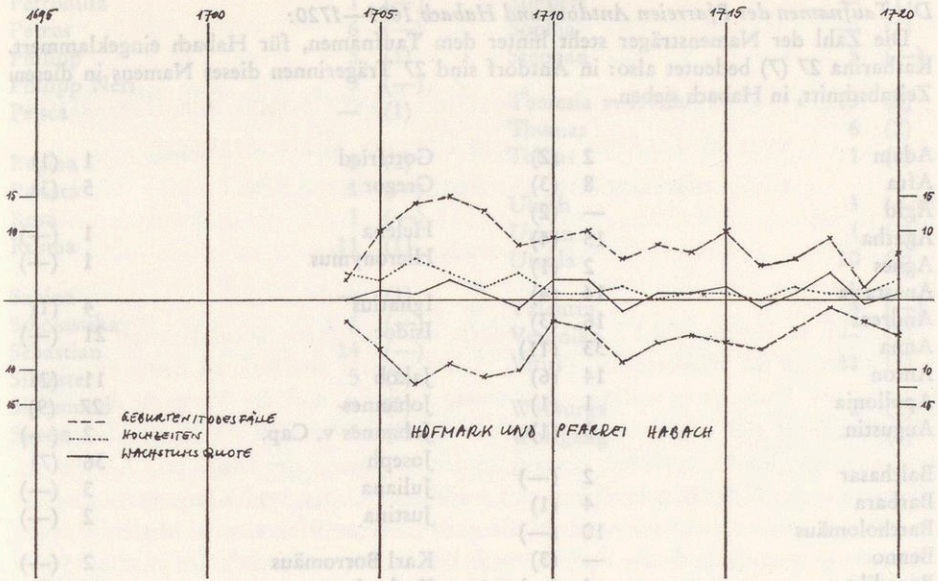
<sup>48)</sup> Vgl. hierzu die Anmerkung <sup>2)</sup> angegebenen Studien J. Demleitners.

zeichnen sich langsam entstehende Veränderungen des gesellschaftlich-wirtschaftlich-religiösen Lebens ab, deren vollendete Tatsachen uns in plötzlichen Umbrüchen vor Augen treten und weithin ungenügend erklärbar sind.<sup>49)</sup> Gerade aber ihre Entstehungsgeschichte kann vieles, bisher unbegründet als feste Tatsache angenommen, deutlicher machen.



Nicht zuletzt kann diese Art dörflicher Kirchengeschichte das Interesse des Menschen an den äußeren Veränderungen und ihren Einwirkungen auf die inneren Strukturen des Heimatdorfes wecken, so daß für ihn Dorf-, Pfarr- und Heimatgeschichte nicht mehr in der Aneinanderreihung zeitlich zwar geordneter, sachlich jedoch nicht verstehbarer, weil zusammenhangloser Fakten besteht, die für den gegenwärtigen Menschen weithin uninteressant geworden sind. Sie könnte vielmehr in einem Aufzeigen von Lebens- und Wachstumszusammenhängen bestehen, die in ihren Verästelungen und Ausläufern bis in unsere Zeit herein als Fragen bestehen, so aber uns lebendig nähergebracht werden können.

<sup>49)</sup> Unter vielen Fakten seien hier nur die weitgehende Entfremdung der Arbeiterschicht oder der Jugend von Kirche und Religion genannt.



*Die Taufnamen der Pfarreien Antdorf und Habach 1695—1720:*

Die Zahl der Namensträger steht hinter dem Taufnamen, für Habach eingeklammert. Katharina 27 (7) bedeutet also: in Antdorf sind 27 Trägerinnen dieses Namens in diesem Zeitabschnitt, in Habach sieben.

Adam	2 (2)	Gottfried	1 (1)
Afra	8 (3)	Gregor	5 (3)
Ägid	— (2)	Helena	1 (—)
Agatha	15 (4)	Hieronymus	1 (—)
Agnes	2 (1)	Ignatius	4 (1)
Anastasia	14 (4)	Isidor	21 (—)
Andreas	16 (3)	Jakob	11 (2)
Anna	33 (11)	Johannes	27 (9)
Anton	14 (6)	Johannes v. Cap.	2 (—)
Apollonia	1 (1)	Joseph	36 (7)
Augustin	3 (1)	Juliana	3 (—)
Balthasar	2 (—)	Justina	2 (—)
Barbara	4 (1)	Karl Borromäus	2 (—)
Bartholomäus	10 (—)	Katharina	27 (7)
Benno	— (3)	Katharina v. Siena	4 (—)
Benedikt	4 (—)	Konrad	1 (—)
Bernhard	4 (2)	Leonhard	2 (—)
Bernhardin	— (1)	Leopold	6 (3)
Blasius	(5) (—)	Lorenz	2 (1)
Bonaventura	2 (—)	Ludwig	— (1)
Brigida	1 (—)	Luzia	3 (—)
Cäcilia	2 (—)	Magdalena	12 (3)
Caspar	8 (2)	Magdal. v. Pazzi	1 (—)
Christina	4 (—)	Magnus	1 (—)
Christoph	1 (—)	Margarethe	9 (1)
Clemens	1 (—)	Maria	119 (24)!
Dionys	7 (1)	Markus	5 (1)
Dominikus	1 (—)	Martha	1 (—)
Dorothea	7 (—)	Martin	6 (3)
Eleonora	— (1)	Mathias	12 (3)
Elisabeth	15 (7)	Matthäus	9 (2)
Euphrosyna	1 (1)	Melchior	2 (—)
Eva	4	Michael	21 (3)
Ferdinand	1 (—)	Monika	1 (2)
Franz v. Assisi	3 (4)	Nikolaus	11 (1)
Franz v. Paula	2 (1)	Norbert	1 (—)
Franz Xaver	2 (—)	Otilia	1 (—)
Franziska v. Rom	2 (—)	Pankraz	— (1)
Gallus	1 (—)	Paul	2 (3)
Georg	41 (3)		
Gertraud	24 (1)		

Petronilla	1	(—)	Simpert	—	(1)
Petrus	6	(—)	Sophia	—	(1)
Philipp	5	(1)	Stephan	5	(—)
Philipp Neri	3	(—)	Theresia v. Avila	13	(2)
Prisca	—	(1)	Thomas	6	(2)
Regina	5	(2)	Tobias	1	(1)
Renata	1	(—)	Ulrich	3	(—)!
Rosa	1	(—)	Urban	1	(1)
Rosina	11	(1)	Ursula	10	(2)
Sabina	—	(1)	Valentin	4	(—)
Scholastika	1	(—)	Veronika	—	(1)
Sebastian	14	(—)	Vitus	11	(1)
Silvester	5	(1)	Walburga	2	(1)
Sigismund	—	(1)	Wolfgang	—	(1)
Simon	6	(1)			

# Die Auswirkungen der kurfürstlich-bayerischen Säkularisation von 1802/1803 auf die Pfarrei Walleshausen und deren Neuorganisation 1806

Von Engelbert M. Buxbaum

Daß die zu Beginn des 19. Jahrhunderts durchgeführte Säkularisation in ihren Auswirkungen die Reformation des 16. Jahrhunderts übertraf, ist heute allgemein anerkannt<sup>1)</sup>. Doch ist es vielfach noch wenig geläufig, daß der Vorgang der Säkularisation nicht nur in der Aufhebung der Hochstifte und deren Eingliederung in den jeweiligen landesherrlichen Bereich, in der Auflösung der Dom- und Kollegiatstifte sowie der Klöster männlicher und weiblicher Orden und Kongregationen bestand<sup>2)</sup>, sondern in nicht geringem Maße auch einzelne Pfarreien in Mitleidenschaft zog, soweit letztere in Stifte oder Klöster inkorporiert waren<sup>3)</sup>. Im Bistum Augs-

<sup>1)</sup> Vgl. H. Raab, Der Untergang der Reichskirche in der Säkularisation; in: H. Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte V, Freiburg i. Br. 1970, 533—554; hier 549. Ausführliche Quellen- und Literaturangaben ebd. 533—537.

<sup>2)</sup> Für Bayern grundlegend, wenn auch in Einzelheiten und in der Beurteilung zum Teil überholt, A. M. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3 Bände, Regensburg 1903—1908. — Zur Charakterisierung der Epoche und deren Auswirkungen bis zum bayerischen Konkordat von 1817 siehe G. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803 bis 1817), München 1959 (berücksichtigt teilweise auch die Bistümer Augsburg und Eichstätt); nunmehr A. Schneider, Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* H. 23), München 1970. — E. Deuerlein, Das Bistum Augsburg zwischen Säkularisierung und Wiedererrichtung; in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* 2 (1968) 107—127, bringt eine knappe Darstellung der Übergangsphase zwischen 1803 und 1817, macht auch auf vordringliche Forschungsaufgaben aufmerksam, bietet jedoch keine Geschichte der Säkularisation und deren Folgen im Bistum. Eine solche Studie ist vom Verfasser dieser Arbeit in Vorbereitung.

<sup>3)</sup> Angesprochen ist dieses Problem, wenn auch nicht erschöpfend behandelt, bei Schneider, *Der Gewinn des bayerischen Staates* 178—192; vgl. auch J. Krefß, *Ist der bayerische Staat zu den Leistungen an die katholische Seelsorgsgeistlichkeit rechtlich verpflichtet?*, München 1930, besonders 33—36, 55—60, 64—69 u. ö. — An Einzeluntersuchungen für diesen Problembereich seien erwähnt: B. Schroeder, *Die Aufhebung des Benediktiner-Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1802—1806. Ein Beitrag zur Säkularisationsgeschichte im Kurfürstentum Bayern und in der Reichsstadt Augsburg* (= *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige*, 3. Ergänzungsheft), München 1929, 31—47 (allerdings ohne Angabe genauer Werte aus den inkorporierten Pfarreien); R. Hadersdorfer, *Die Säkularisation der oberbayerischen Klöster Baumburg und Seon* (= *Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Band 9), Stuttgart 1967 (gute Einzeldarstellung, in welcher S. 131 f auch auf die Pfarrhofgründe eingegangen ist).

burg fielen also nicht nur das Hochstift als geistliches Territorium, das Domstift, die Fürstpropstei Ellwangen<sup>4)</sup>, 9 Reichsstifte, 10 Kollegiatstifte und etwa 90 Klöster mit zusammen etwa 2000 Mitgliedern der Auflösung zum Opfer<sup>5)</sup> — der Historiker Heinrich v. Treitschke nennt diesen Vorgang einen „ungeheuren Rechtsbruch“<sup>6)</sup> —, sondern davon mitbetroffen wurden ebenso jene Pfarreien, die solchen Instituten einverleibt waren. Deren genaue Zahl zum Zeitpunkt der Säkularisation ist nicht bekannt; doch waren von den im Jahr 1523 bestehenden 1054 Pfarreien des Bistums etwa 562 — also rund 57% — Stiften und Klöstern inkorporiert<sup>7)</sup>, eine Zahl, die sich zwar bis zur Säkularisation etwas verringert haben dürfte<sup>8)</sup>, aber immerhin noch sehr beträchtlich gewesen sein muß. Wohl sollte nach dem Wortlaut des Reichsdeputationshauptschlusses (RDHS) die Seelsorge von der Säkularisierung nicht tan-

4) Trotz ihrer weitgehenden, wenn auch umstrittenen Exemtion wird die Propstei Ellwangen zum Jurisdiktionsbereich des Augsburger Bischofs gerechnet, weil Augsburg diese Ansprüche nie aufgegeben hatte, ja auch der Schematismus von 1774 die Propstei Ellwangen ausdrücklich zum Bistumsbereich zählte. Vgl. hierzu E. H. Fischer, Ellwangen, Augsburg, Rom. Die Exemtion des Ellwanger Stifts und seine Exemtionspolitik unter Fürstpropst Franz Georg von Schönborn in den Jahren 1732—1749. Sonderdruck aus: Ellwangen 764 bis 1964. Beiträge und Untersuchungen zur 1200-Jahrfeier, herausgegeben im Auftrag der Stadt Ellwangen von V. Burr, Ellwangen 1964, 379—423 (vgl. AkKR 138, 1969, 292—294) sowie die weiteren Untersuchungen des Verfassers zu diesem Problem.

5) Zur Zahl der Klöster und Stifte siehe außer Scheglmann (oben Anm. 2) P. Lindner, *Monasticon Episcopatus Augustani antiqui. Verzeichnisse der Äbte, Pröpste und Äbtissinnen der Klöster der alten Diözese Augsburg, Bregenz 1913, 151—155 (Beilage 4)*. Vgl. nunmehr auch A. Layer, *Die Eingliederung Ostschwabens in den bayerischen Staat (1802—1810)*. In: M. Spindler, *Handbuch der bayerischen Geschichte III/2*, München 1971, 943—946, 949 bis 980. — Für den Personalstand bieten Scheglmann und Lindner (a. a. O. 156 f [Beilage 8]) einen ersten Anhaltspunkt; ergänzend für die landständischen Klöster in Altbayern Schneider, a. a. O. 57—61. Vgl. ferner J. Hemmerle, *Die Benediktinerklöster in Bayern (= Bavaria Benedictina)*, Ottobereun-Augsburg 1970; derselbe, *Die Klöster der Augustiner-Eremiten in Bayern (= Bayerische Heimatforschung, herausgegeben von K. Puchner, Heft 12)*, München 1958; E. Krausen, *Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern (= Bayerische Heimatforschung, Heft 7)*, München 1953; N. Backmund, *Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern*, Passau 1966; *Bavaria Franciscana antiqua I—V*, Landshut-München 1955/61.

6) Angeführt bei E. Hegel, *Säkularisation*; in: *LThK IX (Freiburg i. Br. 1937) 104*. Vgl. auch Raab, a. a. O. 550.

7) Vgl. R. Hohl, *Die Inkorporationen im Bistum Augsburg während des Mittelalters*; phil. Diss. Freiburg i. Br. 1960 (ungedruckt), S. 98 f.

8) Vgl. H. Stoll, *Die staatlichen Natural- und Geld-Donationen an die Stiftungen der Diözese Augsburg*; in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 3 (1969) 219—243*, hier 228, nennt für das Jahr 1774 844 Pfarreien des Bistums, von denen 333 inkorporiert gewesen sein sollen. Eine genaue Überprüfung dieser Angabe konnte im Augenblick nicht erfolgen. Stoll geht freilich davon aus, daß an den 333 Orten, in denen ein Stift oder Kloster Grundherr war, auch eine Inkorporation vorläge. Diese Gleichstellung von Grundherrschaft und Inkorporation erregt jedoch Bedenken. Sicher konnte einem Stift oder Kloster eine Pfarrei auch inkorporiert sein, ohne daß in jedem Fall das geistliche Institut Grundherr war.

giert werden<sup>9)</sup>. Doch konnte dies nicht ausbleiben, da zumindest das Pfründevermögen der inkorporierten Pfarreien mit zur Vermögensmasse der Klöster und Stifte gezählt wurde, auch keineswegs immer die *fabrica ecclesiae* der betroffenen Pfarreien unangetastet blieb, somit also eine zuweilen nicht unerhebliche Beeinträchtigung der Pfarreien und ihrer Seelsorger — und damit eben auch der Seelsorge selbst — gegeben war. Erst unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes wird man die Auswirkungen der Säkularisation im allgemeinen und ihre Folgeerscheinungen im besonderen annähernd ermessen können.

Zu den hier angesprochenen inkorporierten Pfarreien im Bistum Augsburg gehört auch das im Lechraim an der Paar gelegene, 16 km von Landsberg am Lech entfernte Walleshausen<sup>10)</sup>. Die Geschichte dieser Pfarrei, näherhin die Verhältnisse vor der Säkularisation, zu skizzieren, den Säkularisierungsvorgang selbst in allen wissenswerten Einzelheiten darzustellen und schließlich die Neuorganisation und die sich aus ihr ergebenden Folgen aufzuzeigen, sei Gegenstand der nunmehrigen Ausführungen.

## I

### *Die Pfarrei Walleshausen vor der Säkularisation in religiöser, kultureller, wirtschaftlicher und vermögensrechtlicher Hinsicht*

Bereits sehr früh, wohl 1272, dürfte die relativ große und reiche Pfarrei mit später 6 Filialen bzw. Kommenden (Pestenacker, Wabern, Unfriedshausen, Petzenhofen, Jedelstetten, Kaltenberg) mit dem Augustinerchorherrnstift Polling bei Weilheim uniert worden sein<sup>11)</sup>. 1354 erhielt Polling das Patronat auf die Pfarrei<sup>12)</sup>, dann erfolgte 1448 durch Kardinal Petrus von Schaumberg die förmliche Inkorporation, damit die durch Brand zerstörten Gebäulichkeiten des Stiftes Polling wieder-

<sup>9)</sup> §§ 62 und 63 des RDHS; vgl. Raab, a. a. O. 550.

<sup>10)</sup> Zur Orts- und Pfarrgeschichte von Walleshausen sei verwiesen auf: P. Braun, Historisch-topographische Beschreibung der Diözese Augsburg I, Augsburg 1823, 392 f.; K. Emerich, Beiträge zur Ortsgeschichte von Walleshausen; in: Landsberger Geschichtsblätter 30 (1933) 57—60, 65—69, 73—78, 81—84, 89—93; H. Welz, Walleshausen. In: Zwischen Lech und Ammersee. Heimatbuch des Stadt- und Landkreises Landsberg a. L., Assling-München 1966, 658—662; hier 659 f. Ferner sei in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht auf eine Orts- und Pfarrgeschichte, die G. Zierler-Skrabal in Bälde zu veröffentlichen gedenkt. Vgl. denselben, Walleshausen — Kleinod der Kunst; in: Augsburgischer Katholischer Kirchenzeitung 1972; Ausgabe vom 4. Juni. Siehe neuerdings auch E. M. Buxbaum, Walleshausen. Ein Führer durch seine Geschichte und seine Kunst, Ottobeuren 1972 (mit weiteren Literaturangaben).

<sup>11)</sup> Vgl. Hohl, Inkorporationen 85. 247 mit Anm. 7 und 8.

<sup>12)</sup> Vgl. Fr. Töpsl, *Succincta informatio de Canonica Pollingana ex authenticis domesticisque monumentis ac documentis eruta et usque ad moderna tempora deducta*, Ginzburgi 1760, 59.

hergestellt werden könnten<sup>13</sup>). 1452 erfolgte die päpstliche Bestätigung<sup>14</sup>), 1453 wurde sie vollzogen<sup>15</sup>). 1470 gewährte Papst Paul II. das Recht, die Pollinger Stiftspfarrreien mit amoviblen Regularen zu besetzen<sup>16</sup>). Weitere Bestätigungen von Päpsten, Bischöfen und weltlichen Fürsten, welche zwischen 1471 und 1523 erfolgten, erneuerten und bestärkten die Pollinger Rechte an der Pfarrei Walleshausen<sup>17</sup>).

Geschah eine Inkorporation im allgemeinen zunächst meist aus finanziellen Erwägungen, um das betreffende Stift oder Kloster in den Genuß des Pfründevermögens<sup>18</sup>) oder in das Eigentum des ganzen Pfarrvermögens<sup>19</sup>) der zu inkorporierenden Pfarrei zu bringen, so war man andererseits bestrebt, Einverleibungen vor allem an solchen Instituten vorzunehmen, bei denen die Gewähr für eine hinreichende Seelsorge der Pfarrei gegeben schien. Gerade unter diesem Gesichtspunkt erfolgten nicht zuletzt die Inkorporationen an die Augustinerchorherren als einen Orden mit besonderem Interesse an Gottesdienst und Seelsorge<sup>20</sup>). In der Tat waren die von den Pollinger Augustinerchorherren verwalteten Pfarreien — dies gilt auch für Walleshausen — „vortrefflich versehen. Die Augustinerchorherren waren ja . . . die geborenen Seelsorger des Mittelalters. Sie haben auch in Polling und den übrigen

<sup>13</sup>) Vgl. Hohl, Inkorporationen 85. 383 und Anm. 6. 399. 247 mit Anm. 9; Töpsl, Succincta informatio 67 f. — Die Filialen Unfriedshausen und Petzenhofen, ursprünglich wohl eigene Pfarreien, wurden schon früh dem Stift Rottenbuch bzw. dem Kloster Andechs inkorporiert (Hohl, Inkorporationen 83. 250 mit Anm. 3 und 4; ebd. 137. 139 f. mit Anm. 8). — Vgl. F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München—Augsburg 1955, 433.

<sup>14</sup>) Vgl. Hohl, Inkorporationen 85. 247 mit Anm. 1; Töpsl, Succincta informatio 71—74.

<sup>15</sup>) Vgl. Hohl, Inkorporationen 85. 248 mit Anm. 2 und 3; Töpsl, Succincta informatio 71—74.

<sup>16</sup>) Vgl. Hohl, Inkorporationen 85 und 435 mit Anm. 5; vgl. Zoepfl 476 und Töpsl, Succincta informatio 74—77.

<sup>17</sup>) Vgl. Hohl, Inkorporationen 249 und Anm. 9. 435 f mit Anm. 1—3; Töpsl, Succincta informatio 78. — Die Inkorporation der Pfarrei Walleshausen muß fachtechnisch als *incorporatio pleno iure* bezeichnet werden. Das Stift Polling war förmlich Pfarrer, der jeweilige Inhaber der Pfarrei Vikar. Vgl. I. Glogner, Pfarrbeschreibung von Walleshausen (1770), S. 24 (Pfarrarchiv Walleshausen, Fach I Nr. 2; ein weiteres Exemplar dieser handschriftlichen Pfarrgeschichte in München, BHStA I, Polling KL 103, doch mit anderer Seitenzählung).

<sup>18</sup>) So vor allem D. Lindner, Inkorporation und Baulast im Bistum Regensburg, München 1955; vgl. Hohl, Inkorporation 455 f, 463 ff (hier jedoch einschränkend).

<sup>19</sup>) So vor allem A. Scharnagl, Die Inkorporation mit besonderer Berücksichtigung der Baupflicht. Juristische Beilage zum Klerusblatt, Eichstätt 1936, 4. 6 f. 12—37.

<sup>20</sup>) So dachte auch der Augsburger Bischof Johannes von Werdenberg, als er 1476 dem Stift Polling die Erlaubnis erteilte, verschiedene Pfarreien durch Stiftsherren versehen zu lassen, „quia canonici eiusdem ordinis vestri monasterii in numero copiosi sunt et aliqui ad curam animarum regendam idonei et sufficientes reperiuntur“ (vgl. Hohl, Inkorporationen 469 und Anm. 2). Vgl. allgemein M. Hartig, Die oberbayerischen Stifte I, München 1935, 122—124; N. Backmund, Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern, Passau 1966, 29 bis 46.

inkorporierten Pfarreien segensreich gewirkt<sup>21</sup>). Ausdruck ihres seelsorglichen und liturgisch künstlerischen Wirkens in Walleshausen sind nicht zuletzt der 1466/72 erfolgte Neubau der Pfarrkirche, deren mehrmalige Umgestaltung entsprechend den jeweiligen Kunstepochen, die bereits 1452—53 erfolgte Errichtung einer eigenen Kaplanei sowie die 1710 durchgeführte Erweiterung des Pfarrhofes zur Sommerresidenz der Pollinger Pröpste und Chorherren<sup>22</sup>), so daß über mehrere Jahrhunderte hinweg bis zur Säkularisation die Pfarrei Walleshausen als die bedeutendste Stiftspfarrrei Pollings angesehen werden konnte<sup>23</sup>).

Das 18. Jahrhundert war für Polling eine Glanzzeit auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet<sup>24</sup>). Aus der Vielzahl der Namen, die hier angeführt werden könnten, seien herausgegriffen die des Propstes Franz Töpsl<sup>25</sup>) und des Theologen Eusebius Amort<sup>26</sup>). Als Historiker, Theologen, Naturwissenschaftler und Mathematiker waren die Pollinger weithin berühmt und standen mit der gelehrten Welt des Abendlandes in Verbindung. Etwas von diesem weltoffenen, „aufgeklärten“ Geiste Pollings fand seinen Niederschlag im Seelsorgswirken und Kulturschaffen des Stiftes in Walleshausen: Wessobrunner Künstler stukkieren in Kirche und Pfarrhof<sup>27</sup>); frühzeitig wurde eine Schule errichtet<sup>28</sup>); besonders Begabte wurden nach Pol-

<sup>21</sup>) Vgl. G. Rückert, Geschichte der Pfarrei Polling, 1934 (ungedruckt), 17 (Manuskript im Ordinariatsarchiv Augsburg).

<sup>22</sup>) Ausführlich hierüber Buxbaum, Walleshausen 8 f und 18 ff.

<sup>23</sup>) Vgl. Hartig, Oberbayerische Stifte I 134.

<sup>24</sup>) Ebd. 130—133; G. Rückert, Kloster Polling und die Aufklärung, 2 Teile, Polling 1936 (ungedruckt; Manuskript im Ordinariatsarchiv Augsburg); vgl. F. Bogenrieder, Die Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Polling; in: Jahrbuch des Vereins für christliche Kunst 7 (1928) 81—143; gesondert erschienen München 1929.

<sup>25</sup>) Vgl. R. van Dülmen, Propst Franziskus Töpsl (1711—1796) und das Augustiner-Chorherrenstift Polling. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Aufklärung in Bayern; Kallmünz 1967; derselbe, Die Prälaten Franz Töpsl aus Polling und Johann Ignaz von Felbinger aus Sagen. Zwei Repräsentanten der katholischen Aufklärung; in: ZBLG 30, 1967, 731—823; derselbe, Aufklärung und Reform in Bayern I. Das Tagebuch des Prälaten Franz Töpsl (1744—1752) und seine Korrespondenz mit Gerhoh Steigenberger (1763 bis 1768); in: ZBLG 32 (1969) 606—747, 886—921.

<sup>26</sup>) Vgl. G. Rückert, Eusebius Amort und das bayerische Geistesleben im 18. Jahrhundert. München 1956; O. Schaffner, Eusebius Amort als Moraltheologe. Paderborn 1963; R. van Dülmen, Anfang einer Neuorientierung in Bayern zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Eusebius Amorts Briefwechsel mit Pierre François le Courayer in Paris; in: ZBLG 26 (1963) 493—559.

<sup>27</sup>) Hierüber nunmehr Buxbaum, Walleshausen 23 f.

<sup>28</sup>) So der 1804 erstellte Bericht des Pfarradministrators Ivo Hofmann (Mchn, StO, RA 620/10451): „Die Schule zu Walleshausen ist eine der ältesten in der Gegend. Sie zählte vormals 70 und mehrere Schüler, da in den benachbarten Orten noch keine Schulen errichtet waren. Heut zu Tage, wo in den meisten Dörfern eigene Schulen errichtet sind, beläuft sich ihre Anzahl auf 32 . . . Da aber auch einige Kinder, die schon über 12 Jahre alt sind, die Schule noch besuchen, so kann man jährlich im Durchschnitt ihre Zahl auf 36—40 ansetzen. Nebst der Werktagsschule wird auch Feyertagsschule gehalten. Der Schullehrer

ling an das Gymnasium geschickt<sup>29)</sup>; eifrig wurde in der Pfarrökonomie die Landwirtschaft betrieben, so daß deren jährlicher Ertrag bei nahezu 3000 fl lag<sup>30)</sup>; eine relativ reiche Bibliothek mit über 157 Titeln meist theologischen, kanonistischen, exegetischen, homiletischen und aszetischen Inhalts stand dem Pfarrvikar und seinem Kooperator als Handbibliothek zur Verfügung<sup>31)</sup>. Die seit 1637 mit geringen Unterbrechungen vorhandenen und weitgehend sorgsam geführten Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikel<sup>32)</sup> sowie vereinzelt noch vorhandene Pfarrvisitationsprotokolle<sup>33)</sup> vermitteln einen Einblick in die gediegene Seelsorgsadministration durch die Pollinger Chorherren. Die in Walleshausen geübte Seelsorgstätigkeit wurde besonders durch die beiden letzten Pröpste — Töpsl und Daisenberger — gefördert, von denen der letztere 14 Jahre lang vor seiner Erhebung zum Propst selbst Pfarrer von Walleshausen war<sup>34)</sup>. Zwei Bruderschaften, die 1676 gegründete Corporis-Christi-Bruderschaft und die 1723 begründete Sebastiani-Bruderschaft<sup>35)</sup>, sowie zahlreiche Meßstiftungen, welche zum Teil bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen<sup>36)</sup>, künden sowohl vom

Georg Gröbl hat vor einigen Jahren zur Winterzeit den frierenden Kindern Abendschule von 7—9 Uhr gegeben. Das Schulzimmer ist geräumig, hat viel Licht und ist mit dem nötigen Apparat versehen. Auch ist eine kleine Schulbibliothek vorhanden zum Behufe armer Kinder, welche noch überdies mit dem nötigen Schreibmaterial versehen werden . . .“ — Für die Filiale Pestenacker vgl. L. Kreuzer, Die Geschichte der Schule Pestenacker; in: Landsberger Geschichtsblätter 34 (1937) 17—20; 25—28; 37; 44—46.

<sup>29)</sup> So der 1819 in den erblichen Adelsstand erhobene Hofrat und Advokat Josef von Miller; vgl. H. Frank, Der geadelte Müllersohn von Walleshausen; in: Landsberger Geschichtsblätter 34 (1937) 20 und H. Welz; in: Landsberger Heimatbuch 660.

<sup>30)</sup> Mchn, StO, RA 620/10451.

<sup>31)</sup> Siehe das Inventar von 1802 in Mchn, StO, RA 620/10451.

<sup>32)</sup> Pfarrarchiv Walleshausen, Pfarrmatrikel Bd. I und II. Es fehlen für Walleshausen im heutigen Bd. I die Einträge für die Jahre 1658 bis 1675 bei den Taufen, bei den Sterbefällen beginnt die Matrikel erst 1682 und reicht bis 1756, bei den Trauungen geht sie von 1679 bis 1756, dann folgt Bd. II; bei Pestenacker geht die Taufmatrikel von 1638—1803, die Trauungsmatrikel von 1653—1803, das Sterberegister von 1652—1686 und von 1690 bis 1802. Vgl. auch R. Hipp — A. Weißthanner, Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Augsburg, München 1951, 151 und 206.

<sup>33)</sup> Pfarrarchiv Walleshausen, Fach 7 Abteilung VII Nr. 3 (1757/59, 1777/80, 1822/27 und später).

<sup>34)</sup> Vgl. K. Emerich, Beiträge zur Ortsgeschichte von Walleshausen; in: Landsberger Geschichtsblätter 30 (1933) 90 f; van Dülmen, Töpsl 46, 48 f, 86, 341. Daisenberger wurde — lt. Eintrag im Taufregister — am 22. 10. 1781 als Pfarrvikar konstituiert (Pfarrarchiv Walleshausen, Pfarrmatrikel II 44 und 24); der letzte Eintrag von ihm vor seiner Erwählung zum Propst erfolgte im Taufregister 1795 I 11 (ebd. II 57), im Sterberegister 1795 I 21 (ebd. II 59). — Töpsl selbst, sein Vorgänger als Propst, war ebenfalls ein eifriger Seelsorger (vgl. van Dülmen 35 ff).

<sup>35)</sup> Vgl. I. Gloggnier, Pfarrbeschreibung von Walleshausen, 253 ff (Pfarrarchiv Walleshausen, Fach I Nr. 2).

<sup>36)</sup> Bis 1548 waren bereits 10 Messen zum Jahrestag gestiftet, deren erste bis 1447 zurückreichen (Salbuch Vnser lieben Frawen Gotshaus zue Waleshausen verneuret . . . 1578, fol. 80a—90b; Pfarrarchiv Walleshausen, Fach I Nr. 8). — Bis 1770 waren es bereits 42 Jahrstage (Vgl. I. Gloggnier, Pfarrbeschreibung von Walleshausen S. 60—72).

Seelsorgseifer der als Pfarrvikare von Walleshausen wirkenden Pollinger Augustiner als auch vom frommen Sinn der Walleshauser Bauern, Gütler und Söldner. Wallfahrten, welche alljährlich nach Andechs, Dießen, Kloster Lechfeld und Herrgottsruh bei Friedberg unternommen wurden, sowie Bittgänge nach Schwabhausen, Scheuring, Petzenhofen, Petzenhausen, Eresing und Pestenacker<sup>37)</sup> zeugen nicht weniger von lebendiger Kirchenfrömmigkeit wie die wohl aus Polling kommende, im 18. Jahrhundert durch Reliquienschenkung besonders geförderte Magdalenen-Verehrung<sup>38)</sup>, die sich — wenn auch in geläuterter Form — bis heute lebendig erhalten hat. Was die Seelsorger zur Zeit der Säkularisation anbelangt, darf das Zeugnis des königlichen Landrichters und Hofrats Max Reichsfreiherrn von Prugglach Erwähnung finden<sup>39)</sup>: „Die dermal auf der Pfarr befindlichen Individuen sind: Primo der Pfarrvicar Ivo Hofmann, Exconventual und ehemaliger Dekan des Klosters Polling, ein Mann in den besten Jahren, im wissenschaftlichen und literarischen Fache bewandert, eifrig und tätig in seinen Verrichtungen, bei der Schul sehr fleißig und selbst liberal, übrigens ein guther Oeconom und von untadeligen Sitten. Ich glaube nicht, einen anderen in Vorschlag bringen zu müssen; secundo Peter Forerius Socher, Cooperator, auch Exconventual des Klosters, ein noch junger Mann, voll Feuer für die gute Sache, emsiger Beförderer der Schule, Lehrer und selbst Compositeur in deutschen Kirchengesängen, die er eingeführt hat, steht an seinem rechten Wirkungskreise und verdient ehestens als Pfarrer befördert zu werden.“

Bereits im Mittelalter dürfte die Pfarrei Walleshausen „eine der wohlhabendsten im Bezirke“<sup>40a)</sup> geworden sein. Für das Jahr 1554<sup>40b)</sup> sind für das Gotteshaus zu Walleshausen 12 Juchart<sup>41)</sup> Ackerland, 2 Güter, 1 Mühle und 1 Sölde, 4 Tagwerk Wiesengründe sowie 7 Hofstätten als Besitz angegeben. Das Inventar von 1554 weist außerdem wertvolle Meßgewänder „mit Perl und Goldt gestickt“, 6 Messingleuchter, 6 Messingmonstranzen, 3 silberne, vergoldete Kelche, 4 silberne, vergoldete Wandlstanzen, 1 Messingmonstranz mit silberner Kapsel sowie 2 zinnerne Leuchter auf. 1612 ist das Gotteshaus Walleshausen Grundherr von 15 Anwesen, 1665

<sup>37)</sup> Ebd. S. 94—100.

<sup>38)</sup> Vgl. G. Zierler-Skrabal; in: Landsberger Geschichtsblätter 45 (1955) 71—76.

<sup>39)</sup> Mdn, StO, RA 620/10451. — Prugglach war von 1793—1809 Landrichter zu Landsberg (B. Müller-Hahl, Vom Bairisch-Wittelsbachischen Amt zum Landkreis Landsberg am Lech; in: Heimatbuch des Stadt- und Landkreises 115—121, hier 120).

<sup>40a)</sup> Vgl. Emerich, Beiträge zur Ortsgeschichte von Walleshausen 73.

<sup>40b)</sup> Ebd. 73—75. Die 1770 vorhandene, sehr umfangreiche und wertvolle Kirchengerschaft verzeichnet Gloggnier, Pfarrbeschreibung S. 214 f.

<sup>41)</sup> Das hier verwendete Flächenmaß entspricht etwa 1—1½ Tagwerk (Brockhaus, Enzyklopädie IX, Wiesbaden 1970<sup>17</sup>, 456, 506; H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch IV, Tübingen, 1914, 89 f.; J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, Neudruck der 2. Auflage von 1872—77, I Aalen 1961, 1200).

von 1642), 1772 von 1443). 1770 verzeichnet Gloggnier in seiner Pfarrbeschreibung 36<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Juchert Ackerland und Wiesen, von welchen 27 zum Pfarrwiddum und 9 zum Pfarrhofe gehört hätten<sup>44</sup>). Relativ reich war der Ertrag der Gesamtpfarrei einschließlich der Filialen für den jeweiligen Chorherrn als Pfarrvikar. Aus einem zehnjährigen Durchschnitt — die Berechnung wurde aus der Zeit vor der Säkularisation genommen — ergaben sich 1806 folgende jährliche Einnahmen und Reichtümer<sup>45</sup>): 125 fl 40 kr aus dem Stolgebühren, 59 fl 13 kr aus den gestifteten Jahrtagen, 43 fl 30 kr aus dem Altarkorn, etwa 2680 fl als Ertrag aus dem Pfarrwiddum (ohne die Ausgaben), ferner der Großzehent aus 622 Juchert Ackerland, der Kleinzehent mit 106 fl 57 kr, 10 fl 24 kr von den Filialen, 2 Scheffel Haber und 2 Scheffel Roggen von den Bauern zu Unfriedshausen und Petzenhofen für die Seelsorge. Dafür hatte der Pfarrvikar einen Kaplan zu halten mit freier Wohnung, Kost, Licht, Wasser und diesem 108 fl in bar auszubezahlen. Das Kloster Polling erhielt vom Pfarrvikar jährlich 50 Scheffel Gerste als sogenanntes Absent<sup>46</sup>). An Aktivkapitalien sind 276 fl 45 kr als ausgegebene Darlehen verzeichnet. Passivkapitalien waren keine vorhanden.

Aus diesen Angaben kann ersehen werden, daß sowohl Kirchenstiftung als auch Pfarrpfründe für die Verhältnisse einer Landpfarrei reich dotiert waren. Dies dürfte es zum Teil auch verständlich machen, daß das Kloster Polling für Walleshausen nicht allzu hoch aufkommen mußte. Jedenfalls dürfte die Kirche von der Kirchenstiftung und den Pfarrangehörigen selbst unterhalten und erneuert worden sein<sup>47</sup>), während die Pfarrhoferweiterung und -ausstattung aus den Pfründeinnahmen und den Pollinger Zuschüssen bestritten worden sein dürften<sup>48</sup>).

<sup>42</sup>) Vgl. Emerich, Beiträge zur Ortsgeschichte von Walleshausen 59.

<sup>43</sup>) Ebd. 65. Nach P. Fried-S. Hiereth, Die Landgerichte Landsberg und Schongau (=Hist. Atlas von Bayern, Teil Altbayern Bd. 22/23), München 1971, 67 f, waren es 1752 sogar 21 Höfe verschiedener Größe.

<sup>44</sup>) Vgl. Gloggnier, Pfarrbeschreibung 107 (Pfarrarchiv Walleshausen). Wenn das in Anmerkung 41 angegebene Flächenmaß richtig ist, dürfte der Besitz der Pfarrei Walleshausen 1770 — ohne Wald — etwa 50 Tagwerk groß gewesen sein.

<sup>45</sup>) Diese Angaben sind dem Organisationsentwurf des Landsberger Landrichters Prugglach entnommen, die ihrerseits auf den Untersuchungs- und Organisationsakten beruhen (Mchn, StO, RA 620/10451).

<sup>46</sup>) Nach den Angaben von Prugglachs im Wert von etwa 200 fl; dagegen ist aus der Rechnungslegung Hofmanns zu ersehen, daß er für die 1803 vom Kloster Polling nicht eingezogen 45<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Scheffel Gerste 551 fl erlöst hat (Mchn, StO, RA 620/10451, pr. 28 der Untersuchungsakten). Von Pestenacker bezog Polling den ganzen Großzehent direkt (ebd).

<sup>47</sup>) In der Gloggnier'schen Pfarrbeschreibung sind für die Kirchenstiftung Walleshausen für das Jahr 1767 insgesamt 977 fl 16 kr Einnahmen überliefert, denen etwa 270 fl Ausgaben gegenüberstehen (S. 217 f). Jedenfalls wurden die Ausgaben der 1732/33 erfolgten Renovierung, soweit noch Unterlagen vorhanden sind, von der Kirchenstiftung und den Gläubigen getragen, ähnlich wohl auch 1783 (ebd. 279 f).

<sup>48</sup>) Die 1652 und in den folgenden Jahren durchgeführten Reparaturen am Pfarrstadel und an den Oekonomiegebäuden geschahen „mit beyhilf des Closters“, ebenso 1667 der

## II

*Die Tätigkeit der Lokalsäkularisierungskommission*

Während die der Landschaft nicht angehörenden Klöster und Stifte Bayerns bereits weitgehend den territorialistischen Bestrebungen Montgelas' 1802 zum Opfer fielen<sup>49)</sup>, wurden die 67 landständischen Klöster und Stifte<sup>50)</sup> das Opfer des RDHS vom 25. Februar 1803, dessen §§ 2 und 35 gerade auf den Wunsch Bayerns eine Fassung erhielten, welche die Säkularisation auch der landständischen Klöster und Stifte ermöglichte<sup>51)</sup>; besagt doch der erwähnte § 35 in seiner endgültigen Formulierung<sup>52)</sup>: „Alle Güter der fundierten Stifte, Abteien und Klöster, in den alten sowohl, als in den neuen Besitzungen, katholischer sowohl, als A.C. verwandter, mittelbarer sowohl, als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition des respektiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit, nach den unten teils wirklich bemerkten, teils noch unverzüglich zu treffenden näheren Bestimmungen.“ Hatte Bayern durch einen besonderen Vertrag mit Frankreich vom 23. Mai 1802 bereits die Jurisdiktion der Bistümer Würzburg, Bamberg, Passau, Freising, Eichstätt und Augsburg auf den rein seelsorglichen Bereich beschränkt und alle anderen Rechte an sich gezogen<sup>53)</sup>, damit also die Bischöfe „von Reichsgliedern zu Untertanen des Staates<sup>54)</sup> gemacht, noch ehe die Reichsdeputation zu Regensburg die Säkularisation der Hochstifte endgültig beschlossen und der Kaiser diese am 28. April 1803 reichsrechtlich anerkannte<sup>55)</sup>, so war man auch hinsichtlich der Aufhebung der Klöster und Stifte den rechtlichen Gegebenheiten voraus. Bereits am 25. 1. 1802 erging die Instruktion zur Inventarisierung ihres Vermögensstandes<sup>56)</sup> — ein Protest blieb ohne Beachtung<sup>57)</sup> —; im November 1802 erschienen die staatlichen Kom-

Neubau des Stadels. 1669 wurde der Pfarrhof selbst neu erbaut, „dz Closter contribuierte hierzu gelt, schmalz und auch Materialien“ (Gloggnner, Pfarrbeschreibung von Walleshausen p. 271). Auch 1710/11 bei der Aufstockung des Pfarrhofes und seiner Erweiterung nach Süden half das Kloster mit (ebd. 272—278), soweit das „Pfarrhofgeld“ aus den Pfründererträgen nicht ausreichte.

<sup>49)</sup> Vgl. Scheglmann II; Schwaiger 28 ff; Schneider 52 ff.

<sup>50)</sup> Vgl. Schneider 23—31, besonders 23 und 27 ff.

<sup>51)</sup> Ebd. 17 f, 51 f.

<sup>52)</sup> Ebd. 17 Anm. 57.

<sup>53)</sup> Vgl. Schwaiger 26 f und Schneider 15 f.

<sup>54)</sup> Vgl. Schneider 16.

<sup>55)</sup> Ebd. 16.

<sup>56)</sup> Ebd. 250.

<sup>57)</sup> Ebd. 251.

missäre in den Klöstern zur Inventarisierung<sup>58)</sup>, um damit die endgültige Aufhebung einzuleiten.

Unter den zur Auflösung kommenden Instituten war auch das durch Jahrhunderte berühmte, im 18. Jahrhundert im Geistesleben eine bedeutende Stellung einnehmende Augustiner-Chorherrenstift Polling<sup>59)</sup>. „Wohl nirgends in Bayern hat die Säkularisation 1803 blühendes Geistesleben und Kulturschaffen . . . rücksichtsloser vernichtet als hier“<sup>60)</sup>. Der Vorgang der Inbesitznahme der ständischen Klöster und Stifte sollte nach einer am 17. 2. 1803 gefaßten und am 11. 3. veröffentlichten Instruktion vor sich gehen<sup>61)</sup>. Am 24. 3. 1803 erließ der Präsident der Kurfürstlichen Landesdirektion, J. M. Reichsfreiherr von Weichs, die Richtlinien für die Lokalkommissäre<sup>62)</sup>, die bezüglich der inkorporierten Pfarreien lautet<sup>63)</sup>: „V. Da bei den Klosterpfarreien meistens Landwirtschaften und mehrere Möbelen sich befinden, deren Veräußerung auf der Stelle für die Pfarrvikarien zerstörend wäre, bis über die Stabilität der Pfarrer selbst eine definitive Verfügung erfolgt, so sollen diese Pfarren

<sup>58)</sup> Ebd. 252—257. Mit der Inventarisierung des Gesamtvermögens war ein Veräußerungsverbot verbunden (ebd. 254). Bezüglich der Klosterpfarreien war bestimmt worden: „5. Ein gleiches Inventarium ist über den Viehstand herzustellen, und da die meisten Abteien neben ihrer Klosteroeconomie auch andere Propsteien und Pfarrhöfe besitzen, bei welchen eigene Meierhöfe bestehen, so ist bei denselben ein Gleiches zu veranlassen« (ebd. 255).

<sup>59)</sup> Vgl. Scheglmann III/2, 600—616 und G. Rückert, Die Säkularisation des Augustiner-Chorherrnstiftes Polling. In: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6 (1929) 433—469.

<sup>60)</sup> Vgl. Backmund, Chorherrenorden 116.

<sup>61)</sup> Vgl. Schneider 258—278. Bezüglich der aus dem Kloster oder Stift kommenden Pfarrvikare und Kapläne wurde hier bestimmt: „7. Ein auf eine Pfarrey exponierter Religios, wenn derselbe allda verbleiben will, erhält keine provisorische Alimentation, sondern es wird ihm einstweilen bis zur näheren Organisation dieser Pfarrei alles das wenige belassen, was er bisher vom Kloster in Geld oder Naturalien und sonst an Zehenden oder Stolgebühren zu seinem Unterhalt bezogen hat. Hat er aber hierüber dem Kloster Rechnung ablegen müssen und dagegen vom Kloster ein Aversum oder einen bestimmten Sold genossen, so ist provisorisch auch diese Rechnungsmodalität fortzusetzen; deswegen soll alles das wenige, was die Expositi auf diese oder jene Art bisher bezogen haben, sogleich genau hergestellt und eingesendet werden. Inkorporierte Pfarreien sind als Bestandteile des Klostervermögens zu betrachten und zu behandeln . . . Ferner haben die Kommissarien den geographischen Umfang jeder bisherigen Klosterpfarrei wenigstens beiläufig, die Zahl der darin befindlichen Kirchen und Seelen sowie die Zahl der Geistlichen, welche bis daher die pfarrlichen Verrichtungen besorgt haben, genau anzugeben; finden sich bei diesen Pfarreien Ansprüche über Vindikationen, Zerteilungen und Errichtungen eigener Exposituren, so sind solche mit den pfarrlichen Einkünften besonders zu beschreiben. 8. Die Kapläne, welche aus Klostergeistlichen bestehen, sind ebenso wie die Pfarrer zu behandeln und haben hier die Kommissarien alsbald über den Geld- und Naturalienbezug derselben ein vollständiges Verzeichnis hierher zu senden“ (ebd. 263).

<sup>62)</sup> Ebd. 104—108.

<sup>63)</sup> Ebd. 105.

- a) eigentlich inventiert und ordentlich abgeschätzt werden.  
 b) Nur Silber und großen Wert haltende Mobilien sind einzusenden.  
 c) Aus sämtlich verzeichneten Möbeln sind den Pfarrvikarien und Cooperatoren so viel zur eigenen Disposition zu überlassen, als für jeden Religiösen instruktionsmäßig bestimmt ist: nämlich so viel an Einrichtung, als jeder Religiöse gewöhnlich in der Zelle hat und die übrigen bestimmten Effekte und erweisliches durch erspartes Depositum beigeschafftes Privateigentum. Doch richtet sich die Übergabe einstweilen nach den für Religiöse bestehenden kanonischen Gesetzen.  
 d) Die übrigen Mobiliarschaften, Vieh und Fahrnis sind dem Pfarrvicar einstweilen bis zur Stabilisierung der Pfarrrer zu übergeben; doch soll er für die Erhaltung derselben sorgen und keine Veräußerung bei Selbsthaftung seiner Revenüen vornehmen; wo also jede Veräußerung provisorisch sistiert sein soll . . .“

Nach dem Grundsatz, daß inkorporierte Pfarreien als Bestandteile des Klostervermögens zu betrachten und zu behandeln sind<sup>64)</sup>, gingen die Säkularisatoren auch in Walleshausen noch 1802 zu Werke. Das Protokoll der Bestandsaufnahme, welche durch den kurfürstlichen Generallandesdirektionsrat G. von Stengel und den Aktuar J. Mayer in Gegenwart des amtierenden Pfarrvikars Ivo Hofmann und des in der Pfarrei tätigen Kaplans Peter Forerius Socher vorgenommen wurde, trägt das Datum vom 30. November 1802<sup>65)</sup>. Das neun Seiten umfassende, eng beschriebene Protokoll erfaßt zunächst die vorzüglicheren Kirchenggeräte in Sakristei und Kirche, im Pfarrhof die einzelnen Gegenstände der verschiedensten Räumlichkeiten, zugleich durch Bleistiftmarkierungen darauf hinweisend, was dem Pfarrrer und dem Kaplan verbleiben sollte<sup>66a)</sup>, die Ökonomiegebäude mit Stadel und Getreidekasten samt deren Inhalt, welcher durch eigens hierzu bestellte Schätzer bestätigt werden mußte, das Inventar der Stallungen<sup>66b)</sup>, den Wagenschuppen und die Waschküche, die Backstube sowie den Geräte- und Holzschuppen. Von größerem Interesse dürfte das Verzeichnis über die Gebäude und Grundstücke sein, aus welchem hervorgeht, daß 1802 37 Juchert Äcker, 4½ Juchert Anger, 8 Tagwerk Wiesen, 1 Tagwerk Krautland und etwa 31 Tagwerk Holzgründe zum Pfarrwiddum gerechnet und damit hier erfaßt wurden. Den Abschluß des Protokolls bilden ausführliche Angaben über die verschiedenen Zehntarten und über deren jeweiligen Umfang.

<sup>64)</sup> S. oben Anm. 61.

<sup>65)</sup> Mchn, StO, RA 620/10451, pr. 1 der Untersuchungsakten.

<sup>66a)</sup> So sollten von den 22 steinernen Krügen mit Zinnbeschlägen „2 hiervon für Pf. et K.“ verbleiben, von den 46 Zinntellern „12 hievon dem Pfarrrer et Kaplan“, von den 12 silbernen Bestecken „hievon 2 Pf. et K.“. Von dieser Regelung waren nicht einmal die 6 vorhandenen Nachttöpfe ausgenommen, von denen ebenso nur 2 für Pfarrrer und Kaplan im Hause verbleiben sollten.

<sup>66b)</sup> 16 Milchkühe, 4 Kälber, 4 Stiere, 55 Hühner und „Kiggen“, 29 Enten, 6 Gänse, 10 Schafe, 5 Wallachen, 3 Jungschweine.

Am 30. März 1803 erschienen sodann früh 9 Uhr im Pfarrhof zu Walleshausen der Landsberger Landrichter, Max Reichsfreiherr von Prugglach, mit einem Amtschreiber und eröffnete Pfarrvikar Hofmann und dessen Kaplan Socher, daß gemäß höchster EntschlieÙung vom 17. 2. ds. Js. sämtliche Männer- und Frauenklöster aus ihren bisherigen Besitzungen zu entlassen wären, zur Durchführung dieses Rechtsgeschäftes für Polling der kurfürstliche Rechnungskommissar Schweizer bestimmt worden sei und in dessen Vertretung er, der Landrichter, zur Besorgung dieser Angelegenheit bestimmt worden sei; das Kloster Polling sei deshalb aus dem Besitz- und Vermögensstande der Pfarrei Walleshausen entlassen und im Namen des Kurfürsten werde man nunmehr Besitz von der hiesigen Pfarrei ergreifen<sup>67)</sup>. Mit dieser Erklärung des Staatsbeamten war die mehrere Jahrhunderte währende Inkorporation der Pfarrei Walleshausen *f a k t i s c h* aufgehoben.

Ivo Hofmann dürfte auf diesen für ihn als Augustinerchorherrn sehr schmerzlichen Akt nicht unvorbereitet gewesen sein, da die Säkularisation zuvor schon in Polling zu Werke gegangen waren. Noch am gleichen Tage erklärte er dem Landrichter, auf der Pfarrei Walleshausen verbleiben zu wollen, so daß er am 31. 3. als „Interimsadministrator“ in Pflicht genommen werden konnte<sup>68)</sup>. Als solcher hatte er folgenden Eid zu leisten: „Ich, Ivo Hofmann, gelobe Gott dem Allmächtigen und meinem gnädigsten Landesfürsten, die hiesige Pfarrey Walleshausen von morgen ersten April angefangen und insolange bis hierüber eine anderweitige Verfügung getroffen werden wird wie bisher zu versehen und Ausgaben sowohl an Geld als an zur Oekonomie gehörigen Materiale getreulich zu verrechnen, überhaupts aber in allen hier einschlagenden Fällen Sr. churfürstlichen Durchlaucht Fromen und Nutzen zu fördern und Schaden abzuwenden, kurz, die Verwaltung so zu führen, wie es einem getreuen Sachwalter zusteht. So wahr mir Gott helfe.“

Bereits einen Tag zuvor hatte Hofmann für den Landrichter eine geographische Beschreibung der gesamten Pfarrei — einschließlich deren Filialen und Commenden, deren Entfernung vom Pfarrort und Angabe der jeweiligen Seelenzahl — gefertigt<sup>69)</sup>. Sodann ging man am 31. März hinter die Versperrung des Getreidekastens, nachdem man zuvor das für die nächsten 4 Wochen benötigte Speise- und Samengeetreide herausgenommen hatte<sup>70)</sup>.

Am 29. April erschienen die Vertreter der Lokalkommission abermals in Walleshausen, fanden die an der Kastentüre angebrachten „Sigille“ unverletzt und

<sup>67)</sup> Mchn, StO, RA 620/10451, pr. 3 der Untersuchungsakten mit eigenhändiger Unterschrift der beiden in Walleshausen tätigen Geistlichen. — Reichsfreiherr von Prugglach war durch ein Schreiben der Generallandesdirektion vom 11. 3. 1803 zur Vertretung Schweitzers bevollmächtigt worden (ebd. pr. 2 der Untersuchungsakten, Abschrift).

<sup>68)</sup> Ebd. pr. 11 der Untersuchungsakten mit eigenhändiger Unterschrift Ivo Hofmanns und Gegenzeichnung der kurfürstlichen Lokalkommission. — Die Produkte 4, 5, 6, 8, 9 und 10 fehlen.

<sup>69)</sup> Ebd. pr. 7 der Untersuchungsakten. Als Gesamtseelenzahl der Pfarrei einschl. aller Filialen und Commenden wird hier die Zahl 609 genannt.

<sup>70)</sup> Ebd. pr. 12 der Untersuchungsakten.

schritten mit den hierzu beordneten Schätzern zum Material-Umsturz<sup>71)</sup>. Wahrscheinlich wurde zu diesem Zeitpunkt auch der Katalog über die stattliche Handbibliothek der Walleshauser Geistlichkeit — meist Pollinger Bestände mit entsprechenden Besitzvermerken — aufgestellt<sup>72)</sup>.

Ein weiterer Besuch der staatlichen Beamten folgte Mitte August 1804. Pfarrvikar Hofmann legte eine ausführliche, in zwei Epochen aufgeteilte Pecunialrechnung vor (1. Epoche von 1803 IV 1 bis 1804 IV 1, 2. Epoche 1804 IV 1 bis 1804 VIII 15), die mit 2178 fl 55 kr Einnahmen und 2101 fl 37 kr 1  $\frac{1}{2}$  Ausgaben, also mit 77 fl 17 kr 3  $\frac{1}{2}$  Überschuß abschloß und die Billigung der Kommission fand<sup>73)</sup>. Ebenso mußte hinsichtlich der Materialeinnahmen und Ausgaben genaueste Rechenschaft abgelegt werden<sup>74)</sup>. Gleichzeitig erfolgten wiederum ein Materialumsturz<sup>75)</sup> und die Abschätzung der vorhandenen Futtermittelvorräte, wozu eigens hierzu verpflichtete Schätzer vom Orte beigezogen wurden<sup>76)</sup>. Vom Pfarrvikar mußte schließlich ein Verzeichnis derjenigen Feldjuchert aufgestellt werden, auf welchen die Pfarrei Walleshausen den großen Zehnt zu beziehen hatte<sup>77)</sup>, ferner eine genaue Beschreibung des großen und kleinen Zehnts<sup>78)</sup> sowie eine in jeglicher Hinsicht umfassende Fassion<sup>79)</sup>. Den Kooperator Socher traf die Erstellung einer eigenen Fassion für Pestenacker<sup>80)</sup>.

Die Fortsetzung der Untersuchung dürfte wenige Tage später erfolgt sein. Einem Protokoll vom 23. August 1804 zufolge war an diesem Tage — unter Hinzuziehung eines Maurermeisters und eines Zimmermanns aus Landsberg — die Beschreibung und provisorische Abschätzung der Pfarrökonomiegebäude vorgenommen worden<sup>81)</sup>: der Pfarrhof selbst wurde auf 2000 fl, der angebaute Südtrakt auf 500 fl geschätzt, der Stadel mit den Stallungen auf 1000 fl, das Wasch- und

71) Ebd. pr. 13 der Untersuchungsakten. Die Schätzung ergab: Feesen 20 Sch. 4 M. a) 22 fl 30 kr. — Afterfeesen 4 Sch. 1 M. a) 18 fl. — guter Roggen 10 Sch. a) 15 fl 49 kr. — Mittel Roggen 4 Sch. a) 10 fl 30 kr. — Schlechter Roggen 3 M. a) 7 fl. — Gerste 3 M. a) 10 fl 30 kr. — Guter Haaber 12 Sch. 3 M. a) 5 fl 30 kr. — Schlechter Haaber 7 Sch. 3 M. a) 4 fl 40 kr.

72) Ebd. pr. 14 der Untersuchungsakten, wohl von der Hand Ivo Hofmanns.

73) Ebd. pr. 15 der Untersuchungsakten vom 16. 8. 1804.

74) Ebd. pr. 16 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum.

75) Ebd. pr. 17 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum.

76) Ebd. pr. 18 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum.

77) Ebd. pr. 19 der Untersuchungsakten vom 18. 8. 1804 mit 30 Namen aus Walleshausen, 10 aus Wabern, 4 aus Unfriedshausen, einem von der Wolfmühle, einem von der Mangmühle, 2 von Pestenacker, einem von Jedelstetten und 12 aus Kaltenberg. Die zehntbaren Gründe beliefen sich auf insgesamt 622 $\frac{1}{2}$  Juchert.

78) Ebd. pr. 20 der Untersuchungsakten vom 18. 8. 1804.

79) Ebd. pr. 21 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum.

80) Ebd. pr. 22 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum.

81) Ebd. pr. 26 der Untersuchungsakten vom 23. 8. 1804. — Undatiert ist pr. 25: Kopien der durch Pfarrvikar Gloggner 1761 entworfenen und in einem Urbar vorgefundenen Pläne über die durch Pfarrvikar Kieferlin 1697—1712 für 739 fl erkauften 24 Tagwerk Holzgründe.

Backhaus auf 60 fl, die Holzlege auf 30 fl, somit insgesamt also auf 3590 fl. Zugleich aber wurde festgehalten, daß dringende Reparaturen in einem Aufwand von 234 fl 40 kr anstünden<sup>82)</sup>. Vom gleichen Tage datieren Einvernahmen des Pfarrvikars darüber, was von Polling bezogen bzw. was dorthin gegeben wurde<sup>83)</sup>, sowie über die vorhandenen Aktiv- und Passiv-Kapitalien<sup>84)</sup>.

Das Schlußprotokoll vom gleichen Tage hält fest<sup>85)</sup>, daß man dem Pfarrvikar nochmals auf genaue Einhaltung in der Klassifizierung der Gegenstände hingewiesen und die Führung ordentlicher Einnahme- und Ausgabebücher für das Getreide empfohlen habe, wozu sich dieser bereitwillig erklärte. Lediglich wegen des vorjährigen Absents bäte er nochmals um Nachlaß. Kooperator Socher ersuchte für die ihm entgangenen Naturalleistungen um ein Aversum von 30 fl und erklärte seine Bereitschaft, in seiner derzeitigen Stellung bis zur Neuorganisation der Pfarrei zu verbleiben. Bemerkenswert ist sein Vorschlag, bei der zu treffenden Neuregelung Pestenacker zu einer eigenen Pfarrei zu erheben.

Der hier in aller Ausführlichkeit gegebene Aktenbericht über die von der Lokalsäkularisierungskommission angestellten Untersuchungen macht deutlich, daß der Landsberger Landrichter als Lokalkommissar die staatlicherseits erlassenen Bestimmungen und Instruktionen genau befolgte. blieb durch die staatlichen Maßnahmen zwar die Seelsorge bestehen, so konnte doch die Beschlagnahmung des Pfründevermögens und die Vielfalt der abzufassenden Berichte mit ihrer einem Ordensmann weitgehend fremden Materie der Seelsorgstätigkeit der beiden Pollinger Augustinerchorherren zu Walleshausen alles andere als förderlich sein. Sie wurden auf diese Weise mehr staatliche Verwaltungsbeamte, die das vom Staate neu erworbene Gut zu besorgen hatten, als Hirten der Seelen. Auch mochte die Ungewißheit ihrer künftigen Verwendung schwer auf den beiden lasten.

### III

#### *Die Neuorganisation der Pfarrei und die Versteigerung ihrer Güter*

Hatte die Säkularisation in den deutschen Landen die kirchliche Organisation weitgehend zerschlagen und — wie das Beispiel Walleshausen zeigt — die Struktur

<sup>82)</sup> Ebd. pr. 27 der Untersuchungsakten vom 23. 8. 1804.

<sup>83)</sup> Ebd. pr. 28 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum. Hier ist auch die Rede vom sogenannten Absent in Höhe von 50 Sch. Gerste. Dieses Absent wurde 1803 vom Kloster Polling nicht mehr eingenommen, weshalb Ivo Hofmann den Ertrag von 45½ Sch. im April 1804 in Geld umsetzte und hierfür 551 fl bekam.

<sup>84)</sup> Ebd. pr. 29 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum, oben bereits ausgewertet.

<sup>85)</sup> Ebd. pr. 30 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum. — Pr. 31 der Untersuchungsakten ist ein Schreiben des Forstamtes Fürstenfeldbruck an das Landgericht Landsberg vom 29. 10. 1804 wegen der Walleshauser Pfarrwaldungen.

der Kirche bis in die Pfarreien getroffen, so war man doch im Hinblick auf die bedingte Nützlichkeit der Religion von staatlicher Seite bestrebt, die Seelsorge zu fördern und den Verpflichtungen, die sich aus dem RDHS ergaben, in etwa zu erfüllen, soweit hierdurch nicht die Interessen des Staates und seiner Souveränität in Frage gestellt wurden. Diese staatliche Förderung geschah zunächst durch die Errichtung und Neueinteilung von Pfarreien, die von Seite des Staates neu dotiert wurden. In dieser Hinsicht erging am 18. 5. 1804 ein kurfürstliches Reskript und in dessen Folge am 27. 8. 1804 eine Instruktion, welche die Organisation der Pfarreien einleiten sollte<sup>86)</sup>. Mit den vorbereitenden Arbeiten wurden die kurfürstlichen Landgerichte betraut, so daß für Walleshausen wiederum der Landsberger Landrichter von Prugglach zuständig war. Im Hinblick auf diese vorzubereitende Neuorganisation besorgte Ivo Hofmann eine Zusammenstellung mit historischen Nachrichten über die Pfarrei Walleshausen<sup>87)</sup>, eigene Verzeichnisse über die Seelenzahl in Pestenacker<sup>88)</sup>, Kaltenberg<sup>89)</sup> und Jedelstetten<sup>90)</sup>, über die Stolerträgnisse<sup>91)</sup> und die gestifteten Jahrtage<sup>92)</sup>. Das Landgericht Landsberg fertigte tabellarische Anzeigen über die Beschaffenheit der Pfarrei<sup>93)</sup> und deren Seelenzahl<sup>94)</sup>, über den Ertrag des Zehnts<sup>95)</sup> und des Altarkorns<sup>96)</sup>. Am 13. 10. 1804 überlegte man sich unter Hinzuziehung eines Landsberger Maurermeisters als Gutachters an Ort und Stelle den eventuellen Abbruch des Südtraktes vom Pfarrhof oder dessen anderweitige Verwendung<sup>97)</sup> und ermittelte die Kosten für die Verkleinerung der Pfarrökonomiegebäude<sup>98)</sup>. Dann aber verstummen unsere Quellen bis zum Sommer des Jahres 1806. Vermutlich hängt dies damit zusammen, daß die 1804 geplante Neuorganisation der Pfarreien nicht zuletzt auf Grund der politisch-militärischen Verhältnisse nicht zum Tragen kam und erst

<sup>86)</sup> Vgl. Schwaiger 68 f; Schneider 188—192; Text ebd. 279—283.

<sup>87)</sup> Mhn, StO, RA 620/10451 pr. 1 der Organisationsakten vom 23. 10. 1804. — Bemerkenswert erscheint hier u. a. ein Vorschlag, die bisher zu Walleshausen gehörenden Teile von Kaltenberg in Geltendorf einzupfarren, der freilich erst 1940 verwirklicht wurde.

<sup>88)</sup> Ebd. pr. 4 der Organisationsakten vom 28. 9. 1804.

<sup>89)</sup> Ebd. pr. 5 der Organisationsakten vom gleichen Datum.

<sup>90)</sup> Ebd. pr. 6 der Organisationsakten vom gleichen Datum.

<sup>91)</sup> Ebd. pr. 8 der Organisationsakten vom 12. 10. 1804.

<sup>92)</sup> Ebd. pr. 9 der Organisationsakten vom gleichen Datum. — Ihre Zahl hatte sich inzwischen auf 67 erhöht.

<sup>93)</sup> Ebd. pr. 2 der Organisationsakten vom gleichen Datum.

<sup>94)</sup> Ebd. pr. 3 der Organisationsakten vom 19. 7. 1806.

<sup>95)</sup> Ebd. pr. 10 der Organisationsakten vom 13. 10. 1804.

<sup>96)</sup> Ebd. pr. 11 der Organisationsakten vom gleichen Datum.

<sup>97)</sup> Ebd. pr. 12 der Organisationsakten vom gleichen Datum.

<sup>98)</sup> Im Pfarrstadel sollte eine Scheidemauer aufgeführt werden, so daß künftig nur noch  $\frac{1}{3}$  der Fläche für den Pfarrer verblieben, während die restlichen  $\frac{2}{3}$  zur Aufbewahrung des kurfürstlichen Zehnts bestimmt würden (ebd. pr. 13 der Organisationsakten vom gleichen Datum). — Das hier noch angefügte pr. 14 betrifft mit seinen 3 Beilagen die in Petzenhofen ausstehenden Aktivkapitalien der Pfarrei.

1806 von seiten des bayerischen Staates in Angriff genommen wurde<sup>99</sup>). Gemäß einer EntschlieÙung der Königlich Landesdirektion vom 12. 5. 1806 an die Ordinariate von Regensburg, Augsburg, Freising und Salzburg sollte nunmehr „jeder neu angestellte oder bestätigte Pfarrer“ von ehemaligen Klosterpfarreien, die neu zur Organisation kamen, „a) als fixe Besoldung 600 fl, b) 20 Tagwerk Feld- und Wiesengründe oder für jedes abgängige Tagwerk 3 fl Entschädigung, c) freie Wohnung auf Ärarialkosten nebst einem kleinen Hausgärtchen und den freien Genuß der wandelbaren Stolgebühren“<sup>100</sup>) erhalten. Diese neu erlassene Durchführungsverordnung mag den früheren Propst des nunmehr aufgelassenen Stiftes Polling, Johann Nepomuk Daisenberger, veranlaßt haben, sich am 23. Juni 1806 von München aus erneut an die Königlich Landesdirektion von Bayern zu wenden und abermals um die Pfarrei Walleshausen anzuhalten<sup>101</sup>), wie er dies schon 1803 getan hatte<sup>102</sup>). Seinerzeit hatte von Stengel dies zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Unterlagen mit dem Vermerk versehen: „beruhet bis zur Pfarrorganisation“. Daisenberger wollte allerdings die Pfarrei Walleshausen 1806 in ihrer bisherigen Größe und mit allen Emolumenten; er wäre dafür bereit gewesen, auf seine Pension als Propst in Höhe von 1600 fl zu verzichten. Das Königlich Generallandeskommissariat als Provinzial-Etats-Kuratel wandte sich im Sinne Daisenbergers am 24. 6. 1806 an das Königlich geheime Ministerialfinanzdepartement und empfahl, „daß dem Propsten Johann Nepomuk Daisenberger die Pfarrey Walleshausen mit allen Emolumenten und Nutzungen, so wie solche das Kloster Polling inne hatte, gegen Anlassung seiner Pension ad dies vitae überlassen, nach dessen Tode aber diese Pfarrey, wie die übrigen Klosterpfarreien, der vorschriftmäßigen Organisation unterworfen werden sollte“<sup>103</sup>). In diesem Sinn wurde am gleichen Tage auch das Rentamt Landsberg verständigt mit der Bitte, zunächst alles wie bisher zu belassen, bis die königliche Entscheidung eingetroffen sei<sup>104</sup>). Letztere fiel freilich, von Max Joseph und Montgelas am 7. 8. 1806 unterzeichnet und an das Generallandeskommissariat gerichtet, negativ aus, indem höchste Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht wurde, „daß die Pfarrey Walleshausen noch nicht wie die anderen Klosterpfarreien organisiert worden“ sei; es werde erwartet, „daß die Zehenden durch die Inkamation dem Staate zugehen und daß durch den Verkauf der

<sup>99</sup>) Vgl. Schwaiger 69.

<sup>100</sup>) Vgl. Lindner, Inkorporation 37.

<sup>101</sup>) Mchn, StO, RA 620/10451 pr. 4 (der fortlaufenden Akten).

<sup>102</sup>) Gemäß Schreiben vom 20. 3. 1803 an das kurfürstliche Generallandesdirektionsseparat in ständischen Klostersachen wollte Daisenberger zunächst nach Forstenried als Pfarrer und später nach Walleshausen (ebd. pr. 1). Die entsprechenden Untersuchungen und Unterlagen in dieser Angelegenheit ebd. pr. 2 und 3 nebst Beilagen, hier auch der Vermerk von Stengels.

<sup>103</sup>) Ebd. pr. 7.

<sup>104</sup>) Ebd. pr. 7a.

Widumsgründe mit Vorbehalt von 20 Tagwerk ein bedeutender Bodenzins nebst dem Verkaufskapital erhalten und endlich die gleichmäßige Organisation selbst, welche niemals und unter keinem Vorwande vereitelt werden derfe, sogleich ausgeführt werden muß. Wir befehlen daher unserem Generallandeskommissariat allergnädigst, die erwähnte Pfarr auf der Stelle zu organisieren, die Zehenden und allenfallsige Grunduntertansrenten, wie sich schon längst gebührt hätte, auf das schleunigste zu inkamerieren . . .<sup>105)</sup>.

Aber nicht nur von höchster Stelle aus war man in Sachen Walleshausen ungnädig geworden. Auch die königliche Landesdirektion war es gegenüber dem Landgericht Landsberg, weil die Pfarrei Walleshausen immer noch nicht organisiert und die Untersuchungsakten noch nicht eingeschickt waren. In einem Schreiben vom 14. 7. 1806 mahnte sie diesen Sachverhalt und versah ihr Konzept mit der Randbemerkung: „Dringend, durch einen eigenen Boten zu versenden, der bey dem Landgericht Landsberg so lange zu verbleiben hat, bis die zur Organisation der Pfarrey Walleshausen erforderlichen Präparatorien und Aktenstücke demselben mitgegeben werden können. Dieses ist in dem obigen eigenen Bothen in der Kanzley auszustellenden Vorweis bestimmt auszudrücken“<sup>106)</sup>. Reichsfreiherr von Prugglach entschuldigte sich hierauf in einem Schreiben vom 19. 7. 1806 mit Überarbeitung und den derzeitigen widrigen politischen Verhältnissen, übergab aber dem Boten die Organisationsakten nebst dem Organisationsentwurf, den Untersuchungsakten und einigen finanziellen Nachweisen<sup>107)</sup>.

Propst Daisenberger machte im September 1806 nochmals den Versuch, das gesamte Pfründegut ungeschmälert zu bekommen und dafür auf die ihm zustehende Pfarrer- und Kaplanssustentation, da er diesen selbst unterhalten wollte, zu verzichten<sup>108)</sup>. Allein die Generallandesdirektion lehnte nunmehr im Hinblick auf die ergangene Allerhöchste Entschließung das Ansinnen Daisenbergers ab<sup>109)</sup>.

Inzwischen hatte das Königliche Rentamt in Landsberg mit der Vorbereitung der Versteigerung der Pfarrgründe begonnen<sup>110)</sup>, die dann Mitte September zur Durchführung kam<sup>111)</sup>. Nachdem zunächst eine Schätzung erfolgt war, derzu-

<sup>105)</sup> Ebd. pr. 9.

<sup>106)</sup> Bereits am 23. 9. 1805 war das Landgericht Landsberg angewiesen worden, „die Organisation der in dem dortigen Gerichtsbezirke gelegenen Klosterpfarreien“ vorzunehmen. Unter den hier genannten Pfarreien ist Walleshausen allerdings nicht genannt (Mchn, StO, RA 2483 Nr. 50695). — Das Monitum der Generallandesdirektion trägt das Datum vom 14. 7. 1806 (Mchn, StO, RA 620/10451 pr. 5 der fortlaufenden Akten, Entwurf).

<sup>107)</sup> Ebd. pr. 6; ein Nachtrag datiert vom 28. 7. 1806 (ebd. pr. 8).

<sup>108)</sup> Ebd. pr. 12.

<sup>109)</sup> Ebd. pr. 13 der fortlaufenden Akten. Am 24. 10. 1806 wollte König Max Joseph wissen, ob seinem Rescript vom 7. 8. bereits nachgekommen sei, eine Anfrage, die das Generallandeskommissariat am 13. 11. an das Rentamt Landsberg weitergab. Für den Vollzug war der Rentbeamte persönlich haftbar gemacht worden (ebd. pr. 16 und 17).

<sup>110)</sup> Ebd. pr. 10, 11, 14 und 16 der fortlaufenden Akten.

<sup>111)</sup> Ebd. pr. 16 der fortlaufenden Akten.

folge für die zu veräußernden Ackergründe 883 fl geschätzt wurden, während man die beim Pfarrhof verbleibenden Gründe auf 553 fl taxierte, erreichte man tatsächlich bei den Äckern fast das Vierfache der Schätzung, nämlich 3328 fl. Die zu veräußernden Wiesengründe kamen ebenfalls zur Versteigerung; doch fehlt hierüber das entsprechende Protokoll; der Zehnt wurde zunächst an die Zehntholden verpachtet und schließlich inkameriert<sup>112</sup>).

Propst Daisenberger bat erneut um die Pfarrei mit der Übernahme der vorhandenen Pfarrealitäten zum Schätzpreis von 1803<sup>113</sup>).

Inzwischen war aber schon am 20. November 1806 das Organisationsdekret für die Pfarrei Walleshausen erlassen worden<sup>114</sup>). Es bestimmte, daß Walleshausen im bisherigen Umfange Pfarrei bleibe, einen Pfarrer und einen Hilfspriester erhalte, welch letzterer vor allem für die Filiale Pestenacker zu gebrauchen sei. Von den Kirchen und Kapellen der Pfarrei wurde lediglich die St. Jakobskapelle in Petzenhofen zum Abbruch bestimmt. Zum Pfarrer wurde Propst Daisenberger ernannt, der die Pfarrei unter Beibehaltung seiner Pension und der Nutzung der verringerten Pfarrhofgründe und mit Bezug der Stolgebühren unentgeltlich zu versehen habe. Wegen der 20 Tagwerk Gründe, wegen der Pensionierung des bisherigen Pfarrers Ivo Hofmann, wegen Aufstellung eines Kaplans sowie wegen des Verkaufs der übrigen Gründe, des vorhandenen Viehs sowie der Haus- und Baumannsfahrnis ergehe gesonderte Anweisung an das Rentamt Landsberg. Die Neuorganisation trete mit Wirkung vom 1. Dezember in Kraft.

Die Entschließung des königlichen Landeskommissariats an das Rentamt Landsberg vom gleichen Tage<sup>115</sup>) regelte den Pensionsbezug Daisenbergs von jährlich 1600 fl, die Nutzung der vorgesehenen Feld- und Wiesengründe sowie den Genuß der Meßstipendien und Stolgebühren. Der bisherige Pfarrvikar erhält dieser Entschließung zufolge 400 fl jährlich Pension, doch behalte man sich vor, ihn auf eine andere organisierte Pfarrei zu versetzen. Zuvor jedoch habe er über die geführte Administration Rechnung zu legen. Die Anstellung des Hilfspriesters wird dem neuen Pfarrer überlassen, der hierzu einen Mann aus einem Kloster oder Stift anstellen soll. Genau geregelt werden überdies die finanziellen und wirtschaftlichen Belange des anzustellenden Hilfspriesters. Die 20 Tagwerk übersteigenden Feld- und Wiesengründe seien, falls dies noch nicht geschehen, unverzüglich öffentlich zu versteigern. Das Vieh, die Haus- und Baumannsfahrnis seien abzuschätzen und dann ebenso öffentlich zu versteigern. Die Zehnten und sonstigen Naturalleistungen an den Pfarrer seien unverzüglich zu inkamerieren.

Mit Schreiben vom 18. 12. 1806 erklärte sich das Generallandeskommissariat auf Anfrage hin Daisenberger gegenüber bereit, am Pfarrhof Walleshausen wie

<sup>112</sup>) Ebd. pr. 23 der fortlaufenden Akten.

<sup>113</sup>) Ebd. pr. 20 der fortlaufenden Akten vom 26. 11. 1806.

<sup>114</sup>) Ebd. pr. 19 der fortlaufenden Akten und Archiv des Landratsamtes Landsberg, III Walleshausen 1/I.

<sup>115</sup>) Ebd.

bei allen anderen Klosterpfarrhöfen die Baukosten bei Reparaturen zu tragen; einer Überlassung der Pfarrhofrealitäten zum Schätzpreis von 1803 stimmte es nicht zu, sondern verlangte deren Versteigerung an den Meistbietenden. Zugleich erklärte man, daß das Ordinariat Augsburg von der Ernennung Daisenbergers zum Pfarrer von Walleshausen verständigt worden sei<sup>116)</sup>.

Tatsächlich erfolgte zu Beginn des Jahres 1807 die Versteigerung des Mobiliars und der Gerätschaft. An zwei Tagen wurden 1391 fl 3 kr Erlöst, nicht einmal die Hälfte dessen, was 1803 geschätzt worden war (2928 fl 27 kr)<sup>117)</sup>. „Das Dorf Walleshausen, welches keine Bauerschaft hat, ward bald erschöpft und die auswärtige Concurrenz hatte sich am Schluß dieses Tages geendet, Tisch- und Leinenzeug erhielt gar kein Anboth mehr und somit schloß sich diese Versteigerung von selbst“<sup>118)</sup>. Da noch weitere Gegenstände übrig geblieben waren, riet das Rentamt Landsberg zur Überlassung an den Pfarrer zum genannten Schätzpreis von 1803<sup>119)</sup>. Aber auch damit war man in München nicht einverstanden<sup>120)</sup>.

Propst Daisenberger bezog die Pfarrei Walleshausen erst nach Abwicklung dieser unliebsamen Dinge Ende Januar 1807<sup>121)</sup>. Seinen Mitbruder Peter Forerius Socher ließ er zum Hilfspriester bestellen<sup>122)</sup>. Auch der bisherige Pfarrvikar Ivo Hofmann blieb als Pensionär im Pfarrhofe zu Walleshausen bis zu seinem Tode 1821<sup>123)</sup>, so daß sich bis dahin eine kleine Pollinger Gemeinschaft erhielt. Mit Daisenberger aber bezog ein Mann die Pfarrei, der mit den örtlichen Verhältnissen durch seine frühere Tätigkeit bereits bestens vertraut war. Noch fast 14

<sup>116)</sup> Ebd. pr. 21 der fortlaufenden Akten. Gleichzeitig wurde auch das Rentamt Landsberg verständigt (ebd.).

<sup>117)</sup> Ebd. pr. 22 der fortlaufenden Akten.

<sup>118)</sup> Ebd.

<sup>119)</sup> Ebd.

<sup>120)</sup> Ebd. pr. 23 der fortlaufenden Akten (vom 30. 1. 1807). Ob die Angelegenheit dann zu Ende gebracht wurde, läßt sich nicht klar ersehen. Jedenfalls wurde noch 1843 festgestellt, daß die Pfarrhofgründe um 13 Tagwerk und 29 Dezimal gegenüber der Norm zu groß wären. Ein Kauf durch den Pfarrer Mader zum Schätzpreis wurde zunächst abgelehnt, schließlich aber durch das Finanzministerium empfohlen und in einem königlichen Erlaß vom 30. 11. 1843 doch gestattet (Registratur des Finanzministeriums in München, Akt Pfarrei Walleshausen).

<sup>121)</sup> Die Besetzung der Pfarrei Walleshausen durch den Staat mit Daisenberger war am 31. 1. 1807 Gegenstand einer Verhandlung des Allgemeinen Geistlichen Rates (Ordinariatsarchiv Augsburg, Protokolle des Allgemeinen Geistlichen Rates, 1807/I § 113). Man zog in Erwägung, für Daisenberger eine päpstliche Habilitation für die Übernahme der Pfarrei zu erwirken und ihm sodann das Institutionsinstrument zuzuschicken (ebd.). In der Sitzung vom 7. 3. 1807 ist von Daisenberger als dem nunmehrigen Pfarrer von Walleshausen die Rede (ebd.).

<sup>122)</sup> Emerich, Beiträge zur Ortsgeschichte von Walleshausen 90; Buxbaum, Walleshausen 29.

<sup>123)</sup> Emerich, Beiträge zur Ortsgeschichte von Walleshausen 90 f; Buxbaum, Walleshausen 5 und 27.

weitere Jahre segensvollen Wirkens waren ihm bis zu seinem Tode im November 1820 beschieden<sup>124</sup>).

#### IV

#### *Die Folgen der Säkularisation und der Neuorganisation für die Pfarrei*

Die wechselvolle Geschichte der Pfarrei Walleshausen im Zusammenhang mit der Säkularisation und deren Folgen spiegelt bis zu einem gewissen Grade das bisweilen spannungsgeladene Verhältnis von Staat und Kirche in Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Waren von kirchlicher Seite gegen die staatlichen Säkularisationsmaßnahmen zwar Proteste erhoben worden<sup>125</sup>), so billigten die bischöflichen Kurien doch meistens provisorisch die neuen durch die Dotationen geschaffenen Rechtsverhältnisse<sup>126</sup>). So auch für Walleshausen<sup>127</sup>). Durch das bayerische Konkordat von 1817 und die bald darauf erfolgten Zirkumskriptionen wurden die neugeschaffenen Verhältnisse nicht nur tatsächlich hinkommen, sondern rechtlich verankert und damit die Grundlage geschaffen, daß die von staatlicher Seite weitgehend einseitig erlassenen Organisationsdekrete auch von kirchlicher Seite Billigung und Anerkennung fanden<sup>128</sup>). Als besonders bedeutsam dürfen wohl folgende Punkte als Folgen der Säkularisation und der damit verbundenen Neuorganisation hervorgehoben werden:

1. Hatte bis zur Säkularisation das Stift Polling das Recht, für Walleshausen einen Pfarrer dem Augsburger Bischof zu präsentieren, so daß der Bischof diesen im Normalfall ernennen mußte, so tritt ab 1806 der bayerische Staat in dieses Recht ein und behält es bis zum zweiten bayerischen Konkordat von 1924<sup>129</sup>). Die Pfarrer von Walleshausen nannten sich deshalb nicht zu Unrecht königliche Pfarrer, die zum Teil auch von staatlicher Seite auf Grund der 1806 erfolgten Dotation besoldet wurden. Noch heute gilt die damals getroffene finanzielle Regelung<sup>130</sup>).

<sup>124</sup>) Ebd.

<sup>125</sup>) Vgl. Schneider 15—22, 245—249, 251; Schwaiger 34 f u. 73 ff.

<sup>126</sup>) Vgl. Schwaiger 69.

<sup>127</sup>) Siehe oben Anm. 121.

<sup>128</sup>) Vgl. Schwaiger 69; Text der 1821 erfolgten Zirkumskription bei G. Döllinger, Sammlung der im Gebiete der neueren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen VIII, München 1838, 361—384; hier wird auch Walleshausen als Pfarrei genannt (ebd. 373).

<sup>129</sup>) A. Mercati, Raccolta di Concordati su materie ecclesiastiche tra le Santa Sede e le autorità civili I, Rom 1954<sup>2</sup>, 591—597, hier 595; K. A. Geiger, Das bayerische Konkordat vom 5. Juni 1817, Regensburg 1918, 178 und 179; Schwaiger 400.

<sup>130</sup>) Die 1806 für Pfarrer und Kaplan (= später für den Pfarrer von Pestenacker) gewährten staatlichen Beträge von 600 und 300 fl wurden 1874 auf 1080 und 540 Goldmark umgestellt, erfuhren jedoch seither keine Angleichung an die Lebensverhältnisse (vgl. Stoll, Die staatlichen Natural- und Gelddotationen 240, 242).

2. Da der bayerische Staat durch die Säkularisation Gesamtrechtsnachfolger auch des aufgelösten Stiftes Polling geworden war<sup>131a</sup>), mußte er ebenso in dessen Verpflichtungen gegenüber der früher inkorporierten Pfarrpfünde Walleshausen in der Form der Übernahme der Baulast am Pfarrhof eintreten<sup>131b</sup>). Darüber hinaus hat der Staat diese Verpflichtung, die heute noch besteht, auch mehrfach in der Zwischenzeit schriftlich anerkannt<sup>132</sup>). Wenn er auch diese Baulast nicht immer in erwünschtem Ausmaß erfüllte, so kann doch nicht übersehen werden, daß er im Laufe der letzten 160 bis 170 Jahre hohe Summen zur Erfüllung dieser seiner Verbindlichkeit in Walleshausen aufbringen mußte.

3. Da 1806 der zur Pfarrei gehörende Zehnt vom Staate eingezogen wurde, war es unvermeidlich, daß damit das Ärar gleichzeitig entsprechend dem Mandat vom 4. 10. 1770 für den Fall der Insuffizienz der Kirchenstiftung zehntbaulastpflichtig an der Pfarrkirche wurde<sup>133</sup>). Hinsichtlich jener Verbindlichkeit, die den Staat hieraus in der früheren Filiale Pestenacker traf, hat er seine Verpflichtungen bis 1889 mehrfach erfüllt und dann in einen jährlichen Baukanon umgewandelt, der 1966 abgelöst wurde. Was Walleshausen betrifft, steht die Erfüllung dieser staatlichen Verpflichtung noch aus.

4. Trotz der teilweisen Wiedergutmachung des durch die Säkularisation geschaffenen Unrechts bleibt festzuhalten: Der Eingriff in die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Pfarrei Walleshausen war durch die Säkularisation so groß, „daß die Kirche, die bei den Feudalverhältnissen als gut situiert gegolten, nun stets an Schulden laboriert“<sup>134</sup>). Den durch die Säkularisation erlittenen Verlust hat die Pfarrei nie ganz überwunden.

Da die hier getroffenen Feststellungen nicht nur für Walleshausen gelten, sondern — in abgewandelter Form — für sehr viele Pfarreien des Augsburger Bistums und darüber hinaus, ergibt sich hieraus die Bedeutung der Säkularisation, ihrer Begleiterscheinungen und Folgen für eine richtige historische und rechtliche Beurteilung der Bistumsverhältnisse in dieser Epoche.

<sup>131a</sup>) Schneider 178—182.

<sup>131b</sup>) Siehe das oben in Anm. 116 genannte Schreiben der Generallandesdirektion München vom 19. 12. 1806 an Daisenberger.

<sup>132</sup>) Vgl. den Kultusbaukataster von Oberbayern in Mchn, BHStA I, KM 19926, mit dem Hinweis auf die ergangenen Regierungsentschliefungen.

<sup>133</sup>) Zur Frage der staatlichen Baupflicht an kirchlichen Objekten im oberbayerischen Teil des Bistums Augsburg ist eine Studie des Verfassers in Vorbereitung, die auch sehr eingehend die Zehntbaulast behandeln wird.

<sup>134</sup>) Schreiben des Pfarrers B. Britzlmayr aus Walleshausen vom 7. 3. 1883 an das Bischöfliche Ordinariat Augsburg (Ordinariatsregistratur Augsburg, Akt Walleshausen — Pfarrkirche).

## Aus Pfarrer Karl Schilchers Chronik von Hasberg (1917 bis 1933)

Herausgegeben von Alfred Lohmüller

Im Pfarrarchiv Hasberg liegt eine von Pfarrer K. Schilcher in Maurstetten geschriebene „Pfarr-Chronik der Pfarrei Hasberg von 1917 bis 1933.“ Karl Schilcher wurde am 2. 11. 1871 in Kinsau bei Schongau als Sproß eines alten Bauerngeschlechtes geboren und 1897 in München zum Priester geweiht. Sein seelsorgliches Wirken begann er in Krumbach als Stadtkaplan, dann war er Pfarrvikar in Gansheim und Daiting (Landkreis Donauwörth), bis 1902 seine Institution als Pfarrer in Daiting erfolgte. 1917 wurde ihm die Pfarrei Hasberg im Landkreis Krumbach übertragen. Mit 46 Jahren übernahm er diese Pfarrstelle, welche ihm die Höhepunkte seiner Schaffenskraft bringen sollte.

Doch lassen wir nun ihn selbst in seiner Hasberger Pfarrchronik sprechen:

„Okt. 1917: 17 Jahre war ich nun da drunten in der Steinfalz, in Daiting, das noch altbayrisch redet, während die danebenliegenden Dörfer schwäbisch oder fränkisch sprechen. Mir scheint die Bevölkerung ein in diese Wälder zurückgedrängter Keltenstamm zu sein. Ihre Frauen vermögen bloß 3 bis 5 Kinder zu gebären, während die schwäbischen Frauen (. . .) normal 13 Kinder zur Welt zu bringen vermögen. Es ist ein gesundes, fleißiges, arg sparsames Volk, das fast geschlossen alle Jahre dreimal zu den Sakramenten kam; die Abgelegenheit des Ortes veranlaßte mich zum Wegzug (. . .).

So zog ich also mitten unter dem Kriege hierher. Ich traf die gleiche Kriegsmüdigkeit an, wie in Daiting. 80 Mann standen im Felde, deren Arbeit nun die anderen traf. Todesnachrichten kamen, Verwundete kehrten heim, man politisierte hin und her, meist im Sinne der Zeitungen, die die Meinungen machten. Man hoffte von Monat zu Monat auf Frieden; anfangs verteilte man die Welt im Siegesrausch, später wünschte man nur, das Seinige zu behalten; zuletzt räsonnierte man immer größer, da die Soldaten verhetzende Reden zu führen begannen. Eine große Verdrossenheit herrschte allenthalben.

Obwohl ich von Bauern herstamme und zwar von einem sehr alten Geschlecht, da ich meinen Stammbaum bis zum Jahre 1391 verfolgen kann — wir stammen von Sedelhof in Birkland bei Schongau, wo heute noch die Schilcher sitzen — habe ich doch als Pfarrer nie Landwirtschaft betrieben. Hier werde ich es nun tun müssen, da mein Vorfahrer 10 Tagwerk selber bemeierte. In Schwaben war der Ökonomiebetrieb in den Pfarrhäusern ganz abgekommen; ich erinnere mich nicht, in den letz-

ten 25 Jahren einen Pfarrhof betreten zu haben, in dem die Landwirtschaft ausgeübt wurde. In der Münchner Diözese tun es noch viele und in Passau ist es noch Vorschrift, so daß das Sprichwort galt: in Passau muß man, in München soll man, in Augsburg darf man Ökonomie treiben. Das wird nun wohl anders werden bei der Teuerung und Verarmung des Staates, der bald die Gehälter an die Geistlichen nimmer zahlen kann. An der Landwirtschaft hatte ich aber großes Interesse, da 5 Brüder in meiner Heimat Kinsau Bauern sind und zwei davon Musterlandwirte, die immer Neues probieren und große Erfolge haben.

*12. I. bis 2. IV. 1918 abwesend:* Wenige Wochen nach meinem Aufzug merkte ich leichte Darmblutungen. Ich fuhr zu einem Münchner Arzt. Da aber unsere Lokalbahn wieder einmal 8 Tage lang nicht fuhr, mußte ich mich in einem Schlitten nach Thannhausen führen lassen. Dr. Krecke (...) schnitt 15 cm Mastdarm heraus (...), Trotz der schweren Operation ging ich am 19. Tag schon  $\frac{1}{4}$  Stunde weit spazieren und besuchte meinen Freund, den Dichter Peter Dörfler.

*Elektrisches Licht:* 1912 baute der Müller Haug ein kleines Werk und versorgte damit ca. 12 Anwesen mit Licht. Mein Vorfahrer Steiner lag mit ihm in Streit (wegen der Mindel und des Angers, den er bemeierte) und erhielt darum das Licht nicht. Ich ließ es mir sofort einrichten um 755 M. Leider gab es fast kein Kupfer, darum nur eine schlechte Eisenleitung. (...) Die Bauern, die im Monat 1 bis 3 Liter Petroleum erhielten, also schon 3 Winter im Dunklen saßen, vergönneten mir zwar das Licht, aber auch die Kosten.

*Juli 1918:* Ich ließ die *Mindel reinigen*, die 3 große Halbinseln zwischen Anger und Widdumsmahd gebildet hatte, an der Gegenseite aber ausspülte. Gemeinde als Eigentümerin des Bachbettes stellte 1 Mann, ich und Müller je 4 Mann. Seit 25 Jahren war die Mindel nimmer gereinigt worden. 10 Fuder Schlamm verwendete ich als Damm an Müllers Garten, so daß die Überschwemmungen, die den Streit zwischen Pfarrer und Müller brachten, nun aufhörten. (...)

Ein *Badhaus* in den Anger gestellt, 100 M. Ist ein feines Vergnügen im Sommer zu baden. Meine Kollegen benützen es gern bei Besuchen. (1924 nahm es das Hochwasser fort!)

*Sommer 1918:* Da mein Vorfahrer den *Anger* mit 8 Tagwerk selber bemeiert hatte, rieten mir alle, es auch so zu machen. Ich erntete 1918 200 Ztr. Heu und 162 Ztr. Grummet, das ich an das Militär ablieferte und 10 M pro Ztr., also 3620 M erlöste. Auslage für Mahder und Fuhrwerk 520 M, also 3100 M Reinertrag. Das gefällt mir freilich gut. Wie aber dünge ich, da ich kein Vieh halte? Wohl läuft viel Wasser von den Gräben oberhalb über den Anger, das langt aber nicht.

*Obstertrag:* Beeren 70 Pfund a 30 Pfg., Weichseln 35 Pfd. a 30 Pfg., Äpfel und Birnen 15 Ztr. a 35 M, Zwetschgen 12 Ztr. a 22 M = 700 M. Da Obst aus dem Kommunalverband (= Bezirksamt) nicht ausgeführt werden darf, und bei der schlechten Ernährung alles nach Obst verlangt, kommen ganze Karawanen aus den Städten hierher, kletterten selber auf die Bäume und zahlen unter Danksagung die

obigen Höchstpreise. Man nannte es freilich Wucherpreise, aber die beginnende Geldentwertung warf ihre Schatten schon voraus. (. . .)

*Pachtänderung (Naturalpacht)*: Seit Menschengedenken war hier der Pachtschilling fast unverändert geblieben. Das Tagwerk kam im Durchschnitt auf 27 M, was als guter Ertrag angesprochen werden konnte. Da in der Fassion die Grundstücke nur mit 400 M angeschlagen waren, verblieben dem Pfarrer ein Mehr von 8—900 M. Als ich im Dezember 1917 die Grundstücke neu verpachtete, hoffte ich auf Verdoppelung der Pachtsumme, da Getreide zweifach, Heu dreifach, Flachs 10-fach so teuer war wie im Frieden. Obwohl ich nun die Felder auf 9 Jahre unkündbar ausbot, blieb doch durchwegs der alte Preis, obwohl in der Nähe 60 M pro Tagwerk, im Allgäu 80 bis 95 M um diese Zeit geboten wurden. Als ich nun im Juli 1918 den Pachtvertrag dem Ordinariat zur Genehmigung vorlegte, wurde dieser auf meinen Wunsch nur genehmigt unter der Bedingung, daß jährliche Kündigung festgesetzt werde. Das unterschrieben die Pächter und damit hatte ich meine Handlungsfreiheit wieder gewonnen. Ich ging aber langsam vor. Wer gesteigert worden war, den ließ ich vorerst in Ruhe, den anderen schlug ich vor, mir noch 1 Ztr. Getreide dazuzugeben. Die einen taten es, die anderen kündigten mit bösen Worten. Den Pächtern des Widdumsmahd schlug ich vor, mir 8 Ztr. Heu pro Tagwerk zu geben. Zum Glück wollten sie nicht und so betrieb ich ab 1919 die herrliche Wiese selbst und dachte bereits daran, wegen der Düngung Schafe zu halten. Da inzwischen die Revolution gekommen war, verhandelte ich nicht länger und sagte, ich wolle mich auf eigene Füße stellen und nicht auf die Gnade der Bauern angewiesen sein. Man sprach ja immer bei den Radikalen vom Einzug des Kirchenvermögens, Trennung von Staat und Kirche, von der Sozialisierung der Bauern.

Der Gedanke, *Naturalgaben zu verlangen statt Geld* und jetzt bei der Beschlagnahme der Lebensmittel diese Gaben in Geld dann umzurechnen, kam mir durch meine historischen Studien über die Geschichte meiner Heimat Kinsau, die ich bei Kurat Frank, Kaufbeuren, mit 100 Seiten herausgegeben hatte, und machte mich zu einem vielgenannten Mann unter meinen Kollegen. Ich merkte nämlich schon 1919, daß die Beigabe 1 Ztr. Getreide nur etwas Halbes sei. Roggen galt 1917 13 M, 1918 14 M, 1919 22 M, 1920 70 M. Ich sah den Geldverfall kommen und riet darum meinen Kollegen, nur nach Naturalien zu verpachten. Ich veröffentlichte diesen Vorschlag am 25. August 1919 in der Augsburger Postzeitung (dem Blatt der Geistlichen und Gebildeten) und 1920 im Januar im neugegründeten Klerusblatt, wo dann andere Kollegen diesem Gedanken auch beistimmten. Man hat ja früher Gilt, Steuer und Zehent nur nach Naturalien berechnet und eingehoben; was lag da näher als bei dem schwankenden Geldwert zu dieser Zahlungsart zu greifen? Ich bekam nun von allen Seiten Pachtverträge zur Einsicht, bis der neu gegründete Wirtschaftsverband, die *Liga*, ein Pachtformular in diesem Sinne herausgab. Überall wurde diese alte Sache als neu, originell, als Ei des Kolumbus gepriesen und Bauern und Pfarrer fanden dies als die gerechteste Lösung — nur die Hasberger nannten dies argen Wucher des Pfarrers. Eine schlimme Hetze begann. Man redete

von Vertragsbruch. Größere Bauern gaben mir den Pacht zurück in der Hoffnung, mich in Verlegenheit zu bringen. Aber ich ging, ohne auf das Gemecker zu achten, meinen Weg weiter, betrieb frei gewordene Äcker selber, machte den großen Plattenacker (5 Tagwerk) zu einer Wiese, gab Wasserbergern Äcker in Pacht und im Januar 1921 waren alle Grundstücke nach der neuen Art verpachtet. Ich ging ganz gerecht vor. Ich errechnete, wieviel das Getreide in den letzten 40 Jahren gekostet hatte und das ergab bei Roggen 7,30 M, bei Kern (Weizen) 8,75 M. Mit diesen Zahlen teilte ich in die durchschnittliche Pachtsumme der letzten 40 Jahre und soviel Ztr. Roggen oder Kern verlangte ich als Pacht. Dem Bürgermeister leuchtete die Sache sofort ein und er versteigerte im September 1920 die Gemeindegrundstücke nach dem gleichen Schlüssel. Da verstummten die Bösmauligen und bedauerten heimlich, ihre Pachtung aufgegeben zu haben. So habe ich den Sieg davongetragen und meinen Kollegen viele Tausender mehr als Pacht verschafft. Deo gratias! Der Staat blieb beim Geldpacht, bis ich 1922 einen Artikel in den Münchner Neuesten Nachrichten brachte, der bei dem argen Geldzerfall auch dem Amtsschimmel einleuchtete, so daß auch die Bahndämme usw. nach Heu verpachtet wurden.

*Nachtrag 1951:* Alle regsamen Pfarrer führten diesen Schlüssel ein, aber viele ließen es beim alten, weil ein Pachtmehrertrag nicht ihnen, sondern der bischöflichen Finanzkasse zufließt. (Darum stellte ich 1951 bei der Generalversammlung der Priestervereine den Antrag, dem Pfarrer wenigstens 10% des Pachtess als freies Einkommen zu geben, damit er Interesse gewinne an gutem Pacht. Der Augsburger Priesterverein hatte diesen meinen Antrag schon angenommen). 1950 fing nun auf einmal die Pfründepachtstelle an, nach Festmark zu verpachten, weil sie einen § des Währungsgesetzes falsch auslegte, der Schuldberechnung nach Naturalfluß verbot. Die bischöflichen Finanzkammern Bayerns hatten alle (bis auf Augsburg) diese Verpachtungsart gutgeheißen, aber die Preisentwicklung gab ihnen sehr Unrecht. Der Roggen stieg pro Ztr. auf 19 DM, der Weizen auf 21 DM, die Milch stieg auch stark und so merkten sie, daß der angenommene Mittelsatz von 33 DM aufs Tagwerk viel zu niedrig war. Sofort als die Liga zum Festpreis übergang, schrieb ich einen Artikel fürs Klerusblatt, in dem ich die falsche Auslegung des § nachwies und für den Naturalwertpacht eintrat. Lange wehrte sich die Redaktion, weil damit die Finanzdirektoren korrigiert wurden, aber zuletzt gab sie doch nach und brachte ihn. Er fand allgemeine Zustimmung, nur einzelne Finanzdirektoren fühlten sich angegriffen und der Leiter der Pfründepachtstelle, der für meine Hilfe hätte dankbar sein sollen, schrieb mir einen kränkenden Brief. Der Bischof aber ehrte mich dafür, indem er mich im August 1951 zum Geistlichen Rat ernannte.

*8. November 1918:* Nun hat der vierjährige Krieg ein klägliches Ende gefunden. Waffenstillstand, Rückzug des Heeres aus Frankreich, *Revolution im Lande*. König Ludwig flieht aus München. Kaiser Wilhelm nach Holland, sozialistische Regierungen in den Ländern. In Bayern ist der fast unbekannte Jude Eisner Präsident, der Schullehrer Hofmann Kultusminister. Das Heer löst sich auf. Unser Schuster Dreier kommt bei Nacht und Nebel heim und erzählt von den Ausschreitungen in

München: wie den Soldaten die Kokarden von den Mützen gerissen wurden unter dem Ruf: Nie wieder Krieg!

Im Dorfe macht sich die Revolution nicht bemerkbar; einige Radikale reden wohl die Zeitungssprüche nach „daß die Amerikaner uns helfen werden, daß wir Deutsche als Sieger die Feinde noch schlimmer behandelt hätten, daß es nicht schade, wenn es den Großen einmal schlecht gehe.“ Aber die meisten gingen nachdenklich einher und sagten, die besseren Zeiten hätten wir nun hinter uns. Die Geistlichen waren größtenteils recht verschüchtert, da besonders aus Rußland und Ungarn arge Grausamkeiten gegen den Klerus gemeldet wurden und niemand wußte, was bei uns kommen werde. Die Lehrer freuten sich, daß alle ihre Wünsche erfüllt wurden: Abschaffung der Lokalinspektion, der wir Geistliche keine Träne nachweinen — eine überalterte Einrichtung, daß wir Geistliche die Vorgesetzten der Lehrer waren. (Welcher Stand läßt sich von einem anderen Stand beaufsichtigen? Nur die falsche Sparsamkeit des bayerischen Staates, der keine Schulräte besolden wollte, wie die Preußen sie hatten, hielt die Einrichtung aus alter Zeit aufrecht und trieb so einen Keil zwischen Lehrer und Pfarrer hinein.) Die Lehrer wurden jetzt Staatsbeamte, vorher Gemeindebeamte, und sollten ihre Vorgesetzten selber wählen können. Kein Wunder, daß sich viele Lehrer jetzt als Sozialisten bekannten; die meisten waren vorher liberal (eben im Gegensatz zum Zentrums-Pfarrer, dem sie die Einrichtung der Lokalinspektion zur Last legten, die aber der Staat ihnen gegen ihren Willen aufgehalst hatte); die meisten Lehrer bekannten sich jetzt zum radikalen Bauernbund.

Die Pressefreiheit, die die neuen Führer verkündeten, kam auch den Bürgerlichen zugute. Anfangs war alles gelähmt, als aber die Zeitungen, besonders der Bayrische Kurier in München, eine so scharfe Sprache führten, daß der Pöbel öfter die Druckmaschinen der katholischen Zeitungen vernichten wollte, ermannen sich die Leute wieder und wagten auch frei zu reden. Wir hielten hier am 15. Dezember 1918 zwei politische Versammlungen für Männer und Frauen, in denen ich und ein Ingenieur aus München scharf gegen die Sozialisten sprachen.

Niemand redete dagegen. Bei der Wahl am 12. Januar 1919 wurde nur 1 sozialistische Stimme abgegeben, aber unter dem Einfluß der erbitterten Soldaten wählten 132 Bauernbund und nur 67 die kath. Volkspartei, die an die Stelle des Zentrums getreten war. (Nach 1½ Jahren war aber das Verhältnis umgekehrt).

24. Februar 1919: Nun trieb ich 25 Tagwerk Wiesen um und hatte nichts zur Düngung (Anger, Widdumsmahd und Plattenacker). Da kaufte ich eine Schafherde, ließ im Kuhstall das wurmstichige Barrenholz abnehmen, setzte eine Heuraufe darauf, auch Raufen an die freien Wände und im Roßstall und dingte einen Schäfer. Ich pachtete die Schafweide in Hauptelshofen um 2600 M, ließ mir einen Pferchkarren und war nun ein richtiger Schafhalter. Ich gewann im Winter 26 Fuder Mist. Mit Neid sahen meine abgetretenen Pächter meine Arbeit, und bei dem sinkenden Geldwert war der Besitz von Tieren und die reiche Heuernte von fast

1000 Ztr. im Jahr ein solcher Gewinn, daß mich meine Kollegen den Millionenpfarrer nannten — mich, der ich, als ich hierher kam, noch Schulden hatte.

Ich hatte ja mein Geld immer in *großen Reisen* angelegt: ganz Deutschland und Österreich bereist, 1906 Griechenland und Kleinasien, 1907 Spanien, kanarische Inseln und Marokko, 1909 das hl. Land mit Rhodus und Kreta, 1910 Wien und Ungarn usw. Die Mittelmeerreisen machte ich in großer Gesellschaft und zahlte bei 30 Reisetagen 5—600 M. Wann wird das wieder einmal möglich sein? Dazu brauchte man keinen Paß, frei konnte man über alle Grenzen fahren, nur die Türkei verlangte einen Sammelpaß für alle Reisenden zusammen. Auch das wird wohl lange nimmer möglich sein.

Unverhofft war ich rasch zu Geld gekommen: Honigernte von 1917 noch in Daiting 6000 M, Heu 1918 3000 M, Obst 1918 600 M, alles Gewinn durch die Kriegsnot bedingt. Daß ich für meine Schafe nun mein in Kriegsanleihen angelegtes Geld ausgeben mußte, gereichte mir bei dem ständigen Fallen dieser Staatsanleihen erst recht zum Vorteil. (Daß aber der Spruch zutrif: wie gewonnen, so zerronnen, merkte ich erst, als ich 1925 ein Auto kaufte, zu dem alle meine Ersparnisse nicht ausreichten!)

30. März 1919: 50 cm Schnee und im Winter fast gar keinen! (. . .)

28. April 1919: Den Keller im Garten wieder instandgesetzt, der ganz verwahrlost war. (. . .) Offenbar ist das der Keller des Pfarrhauses, das bis 1728 an der Stelle des Wurzgartens stand, wie aus der noch vorhandenen Rechnung über den Neubau 1728/29 hervorgeht. Damals wurde der Pfarrhof neben das Kirchgäßchen gesetzt, wo er 1852 wieder abgerissen und an den jetzigen Platz gestellt wurde. (. . .)

Juni 1919: Baute im Krautgarten 400 *Tabakpflanzen* an, da Tabak kaum zu kriegen ist. Der schlechteste kostet 12—18 M pro Pfund und wird von den Kaufleuten nur gegen Lebensmittel abgegeben, so daß die Leute Huflattich, Himbeer-, Rosenblätter, Waldmeister und Heublumen rauchen. Der Geruch in den Wirtschaften und Eisenbahnen ist nicht zu beschreiben. Aber sie rauchen es mit Vergnügen; kostet nix und schadet nix! Leider wurde mir ein Teil der Ernte gestohlen. Gab 12 Pfd. Tabak, den ich bloß 8 Stunden schwitzen ließ und mit Potasche und Salzsäure auslaugte.

*Eingangstor* neu gemacht nach der Zeichnung des Bauamtes von Memmingen. Vorher war ein niedriger Staketenzaun dort. Ich wünschte ein schönes Tor, das den Kirchplatz gut abschließt. Ist jetzt ein prächtiges Bild: die Kirche mit der zierlichen Vorhalle, das herrschaftliche Gitter, der Pfarrhof dahinter und davor die große Linde, die der alte „Ochsenmann“ im Jahre 1853 nach dem Abbruch des alten Pfarrhauses gepflanzt hat. (Ein alter Mann konnte mir das noch berichten).

Juli 1919: Große *Kleingeldnot*. Die Leute hamstern jetzt nicht bloß Banknoten (Silbergeld sieht man ja seit einem Jahr nimmer, Gold schon seit 1914 nicht mehr), sondern auch alles Nickelgeld, sogar Kupfermünzen, da man ja für 1 Pfd. Kupferpfennige (250 Stück) statt  $2\frac{1}{2}$  M 15 M bezahlt. Viele rechnen, daß beim kommen-

den Staatsbankrott das Kleingeld seinen Wert behalte. Deshalb läuft unzähliges Notgeld um aus allen möglichen Orten.

*Oktober 1919: Fleisch* ist beschlagnahmt und wird nur nach Marken abgegeben. Aber die Bauern schlachten Kälber und Schweine wie früher und kein Gendarm traut sich einzuschreiten, weil sie eben selbst froh sind, heimlich Fleisch zu bekommen.

*Nachtrag: Mai 1919:* Schon im Frühjahr fuhren 12 Tage keine Personenzüge mehr wegen Kohlenmangel und jetzt sind wir von München ganz abgesperrt vom 13. April bis 5. Mai, weil man die dortige *Räteregierung*, die sich selbstherrlich gebildet hatte, einkesseln wollte. General Epp führte Freiwillige gegen München, wo dann in wenigen Stunden die Kommunisten überwältigt wurden. Von unserem Bezirksamt waren bloß 6 Freiwillige dabei. Als ich am 24. April in Mörigen die Festpredigt hielt, sagte ich: „Der hl. Georg hätte sicher nicht zugeschaut, wie jetzt Preußen und Württemberger unsere Hauptstadt befreien müssen, er wäre mit ausgerückt. Aus jedem Dorfe sollten da 10 Mann mitgehen und die Aufwiegler niederwerfen, was bei der Feigheit dieser Drückeberger wohl ohne große Gefahr sei.“ Aber die Burschen lachten mich darob in der Wirtschaft bloß aus. Als aber darnach die bayerische Selbständigkeit verloren ging, sagte man bedauernd: Hätten wir doch die Preußen nicht geholt zur Befreiung Münchens, jetzt zahlen wir dafür die Zeche. Aber die Kriegsmüdigkeit und die Revolution hatten jedes Ehrgefühl erstickt. (. . .)

*Dezember 1919: Ablösung des Chor- und Mesnerdienstes vom Schuldienst:* Lehrer Hofmann als Kultusminister sucht seinen Kollegen zu helfen, so gut er kann. Das erste war die Abschaffung des Mesner- und Chordienstes (für die Lehrer). Das war freilich eine überalterte Einrichtung, die beiden Teilen nur Verdruß brachte. Die Lehrer leisteten den Mesnerdienst immer unwilliger und drängten auf Trennung. Schon ca. 1863 hatte unser Bischof Pankratius im Reichsrat diese Trennung beantragt. Wieviel Zwietracht wäre damit vermieden worden; aber der bayerische Staat, von jeher ein kleinlicher Rechner, ersparte dadurch viele Millionen an Lehrergehältern, da ein Großteil ihres Einkommens von dem (eingerechneten) Kirchengeld geleistet wurde. (. . .)

*Februar 1920:* Da Geldwert immer mehr sank, setzte eine große *Kauflust* ein. Ich selber kaufte um 5000 M Ölbilder, eine Kunstkrippe (die später Loppenhausen mir abkaufte). Vom Ausland kommen jetzt lang entbehrte Dinge, wie Kaffee, Orangen usw. Als aber die Valuta wieder stieg, große Zurückhaltung.

*7. Februar 1920:* Feier in Kirche und Wirtshaus, weil alle *Gefangenen* heimgekehrt.

*24. Februar 1920: Erblindete* auf dem linken Auge, das schon im Seminar durch Steinwurf geschädigt war. Netzhautablösung, für die es keine Hilfe gab. Das rechte Auge arg kurzsichtig und von Glaskörpertrübungen beeinträchtigt. (. . .)

*März 1920:* Wollte die hiesige *Blechmusik* zur Auferstehungsfeier verwenden und hatte für sie eigens ein paar Lieder in Noten gesetzt. Allein es stellte sich her-

aus, daß sie bloß auswendig gelernte Walzer und Märsche spielen können, aber nicht nach Noten.

*April 1920: Riesige Steuern* beschließt der Reichstag. Aber da sie noch nicht eingehoben werden, rechnen alle, daß es nicht so schlimm komme. Die Leute lesen nur das Krumbacher Blatt, sonst wenig. Meine Volksbibliothek wird wenig benützt und wenn sie kommen, wollen sie nur Christoph Schmid oder Räubergeschichten. Glückliche Selbstzufriedenheit!

*Juni 1920: Anger und Widdumsmahd* stehen prächtig. Das ist immer großer Betrieb, wenn ich an 1 Tag den Anger von 11 Mann, das Widdumsmahd mit 17 Mann abmähen lasse. Wie fröhlich waren die Burschen, wie juhuten sie dann am Morgen, bis meine Köchin mit einem großen Blecheimer voll Kaffee und Kranzgebäck daher kam. 3, ja 4 Fuhrwerke führten dann das Heu ein, wobei ich oft 24 Personen benötigte, die ich gut entlohnte und bewirtete. Solange Heu immer steigt, d. h. das Geld fällt, rentiert sich die Sache gut. Zuletzt als ich noch den Plattenacker zur Wiese gemacht hatte, erntete ich 1000 Ztr. Heu, die der Stadel gerade noch faßte. Um Absatz brauchte ich mich nicht zu bemühen, Nachfrage war immer groß.

*Juli 1920: Firmung in Krumbach.* Da ein Mahl jetzt 30 M kostet (Rindfleisch 10 M das Pfd.), ging der Bischof nicht zum Mahle wie bisher, und die Geistlichen wollten heimgehen. Aber auf mein Zureden nahmen wir doch eine einfache Mahlzeit ein und blieben ein paar Stunden gesellig beisammen. Jede Gesellschaftsfreude ist dahin. Früher saßen Pfarrer und Lehrer fröhlich beisammen, sangen, tranken und spielten. Jetzt sitzt alles vergrämt daheim; das Dünnbier zu schlecht, das Essen zu teuer. Bei Festen haben viele Pfarrer keine Aushilfe mehr. Kein Nachbar ladet mich zum Feste, aber ich halte das Fest levitiert und freue mich, Gäste im Hause zu haben. Auch gehe ich immer zum DIES nach Krumbach und Kirchheim und dränge die Kollegen zu kommen und fröhlich zu sein. In Kirchheim spielen wir dann Schafkopf bis nachts 11 Uhr, dann stapfe ich nach Hause.

Da Seife kaum zu kriegen ist (wegen der Fettnot), ließ ich mir aus dem Unschlitt meiner Sau Seife bereiten. 10 Pfd. gaben 25 Pfd. grüne Seife.

*August 1920:* Baute auf  $\frac{1}{2}$  Tagwerk Acker *Flachs*, um Öl und Leinwand zu bekommen (lauter Seltenheiten). Werde aber die paar Äcker, die mir geblieben sind, weggeben; da zuviel Mühe, wenn man kein eigenes Gespann hat.

Für meine 90 *Schafe* brauchte ich eine Weide. Ich pachtete die Flur Hauptelshofen um 2600 M, dingte einen Schäfer (der mir viel Verdruß bereitete — fast jede Woche kam er mit einer Klage: Hund sei unbrauchbar, Weide zu wenig, so daß ich noch hinzupachtete). Jetzt meldet er mir die Klauenseuche. Nun wurden die Schafe aus der Ortsflur verbannt und mußten mit Waldgras zufrieden sein, wo sie schier verhungerten, 5 gingen drauf. Aber in Breitenbrunn gingen 100 Kühe ein. In ganz Bayern wütete die Seuche und brachte argen Viehschaden.

*September 1920: Versuch mit Sauerfutter:* Als es den ganzen September 1920 warm regnete, reute mich das verfaulende Gras des Angers und ich beschloß es in einer Grube einzumieten, wie das im Norden gemacht wird. Kopfschüttelnd betrachteten

die Dorfleute meine Grube (9 m lang, 3 $\frac{1}{2}$  m breit und 1 m tief) und fragten, wie denn das Gras darin dürr werden solle. Als ich aber dagegenfragte, warum das Sauerkraut sich frisch halte, obwohl es nicht gedörrt werde, verstanden sie, wie das Einsäuern vor sich gehen soll. Im Inneren aber freuten sie sich im voraus, wie man mich an der Fastnacht mit der Grube voll Mist spielen werde. 30 Fuder Gras wurden unter ständigem Festtreten in die Grube geworfen, dann 50 cm Boden darauf und dachförmig festgeschlagen. Bald senkte sich das Gras und die Senkungsrisse mußten verstopft werden. Als ich im Dezember die Grube öffnete, um meine Schafe zu füttern, fand ich gelbgrünes Gras, das an der Luft sich rasch dunkel färbte und wie Tabak roch. Die Schafe stutzten erst, dann aber fraßen sie mit großer Gier und ein Drängen ist, wie dann, wenn man Haber füttert. Ich rettete so das Gras und sparte 90 Ztr. Heu ein. Mein lustiger Tagelöhner, Wachter Lorenz, hatte aber ein Kreuzlein darauf gesetzt mit der Aufschrift: Ruhe sanft, aufstehen tust nimmer! So lachte jedoch ich und nicht die Bauern. Aber niemand hat es nachgemacht. Jetzt hat man dafür Silo.

*November 1920:* Fleisch ist jetzt freigegeben. Kostet das Pfd. Rindfleisch 12 M, Schweinefleisch 20 M, aber die Städter sagen, besser teuer als Marken, auf die wir nichts kriegen. *Der Schleichhandel* hörte nun sofort auf. Vorher saßen in jedem Dorfe Schwarzhändler, die Fleisch, Butter, Mehl in die Stadt trugen und zu höchsten Preisen (oft verdorben) verkauften. Hoffentlich wird auch Milch, Butter und Getreide bald frei, daß der ehrliche Handel wieder einsetzt.

*13. Dezember 1920:* Am Ottilienfest wurde *meine neue Ottilienvesper* aufgeführt. Da die Vespere meist langweilig sind, wollte ich sie unterhaltsamer machen, indem immer ein Solosänger einen Psalm singt, der nur durch kurze Falsibordoni (= Fauxbourdon, akkordische Psalmodie) unterbrochen wird. Da mir meine Melodien nicht genügten, nahm ich die schönsten Melodien aus Händels Messias und Mendelsohns Elias, denen ich den Psalmtext unterlegte, machte einfache Chorsätze dazwischen und fand Beifall bei Volk, besonders bei den Sängern. Einen Psalm singt der Baß, den 2. der Alt, den 3. der Sopran, den 4. der Tenor, den 5. der Alt. Strenge Kirchenmusiker werden damit nicht einverstanden sein, aber es ist eine sehr ansprechende unterhaltsame Vesper.

*Februar 1921:* Die Krumbacher blechernen 50 Pfg.-Stücke werden eingezogen. Damit verschwindet das letzte *Notgeld*. Der Staat macht jetzt soviel Eisen- und Aluminiumgeld, daß keine Not mehr ist. Wieviel von dem unzähligen Notgeld der Städte wird jetzt geopfert! Da auch der Staat seine Riesensteuern einhebt, kommen die verborgenen Geldscheine wieder zum Vorschein. Die Bauern hatten solche Berge von Banknoten unter dem Kopfkissen, daß sie so hoch bald nimmer schlafen konnten. Aber bald werden sie wieder gerade liegen!

*10.—17. April 1921: Mission:* P. Ansgar und P. Oswald von St. Ottilien predigten täglich dreimal. Teilnahme war allgemein, nur 2 Männer schlossen sich aus.

*April 1921:* Da die Schafweiden im Unterland so teuer waren, pachtete ich mit einem größeren Schafhalter zusammen die Weide in meiner Heimat Kinsau um

8000 M bis Jakobi für 250 Schafe. Dort war schon 30 Jahre lang kein Schäfer mehr. Kaum waren die Schafe 2 Wochen dort, kam Telegramm: Schafe seien krank, ich solle gleich kommen. Viele Schafe hatten blutigen Urin, schwankten oder lagen umher. In 3 Tagen verendeten 24 Schafe (8 von mir). Sie müssen im Wald giftige Pflanzen gefressen haben. Man kennt hier ein Kraut, das man Rotharnkraut nennt, das aber nur als abführend gilt. Als auf den Rat meines Bruders Heu gefüttert wurde, erlosch die Krankheit so schnell, wie sie gekommen war.

*Mai 1921:* Der *Maialtar* war bisher am Seitenaltar. Meine Haushälterin Berta, die besonderes Geschick im Zieren hat, ließ nun das Altarbild am Hochaltar herausnehmen und stellte zwischen die Kulissen dahinter die Muttergottesstatue; 22 Glühbirnen, dazu 12 Kerzen beleuchten sie.

Das *elektrische Licht* wurde *in der Kirche* eingerichtet. Kosten 4000 M. Da die Gemeinde heuer 17000 M für die Schafweide, 3000 M für Pferch und 4500 M für die Jagd einnimmt, übernahm sie die Kosten.

Auf dem Dachboden fand sich der alte *Kreuzweg* mit 15 Stationen, der 1906 aus der Kirche bei der Restauration entfernt wurde. Er stammt aus der Zeit um 1800, flotte Malerei und Emoierahmen. Ich hätte ihn seinerzeit nicht entfernt, da dieser farbige Streifen der Kirchenwand gut getan hätte. Mein Bruder, Benefiziat in Weißenhorn, sah ihn und kaufte ihn für die dortige Spitalkirche. Als man dort erkannte, daß er ein Werk des Weißenhorner Malers Huber sei, zahlten sie auf meinen Wunsch noch 500 M nach. Die Regierung genehmigte den Verkauf.

*August 1921:* Dichter Peter Dörfler ist jedes Jahr 8 Tage bei mir *auf Besuch*. Wir gehen spazieren, zum Baden und unterhalten uns gut. Küche und Gastfreundlichkeit meines Hauses sind bekannt. So kommen viele Besucher. Wegen meines Tuchunternehmens kamen heuer gegen 100 Geistliche.

*Oktober 1921:* Am 1. Oktober wurden die bisherigen 40 *Augsburger Kapitel* in 60 umgewandelt, da die Dekane jetzt als neue Aufgabe erhielten, die Stiftungsrechnungen zu prüfen. Das Kapitel Mindelheim wurde in 3 Teile aufgeteilt; früher reichte es von Billenhausen bis Unteregg und hatte 34 Pfarreien. Hasberg kam zum neuen Kapitel Kirchheim.

*Januar 1922:* 90 Schafe trieb mein Schäfer im April 1921 auf die Weide, 69 brachte er nur mehr heim. So verlor ich die Freude und da man nun wieder Kunstdünger für die Wiesen kaufen kann, verkaufte ich sie (mit Lämmer 100 Stück) um 56 000 M = 300 Dollar, wofür ich dann *Aktien* erstand, die mir aber nicht weniger Sorge bereiteten und zuletzt so zusammenschmolzen, daß ich 1925 mein Auto nur zur Hälfte damit zahlen konnte.

*1922: Bericht über mein Tuchunternehmen:* Wie doch die Verhältnisse, in die mich Gott hineingestellt hat, mich immer mehr vorwärts treiben! Ich kam hierher und traf Ökonomiebetrieb an, den ich klugerweise fortführte. Als ich die neue Pachtmethode bekannt gab und durchführte, fielen mir durch den Unverstand der Pächter viele Grundstücke zu, die ich selbst umtreiben mußte. Da ich aber für die 25 Tagwerk Wiesen keinen Kunstdünger, noch weniger Mist auftreiben konnte,

kaufte ich eine Schafherde. Aus der Wolle dieser Schafe ließ ich schwarzes Tuch herstellen und als ich sah, daß ich auf diesem Wege das Tuch viel billiger in die Hand bekam, machte ich mein Angebot im Klerusblatt.

Schwarzes Tuch kostete ja 1920 in den Läden 300 M pro Meter, für die Geistlichen mit ihren höchstens 7000 M Gehalt eine überhohe Ausgabe. Die Alumnen in den Seminarien liefen immer noch in ihrer Soldatenkluft umher, da sie schwarzes Tuch nicht zu kaufen vermochten. Nun ließ ich mir durch die Wollverwertung Ulm schwarzes Tuch herstellen. Sie hatte meine Wolle zuerst an eine Spinnerei, dann an eine Weberei, dann an eine Färberei geschickt, und da diese 3 Fabriken nur ihren Arbeitslohn berechneten, fiel jeder Zwischenhandel aus, und so kam mich der Meter auf 150 M (statt 300 M) und um diesen Preis bot ich das Tuch nun im Klerusblatt an. Die Nachfrage war gewaltig, so daß ich 1920 1000 m, 1921 3000 m Tuch verschicken mußte. Den nötigen Kredit zum Einkauf der schon 1920 freigegebenen Wolle gab mir die Liga. Es war ein prächtiges Tuch, etwas rauh, aber haltbar. Die Merinoschafe Norddeutschlands haben feinere Wolle, sind aber empfindlich gegen Regen, so daß sie unter Dach getrieben werden müssen, da sie sonst lungenkrank werden; die süddeutschen Schafe sind ohne Schaden bei Wind und Regen im Freien, ihre Wolle ist daher rauher, aber widerstandsfähiger.

Die Anerkennung für meine soziale Tat blieb nicht aus. Allenthalben sprach man von dem unternehmungslustigen Schwaben, nannte mich jahrzehntelang den Schaf- oder Tuchpfarrer, lobte meine Arbeit; der Bischof dankte mir bei der Firmung und als der bayerische Priesterverein in München tagte, wurde mir öffentlich der Dank ausgesprochen und Nuntius Pacelli (später Papst Pius XII.) winkte mir sehr lebhaft zu. Viel Not lernte ich kennen aus den Zuschriften und ich war froh, etwas zu ihrer Linderung beitragen zu können. Den Gewinn aus dem Unternehmen schenkte ich gerne her.

Aber die Sache wurde für meine Schultern doch zu schwer. Da Hasberg selbst keine Post hatte, führte alle Monate ein Feldwägelein einen Berg Pakete nach Loppinhausen. Das Verpacken und Rechnungsschreiben war mir eine große Last. So schlug ich im Klerusblatt vor, der Wirtschaftsverband der Geistlichen solle die Sache in die Hand nehmen. Am meisten hatten mir die Pfarrköchinnen die Arbeit verleidet. Während die Geistlichen nur schwarzes Tuch forderten, verlangten diese grünes oder blaues, dazu Mustersendungen, ja sogar Zubehör. Und so war ich froh als die Liga meinen Vorschlag annahm und mich als Wollaufkäufer bestellte.

Ich hatte aber noch keine 50 Ztr. Wolle gekauft, da fand ich bei einem Besuch in Regensburg, daß Direktor Kurz einen ganzen Berg Tuchballen bereits eingekauft hatte. Ganz besessen von dem Schlagwort: „Ware statt Geld“ hatte er von einem Juden ohne jede Fachkenntnis um fast 1 Million Mark Tuch gekauft. „Hast Du auf die Güte der Ware auch geachtet?“ fragte ich ihn zweifelnd. Da antwortete er leichtherzig: „Ach, die niederbayerischen Pfarrer mit ihren vielen Dienstboten sind froh, wenn sie überhaupt Tuch bekommen“. Als ich nun den Faden der Tuche prüfte, fand ich größtenteils Kunstwolle. Da tadelte ich: „Wenn wir Geistlichen

Tuch vermitteln, erwartet doch jeder beste Ware. Bedenke: der Preis ist rasch vergessen, die Qualität aber nie!“

Wie sehr ich recht hatte, zeigte sich im Jahre 1926, wo die Liga nach der Inflation am Zusammenbrechen war, weil Kurz nicht bloß gegen alle Satzung Geld an Laien ausgeliehen hatte, das verloren ging, sondern auch an dem Tuch  $\frac{1}{2}$  Million eingebüßt wurde. 8 Vertreter der Diözesen (die man die Scharfrichter nannte, zu denen ich als Augsburger Vertreter auch gehörte) untersuchten nun die Lage, setzten den vertrauenseligen Dr. Kurz ab und die kranke Liga wurde wieder lebensfähig gemacht, indem jedes Mitglied 100 M Anteil einzahlte.

1922: 20 neue *Sänger* richtete ich diesen Winter ab. Die 5 alten verdienen jetzt eine Ablösung.

August 1922: Mein 25jähriges *Priesterjubiläum*. Abends Serenade, morgens Turmmusik, Kirchengang unter Begleitung des Veteranenvereins. Meine 8 Geschwister und die Mutter waren dabei. Bruder Alex, Benefiziat in Weißenhorn, war Prediger und Presbyter assistens. Nachmittags wurde meine selbst gestaltete Ottilienvesper von auswärtigen Kräften sehr schön aufgeführt. Abends Versammlung im Gasthaus mit Ansprachen und Überreichung von Geschenken. Ich schenkte dafür der Kirche den Orgelmotor. Dekan Mayer von Kirchheim feierte mich als vielgenannten Mann im bayerischen Klerus wegen meiner Tuchaktion und Naturalpachtmethode.

November 1922: *Geld*: Dieses Beispiel zeigt den Zerfall unseres Geldes. Über 3 Jahre war seine Entwicklung überschaubar und wenn es auch langsam im Werte sank, kamen doch Monate, in denen der Kurs sich so besserte, daß neue Hoffnung erwachte. Aber jetzt gelten die Waren das 1000-fache und bald wird unser Geld ganz wertlos sein. Die Bauern wollen das noch nicht glauben. Als eine Sammlung für die Ruhrbewohner gehalten wurde, gaben sie 10 000 M, wo 1 Liter Milch da droben 900 M gilt. Meine geschenkten 50 000 M waren ja auch bloß mehr 17 M wert.

März 1923: *Vorballe im Hausgang* ließ ich schön ausmalen von Kirchenmaler Kronwitter, Günzburg: Bilder der 4 Jahreszeiten usw. Die Türen ließ ich mit Emaillack streichen. Kostete 400 000 M (= 200 Goldmark). Die Handwerker trauten sich kaum die Hälfte zu verlangen.

Mai 1923: Wir besaßen ein schönes *Glockengeläute* mit der Salve-Regina-Stimmung: Es, G, B, C. Der Krieg forderte uns G und C ab und so blieb uns die leere Quinte Es, B. September 1921 bestellten wir bei Ulrich, Kempten, 2 neue Glocken mit 28 Ztr. um 62 000 M. Da aber so viele bestellt hatten, kamen wir erst 1923 daran und das Geld war so gesunken, daß die Rechnung 14,2 Millionen betrug. Wohl konnte ich 2 Millionen abhandeln, aber die Zahlung der 12 Millionen gab eine stürmische Gemeindeversammlung. 2 Bauern lehnten heftig ab und sagten, 2 Glocken seien übrigens genug; der größte Bauer verlangte, der Pfarrer solle die Hälfte bezahlen, da er soviel Geld für das Heu einnehme. Ich lachte sie aus und erklärte, als ich hierherkam, besaß ich wirklich soviel Geld, daß ich 16 Kühe hätte

kaufen können, aber heute könnte ich keine 3 mehr kaufen. Sie sollten doch richtig umrechnen. Im Frieden hätten die 28 Ztr. Glocken à 120 M 430 Ztr. Gerste à 8 M gekostet, jetzt bräuchten sie nur 285 Ztr. Gerste aufbringen à 42 M. Das leuchtete ihnen ein und sie beschlossen eine Umlage.

Als nun die Glocken kamen, war ich erstaunt, daß sie ganz mit Goldbronce überstrichen waren, wo doch sonst der Glockengießer seinen Stolz darein setzt, sie nur gereinigt abzuliefern, und vermutete sofort, daß an den Glocken viel gefeilt worden sei, um die Stimmung zu verbessern. Und wirklich fand der Glockenprüfer von Augsburg, daß sie schlecht stimmten. Rein waren die 2 alten Glocken, aber die eine neue war zu hoch und stritt mit der nächsten und die andere war so dumpf, daß man ihren Klang kaum hörte. Das Metall war eben voll Unreinigkeit. Gottlob wußte der Experte Rat. Pfarrer Sandmeier in Tannenberg, der aus eigenen Mitteln der kleinen Pfarrei die Glocken bezahlte, hatte von Wolfahrt, Lauingen, statt Fis, A ein F, As bekommen. Diese F, As paßten aber gerade für unser Es, B und so handelten wir gleich um, obwohl ich dabei 8 Ztr. Metall aufgab. So bekamen wir nun ein prächtiges *Geläute Es, F, As, B*. Tannenberg hatte aber an dem Tausch keine Freude, da das Metall unrein war, und hatte noch das Pech, daß auch der zweite Guß mißlang, so daß er dreimal opfern mußte, bis er ein Geläute bekam, das stimmte.

4. Juni 1923: *Blitzschlag* in die Kirche. Während die Hagelwetter uns seit Jahren verschonen, sucht uns der unheimliche Blitz nun heim. 1922 schlug ein kalter Streich in die obere Wirtschaft und richtete Schaden an. Im Herbst schlug er eine Frau beim Kühnhüten tot und heute früh, als eben die Messe beginnen sollte, traf ein heftiger Blitzschlag den Kirchturm, so daß Kinder und Frauen laut aufschrieten. Er riß ein Turmeck weg, dessen Trümmer bis in den Pfarrgarten flogen, drückte alle Fenster im Turm hinaus, sprang auf die Dachrinne über und an ihr entlang bis zum hinteren Rohr, wo er den Boden gewann. Schuld an dem Schaden war der Spengler Wachter von Krumbach, der den Kupferdraht, den der Krieg beanspruchte, abmontiert hatte und dabei vergaß, ein Stück Eisendraht einzusetzen, so daß der Blitzableiter unterbrochen war.

Juni 1923: *Ursberg* mußte im Winter 7 Waggon Kartoffel aus Holland geschenkt erhalten, um über die ärgste Not hinwegzukommen. Ich forderte nun in den Krumbacher Blättern zu einer Kartoffelsammlung auf und erbot mich, die Sache in die Hand zu nehmen. Aber die Arbeit blieb mir erspart. Ich bekam einige rüpelhafte Antworten in der Zeitung von Bauern, die die Anstalt beneideten um ihren Besitz, ihr Vieh und über ihre schweren Lasten jammerten. Obwohl die Bauern seit 4 Jahren keine Steuern zahlten, die sie nicht mit ein paar Ztr. Getreide jährlich abfertigen konnten; obwohl sie den Dienstboten Löhne zahlten, die ein Jahr vorher akkordiert waren, bei der Auszahlung aber ein Trinkgeld waren; obwohl sie fast allein ihr Goldkapital, nämlich ihren Boden sich erhalten haben, um ein Schnupftabakgeld schuldfrei geworden sind, indem sie mit ganz entwertetem Geld ihre Schulden heimzahlten; obwohl sie allein Goldeinnahmen haben, während die anderen

Stände oft nur den dritten bis achten Teil ihres Friedenseinkommen haben. Der Anstaltsvorstand verlor daraufhin den Mut und die Sammlung unterblieb.

*Dezember 1923:* Einen solchen Zerfall des Geldes hat man wohl noch nirgends erlebt. Es sank seit 4 Jahren ständig an Wert, wenn auch öfter der Kurs  $\frac{1}{2}$  Jahr lang stillstand; aber im April 1923 galt der Dollar, nach dem man zu rechnen begann, schon 20 000 M, (also 5000-fache Entwertung), stieg im August auf 1 Million, im Oktober auf 1 Milliarde, im November auf 1 Billion. Daß Börsenmänner diese Entwicklung mitherbeiführen halfen, war klar. Seit 1 Jahr redete man von einer Goldmark, aber man handelte fast nur mit Naturalien. Die Bauern zahlten mit Eiern, Butter und Getreide, das sie pfundweise in die Läden schleppten und Waren eintauschten. Bekam man Geldscheine, mußte man laufen, sie sofort in Ware umzusetzen. Der „untere Bauer“ hier verkaufte zwei Rosse, ließ das Geld ein paar Monate liegen und konnte dann damit noch eine Schachtel Zündhölzer kaufen. Das Reich kam mit dem Druck der Geldscheine nimmer nach und so druckten alle Städte, sogar Dirlwang, Notgeld und bei jeder Zahlung empfing man die verschiedensten Geldscheine. Überall hatten sich Banken aufgetan (in Krumbach 5, in Kirchheim 4), die Aktien handelten, Geld ausliehen und trotz 10% Zins im Tag bankrott waren, sobald das Festgeld kam. Eine ungeheure Spekulationswut in Aktien hatte alle ergriffen, die als einzige Geldanlage galten, aber auch zergingen, wie alle Geldwerte. Wie schlecht erging es da den Gehaltsempfängern und Arbeitern, die mit Geld entlohnt wurden. Der „Gesellschaftstag“ in Krumbach ging ganz ein, da das Geld so mangelte. Wie da alles aufatmete, als endlich im Dezember 1923 die Rentenmark erschien, als man wieder mit den vertrauten Zahlen rechnen konnte, als eine Briefmarke wieder 10 Pfg. galt, statt 80 Milliarden!

*Meßstipendien:* Seit dem ich Priester bin, hatte ich immer genügend Stipendien im Vorrat. Auf meinen Reisen in Italien wurde ich öfter von italienischen Geistlichen um Stipendien angesprochen. Wir waren eben ein reiches Volk. Aber schon die alten Verkündbücher melden, daß früher viel weniger Privatmessen gelesen wurden, meist sind bloß 1- bis 2 Messen in der Woche verkündet worden. Die Herren damals lasen überhaupt nicht alle Tage Messe. Die Schulfassion hier von 1859 zählt unter den Stolarien nur 10 verkündete Messen im Jahre auf. Diese Zeit ist nun wieder gekommen. Ich habe monatelang keine Meßstipendien. Unser Kapitel hatte beschlossen, für Stolarien kein Geld zu verlangen, da die Ordinariatstaxen so hinterher hinkten, sondern Naturalien zu erbitten. So rechneten Gutwillige gerecht um und brachten für 1 Messe 1 Pfd. Butter, 15 Eier, Mehl, aber die meisten reuten diese Gaben, besonders als der alte Pfarrer Schedel von Winzer den Hasbergern eine Messe um 1 Ei las! Und so lese ich eben umsonst Messen, die mir der Caritasverein zuschickt.

*Schriftstellerei:* In das Krumbacher Blatt schrieb ich viele Artikel, meist über wirtschaftliche Fragen, in die Kalender fröhliche Geschichten, wozu mich Peter Dörfler anieferte. Viel belacht wurde mein „Schafpfarrer“, in dem ich meine Erlebnisse als Schafhalter lustig erzählte; der „Guardian auf der Kollekte“, in dem ich

(nach einem Bericht des Sammelbruders) schilderte, wie P. Modestus als Guardian von Türkheim einmal selbst zum Sammeln ging, weil ihm der Bruder zu lange brauchte und er mehr Gaben erhoffte; wie er in viele Verdrießlichkeiten geriet, sogar in den Sammelbezirk der Franziskaner vom Lechfeld sich verirrte und vor lauter Verdruß die Sammlung abbrach, heimeilte und den Bruder wieder beauftragte. Solcher Geschichten schrieb ich nach und nach zwei Dutzende, aber ich kann sie nicht erfinden, wie begnadigte Dichter, sondern der Stoff muß sich mir darbieten, dann vermag ich ihn auszumalen.

*Witzbuch:* Seit vielen Jahren hatte ich eine Menge guter Witze gesammelt, sie gerne erzählt und viel Freude damit erweckt. Als ich im Münchner Sanatorium operiert lag und den Schwestern viele Witze erzählte, liefen diese immer durch das ganze Haus, wurden dankbar belacht und so dachte ich schon damals daran, sie einmal in einem Büchlein herauszugeben. Nun bot mir die Krumbacher Zeitung an, 3000 Stück um 500 M zu drucken und so beschloß ich, in aller Harmlosigkeit, sie im Selbstverlag herauszugeben mit dem Titel: Schnickschnack, 500 beste Witze von Karl. (Später änderte ich das Pseudonym in Strabo, weil mein Namensvetter um 1680, der Pfarrer von Tannenberg, den Namen Schilcher so übersetzte). Das Büchlein wurde rasch bekannt und viel gekauft um 1 M. Um den Rest von 500 Stück rascher wegzubringen, schickte ich an alle 500 schwäbischen Veteranenvereine 1 Stück um 60 Pfg. Das gab nun eine Enttäuschung: 150 wurden bezahlt, ein paar Dutzend zurückgeschickt, die anderen einfach behalten. Auf meine Mahnung kamen 20 ganz beschmutzt zurück, 20 zahlten, die anderen rührten sich nicht. Die Hälfte war verloren, aber ich hatte doch soviel eingenommen, daß ich eine zweite und später noch eine dritte Auflage bringen konnte. Da das Buch anonym erschien, brauchte ich keine Erlaubnis der Vorgesetzten (?), aber alle Domherren kannten den Verfasser, kauften es und lasen es mit Vergnügen.

*April 1924: Hypothekenaufwertung:* Das ist mein Kampf seit 4 Monaten. Die große Mehrheit des Reichstags will davon nichts wissen. Sie wollen die entlasteten Schuldner kräftig besteuern, lehnen aber eine Aufwertung der Pfandbriefe ab. Ich schrieb 3 Artikel in die Augsburger Postzeitung, besuchte Kardinal Faulhaber in München und forderte ihn zu einer eiligen Gesamtaktion der Bischöfe auf. Die heftige Agitation, die nun einsetzte, war nicht vergeblich. Die Parteien änderten ihre Ansicht und eine 150/oige Aufwertung wurde beschlossen. Mein Konphilister Emminger, der damalige Justizminister, den ich in Augsburg aufsuchte, erzählte mir, er hätte sicher 300/o Aufwertung erreicht, wenn der Protest der Bischöfe mit Angaben über das gesamte Stiftungsvermögen schon vorgelegen wäre; so schwankend sei die Stimmung im Reichstag gewesen. Im Klerusblatt behandelte ich die Frage ausführlich. Warum stehe ich da so allein im Klerus, während Laien so entschieden kämpfen? Alles ist wie gelähmt und betäubt von den schrecklichen Zahlen der Inflation. Und die Banken sind ebenso ratlos und geben die verkehrtesten Rat schläge an ihre Kunden. Der Ligadirektor hatte schon 1922 und sogar noch 1923 aufgefordert, die Stiftungspfandbriefe zu verkaufen und Aktien zu kaufen, da eine

Aufwertung nicht zu erhoffen sei. Nun empfahlen die Ordinariate den Verkauf (Gottlob hat die Macht der Trägheit die meisten zurückgehalten), und so wurden unzählige Stiftungspfandbriefe kistenweise verkauft. Als nun doch eine Aufwertung zustandekam, waren die Ordinariate in größter Verlegenheit. Ich arbeitete im Auftrag des Priestervereins eine Eingabe an den Reichstag aus, die an alle Ordinariate geschickt wurde, in der wir um höhere Aufwertung der ersten Hypotheken bitten, da sie die Grundlagen der Pfandbriefe seien. Durch die heftige Agitation wurde dann zuletzt doch eine 25%ige Aufwertung erreicht und 1 Viertel des Stiftungsvermögens gerettet.

*August 1924:* Oft besucht mich *Prof. Dr. Wutz, Eichstätt*, der z. Z. ein berühmter Mann ist, da er erkannte, daß die Septuagintamänner einen zwar hebräischen Text, aber mit griechischen Buchstaben geschrieben vor sich hatten, welche Theorie viele Schreibfehler einfach löst. Seine Psalmenübersetzung wird sehr gelobt. Er ist auch der Freund der Resl Neumann von Konnersreuth, deren Visionen Aufsehen erregen. Er notierte ihre Visionen. Ich werde mit ihm einmal hinfahren. (Geschah 1927 und ich berichtete in den Zeitungen darüber.)

*Mindel-Korrektion:* März 1924 schrieb ich folgenden Artikel in das Krumbacher Blatt: „Wenn einer auf der Höhe über Hasberg steht und 15 blühende Ortschaften zählt, so wird er mit Papst Pius VI., der 1782 Schwaben durchfuhr, sagen: ‚Terra benedicta — gesegnetes Land.‘ Wenn er aber auf gradwohl dieses grüne Tal, in dem er keinen Acker sieht, durchwandern will, dabei am Ende einer Wiese vor einem sumpfigen tiefen Graben steht, nach langem Ausweichen und vielen Sprüngen über unzählige Wassergräben eine Furt findet, die ihn vor neue Sümpfe und in Binsfelder führt — dann wird er das päpstliche Wort zornig umkehren in ‚Terra maledicta — verfluchter Boden!‘

Schon lange plante man die Entwässerung dieses 4 km breiten, von unzähligen Wasserläufen durchzogenen Mindeltales; das Kulturbauamt Günzburg bemühte sich vor 15 Jahren darum, brachte aber die Gemeinden zu keinem gemeinsamen Entschluß. Das ist erklärlich: der Boden ist hierum so ergiebig, daß auch bei altväterlichem Bewirtschaften noch ein Nutzen abfiel. Wagemutig sind die Gegenden, die mit kümmerlichem Boden zu ringen haben (z. B. Donaumoos) und etwas zu riskieren gewohnt sind; freilich müssen dann führende Männer vorangehen.

Ein Bauer, der sein Handwerk gut versteht, sagte mir einmal, es sei lehrreich, eine Radfahrt von Schongau nach Weißenhorn zu machen. Da könne man folgende Beobachtung machen: Sehr fortschrittlich seien die Gemeinden des unteren Bezirks Schongau und Buchloe. Sie haben rührige Ackerbauvereine, besitzen neueste Maschinen und Ackergeräte, bauen viel Hackfrüchte und haben dadurch unkrautfreie Felder. Kunstdünger wird viel verwendet. Kommt er ins Mindetal, ändert sich sofort das Bild. Die Felder sind voll Quecken, abgebaute Getreidesorten, massenhaft noch Bifänge (Strangen), die trotz aller Ausreden doch bloß aus Bequemlichkeit gehalten werden, weil bei jedem Strangen 2 Furchen zu ackern eingespart werden, sehr wenig Hackfrüchte (die wohl viel Arbeit fordern, aber die Felder ver-

edeln) und saure Wiesen. Viel besser ist das Kammeltal nicht. Kommt er aber ins Roth- und Illertal, so sieht er wieder eine ganz fortschrittliche Gegend, starken Kartoffel- und Rübenbau, z. T. auch Handelsfrüchte, gepflegte Äcker und Wiesen, und freut sich über diese blühende Landwirtschaft.

**Nun regt sich's auch im Mindeltal.** Die wohlhabenden Gemeinden sind durch die Inflation den verschuldeten gleich geworden und müssen sich mehr bemühen. So regte sich der Wunsch nach Entwässerung des Mindeltales, um so mehr als Heu sehr begehrt ist.“

1923 wurde in Dirlawang mit der Korrektur der Mindel begonnen. Die Kosten zahlte freilich größtenteils die Umgebung, d. h. die Arbeiter, denn die Dirlewanger druckten Papiergeld, mit dem sie die Umgebung überschwemmten und, da es jeden Tag im Werte sank und zuletzt ganz wertlos wurde, waren ihre Schulden auch dahin. Bis nun die Mindelkorrektur zu uns gekommen wäre, hätte es noch Jahre gebraucht. Nun kam der Anstoß von anderer Seite. Die Flossach, die sich in Thannhausen mit der Mindel vereinigt, wurde 1923 in Salgen und Mörgen korrigiert. Das Wasser lief nun viel schneller nach Kirchheim und überschwemmte ihre Wiesen. So packte Kirchheim zu und leitete das Wasser in den Weißbach, Hasberg zu. Nun begannen die Hasberger den Weißbach tiefer zu legen und waren den ganzen Winter an dieser Arbeit. Da es aber nur eine halbe Arbeit war, drängten wir das Kulturbauamt Kaufbeuren, daß es einen Plan zur Korrektur der Mindel ausarbeite. Aber dieses zögerte, da es schon 3 bis 4 Baustellen hatte. So gab es wohl das Versprechen, aber dachte noch lange nicht daran, es auszuführen. Da kam die Wende.

Ich erfuhr, daß der Ministerialrat, der die Zuschüsse bestimmte, von der Günz an die Flossach zur Besichtigung fahre, also durch Hasberg komme. Ich warte auf der Brücke auf die Herren. Das Auto kommt, hält auf der Brücke, der Ministerialrat läßt sich im Auto die Mindel zeigen, steigt aber nicht aus, sondern fährt plötzlich weiter. Der Kulturbauamtmann von Kaufbeuren, der darin saß, hatte mich und den Bürgermeister gesehen, wußte, daß wir den Münchner Herrn sprechen wollten und verhinderte dies durch die Weiterfahrt. Da schrieb ich sofort einen launigen Brief an Ministerialrat Lutz. Er habe uns heute sitzen lassen wie ein ungetreuer Bräutigam seine Braut. Er werde das bereuen, denn es sei für ihn ein guter Entenbraten, ein saftiger Zwetschgentatsche bereitgestanden, ein weiches Bett wäre für ihn nach einem fröhlichen Schafkopfspiel hergerichtet gewesen, und all das habe er auf den Rat des Kulturbauamtmanne dahintengelassen. Und wir hätten ihn doch so notwendig gebraucht, um ihm unsere Wassernot zu zeigen, usw. Nach 2 Tagen telefonierte mich Lutz an, bedauerte, daß die Unterredung ins Wasser gefallen sei, aber er müsse mich kennen lernen; ich solle rasch zu ihm kommen, er werde unsere Wünsche, so gut es ginge, erfüllen. Bei der Unterredung war auch der Kulturbauamtmann von Kaufbeuren zugegen, den Lutz tüchtig tadelte, daß er die Besichtigung an Ort und Stelle vereitelt habe, und als ich ihm unsere Zwangslage schilderte, sagte er sofort einen vorläufigen Zuschuß von 20 000 M zu und 25% Zuschuß zu unseren Baukosten, ging mit mir zum Kulturbauamt München, wo wir 2 Bagger

mieteten, die sofort verladen werden sollten. Als ich heimkam und den Erfolg verkündete, spuckten die Hasberger Bauern unternehmungslustig in die Hände und sagten: Jetzt sollen die Leute einmal sehen, was wir leisten können. Alles war in festlicher Stimmung und mir überaus dankbar. Sehr verärgert war das Kulturbauamt Kaufbeuren, das nun die Baupläne Hals über Kopf herschaffen mußte, wozu hunderte von Überstunden nötig waren.

Als die Bagger kamen, wurde zuerst ein Umlaufgraben ausgehoben, der von der Brücke an quer durch die Wiesen nach Winzer lief, so daß nach ein paar Monaten das Mindelbett trocken lag. Nun begannen die Bagger das neue Mindelbett auszuheben in einer Tiefe von 4 m und 9 m Sohlenbreite. Das gab einen so gewaltigen Graben, daß die Bauern, die doch darin keine Schätzung hatten, protestierten mit den Worten: der Graben sei für die Donau recht, für die Mindel aber viel zu groß. Das Amt gab den Bauern nach (sehr unklug) und füllte wieder 1 Meter seitlich an, so daß also die Breite 8 m war (wie froh wäre man später um diese größere Breite gewesen). Immer noch waren die Pläne nicht fertig, es war auch noch keine Genossenschaft gegründet. Endlich am 23. 3. 25 wurde die Genossenschaft Hasberg-Winzen-Mindelzell-Derndorf gegründet, obwohl Mindelzell fast geschlossen dagegen stimmte.

Aber der bayerische Staat zeigte sich auch hier wieder als kleinlicher Rechner. Hasberg bekam 25% Staatszuschuß, aber trotz aller Bemühungen in München konnte ich als Vorsitzender der Genossenschaft für Winzer nur 20% und für Derndorf 18% erreichen. Als wir im Verlauf der Korrektur mit Berliner Stellen zu verhandeln hatten, waren diese viel großzügiger und boten z. B. sofort 100 000 M zu 1% Zins an. Bayern hatte in seinem Haushalt eben nur 3½ Millionen für Korrekturen eingesetzt und obwohl sich die Korrekturen vermehrten, blieb der Landtag bei der alten Summe, so daß die Zuschüsse immer mehr gekürzt wurden.

Die Korrektur brachte mir eine Menge Arbeit und viel Unruhe. Mein Telefon war meist besetzt von den Beamten, die mit ihrem Amte sprachen; alle Schreiben kamen an mich, ebenso alle Rechnungen, die Verhandlungen wegen Erwerbslosen, die wir einstellten, gingen mich an und viele Bauern kamen und fragten mich um Rat. Ich hatte auf Einladung des Münchner Kulturbauamtes die Korrekturen an der Attel und an der Glonn besichtigt und dabei viel gelernt. Seitdem ich ein Auto habe, muß ich oft Beamte holen und fortführen.

3 Jahre dauerte die Korrektur. Daß die Leute müde wurden, ist verständlich. Tag für Tag waren in der feldarbeitsfreien Zeit 80 Mann draußen, 20 Erwerbslose waren von den Bauern noch eingestellt. Wir hatten 1927 50 000 M Schulden, die wir zu 8 bis 16% verzinsen mußten. Die vielen Kunstbauten — 3 Mindelstürze, 1 Weißbach-, 1 Brunnbachsturz, 4 Brücken — brauchten viel Geld. Fleißige Söldner haben schon 600 bis 1000 M Guthaben, während große Bauern 1500 M Taglohn-schulden haben, die sie an die Söldner hinauszahlen müssen. Die Pfarrpfünde ist mit 21 Tagwerk beteiligt und wird eine Schuld von 6 bis 7000 M tragen müssen. Da ich die Grundstücke nicht mehr selbst einheue, weil es sich nicht mehr rentiert,

sondern den Blum versteigere, so habe ich nicht den großen Nutzen wie die Bauern von der Korrektion, wie auch die kommende Flurbereinigung nur Nutzen bringt, wenn man die Grundstücke selbst bemeiert. Ich muß mich an den Satz halten: Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

Die Mindelzeller wehrten sich, bis sie das oberste Verwaltungsgericht zwang. Bei der Verhandlung in München fragte der Vorsitzende auf meine Veranlassung den Bürgermeister, wieviele Teile er im Ried habe, und als dieser erwiderte, er habe 21 Tagwerk, aber auf 34 Plätzen, da lachte der Richter: „Und da wollen sie den Nutzen der Korrektion und Flurbereinigung nicht einsehen. Sind sie auch ein Bauer?“ Jahrelang hatten sie sich gewehrt, den Befürwortern die Köpfe blutig geschlagen, Nägel in die Wiesen gesteckt (. . .) Aber nach dem Urteil und als sie den Nutzen der oberen Gemeinden vor Augen sahen, griffen sie zu und führten die Korrektion durch. Jahrelang war ich verfemt in dem Dorfe, aber nun kamen ihre Vorstände und fragten mich fast jeden Sonntag um Rat. Die Kosten betragen in Mindelzell 240 000 M, in Winzer 310 000 M, in Hasberg 510 000 M. An Zuschüssen bekam Hasberg 42% der Kosten, Winzer 39%, Mindelzell 40%.

Ein Fehler kam erst nach Jahren auf: das Amt hatte nicht berechnet, daß das aufgequollene Ried um mehr als  $\frac{1}{2}$  Meter sich senken wird und darum ist jetzt das Mindelbett zu klein für große Hochwasser. Das wird später noch zu ändern sein!

12 Jahre lang war ich Vorsitzender dieser großen Genossenschaft mit 400 Mitgliedern. Meine Tätigkeit wurde allseits anerkannt und bei einer landwirtschaftlichen Tagung überreichte mir der Landrat die große silberne Medaille mit dem Bemerken, es sei schade, daß seit des Königs Absetzung es keine ‚königlich-geistliche Räte‘ mehr gebe, er würde mich sonst zum kgl. Geistl. Rat vorschlagen. Mein Verdienst war, daß ich durch meinen Brief ans Ministerium gegen den Willen des Kulturbauamtes die Korrektion ein paar Jahre früher ins Leben rufen konnte, wodurch wir höhere Zuschüsse bekamen als die später gegründeten Genossenschaften, und die Schaffung des gemeindlichen Elektrizitätswerkes.

Das kleine *Elektrizitätswerk* des Müllers Haug, zu dem die Gemeinde das Ortsnetz und zum Teil auch die Maschinen beigesteuert hatte, war ungenügend. Die fehlerhafte Turbine, die 30 PS leisten sollte, erbrachte bloß 23 PS und darum hatten wir ständig schlechtes Licht und wenig Kraft. Das Wehr war zerlumpt, die Mindel ständig verschlammt, der Uferschutz so vergangen, daß die Angrenzer, besonders der Pfarranger oftmals überschwemmt wurden, und so war ständig Klage. Als nun das Bauamt den Vorschlag machte, die Mühle abzulösen und ein großes Elektrizitätswerk zu bauen mit ca. 80 PS — ein cbm Wasser, der 1 m fällt, erzeugt 10 PS, also die 2 cbm der Mindel bei Sturz von 4 m ergäben 80 PS —, da verhandelten ich und der Abteilungsvorstand Fischer (Heßbauer) mit dem Müller und boten ihm an, er bekomme auf ewig 30 PS kostenfrei geliefert, wenn er auf seine Wasserkraft verzichte. Mit Freuden gingen die Müllerseheleute auf den Vorschlag ein. Auf mein Drängen schlug die Gemeinde ihren Hochwald nieder, um die 50 000 M für den Bau aufzubringen, und Ende 1928 konnte das Werk in Betrieb genommen

werden, nachdem es mir und Otto Wucher gelungen war, auch der Gemeinde Loppenhausen Strom zu liefern.

10. September 1928: Die Stromleitung nach Loppenhausen brachte dem Pfarrer Schedel den Tod! Es lagen noch die schwarz gefärbten Äste einer Esche, über die die Leitung hinwegführte, an der Straße, als Schedel auf einem Wäglein von Winzer nach Schöneberg fuhr. Fuhrmann war der Hennentoni von Winzer, der von den Hennen mehr verstand als von den Rossen. Er horchte eifrig auf das Gespräch, das der Pfarrer mit seinem Bruder (Bürgermeister in Aichen) führte, achtete nicht auf seinen schreckhaften Gaul, der plötzlich vor den schwarzen Ästen scheute, kehrt machte und alle 3 vom Wagen warf. Der Pfarrer kam unter die Hufe des kitzlichen Gauls, der ihm die Hirnschale einschlug. Er war ein eifriger, aber kritikfreudiger Mann, dem meine landwirtschaftliche Tätigkeit sehr mißfiel. 3 Monate mußte ich dann Winzer vikarieren.

1928: Schrieb in das Krumbacher Blatt oft Artikel, um das Blatt zu fördern, meist wirtschaftlicher Art, in größere Blätter Humoresken, wenn ich guten Stoff bekam; und jetzt beginne ich ein größeres Buch, in dem ich aus meiner Jugend erzähle, die Dorfbräuche verwerte, einen Sonderling, der unser Hausnachbar war, mit seinen Streichen handeln lasse. Peter Dörfler, der oft bei mir auf Besuch war, eiferte mich an. Das Buch erschien 1948 als „Dorf am Lech“.

Altersheim für Pfarrhanshälterinnen soll gebaut werden. Bobinger, Pfarrer in Aichen, der Vater des Gedankens, bat mich, ihn in meinem Auto herumzuführen, und so besuchten wir die Pfarrer in 10 Kapiteln und sammelten 100 000 M Leihgeld. Die Frage ist aber noch nicht gelöst, ob sich die Sache auch rentiert.

Newverpachtung der Äcker (die Wiesen behalte ich ja und versteigere den Blum), brachte Abschlag um 1 Ztr. Getreide, da der Kirchenbauer 15 Tagwerk verkaufte (um 10 bis 13 M das Dezimal) und so der Bodenhunger gesättigt war. Dafür müssen jetzt die Pächter Steuern tragen, die auf dem Boden ruhen.

1929: Ich kaufte neues Auto und wäre bald damit verunglückt. Als ich mit 4 Pfarrern von der Beerdigung eines Kollegen von Ursberg heimfuhr, scheute ein Gaul, der mit einem Wäglein daherkam, plötzlich vor meinem Auto (wohl geblendet von der in meine Lampen scheinenden Sonne), sprang mir in die Fahrbahn, wurde niedergerissen, aber zum Glück konnte ich den Straßengraben noch meiden. Wagen und Gaul hatten nur Beulen. Gott sei Dank!

Das seit 4 Jahren aufgekommene Radio habe ich jetzt auch gekauft und höre nun, was in aller Welt gesprochen und musiziert wird. Bei den sich überstürzenden Verbesserungen wird es wohl bald veraltet sein.

1930: Lernte Pfarrer Weigert, den Volksschriftsteller, kennen in Krumbad. Er stellte sich vor mit den Worten: „Pfarrer von Mockersdorf“. Als ich erwiderte, ich wisse nicht, wo dieses Mockersdorf sei, verzog er sein humorvolles Gesicht und sagte: „Ja, wenn Sie net amal wissen, wo mein Mockersdorf ist, san mir zwoa schon zerkriegt!“ Als das aufgeklärt war und ich meinen Namen nannte, fragte er: „San Sie der Mann, der oft Humoresken schreibt und das Witzbuch Schnickschnack raus-

geben hat?“ Und als ich das bejahte, sagte er: „Dann san Sie ja das größere Viech wie ich.“ Und so begann unsere Freundschaft. Auf meine Einladung kam er am Sonntag hierher und erzählte den ganzen Abend in der Wirtschafft vor meinen Leuten, die ich in der Kirche dazu geladen hatte, Geschichten, Märchen, Legenden so witzig und humorvoll, daß die Leute nicht genug bekamen. Später besuchte ich ihn in seinem Mockersdorf (am Kulm beim Fichtelgebirge) mit meinem Auto, als ich die Resl von Konnersreuth (die Stigmatisierte, die nahrungslos lebt) aufgesucht hatte und staunte über seine Lebensweise; denn er betrieb Ökonomie und sein Haus war unsauber wie ein alter Bauernhof.

Die *Korrektionsschuld der Pfründe* ist 9600 M, an der wohl ein Jahrzehnt abbezahlt werden muß. Regierung ist arg enttäuscht, daß jetzt nach der Entwässerung kein höherer Pacht anfällt. Aber 150 Tagwerk Streuteile sind jetzt gute Wiesen geworden. Heu wird z. Z. wenig begehrt, seit Militär- und Spediteurpferde fast verschwunden sind wegen der aufgekomenen Lastautos; der Zins von 8% erschwert Stall- und Stadelvergrößerungen und daher wenig Nachfrage nach Grundstücken. Aber das wird nach Jahren anders sein!

*Dezember 1930:* Das Kulturbauamt hatte ohne Rücksprache mit der Vorstandschafft in die Schlußabrechnung noch eine Reserve von 25 000 M eingesetzt, was das Tagwerk um 40 M mehr belastete, so daß das *Tagwerk auf 462 M* kommt. Die *Erbitterung* über diese hohe Belastung äußerte sich nun in Maueranschlägen, in denen die Vorstände lächerlich gemacht, sogar bedroht wurden. Am 11. Dez. sollte nun eine Aufklärungsversammlung gehalten werden. In der Nacht zuvor *zertrümmerten* Lausbuben *mein Auto* im Stadel. Sie zerschnitten alle 5 Reifen, zerschlugen die Laternen und zerstachen die Polstersitze. Die Korrektion zahlte mir den  $\frac{1}{2}$  Schaden mit 150 M.

*Nachtrag zu 1929: Fuchsfarmen:* Eine merkwürdige Blüte der Spekulationswut! In der Inflation begann eine arge Spekulation mit Aktien. Je mehr man den Verfall des Geldes verspürte, um so mehr vertrauten die Leute, auch viele Bauern, auf Aktien, die von den unzähligen neugegründeten Banken so empfohlen wurden. Immer höher stiegen die Aktien, bis sie beim Erscheinen der Rentenmark fast wertlos wurden, wobei dann auch die vielen Kleinbanken zugrunde gingen. Nun wollten aber viele den Gedanken, ebenso schnell wieder reich zu werden, wie sie arm geworden waren, nicht aufgeben und so begann die Spekulation mit den Silberfuchsen. In Dirlewang begann es, wo schon 1925 einige Männer in Amerika Silberfuchse kauften, das Paar um 1000 Dollar, eigene Farmen gründeten und große Reklame machten. Viele schwäbische Bauern glaubten an den großen Wert dieser unbekanntenen Tiere, gründeten auch solche Farmen und verkauften das Paar um 10 000 M! Sie behielten vielfach die Tiere in Pflege und ließen sich pro Jahr 1000 M Futterkosten zahlen! Da die Fuchse normal 3—4 Junge warfen im Jahre und die Farmer die Jungen auch wieder um 10 000 M verkauften, schien das einige Jahre lang ein glänzendes Geschäft zu sein. Die Tiere wurden sorgsam gefüttert, sie bekamen mor-

gens Hafergrütze, abends Kalb- oder Hühnerfleisch. Roß- oder Schadenfleisch traute man sich den kostbaren Tieren nicht zu geben.

Aber man kannte die Natur dieser Tiere nicht, man fütterte sie wie Haustiere und es waren doch Raubtiere. Die Amerikaner kannten ihre Natur besser, sie führten alle Woche einmal ein paar Schindmähen in das Gehege, schossen ihnen eine Kugel in den Kopf und die Füchse stürzten sich darauf und fraßen sich voll daran, mußten aber dann wieder lange hungern. Weil man hier die Tiere so regelmäßig fütterte, wurden sie dick und fett — und brachten keine Jungen mehr! Nun hatten aber die Farmer für mindestens 2 Junge garantiert und mußten aus ihren Beständen dafür abgeben. Die Zahlungen gingen immer schlechter ein und so machte 1929 ein Mindelheimer Arzt, der 3 Farmen besaß, bankrott. Obwohl nun der Landwirtschaftsminister Fehr kurz zuvor noch diese Farmen ohne eine Einschränkung gelobt hatte, schrieb ich einen kritischen Artikel in die Lokalzeitungen — und alle schwäbischen Blätter druckten ihn mit oder ohne Erlaubnis sofort ab —, in dem ich die Fehler dieser Farmen nachwies: 1. Der Wert dieser Tiere liege doch nur in ihrem Pelz und der sei nur 150 bis 500 M wert (ich hatte mich genau erkundigt bei Pelzfirmen). Ein Bauer, der ein berühmtes Rinderzuchtpaar besitzt, wäre froh, wenn er mit 5 Kälbern, also in 5 Jahren, die Muttertiere abzahlen könnte, und die Farmer verlangen unsinnigerweise für ein paar Junge sofort den ganzen Preis der Muttertiere. 2. Die Fütterung dieser Raubtiere als Haustiere sei verkehrt und verursache die Unfruchtbarkeit der Tiere. 3. Daß verschiedene Bauern eine Hypothek auf ihr Haus legten, um Füchse kaufen zu können, sei eine unbegreifliche Spekulation auf die letzten, die ihr Geld einbüßen müßten.

Die Farmer erhoben natürlich Protest gegen meine Ausführungen, drohten mit Haftbarmachung für ihren Schaden, aber das Genick war ihnen mit dem Artikel gebrochen; den Bauern waren die Augen geöffnet, daß sie wieder klar rechnen konnten, und nach  $\frac{1}{2}$  Jahr galten die Füchse nur mehr 500 M, fast alle Farmen gingen ein, weil die Bauern nichts mehr zahlten und lieber ihre Füchse zurückließen. In Schöneberg schlugen sie dann voll Wut die ganze Farm in Trümmer, da sie 60 000 M daran eingebüßt hatten!

1931: *Sebastiani-Fest*: Immer ein freudiger Tag für den Pfarrer, wenn die ganze Gemeinde zum Beichten kommt und in der Frühmesse kommuniziert. Bei der argen Kälte holte ich die Beichtväter mit Auto zusammen und führte sie nach guter Atzung und fröhlichem Beisammensein wieder heim (Loppenhausen, Winzer und Schöneberg).

Besuchte mit Auto die schönsten *niederbayerischen Kirchen* (Roth, Ober- und Niederaltaich, Osterhofen, Aldersbach, Passau (Dom), Altötting und Raitenhaslach. Sind wirklich Schätze, aber Schwaben bietet mehr.

*Friedhof*: Auf der Nordseite fiel die Mauer ein und wurde 1930 von der Gemeinde, die die Baulast hat, neu gemacht. Die halbmondförmigen Abdeckungsziegel ließ ich vom Ziegler in Kirchheim eigens machen, da rund abgewölbter Beton unschön und nicht haltbar ist. So hat die große Mauerfläche kräftigen Abschluß.

Das Beinhäuslein wollten manche entfernen, aber ich drang auf Erhaltung.

*Flurbereinigung:* Herbst 1931 Neuzuteilung der Wiesen. In 2<sup>1/2</sup> Monaten waren 20 km neue Wege angelegt mit den Rollbahngleisen. Der Kies wurde mit Bagger neben der Weißbachbrücke gewonnen und so ein Weiher gemacht, der jetzt zum Baden recht ist. Muß noch eine Badehüte durchsetzen. Merkwürdig, daß sich dort das Grundwasser auf 1<sup>1/2</sup> m Höhe hält, wo doch ein Sturz mit 4 m Tiefe daneben liegt!

*Siebt- und Dreißigt-Gottesdienst* habe ich bisher immer noch retten können, obwohl sie an vielen Orten schon eingegangen sind. Das Volk hat (durch einige Geistliche bestärkt) den falschen Grundsatz, 5 Messen seien besser als 1 feierlicher Gottesdienst. Dann hätten ja die Reichen, sagte ich, wieder ein Vorrecht im Jenseits, da diese sich viele Messen anschaffen können. Aber die Messen werden dem Verstorbenen sicher bloß angerechnet nach der Schätzung, die er selbst im Leben der Messe entgegenbrachte. Das gemeinsame Gebet bei den Gottesdiensten, das Weihwassergeben, Grabbesuch, Libera seien sicher sehr heilsam. Schon das Altertum feierte den Toten nach 1 Woche, 1 Monat und nach 1 Jahr.

Die *Selbstbewirtschaftung* meiner 25 Tagwerk Wiesen rentiert sich immer noch, trotz schlechter Milchpreise. Loppenhausen und Aletshausen steigern den 1. Schnitt um 50 M, den 2. um 25 M ein (Hasberg hat selbst genug Wiesen!) und so profitiere ich jährlich 5 bis 600 M und kann Auto halten, das mich jährlich auf 900 M kommt. Weil 150 Tagwerk Streuteile nun zu Wiesen hier umgewandelt wurden, hat Hasberg keinen Bedarf.

*1932: Nationalsozialisten:* Sie stellten 1922 ein wirres Programm auf, das auf die Instinkte der Masse spekulierte (Juden, Enteignung der Großen, Brechung der Zinsknechtschaft, Verweigerung der Tribute an die Feindmächte usw.); die Not, die jetzt viele drückte, und die große Arbeitslosigkeit (6 Millionen) führte ihnen immer mehr Anhänger zu. Das Ausland hatte Deutschland 25 Milliarden Geld geliehen, womit unzählige Luxusbauten, Erholungsheime usw. gebaut wurden; als aber kaum mehr die Zinsen dafür bezahlt werden konnten, forderte das Ausland sein Geld um 1930 zurück und das gab eine fürchterliche Stockung in der Wirtschaft. Das wirkte sich bis in unser Dorf aus, obwohl ich öfter gegen die Nazi redete. Die Verschuldeten erhofften Abschüttlung der Schulden, die Burschen freuten sich an den militärischen Übungen, die die Nazi abhielten, andere wollten ihre Mißbilligung zu Korrekptionsfragen ausdrücken, und so waren auf einmal 80 Hitlerstimmen im Dorfe bei der Wahl des Präsidenten Hindenburg.

Ich schrieb in den Zeitungen Artikel dagegen (wie ich ja alle Jahre ca. 6 wirtschaftliche Artikel schreibe, die dann in 5 bis 6 Blätter abgedruckt werden). Darum wurde ich nun oft gebeten, in Versammlungen zu reden. Ich redete in Breitenbrunn, Langenhaslach, Ziemetshausen, Obergessertshausen. Ich brachte nur wirtschaftliche Gründe vor, spickte die Reden mit Witz und ließ mich auf keine Diskussion ein. Als ich in Niederraunau redete, beschwerte sich der . . ., daß ich die Nazi und Kommunisten in einen Topf geworfen hätte; worauf ich sofort schlagend erwiderte: „Da

gehören sie ja hinein und dann einen Deckel darauf und gerüttelt und wenn man sie dann herauszieht, kennt man sie nicht voneinander!“ Dieses Wort lief im ganzen Bezirksamt dann um.

Aber mit Politik schafft man sich nur Verdruß und Feinde. Es war ja doch alles Reden vergeblich; der tüchtige Reichskanzler Brüning, der nun ein paar Jahre tapfer regiert hatte, wurde 1932 gestürzt, es folgte eine Reichstagswahl um die andere, die Hitlerstimmen mehrten sich lawinenhaft und je mehr sie zunehmen, um so frecher wurden seine Anhänger, die ja auch immer aufgestachelt wurden. Und so begannen nun auch Lausbubereien gegen mich.

Im *Januar 1932* legten sie mir Eisenschienen quer über den Weg, als ich nachts von Kirchheim heimfuhr. Unter der hiesigen Wahlversammlung trommelte einer so wild an die Fensterscheiben, daß meine herzleidende Haushälterin zu Tode erschrak; bald danach sperren sie mich in die Garage ein, als ich nachts von Kirchheim heimkam (2 standen hinter den geöffneten Toren verborgen und schlugen die Tore zu hinter mir, lehnten einen Bengel daran und nur durch heftiges Stoßen konnte ich mich wieder befreien).

*Ende Mai 1932* warf mir einer das Schlafzimmerfenster ein. Ich rief das Bezirksamt an, das sofort eine verstärkte Nachtwache anordnete. Auf mein Ersuchen wurde sie nach 8 Tagen wieder aufgehoben wegen der beginnenden Heuernte. Die Wirkung war aber da, das ganze Dorf empörte sich gegen die Lackel, die immer noch unbekannt waren, und wußte, daß das Dorf solche Lümmeleien büßen müsse. Um die Sache ins Gemütliche abzubiegen, zahlte ich jedem der 28 Wachmänner 1 Maß Bier.

Ein lümmelhaftes Plakat bezeichnete mich und den tüchtigen Bürgermeister Lochbrunner als Lumpen und Schuldenmacher. Lochbrunner erkannte diesen Anschlag der Sprache und der Schrift nach.

Im *Sommer 1932* wurden mir noch zweimal die Schlafzimmerfenster eingeworfen. Wohl erschrak ich jedesmal, konnte aber bald wieder einschlafen. Dazu kamen nun dreimal nächtliche Anschläge, in denen ich, Kulturbauamtmann und Bürgermeister als Lumpen und Betrüger hingestellt wurden.

Durch *Unglück verlor ich meine beste Stütze*, Bürgermeister Lochbrunner schob sein Rad durch die Bahnhofstraße in Krumbach und achtete nicht, daß aus einer Seitengasse scheuende Rosse hervorbrachen, und ehe er dachte, lag er schon unter den Hufen der Rosse, die ihm den Schädel eindrückten. Mit großem Bedauern holte die Gemeinde seine Leiche am Dorfeingang ab. Sie hatte den charaktervollsten Mann verloren. Sein Gemeinderat hatte mich auf Antrag des Bezirksamtes am 21. September 1932 zum *Ehrenbürger* ernannt für meine Verdienste um die Korrektio-

Am 5. Mai war die Wahl, die den Nazi den Sieg brachte ... Im Dorfe hatten 133 für die Nazi gestimmt, 55 für die bayerische Volkspartei und 30 für den Bauernbund. N. agierte besonders stark für die Nazi, veranstaltete einen nächtlichen Fackelzug durch das Dorf mit Blechmusik. Da nach der Wahl überall illegale

Akte und Mißhandlungen vorkamen, betitelte man ab 11. Mai das Ganze als nationale Revolution, um diese Taten straffrei zu machen.

Alle Gemeinderäte mußten nun nach dem Ergebnis der Reichstagswahlen umgebildet werden. N. nahm alle radikalen Leute in den Gemeinderat hinein. Das Dorf seufzt, ist aber machtlos, da dahinter der Kommissar am Bezirksamt steht, ein ehemaliger Feldwebel, der gegen den Willen des Bezirksamtes fast alles durchsetzen kann. In Attenhausen weigerte sich der Gemeinderat, eine Hitlerfahne zu kaufen. Der Lehrer ließ dann durch den Kommissar alle Gemeinderäte absetzen. Als der Lehrer unter dem Druck des Dorfes gehen mußte, hängten 2 Abgesetzte aus Freude Fahnen heraus und wurden sofort verhaftet.

*1. Juli 1933: Verhaftung:* Da die bayerische Volkspartei und das Zentrum aufgelöst werden sollten, nahm man alle ihre Abgeordneten, Stadt- und Kreisräte gefangen. Leider wurden sie nicht als Festungsgefangene, sondern als gewöhnliche Gefangene behandelt, was überaus kränkend war. Mein Bruder (Bezirksrat), der den Oberschenkel gebrochen hatte und an 2 Krücken ging, wurde von der Straße weg in Schongau verhaftet und ohne Wäsche und Geld in den roten Turm in Kaufbeuren gesperrt. Der dortige Bezirksarzt war so feige, daß er es nicht wagte, ihn haftunfähig zu sprechen und ins Krankenhaus zu verweisen, und so saß er 8 Tage unter Schmerzen in einer kleinen Zelle mit Benefiziat Pfeifer von Schongau und Abgeordnetem Graf, bekam täglich dreimal Suppe mit Brot (27 Pfg. durfte die Verpflegung kosten, sagte der Gefängniswärter!), kein Bier, Besuche nur unter Aufsicht, 1 Stunde Spaziergang im Garten, wo er dann die anderen Gefangenen sehen und sprechen konnte.

Bei dieser Aktion gelang es nun meinen Widersachern, auch meine Verhaftung durchzusetzen. Den Grund dafür erfuhr ich erst darnach von meinem Freund, Generalvikar Eberle: Meine Zeitungsartikel vor der Wahl und das vom Lehrer angezeigte Hitlerwort (privates Gespräch beim Schachspiel: ‚man müsse sich ja vor dem Ausland schämen, wenn Hitler sagt, daß wir jetzt 15 Jahre lang von lauter Dummköpfen und Lumpen regiert worden seien‘), das von hier aus an 7 Stellen angezeigt und zuletzt vom Staatsanwalt untersucht worden war. Dieser hatte mir gesagt, von all den Anzeigen bleibe bloß das Hitlerwort des Lehrers und da müsse Hitler selber Strafantrag stellen. Obwohl das nicht geschah, kam doch der Gendarm und verkündete mir die Verhaftung. Ich stieg in mein Auto und fuhr nach Günzburg mit dem Gendarm als Begleiter. Dort suchte ich sofort den Bezirksarzt auf und beantragte Einweisung ins Krankenhaus. Ich berief mich auf ein (fingiertes) Herzleiden und als er weiter fragte und ich von einer Mastdarmoperation sprach (die freilich schon 15 Jahre zurücklag und mir keine Beschwerden machte), sagte der wackere, furchtlose Mann sofort: „Da gehören Sie ins Krankenhaus!“ und so saß ich 10 Tage neben Oberstaller (später jahrzehntelang Domprediger in Augsburg) im Krankenhaus, hatte gute Verpflegung, spielte viel Schach, telefonierte fleißig nach Hause, an den Bezirksamtmann in Krumbach, den ich um Beistand anrief und der mir beim besten Willen nicht helfen konnte. Am 10. Tag hatte mir der Bezirks-

amtman noch sagen können, der Gauleiter von Augsburg habe ihm erklärt, an eine Freilassung von Pfarrer Schilder sei gar nicht zu denken. Da sank mein Mut um mehrere Grade, obwohl ich die Hoffnung nicht aufgab.

Und nun die Wendung! Am anderen Tag las man in der Zeitung, Hitler habe mit dem Papst ein Konkordat geschlossen, und am Nachmittag wurden alle politischen Gefangenen freigelassen, darunter auch ich.

Als ich heimkam, lag ein Schreiben des Augsburger Kreiskommissars auf dem Tisch mit dem Auftrag, ich müsse mich um eine andere Pfarrei bewerben. Aber daneben lag auch eine große Vertrauenskundgebung. Als 2 Sonntage der Gottesdienst ausgefallen war, hatten die Hasberger Unterschriften für mich gesammelt. Von 84 Häusern hatten mir 75 ihr Vertrauen ausgesprochen. (Der Kreiskommissar bedrohte die Unterzeichner mit Haft). Dieses Schreiben überreichte ich dem Generalvikar, der aber erklärte, ich solle bleiben, ein Grund zur Amotion liege doch nicht vor. Dabei erzählte er mir, in der Augsburger Diözese seien 23 Pfarrer verhaftet gewesen, in Eichstätt 13, in Würzburg 45. In Speyer habe der Bischof das Interdikt über 2 Pfarreien verhängt, weil der Pfarrer geschlagen worden sei. Bei vielen sei Hausdurchsuchung gehalten worden, Gottlob bei mir nicht. Unter das Versammlungsverbot rechneten kleine Geister auch die Bittgänge und die Zusammenkünfte der Geistlichen, sogar die Kapitelskonferenzen, so daß wir einander lange nicht mehr trafen.

Welch ein köstliches Gut ist doch der *Friede!* Und der ist nun hier ganz ausgezogen, nachdem er solange regiert hatte. Gottlob auch unter der Korrektion, sonst wäre diese Leistung unmöglich gewesen.

Man erzwang mit Hilfe des Kreisleiters in Krumbach vom Gemeinderat den Beschluß, daß ich gehen müsse. Wohl versicherten mir fast alle Gemeinderäte, daß sie nichts gegen mich hätten, aber aus Furcht, abgesetzt zu werden, unterschrieben sie. Als ich den Tod des (bisherigen) Verfolgers ans Ordinariat gemeldet hatte, mit der Hoffnung, daß nun der Friede zu erreichen sei, hatte es zurückgeschrieben, ich möge ausharren. Aber nun kam der Rat, dem Druck zu weichen und mich um eine andere Pfarrei zu bewerben. Anfänglich kränkte dies mich, aber bald sah ich ein, daß dies die beste Lösung sei. Wohl war der neue Bürgermeister immer anständig gegen mich, aber er wird auch dem politischen Druck nicht widerstehen können. „Der See rast und will sein Opfer haben“. Weiß Gott, welche Aufgaben mir Gott noch an einem anderen Ort zuweisen will. Wenn ich nun gehe, werde ich alles zu vergessen suchen, was mir angetan wurde, aber vermessen werde ich das schöne Haus, meine lieben Freunde ringsum in den Pfarrhäusern und auch das Mehreinkommen, das ich aus dem Betrieb meiner Pfarrwiesen bezog.

*Oktober 1933:* Ab 16. Okt. bin ich *Pfarrer von Mauerstetten*. Mein Kursgenosse Gebhard ist dort gestorben und bei seiner Beerdigung gefielen mir Haus, Kirche und Pfarrei sehr gut. Der erste Gratulant zur neuen Pfarrei war Bischof Sproll von Rottenburg, den ich im Krumbad kennenlernte, der meine Witzsammlung schätzte und mich wegen meiner Schutzhaft besonders ehren wollte. Leider verschlimmert

sich die Lage hier immer mehr. Alle Männer, die bei Korrektion, Flurbereinigung, Käsküchenbau in den Ausschüssen waren, sind nimmer im Gemeinderat; lauter junge unerfahrene Männer. Als man mir einen öffentlichen Abschied bereiten wollte, erreichten sie ein Verbot dieser Versammlung; als man mir ein Geschenk überreichen wollte, verboten sie eine Sammlung (bekam aber doch einen schönen Teppich geschenkt). Als man mir zum Namenstag ein Ständchen singen wollte, erklärten sie dies als Übertretung des Versammlungsverbotes und machten Anzeige. Sind halt unerfahrene junge Leute, die den Haßeinflüsterungen sich unterwerfen. Jeden Bürger, der etwas gegen sie sagt, lassen sie strafen. Einer strafte seinen Firmpaten um 60 M, einen anderen um 100 M, weil sie dagegen redeten; blutige Köpfe gab es schon, was hier nie vorkam. Der Friede ist dahin und das Ansehen des Geistlichen erschüttert.

Den *Umzug* muß die Pfarrei selbst bezahlen. Nun verkaufte ich mein Harmonium nach Kirchheim um 120 M und die Krippe (von Zehentbauer) nach Loppenhäusern um 150 M und damit zahle ich meinen Umzug.

12. November 1933: *Zeitungs-Artikel über meinen Wegzug, von Dekan Mayer, Kirchheim*: „Mit dem Wegzug des H. H. Pfarrers Schilcher, der von Hasberg nach Mauerstetten zog, verliert unsere Gegend eine nicht unbedeutende Persönlichkeit. Er schrieb nicht nur fröhliche Humoresken, sondern auch manchen wertvollen wirtschaftlichen Artikel, der vielfach den Weg durch die schwäbischen Blätter nahm. Gerade auf wirtschaftlichem Gebiet ist ihm eine besondere Begabung eigen. Er fand als erster bei der beginnenden Inflation den rechten Schlüssel zur Verpachtung der Grundstücke; er schlug vor, nach Naturalien statt nach Geld zu verpachten und sein Vorschlag in der Presse wurde wegweisend für die Anweisungen der Behörden. Als in der Inflation die Tuchpreise so stiegen, daß ein Pfarrer den vierten Teil seines Jahresgehältes für einen Talar brauchte, daß die Alumnen im Priesterseminar in der Soldatenkluft einhergingen, weil sie keinen Talar zu kaufen vermochten, ließ er aus der Wolle seiner Schafherde und hinzugekaufter Wolle fast 4000 Meter Tuch herstellen, das er dann um den halben Ladenpreis an die Alumnen und Kollegen abgeben konnte. Für diese Caritastat erntete er damals den Dank seiner Mitbrüder und die Anerkennung von höchster kirchlicher Stelle. Was er für die Entwässerung des Mindeltales leistete, ist allgemein bekannt. Durch sein rasches, tatkräftiges Zugreifen wurde die Korrektion um ein paar Jahre früher, als es das Kulturbauamt plante, begonnen und so fiel sie gerade in die günstigste Zeit; als Vorsitzender der Mindelkorrektionsgenossenschaft unermüdlich tätig, erlangte er für die neun Kilometer lange Strecke Hasberg bis Mindelzell Zuschüsse von einer halben Million M. Die Korrektion der 3000 Tagwerk Wiesen, die nun viel mehr und besseres Futter bringen — man sehe nur die Menge neuer Heustädel im Ried — war auch die Vorbereitung der Flurbereinigung, die sich als großer Segen erweist. Seinem tatkräftigen Eingreifen war es zu danken, daß die Gemeinde gerade im günstigsten Augenblick den überständigen Gemeindewald abschlug und mit dem Erlös ein eigenes Elektrizitätswerk mit 80 Pferdekräften erbaute, das die Gemeinden Hasberg und

Loppenhausen mit billigem Strom versorgt. Der Pfarrkirche verschaffte er das herrliche Geläute, er selbst stiftete einen elektrischen Orgelmotor. Nicht weniger wird die Gemeinde Hasberg sein priesterliches Wirken in der Kirche, in der Schule und am Krankenbett in dankbarer Erinnerung behalten. Ungern sehen wir ihn scheiden. Möge Gottes reichster Segen ihn begleiten im neuen Wirkungskreis.“

Dieser Zeitungsartikel erschien in 3 schwäbischen Blättern, auch in Kaufbeuren, und so war ich gut eingeführt in der neuen Pfarrei und bei meinen neuen Kollegen. Auch der Kaufbeurer Kreisleiter, der ein viel verständigerer Mann war als der Krumbacher, nahm ihn zur Kenntnis und sagte darum bei der ersten Versammlung in Mauerstetten: er würdige meine wirtschaftlichen Verdienste und hoffe auf gute Zusammenarbeit. Da ich mich politisch nimmer betätigte — Artikel wären mir in der Nazipresse ohnehin unmöglich gewesen —, so hatte ich von jetzt an meine Ruhe. Und saß nicht mehr in dem abgelegenen Hasberg, sondern nur 4 km von dem verkehrsgünstigen Kaufbeuren unter vielen lieben Freunden.

Der Zufall wollte, daß eben das Verkündbuch in Hasberg zu Ende geschrieben war, und so schrieb ich unter die letzte Verkündigung den Vers:

Das Buch ist aus,  
das Amt ist aus,  
das Leben uns verrinnt.  
War gute Zeit,  
war böse Zeit,  
und wer verliert, gewinnt.“

Das ist also, mit wenigen Auslassungen, der persönliche Bericht Pfarrer Schilchers über seine Hauptwirkungszeit in Hasberg. In seiner Pfarrei Mauerstetten (vom 19. Okt. 33 bis 1. Jan. 52) hat er sich hauptsächlich literarischem Schaffen zugewandt. Er schrieb keine wirtschaftlichen Artikel mehr. Doch trug er viele Veröffentlichungen zum Unterhaltungsteil verschiedener Zeitungen bei. Sein Witzbuch „Schnick-Schnack“ erschien 1936 erweitert in 3. Auflage und sein 1948 erschienener Roman „Dorf am Lech“ fand weite Verbreitung.

Den kurzen Lebensabend, seit Januar 1952 verbrachte der immer fröhliche, der immer bereit war, anderen Freude zu bereiten, in Augsburg, wo er in den Mittagsstunden des Pfingstsonntags, 6. Juni 1954, verstarb. Die letzte Ruhestätte fand Karl Schilcher in seinem Heimatdorf Kinsau bei Schongau.

## Heiligenverehrung in Bruderschaften Die St.-Anna-Bruderschaft in Baisweil

Von Walter Pötzl

Eine besondere Form der Heiligenverehrung vollzog sich im Mittelalter und in der Barockzeit in den Bruderschaften. Die Kultbruderschaften wollten ein bestimmtes Glaubensgeheimnis oder einen bestimmten Heiligen besonders verehren. Dabei ging es nicht um die individuelle Ausrichtung der Frömmigkeit einer Person, sondern vielmehr um eine besondere Ausprägung des Gemeinschaftsbewußtseins im kultischen Raum. Die Idee der Bruderschaft beruht im wesentlichen auf dem Glaubenssatz von der *communio sanctorum*. Die Bruderschaften verfolgten nicht nur die Absicht, einem bestimmten Heiligen an einem bestimmten Ort eine außergewöhnliche Verehrung zukommen zu lassen, sie beinhalteten vielmehr die Verpflichtung, sich gegenseitig zum Heile zu verhelfen. Der Ursprung solcher vertraglicher Verpflichtungen zur gegenseitigen Förderung des Heiles liegt in unserem Raum sicher in den Gebetsverbrüderungen, die vornehmlich die Klöster miteinander schlossen. Sie reichen auch für Schwaben bis in die Karolingerzeit zurück und werden während des ganzen Mittelalters gepflegt. In der Mitte des 14. Jahrhunderts tauchen dann die Klerikerbruderschaften auf. Zunächst hatten sich die Priester eines Dekanates zusammengeschlossen, wenig später folgten die Priester der Städte. Die ersten Laienbruderschaften widmeten sich caritativen Aufgaben. Viele bildeten sich an den großen Straßen, mühten sie sich um die Pilger und an den Brücken sorgten sie für Bau und Unterhalt. Neben den offenen Bruderschaften gab es auch solche ständischer Geschlossenheit. Im 15. Jahrhundert waren viele Zünfte zugleich auch Bruderschaften.

Wenn es auch Auswüchse zu verzeichnen gibt — die Augsburger Synode von 1492 verbot sogar die Errichtung neuer Bruderschaften — so wird man doch festhalten müssen, daß die Bruderschaften religiösen Sinn und kirchliches Leben tatkräftig förderten, in ihrer caritativen Verpflichtung den Armen und Kranken halfen und in ihren Satzungen und Gewohnheiten Gemeinschaftsgefühl und Standesbewußtsein weckten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> E. Stolz, Schwäbisches Bruderschaftsleben, in: Historisch-politische Blätter 148 (1911), 759—775 u. 823—840. R. Henggeler, Die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz, Einsiedeln 1955.

H. Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens, Bd. 2, Stuttgart 1954, 273—283.

*Der Aufschwung des Annakultes am Ende des 15. Jahrhunderts.<sup>2)</sup>*

Der Kult der Mutter Mariens, deren Name im Protoevangelium des Jakobus (um 150) erstmals auftaucht, begegnet in der Ostkirche vom 6. Jahrhundert an. Im Westen treffen wir vom 8. Jahrhundert an nur vereinzelt auf Kultzeugnisse. Bischof Haymo von Halberstadt († 853) kennt bereits die dreimalige Heirat Annas, die seit dem 11. Jahrhundert fester Bestand der Annalegende wurde und in das „Speculum historiale“ des Vinzenz von Beauvais und in die „Legende aurea“ des Jacobus de Vorragine einging — zwei weit verbreitete Werke des späten Mittelalters. Im Rahmen einer Marienlegende behandelt Hroswitha von Gandersheim auch Joachim und Anna. Im ersten Teil seiner 1172 entstandenen „Driu lit von der maget“ erzählt der Priester Werinher nach Pseudo-Matthäus die Geschichte von Joachim und Anna. Offensichtlich erst unter dem Einfluß der Kreuzzüge setzt im 12. Jahrhundert eine allgemeinere Verehrung der Hl. Anna ein. In manchen älteren Kalendarien wird der Tag der Hl. Anna am 26. Juli nachgetragen. Ein außergewöhnlich frühes Zeugnis ist ein Kalender aus dem beginnenden 13. Jahrhundert, in das der Annatag als Fest eingetragen ist.<sup>3)</sup> In zwei Augsburger Meßformularen von 1386 ist Anna vertreten. In den Kalendaren des 14. Jahrhunderts gehört Anna allmählich zum festen Bestand. Im 14. Jahrhundert tauchen im Schwäbischen die ersten der Hl. Anna geweihten Altäre auf: 1315 in Herrenberg und 1368 in Eßlingen<sup>4)</sup>, 1364 in Kirchheim a. R.<sup>5)</sup> Im Augsburger Dom verdrängte das Annapatrozinium allmählich den Titel Allerheiligen. Der Domherr Konrad von Randegg stiftete 1346 auf den Altar zu Ehren aller Heiligen und der Hl. Anna, der schon 1355 vorhanden war (zwischen dem Michaels- und dem Nikolausaltar) eine Vikarie. Der Altar hieß in der Folge schlechthin Annenaltar. Sein romanischer Vorgänger war sicher nur ein Allerheiligenaltar.<sup>6)</sup> Ein ähnliches Beispiel einer Verdrängung haben wir bei der Augsburger Annakirche. Man wird sie mit Recht als ursprüngliche Marienkirche ansehen dürfen. Bei der Weihe von 1485 trug sie den Titel „in honore Marie virginis et Anne matris Marie“. Ein Altar der Hl. Anna stand bereits 1414 im Chor. Im Jahre 1494

<sup>2)</sup> B. Kleinschmidt, Die Heilige Anna. Ihre Verehrung in Geschichte, Kunst und Volkstum, Düsseldorf 1930. Artikel „Anna“ (Leben in Legende und Dichtung, Verehrung und Kult, Ikonographie, Musik, Rel. Genossenschaften) in: Lexikon der Marienkunde, Bd. 1, Regensburg 1967, 230—257. H. Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens, Bd. 2, 394—96. J. Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943, 75—82. H. Aurenhammer, Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 1, Wien 1967, 139—149 (Lit.).

<sup>3)</sup> London, Brit. Museum, Add. 11846. Das Kalender, dessen Kenntnis ich Prof. Tüchle verdanke, dürfte zwischen 1173 (Thomas v. Canterbury eingetragen) und 1235 (Elisabeth fehlt) entstanden sein und wohl aus der Augsburger Diözese stammen (Feste: Ulrich [mit Oktav], Afra, Hilaria, Narzissus). Im 16. Jahrhundert lag es im Kloster Kaisheim (Wappen auf dem Einband).

<sup>4)</sup> H. Tüchle, Kirchengesch. Schwabens Bd. 2, 395.

<sup>5)</sup> G. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg, Stuttgart 1932 (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Bd. 13), 82.

<sup>6)</sup> A. Schröder in: AGHA VI (1921), 286.

wurde — eine bezeichnende Wendung — das Prioratssiegel geändert. Von diesem Jahr an erscheint das Bild der Hl. Anna und nicht mehr das von Maria Verkündigung.<sup>7)</sup> Wenn es sich nicht um neu errichtete Altäre, Kapellen, Kirchen und Klöster handelte, kann man fast bei allen anderen Annatiteln den Weg der Patrozinienverdrängung festhalten. Aus dem Mitpatrozinium wurde ein Alleinpatrozinium. 1435 erscheint auf dem St. Michaelskirchhof in Hall eine Annakapelle, 1440 im Franziskanerinnenkloster in Ulm.<sup>8)</sup> Im Laufe des 15. Jahrhunderts wächst die Annaverehrung immer stärker an. Immer mehr Altäre der Hl. Anna tauchen auf: 1402 in Tachenhausen (Nürtingen), 1408 in Egolsheim (Ludwigsburg), 1410 in der Nikolauskapelle in Rottweil, 1419 in der Stiftskirche in Stuttgart, 1420 in Giengen, 1421 auf der Empore in Böblingen, 1429 in Eutingen (Horb), 1436 in Gmünd.<sup>9)</sup> Eine Glocke auf dem Turm in Westerringen (Schwabmünchen) trägt in gotischer Majuskel die Aufschrift: Anno domini Milesimo CCCC XXVI: S. Petrus: S. Vitus: S. Maria: Anna: XPS (anstelle der Doppelpunkte eine Glocke).<sup>10)</sup>

Unter den Orden förderten besonders die Franziskaner und die Karmeliten den Annakult. Der Franziskanerpapst Sixtus IV. führte 1481 das Annafest für die ganze Kirche ein. Er bestätigte damit nur eine Entwicklung, die sich längst vollzogen hatte. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts erlebte die Annaverehrung ihre Hochblüte. Anna war zur beliebtesten Volksheiligen geworden. Die meisten Kalendare verzeichneten nun den Annatag als Fest. Das gedruckte Augsburger Missale von 1489 nennt auch den Oktavtag.<sup>11)</sup>

Ein besonderer Förderer des Kultes war Abt Trithemius von Sponheim. In den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts pries er in mehreren Dichtungen die Heilige. Auch die Humanisten Konrad Celtis, Heinrich Bebel, Eoban Hessus und Erasmus von Rotterdam verherrlichten Anna in ihren Werken. Rudolf Agricola, Lehrer an der Universität Heidelberg, dichtete als Dank für seine Genesung ein „Carmen in laudem S. Anne“.

Die der Hl. Anna geweihten Altäre werden immer zahlreicher und bis zum Ausbruch der Reformation entstehen auch im schwäbischen Raum viele Annakapellen. 1501 erhält das Kloster Irsee die oberhirtliche Erlaubnis, bei seinen Häusern in Kaufbeuren eine Kapelle zu Ehren der Hl. Anna zu errichten.<sup>12)</sup> 1480 hatte Papst Sixtus IV. den Bischof von Augsburg beauftragt, die Errichtung des St. Anna-

<sup>7)</sup> W. Schiller, Die St. Annakirche in Augsburg, Augsburg 1938, 20 f.

<sup>8)</sup> Hoffmann, Kirchenheilige 107 u. 213.

<sup>9)</sup> Hoffmann, Kirchenheilige 177, 63, 133, 165, 72, 162, 148, 76. Die aus Hoffmann zusammengestellte Reihe mag als exemplarisch gelten. Leider ist für andere Gebiete das Material nicht so gut aufgearbeitet wie für Württemberg.

<sup>10)</sup> Steichele—Schröder VIII, 196 Anm. 35.

<sup>11)</sup> F. A. Hoeynck, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg, Augsburg 1889, 257.

<sup>12)</sup> W. Pötzl, Geschichte des Klosters Irsee, Ottobeuren 1969, 95 u. 98 Anm. 205b. Ders. Kaufbeuren und Irsee. Reichsstadt und Kloster im Mittelalter, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter 5 (1969), 179—181.

Altars mit einer ewigen Messe, genannt *missa dormientium*, im unteren Teil der St. Martinskirche zu Kaufbeuren durch den Priester Johannes Wagner und seine Schwester Anna zu bestätigen.<sup>13)</sup> 1504 wird die Annakapelle auf dem Kirchhof in Rosenfeld (Sulz) genannt, 1507 die Annakapelle im Augustinerkloster in Gmünd, 1508 die Kapelle in Andelfingen (Riedlingen), 1513 in Großeißlingen (Göppingen), 1515 in Oberaspach (Hall), 1516 in Tettngang, 1518 in Ingelfingen (Künzelsau) und 1520 in Ohringen auf dem neuen Kirchhof außerhalb der Stadt.<sup>14)</sup> Es kommt nicht von ungefähr, daß relativ wenige Pfarrkirchen St. Anna als Kirchenheilige verehren. Als ihr Kult in Blüte kam, bestanden schon die meisten Pfarreien mit ihren Kirchen. In mancher Kirche konnte das Annapatrozinium ein älteres verdrängen, aber in der Regel blieben die alten Kirchenpatrozinien doch konstant. So wurde Anna zu einer bevorzugten Kapellenheiligen.<sup>15)</sup>

Zur besonderen Verehrung der Hl. Anna schlossen sich in vielen Orten die Gläubigen in St. Anna-Bruderschaften zusammen. Eine solche bestand bereits 1328 in Bremen und 1418 in Hamm in Westfalen. 1496 wurde im Karmeliterkloster zu Worms die Annakapelle unter Anwesenheit Kaiser Maximilians und seiner Gemah-

<sup>13)</sup> Die Urkunden der Stadt Kaufbeuren. Bearb. v. R. Dertsch, Augsburg 1955, Nr. 1231. Steichele—Schröder VI, 357.

<sup>14)</sup> Hoffmann, Kirchenheilige 141, 77, 222, 181, 106, 243, 99, 117

<sup>15)</sup> Für das Bistum Augsburg fehlt leider eine ähnliche Arbeit wie Hoffmanns Kirchenheilige. Eine statistische Übersicht, wieviele Kirchen jedem Heiligen geweiht sind (nur Pfarrkirchen!) bringt J. Hopp, Pfründe-Statistik der Diözese Augsburg, 2Augsburg 1906. Vgl. dazu J. B. Schilder, Die Kirchenpatrone der Diözese Augsburg in alphabetischer Reihenfolge und die ihnen zugehörigen Kirchen, hrsg. vom Ordinariatsarchiv Augsburg, Augsburg 1947 (Masch). Die ganze Patrozinienvielfalt wird mit beiden Werken nur teilweise erfaßt. In seiner „Historisch-topographischen Beschreibung der Diözese Augsburg“ von 1823 gibt Placidus Braun in der Regel auch die Patrozinien an. Wenn dieses Werk auch nicht von Fehlern frei ist, so bietet es doch sonst in dieser Weise nicht so schnell greifbare Angaben.

Nach P. Braun ergibt sich für die Annapatrozinien im Bistum Augsburg folgendes Bild:

a) Pfarrkirche: Waal (Die Kirche wurde zwischen 1470 und 1510 gebaut, vorher dürfte die Kirche St. Nikolaus Pfarrkirche gewesen sein, Steichele—Schröder VI, 602); Dinkelscherben (war bis 1507 Filiale von Steinekirch, um diese Zeit dürfte auch die Kirche gebaut worden sein); Weichenried (Hohenwart, wurde erst 1749 Pfarrei); Ebenried (Rain); Balmertshofen (Giengen, Kirche 1236, Annapatrozinium 1632). Mitpatronin ist Anna, neben Sebastian, in Warth (Kempten), Pfarrei erst seit dem 17. Jahrhundert).

b) Kirchen: Augsburg, Kaisers u. Hegerau (b. Füssen), Oy (Kempten), Reinhardtsried (Oberdorf), Unterkamlach (Mindelheim), Hardt (Kirchheim), Denzingen (Ichenhausen), Walchensee (Weilheim), Schoffau (Weilheim), Birkland (Landsberg, um 1500 erbaut), Herkheim (Nördlingen), Mitpatronin in Neumünster (Wertingen).

c) Kapellen: Pfronten-Rehbichl, Kirchthal (Füssen), Reutte, Rubi (Kempten), Großkennat (Oberdorf), Spöck und Lutzenberg (Kirchheim), Eberstall (Jettingen), Binswangen (Wertingen), Romenthal (Weilheim), Schloßkapelle in Starnberg, Töding (Rain), Essingen (Lautern, 1418), Gmünd (1507), Dirgenheim (Wallerstein).

Für die Kapellen ist die Reihe sicher nicht vollständig, doch ändert das am Charakter der Annapatrozinien wenig.

lin Maria von Burgund, die beide Mitglieder der dortigen Bruderschaft waren, eingeweiht. 1481 wurde bei den Karmelitern in Frankfurt eine Annabruderschaft errichtet, die 1496 bereits 4000 Mitglieder zählte. In größeren Städten begnügte man sich nicht mit einer einzigen Bruderschaft der Hl. Anna. Köln und Bremen konnten je 6 Vereinigungen zu Ehren unserer Heiligen aufweisen.<sup>16)</sup>

Die älteste Annabruderschaft im schwäbischen Raum ist die von Heimsheim (Leonberg). Sie bestand bereits 1429.<sup>17)</sup> An der St. Annakirche in Augsburg bildete sich wohl bald nach der Kirchweihe von 1485 eine Bruderschaft.<sup>18)</sup> 1507 gründeten die Laubenberger in Stein eine Bruderschaft zu Ehren der Hl. Anna, Joachim und Sebastian.<sup>19)</sup> 1511 entstand die Annabruderschaft in Crailsheim<sup>20)</sup>, 1515 wurden Bruderschaften in Stuttgart und Gmünd (Dominikaner) errichtet.<sup>21)</sup> Aus dem Jahre 1525 datieren die Bruderschaften in Oberriexingen und Nürtingen.<sup>22)</sup> Noch 1537 wurde in Urach eine Annabruderschaft ins Leben gerufen.<sup>23)</sup> Als wohl die berühmteste Annabruderschaft in Schwaben betrachtet Hermann Tüchle die von Baisweil, einem Dorf zwischen Kaufbeuren und Mindelheim.<sup>24)</sup>

### *Die St. Anna-Bruderschaft von Baisweil<sup>25)</sup>*

#### *1. Entstehung und Neugründung*

Die wichtigsten Quellen für diese Bruderschaft sind das Mitgliederverzeichnis (im folgenden als MV abgekürzt) und das Anniversar (A). Das Mitgliederverzeichnis befindet sich jetzt in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg (2<sup>o</sup> Cod 395) und gelangte offensichtlich dorthin als Säkularisationsgut des Klosters Irsee. Es umfaßt 99 — erst in der Neuzeit foliierte Papierblätter in Schmalfolio, die wohl zur Entstehungszeit in der Irseer Einbandwerkstatt gebunden wurden<sup>26)</sup>. Im Pfarrarchiv Baisweil wird noch ein Anniversar verwahrt. Es besteht aus 28 Pergamentblättern, von denen zwei ausgeschnitten und andere zum Teil abgetrennt sind. Auf das Kalender folgen die Statuten der Bruderschaft und die gestifteten Jahrtage. Die ersten

<sup>16)</sup> B. Kleinschmidt, Die Hl. Anna, 138 ff.

<sup>17)</sup> Hoffmann, Kirchenheilige, 58. In der Einleitung (S. 34) jedoch 1459!

<sup>18)</sup> W. Schiller, Die St. Annakirche in Augsburg, 21.

<sup>19)</sup> Die Kunstdenkmäler von Schwaben. VIII. Landkreis Sonthofen. Bearbeitet v. M. Petzet, München 1964, 860.

<sup>20)</sup> Hoffmann, Kirchenheilige, 94.

<sup>21)</sup> H. Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens, Bd. 2, 396.

<sup>22)</sup> Hoffmann, Kirchenheilige, 66 u. 177.

<sup>23)</sup> ebenda, 188.

<sup>24)</sup> H. Tüchle, 1. c.

<sup>25)</sup> Über die St. Annabruderschaft in Baisweil handelten bereits: Steichele—Schröder II, 322. A. Schröder, Aus dem Mitgliederverzeichnis der St. Annabruderschaft in Baisweil, in: AGHA IV (1912—15), 468—473. L. Uhl, St. Anna zu Baisweil, in: Hochvogel 8 (1931), 197.

<sup>26)</sup> Pötzl, Irsee 233.

der 36 gestifteten Jahrtage sind älter als die Bruderschaft, der jüngste wurde 1696 eingetragen. Der Codex diente sowohl der Pfarrkirche wie der Bruderschaft. Im Pfarrarchiv Baisweil befinden sich sodann noch einige Akten und Aufzeichnungen, die vor allem für die Annakapelle von Bedeutung sind.

Die Pfarrei Baisweil war im 15. Jahrhundert dem Kloster Irsee inkorporiert worden. Von alters her stand das Patronatsrecht dem Ortsgeschlecht zu. Johann von Baisweil, der letzte männliche Sproß dieses Geschlechtes, war von seinen Verwandten Ursula Egloferin, Elisabeth und Agatha von Baisweil dem Bischof präsentiert worden und hatte die Pfarrei von 1446 bis 1489 inne. Gegen die vom Bischof 1448 verfügte und 1450 vom Papst bestätigte Inkorporation seiner Pfarrei wehrte sich Johann von Baisweil 30 Jahre lang. Die Äbte von Irsee schickten um 1470, 1473 und 1484 Konventualen nach Rom, um in den Genuß der Pfarrei zu kommen. Am 2. September 1489 nahm Caspar Seybold im Namen des Irseer Abtes die Pfarrei in Besitz. Um das Jahr 1489 muß mit Pfarrer Johannes ein Übereinkommen getroffen worden sein, das es ermöglichte, daß einer der längsten Inkorporationsprozesse im Bistum Augsburg zum Abschluß kam. Johannes von Baisweil lebte noch bis 1496. Waren seiner Resignation, durch die er für Irsee den Weg auf die Pfarrei Baisweil frei machte, personelle Zugeständnisse vorausgegangen? Sein Nachfolger wurde Bernhard von Laubenberg. Elisabeth von Baisweil, die Pfarrer Johannes noch präsentiert hatte, war mit Hermann von Laubenberg verheiratet.<sup>27)</sup> Hatte Johannes von Baisweil unter der Voraussetzung auf seine Pfarrei verzichtet, daß sein Verwandter Bernhard von Laubenberg sein Nachfolger würde?<sup>28)</sup>

Bernhard von Laubenberg war der Sohn des Hans von Laubenberg (zu Altlaubenberg) und der Agnes von Reischach.<sup>29)</sup> Am 19. März 1479 hatte er sich an der Universität Heidelberg immatrikuliert, war dort am 18. Januar 1481 zum baccalaureus artium via moderna promoviert worden und hatte die Universität nach dem 7. März 1482 als Magister verlassen. Wo er sich nach seinen Heidelberger Studien aufhielt, ist unbekannt. Seine Stelle als Pfarrer in Baisweil dürfte er aber schon 1489 angetreten haben auch wenn er als solcher erst 1493 erwähnt wird. Aus seiner Bibliothek haben sich noch 3 Inkunabeln erhalten: die Casus decretorum des Bartholomäus Brixiensis, das Syllogianthon des Ludowicus Bologninus und das Mariale des Bernhardinus de Bustis.

Das MV der Bruderschaft bezeichnet Bernhard von Laubenberg als „singularis huius fraternitatis amator et promotor“ (f 6r). Als offiziellen Beginn der Bruderschaft bezeichnen die Quellen (MV f 6r und A, Beginn der Statuten) den 29. November 1498 . . . fraternitas sancte Anne, que incepta est et multis sigillis roborata et auctoritae ordinari confirmata primo a nativitate domini millesimo quadringentesimo nonagesimo octavo die vicesima nona mensis Novembris (A; MV: Nota,

<sup>27)</sup> Steichele—Schröder II, 319.

<sup>28)</sup> Zur Pfarrei Baisweil und zu Bernhard Laubenberg: Pötzl, Irsee 245—248.

<sup>29)</sup> B. Zör, Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Adels-Geschlechtes von Laubenberg, in: Jahresbericht des hist. Vereins Schwaben-Neuburg 20 (1854), 92.

quod anno . . . incepta est laudabilis fraternitas sancte Anne iuxta litteras desuper confectas et auctoritate ordinaria confirmatas). Bernhard von Laubenberg war bis 1539 Pfarrer und Dekan in Baisweil. Man wird die Wendung des MV ganz wörtlich nehmen dürfen: Bernhard von Laubenberg hat die Bruderschaft gegründet und gefördert.<sup>30</sup> Das offizielle Gründungsdatum vom 29. November 1498 muß man wohl so verstehen, daß zu diesem Zeitpunkt die Bruderschaft bereits den Segen und die Bestätigung der kirchlichen Stellen hatte.

Die päpstliche Bestätigung erhielt die Bruderschaft durch den Kardinallegaten Raimund Peraudi<sup>31</sup>, der ihr auch Ablässe verlieh (A, Statuten). Eingeschaltet hatte man dazu Dr. Petrus Wacker, den Onkel des Heidelberger Professors Johannes Wacker. Beide waren Mitglieder der Baisweiler Bruderschaft. Zu Petrus Wacker wird vermerkt: . . . qui sub propriis expensis impetravit confirmationem ac indulgenciam a legato Remundo iuxta tenorem literarum (MV f 7r). Seine Bestätigung versagte auch der Augsburger Bischof nicht (A, Statuten). Vom bischöflichen Notar Johannes Vischer<sup>32</sup> vermerkt das MV: Remisit florenum in confirmatione (f 6r). Er hat demnach den für die Bestätigung der Bruderschaft vorgesehenen Gulden als Aufnahmegebühr für die Bruderschaft zurückgeschickt.

Bernhard von Laubenberg spendete selbst zur Bruderschaft 100 Pfd Haller. Im Jahre 1500, wo er auch bereits als Dekan in Erscheinung tritt, stiftete er um 47 Pfund Haller einen Jahrtag, der mit 4 Messen um Mariae Himmelfahrt zu begehen war (A). Die Errichtung der Bruderschaft in Baisweil auf dem Höhepunkt des Annakultes kam einem echten Bedürfnis des gläubigen Volkes in der näheren und weiteren Umgebung entgegen. Um 1501, als das MV angelegt wurde, zählte die Bruderschaft bereits 35 Einträge in der Spalte der Geistlichen, 9 unter der Spalte der Nobiles, etwa 400 Einträge unter den Cives und 162 unter den Extranei. Wenn auch die Beiträge — von besonderen Förderern abgesehen — nicht sonderlich hoch waren, so muß man durch die Menge der Mitglieder in kurzer Zeit so viel zusammengebracht haben, daß man schon in den ersten Jahren für die Bruderschaft einen eigenen Kaplan anstellen und an den Bau einer Kapelle gehen konnte.

Der erste Kaplan der Bruderschaft war Petrus Mollitoris de Hattental, der für sich und seine Eltern zwei Gulden entrichtete. Urkundlich erscheint er zusammen mit Bernhard von Laubenberg 1518 und 1529.<sup>33</sup> 1539 stiftete er um 70 Pfund Haller einen Jahrtag (A). Ein Mang Müller de Hattental erscheint unter den Extranei (MV f 59v).

<sup>30</sup>) A. Schröder betrachtet Bernhard Laubenberg als den „Erneuerer und Förderer der schon früher vorhandenen Bruderschaft“ (AGHA IV, 469), wozu aber m. E. kein Anlaß besteht.

<sup>31</sup>) LThK 8, 267.

<sup>32</sup>) A. Haemmerle, Die Canoniker der Chorherrenstifte St. Moritz, St. Peter und St. Gertrud in Augsburg (Privatdruck), 48 Nr. 205.

<sup>33</sup>) Pötzl, Irsee 248.

Zur Verwaltung des Vermögens scheint man eigene Brüdermeister eingesetzt zu haben. Als solche erscheinen 1518 Hans Rung und Hans Iglinger.<sup>34)</sup> Bis zum Jahre 1514 wuchs die Bruderschaft noch stetig an. Bei den Geistlichen zählt man 36 Einträge, bei den Nobiles 13. Bei den Cives nimmt die Zahl der Einträge merklich ab. 1514 treten noch 5 Geistliche der Bruderschaft bei. Nach 1514 traten nur noch wenige Personen ein. Worin der plötzliche Rückgang begründet ist, ist schwer zu sagen. An Bernhard von Laubenberg und seinem Kaplan wird es sicher nicht gelegen haben. Es lassen sich aber zwei Gründe vermuten. In den Ortschaften um Baisweil waren wohl schon alle interessierten Personen erfaßt und in anderen Pfarreien waren selbst Möglichkeiten der Annaverehrung geschaffen worden. Durch die Annabruderschaft in Stein (s. o.) hatte das obere Allgäu seit 1507 selbst ein gewisses Zentrum. Die Mindelheimer, die unter den Cives die stärkste Gruppe gebildet hatten, bedrängten seit längerem Georg von Frundsberg, ihnen den Bau einer Annakapelle zu gestatten. Die Kapelle wurde schließlich 1526 geweiht und entwickelte sich bald zum Wallfahrtsort.<sup>35)</sup>

Nach den Aufzeichnungen im Pfarrarchiv Baisweil wird das Benefizium an der St. Anna-Kapelle von 1523 bis 1598 in den Bistumsmatrikeln aufgeführt. In den Büchern der Bruderschaft (MV und A) erscheint nach Petrus Molitoris kein Kaplan mehr. Nach einem glänzenden Beginn hatte die Bruderschaft schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts ihre Ausstrahlungskraft verloren.

Zwei Jahrhunderte nach ihrer Gründung wurde die Anna-Bruderschaft feierlich erneuert. Alexander Sigmund von Bayern, 1690 bis 1737 Bischof von Augsburg, erteilte seine Erlaubnis und Papst Clemens XI. bestätigte die Erneuerung in einem Privileg und verlieh Ablass. Abt und Konvent des Klosters Irsee hatten ihr Einverständnis gegeben. Vikar in Baisweil war damals Dr. theol. Franziskus Häffele, der 1714 kurze Aufzeichnungen über die Geschichte der Bruderschaft und des Benefiziums machte (bei den Akten im Pfarrarchiv). Im Mitgliederverzeichnis von 1501 wurde die Erneuerung der Bruderschaft auf f 81r nachgetragen. Obwohl das alte Verzeichnis noch hinreichend Platz für neue Mitglieder gehabt hätte, wurde ein neues angelegt: *continuata vel eciam incepta matricula confraternitatis servantium in novo speciali libro*. Dieses 1701 begonnene Verzeichnis konnte noch in keinem Archiv aufgespürt werden. 1716 wurde die Kapelle erweitert und bald danach mit neuen Altären ausgestattet. Das Gnadenbild der hl. Anna wurde — wie ein Stich von 1718, der sich jetzt in der Sakristei befindet, zeigt — dem Geschmack der Zeit entsprechend neu hergerichtet. Bei Christian Starck, Buchdrucker in Kaufbeuren, kam 1752 ein kleines Bruderschaftsbüchlein heraus, das den Titel trägt: Bruderschaft zu Ehren der glorwürdigen Heiligen ANNAE/werthisten Ahn-Frau JESU/und lieb-reichisten Mutter der unbefleckten Gottes Gebährerin Mariae/Anno 1498 in St. Annae capell zu Bayßweil ordentlich aufericht/anjetzo zum andermal Anno 1701 den 26. Julij per modum/Jubileei solemniter renovirt und vorgestellt/Auctoritate

<sup>34)</sup> HStA München, KU Kempten 2061.

<sup>35)</sup> J. Striebel, St. Anna bei Mindelheim, in: Hochvogel 8 (1931), 181.

et permissu superiorum (2 Exemplare im Pfarrarchiv Baisweil). Wenn es auch über 150 Jahre um die Bruderschaft der Hl. Anna zu Baisweil still geworden war, die Kapelle bewahrte die Erinnerung und verhalf zu einer Wiederbelebung im Jubiläumsjahr 1701. Pfarrer Dr. Häffele schreibt in seinen Aufzeichnungen von 20 fljährlichem Stipendium für die vorhandenen St. Anna-Messen, „welche ich und meine Vorfahren sel. niemals auslassen“. Am St. Annatag seien die Gläubigen mit Kreuz und Fahnen gekommen und man habe sie „tamquam ordinarios exponiert und accomodiert, damit die Beichtkinder desto zeitlicher mögen absolviert werden“. An den Bruderschaftstagen habe er sich um Aushilfsgeistliche aus Mindelheim oder aus anderen Orten bemüht. Im Laufe des 18. Jahrhunderts hatten auch wieder mehrere Geistliche die Kaplansstelle inne.

## 2. Die Mitglieder des 16. Jahrhunderts

Die Bedeutung einer Bruderschaft wird — sowohl qualitativ wie quantitativ — bei einer Betrachtung ihrer Mitglieder deutlich. Das Baisweiler Mitgliederverzeichnis ist ständisch aufgebaut: f 6r—9r die Geistlichen, f 11r die Nonnen, f 17r—18r die Nobiles, f 23r—28v die Cives, denen sich die Landbevölkerung anschließt: 29r bis 35r aus Baisweil, f 41r—43r aus Eggenenthal, f 47r—48r aus Warmisried, f 53r—55r aus Lauchdorf. Die Mitglieder aus entfernteren Orten wurden f 59r—80v als „Extranei“ eingetragen. Die Mitglieder aus dem gleichen Ort stehen mitunter in einem Block beisammen — so f 65v—66v 73 Einträge aus Aitrang, deren Beitragssumme gleich zusammengezählt wird (1 Gulden, 2 Kreuzer) — dann aber wieder bunt durcheinandergewürfelt, wie sie eben zu verschiedenen Zeitpunkten beigetreten sind. f 83r—84r und 91r—92r sind noch einmal Cives nachgetragen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurde dieses Prinzip durchgehalten. Die dazwischen liegenden Seiten sind — außer f 81r (s. o.) — leer geblieben und waren für neue Mitglieder gedacht. Leider ist aus keinem Eintrag zu entnehmen, wer das Verzeichnis angelegt hat. Die Einträge der Namen von Bernhard von Laubenberg und Petrus Molitoris sind zu unpersönlich gehalten, als daß man einen von beiden vermuten könnte. Die Primärhand läßt sich — von den beiden Nachtragsspalten der Cives abgesehen — in jeder Rubrik erkennen. Dieser Schreiber hat aus jedem Stand die ersten Mitglieder aufgenommen. Nach ihm wechseln die Schreiber sehr rasch. Durch die in fast allen Spalten auftauchende Jahreszahl 1514 läßt sich das Wachstum der Bruderschaft einigermaßen verfolgen. Nach 1514 allerdings wurden nur mehr wenige Gläubige aufgenommen.

Die Baisweiler St Anna-Bruderschaft fand in der Literatur nicht zuletzt auch deswegen immer wieder Erwähnung, weil über seinen Ordensoberen Staupitz auch Martin Luther Mitglied war.

Aus der Gruppe der Geistlichen seien deshalb jene vorangestellt, die mit einer Gemeinschaft der Bruderschaft beitraten:

Othmar Binder, Abt von Irsee (1490—1501), mit seinem Konvent.

Hainricus Geghart, pater gardianus fratrum minorum de observancia in Lenzfried. Pater Wilhelmus Catzentaler, Pater Bernhardus Schlierbach ceterique fratres omnes eiusdem conventus.

Magister fraternitatis beate Anne diocesis et civitatis Brixinensis in cenobio monialium Ordinis S. Clare observantium cum omnibus fratribus et sororibus . . . que fraternitas huic fraternitati incorporata est et est una et eadem fraternitas hec et illa (früher Nachtrag am unteren Rand von f 6r).

Petrus Wolfegk, plebanus in Apfeltrach, camerarius capituli in Baisweil ceterique sacerdotes eiusdem capituli.

Fr. Vitus, präpositus mon. S. Crucis in Augusta . . . et totus conventus (= V. Fackler, † 1517).

P. Joannes Mantel, arc. mgr., prior in Mindelheim et omnes fratres (Nachtrag).

Johannes Staupitz (Stabitz), vicarius provincialis fratrum S. Augustini de observancia S. Augustini et omnes sui fratres (nach 1503)

Der Bedeutung für die Pfarrerlisten wegen seien auch die einzelnen Geistlichen vollständig aufgeführt:

Johannes Kerer, artium mgr., sanctorum canonum doctor, Weihbischof von Augsburg (1493—1506). Der erste Eintrag.

Johannes von Lindenfels, vicarius provinciae argentinensis fratrum minorum de observancia.

Bernhard Laubenberg (s. o.)

Augustin Luttenwang, rector ecclesiae in Kaufbeuren, ecclesiae S. Petri in Basel decanus

Johannes Vischer artium mgr., iuris lic., bishöfl. Notar (s. o.)

Caspar Seybold, sacrorum canon. lic., OSB in Irsee (s. o.)<sup>36)</sup>

Georgius Sayler, decret. baccal., decanus capituli in Stiefenhofen.

Michael Maichel, artium mgr., plebanus in Eggenthal

Johannes Maysch, plebanus in Lauchdorf

Johannes Hütter, plebanus in Warmisried

Mathias Haslach aus Lindau, plebanus in Schlingen

Petrus Molitoris de Hallental (s. o.)

Vitus Notz aus Kempten, vicarius in Immenstadt

Epimachus Sättele aus Memmingen

Petrus Viechtner, plebanus in Altdorf

Petrus Linder, plebanus in Gutenberg

Dns. Victor capellanus in Kaufbeuren

Georius Streit, primissarius in Denklingen (durchgestrichen)

Conradus Ritter, plebanus in Stein

Johannes Hopffer, capellanus in grenario in Kaufbeuren

<sup>36)</sup> Pötzl, Irsee 112 Nr. 43. Ergänzung: Immatrikulation in Tübingen am 19. Dezember 1485 (Die Matrikel der Universität Tübingen, bearbeitet von H. Hermelink, Tübingen 1906, 16, 17.

- Georius Ast aus Weitnau (späterer Nachtrag)  
 Leonardus Conser aus Warmisried  
 Paulus Fabri aus Mindelheim  
 Jacobus Mochinger, capellanus im Spital in Mindelheim  
 Silvester Iustinger plebanus in Ithenhofen  
 Fr. Guilhelmus Angerer, conventualis, OSB, Augsburg  
 Mgr. Joannes Grienenberg aus Kempten  
 Joannes Wacker, ordinarius universitatis in Heidelberg, Dr. Petrus Wacker avunculus eius (s. o.) (andere Hand)  
 von verschiedenen Schreibern nach 1501 aber vor 1514:  
 Joannes Probst, OFM  
 Leonardus Wagner aus Schwabmünchen, conventualis S. Udalrici (Augsburg).<sup>37)</sup>  
 Johannes Gyßler, vicarius in Aitrang  
 Conradus Mang aus Kempten, vicarius in Geisenried  
 Gastulus Mentelin, vicarius in Ingenried  
 P. Wolfgangus Heffter, predicator conventus fr. minorum de . . .  
 Fr. Michael, sacrista in monte sancto (Andechs), OSB  
 Joannes Stadler, plebanus in Niedersonthofen  
 Petrus Stadelmair  
 Otmarus . . ., plebanus in Waldberg  
 Mathias Ziegler, vicarius in (?)  
 Thomas Wolff, plebanus in Eggenthal  
 Burchardus von Oberkamlach  
 Caspar Bütter aus Schinau, plebanus in Rauhenzell  
 P. Martinus de Werd, conventualis in Füssen  
 Conradus Niesser aus Erolzheim, arcium mgr., plebanus in Eggenthal  
 Petrus Wanner aus Kaufbeuren  
 Joannes Mair aus Westerheim, diaconus  
 P. Benedictus aus Isny, conventualis conversus in Ottobeuren  
 Johannes Greg, capellanus in Memmingen (S. Katherina)  
 Georius Sibolt  
 Wolfgangus Gasser aus Kempten, vicarius in Ingenried  
 Mgr. Johannes Fetter oder Bruner aus Lauingen, vicarius in Irsee  
 Georius Schücher aus Weienhofen, vicarius in Ingenried  
 Georius Gueß, vicarius in Lauchdorf  
 Georius Negelin, vicarius in Ingenried  
 Oswaldus Schimpflin, vicarius „uff der egg et plebanus in egg in Gintz“, Frater eius Christianus, plebanus in Schlingen  
 Jacobus Hermellar, plebanus in Kleinkemnat  
 Fr. Thomas Schlecht, conventualis in Steingaden (OPraem.)  
 Andreas Leinauer, plebanus in Pfortzen  
 Jacobus Bintzer aus Unterthingau

Johannes Schmid aus Ebersbach

Anno 1514:

Conradus Vogler, plebanus „uff dem Berg“

Balthasar Dürr, plebanus in Altstetten

Bartholomäus Schwander. coadiutor in Baisweil

Blasius Wessel

Fr. Johannes Naff, Lenzfried

Anno 1518:

Bernhardinus Mang aus Kempton und Conradus frater eiusdem.

Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts:

Franziscus Schneider, vicarius in Ingenried

Jacobus Kerr, mgr., von Niederauerbach, Kaplan in Kaufbeuren

Caspar Switter, plebanus et vicarius perpetuus in Baisweil<sup>38)</sup>

Diepoldus Schilling, plebanus et decanus capituli in Bidingen

Guilielmus Curtius, artium mgr., vicarius in Baisweil<sup>39)</sup>

*Moniales:*

Domina Barbara Münchin aus Memmingen, Mr. im Maierhof in Kaufbeuren<sup>40)</sup>

Domina Barbara Bondorffin, Mr. „zum Steg“ in Kempton et omnes sorores<sup>40)</sup>

Dna. Scolastica, abbatissa in Kühbach et Dna. Hilaria, priorissa

Mr. Walpurgis et due sorores Barbara et Anna „domus pegütтарum“ in Kempton „uff der staig ordinis sancti Francisci“<sup>41)</sup>

Mr. Elizabeth „domus pegütтарum“ in Leutkirch et omnes sorores<sup>41)</sup>

nach 1501 aber vor 1514:

Kingundis Briefffin, Mr. in Mindelheim et omnes sorores

Sofia, Mr. sororum in Klosterbeuren et omnes sorores

<sup>37)</sup> Pötzl, Irsee 113 Nr. 51. Der berühmte Kalligraph ließ sich mit Erlaubnis des Abtes Othmar von Irsee, wo er damals als Subprior tätig war, von Bernhard von Laubenberg aufnehmen und einschreiben („assumptum sum et inscriptus per dominum et magistrum Bernhardum“). Der Eintrag steht MV f 7v. Nimmt man den Text wörtlich, so zeigt ein Schriftvergleich, daß nicht Bernhard von Laubenberg das MV angelegt hat. Die Aufnahme erfolgte 1501 dominica cantate (= 9. Mai), ein terminus ante quem für die Primärhand des MV. L. Wagner schreibt: . . . in qua dominica ego cantavi summum officium in predicta villa de fraternitate, quia tunc praesens eram cum domino (Ursinensi), quando fraternitas celebratur ibidem. Faksimile bei Baumann, Geschichte II, 401.

<sup>38)</sup> Stiftete 1550 einen Jahrtag (A).

<sup>39)</sup> Stiftete 1582 einen Jahrtag (A).

<sup>40)</sup> Beide Einträge stehen schon unter den Geistlichen: Barbara Minchin mater domus in Mairhof in Kaufbeyren sororum de tertia regula S. Francisci et omnes sorores de praesenti et de futuro.

Barbara Baidorferin mater domus in Steg in Campidona sororum de tertia regula et omnes sorores de praesenti et de futuro.

Das zeigt, daß dem ersten Schreiber das Konzept der Anlage seines MV erst im Laufe der Arbeit deutlich wurde. Bei den Moniales stehen dann beide Einträge am Anfang.

<sup>41)</sup> pegütтарum = Beginen. Der Name hat sich als volkstümliche Bezeichnung noch erhalten, lange nachdem er offiziell verpönt war. Vgl. A. Schröder in AGHA IV, 470.

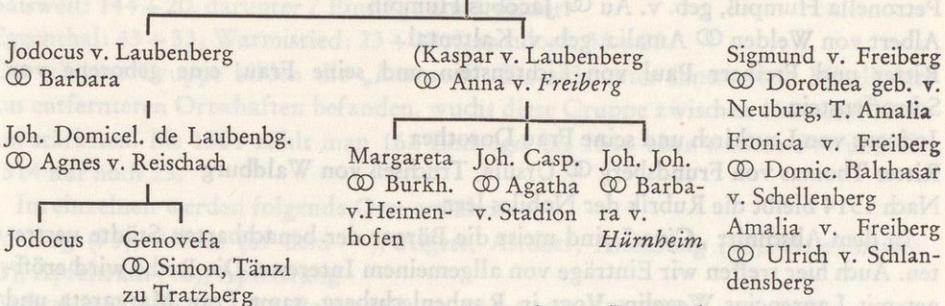
Margareta Wertzin, Mr. sororum apud S. Leonhardum et S. Gallum et totus eiusdem conventus ordinis S. Francisci de penitentia

Mr. et totus conventus sororum ordinis S. de penitentia in Wonnenstein in Appenzell Walpurg Meßmengin aus Isny, soror in Memmingen „in der Felingensammlung“

Barbara Schweagin, soror eiusdem domus.

Die *Nobiles* kann man fast nach dem Stammbaum angeben. Die Laubenberger<sup>42)</sup>, die mit ihnen verwandten von Freiberg und die von Hürnheim und die Benzenauer, die damals auf Kemnat saßen.

(Hans v. Laubenberg [† vor 1452])



schwer einzuordnen:

Margareta v. Stadion  
genita von Laubenberg  
Domicellus Wernher Schenk  
v. Staufenberg ⊗ Margaretha  
v. Laubenberg  
Domic. Ruland von Andlau  
⊗ Barbara von Laubenberg

Guta v. Rotenstein  
geb. v. Hürnheim  
⊗ Ludwig v. Rotenstein  
Anna v. Hürnheim  
geb. v. Rechberg  
⊗ Eberhard v. Hürnheim  
Dorothea v. Rotenstein  
genita v. Hürnheim

In Klammer angegebene Personen stehen nicht im MV, sind aber für die verwandtschaftlichen Zusammenhänge von Wichtigkeit.

Die Zusammenstellung zeigt, wie stark Bernhard von Laubenberg im Kreise seiner Verwandten für seine Bruderschaft geworben hat. Man ist fast versucht, von einer Familienbruderschaft der Laubenberger zu sprechen. In der Pfarrkirche von Stein, wo sie das Patronatsrecht ausübten, haben sie 1507 eine weitere Anna-Bruderschaft gestiftet.<sup>43)</sup> Die Freiburger-Kapelle im Kloster Füssen war der Hl. Anna geweiht.<sup>44)</sup> Dadurch, daß Bernhard von Laubenberg den Adel so stark für die

<sup>42)</sup> vgl. B. Zör in Anm. 29.

<sup>43)</sup> s. o. Anm. 19.

<sup>44)</sup> Bayer. Kunstdenkmale VIII. Stadt und Landkreis Füssen. Bearbeitet v. M. Petzet, München 1960, 23—27.

Baisweiler Bruderschaft zu gewinnen wußte, legte er die wirtschaftliche Grundlage für das weitere Gedeihen.

Von den Benzenauern traten der Bruderschaft bei:<sup>45)</sup>

Joannes von Benzenau ⚭ Ursula von Rappenstein

Katharina von Benzenau, geborene von Waldenfels

Junker Georg von Benzenau ⚭ Benigna, geb. v. Schönstett

Anna von Benzenau, seine Tochter (im Nachtrag, aber vor 1514)

Die Liste der Nobiles wird noch ergänzt durch:

Ritter Joannes von Landau ⚭ Margareta v. Marschalk

Ritter Magnus Marschalk

Petronella Humpiß, geb. v. Au ⚭ Jacobus Humpiß

Albert von Welden ⚭ Amalia, geb. v. Kaltental

Ritter und Freiherr Paul von Lichtenstein und seine Frau, eine geborene von Schroffenstein

Jodocus von Leutkirch und seine Frau Dorothea

Ritter Thomas von Frundsberg ⚭ Ursula, Truchseß von Waldburg

Nach 1514 bleibt die Rubrik der Nobiles leer.

In dem Abschnitt „Cives“ sind meist die Bürger der benachbarten Städte vertreten. Auch hier treffen wir Einträge von allgemeinem Interesse. Die Reihe wird eröffnet mit Laurencius Wegelin, Vogt in Rauhenlechsberg, samt Frau Margareta und Tochter Ursula. Aus der Familie des Hans Haintzel, Vogt zu Mindelheim und seiner Frau Anna werden u. a. erwähnt: Frau Anna Haintzlin, eine Klosterfrau zu St. Katharina und Hans Haintzel (†), lic., einst Pfarrer zu Kirchdorf. Hans Kather, Bürgermeister in Mindelheim, und seine Frau Magdalena gaben einen Groschen. In Martin Altenstaig aus Mindelheim und seiner Frau Agatha dürfen wir die Eltern des bekannten Humanisten Johann Altensteig vermuten. Zu den „Prominenteren“ sind noch zu rechnen: der Kaufbeurer Zunftmeister Jacob Stoffel, der Kaufbeurer Bildhauer Konrad Köppel<sup>46)</sup>, der Vogt von Schwabmünchen, Petrus Hupher aus Füssen und Meister Jörg Arzat aus Kaufbeuren. Ulrich Hypper, den man nennt Manlin, Bürgermeister in Wangen, ließ sich mit seiner ganzen Familie aufnehmen. Bürger aus Wangen und Ravensburg hatten über 2 Gulden gespendet (f 27r).

Lienhart Hopfer, Maler in Kaufbeuren, und seine Frau Christina, „remiserunt 1 Pfd. Hallensium“. Diese Wendung läßt vermuten, daß der Maler für die Bruderschaft einen Auftrag ausführte und die Entlohnung oder wenigstens ein Teil derselben als Aufnahmebeitrag stiftete (s. o. beim bischöfl. Notar Joh. Vischer)<sup>47)</sup>. Noch interessanter für die Anlage des MV ist der Eintrag: „Cristanus Ratz, scriptor in Vrsin, remisit sancte Anne in litteris scribendis quantam partem auri“ (f 23r). Der Irseer Schreiber hatte für die Bruderschaft einen Auftrag ausgeführt und ihr für

<sup>45)</sup> Steichele—Schröder VII, 240 ff.

<sup>46)</sup> Steichele—Schröder VI, 322 f.

<sup>47)</sup> Baumann, Geschichte II, 687; A. Schröder, in: AGHA IV, 472 f.

weitere Schreibarbeiten einen Teil seines Lohnes überlassen. Wir dürfen in ihm jene Persönlichkeit vermuten, die das MV angelegt hat.

Den stärksten Anteil der Cives stellen die Bürger aus Mindelheim: 76 Einträge bis 1501, 38 Einträge bis 1514. Das Interesse der Bürger von Kempten war etwas größer als das der Bürger von Kaufbeuren: Kempten: 29 bis 1501, 10 bis 1514; Kaufbeuren: 20 bis 1501, 7 bis 1514. Dann finden wir noch Bürger aus: Memmingen (1+7+2), Augsburg (1+2), aus Leutkirch Landsberg (2), Isny (6+2) Wangen (4+1), Füssen (2), Ravensburg (4). (Erste Zahl: 1501, + Aufnahmen bis 1514, + Aufnahmen nach 1514)

Bei den umliegenden Orten ergibt sich folgendes Bild:

Baisweil: 144 + 20, darunter 7 Einträge aus Iripisdorf

Eggenenthal: 43 + 33; Warmisried: 23 + 19; Lauchdorf: 38 + 23.

Die stärkste Gruppe bilden die „*Extranei*“. Da sich unter ihnen viele Mitglieder aus entfernteren Ortschaften befanden, wuchs diese Gruppe zwischen 1501 und 1514 am stärksten. Bis 1501 zählt man 162 Einträge, bis 1514 aber weitere 544 und ab 1514 nur noch 23.

Im einzelnen werden folgende Orte erwähnt:

Aitrang (75), Albsee (uf dem —), Algers, Altdorf, Altensteig (10), Attenhausen (3), Apfeltrach (18), Apfeltrang

Bachtal (aus dem — ) (5), Baiersried (3), Beckstetten (2), Bickenried, Bidingen (2), Bieselsberg, Blöcktach (17), Böhen, Buchenbrunn, Buchloe (4), Burgberg,

Deggendorf, Dinkelsbühl, Dirlewang (19), Dorschhausen (2), Durach,

Ebersbach (4), Echenheim in Ottobeurer Pfarr, Eberscholl (4), Egg, Eggenenthal (3),

Eglofs, Eiberg (2), Elmaraiß in Rettenberger Pfarr, Engetried (4), Eppishausen,

Erisried (2), Erolzheim (2),

Frankenhofen (3), Frankenried (2), Frechenrieden (3), Friesenried (3),

Gammelried (2), Gengen,

Geisenried, Grafenweiler, Grabnach, Greggenhofen, Grönenbach (3), Großaitingen,

Großried (2), Grusselfingen, Guggenmoos, Günz (3), (Ober)Günzburg (3),

Haldenwang, Hallstetten, Haslach, Hattental (3), Hausen (2), Helchenried (6),

Heissen, Hellengerst, Heberlings, Helmishofen,

Heimenhofen, Hochholz in Egger Pfarr (2), Holzgünz,

Ingenried (15), Immenhausen, Immenthal, Irsee (19), Irsingen (3), Ittenhausen (6),

Kamlach (6), Kaufbeuren, Kempten (4), Ketterschwang (4), Kintzenbichel, Kirch-

dorf (7), Kirchenhofen, Kirchheim, Kleinkemnat, Köngetried (17),

Lauchdorf (2), Landenberg (2), Leinau (8), Lichtenau (2), Lindenberg, Loppenhau-

sen (6), Lützelburg

Mattsies (2), Melden, Mindelau, Mindelheim (9), Mittelberg (9), Mittelneifen, Mus-

senhausen (7)

Nassenbeuren (2), Nesselwang, Niederweiler (2), Nordenberg, Nördlingen

Oberbeuren, Oberdorf, Oberegg (18), Oberkamlach, Oberrieden (3), Obersonthofen

(2), Oberthingau (2), Oberurbach, Oggenried (2), Osterlauchdorf, Ottobeuren (2),

Pfaffenhausen (2), Pforzen (14), Pillengries, Planhofen, Propstried (2), Rain (4), Ramingen (5), Rappen (uf dem —), Rauhenzell, Rettenbach (18), Rettenberg, Reichartsried in Eggenthaler Pfarr, Rieden (11), Ried (us dem —), Rischnau, Romatzried (3), Ronsberg (3), Ror (2), Rottach, Rotenstein, Rummeltshausen, Saulengrin, Siebnach (2), Sontheim, Sonthofen (3), Sulgen, Sulzberg, Sünderhoff, Schachen, Scheinegg, Schinau (12), Schlingen (9), Schwabmünchen, Stain (4), Stetten, Thann (zu —), Thingau (2), Türkheim, Waal, Waltenhausen, Warmisried (2), Weinhausen (2), Werenwang (2), Wertach (3), Westendorf, Westernach, Wiedergeltingen, Wielen (3), Wilfingen (8), Wörishofen (10), Unteregg (12), Unterrammigen (2), Unterrieden, Unterthingau, Unterurbach, Urbach, Zusmarshausen.

Manche Ortsnamen können nicht eindeutig identifiziert werden.

Die meisten Orte liegen im Gebiet Kaufbeuren-Buchloe-Mindelheim-Ottobeuren. Ein weiterer Schwerpunkt bildet sich im Gebiet um Sonthofen.

Wieviele Mitglieder hatte die Bruderschaft im 16. Jahrhundert?

Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Einträge. Die Einträge berücksichtigen in der Regel: N + Ehefrau(en) + Eltern + Geschwister. Nimmt man die Zahl der Einträge mal drei, dürfte man in etwa die Zahl der Mitglieder erhalten, wobei aber Gemeinschaften nicht berücksichtigt sind. 1400 Einträge ergeben dann 4200 Mitglieder der Bruderschaft. Dabei ist diese Zahl eher zu niedrig als zu hoch bemessen.

### 3. Das Leben der Bruderschaft

Über das Leben der Bruderschaft bestimmen die Statuten von 1498:

a) Jeden Montagabend sind die „vigilae mortuorum“ zu halten. Am Dienstagmorgen folgt dann „officium misse in honore Anne et eius stirpis sanctorum cum quatuor missis et cum elemosinis pro quatuor solidis hallensium“. Dabei sollen mindestens vier Kerzen brennen. Hat man Verstorbener zu gedenken „fiat insinuacio ad populum in missa in loco fraternitatis et pro anima eius cum pater noster oracio“.

b) In jedem Jahr werden für die Verstorbenen zwei besondere „dies deposicionis“ gefeiert. Der erste am 23./24. April „pro illis specialiter, qui decesserunt a festo sancti Galli usque ad festum sancti Georii“, der zweite am 15./16. Oktober „pro illis, qui decesserunt a festo sancti Georii usque ad festum sancti Galli“. Vigil und Officium werden wie in jeder Woche gehalten. Die einzelnen Mitglieder haben 16 Pater noster und ebenso viele Ave Maria zu beten.

c) Darüber hinaus soll jedes Mitglied einmal in der Woche am Dienstag oder an einem anderen Tag — nach Möglichkeit vor einem Bild der Hl. Anna — „pro se

et suis fratribus ac sororibus omnibus vivis et defunctis“ vier Pater noster und Ave Maria beten. Und zwar:

Unum in honore domini nostri Jesu Christi. Aliud in honore beatissime virginis Marie. Tercium in honore sancte Anne.

Quartum vero in honore ceterorum omnium de hac generosa stirpe sanctorum, qui omnes in nostra fraternitate uno venerantur cultu.

Die Priester der Bruderschaft werden zu anderen frommen Werken „pro fratribus et sororibus fraternitatis S. Anne“ angehalten. Darüber hinaus wird noch einmal bestimmt, daß am Dienstag jeder Woche durch den Kaplan der Bruderschaft oder einen anderen Priester, „in loco fraternitatis“ die Messe gefeiert werde.

d) Jeder, der der Bruderschaft beitreten will, gebe „iuxta suam facultatem et gratiam“. Bei den Armen genügt der gute Wille. Damit der Besitz der Bruderschaft sicher verwahrt werde, wird verfügt, daß „ad cistam fraternitatis“ vier Schlüssel wie folgt verteilt werden: der Pfarrer von Baisweil, der Kaplan der Bruderschaft, die Kirchenpfleger von Baisweil und der „magister fraternitatis“. Besagte Personen sollen sich einmal im Jahr zur „generalis ratio“ vor dem Abt in Irsee einfinden.

e) Ferner wird bestimmt, daß der Kaplan oder ein anderes Mitglied die Bruderschaft zu verkünden hat. Damit die Pfarrkirche keinen Schaden nehme, wird angeordnet, daß die Hälfte der Opfergaben von den 6 Bruderschaftstagen dem Ortspfarrer gehören soll.

Bruderschaft und Pfarrei haben, wie das folgende Kalendar zeigt, eng zusammengearbeitet.

*Das Kalendar der St.-Anna-Bruderschaft  
und der Pfarrkirche*

**Januar**

1. Circumcisio domini  
*Quadragesima dies indulgentiarum a suffraganeo*
2. Octava S. Stephani protom.
3. Octava S. Joannis ewangelista
4. Octava sanctorum Innocentum
5. Vigilia
6. Epiphania domini  
*Quadragesima dies indulgentiarum a suffraganeo*
8. Erhardi ep.
13. Octava epiphania. Hylarii ep.
14. Felicis presb. in pincis
15. Mauri abb.
16. Marcelli pp. et m.
17. Anthonii abb. Speosippi et al.
18. Prisce v.
20. Fabiani et Sebastiani m.
21. Agnetis v. et m.

22. Vincencii m.
23. Emerenciane v. et m.
24. Thimothei apostoli. Babilie ep.
25. Conversio Pauli
26. Policarpi ep. et m.
28. Octava Agnetis
29. Commemoracio S. Anastasie vidue

**Februar**

1. Brigide v.
2. Purificacionis S. Marie v.  
*Indulgentie quadragesima dies a suffraganeo Jodoco in ecclesia parrochiali. In capella quadragesima a suffraganeo Johanne*
3. Blasii ep. et m.
5. Agathe v. et m.
6. Dorothee v. et m.
9. Octava purificationis. Altonis cf.
10. Scolastice v. Zotici et al. Sotheri v.
14. Valentini m. Vitalis et al.
16. Juliane v. et m.
22. Cathedra S. Petri apostoli

23. Vigilia  
 24. Mathie apostoli  
 25. Walpurgis v.  
*Nota hic angariam circa exigenciam temporis. Et fraternitatem sancte Anne feria tertia ante angariam cum indulgenciis ut patet infra in fraternitate. Scilicet quadraginta ab episcopo et totidem a suffraganeo in vigiliis et similiter presentibus in officio misse ab utroque quadraginta.*

### März

7. Perpetua et Felicitatis. Victorini  
 10. Conversio Marie Magdalene.  
 12. Gregorii pape.  
 17. Gerdrudis v.  
 21. Benedicti abb.  
 25. Annunciatio S. Marie v.  
*Indulgentie in ecclesia parrochiali dantibus elemosinam vere confessis et contritis a decem cardinalibus a quolibet centum dies, ab episcopo quadraginta, a suffraganeo quadraginta. In capella a suffraganeo quadraginta.*

### April

- Nota indulgentie semper habentur in ecclesia parrochiali tertia feria Pasce tales ut in die Annunciacionis Marie v. supra*  
 4. Ambrosii ep.  
 14. Tyburcii et al.  
 20. Genesis m.  
 23. In vigilia Georii ad vigiliis mortuorum episcopus quadraginta dies et suffraganius quadraginta dies indulgentiarum presentibus concesserunt. Et in crastino quolibet eorum quadraginta presentibus in officio.  
 24. Georgii m. Adalberti ep. et m.  
*Fraternitas sancte Anne celebrabitur illo die. Et indulgentia a quinque cardinalibus a quolibet C dies.*  
 25. Marci ewangeliste.  
 26. Cleti et Marcellini m.  
 28. Vitalis m.  
 30. Vigilia

### Mai

1. Phylippi et Jacobi apl. Walpurgis v.  
 3. Invencio S. Crucis. Alexandri et al.

4. Floriani m.  
 6. Johannis ante portam latinam  
 8. Victoris m.  
 9. Translacio S. Nicolai ep.  
 10. Gordiani et Epymachi m.  
 12. Nerei, Achillei et Pangracii m.  
 13. Servacii ep. et al. Gangolfi m.  
 19. Potenciane v.  
*(am Rand) Feria secunda Penthecostes indulgentie in ecclesia a quinque cardinalibus, a quolibet C dies*  
 21. Valentis m.  
 25. Urbani m.  
 31. Petronelle v.  
*Nota hic angariam circa exigenciam temporis. Et fraternitatem sancte Anne feria tertia ante angariam cum indulgentiis celebracionibus et vigiliis ut infra in fraternitate totum patebit. Scilicet quadraginta ab episcopo et totidem a suffraganio in vigiliis et similiter presentibus in officio misse ab utroque quadraginta.*

### Juni

1. Nicomedis m.  
 2. Marcellini et Petri m.  
 3. Erasmi ep. et m.  
 5. Bonifacii archiepiscopi cum XII soc.  
 9. Primi et Feliciani m.  
 10. Onoferi cf.  
 11. Barnabe apostoli  
 12. Basilidis, Cyrini, Naboris et Nazarii m.  
 15. Viti, Modesti et Crescencie.  
*Patrocinium in aula sancti Viti cum indulgentiis decem cardinalium quorum quilibet concessit centum dies prestantibus elemosinam. Episcopus addidit quadraginta. Legatus Alexander centum. Et suffraganius quadraginta.*  
 18. Marci et Marcellini m.  
 19. Gervasii et Prothasii m.  
 21. Albani m.  
 22. Paulini ep. Decem milium m. Juliani.  
 23. Vigilia.  
 24. Nativitas S. Johannis Baptiste  
*Patrocinium in ecclesia cum indulgentiis precise ut in festo Viti.*  
 26. Johannis et Pauli m.  
 27. Septem dormientium.  
 28. Leonis pp. Vigilia.  
 29. Petri et Pauli apostolorum  
 30. Commemoracio S. Pauli.

## Juli

1. Octava S. Johannis Baptiste.
2. Visitacio S. Marie v. Processi et Martiriani.  
*Indulgentie a decem cardinalibus a quolibet centum dies, ab episcopo quadraginta, et a suffraganio quadraginta dantibus elemosinam ad capellam.*
3. Translacio S. Thome ap.
4. Udalrici ep.
6. Octava apostolorum Petri et Pauli
7. Willibaldi cf. et ep.
8. Kyliani et sociorum eius.
9. Octava Visitacionis Marie.
10. Septem fratrum et eorundem matris Felicitatis.
11. Octava Udalrici ep. Translacio S. Benedicti.
12. Naboris et Felicis et aliorum.
13. Margarethe v. et m.
15. Divisio apostolorum.
17. Alexii cf. Quirici et Julice m.
18. Henrici imperatoris
19. Christine v. et m.
21. Praxedis v.
22. Marie Magdalene
23. Appolinaris m. et ep.
24. Vigilia
25. Jacobi apostoli, Cristoferi m.
26. Anne matris Marie.  
*Indulgentie in capella a decem cardinalibus a quolibet centum dies dantibus elemosinam. Ab episcopo quadraginta et a suffraganio quadraginta. Et iterum a quinque cardinalibus a quolibet C dies. (Am Rand) Dedicacio in capella Sancte Anne.*
27. Panthaleonis m.
28. Marthe v. Felicis pp. et aliorum.
29. Abdon et Sennen m.

## August

1. Ad vincula S. Petri. Septem Mechanicorum
2. Stephani pp. et m.
3. Invencio S. Stephani prothomartiris.
4. Octava S. Anne
5. Afri m. Oswaldi m. Dominici cf.
6. Transfiguracio domini. Sixti pp. Felicis et Agapiti.
7. Afre m. Donati ep.

8. Cyriaci et sociorum eius.
9. Vigilia
10. Laurentii m.
11. Tyburcii m.
12. Hylarie et aliorum
13. Ipoliti et sociorum eius m.
14. Eusebii cf. Vigilia
15. Assumpcio S. Marie v.  
*Indulgentie in ecclesia a decem cardinalibus a quolibet centum dies, ab episcopo quadraginta. A legato centum, a suffraganeo quadraginta, dantibus elemosiam.*
17. Octava S. Laurentii.
18. Agapiti m.
20. Bernhardi abbatis  
*(Am Rand) Dedicacio ecclesia parochialis celebrabitur semper proxima dominica ante Bartholomei. Indulgentie die dedicacionis a decem cardinalibus a quolibet centum dies, ab episcopo quadraginta. A legato centum, et a suffraganio quadraginta. Et iterum a quinque cardinalibus a quolibet c dies.*
21. (Sym)phoriani
22. Octava Assumpcionis. Thimothei et Sim.
23. Archelai m. Vigilia
24. Bartholomei apostoli
25. Genesii m.
27. Hermetis, Pelagii, Habundi
28. Augustini ep.
29. Decollacio S. Johannis B., Sabine v.
30. Felicis et Adaucti m.

## September

1. Egidii abb. Prisci m. Verene v.
2. Anthonini m.
6. Magni abbatis
7. Regine v.
8. Nativitas S. Marie. Adriani m. Corbiniani ep.  
*Indulgentie in capella a decem cardinalibus a quolibet centum dies, ab episcopo quadraginta et a suffraganio quadraginta. Indulgentie vero in ecclesia a legato centum dies, a suffraganeo quadraginta.*
9. Georgonii m.
11. Prothi et Iacinti m.
12. Sixti ep. et m.
13. Tricesimus assumpcionis b. Marie v.
14. Exaltacio S. Crucis. Cornelii et Cipriani

15. Octava nativitatis Marie. Nicomedis m.
16. Eufemia v. Lucie vidue. Geminiani m.
17. Lamperti ep. et m.  
*Nota hic angariam juxta exigenciam temporis. Et fraternitatem sancte Anne feria tertia ante angariam cum indulgenciis celebracionibus et vigiliis ut infra in fraternitate totum patebit. Scilicet quadraginta dies ab episcopo et totidem a suffraganio in vigiliis et similiter presentibus in officio misse ab utroque quadraginta.*
20. (Eustachii et soc. mart.) Vigilia
21. Mathei apostoli et ewangeliste
22. Mauricii et sociorum eius. Emerammi
24. Teclæ v. et m.
27. Cosme et Damiani m.
28. Dedicacio matris ecclesia. Wenceslai
29. Michahelis archangeli.
30. Jheronimi presbiteri.

#### Oktober

1. Remigii, Germani et Vedasti
2. Leodegarii ep. et m.
3. Sulpicii et Serviliani m.
4. Francisci cf.
6. Octava Michahelis. Fidis v. et m.
7. Marci pp. Sergii et Bachi m.
9. Dyonisii et sociorum eius.
10. Gereonis et soc. eius
11. Translacio S. Augustini
15. Kalixti pp. et m.
16. Galli cf.  
*Fraternitas sancte Anne illo die celebratur eodem modo ut in die sancti Georgii vide supra. Et indulgencie a quinque cardinalibus, a quolibet centum dies.*
18. Luce ewangeliste.
19. Januarii ep. et sociorum eius
21. Undecim milium virginum
23. Severini ep. Octava Galli
25. Crispini et Crispiniani m.
26. Conversio Afre. Amandi m. et ep.
27. Vigilia
28. Symonis et Jude apostolorum
29. Narcissi ep. et m.
31. Quintini m. Wolfgangi ep. Vigilia

#### November

1. Omnium sanctorum. Cesarii m.  
*Indulgencie in capella decem cardinalium a quolibet centum dies, ab episcopo*

*quadraginta et a suffraganio quadraginta.*

2. Commemoracio animarum fidelium (gestrichen Eustachii et sociorum e.)
3. Pirmini ep.
5. Octava Narcissi ep.
6. Leonhardi cf. Willibrordi ep.
8. Octava omnium sanctorum. Quatuor coronatorum.
9. Theodori m.
10. Martini pp.
11. Martini ep. Menne m.
13. Bricii ep.
16. Othmari abbatis
17. Floriani, Aniani. Augustini cf.
18. Octava Martini ep.
19. Elisabeth vidue.
21. Presentacio sancte Marie v.  
*Indulgencie in capella, a suffraganio quadraginta dies.*
22. Cecilie v.
23. Clementis pp. et m. Columbani abbatis
24. Crisogoni m.
25. Katherine v. et m.
26. Conradi, Syricii et Lini ep.
29. Saturnini et aliorum. Vigilia
30. Andree apostoli

#### Dezember

2. Octava S. Katherine
4. Barbare v.
6. Nicolai ep.
7. Octava S. Andree
8. Concepcio S. Marie v.  
*Indulgencie in capella quadraginta dies a suffraganio.*
11. Damasi pp.
13. Lucie v. et m. Otilie v.  
*Nota angariam et fraternitatem feria tertia ante angariam cum modo sepe expresso ut in precedenti angaria.*
17. Adelhaidis imperatricis.
20. Vigilia
24. Thome apostoli
24. Vigilia  
*Quadraginta dies a suffraganio.*
25. Nativitas domini. Anastasie vidue
26. Stephani prothomartyris
27. Johannis ewangeliste.
28. Sanctorum innocentum
29. Thome ep. et m.
31. Silvestri pp.

Das Kalendar wurde sowohl für die Bruderschaft wie für die Pfarrkirche herangezogen. In seinem Heiligenbestand unterscheidet es sich kaum von anderen Kalendaren des 15. Jahrhunderts aus dem Augsburger Bistum.<sup>48)</sup> Kalendare aus Dorfkirchen sind aber auch aus dem 15. Jahrhundert nur sehr wenige auf uns gekommen. Interessant wird das Kalendar durch die eingetragenen Ablässe, wie sie in der Pfarrkirche und in der Kapelle zu gewinnen waren. Zur besseren Übersicht hatte man die Bestimmungen der einzelnen Ablaßurkunden in das Kalendar übertragen.

Der Bischof hatte der St. Anna-Bruderschaft Ablässe verliehen: an den Quatembertagen, an denen auch das Bruderschaftsfest gefeiert wurde, an den Marienfesten Visitatio und Nativitas, am Annatag und an Allerheiligen. Weihbischof Johann Kerer fügte in seiner Urkunde noch die Marienfeste Purificatio, Annunciatio, Praesentatio und Conceptio hinzu. Annaverehrung war immer mit Marienverehrung. Eine von fünf Kardinälen ausgestellte Ablaßurkunde zeichnet neben dem Annatag die Festtage der Heiligen Georg und Gallus aus, an denen die Bruderschaft die „dies deposicionis“ für ihre verstorbenen Mitglieder beging. Eine andere, von zehn Kardinälen ausgestellte Urkunde verlieh Ablässe am Annatag, an den Marienfesten Visitatio und Conceptio und an Allerheiligen. Dazu kamen noch die Ablässe des Kardinallegaten Raimund Peraudi, der für jede Feier des Offiziums der Hl. Anna 100 Tage Ablaß gewährte.

Die Statuten von 1701 enthalten die Verpflichtung zu den 4 Vater unser und Ave Maria, wünschen an jedem Dienstag die Teilnahme an einer Messe zu Ehren der Hl. Anna und einmal im Monat einen Rosenkranz für die Brüder und Schwestern, die mit dem Tod ringen oder sterben. Am Fest der Hl. Anna sollen die Mitglieder beichten und kommunizieren.

Die Statuten von 1701 heben auch „Nutzen und Trost“ hervor, den die Mitglieder von der Bruderschaft haben. Im einzelnen werden aufgezählt: die in der Anna-Kapelle gestifteten Bruderschaftsmessen, der Jahrtag zu den Quatemberzeiten, der große Jahrtag in der Pfarrkirche und die verliehenen Ablässe und sonstigen Gnaden.

#### 4. Die Kapelle der Hl. Anna

Die Bruderschaft hatte in kürzester Zeit so viel Vermögen gesammelt, daß sie an den Bau einer eigenen Kapelle gehen konnte. Die der Hl. Anna gewidmete Kapelle wurde am 7. September 1501 durch den Augsburger Weihbischof konsekriert.<sup>49)</sup> Das Fest der Dedicatio wurde aber, wie das Kalendar zeigt, am Annatag selbst gefeiert. Das Pfarrarchiv verwahrt noch eine Fotografie einer spätgotischen Annastatue.

<sup>48)</sup> Insbesondere sehr große Ähnlichkeit mit dem Kalendar in clm 3908. Veröffentlicht: A. Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern, Freiburg 1891, 247—260.

<sup>49)</sup> Aufzeichnungen von Dr. F. Häfele im Pfarrarchiv Baisweil.

Anna liest in einem Buch, Maria interessiert sich dafür.<sup>50)</sup> Die Figur dürfte etwa 30 bis 40 cm hoch gewesen sein und stand vor dem Abbruch der Kapelle auf dem linken Seitenaltar (Fotografie des Inneren der Kapelle im Pfarrarchiv). Wo sie sich jetzt befindet, konnte nicht ermittelt werden.

An Kunstgegenständen aus der Kapelle sind noch erhalten:  
ein Sandsteinrelief einer stehenden Muttergottes von 1500, jetzt am Hauptportal der neuen Pfarrkirche

zwei Holzmedaillons mit gefaßten Reliefs aus der Mitte des 16. Jahrhunderts: 1. Muttergottes, 2. Hl. Anna Selbdritt, jetzt in der Sakristei (die Aufzeichnungen im Pfarrarchiv sprechen von 3 Medaillons)

eine Prozessionsstange, um 1660/70, mit gefaßten Holzfiguren: Doppelmadonna, flankiert von Anna Selbdritt und Mohrenkönig, jetzt in der Pfarrkirche.<sup>51)</sup>

An der Ostseite der alten Kapelle kamen beim Abbruch schöne, noch farbenfrische gotische Wandgemälde zum Vorschein, die durch eine später aufgestellte Mauer einfach zugemauert worden waren. Jemand hat damals davon Aufnahmen gemacht, die sich ebenfalls bei den Akten im Pfarrarchiv befinden. Demnach war die Kapelle mit einem Kreuzweg ausgemalt. Festgehalten sind folgende Szenen: Dornenkrönung, Kreuztragung, Christus im Grab (fragmentarisch). Kunsthistoriker könnten vielleicht noch feststellen, ob sie von dem Kaufbeurer Maler und Bruderschaftsmitglied Lienhart Hopfer stammten.

Nachträge im Kalender geben die Altarpatrozinien an:

Hauptaltar: Dreikönig, 12 Apostel und Josef — Linker Seitenaltar: Nothelfer (Fabian u. Sebastian, Blasius, Vitus, Achatius, Margaretha, Martha, Cyriacus, Aägidius, Dyonisius, Barbara) — Rechter Seitenaltar: Maria Magdalena, Bernhard, Gallus, Martin, Lucia

Nach der Erneuerung der Bruderschaft von 1701 errichtete man 1716 einen Erweiterungsbau. Er wurde mit drei barocken Altären ausgestattet, die nach dem Abbruch in die Kirche in Unteregg gebracht wurden.<sup>52)</sup> Das Gnadenbild wurde, wie oben erwähnter Stich von 1718 zeigt, in Rokokomanier eingekleidet. Zeugnis der Annaverehrung in Baisweil des 18. Jahrhunderts ist auch die Errichtung einer Sandsteinsäule im Friedhof, die von einer Kalksteinfigur der hl. Anna Selbdritt bekrönt wird. Am Sockel steht die Jahreszahl 1758.<sup>53)</sup>

Nach der Säkularisation baute die Gemeinde an die Kapelle einen Schulsaal (Außenaufnahme im Pfarrarchiv). Als das Schulhaus um 1900 die Schüler nicht mehr fassen konnte, beschloß die Gemeinde, die Kapelle abzureißen. Am 20. Nov.

<sup>50)</sup> Fotografie im Pfarrarchiv, wiedergegeben im Hochvogel 8 Nr. 50, vgl. oben Anm. 25.

<sup>51)</sup> Bayer. Kunstdenkmale IX. Stadt und Landkreis Kaufbeuren. Bearbeitet v. T. Bruer, München 1960, 68.

<sup>52)</sup> Bayer. Kunstdenkmale 31. Landkreis Mindelheim. Bearbeitet v. H. Habel, München 1971, 490 f.

<sup>53)</sup> s. Anm. 51.

1900 erteilte die Regierung von Schwaben und Neuburg die Genehmigung, am 21. Dez. wurde die Exsekration vorgenommen. Einige Einrichtungsgegenstände wurden in die neue Pfarrkirche transportiert, andere verkauft. Sie erbrachten folgenden Erlös:

eine Mutter Anna	
3 Barockaltäre (jetzt in Unteregg)	650 M.
eichene Betstühle mit Doggen	80 M.
Christus an der Geiselsäule	4 M.
Thüren	15 M.
Rahmen zu einem Bild	1,5 M.
Pieta (aus der alten Pfarrkirche)	10 M.
	<hr/>
	761,50 M.
abzügl.	21,80 M. Auslagen
	<hr/>
	<u>738,70 M.</u>

Die erzielt Summe wurde zur Vollendung der neuen Pfarrkirche verwendet. Nicht veräußert werden konnten: ein Jesus im Kerker, ein Grabchristus und ein Harmonium (Akten im Pfarrarchiv).

Nach Ostern 1901 wurde mit dem Abbruch der St.-Anna-Kapelle begonnen.

# Die ersten drei Jahrzehnte der Wallfahrt Maria Steinbach (1728 bis 1758)

*Eine kirchen- und kulturgeschichtliche Studie*

Von Ludwig Dorn

## *Einleitung*

In den drei letzten Jahrbüchern des Vereins für Augsburgsburger Bistumsgeschichte habe ich die drei Marienwallfahrten: Maria Rain, Kirchhaslach und Maria Thann in ihren ersten Anfängen aufgezeigt. Heuer behandle ich eine Wallfahrt, die erst in der Zeit des Barock-Rokoko entstanden ist. Sie wirkte wie eine Gnadenexplosion und entwickelte sich zu einer der größten schwäbischen Wallfahrten. Sie überstand die Gefahren der Aufklärungszeit. Auch der Klostersturm der Säkularisation und die Aufhebung des Prämonstratenserklosters in Steinbach wurden hier dadurch aufgefangen, daß Steinbach eine alte Pfarrei war. Seit 1952 liegt die Wallfahrtsseelsorge in den Händen der Salvatorianer. Diese führten einen neuen Aufschwung der Wallfahrt herbei.

Über die *Entstehung* der Wallfahrt und ihre kirchliche Anerkennung sind wir durch die handschriftliche Chronik des Pfarramtes, und über ihr *Aufblühen* durch die fünf Mirakelbücher, die in der Zeit von 1738 bis 1759 im Drucke erschienen sind, gut unterrichtet.

Es wäre unsachlich, an den damaligen aufsehenerregenden Ereignissen zu zweifeln. Die bischöfliche Obrigkeit und die von ihr eingesetzte Kommission waren durch falsche Information zuerst sehr ablehnend eingestellt. Nach Abschluß und Einsichtnahme der Protokolle erließ der Bischof von Konstanz und gleichzeitige Koadjutor des Bistums Augsburg Johann Franz Schenk von Stauffenberg am 19. Dezember 1733 das feierliche kirchliche Anerkennungsdekret der Wallfahrt Steinbach. Er schreibt unter anderem: Der Sohn Gottes hat in diesen Tagen, die alten Wunderzeichen erneuernd, ein erstaunliches Wunder gewirkt, da er seine seligste Mutter immer wieder durch Mirakel und Wundertaten leuchtend machen wollte, und dieses Bistum und das Schwabenland mit neuer Freude übergossen hat, dadurch daß in den letzten drei Jahren und sechs Monaten die Statue der Mutter Gottes mit sehr oft wiederholten Wundern ihre Augen bewegt, die Farbe ihres Antlitzes bisweilen verändert hat. „Es soll keinem Menschen erlaubt sein . . . diese Zeichen, Mi-

rakel und Guttaten mit sträflicher Vermessenheit zu leugnen, zu verlachen oder zu verspotten.“

Meine Arbeit verfolgt ein kirchen- und kulturgeschichtliches Ziel. Ich möchte die damaligen alltäglichen Nöte des gläubigen Volkes, ihr Vertrauen zur Kirche und ihren Heiligen, besonders zur Muttergottes aufzeigen und die häufig genannten Krankheiten erwähnen. Um die damalige volkstümliche, religiöse Atmosphäre und den Erdgeruch der Landschaft in der Barockzeit nacherleben zu lassen, bringe ich bei den einzelnen Kapiteln einen oder zwei Originaleinträge aus den Mirakelbüchern, beschränkt auf die Zeit von 1728—1758. Die Vorschrift, die der bischöflich-konstanzerische Bücherzensor für das VII. Mirakelbuch am 24. Mai 1795 dem damaligen Verfasser gegeben hat, soll auch für meine Arbeit gelten, nämlich: „Man solle nicht von Wundern sprechen, sondern nur von Gnadentaten der wundertätigen Gnadenmutter von Steinbach“.

## I.

### *Die Entstehung der Wallfahrt Maria Steinbach*

Pfarrvikar P. Hieronymus Richter vom Prämonstratenserkloster Rot an der Rot kam 1723 nach Steinbach. Er hat eine Pfarragende angelegt mit dem Titel: „Notabilia quaedam Parocho in Steinbach scita utilissima . . . Anno a Nativitate Domini 1723“. Darin trägt ein Abschnitt die Überschrift: „Ortus et origo famosae Peregrinationis ad Thaumaturgam Imaginem Doloroae Virginis Mariae in Steinbach.“

P. H. Richter hat 1738 sein erstes Mirakelbuch im Druck erscheinen lassen. Darin wird (S. 33—43) ausführlich die Entstehung der Wallfahrt geschildert, die das katholische Volk im ganzen Schwabenland erregte und infolge der auffallenden Gebetserhörungen eine große Sensation für Deutschland wurde und fort dauerte bis zur Aufhebung des Klosters (1803).

Noch eine dritte wichtige handschriftliche Chronik ist zu erwähnen, die zwar erst 1875 von Ulrich Hetzel in Waldegg bei Steinbach angelegt wurde, aber auffallenderweise (wohl auf Grund einer guten mündlichen Tradition) einzelne Sonderberichte festhält, besonders über Zeit und Erwerb des Gnadenbildes. Auf Grund dieser drei Berichte ergibt sich folgender Ablauf:

Beim Klosterbrand in Rot 1681 wurden Kirchendach und Orgel zerstört und die Kirche im Innern in Mitleidenschaft gezogen. Nach und nach wurden die Schäden ausgebessert und die Kirche mit neuen Altären geziert. „Dabei wurden die bei der Feuersbrunst beschädigten, zergangenen und verstoßenen“ Altäre aus der Kirche entfernt, um sie später ausgebessert in den dem Kloster einverleibten Pfarrkirchen wieder aufzustellen. Diese Neuaufstellung von Altären begann 1689. Der Chor in Rot wurde 1690 umgebaut, der neue Hochaltar 1694 errichtet. Erst zwischen 1690 bis 1694 geschah, was P. Richter so formulierte: Das spätere Gnadenbild sei mehrere

Jahre in einem obskuren Winkel fern jeder Verehrung gelegen, teils wegen seiner Altertümlichkeit, teils wegen Ungunst der Zeit, teils weil es an der linken Hand ganz und gar beschädigt war.

Im Jahre 1719 wurde wegen Einsturzgefahr eines Bildstockes an der Straße nach Legau das dort befindliche, vermutlich der Dorfgemeinde Steinbach gehörende Kruzifix herausgenommen, nach Steinbach gebracht und dort den einzelnen Bauern (wohl abwechslungsweise) zur Aufbewahrung übergeben. 1720 erhielt der Steinbacher Bauer Sebastian Treuchler (der damals auf dem Hofe H. Nr. 2 saß) das im „obskuren Winkel“ des Klosters Rot aufbewahrte Gnadenbild, weil er dieses wohl für die neuaufgebaute Feldkapelle erbeten hatte. Das Kruzifix und die Muttergottesstatue wurden (etwas ausgebessert) im Jahre 1721/1722 in der neuen Feldkapelle aufgestellt.

Nach der handschriftlichen Pfarrchronik von Steinbach wäre erst 1723 „das unschätzbare Kleinod“ diesem Bildstock anvertraut worden (creditus est).

„Nach Verfließen etlicher Jahre wurde das Feldkreuz (und die Figur) wieder aus der Feldkapelle herausgenommen und im Choraltar der Pfarrkirche aufgestellt“ (Richter). Der Grund war folgender: Die Zahl der Wallfahrer, die zu den seit 1723 ausgestellten Kreuzpartikeln und zu den Freitagsgottesdiensten kamen, wuchs von Jahr zu Jahr. Das ermöglichte eine Verschönerung der Kirche. Ein neuer Hochaltar wurde errichtet („repariert“). Zu diesem reparierten Hochaltar paßte das große alte gotische Kreuz, das bis jetzt im Chorbogen hing, nicht mehr, (es verdeckte wohl die Aussicht zum Altar). Man machte einen Tausch: das in der Feldkapelle immer mehr zur Verehrung gekommene Kruzifix wurde im Hochaltar der Kirche und das große gotische Kreuz in der Feldkapelle aufgestellt. Vom ersten schreibt P. Richter: „Nachdem man es nach Möglichkeit wieder renoviert und gefaßt hatte, wurde es zum großen Trost der Gläubigen am Hochaltare, umgeben von einem prachtvollen Strahlenkranz, in den Jahren 1726/27 aufgestellt.“

Zwei Jahre später, 1728 wurde auch die Muttergottesstatue aus der Feldkapelle herausgenommen, vom Legauer Bildhauer stark verändert, und vom Aichstetter Maler neugefaßt. Richter schreibt: „Post notabilem renovationem et macerationem“. Man stellte es auf dem Beichtstuhl, der zur rechten Seite des Hochaltars stand, „weil der von selbst (= für sich allein) etwas schmale Hochaltar dadurch desto angesehenener und majestätischer möchte in die Augen fallen“ (Richter S. 37).

#### *Von der ersten Augenwende bis zur kirchlichen Anerkennung*

Am 2. Juni 1730 entstand unverhofft ein großes Geschrei beim Volke, „als täte das Bildnis der schmerzhaften Muttergottes die Augen bewegen und auf- und zuschließen und die Farbe des Gesichtes merklich verändern“. Die bischöfliche Anerkennung erfolgte am 19. Dezember 1733. Über den zeitlichen Ablauf sind wir gut unterrichtet durch folgende Quellen:

a) Die Geistlichen Ratsprotokolle des ehemaligen Bistums Konstanz im erzbischöflichen Archiv Freiburg/Br., Handschriftenband Ha 225 (folio 123 und 216 mit dem Datum 19. September 1731 und 23. Jan. 1732), ferner Ha 226 (folio 14 und 81. mit Datum 19. Febr. und 12. Aug. 1733).

b) Die handschriftliche Chronik des Pfarramtes Maria Steinbach. Demnach folgte der erste bischöfliche Erlaß am 4. Dez. 1730, der zweite am 15. Oktober 1731, der dritte am 11. Februar 1732 und die Entscheidung der päpstlichen Nuntiatur in Luzern zu Gunsten von Maria Steinbach am 1. April 1733.

Wie bei vielen Wallfahrten ging es auch hier. Die gutgemeinte Sorge der Nachbarggeistlichen um Erhaltung der kirchlichen Lehre vermischte sich mit „invidia clericalis“, die es nicht sehen konnte, wenn in der Nachbarpfarre auf einmal eine religiöse Bewegung entstand, die auch die eigenen Pfarrkinder erfaßte.

Der Nachbarpfarrer in Hofs, Leopold Baur, meldete vermutlich im November 1730 nach Konstanz, die Marienstatue in Steinbach sei ganz seltsam („insolita“), der dort aufgekommene Marienkult ein Ärgernis für Katholiken und Häretiker, man habe der Muttergottes einen neuen Kopf aufgesetzt, und entehrende Lieder komponiert („infamis cantilena“), die in der Kirche gesungen werden. Auch würden angebliche Wunder verbreitet. Drei volle Jahre mußte das Kloster Rot sich mühen, bis diese unwahren Aussagen und Verdächtigungen gutgemacht wurden durch die bischöfliche Anerkennung der Wallfahrt am 19. Dezember 1733.

#### *Die gedruckten Quellen für diese Untersuchung*

Über die Ausbreitung dieser neuen Wallfahrt sind wir nicht bloß durch handschriftliche Chroniken des Pfarrarchives, sondern auch durch fünf „Mirakelbücher“ unterrichtet, die in der Zeit von 1738—1759 im Drucke erschienen sind. Wir bringen zunächst die von dem Prämonstratenser Hieronymus Richter herausgegebenen Mirakelbücher.

1. „Unerschöpflicher Gnadenbach, neuerlich entsprungen zu Maria Steinbach“, Verlag Franz Anton Ilger, Augsburg, 1738. Größe 10 x 16 cm, 488 Seiten und vier Seiten Inhaltsverzeichnisse. Auf 150 Seiten wird zunächst der Ursprung der Wallfahrt bis zur kirchlichen Anerkennungsfeier (13. Juni 1734) geschildert. Im zweiten Teil kommen die 71 Namen derer, die die Augenwende gesehen haben, und von der bischöflichen Kommission im Herbst 1733 vernommen wurden. Dann folgen die Namen von 200 Personen, die sich zur Vernehmung bei der Kommission gemeldet hatten, aber wegen Zeitmangels nicht verhört wurden.

Von Seite 180—253 bringt Richter die 77 Mirakelberichte, die von 1730—1733 gemeldet waren und der bischöflichen Kommission vorlagen. Bei manchen Berichten heißt es am Schlusse „angegeben bei anseiender Hochfürstlichen Commission mit körperlichen Eid“ oder „mit Ablegung des Eidschwures“. Ferner werden 44 weitere

„Guttaten und Benefizien“ gemeldet, die zwar schon vor Beginn der kirchlichen Untersuchung vorlagen, aber wegen „Abgang der Zeit“ nicht mehr eidlich zu Protokoll genommen wurden. Im Schlußkapitel werden noch die Guttaten berichtet, die vom 10. Januar 1734 bis 3. Februar 1737 im Steinbacher Pfarrhof gemeldet wurden. 211 Guttaten sind abgedruckt.

2. „Neue Quell des alten unerschöpflichen Gnadenbach zu Maria Steinbach“, Verlag Simon Thaddäus Sondermayr, Augsburg, 1740, 180 Seiten (Größe 10 x 16 cm). Berichtet werden die im Pfarrhof Steinbach in der Zeit von 1737—1739 gemeldeten Guttaten, insgesamt 100.

3. „Ununterbrochener Lauff des unerschöpflichen Gnadenbachs, entsprungen zu Maria Steinbach“, erschienen 1743 bei Simon Thaddäus Sondermayr in Augsburg (gedruckt durch Joseph Domin. Gruber), Größe 10 x 16 cm, Umfang 190 Seiten. Von den zwischen 1740 bis 1742 im Pfarrhof gemeldeten Guttaten werden 150 ausgewählt. Im 5. Kapitel werden noch die Namen derer gemeldet, die ab 1740 die Augenwende gesehen haben. Am Schluß kommen Berichte, wie auch in den Prämonstratenserklöstern Zell (b. Würzburg) und Gerlachheim die Verehrung der Steinbacher Madonna gefördert wird mit Meldung vieler Gebetserhörungen.

Hieronymus Richter stammt aus Tannheim (wahrscheinlich Kreis Biberach) und wurde 1723 Pfarrvikar von Steinbach. Stadelhofer schreibt in seiner Chronik von Kloster Rot: „Während Richter hier Praefekt (Pfarrer) war, haben sich die wunderbaren Ereignisse bei der Schmerzhaften Muttergottes“ zugetragen. Alle feindlichen Angriffe gegen ihn prallten an ihm ab, weil er unbeweglich und furchtlos seine Pflichten erfüllte und schließlich mit seiner glorreichen Mutter triumphierte. Er verfaßte Lebensbeschreibungen der hl. Verena und des seligen Wilhelm, besonders aber marianische Gesänge“. Wohl auf Verlangen der bischöflichen Behörde verließ er anfangs 1733 Steinbach. Im Wallfahrtsbuch von 1738 nennt er sich Pfarrer zu Oberkirchberg. 1740 ist er Prior in Rot, 1743 Pfarrherr zu Mühlhausen. Stadelhofer berichtet, daß P. Hieronymus Richter am 15. Juni 1755 gestorben sei.

4. *Das IV. Mirakelbuch* erschien 1746 (in Kempten gedruckt durch Andreas Stadler). Herausgeber ist der Prämonstratenserpater Franziskus Merz, derzeit Prior im Kloster Rot. Es trägt den Titel: „Neuer Ausguß des unerschöpflichen Gnadenbachs, entsprungen in Maria Steinbach.“ Es hat einen Umfang von 200 Seiten (Größe 9,5 x 15,5 cm) und bringt die (meisten) Guttaten, die von 1743 bis 1744 im „Pfleghof“ zu Steinbach gemeldet wurden. 1743 waren es 66 Berichte, 1744 60.

In einem eigenen Kapitel werden die Personen genannt, die 1743 und 1744 die Augenwende oder „sonst merkwürdiges am wundertätigen Maria Bild beobachtet haben.“ Im letzten Kapitel folgen 14 schriftlich eingegangene Attestata und ein langer Brief vom Pater Engelbert Scherer aus Kloster Zell bei Würzburg. Hier werden auch Gebetserhörungen auf die Fürbitte der Steinbacher Madonna berichtet.

Pater B. Stadelhofer meldet im III. Band seiner „Roter Historia“, daß P. Franz Merz in Ravensburg geboren, lange Zeit in Rot Prior, Subprior, und Pfarrer war. Als Pfarrer von Steinbach (1733—1739) habe er gewissenhaft die Guttaten und Gnadenerweise der Muttergottes gesammelt und sie 1746 im Druck erscheinen lassen. Er sei zuletzt (Kloster-) Pfarrer in Zell (bei Würzburg) gewesen. 1751 starb er an einem Schlaganfall.

5. *Das V. Mirakelbuch*. Der Verfasser ist P. Aurelian Vögele. Gedruckt wurde es in Ottobeuren bei Johann Balthasar Wanckenmiller, erschien 1759 im Verlage des Franz Anton Schmöger, Chorregent in Steinbach. (Buchgröße 10 x 17,5 cm), 492 Seiten. Der Verfasser bringt die Wunder nicht nach der zeitlichen Reihenfolge der im Pfarrhof angegebenen Guttaten, sondern faßt die Heilungen zusammen nach den Krankheitszuständen. Z. B.: Maria erteilet den Tauben das Gehör. Maria macht grad die Krumme und Lahme, Maria stehet den hart und mit selbst größter Lebensgefahr Gebärenden bei. So faßt er die Heilungen in 19 verschiedenen „Fach bzw. Krankheitstiteln“ zusammen.

P. Vögele bringt auch eine statistische Übersicht über die in den Jahren 1745 bis 1757 ausgeteilten Kommunionen. Ein eigenes Kapitel widmet Vögele der in diesen Jahren wiederum beobachteten Augenwende und „Veränderung des heiligen Angesichts der Statua, die noch beständig fortdauert“. Der Chronist Stadelhofer schreibt, Vögele sei früher eine Zeitlang an der Klosterschule Moderator (Lehrer) gewesen, später in Steinbach ein begeisterter Marienverehrer. Er starb am 11. Juni 1765.

6. *Das VI. Mirakelbuch* erschien um 1773. Weiteres ist nicht bekannt. Im Jahre 1795 heißt es: Schon seit 20 Jahren ist kein Mirakelbuch erschienen.

7. *Das VII. Mirakelbuch* erschien 1795. Herausgeber ist der Prämonstratenser Dominikus Schmid. Es umfaßt die Zeit von 1770—1793, hat einen Umfang von 94 Seiten und berichtet von 212 Guttaten und Gebetserhörungen. Der Titel klingt nicht mehr so pompös wie in der Rokokozeit, sondern lautet: Fortsetzung der zu Steinbach geschehenen Gnaden und Guttaten.

Bei dieser Gelegenheit soll an die Artikel von Fr. Zoepfl in den „Forschungen zur Volkskunde 31./32. Heft 1938 mit dem Titel: „Schwäbische und bayerische Mirakelbücher im Raume des Bistums Augsburg“, und von Ludwig Mayr, Steinbacher Wunderbücher, erschienen in „Memminger Geschichtsblätter“ (9. Jahrgang 1923) erinnert werden.

## II.

*„Maria macht die Blinden sehend und heilet die schmerzhaften Augen“*

Mit diesen Worten überschreibt P. Aurelian Vögele zwei Kapitel des V. Mirakelbuches von Steinbach (1759). In der Zeit vom 14. Juli 1746 bis zum 23. November 1758 wurden im Pfarrhof 15 auffallende Blindenheilungen und 10 Heilungen von „schmerzhaften“ Augen gemeldet. Es handelt sich meistens um Erblindungen, die infolge von „Kindsblattern“ oder „Durchschlechten“ oder „Rotsucht“ entstanden sind. Aus dem V. Mirakelbuch werden vier diesbezügliche Textauszüge vorgelegt, welche von der Not und den Krankheiten in der Barockzeit, zugleich aber auch von dem gläubigen Vertrauen auf die Steinbacher Muttergottes berichten.

a) Das zweijährige Söhnlein des Johann Georg Sauter von Althausen war über 10 Wochen krank an den Kindsblattern, hat während dieser Zeit das Augenlicht eingebüßt und ist gänzlich erblindet. Der Doktor sagte: Das Gesicht kann nicht mehr kommen, weil die Augen schon völlig „ausgeloffen“ seien. Nach Verlobung einer Wallfahrt nach Steinbach öffnete das Kind beide Augen und sah die Mutter und andere fünf Personen ganz liebevoll an (Angegeben im Pfarrhof 30. April 1746).

b) Ein vierjähriges Töchterlein der Sandwirtin Theresia Grengerin von Kellmünz ist 1735 wegen erlittenen „Durchschlechten“ am linken Auge erblindet und bleibt es ein ganzes Jahr. Auf Anraten anderer Personen verspricht die Mutter ohne Wissen ihres Kindes drei Wallfahrtsgänge nach Steinbach. Da schreit das Kind mitten in der Nacht auf: „Mütterle, steh auf! Schau wie viele Wallfahrer auf Steinbach gehen!“ Am anderen Tage schon machte sich die Mutter mit dem Kind auf den Weg und nach der dritten Wallfahrt hat das Kind angefangen bestens „an dem verblindeten Äuglein zu sehen und ist für beständig restituiert worden“ (angegeben im Pfarrhof am 4. Oktober 1736, Mirakelbuch 1738/469).

c) „Die Blindheit wird durch Maria aufgehoben“. So überschreibt P. Richter in seinem III. Mirakelbuch (1743, S. 40) eine auffallende Blindenheilung. Der Scharfrichter Godefried Kober von Jättingen (Jettingen) hatte ein Mädchen von 5 Jahren, welches vor Martini die Blattern oder Durchschlechten dermaßen stark bekommen, daß es zehn Monate an beiden Augen blind verblieben. Kaum hatte der Vater das Geld für Lesung einer Messe in Steinbach erlegt, fing das Kind an zu sehen und aufzuschreien: „Sieh Mutter, wie viel Schnee ist draußen“. Hernach deutete das Kind auf ein Muttergottes-Bild von Steinbach und sagte: „Dies ist die Mutter Gottes von Steinbach“. (im Pfarrhof angegeben, 27. 5. 1740)

d) „Detta, do ists Herrle“. Das zweijährige Kind des Bauern Johannes Lauber bekam mit 2 Jahren die Kindsblattern und wurde blind. Nach sieben Wochen trugen die Eltern ihr Kind nach Steinbach; vor dem Gnadenbild sagte die Mutter zum Kinde: Schau Stophele, mach die Augen auf, da ist die Muttergottes von Steinbach. Da öffnete das Kind die Augen, und konnte mit dem linken Auge sehen. Als die

Eltern mit dem Kind nach Seibranz zurückkehrten, kam der Ortspfarrer auf sie zu, da sagte das Kind zum Vater: Detta (= Vater). Do ists Herrle (Pfarrer)! Der Pfarrer fragt: Stophle siehst du mich? Ja, sagte darauf das Büblein (Unter Eid vor der bischöflichen Kommission angegeben).

P. Hieronymus Richter bringt schon im I. Mirakelbuch über 15 auffallende Heilungen von erblindeten oder erkrankten Augen nach Anrufung der Steinbacher Madonna. Der tiefere Grund, warum Maria als Helferin in Augenkrankheiten angerufen wurde, liegt wohl in der an ihrem Bild bemerkten Augenwende, die zwischen 1730 bis 1758 immer wieder von einzelnen Personen beobachtet wurde. Diese Tatsache ist nicht wegzudisputieren, da bei der bischöflichen Untersuchungskommission darüber eidliche Aussagen gemacht wurden. Schon bei der Festpredigt anlässlich der kirchlichen Anerkennungsfeier werden 7 wunderbare Heilungen an blinden und kranken Augen erwähnt. So verstehen wir, wenn z. B. im III. Wallfahrtsbuch der Heilungsbericht einer gänzlich an beiden Augen erblindeten Frau überschrieben wird: „Die Blindheit vergeht, wenn Maria ins Mittel steht!“ Während Michael Schmelz von Aitrang und seine Tochter die Wallfahrt nach Steinbach machten, kniete die blinde Frau in der Pfarrkirche zu Aitrang und sah zum ersten Mal die heilige Hostie und den Kelch erheben. Ähnlich wie P. Richter nennt P. Aurelian Vögele die Muttergottes „die wunderbare Oculistin (Augenärztin)“, da er den Heilungsbericht eines stockblinden Kindes aus Dillingen berichtet, von dem der behandelnde Arzt gesagt hatte: „Dem Kind kann man unmöglich helfen, wenn nicht der Himmel eine außerordentliche Hilfe verschaffe“. (Niederschrift im Pfarrhof 6. IV. 1747).

Im IV. Wallfahrtsbuch (1746 erschienen) gibt der Verfasser, P. Franz Merz, der 63. Guttat folgende Überschrift: „Maria schön, wie der Mond, auserwählt wie die Sonne, wiederbringt einem blinden Mägdelein das helle und klare Augenlicht“. Das Mädchen Maria Bodenriederin wurde im 6. Lebensmonat an beiden Augen völlig blind, und blieb es volle 8 Jahre. Da machte diese Mutter von Lochhausen mit ihrer blinden 8 $\frac{1}{2}$ jährigen Tochter den versprochenen Kirchgang. Wir zitieren wörtlich den Eintrag im Mirakelbuch: „Anjetzo vernehmt ein handgreifliches Wunderwerk: Kaum haben die Mutter und die Tochter den verheißenen Wallfahrtsgang gemacht und ihre Andacht vor dem Gnadenbild vollzogen und hat sich die mächtige und die Sonnen weit übertreffende göttliche Mutter des armen Kindes erbarmet und ihn annoch im Gnadenort Maria Steinbach zu jedermanns Erstaunung das helle und klare Augenlicht gnädigst wiederum mitgeteilt, daß sie mit eigenen Augen die Gnadenbildniß der Wunderwirkenden Mutter anschauen . . . sodann neusehend mit höchstem Herzensvergnügen nach Hause gehen konnte.“ (Pfarrarchiv, Handschrift, N. 89/1743)

Außer dieser bringt P. Merz in seinem Mirakelbuch Heilungen von „Stockblinden“, Halbblinden (= nur an einem Auge blind) und einer Augenkranken.

## III.

„*Marias mächtiger Beistand in gefährlicher Kindelbeth*“

Überaus zahlreich werden Guttaten in diesen 5 Mirakelbüchern vermerkt, die Mütter in oft verzweifelten „Kindelbethen“ bekommen haben. Maria, Unsere Liebe Frau, hat zwar selbst in Freuden ihr Kind geboren, aber sie ist allen schmerzbeladenen Müttern nahegekommen, weil sie bei dem Tode ihres Sohnes Schmerzensmutter geworden ist. Im 17. Jahrhundert fehlten die chirurgischen Frauenkliniken und die Entbindungsheime, oft auch Ärzte; Operationen waren auf dem Lande fast ausgeschlossen. In den Mirakelbüchern werden über 30 verschiedene Krankheitsarten ausgebreitet. In unserem 3. Kapitel bringen wir aus den fünf Mirakelbüchern nur einige auffallende „Mirakel“. Diese sollen einerseits das gläubige und von Maria belohnte Vertrauen der Mütter zeigen, andererseits auch Einblick in die medizinischen Probleme auf dem Lande geben. Zuerst bringen wir drei Guttaten aus dem I. Mirakelbuch.

a) Am 25. Juni 1736 wurde im Pfarrhof folgende Gebeterhörnung angegeben: Maria Constantia Hasterin von Schöneegg wurde von gefährlichen Kindsnöten überfallen, in welchen sie acht Tage lang unter größten Schmerzen mußte gebären; nichts wollte angedeihen, bis sie endlich eine Wallfahrt und ein Opfer in Maria Steinbach abzulegen versprochen, worauf sie in einer Frist von einer halben Stunde geboren und die Leibesfrucht zur heiligen Tauf getragen werden konnte.

b) Catharina Röthin aus Grünkraut gebar im Jahre 1734 ein Kind, das aber fünf Stunden kein Lebenszeichen gab und keine Bewegung machte, obwohl man es an den Nägeln (der Hände und Füße) mit Wachlichtlein gebrennet hat. Als man aber versprach vor dem Gnadenbild in Steinbach eine hl. Messe lesen zu lassen, hat das Kind sich augenblicklich lebendig gezeigt, den heiligen Tauff feierlich erhalten und noch 11 Tage gelebt.

c) Unter priesterlichem Diensteid schickte am 14. April 1736 Pfarrer Laurenz Laux in Horgenzell folgenden Bericht: Am 1. Oktober 1734 wurde ich zu Maria Frickin gerufen, um ihr die hl. Sterbesakramente zu spenden. Schon zwei Tage lang war sie von gefährlichsten Geburtsschmerzen überfallen. Weder durch die beste Versorgung und Mittel der Hebamme noch durch die Kunst des Barbierers konnte eine Entbindung herbeigeführt werden. Unter Anhörung ihrer Beichte fallet mir plötzlich — ich glaub aus göttlicher Eingebung — in den Sinn das bischöfliche Anerkennungsdekret über die Wallfahrt Steinbach. Ich wurde innerlich gemahnt der Frau zu sagen, sie solle eine Wallfahrt versprechen, wenn sie und ihr Kind am Leben bleiben. Sie folgte meinem Rat; am folgenden Tage wurde sie glückliche Mutter, das Kind lebte noch drei Stunden und wurde inzwischen durch das heilige Taufwasser zur ewigen Seligkeit gebracht.

Aus dem II. Mirakelbuch werden von den neun gemeldeten „Kindelbet-Guttaten“ zwei wortgetreu berichtet. Auch diese zeigen die Hilflosigkeit der Hebammen und die Not dieser Frauen.

a) Maria Liboldin von Beuren gibt am 12. April 1737 im Pfarrhof zu Protokoll: Als sie 1735 hochschwanger wurde, gaben ihr die Hebammen aus verschiedenen erkennbaren Zeichen die Erkenntnis, daß ihre Leibesfrucht bereits tot sein müsse und sie ein totes Kind gebären werde. Nach dieser traurigen Vorhersagung verschlich noch ein Vierteljahr und sie kam wenigstens ein Vierteljahr zu früh in die Kindelbeth. Es ging alles so schwer her, daß die Hebamme zu Rettung der Mutter das ja doch schon tote Kind in zwei Teile zerteilen wollte. Als sie bereits Hand anlegen wollte, sagten anwesende Frauen, man solle sie zuerst mit den Sterbesakramenten versehen lassen. Weil sich das aber ziemlich hinauszog, ging inzwischen die Geburt auf das härteste vorbei. Aber man verspürte kein Lebenszeichen am Kinde, es wurde für tot auf die Seite gelegt und man gab auf das Kind nicht acht, da die Mutter vor Schmerzen nicht wußte, was sie tun solle. Andere lamentierten und schrien umsonst, denn gegen den Tod ist kein Kräutlein gewachsen. Die Großmutter erwählte das Beste. Sie nahm ihre Zuflucht zur schmerzhaften Muttergottes von Steinbach, legte das „desperierte“ Kind auf ihren Schoß, schrie und seufzte unter vielen Zähren: „Maria, Du Mutter des Lebens, wolle doch dem elenden Kind solange das Leben wieder erwerben, bis es den heiligen Tauff empfangen, damit es der ewigen Seligkeit nicht verlustig gehe“. Kaum hatte sie dergleichen Worte ausgesprochen, da rührte sich das Kind, kam dermaßen zu lebendigen Zeichen, daß die Gewißheit des Lebens unzweifelhaft zu Tage trat. Es wurde durch einen zugegen seienden Mann getauft und nach einer halben Stunde, durch welche es noch gelebt, den himmlischen Freuden zugeschickt.

b) Am 26. Juli 1737 wurde folgende Guttat zu Protokoll gegeben: Barbara Eberlin von Neuburg/Kammel hatte schon zweimal zum größten Herzeleid tote Leibesfrüchte zur Welt gebracht. Im Jahre 1737 traf sie wieder ein großes Unglück und sie gebar — O großes Elend — ebenfalls ein „totes“ Kind. Die lieben Eltern und Befreundete wollten sich nicht trösten lassen, schreien und lamentieren bei dreiviertels Stund erbärmlich und rufen annebends (= gleichzeitig) die miraculose schmerzhaftige Muttergottes von Steinbach an, bis daß sich das Kind rührte, und wurde von der anwesenden Hebamme — wie es sich gebühre — getauft. Weil es aber (nach der Nottaufe durch die Hebamme) immer noch „mehreres zu sich gekommen“, ist es in die Pfarrkirche zum Empfang der „solennen Tauff-Cöremonien“ getragen worden, lebte diese nach noch 14 Tage. „Bis es ein besseres Leben angetreten in der anderen Welt“.

*Aus dem III. Mirakelbuch:*

a) Eintrag vom 18. April 1740. Franziska Fasolin 25 Jahre alt, von Deffingen (bei Günzburg) hatte im Jahre 1739 drei Tage lang „in gefährlichen Kindsnöten gelegen“, bereits lag sie schon drei Stunden in „den Zügen“. Zu dem geholten Pfarrer sagte sie: „Mein Kind ist schon tot“, man solle den „Bader holen, um das Kind herauszuschneiden“. Mitleidige Frauen ermahnten den Mann, er solle eine Wallfahrt nach Steinbach verloben und dort eine heilige Messe lesen lassen. Der Mann

verspricht es sofort. Und o Wunder, die tot daliegende Mutter kommt gleich zu sich und gebärt in einer Viertelstunde ein gesundes Söhnlein, welches aber nach 14 Tagen das zeitliche Leben mit dem ewigen verwechselt.

b) Der Pfarrvikar von St. Lorenz/Kempton, Ignaz Lieb gibt mit priesterlichem Eid zu Protokoll: Die Ehefrau Maria Magdalena Schreglin von Schlatt bei Hirschdorf hatte nach drei Monate wählender Schwangerschaft einen unglücklichen Sturz und wurde vorzeitig entbunden; aber allem Anschein nach mit einer toten Leibesfrucht und augenscheinlicher Todesgefahr der Mutter. In dieser äußersten Todesgefahr kam ihr der Gedanke, eine Kirchfahrt nach Steinbach zu machen, mit einer hl. Messe und einer Votivtafel, wenn das Kind ein Zeichen gäbe, damit es wenigstens noch bedingungsweise getauft werden könne. Und sehet, ein Wunder! Kaum hatte sie solche Gelübde getan, da hat das nicht viel über einen halben Spann große Kind mit einem Köpfe in der Größe einer Baumnuß seine Händlein, welche zuvor übereinander gelegt waren, das rechte Händlein aufgehoben, seinen kleinen Mund eröffnet und den Zeigefinger ein wenig in den Mund gelegt, worauf die Mutter selbst ihr Kindlein getauft hat. Nach etlichen Vaterunserlängen hat sie das Kindlein in den Himmel vorausgeschickt. Soweit der Bericht des Pfarrvikars, der diese Frau dann mit den Sakramenten versehen hat. Hernach hat sie „in Gegenwart des Todes“ ihm das oben Berichtete erzählt (Brief vom 6. September 1741).

c) Der Stadtpfarrer Johann Michael Vögel von Bregenz berichtet am 1. März 1737 (der Eintrag im Mirakelbuch erfolgte erst 1742): „Im Jahre 1737 hatte Frau Maria Glätzingerin von Bregenz schon 5 Vierteljahre ein Gewächs im mütterlichen Leib. Ärzte und Hebammen wurden berufen und gefragt und consultiert. Sie wundern sich, die Frau magert ab, liegt da als wäre kein lebendiger Blutstropfen mehr in ihr“. In dieser Not verspricht sie eine Wallfahrt nach Steinbach und schickt ihren Mann dorthin. „Und siehe Wunder! Während der Mann auf der Wallfahrt sich befindet, machte die Hebamme mit gänzlichem Vertrauen auf die Hilfe der Mutter Gottes von Steinbach einen Schnitt, gleichsam ganz blindgewagt, aber dermaßen glücklich.“ Die Frau wurde gesund und hatte später noch fröhliche Geburten.

*Das IV. Mirakelbuch berichtet fünf Guttaten an Frauen, die in Todesgefahr im „Kindelbeth“ waren. Zwei Beispiele:*

a) Am 18. Juni 1743 wurde im Pfarrhof zu Protokoll gegeben: Magdalena Schmidin von Mickhausen, 30 Jahre alt, erlitt im verwichenen Jahre 6 Tage und Nächte die heftigsten Geburtsschmerzen, so daß Mutter und Kind in die äußerste Todesgefahr gesetzt wurden, obwohl auf alle angewandte Kräfte und guten Mittel die Geburt sich nicht zeigen wollte. In ihrer Not suchte die todbedrängte Mutter in steifer Hoffnung und Vertrauen Trost und Hilfe bei der schmerzhaften Muttergottes in Steinbach und versprach einen Wallfahrtsgang. Darauf wurde noch in selbiger Stunde, wo sie das Gelübde gemacht hatte, ein „gesundes und wohlgestaltetes Kind glücklich zur Welt geboren.“

b) Die Frau des Lorenz Duffert von Königshofen an der Tauber hatte schon zwei-

mal eine Totgeburt. Bei der 3. Geburt hatte sie entsetzliche Geburtswehen, „daß ihr alle Nägel an Händ und Füßen entgangen sind, sie läufft vor lauter Schmerz in der Stub herum. Der Vater schreit und jammert: O Gott, soll ich schon wieder ein totes Kind haben! Die Frau mit dem Blick auf die Schmerzhaftige Muttergottes von Steinbach jammert: „Weil es dann nicht anders sein will, will ich meine Schmerzen mit den Deinen vereinigt haben . . . geht dann in Kammer und gebiert ein Kind, aber ein totes und tauft es dennoch bedingungsweise. Der Pfarrer wird geholt, auch er tauft zur Vorsicht das Kind bedingungsweise . . . O wie mächtig ist die Muttergottes, da fängt das Kind zu atmen an und lebt noch“! P. Engelbert Scherer, der diesen Bericht vom Kloster Zell im Herbst 1745 geschrieben, fügt hinzu: „Da war eine große Freud in der ganzen Verwandtschaft. Dieses Kind hab ich inzwischen schon dreimalbesucht , und ganz frisch und gesund selbst gesehen.“

*Im V. Marikelbuch (1759)* überschreibt P. Aurelian Vögele das XV. Kapitel: „Maria stehet bei den hartgebärenden und auch den mit eigener größten Lebensgefahr Gebärenden“. Von den hier erzählten Guttaten zwei Beispiele:

a) Am 18. Juni 1745 brachte Maria Agatha Brauchlerin von Degernau bei Viltingen nach großen Geburtswehen ein „totgeborenes“ Kind zur Welt, das trotz des Badens im Branntwein kein Lebenszeichen gab. Der Vater, ganz unglücklich, daß dieses Geschöpf ohne das Taufwasser des göttlichen Angesichtes beraubt werde, verlobte das Kind mit „einem wächsernen Kind“ nach Steinbach mit der Bitte, dem Kinde nur so lang das Leben zu geben, daß „durch den heiligen Tauff“ die Makel der Erbsünde gereinigt werde. Maria, die Mutter der Barmherzigkeit, die geschwinde bereit ist zu helfen, hat dem „toten“ Kind nicht nur das Leben augenblicklich erteilt, sondern es bis jetzt am Leben erhalten.

b) Um die körperliche Hilflosigkeit dieser Frauen in einer Zeit, da die Chirurgie noch ganz am Anfang war und für Frauen auf dem Lande eine Operation nicht in Frage kam, zu beleuchten, soll noch eine „Guttat“ gemeldet sein.

Der Prämonstratenser P. Carl Lanner in Benedurum (?) im Frankenland meldet in einem Brief vom 8. Mai 1746 folgendes: Sein Pfarrkind Maria Anna Höhin ist am 17. August 1745 mit gefährlichen Geburtswehen überfallen worden. Weder die Hebamme noch der Barbier konnten wegen der Größe der Leibesfrucht eine glückliche Geburt zustandebringen. Am herausgestreckten Arme wurde das Kindlein getauft. Da aber keine Hoffnung auf Geburt bestand, riß der Barbier das Ärmchen vom toten Kinde ab. Bei nächtlicher Stunde wurde der Pater zur Spendung der Sterbesakramente zur Frau geholt. Nach vielem Zusprechen setzte die Frau ihr Vertrauen auf die Muttergottes von Steinbach und versprach, wenn die Leibesfrucht abginge, eine Wallfahrt vom Frankenlande bis Steinbach. Am gleichen Tage, mittags drei Uhr, wurde die Frau ihres toten Kindes entbunden und die Frau lebt noch gesund.

P. Aurelian bringt in diesem XV. Kapitel (S. 324—347) im ganzen 15 merkwürdige Hilfen für die „selbst unter größter Lebensgefahr Gebärenden“. Er hat ein-

leitend vermerkt: Die Rose von Jericho soll den schwangeren Weibern zur Beförderung der Geburt sehr dienlich sein. Manche Frauen suchen bei den Hebammen und älteren Weibern auch noch andere höchst gefährliche Mittel. Diesen wäre mit der in Steinbach allzeit blühenden Rose von Jericho weit mehr gedient.

#### IV.

##### *Noch einige auffallende, von der bischöfl. Kommission anerkannte Heilungen*

Im 2. und 3. Kapitel berichteten wir Heilungen blinder Augen und Rettungen aus todgefährlichem „Kindelbeth.“ Im folgenden bringen wir aus den von der Kommission anerkannten 82 Guttaten vier Hilfen, die den Hauch der damaligen Zeit ausstrahlen.

a) „Liebs Unser Fräule von Steinbach, hilf dem Hansele laufen“. Das dreijährige Büblein Johannes Obersteeg bei Althausen, war von Geburt an so schwach, elend und krüppelhaft, daß es von selbst nicht stehen und gehen konnte. Mit erbarmenswürdigen Blicken schaute es zu dem im Herrgottswinkel aufgehängten Muttergottes-Bild von Steinbach und mit aufgehobenen Händchen betete es: „Liebs Unser Fräule von Steinbach, hilf dem Hansele laufen.“ Dadurch ergriffen, machten die Eltern im Jahre 1732 eine Wallfahrt nach Steinbach. Schon am ersten Tage als die Mutter mit zwei Töchtern auf der Wallfahrt nach Steinbach war, hat das Kind „frei für sich selbst“ (= ohne Hilfe) angefangen zu stehen und zu gehen. Als Mutter und Töchter von der Wallfahrt zurückkehrten und sich dem Hause nahten, ging das Hansele ihnen entgegen.

b) „Detta auf den Boden na.“ Der Pfarrer von Wolfertschwenden berichtet: Die Eheleute Caspar Thälle und Maria Lutzin hatten ein fünf Jahre altes Büblein mit Namen Georg, das noch nie ein Wort geredet hatte. Der Pfarrer gab dem Kind den Segen, weil die Eltern glaubten, es möchte ihm durch einen Zauber die Zunge gebunden sein. Die Eltern gelobten eine Wallfahrt nach Steinbach. Als sie am Abend zuvor zueinander sagten: „Morgen wollen wir nach Steinbach gehen“, da fing das Kind plötzlich an ganz deutlich zu reden: „Detta (= Vater), auf den Boden na.“ Von dieser Zeit an konnte das Kind unbeschwert bis auf den heutigen Tag reden. So geschehen nach Pfingsten 1730.

c) Die vier Leichenträger waren schon bestimmt.

Der Student der Philosophie Johann Anton von Eusberg erkrankte in Kempten, wo er im Fürststift studierte, plötzlich an „Blutflüssen“ aus der Nase und zwar so heftig, daß man mit dem Tod rechnete. Sein Vater, der Leutnant der Kavallerie war und in Waldsee im Quartier weilte, wurde verständigt. Der hochfürstliche Leibmedicus Doktor Kefferle und der Chirurg Georg Mayer erklärten, der Sohn sei ein Kind des Todes. Von Sonntag bis Donnerstag war der Vater am Sterbebette seines Sohnes und „erwartete mitleidig dessen Ende“. Da sprach er: Gott möge seinen

Sohn, wenn er ein guter Priester werde, gesund werden, sonst aber gut sterben lassen. Dann versprach er eine Wallfahrt nach Maria Steinbach. Sofort nach gemachten Gelübde wurde sein Sohn besser, erlangte das Bewußtsein, wurde vollständig gesund „ohne jede Applizierte Arznei“. Vater und Sohn machten die Wallfahrt. Der Geheilte gab (später) vor der bischöflichen Kommission dies unter Eid an.

d) Der berühmte Bader von Legau

will den 67jährigen Johann Weyer, der einen Leibschaden hatte so groß, „wie die Kuppfen eines Hutes“ und mit zwei Händen nicht umspannt werden konnte, wegen des hohen Alters nicht operieren. Nach einem Wallfahrtsgelübde wird es bald besser. Da er die Wallfahrt nicht macht, kommt der Leibschaden ein zweites Mal mit noch größerer Heftigkeit, so daß Weyer mit den Sterbesakramenten versehen werden muß. Nach einem wiederum gemachten Wallfahrtsgelübde wird es von Stund zu Stund besser und nach Ablauf eines Vierteljahres war er vollständig gesund. Er machte diese Aussagen vor der bischöflichen Kommission.

## V.

### *„Maria teilt Gnaden aus durch Ablaßpfennige und Bilder, die am Gnadenbild berührt wurden“*

So lautet die Überschrift des XX. Kapitels im V. Mirakelbuch (1759). Es werden 13 auffallende Hilfen erzählt, davon vier Beispiele:

a) Der Prälat des Stiftes St. Georg in Augsburg meldet in einem Brief vom 21. Mai 1745: Seinem Pfarrkind Magdalena Schuehmeyerin wurde sowohl von ihrem Leibarzt als auch von einem anderen Arzt mitgeteilt, daß ihre Niederkunft nicht glücklich verlaufen werde, daß beide, Mutter und Kind, sterben müßten. Die Pfarrmesnerin von St. Georg bringt ihr am Vorabend von Mariä Himmelfahrt 1743 einen am Gnadenbild in Steinbach berührten Ablaßpfennig (=Medaille) und ermahnt sie zum Vertrauen. Der Prälat schreibt wörtlich: „Am selbigen Vorabend faßt sie inniges Vertrauen zu Maria von Steinbach — und gegen 8 Uhr gebiert sie ohne mindesten Anstand und Wehe, ja so leicht und glücklich, daß sie sich hierüber nicht genug wundern kann“.

b) Ein Mann auf allen Vieren gleich einem unvernünftigen Tiere kriechend. So lesen wir im V. Mirakelbuch (S. 449—451). Am 24. August 1746 zwischen 9 und 10 Uhr kroch während des Gottesdienstes, der vor der Kirche gehalten wurde, auf allen Vieren gleich einem unvernünftigen Tier der 26 Jahre alte Josef Mögele von Großaitingen. Er hatte die „Scharbock-Krankheit“ und auf dem Kopfe den sogenannten „Grind“ und einen gewaltigen Ansatz an der „Dörrsucht“ bekommen. Seit einem Jahr litt er daran unter vielen und großen Schmerzen. Niemand konnte helfen. Da bekam er ein Kupferstichbild von Steinbach und machte das Gelübde:

„Wenn ich gesund werde, will ich eine Wallfahrt nach Steinbach machen, aber die letzten zwei Stunden nicht mehr gehen, sondern auf allen Vieren gleich dem Vieh dahinkriechen“. Darauf wurde er in kurzer Zeit „frisch und gesund“. Er hielt sein Versprechen, kroch aber zusätzlich nach seiner Ankunft noch dreimal um die Kirche herum.

c) O Mutterle, jetzt bin ich wieder gesund. Das Söhnlein Franz von Dillingen bekam hitziges Fieber; die Ärzte sagten: Bis in einer Viertelstund ist das Kind gestorben. Da rennt die Mutter in das Dillinger Jungfrauenkloster zu ihrer Base, die dort Professin ist. Diese gibt der betrüblichen Mutter ein am Gnadenbild in Steinbach berührtes Wallfahrtsbildlein und sagt, sie soll es dem Vetter Franz von Paula auf das Herz legen. Irene rennt getröstet nach Hause, legt das Bild dem Büblein auf das Herz und spricht „Siehe Franz, das liebe Himmelmutterle von Steinbach. Zu diesem habe Vertrauen, die wird dir helfen!“ Der kranke Knabe nimmt das Bild „truckt (drückt) es an das Herz und küßt es mit großer Andacht“. Darauf floß aus der Nase des Kindes drei Kelchgläslein Blut, währenddessen schreit der Bub: „O Mutterle, jetzt bin ich wieder gesund. Die Mutter Gottes von Steinbach hat mir geholfen, jetzt fehlt mir gar nichts mehr. Gott Lob! —“ Im nämlichen Augenblick hat sich die Hitze verzogen und der Knabe hat gleich darauf die vorigen Kräfte wieder erhalten (Bericht vom 11. Juni 1749).

d) Der kaiserliche Ballet-Directeur von Augsburg mit Namen Sigismund de Scioz meldete am 14. Juli 1744 nach Steinbach „Ich hatte ein Kind, das drei Tage nach der Geburt so schwach war, daß man alle menschliche Hoffnung aufgeben mußte, da brachte mir die Tochter des Obristleutnant von Rothenfels ein Bild der schmerzhaften Muttergottes von Steinbach und mahnte mich Vertrauen zu haben. Ich legte das Bild unter den Kopf des Kindes und augenblicklich tat das Kind die Augen auf und den Mund „und sah frisch herum“ . . . Ich werde nächstens meine Danksagung selbst an diesem Gnadenort abstaten“.

## VI.

### *Maria erscheint und gibt Vertrauen*

a) „Als stünde die schmerzhaftige Muttergottes von Steinbach vor mir“. Am 27. Juni 1755 meldet Johann Bonnenberg von Kesers (bei Altusried?): Mein Büblein Johann Georg, 1 $\frac{1}{2}$  Jahre alt, bekam ein Geschwür faustgroß auf der Brust gewachsen, welches immer größer wurde. Zuletzt fiel ihm ein, er solle seine Zuflucht zur Muttergottes von Steinbach nehmen. „Und höret, da er mit diesem Gedanken umging, war es ihm plötzlich, als stünde die schmerzhaftige Muttergottes persönlich vor ihm.“ Er machte ein Gelübde zu einer Wallfahrt. Als er nach der sofort gemachten Wallfahrt heimkehrte, sagte das Eheweib voll Freude, daß das Geschwür schon halb vergangen sei. Der Vater machte noch eine 2. Wallfahrt, damit das „überige

Beyzel oder Geschwäre“ völlig weggehe. Gleich darauf war es „völlig verschwunden.“

b) Maria erscheint im Traume und mahnt zu Vertrauen. Schon im 1. Mirakelbuch werden drei Berichte gebracht, nach denen die Mutter Gottes im Traume Kranken erschien und sagte, sie sollten Vertrauen haben und eine Wallfahrt nach Steinbach machen. Nach gemachter Wallfahrt bekam Maria Bürckhoferin „innerhalb acht Tagen“ gesunde und frische Augen. Den Bauersohn Josef Butscher in Flaters (bei Würzach) konnten keine Ärzte von seinem kranken Fuß befreien. Nach achtjährigem Leiden, am 8. XII. 1732, erschien ihm im Traume die Muttergottes und forderte ihn zu einem Wallfahrtsversprechen auf, dann werde es besser. Von diesem Traume an wurde es besser. Nach Ostern konnte er die Wallfahrt machen, einen Teil zu Pferd, den anderen zu Fuß.

### Zusammenfassung

Wir wollen unsere kirchen- und kulturgeschichtliche Untersuchung beschließen. Noch wäre von der „Strahlkraft“ dieser Wallfahrt, die von Innsbruck bis Würzburg reichte, zu sprechen. Auch von dem Inhalt der Gelübde, den Wallfahrtsopfern: Kerzen, wächserne Arme, Meßkerzen. Es wären die Wallfahrtspfennige (= Medaillen) und Wallfahrtsbilder, die schon 1734 erwähnt werden, zu behandeln. Eine besondere Untersuchung verdienen die damals häufig vorkommenden Volkskrankheiten. Aus dem großen Krankenkatalog seien genannt: „häßlicher Scharbock (Skorbut), „Durchschlächten“ (= Kindsblattern), die oft Erblindung zur Folge hatten; ferner „Dörrsucht“, „Apostem“, Blutfluß, Leibschaden, hitziges Gallenfieber, „Krümmen“ (= Grimmen), Cholera, Harnstrenge, „hinfallende Krankheit“, auch „fallige Wehetag“ genannt, rote Ruhr, Taubheit, dauernde Kopfschmerzen (Trimmel, Trimsel genannt). Man müßte immer wieder das kindliche Vertrauen des bedrängten Volks aufzeigen, das in alltäglichen Nöten zur Mutter geht, z. B. damit das kranke Vieh nicht „hin“ wird, damit die Kuh besser Milch gibt. Und „siehe da die Kuh kam zu guter Milch und in einer Viertelstunde des Milchrührens gab es schon einen schönen Butterwecken“ (gemeldet 27. IV. 1736).

Man könnte einen Abschnitt schreiben über die in den fünf Mirakelbüchern erwähnten konsultierten Ärzte, Hofphysiker, Leibärzte und „berühmten Barbierer“ (z. B. den hochfürstlichen Leibmedicus Dr. Kefferle, den Chyrurg Georg Mayer)

Abschließend darf man sagen: Maria Steinbach war das große Ereignis des 18. Jahrhunderts im katholischen schwäbischen Raum. Das gilt nicht bloß hinsichtlich der ungewöhnlichen Entstehung, sondern auch hinsichtlich der Zahl der erlangten Hilfen und der Ausstrahlungskraft der Wallfahrt (von Innsbruck bis Würzburg). Die „Wundertätige Muttergottes von Steinbach“ war wie ein wärmender Sonnenstrahl in der Aufklärungszeit, wie eine Marianische Steinbachische Goldgrube, wo

die guldenen Scheidemünzen in großer Zahl gegossen, geschmiedet und ausgeteilt wurden nach dem Prophetenwort: „Kommet und kaufet ohne Geld; ihr Durstigen kommt zum Wasser des Gnadenbaches von Steinbach“ (aus der Festpredigt vom 13. VI. 1734).

Um die Bedeutung dieser Wallfahrt sichtbar werden zu lassen, wollen wir noch eine Statistik über die Zahl der Wallfahrer anfügen, gleichzeitig aber betonen, daß die Wallfahrer sicher zu 95% zu Fuß gingen, nur verhältnismäßig wenige ritten oder Fuhrwerke benützten.

Jahr	Zahl der benötigten kleinen Hostien	Zahl der gelesenen hl. Messen
1733	22700	—
1734	39600	—
1735	43900	—
1736	58500	—
1745	52400	2690
1746	44000	2820
1747	42000	2600
1748	41000	2190
1749	47000	2860
1750	40000	2200
1751	46000	2470
1752	33000	2130
1753	48000	2770
1754	45000	2480
1755	51000	3175
1756	48000	2649
1757	42000	2500
1770	43000	2100
1775	46000	2221
1785	38000	—
1793	41000	2045

Das Wallfahrtsbuch von 1740 schreibt, daß in den Jahren von 1737—1739 7050 hl. Messen gelesen wurden und 125 835 Personen kommuniziert haben. Das letzte Wallfahrtsbuch vor Aufhebung des Klosters (1795) berichtet: In den letzten 23 Jahren kommunizierten 977 900 Menschen und wurden 52 331 hl. Messen gelesen. Er fügt hinzu: „Das ist aber nicht die Hälfte der Wallfahrer, da viele Pfarreien mit Kreuz und Fahnen kommen, ohne zu kommunizieren.“ Man muß sich freilich hüten, den Wert der Wallfahrten „arithmetisch“ zu bemessen.

**Nachtrag:** Für meine Arbeit wurden außer den eingangs erwähnten Quellen nachfolgende Akten benützt:

1. *Hauptstaatsarchiv Stuttgart:* Bestand Kloster Rot B 486, Faszikel 793—798. Sie enthalten die Originalprotokolle, die beim bischöflichen Informationsprozeß über die Wallfahrt Steinbach im Sommer und Herbst 1733 aufgenommen wurden. Dazu gehört noch Nr. 1754 (Mirakelbuch von 1733—1753).
2. *Bischöfliches Ordinariatsarchiv Augsburg:* Hier liegt der Akt Nr. 2050: Die Wallfahrt der schmerzhaften Mutter Gottes zu Steinbach und die geschehenen Wunder 1733. Es handelt sich um eine gekürzte Reinschrift aus obigen Protokollen zum Gebrauch für die bischöfliche Anerkennung der Wallfahrt.

## Zur Wies-Wallfahrt

Von Thomas Finkenstaedt

„Die Filial- und Kopienwallfahrten der Wies wären sehr wichtig zu untersuchen“, schreibt Leopold Schmidt 1938<sup>1</sup>). Eine solche Untersuchung ist bisher unseres Wissens nicht erfolgt. Nach einer Durchsicht der Literatur über die Wies<sup>2</sup>) muß man den Satz Schmidts ergänzen: Die Untersuchung der Wieswallfahrt selbst ist noch zu leisten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen<sup>3</sup>) beschränken sich die Autoren auf das Nacherzählen der Berichte in den frühen Wallfahrtsbüchlein; nicht selten werden diese selbst gar nicht eingesehen, sondern es wird aus zweiter Hand zitiert. Mehrere Gründe für das Fehlen einer ausführlichen historisch-volkskundlich ausgerichteten Darstellung der Geschichte der Wies können angeführt werden:

(1) Die ungünstige Quellenlage. Es fehlen (bisher?) die Baurechnungen, und auch die sonstige Manuskriptüberlieferung scheint nicht allzu günstig zu sein<sup>4</sup>). Besonders schwer wiegt der fast vollständige Verlust der Motivbilder, die im 19. Jahrhundert vernichtet wurden, weil der Augsburger Bischof J. A. v. Riegg bei einem Besuch der Kirche ästhetischen Anstoß nahm<sup>5</sup>).

(2) Die „Entdeckung“ der Wies im 20. Jahrhundert erfolgt vor allem durch Intellektuelle und wird sekundär (?) durch die Kunstgeschichte aufgenommen und vertieft. Der vielzitierte Bericht von Hofmiller<sup>6</sup>) verdiente eine geistesgeschichtliche Einordnung in die allgemeine Wiederentdeckung des Barock und die besondere bayrische Situation vor und nach dem ersten Weltkrieg. Die neue „Wallfahrt“ zum

<sup>1</sup>) Niederösterreichische Flugblattlieder, *Jb. f. Volksliedforschung*, 6 (1938), 104—163; Zitat S. 131, Anm. 2.

<sup>2</sup>) Hans Wichmann, *Bibliographie der Kunst in Bayern*, Bd. II, No. 34656—34693 (Wiesbaden 1964); unvollständig und ungenau. Genauere Angaben bei C. Lamb, *Die Wies*, (München 1964).

<sup>3</sup>) Zu nennen ist besonders C. Lamb.

<sup>4</sup>) Angaben über Akten bei C. Lamb (vgl. Anm. 2). Vgl. auch H. Schnell, Ein Bild der Wies-Kirche von Dominikus Zimmermann, *Lech- und Ammerrain*, 1 (1950), S. 2.

<sup>5</sup>) *Sulzbacher Kalender*, 1854, S. 75.

<sup>6</sup>) Hofmillers Essay ist abgedruckt in *Wanderbilder und Pilgerfahrten*, Bad Salzbig, Boppard, 1949, S. 150—162, (= Schriften, Bd. 3) Die erste kunsthistorische Dissertation über D. Zimmermann 1911 in München (Th. Muchall-Viebrock); kurz danach vorwiegend technische „norddeutsche“ Aufsätze von P. Garin, *Deutsche Bauzeitung*, 50 (1916), 349 f., G. Quehl, *Zentralblatt d. Bauverwaltung*, 43 (1923), 481—484.

„Dornröschen im Tann“, wie Hofmiller die Wies nannte, trägt von Anfang an mehr ästhetische als religiöse Züge<sup>7)</sup>.

(3) Die Geschichte der Wies ergibt sich nicht zuletzt aus einigen Eigentümlichkeiten der späten Entstehung der Wallfahrt in einer aufklärerischen Zeit; zu beachten ist wohl die mehrfache Verlegung des „Ortes“ für das Gnadenbild und das Fehlen eines „Erscheinungsdatums“. Die teilweise Loslösung der Wallfahrt vom Gnadenbild ist dadurch vermutlich gefördert worden, so daß heute für viele die Kirche selbst und nicht mehr das Gnadenbild Ziel und Kultgegenstand ist<sup>8)</sup>. Angesichts der verwickelten Situation und der schlechten Quellenlage kann man nur hoffen durch eine sorgfältige kombinierende Interpretation allen verfügbaren Materials über den bisherigen Stand unserer Kenntnisse der Geschichte der Wies hinauszukommen.

Als kleine Ergänzung der bisherigen Quellen sei hier auf einige Graffiti hingewiesen, die sich im Dachstuhl der Kirche befinden<sup>9)</sup>. Aus dem 18. Jahrhundert sind nur wenige Inschriften vorhanden; alle sind mit rötelfarbenem Stift und breitem Strich geschrieben. Nur die Daten sind noch zu entziffern, die wenigen Wörter dürften Namen sein. Besondere Erwähnung verdienen mehrere Initialen an der Ostfläche des vierten Mittelbalkens über dem Chor, unter ihnen ein *D. Z.*<sup>10)</sup>. Das Datum 1743 bei diesen Initialen ist schwer zu erklären, solange keine Entschlüsselung gelungen ist. Die Grundsteinlegung der Wies erfolgte erst 1746! Das Datum 1757 taucht in der Glockenstube auf, wo es mit schön geformten Zahlen eingeschnitzt

<sup>7)</sup> Anfang von Hofmillers Essay; zitiert bei K. A. v. Müller (*Mars und Venus*, Stuttgart 1954, S. 335), der auf Anregung Hofmillers 1918 die Wieskirche besuchte. K. A. v. Müller war von den „wunderbar grünpatinierten Eisenbeschläg“ der einfachen grauen Holztür begeistert und von dem „nicht zu erschöpfenden Augenspiel immer sich wandelnder neuer Durchblicke“ etc. etc.; — das Gnadenbild erwähnt er nicht. Auch Hofmiller entdeckt die Wies nur als Raum, erwähnt die Farben des Altarblatts, aber nicht den gegeißelten Heiland. Zu untersuchen wäre in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Wieskirche als Raum für die Aufführung von geistlicher und weltlicher (!) Musik.

<sup>8)</sup> Das läßt sich u. a. durch eine Sammlung und Interpretation der Wallfahrtsandenken zeigen.

<sup>9)</sup> Im Gestühl der Wies sind auf der Männerseite in den vorderen Bankreihen eine ganze Reihe von Initialen, zum Teil mit Datierung eingeschnitzt, die frühesten von 1774. Ein *D. Z.* befindet sich nicht darunter. Die Daten weisen auf die Kontinuität des Wiesbesuchs vor und nach der Säkularisation hin (besonders relevant dafür 1807, 1808, 1814, 1815, 1816). Das Einschnitzen ist charakteristisch für eine Zeit, in der noch kein Bleistift, sondern das Messer ständiger Begleiter war. Eine allgemeine Geschichte der Graffiti in Kirchen existiert meines Wissens noch nicht.

<sup>10)</sup> Auf diesen Balken bezieht sich vermutlich H. Schnell (vgl. Anm. 4), wenn er sagt: „An einem Balken der Kirche hat er seine Anfangsbuchstaben in dem von ihm gewohnten Rhythmus eingekritzelt.“ Schnell erwähnt nicht, daß es sich um vier Initialpaare handelt: AM, CB, DZ, IF. Es handelt sich vermutlich um Mitarbeiter von Zimmermann, deren Identifizierung mir noch nicht möglich war. Beachtenswert ist vielleicht, daß Zimmermann, falls er selbst die Initialen angebracht hat, nicht an oberster Stelle steht. „Eingekritzelt“ erweckt übrigens einen falschen Eindruck von den 6—8 cm hohen Buchstaben auf dem 23 cm starken Balken.

ist, und auf dem großen Motivbild Zimmermanns, das heute neben dem Eingang der Kirche hängt: Mit diesem Jahr waren (für Dominikus Zimmermann?) Bau und Inneneinrichtung abgeschlossen. Eine Reihe von eingeschnitzten Zahlen mit römischen Ziffern in den Balken sind dagegen offensichtlich Markierungen, die beim Abbinden des komplizierten Dachstuhls für sein Aufstellen angebracht wurden.

Aus dem 19. und 20. Jahrhundert sind zahlreiche Inschriften zu finden. Viele der älteren sind unleserlich geworden, z. T. wegen Beschädigung oder Übermalung der Balken. Da der Dachstuhl nur durch das Prälatenhaus zugänglich ist, sind in der Frühzeit der Wies offensichtlich nur wenige Fremde die Treppen im Turm hinaufgestiegen, um die technisch hochinteressante Holzkonstruktion von Dach und „Kuppel“ zu betrachten oder einen Blick von den kleinen Balkonen ins Kirchenschiff zu tun. Die große Mehrzahl der Inschriften des 19. Jahrhunderts stammt von Bewohnern der engsten Nachbarschaft. So hat z. B. ein Schwaiger zum erstenmal 1827 an einem Balken „geurkundet“ und es ließe sich vermutlich eine ganze Reihe von Generationen der Wiesbewohner identifizieren. Überwiegend sind es Handwerker gewesen, die anlässlich von Reparaturen ihre Namen aufgeschrieben haben. Der früheste Beleg, den ich dafür fand, stammt von einem Maurer aus Lauterbach bei Steingaden, und zwar aus dem Jahre 1815. Der Beleg ist von Interesse, weil er zeigt, daß auch in der dunkelsten Zeit der Wies der Dachboden kontrolliert und repariert (?) wurde<sup>11)</sup>. Die Einträge der Handwerker häufen sich in der Jahrhundertmitte, als umfangreiche Sicherungsarbeiten durchgeführt wurden. Einzelheiten der Arbeit werden nur einmal erwähnt, nämlich daß drei Männer einen über 14 Meter langen Balken in über drei Stunden auf den Dachboden gezogen haben. Gelegentlich wird über schlechten Lohn oder über kaltes Wetter geklagt oder erwähnt, daß es während der Arbeit ein Gewitter gab. Die Inschriften nennen bis zum 20. Jahrhundert fast nur Orte der nächsten Umgebung, vor allem solche, die heute noch zur Pfarrei Steingaden gehören. Mehrfach genannt werden Steingaden selbst, Lauterbach, Riesen, Urspring, Trauchgau. Eine inhaltliche Interpretation ist selten möglich, da nur eine kleine Zahl zusammenhängender Texte existiert und auch diese nicht immer entziffert werden können. Zu letzteren gehört eine Art Vertrag, den ein Zeuge mit seiner Unterschrift testiert. Der Gegenstand des Handels ist leider nicht feststellbar. Der Anfang einer „Maurerdichtung“ an einem Balken ist zitierenswert: „Morgen komt der Brinz Regent mit am Sack vol Szement“.

Der Schrift nach gehört auch ein Rückertzitat („O blicke wenn der Sinn . . .“) eher noch dem 19. Jahrhundert an.

Verschiedene Handwerker haben mehr als einmal in der Wies gearbeitet. Joseph Schwarz, Maurergesell aus Lauterbach, geboren am 30. August 1856, schreibt seinen Namen 1875 an einen Balken: „Geschrieben als ich noch ein reiner Jüngling war.

<sup>11)</sup> Zur Geschichte der Wies im 19. Jh. vergleiche man das Referat von S. Hofmann, *Lechisarland*, 1963, S. 35—43, in dem aus einem Manuskript des Steingadener Pfarrherrn J. N. Keppeler zitiert wird. Von diesem dürfte auch der kurze Bericht im *Sulzbacher Kalender* (1854, S. 70—75) stammen.

Gelobt sei Jesus Christus.“ 1896 ist er wieder an der Arbeit und schreibt den bekannten Maurerspruch auf: „Eher soll die Welt verderben als vor Durst ein Maurer sterben.“

Einige Inschriften verdienen als Zeugnisse religiöser Haltung vollständig zitiert zu werden: „Hier will ich im Hause Gottes [bleiben?] und hier habe ich meine Wohnung. Johann Martin Ringg von Riesen 1852.“<sup>12)</sup> Im nächsten Jahr ist Ringg wieder in der Wies beschäftigt und beginnt seine Arbeit mit einer neuen Inschrift: „Friedlich will ich jetzt mein Arbeiten anfangen im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott Vater, Gott Sohn und Gott Hl. Geist und im Namen Jesus Maria und Joseph 1853.“ Aus Riesen stammt auch Thomas Schwaiger, der 1857 folgendes schreibt: „Hier ist das Gottes Haus, wer nicht arbeiten und beten will, der bleibe draus, geschrieben im Jahr wo ich wieder fleißig war.“

Ein schönes kleines Zeugnis für die im Volke nie unterbrochene Wallfahrt ist die folgende Inschrift, die als einzige (?) des 19. Jahrhunderts von einem Wiespilger stammt, der nicht aus der näheren Umgebung gekommen war: „Martin Gez / von Musau / in Tirol Geboren im / Jahre 1847 den 11ten November / geschrieben im / Jahre 1867 den / 29ten Juli als / Regrut der 8 ten (?) Tiroler-Jäger / Lebe wohl liebe Wies / Vileicht sehen meine Augen Dich / nicht mehr. Lebe Wohl. 1867 / Martin Gez / von Musau 1867.“ Auf dem benachbarten Balken hat sich Martin Götz noch einmal eingeschrieben und dabei noch vermerkt „mein Batalion liegt in Verona“. Aus der Umgebung von Musau sind eine Reihe von Wiespilgern schon aus den ersten Jahren der Wallfahrt bekannt: Zwei Hauptzüge der Ausbreitung der Wieswallfahrt in den Süden liefen in das Lechtal und über Reutte und Lermoos ins Inntal. Der Weg von dort zur Wies führte über Musau<sup>13)</sup>.

<sup>12)</sup> Ringg wurde 1835 geboren. Riesen ist ein Weiler am Lechufer nördlich von Steingaden.

<sup>13)</sup> Dieser Pilgerweg läßt sich auch durch eine Reihe von Nachbildungen des Wiesheilands gut belegen.

# Das Briefbuch des Abtes Johannes Vinsternau von Neresheim (1510 bis 1529) und die bischöfliche Kurie in Augsburg

Von P. Paulus Weißenberger OSB

Das Briefbuch des Abtes Johannes Vinsternau von Neresheim (1510—1529)<sup>1)</sup>, die sog. Biblia Schweickhoferi<sup>2)</sup>, ist durch eine große Anzahl von Visitationsbescheiden wie durch mehrere hundert Briefe aus seiner Regierungszeit nicht nur eine überaus wertvolle Quelle für die innerklösterlichen Fragen, Schwierigkeiten und Reformversuche jener Zeit in einer großen Anzahl von Benediktinerklöstern Süddeutschlands. Es weist auch die große Zahl von beinahe 70 Schriftstücken auf, die das Verhältnis des Abtes Vinsternau bzw. seines eigenen wie vieler anderer Klöster in Sachen der Reform oder der Seelsorge gegenüber den in den Jahren 1505—1543 regierenden Bischöfen der Diözese Augsburg berühren. Die Bischöfe, die in diesem Zusammenhang in Frage kommen, sind: 1. Friedrich II. von Zollern 1486—1505 2. Heinrich IV. von Lichtenau 1505—1517 3. Christoph von Stadion 1517—1543<sup>3)</sup>.

## I.

Vor allem waren diese drei Bischöfe irgendwie an den Visitationen der in ihrer Diözese gelegenen Benediktinerabteien beteiligt, deren Bescheide oder Visitationskarten im Briefbuch Vinsternaus in großer Zahl überliefert sind. Sollten doch diese Visitationen das innere Leben in den Abteien und in der ganzen Diözese fördern. So mußten sie ein Herzensanliegen der drei Bischöfe bilden, die als tüchtige und ihrer seelsorglichen Aufgabe voll bewußte Hirten ihrer Diözese bezeichnet werden können. In der BS sind folgende Visitationsbescheide verzeichnet, wobei zu vermerken ist, daß noch in den vielen Briefen der BS von Visitationen die Rede ist, über die wir keinen Bescheid oder näheren Bericht kennen.

1) Über seine Abtswahl und sein Briefbuch s. Jahrbuch d. Ver. f. Augsb. B.gesch. 5/1971/S. 123—142.

2) Im Folgenden mit BS gekürzt.

3) Über diese drei Bischöfe s. Fr. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg 1955 (= Zoepfl I), S. 482—564; ders., Das Bistum A. im Reformationsjahrhundert, Augsburg 1969 (= Zoepfl II), S. 1—173.

Kloster	Jahr d. Visit.	Fundort <sup>4)</sup>	Name d. reg. Bischofs/Vertreter <sup>5)</sup>
1. <i>Augsburg</i> , St. Ulrich u. Afra	1514	106/112	Heinrich v. Lichtenau
	1518	150/152	Christoph v. Stadion
	1519	157/158	„ „
2. <i>Deggingen</i> (Mönchsd.), St. Martin	1521	159/164	„ „
3. <i>Donauwörth</i> , Hl. Kreuz	1535	206/213	—
4. <i>Elchingen</i> (Obere.) b. Ulm, St. Maria	1516	133/145	Heinrich v. Lichtenau
5. <i>Füssen</i> , St. Magnus (Mang)	1511	97/101	Heinrich v. Lichtenau
	1513	121/125	GV Joh. Alantsee + Kanzler
	1514	126/127	Hier. Lochner
	1515	127/129	Heinrich v. Lichtenau
	1518	152/157	—
6. <i>Irsee</i> , St. Maria	1515	129/133	Kanzler Hier. Lochner
	1517	146/149	Christoph v. Stadion
	1523	170/171	„ „
7. <i>Isny</i> , St. Georg, Diöz. Konstanz	1514	104/106	—
8. <i>Neresheim</i> , St. Ulrich u. Afra	1481	200/202	—
	1486	177/178	—
	1488	178	—
	1493	178/180	—
	1497	181/199	Friedrich von Zollern
	1502	199/200	„ „
	1520	202/206	Christoph v. Stadion

Kloster	Jahr d. Visit.	Fundort <sup>4)</sup>	Name d. reg. Bischofs/Vertreter <sup>5)</sup>
9. Ochsenhausen, St. Georg, Diöz. Konstanz	1513	102/103	—
10. Ottobeuren, St. Alexander u. Theodor	1514	113/121	Heinrich v. Lichtenau
11. Herbrechtingen, St. Dionys, Ord. S. Aug.	1522	164/170	GV Jakob Heinrichmann + Kanzler Hier. Lochner

Die hier erstmals veröffentlichte Übersicht der in der BS vorhandenen Visitationsbescheide ergibt, daß fast alle diese Visitationen oder wenigstens ihre bedeutendsten entweder unmittelbar vom jeweils regierenden Bischof der Diözese ausgingen, weshalb sein Name an der Spitze oder im Text selbst aufscheint, oder doch durch seine Vertreter und in seinem Auftrag vorgenommen wurden oder mit deren Hilfe zustande kamen. Auf Einzelheiten der aufgeführten Visitationen sei hier nicht näher eingegangen, wohl aber auf die verschiedenen, an die Bischöfliche Kurie bzw. an die Bischöfe von Augsburg selbst gesandten oder von diesen empfangenen und im BS niedergelegten Schreiben, seien es Briefe oder amtliche Schriftstücke (Rundschreiben, Erlasse, Dekrete). Diese Schreiben verteilen sich auf die Jahre 1510—1528. Es kommen somit für vorliegende Studie die Bischöfe Heinrich IV. von Lichtenau und Christoph von Stadion als Empfänger oder Korrespondenten Vinsternaus in Betracht.

## II. Bischof Heinrich IV. von Lichtenau

1. Die ersten Schriftstücke, welche von Beziehungen zwischen der bischöflichen Kurie in Augsburg und der Abtei Neresheim bzw. dem neuerwählten Abt Johannes Vinsternau betr. seiner Wahl und Weihe zum Abt handeln, wurden bereits in Anm. 1 genannter Studie veröffentlicht. Sie sind kurzgefaßt folgende:

BS 217 — Dillingen 1510, 30. April. Siegler Joh. Laymann übersendet eine Kopie des Elektionsinstruments und bittet, es auf Pergament schreiben zu lassen

<sup>4)</sup> Die angegebene Zahl bedeutet die jeweils ursprüngliche Seitenzahl von BS.

<sup>5)</sup> Soweit sie in dem Schriftstück ausdrücklich genannt und für die Visitation verantwortlich sind (GV = Generalvikar, K. = Kanzler).

und mit dem Konventssiegel zu versehen. Er legt einen Wahlauf Ruf (*citatio*) bei, den der Pfarrherr der Stadt Neresheim an die Kirchentüren anschlagen und so öffentlich bekannt machen soll. Beide Urkunden, letztere versehen mit der Notiz der Zeit einer vollzogenen Veröffentlichung, erstere als Kopie und auf Pergament geschriebene und gesiegelte Reinschrift des Elektionsinstruments, sind zum Tag der Konfirmation nach Augsburg mitzubringen.

BS 217/221 — Neresheim 1510, Montag 29. Juli. Wahldekret, niedergeschrieben von Joh. Laymann, bisch. Siegler, im Auftrag der namentlich genannten acht Wähler-Konventualen der Abtei Neresheim, gerichtet an Bischof Heinrich, bezeugt von den beiden Pfarrherren Melchior Hieber/Neresheim und Diepold Graber/Ziertheim.

BS 221/227 — Augsburg 1510, Dienstag 9. August. Konfirmationsdekret für den neuerwählten Abt Johannes Vinsternau, ausgestellt vom Generalvikar (GV) Johann Alantsee, gerichtet an Abt Vinsternacher (!) in Neresheim, geschrieben vom b. Siegler Joh. Laymann aus Bobingen<sup>6</sup>).

BS 227 — Augsburg 1510, 26. September. Aufforderung des Bischofs Heinrich an Abt Vinsternau, die gewohnte Abgabe an die Bischöfliche Kurie, das sog. *Cathedraticum*, in guter und gültiger Münze bis zum Oktavtag von Allerheiligen dem bischöflichen Siegler auszuhändigen. Weitere Schriftstücke werden nach Vinsternaus Briefbuch erst wieder im Jahr 1512 zwischen Abt und Bischof bzw. Bischöflicher Kurie gewechselt.

2. Am 4. Februar 1512 (BS 238) erinnert Siegler Joh. Laymann<sup>7</sup>) seinen Freund Abt Vinsternau, daß dieser bereits zum vergangenen Weihnachtsfest 1511 nach einem zwischen ihnen beiden ausgehandeltem Übereinkommen („*juxta concordiam mecum initam*“) 40 Gulden „*ratione primariorum fructuum*“<sup>8</sup>) zu zahlen gehabt hätte, was offenbar von Abt Vinsternau nicht geschehen konnte. Laymann ersucht nun, die genannte hohe Summe unweigerlich (*indilate*) bis zum Palmsonntag zu erlegen. Wegen anderer, offenbar auch noch ausstehender Gelder (*de reliquis*) will er sich bis Weihnachten 1523 getrüsten (*supersedebo*). Allem Anschein nach war diese Geldforderungssache für Laymann selbst peinlich. Doch beendet er seinen Brief mit den liebenswürdigen Worten: „In anderen Dingen biete ich mich, ehrwürdiger Vater (*paternitas*), dem ich mich empfehle, gern zu Diensten an“.

Am 13. Februar 1512 läßt Bischof Heinrich Abt Vinsternau und auch die übrigen Benediktineräbte seiner Diözese nach Augsburg ein (BS 238 f.). Es war ihm durch den „*pater provincialis*“ und die ihm „*adjuncti abbates*“, d. h. durch die Präsiden-

<sup>6</sup>) Sein offizieller Titel lautet: „*Augustensis diocesis publicus apostolica et imperiali auctoritatibus notarius curieque Augustensis et negotii huiusmodi scriba juratus*“.

<sup>7</sup>) Über ihn s. Jahrbuch Ver. f. Augsburger Bist.gesch. II/1968 S. 33—45: P. Weißenberger, Weihbischof J. Laymann von Augsburg als Bücherfreund.

<sup>8</sup>) *Fructus primarii (primi anni)* = Abgaben eines neuen Pfründeninhabers (Abtes) an den Bischof, meist bestehend in einem Jahreseinkommen, s. E. Haberkern—J. F. Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, Berlin 1935, S. 21.

ten und Assistenten des Provinzialkapitels der Benediktinerabteien der Mainz-Bamberger Provinz mitgeteilt worden, daß das nächste Kapitel in Bamberg zu einem noch unbestimmten Tag des Monats Mai stattfinden solle. Solche Ordenskapitel fanden gewöhnlich alle drei Jahre statt. Es sollten alle Äbte daran teilnehmen, die kein kanonisches Hindernis aufzuweisen hatten. Gehandelt sollte dabei werden „de reformatione ordinis et observacione regulari“, d. h. über die innere Reform des Ordens und treue Beobachtung der Regelvorschriften. Bischof Heinrich hielt dieses Vorhaben für segensreich. Er wollte selbst zur Mehrung von „commoditas et honor“, d. h. zur Brauchbarkeit und zum Ruhm des Benediktinerordens beitragen und seinen Angehörigen mit entsprechender Hilfe (debito praesidio) beistehen. Er befahl darum Abt Vinsternau wie den anderen Äbten seiner Diözese im hl. Gehorsam, am kommenden Sonntag Judica, den 28. März, wenn irgend möglich persönlich, nach Augsburg zu kommen oder im Verhinderungsfalle einen Konventualen mit entsprechender Vollmacht (sufficienti mandato suffultum) abzuordnen. Am Montag, den 29. März, sollte in der Abtei der hl. Ulrich und Afra daselbst mit den übrigen eingetroffenen Äbten und Vertretern beraten und festgelegt werden, welche Äbte zum Provinzialkapitel gesandt und welche Instruktionen dazu mitgenommen werden sollten. Wer den Befehl des Bischofs, nach Augsburg zu kommen, mißachtet oder sich der so heiligen Aufgabe (der gemeinsamen Beratung) entzieht, gegen den wird der Bischof strafrechtlich vorgehen<sup>9)</sup>.

Einer der besten Freunde Vinsternaus wurde der als Humanist und an Interesse für die benediktinische Reform ihm besonders nahestehende Prior (auch Dekan geheißen) im Benediktinerkloster St. Mang zu Füssen, P. Gallus Knöringer (Pomerianus), mit dem Vinsternau einen reichen Briefwechsel führte<sup>10)</sup>. Anlässlich der durch Bischof Heinrich selbst und die beiden Visitatoren, Abt Gregor von Blaubeuren und Abt Johannes von Neresheim, vorgenommenen Visitation seines Klosters hielt er am 9. Oktober 1511 eine Rede „Super statu coenobii Faucensis“ (BS 252/255). Der Visitationsbescheid selbst ist vom 14. Oktober 1511 datiert<sup>11)</sup>.

In BS 281/283 ist ein Rundbrief des Bischofs Heinrich an alle Kirchenleitungen seiner Diözese, datiert Augsburg, 4. September 1514, festgehalten<sup>12)</sup>, in dem der Bischof die damalige Zeit brandmarkt mit den Worten „ungezügelter Begierlichkeit und sich selbst verschwendende Herrschsucht, nach dem Frieden verlangend und

<sup>9)</sup> Das ganze Schriftstück trägt in der BS die Überschrift: „Convocatio patrum pro electione procuratorum ad capitulum provinciale“.

<sup>10)</sup> Über die damalige Lage des Klosters St. Mang zu Füssen und die großen und langwierigen Schwierigkeiten unter Abt Benedikt Furtenbach (1480—1524, gest. 1531) s. Zoepfl I S. 255; über Gallus Knöringer ebd. S. 560. Dessen Aufzeichnungen 1510—1529 (= Regierungszeit des Abtes Vinsternau!) in der fürstl. Oetting. Wallersteinischen Bibliothek auf Schloß Harburg: II 1,4<sup>o</sup>,38.

<sup>11)</sup> Die Rede wird einer „laudaciuncula“ des gleichen Verfassers „pro rev. patre ac domino gracioso Johanne abbate in Neresheim“ vom 24. April 1512 (BS 243/252) angeschlossen.

<sup>12)</sup> Das Zirkular beginnt mit den Worten: „Etsi rex pacificus redemptor noster Christus“.

Mutter von Streitigkeiten, unzufrieden mit den eigenen Grenzen“ oder sich beklagt „über ungezählte tägliche Streitereien und Ärgernisse, selbst die Unbilden der Witterung und gar manch andere Heimsuchungen“. Er fordert deswegen zum eifrigen Gebet um den Frieden und ruhige Zeiten auf. Nach reiflicher Überlegung mit seinem Domkapitel (*decano et capitulo ecclesie nostre Augustensis*) schreibt Bischof Heinrich für sein ganzes Bistum vor, daß jeden Mittwoch in allen Kirchen, Klöstern und Kapellen der Stadt wie Diözese Augsburg, wenn möglich nach dem Angelusläuten oder auch schon vorher, ein besonderes Glockenzeichen gegeben werde; die Gläubigen sollten von ihren Pfarrern dabei zum Gebet zu Gottvater und zur Gottesmutter Maria (d. h. wohl zu einem Vaterunser und Ave Maria) sowie zu allen Heiligen angehalten werden, und zwar in erster Linie für die kaiserliche Majestät, „der das Schwert zur Verteidigung der Armen und Bedrückten in die Hand gegeben ist“, ferner für die Kurfürsten (*dominis electoribus*), die übrigen Stände des Reiches sowie für alle Gläubigen um Gnade, Klugheit und Kraft zur Leitung wie zum Schutz von Land und Volk, insbesondere aber um Segen im Kampf gegen die Türken. Zum Schluß erteilt der Bischof für die Verrichtung solcher Gebete jeweils einen Ablass von 40 Tagen.

Daß auch der seeleneifrige Bischof Heinrich Feinde hatte und sogar unter seinen „Hausgenossen“, offenbart ein Schreiben des Bischofs an seinen Klerus (BS 292 f.), datiert Augsburg den 5. März 1515, kaum zwei Jahre vor seinem Tod<sup>13</sup>). Er teilt darin mit, daß ein Sohn der Bosheit (*filius abjecte condicionis et iniquitatis*), namens Ulrich Bair von Oberhausen (bei Weilheim?) sich als geheimen und trügerischen Feind entpuppt habe, indem er einen Lästerbrief (*litteras diffidatorias*) gegen den Bischof geschrieben und ihn an der Kirchentüre von Deffingen (bei Günzburg) heimlich angeschlagen habe. Der Bischof teilt dieses Vorkommnis seinem Klerus mit, damit die Geistlichen daraus keinen Schaden leiden; sie sollen das bischöfliche Schreiben möglichst bald ihren Untergebenen bekanntgeben.

3. Eine Reihe weiterer Schriftstücke von Vinsternaus Briefbuch befaßt sich mit der innerklösterlichen Reform in verschiedenen Benediktinerabteien der Diözese.

Am meisten Sorge machte dem Bischof Heinrich wohl die Lage der Abtei St. Mang zu Füssen unter der Regierung des Abtes Benedikt Furtenbach (1480—1524, gest. 1531). Wie aus oben mitgeteilter Liste von Visitationsbescheiden zu entnehmen ist, fanden in St. Mang unter Abt Benedikt innerhalb der Jahre 1511—1518 nicht weniger als fünf Visitationen statt, von denen wenigstens vier unmittelbar unter Aufsicht des Bischofs Heinrich bzw. seiner nächsten Mitarbeiter im Domkapitel stattfanden. Offenbar richteten sie alle bei der eigenartigen Persönlichkeit des regierenden Abtes<sup>14</sup>) nicht viel aus. Auch in Vinsternaus Briefbuch hat die Reform von St. Mang manchen Niederschlag gefunden. So findet sich (BS 296/298) ein undatiertes Bittschreiben des Abtes Benedikt an die Präsidenten des Provinzialkapitels

<sup>13</sup>) Überschrift in BS: „*Insinuacio hostilis machinationis contra episcopum Augustensem*“.

<sup>14</sup>) Vgl. hierzu auch A. Steichele, *Das Bistum Augsburg IV*, Augsburg 1883, S. 397—399.

der Benediktineräbte der Mainz-Bamberger Provinz, das diese an den Bischof nach Augsburg weiterleiten sollten. Da sie aber von der Un(auf)richtigkeit des äbtlchen Berichts überzeugt waren (*de contrario plenius informati*), lehnten sie diese Bitte ab. Gleichwohl machten sie sich den Inhalt des äbtlchen Schreibens zu eigen und berichteten dem Bischof gemäß der Schilderung des Abtes die Lage von St. Mang in drastischen Farben. Bischof Heinrich hatte dem Abt vor ca. einem Jahr die Verwaltung seines Klosters in geistlichen Dingen genommen und dem Prior daselbst (P. Gallus Knöringer), die Verwaltung in weltlichen Dingen aber dem P. Großkeller (*cellerarius*) unter Beigabe eines Laien<sup>15)</sup> übertragen. Da dem Abt auf diese Weise jegliche Verwaltung seiner Abtei entzogen ist, hätten die Mönche in geistlicher Hinsicht viel gefehlt nicht nur gegen die reguläre Observanz; sie hätten sich auch gewaltige Verletzungen der *Canones* zu Schulden kommen lassen, so daß es sogar zum Blutvergießen gekommen sei; der Weihbischof war gezwungen, die entweihten Kloster Räume (*loca polluta*) zu entsühnen (*reconciliare*). Auch in der Gegenwart sei noch ähnliches zu fürchten, für den Abt bestehe sogar Lebensgefahr. Die Mönche hätten im vergangenen Jahr auch sonst viel Ärgernis erregt: einer von ihnen vagiere in der Welt herum; der Cellerar und der ihm aufgedrungene Laie brächten Rechte und Privilegien des Klosters wie die Angelegenheiten der Untertanen in Verwirrung; der genannte Laie belaste das Kloster ohne Nutzen; wenn er entfernt würde, könnten mehr Mönche ernährt werden; noch nie hätte Abt Benedikt in seinen 34 Regierungsjahren so viele ärgerniserregende Dinge erlebt. Zum Schluß ersuchte Abt Benedikt die Präsidenten des Provinzialkapitels, dem Kloster St. Mang zu Hilfe zu kommen, die begangenen Exzesse abzustellen und für die Zukunft der Abtei Sorge zu tragen. Entsprechend diesem Ansuchen und nach reiflicher Überlegung der Ausführungen des Abtes Benedikt über die Lage seines Klosters machten die Präsidenten dem Bischof den Vorschlag: Wenn die Lage des Klosters zu Füßen tatsächlich so sei, wie sie geschildert worden, möge der Bischof doch die Suspension des Abtes aufheben und ihm befehlen, die Verwaltung seines Klosters „*utriusque status*“, d. h. in geistlichen und weltlichen Dingen gemäß der Regel des hl. Benedikt und den Statuten der Päpste (*statuta apostolica*) und der Provinzialkapitel sowohl gegenüber sich selbst wie gegenüber seinen Mönchen (*in se et in monachis*) auszuüben. Die Präsidenten wissen gar wohl, daß eine arge Disharmonie zwischen Abt und Konvent, auch dem vorgesetzten Laien gegenüber besteht. Dem Kloster St. Mang werde so aus verschiedenen Gründen großer Schaden zugefügt, wenn ihm nicht bald in kluger Weise geholfen werde. Kraft ihrer Autorität würden sie nun die ganze Angelegenheit von St. Mang nach Vorschlag des Abtes Benedikt zwei benachbarten Äbten, nämlich von Isny und Benediktbeuren, übertragen. Diese sollten St. Mang unverweilt aufsuchen, die vorhandenen Mängel entsprechend der Regel und den Statuten beseitigen, Abt und Mönche zum Frieden untereinander

<sup>15)</sup> „*Imposito eciam ultra consuetum layco ad monasterium*“; gemeint ist damit der bischöfliche Vogt in Füßen.

führen, die vagierenden Mönche ins Kloster zurückrufen und über ihr Vorgehen dem Bischof berichten, da sich Abt Benedikt bereit erklärte, sich den Weisungen dieser beiden Visitatoren und des Bischofs zu fügen. Das Provinzialkapitel tagte damals auf dem St. Jakobsberg bei Mainz. Die obigen Reformvorschläge waren gewiß gut gemeint. In ihrem Begleitschreiben an den Bischof vom 2. Mai 1515 (BS 298 f.) bitten die Präsidenten diesen, zwei auswärtige Äbte (*exclusis abbatibus vestre diocesis*) zur Visitation zuzulassen, da die Äbte der Augsburger Diözese für Abt Benedikt ohne Ausnahme suspekt wären, während die auswärtigen sowohl ihm wie dem Konvent wohl gesinnt seien (*eque foveant*). Der Bischof möge die beiden Visitatoren begleiten, „*ut decet Ordinarium, fidelem faciat assistentiam*“. Die Visitatoren dürfen nur Gott vor Augen haben; sie sollten dem Kloster St. Mang eine Ordnung verschaffen, die „Gott angenehm, dem Gewissen der Mönche notwendig und für das Kloster sich als nützlich erweist.“

Ein anderes bedeutsames Schreiben in Sachen der Ordensreform erging am 4. Juli 1515 aus Kloster Irsee an den Bischof. Verfasser desselben war der namentlich nicht genannte Prior dieser Abtei (BS 314/316). Gemäß den Vorschriften der Synodalstatuten der Diözese Augsburg<sup>16)</sup> berichtet er dem Bischof, daß in seinem Kloster zwar vieles gemäß den Vorschriften der Regel des hl. Benedikt in lobwürdiger Weise beobachtet würde. Doch gebe es auch einige Mönche, welche die monastische Disziplin ruinieren, wenn ihren Versuchen dazu nicht entgegengearbeitet werde. Ihre Lebensführung bestehe darin, daß sie bei brüderlichen Ermahnungen murren und schmähen sowie andere aufreizen, daß sie ein lustvolles (*voluptuosum*) und fleischlich gesinntes (*carnalem*) Leben lieben, den heilsamsten Ermahnungen und Anordnungen ihres Abtes widerstehen, sich um die dem Prälaten reservierten Gewissensfälle nicht kümmern. Was noch schlimmer ist: sie rühmen sich darob sogar, daß sie gegen Abt und Prior konspirieren. Der Prior fürchtet, daß diese revoltierenden Mönche, durch Weltleute aufgestachelt, sich der monastischen Disziplin entziehen, zumal bei der letzten, durch den Bischof gehaltenen Visitation dieser sich mit den Visitatoren ihnen entgegenkommend (*favorabilem*) erzeigt habe. Wenn ihnen aber Ausgänge und Besuche (*spaciamenta*) nach verschiedenen Städten und Klöstern nicht gewährt, Unterhaltungen, Erleichterungen (*solatia*) und der den Mönchen im allgemeinen verbotene, nur bei vernünftigen Gründen erlaubte Fleischgenuß untersagt wird, werden Abt und Prior als hart (*strenui*) und gottlos (*impii*) verurteilt. Wenn wir dem lasterhaften (*lascivorum*), ungehorsamen und nachlässigen Leben einiger Mönche mit Ermahnungen und Strafen entgegenarbeiten wollen, wird mit Absetzung vom Amt und Vertreibung aus dem Kloster gedroht. In Wirklichkeit sind ihnen ehrbare Gespräche und Erleichterungen gemäß dem Visitationsbescheid gewährt. Auch wird für alle Nöten des Lebens sehr gesorgt, wie er schon

<sup>16)</sup> Es werden die Statuten der Diözesansynode vom Jahr 1506 (Zoepfl I 543 f.) oder schon die Bischof Friedrichs v. Zollern aus dem Jahre 1486, 24. Oktober (Ms 21 in der Bibl. der Abtei Neresheim) gemeint sein.

oft von verschiedenen Mönchen vernommen hat. Der Prälat ist bemüht, sich so aufzuführen, daß er die durch den Visitationsbescheid gegebene Norm einhält, während er anderes, was zum regulären Leben zählt, nicht mit Unrecht von seinen Untergebenen beobachtet wissen will. Zum Schluß bittet der Prior von Irsee Bischof Heinrich um Abhilfe. Auch sollten die Visitatoren dem Konvent das *jugum timoris* bis zur nächsten Visitation auferlegen.

Dieser eingehende Bericht des tüchtigen Priors von Irsee hatte zur Folge, daß noch im gleichen Monat Juli eine Visitation daselbst stattfand und zwar durch die Äbte von Blaubeuren und Neresheim, über die uns ein eingehender Bescheid vom 28. Juli vorliegt (siehe oben). In ihm wird auf vorausgegangene Visitationen wie auch auf die Verantwortung für die Durchführung des Visitationsbescheids vor dem zuständigen Bischof hingewiesen. Eine Berücksichtigung der Äbte von Isny und Benediktbeuern lehnte Bischof Heinrich für die Visitation in St. Mang-Füssen ab.

4. Daß auch die Abtei Neresheim und Abt Vinsternau selbst mit Schwierigkeiten im Inneren zu ringen hatten, offenbart der Fall des aus Dillingen stammenden P. Sebastian Ziegler, Konventualen des Klosters auf dem Härtsfeld. In der Neresheimer Konventsliste des Jahres 1514 (BS 647) steht er an sechster Stelle unter den 14 Priestermonchen von damals.

Ein erstes Schreiben, das uns Einblick in die Situation Zieglers gewährt, ist vom 21. Februar 1515 datiert (BS 379 f.). Es trägt den Titel: „Privilegium surreptice et falsa narratione impetratum per fratrem Sebastianum fugitivum, quod in se reverus emendacioni regulari se subiiciens sponte resignavit“. Das Schreiben ist in Augsburg von Kardinaldiakon Matthäus<sup>17)</sup> ausgestellt und an P. Sebastian Ziegler gerichtet. Es ist darin von gewissen Streitigkeiten (*certas rixas*) mit seinem Abt (Johannes Vinsternau bzw. dessen Vorgänger Simon von Bernstatt) die Rede, die nach den Aussagen des flüchtigen Mönchs aus ganz besonderem Haß (*ex singulari odio*) hervorgingen, mit dem ihn sein Abt verfolgt habe. Dieser habe ihn mit Kerker und anderen Strafen belegt, so daß er es nicht mehr ruhigen Herzens in seinem Profestkloster ausgehalten, dieses ohne Erlaubnis verlassen, sich einige Zeit in einem Kloster seines Ordens, einige Zeit auch in der Welt, aber im Ordenskleid aufgehalten habe. Im Zweifel, ob er Apostat geworden und der Strafe der Exkommunikation verfallen sei, wünscht er nun, in ein anderes Kloster der gleichen oder strengeren Observanz überzutreten, um für sein Seelenheil sorgen zu können. Kardinal Matthäus Lang entsprach der Bitte Zieglers, sprach ihn kraft apostolischer Vollmacht von der etwaigen Schuld der Apostasie und der Sentenz der Exkommunikation sowie allen anderen Zensuren frei. Ebenso gab er ihm die Erlaubnis, in ein anderes Kloster des gleichen Ordens überzutreten; er möge dazu aber um die Erlaubnis seines Oberen nachsuchen. Das Privileg des Kardinals sollte vier Monate in

<sup>17)</sup> Matthäus Lang, geb. Augsburg 1468, gest. als Erzbischof von Salzburg 1540, seit 1511 Kardinal, 1529 Primas von Deutschland; s. M. Buchberger, Kirchl. Handlexikon II, München 1912, Sp. 556; H. Wagner, Kardinal Matthäus Lang, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben Bd. 5. München 1956 S. 45—69.

Geltung bleiben. Während dieser Zeit sollte Ziegler in ein Kloster eintreten, bei einem beliebigen Beichtvater beichten und Buße tun. Sollte er diese Auflage nicht erfüllen, würde der Gnadenbrief nach 4 Monaten seine Gültigkeit verlieren. — Das nächste Schreiben in der Sache Zieglers stammt von dem Augsburger Kanoniker und Offizial der dortigen bischöflichen Kurie, Johann von Wiersberg. Es ist vom Dienstag, 19. Oktober 1515 datiert (BS 324 f.). Wiersberg (Wirsperck) berichtet Abt Vinsternau, daß ihm der Administrator des Bistums Regensburg<sup>18)</sup> in der Angelegenheit des P. Ziegler geschrieben habe. Dieser kam, nachdem er Neresheim ohne Erlaubnis verlassen hatte, auf seiner Wanderschaft nach Regensburg. Offenbar hatte er seine Verfehlungen in Neresheim — das Schriftstück spricht von „lapsus“ und „error“ des Mönches — eingesehen und wollte nun gemäß dem Gnadenbrief des Kardinals Lang ein neues klösterliches Leben beginnen. Er hatte offenbar rechtzeitig in der Abtei Weltenburg<sup>19)</sup> um eine Aufnahme nachgesucht und diese auch erhalten. Er sei gewillt, dort die Häßlichkeit seiner Sünden (*feditatem delictorum suorum*) zu sühnen und durch ein Leben der Tugend und der treuen Ordensobservanz (*virtutum decore et observancia vite regularis*) wiedergutzumachen. Da seine Gesinnung als ehrlich erkannt wurde, habe man den Offizial Wiersberg gebeten, beim Abt von Neresheim anzuhalten, daß Ziegler in Weltenburg bleiben dürfe, wo er sich allem nach durch seinen musterhaften Wandel die Sympathie des dortigen Abtes erworben hatte. — Ein weiteres Schreiben betr. der Angelegenheit Zieglers richtete am 4. November 1515 ein Johannes Velber aus Regensburg an Wiersberg (BS 324 d.) und zwar im Auftrag des Abtes Johannes von Weltenburg. Er beruft sich dabei auf ein früheres (*pridie*) Schriftstück, worin er um die Dimissorialien seitens des Abtes von Neresheim für Ziegler ersucht hatte, welche Bitte er hiermit erneuert. Aus dem Wortlaut seines kurzen Schreibens ergibt sich, daß Ziegler auf einen vorhergehenden Rat Wiersbergs mit Empfehlungsbriefen zum Bischof von Augsburg gesandt worden war, „*ut ibidem ulterius promoveretur*“. Von dort sei aber Ziegler, durch Drohungen gewisser Leute eingeschüchtert (*terrītus minis quorundam*) unverrichteter Dinge nach Weltenburg zurückgekehrt. Nun will er abermals nach Augsburg gehen. Velber ersucht den Offizial Wiersberg, ihm einen Empfehlungsbrief an Abt Vinsternau auszustellen „*pro obtinenda licentia promoveri*“, d. h. um die Dimissorialien zu erhalten. Es sei das ein Werk der Barmherzigkeit, wenn Vinsternau diese Erlaubnis hochherzig (*licentiam graciosam oder generosam*) erteile. — Wiersberg sandte dieses Bittschreiben Velbers nach Neresheim. In seinem Begleitbrief vom 24. November 1515 (BS 325) betont er, daß er das beigeschlossene

<sup>18)</sup> Johannes III., Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, Bistumsadministrator (ohne Weihe) 1507—1538; über seine merkwürdige Stellung s. J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966, S. 96 ff.

<sup>19)</sup> Bei Kelheim unweit Regensburg. — Zur Persönlichkeit des damaligen Abtes s. B. Paringer, Die Abtsreihe der Benediktinerabtei Weltenburg; in: Studien und Mitteilungen z. Gesch. d. Bened. Ordens (SMGBO) 57/1939, S. 134—151 n. 68: Abt Johannes II. Störr 1507—1535: „Keiner vor ihm und keiner nach ihm hat den Wohlstand des Klosters zu solcher Höhe gebracht wie er“.

Schriftstück vom „Tabellio“ (Notar oder Kanzler?) des Bischofs von Regensburg erhalten habe, den er einen zuverlässigen, gelehrten und tugendhaften Mann (*virum perfecto integrum, ac doctrina et virtute refertum*) nennt. Wiersberg weiß nicht, ob sein früherer Brief in dieser Sache in die Hände Vinsternaus gekommen sei. Er ersucht diesen, ihm wenigstens mit ein paar Worten (*saltem tribus verbis*) den Empfang zu bestätigen. Er will auch die Bitte aus Regensburg erfüllen und Abt Vinsternau um großmütige Ausstellung der *literae dimissoriales* für Ziegler ersuchen. — Am 30. November 1515 bestätigt endlich Abt Vinsternau den Empfang der beiden Briefe des Augsburger Offizials (BS 326 f.), ohne aber auf die Bitten Wiersbergs, Velbers oder des Abtes von Weltenburg irgendwie einzugehen. Er entwirft kein sonderlich erbauliches Bild des flüchtigen Mönchs, erweist sich selbst dabei aber als echten und strengen Vertreter der monastischen Reformrichtung seiner Zeit. Warum er bisher die *literae dimissoriales* verweigert habe, wisse jeder, der den geflüchteten Mönch wirklich kenne. In seinen Erzählungen bekenne sich dieser nicht zur Wahrheit; nur Betrug (*truffa*) und verkehrtes boshafte Wesen (*malitiosa perversitas*) hätten ihn zum Vagieren (*ad vagandum*) angetrieben. Unter Vinsternaus Vorgänger sel. Angedenkens, dem Abt Simon von Bernstatt, war Ziegler wegen verschiedener ärgerniserregender Ausschreitungen lange genug im Kerker gelegen (*carceribus satis diu propter scandalosos excessus mancipatus*); Einzelfälle werden nicht aufgeführt. Wieder frei, sei er exkommuniziert und als irregulär erklärt worden. Dann sei er abermals (*altera vice*) geflüchtet (*fugitivus*)<sup>20</sup>. Über seinen elenden Lebenswandel sei es besser zu schweigen als fromme Ohren zu beleidigen. Auf Grund dieser geschilderten Tatsachen glaubt Vinsternau, daß sich Ziegler nur deswegen jetzt alle Mühe gebe, bei Mönchen Unterschlupf zu finden, die ihm ähnlich sind und keiner Reform anhängen<sup>21</sup>), was aber allen Statuten und Konstitutionen reformierter Mönche (*omnium observantialium*) widerspreche. Denn kein Prälat und kein Oberer besitze die Macht, einem Untergebenen zu erlauben, daß er seinen Gehorsam ändert<sup>22</sup>) außer durch Übertritt in eine gleichartige oder strengere Observanz (*nisi in loco paris seu arctioris observantie*). Abt Vinsternau will auch dem flüchtigen Mönch Ziegler den Weg der Heilung nicht versperren, wenn er in Wahrheit den Weg der Buße sucht. Er schlägt vor, daß sich Ziegler dem Gehorsam und der Besserung unterwerfe und zwar „*juxta regularem traditionem*“. Vinsternau wünscht offenbar, daß Ziegler nach Neresheim zurückkehre<sup>23</sup>). Wenn er das aber nicht wolle, möge er

<sup>20</sup>) Diese Worte setzen eine erstmalige Flucht aus dem Kloster voraus, von der wir nichts Näheres wissen.

<sup>21</sup>) „*Apud sibi similes irreformatos incorporari*“ — Abt Vinsternaus scheint sich mit dieser Bemerkung wohl getäuscht zu haben, vgl. Anm. 19 (Lob auf den Abt von W.) und unseren weiteren Text, wo von der Einführung einer Reform die Rede ist (Anm. 26).

<sup>22</sup>) Vinsternau meint damit, sich in ein laxeres Kloster zurückzuziehen und dort Profeß abzulegen.

<sup>23</sup>) Er fügt bei: „*Quem citra demeritum et temperamento compassionis et misericordie paterne emendabo*“ = „den ich jenseits aller Schuld in väterlicher Weise durch Mitleid und Barmherzigkeit zur Besserung führen will“.

wenigstens eines der Klöster der Augsburger Diözese aufsuchen, deren es eine größere Anzahl (plura) gebe, die alle auch der Reform anhängen (omnia reformata), wo er wohlwollende Aufnahme finden und in seiner Bitte keineswegs enttäuscht werde. — Am 7. Dezember 1515 (BS 327) dankt Wiersberg für die „gütevolle Antwort“ (pro benignitate honeste responsionis) Vinsternaus, ohne mit einem Wort auf dessen Schilderung des P. Sebastian Ziegler oder auf seinen Vorschlag zur Rückkehr und Besserung in Neresheim einzugehen. Man kann in seiner kurzen Antwort fast etwas wie Mißstimmung heraushören: er sei durch den Bischof von Regensburg und dessen Offizialen gebeten worden, sich für den genannten Mönch zu verwenden. Wiersberg vermutet im übrigen, daß der Prälat von Weltenburg, der Ziegler aufnehmen wolle, Mangel an Mönchen habe (fratrum habere penuriam) und sich vielleicht deswegen um die Aufnahme des Neresheimer Mönchs bemühe. — Ziegler scheint vorerst auch ohne literae dimissoriales in Weltenburg geblieben zu sein. Am 3. September 1517 (BS 378) stellt ihm Abt Johannes von Weltenburg einen Geleitbrief zum Besuch seiner Heimat aus<sup>24</sup>). Der Abt des Donauklosters bezeichnet Ziegler in diesem Schriftstück als einen in der Ausübung seiner Weihen begabten Priester, Profesß von Neresheim, uns in unserem Kloster bis zur Stunde in Demut untergeben und empfohlen<sup>25</sup>). Auf Bitten Zieglers stellt der Abt von Weltenburg dieses schöne Zeugnis aus, worin er ihm die Erlaubnis gibt, seine Verwandten zu besuchen. Er empfiehlt ihn der Liebe und Güte aller Leute, mit denen er zusammentrifft. Das Original dieses Briefes war mit dem Siegel des Abtes von Weltenburg versehen. — Daß Ziegler von seinem Besuch bei seinen Verwandten in Dillingen auch in sein verhältnismäßig nahes Profesßkloster Neresheim kam, ist wahrscheinlich. Vielleicht überzeugte sich dabei Abt Vinsternau von seiner wirklichen inneren „Bekehrung“. So wird es verständlich, daß schließlich Abt Johannes von Weltenburg am 28. September 1517 (BS 380 f.) dem P. Sebastian Ziegler erneut ein mit dem Abtssiegel versehenes Zeugnis ausstellte, wonach er ungefähr 2 Jahre und 4 Monate (d. h. etwa seit Ende Mai 1515) in Weltenburg geweiht habe, wobei er sich „bei Verwendung im göttlichen Dienst ehrfürchtig und fromm, im Gehorsam und bei Tadel dem Abt gegenüber treu, demütig und unterwürfig, im Ordensleben und bei der *durch uns hier neu eingepflanzten* bzw. *erneuerten* klösterlichen Observanz recht eifrig und untadelig erzeigt habe“<sup>26</sup>). Da er nun in sein Profesßkloster Neresheim zurückkehren wolle, gibt ihm der Abt dazu die Erlaubnis und ersucht seine Mitbrüder, ihm ob seiner gediegenen Lebensführung gütig, freundlich und entgegenkommend aufzu-

<sup>24</sup>) Titel des Schriftstücks in der BS: „Litere viaticales ad visitandum paternas lares“.

<sup>25</sup>) „Presbiterum ordinum suorum executione peditum, in Nöreshain professum, nobis pretactoque nostro monasterio ad presens humiliter subjectum ac recommendatum.“

<sup>26</sup>) Der lateinische Text lautet: „In divinis usibus honeste, religiose ac fideli nobis famulatu nostre obediencie ac correctioni humiliter se subjecerit viteque regularis et observancie *per nos inibi noviter plantate et renovate* studiosus admodum ac irreprehensibilis sectator ac cultor extiterit“.

nehmen und alle väterliche und brüderliche Liebe zu erweisen<sup>27)</sup>, was dann wohl auch geschehen sein dürfte. Ziegler scheint jedoch nicht in Neresheim gestorben zu sein.

5. Im Anschluß an diesen ersten Briefwechsel Wiersberg-Vinsternau folgt in dessen Briefbuch (BS 327) eine kurze Notiz mit der Überschrift „Responsio ad literas per episcopum Augustensem missas“. Dieser Brief des Bischofs Heinrich ist in unserem Briefband nicht enthalten. Wahrscheinlich betraf er die Einladung an Vinsternau, an einer Klostervisitation teilzunehmen. Denn er schreibt an Vigil von Weihnachten, 24. Dezember 1515, nur einen einzigen Satz als Antwort, nämlich: „Literis michi presentatis deo vitam donante effectualiter obtemperare curabo“, er will somit dem Befehl des Bischofs Folge leisten, so ihm Gott noch das Leben gibt<sup>28)</sup>. Möglicherweise ist damit die Teilnahme an der Visitation des Klosters Elchingen bei Ulm gemeint, die in Anwesenheit des Bischofs Heinrich durch die beiden Visitatoren, die Äbte Gregor von Blaubeuren und Johannes von Neresheim, 1516 stattfand, deren Bescheid vom 28. April des Jahres datiert ist.

Wenige Wochen vorher, am 2. April 1516, erließ Bischof Heinrich abermals ein Rundschreiben an seine Diözese, darunter auch ausdrücklich an die Klöster beiderlei Geschlechts<sup>29)</sup>, mit der Aufforderung zum Gebet für eine glückliche Regierung des eben erwählten Kaisers Maximilian I. (BS 334/336). Der Bischof hält es für höchst wichtig, die ihm anvertraute Herde zum Gebet „für einen glücklichen Sieg“ des Kaisers, sowie „für Frieden und Wohlstand der gesamten rechtgläubigen Kirche wie des Hl. Römischen Reiches“ aufzurufen. Er schreibt deswegen für jede Kirche seines Bistums eine feierliche Prozession mit Messe und Gebeten für den Kaiser vor. Die Gläubigen sollen von den Kanzeln (in cancellis) ermahnt werden, für einen glücklichen Sieg des Kaisers, für Erhaltung der Rechte und Wiedergewinnung der Länder des Reiches wie auch um Frieden für die gesamte Kirche und das Reich und ruhige Zeiten zu beten. Allen, die Buße tun, an der Prozession und der Meßfeier teilnehmen, Gebete für die angegebenen Zwecke verrichten, gewährt der Bischof je einen Ablass von 40 Tagen sowohl für die Teilnahme an der Prozession wie an der Meßfeier.

6. Die folgenden Blätter aus Vinsternaus Briefbuch (BS 337/348) sind der Visitation des Klosters Ober-Elchingen bei Ulm gewidmet. Auf ihren Inhalt näher einzugehen, würde zu weit führen. Es sei nur festgehalten, daß zwei Mönche von dort persönlich nach Dillingen kamen, um beim Bischof um eine Visitation anzuhalten (anfangs Dezember 1515). Diese wurde durch die vom Provinzialkapitel für die Diözese Augsburg bestimmten Visitatoren, die Äbte von Blaubeuren und Neres-

<sup>27)</sup> Lateinischer Text: „Ob vite probitatem benigne, grananter et favorabiliter collectum . . . paternam fraternamque exhibendi charitatem“.

<sup>28)</sup> Die Betonung des Wortes „deo vitam donante“ legt eine Erkrankung des Abtes Vinsternau nahe, von der wir nichts Näheres wissen.

<sup>29)</sup> Der genaue Text lautet: „monasteriis utriusque sexus, conventibus (Bettelorden) ac religiosarum domorum congregacionibus (Beginen, Einsiedler)“.

heim, in persönlicher Gegenwart des Bischofs Heinrich durchgeführt. Daß diese Visitation in Elchingen von einem guten Geist beherrscht war, dafür zeugt der Umstand, daß mitten in den so bedeutsamen Reformakten eine längere lateinische Dichtung eingeschoben ist (BS 340/344), die einen Bestandteil der Visitation ausmachte. Sie beginnt mit einem an Bischof Heinrich persönlich gerichteten Tetrastichon (Vierzeiler). Ihm schließen sich 48 metrische Zeilen in Form einer „elegia de miserabili statu cenobii Elchingensis“ an. Den Schluß der Dichtung bildet ein „Sapphicon“ in vier Teilen. Sie sind an den Bischof (12 Zeilen), die beiden Abtvisitatoren von Blaubeuren und Neresheim (je 4 Zeilen) und an den Generalvikar des Bistums, Johannes Alantsee (4 Zeilen) gerichtet. Diese dichterischen Ergüsse bringen Dank und Gebetsbitten des Klosters für die genannten Förderer des monastischen Geistes zum Ausdruck. Der Verfasser der Dichtung ist nicht genannt und vorerst nicht bekannt. Da der Vierzeiler für Abt Johannes von Neresheim auch für dessen Lebensgeschichte von Wert ist — war er doch einst von Mönchsdeggingen nach Elchingen übergetreten und von Elchingen als Abt nach Neresheim postuliert worden<sup>30)</sup> —, sei der von dankbarer Liebenswürdigkeit erfüllte Text (BS 343) hier festgehalten:

„Dulcis Joannes, doctus quoque noster alumnus  
 Quondam, nunc adsis et subitam fer opem.  
 Tu melius, quecumque habeo foris et cute, nosti —  
 iudice te, spero, pharmaca digna michi“

in deutscher Übertragung:

„Liebenswerter Johannes, gelehrt auch und einst unser Zögling,  
 Jetzt weilst du hier, um eilends uns Hilfe zu bringen.  
 Du weißt gar wohl, wie's bei uns steht nach außen und innen —  
 Zeig mir, so hoff' ich's, würdige Mittel des Heils“

7. Eine Reihe weiterer Schriftstücke aus dem letzten Lebensjahr des Bischofs Heinrich von Lichtenau betreffen im wesentlichen pfarrliche und sonstige seelsorgliche Angelegenheiten oder Auseinandersetzungen zwischen der Abtei und einigen Pfarrherren, die auf Pfarrstellen saßen, deren Präsentationsrecht dem Kloster Neresheim zustand.

Eine dieser Streitigkeiten, die sich über die Jahre 1516—1519 erstreckt, betrifft den Zehnt in der Pfarrei Dorfmerkingen auf dem Härtsfeld, wo die Grafen von Oettingen das Besetzungsrecht, die Abtei Neresheim aber seit Jahren die Hälfte des Großzehents beanspruchte und einzog. In einem Schreiben vom 23. November 1516 (BS 350) teilte Abt Vinsternau mit, daß ihn der Pfarrer von Dorfmerkingen, Leonhard Holzhauser, in Augsburg wegen des Zehentanspruchs seitens des Klosters verklagt habe und er deswegen vor das geistliche Gericht daselbst geladen sei. Er

<sup>30)</sup> Näheres in meiner oben Anm. 1 genannten Arbeit.

beauftragt den Kaplan der Stadt Neresheim, Georg Ritter, mit seiner allseitigen Vertretung vor dem bischöflichen Konsistorialgericht. Am 24. November 1516 (BS 350) benachrichtigt Vinsternau auch einen ungenannten Gönner und hohen Würdenträger an der bischöflichen Kurie — wir dürfen wohl mit Recht den zuständigen Offizial Johann von Wiersberg vermuten — von der vorgenannten Aufstellung eines äbtlichen Vertreters in der Dorfmerkingen Zehentsache. Er betont, daß die Abtei besagten Zehent seit Menschengedenken (*ultra memoriam hominum*) in unbestrittenem Besitz gehabt habe, und bittet, seinen Vertreter Ritter zu beraten und ihm zu helfen, einen Rechtsberater (*syndicus, procurator*) für diese und andere Angelegenheiten des Klosters ausfindig zu machen. Vinsternau wünscht außerdem sehr zu erfahren (*ardenter scire cupio*), wie eine bestimmte (offenbar einflußreiche) Persönlichkeit in Augsburg ihm und seiner Abtei gegenüber eingestellt sei. In der Woche zwischen 23. und 30. November 1516 stellt Abt Vinsternau den Ausweis oder das sog. *Procuratorium* für seinen *Syndicus* an der bischöflichen Kurie aus (BS 351 f.). Leider ist in der entsprechenden, in Vinsternaus Briefbuch festgehaltenen Urkunde der Schluß mit Datum und Name des ausstellenden Notars weggelassen. Als Vertreter des Abtes und gleichberechtigte Prokuratoren seiner Sache werden aufgeführt: Georg Ritter, Kaplan in Neresheim als Vertreter des Abtes sowie Dr. Johann Marschalck, Johann Ott und Christoph Rothan, letztere beide als „*jurium licentiatii*“, alle drei aber als „*curie et consistorii Augustensis procuratores juratos*“ bezeichnet<sup>31</sup>). Es folgt (BS 356/360) ein „*libellus articulorum, quos contra monasterium Nöreshain plebanus in Dorffmerkingen judicialiter ventilavit*“. In dieser undatierten, aber wohl in das Ende des Jahres 1516 zurückreichenden Klageschrift, vom Stellvertreter des Pfarrers Holzhauser dem Generalvikar in Augsburg vorgelegt, wird der Abtei vorgehalten, daß sie die Hälfte des Großzehents seiner Pfarrei seit 6 Jahren (solange war offenbar Holzhauser bereits Pfarrer in Dorfmerkingen) beziehe, wodurch dieser sich in seinen Rechten geschmälert und seiner Einkünfte beraubt fühlt. Der Kläger ersucht das bischöfliche Gericht, dem Kloster jeden Anspruch auf den genannten Zehent abzusprechen und festzustellen, daß er in Vergangenheit und Gegenwart dem Pfarrer allein zugestanden habe und zustehe, weshalb ihm die Abtei den seit Jahren eingezogenen Zehent restituieren müßte und ihn in Zukunft an der Einsammlung des gesamten Großzehents nicht mehr hindern dürfte. Gegen dieses Klaglibell nimmt Abt Vinsternau in einem Brief vom 19. Januar 1517 (BS 360 f.) an seinen ihm wohlgesinnten Freund und *Syndicus*, Christoph Rothan, Stellung. Er teilt ihm mit, daß nach seinem Eindruck Bischof wie Kanzler in Augsburg davon überzeugt seien, „*me ad nullam prorsus actionem obligari eoque tutus sim de quieta possessione*“; ja, beide raten sogar, vom Richter zu verlangen, die Klagepunkte als „*procaces und pertinaces*“ abzulehnen und den Kläger zur Bezahlung der entstehenden Gerichtskosten zu verpflichten. In den folgenden Monaten, nach der Reihenfolge der Briefabschriften in Vinsternaus Brief-

<sup>31</sup>) Die genannten Beamten der bischöflichen Kurie kommen bei Zoepfl nicht vor.

buch wohl anfangs April 1517, legte Christoph Rothan ein Verteidigunglibell gegen Holzhauser und seine Ansprüche beim Generalvikar vor (BS 371/373), worin jeglicher Anspruch Holzhausers zurückgewiesen wurde.

Eine weitere Pfarrsache betrifft die Neubesetzung der Pfarrei zur hl. Elisabeth in Ohmenheim nach der geplanten Resignation des bisherigen Pfarrers Balthasar Rhelin (BS 361 f.). Die Abtei Neresheim besaß das Patronats- und Präsentationsrecht auf die Kirche von Ohmenheim bereits seit 1296<sup>32</sup>). Am 3. Februar 1517 schreiben Abt und Konvent von Neresheim an Bischof Heinrich, daß sie zur Resignation ihre Zustimmung geben. Als Nachfolger B. Rhelins schlagen sie Friedrich Rhelin, Weltgeistlichen der Diözese Augsburg, beide wohl in Nördlingen beheimatet, vor, für den sie den Bischof um Übertragung der Pfarrei ersuchen. Dem bisherigen Pfarrer B. Rhelin, vielleicht Onkel des Friedrich R., wird eine jährliche Pension von 10 Gulden in Aussicht gestellt, die ihm, solange er lebe, jeweils am Fest Mariä Lichtmeß (2. Februar) durch seine Nachfolger nach Nördlingen gereicht werden sollte. Offenbar zog sich Rhelin in seine Vaterstadt zurück, um hier seinen Ruhestand zu verbringen.

8. Einige weitere Schriftstücke aus dem letzten Lebensjahr des Bischofs Heinrich betreffen den Ablass des Jahres 1517, welcher den Ausgangspunkt für das Auftreten Luthers gegen den Ablass und damit den Ausbruch der Reformation bedeutete. Am 13. Februar 1517 (BS 363/365) anerkannte Bischof Heinrich den vollkommenen Ablass, den Papst Leo X. für Spenden zu Gunsten der Erneuerung der Basilika zu St. Peter in Rom („pro reparacione basilice principis apostolorum de urbe“) für die Kirchenprovinzen Mainz und Magdeburg sowie für das Bistum Halberstadt gewährt hatte, auch für die Diözese Augsburg und gab ihr davon Kenntnis<sup>33</sup>). Man möge die Kommissäre oder Unterkommissäre des Papstes bzw. des zuständigen Erzbischofs gütig aufnehmen und ehrenvoll behandeln. Der Ablass solle in jeder Gemeinde verkündet werden. Die Pfarrgeistlichkeit möge den Ablassverkündigern in Predigt und Beichtstuhl beistehen und die Gläubigen zu guten Werken (für die Peterskirche) auffordern. Nach dem päpstlichen Ablassbrief sollten die Beichtväter die Vollmacht besitzen, den Beichtenden die Eucharistie „quibusvis anni temporibus, excepto diei Paschatis et mortis articulo, ministrare“, welche beide Tage offenbar der Pfarrgeistlichkeit vorbehalten sein sollten. Ebenso sollten sie bei Ehen im 3. und 4. Grad der Blutsverwandtschaft „eciam in foro exteriori“ dispensieren können. Beide Fakultäten ließ Bischof Heinrich in seiner Diözese nicht gelten, „prout nostram et canonicam effugere voluerint ultionem“. Auch sollen die jährlichen Spendebitten zu Gunsten der Kirche von Augsburg anlässlich bischöflicher und anderer Ablässe weiterhin in den Kirchen verkündet werden und zwar unbeschadet der Rechte der vorgenannten Ablasskommissäre, deren Wirken auf die Zeit von

<sup>32</sup>) Kl. Engelhardt, Die Rechtsverhältnisse der Pfarreien des Klosters Neresheim; Sonderdruck aus: Thurn und Taxisstudien II, Kallmünz 1962, S. 28 ff.

<sup>33</sup>) Über diese Ablasssache von 1517 und die Stellung der Diözese Augsburg hiezu s. Zoepfl II S. 15 f.

Beginn der Fasten (Aschermittwoch) bis zum Oktavtag von Ostern (Weißer Sonntag) beschränkt sein sollte<sup>34</sup>). — In einem unmittelbar folgenden Schreiben (BS 365/367) wird das Ablassdekret des Papstes Leo X. mit den einzelnen Vergehen und Sünden, die nachgelassen werden konnten, aufgeführt. Es bildete offenbar eine Ergänzung des vorangehenden bischöflichen Rundbriefs und war wohl in erster Linie als Weisung für die Beichtväter in der Zeit der Ablassverkündigung gedacht. — In einem weiteren Schriftstück (BS 367 f.), datiert Augsburg, den 27. März 1517, wird der Ablassbrief mit einigen Erläuterungen durch den Erzbischof Albrecht von Mainz<sup>35</sup>) dem Abt Vinsternau unmittelbar zugestellt.

Unzweifelhaft steht auch die vierzeilige Notiz vom Montag, den 6. April 1517 (BS 367), zum Ablass von 1517 in Beziehung, wonach Abt Vinsternau einen Boten an die Pönitentiarie nach Augsburg sendet mit dem Ersuchen, dem Überbringer mit Rücksicht auf Abt Vinsternau mit Rat und Tat in seiner Angelegenheit beizustehen, damit er eine heilsame Erfüllung seines Vorsatzes erreiche. Vielleicht handelt es sich hier um eine Wallfahrt nach Rom oder Compostella, die beide im obengenannten zweiten Schreiben erwähnt werden.

9. Das letzte Schreiben, das Bischof Heinrich von Lichtenau betrifft, ist die Mitteilung des Generalvikars des Bistums, datiert vom 15. April 1517 und an Abt Vinsternau gerichtet (BS 369 f.), über den Heimgang des Bischofs, zugleich mit der Aufforderung, für ihn möglichst bald die Exequien in den Pfarrkirchen zu halten, während die übrigen Geistlichen Totenmessen zelebrieren sollten<sup>36</sup>).

### III. Bischof Christoph von Stadion

1. Kaum hatte Bischof Christoph von Stadion den bischöflichen Stuhl von Augsburg bestiegen, als er am 25. Juli 1517 von Dillingen aus, kraft des bischöflichen Rechts der sog. *Primae preces*<sup>37</sup>), an die Abtei Neresheim das Ansuchen stellte (BS 376 f.), bei nächster Gelegenheit dem Augsburger Kleriker Johann Stubmann, der

<sup>34</sup>) „Presentibus per tempus Quadragesime proxime venture usque ad octavam Pasche jam proxime future inclusive et non amplius duraturis“.

<sup>35</sup>) Gemeint ist Albrecht von Brandenburg, seit 1514 Erzbischof von Mainz, 1518 Kardinal. Seine Stellung zur Reformation bei J. Lortz, *Die Reformation in Deutschland* Bd. I/II, Freiburg 1962.

<sup>36</sup>) Die Mitteilung vom Tod des Bischofs hat folgenden Wortlaut: „Jam pridem bone memorie quondam reverendus pater et episcopus noster Henricus de Lichtenaw gravi aliquamdiu corporis infirmitate detentus, sacramentis ecclesiasticis uti catholicus antistes in extremis devote provissus, tandem corporeis solutis nexibus e vivis divina vocatione migravit. Cuius corpusculum in choro ecclesie collegiate sancte Gertrudis Augustensis honorifice sepultum ac reconditum existit“; vgl. hiezu den Bericht über Tod und Begräbnis des Bischofs bei Zoepfl I S. 562 f.

<sup>37</sup>) *Primae preces*, d. h. Recht von geistlichen und weltlichen Fürsten, an einer kirchlichen Anstalt (Abtei) das erste nach der Besitznahme des (Bischofs-)Amtes erledigte *Beneficium ecclesiasticum* zu besetzen; s. Haberkern-Wallach a. a. O., S. 437.

dem Bischof hinsichtlich seiner Lebensführung wie seines Wesens, aber auch durch seine Gediegenheit wie durch seine Tugenden nach vielen Seiten hin empfohlen ist, eine kirchliche Pfründe, mit oder ohne „cura“ (pfarrliche Verpflichtung), zu vermitteln, deren Verleihung dem Kloster zusteht; es soll dies geschehen innerhalb eines Monats, nachdem die Stelle freigeworden ist.

Ein zweites Schreiben des Bischofs Christoph an Abt Vinsternau erging am Montag, den 17. August 1517 (BS 377 f.). Er teilt darin mit, daß demnächst in Augsburg dem Brauch entsprechend innerhalb drei Tagen in den drei Hauptkirchen zu den hl. Ulrich und Afra, St. Mauritius und St. Maria (Domkirche) feierliche Trauergottesdienste für seinen Vorgänger, Bischof Heinrich von Lichtenau, stattfinden. Abt Vinsternau soll dazu am Matthäustag, 21. September, nach Augsburg kommen, dort am Abend den Totenvigilien sowie tags darauf den Prozessionen und dem bischöflichen Trauergottesdienst in geistlicher Kleidung (*habitibus seu superpelliceis indutus*) beiwohnen.

Im gleichen Jahr erschien eine von Abt Vinsternau ohne Zweifel mit Bischof Christoph abgesprochene und an die gesamte Pfarrgeistlichkeit des Bistums gerichtete Bitte um Unterstützung für die Restauration bzw. den Neubau der kleinen St. Ulrichskapelle zu Kleinkuchen (Härtsfeld), die nach der Tradition vom Patron der Diözese, dem hl. Ulrich, selbst erbaut oder geweiht worden sein soll. In einem undatierten Zirkular (BS 369) ist die Rede von einer Kapelle, die ruinös und wegen allzu großen Alters eingefallen sei (*ruinosa et ob nimiam vetustatem collapsa*), so daß dort niemand ohne Gefahr der hl. Messe oder anderen Frömmigkeitsübungen beiwohnen kann, es sei denn, sie werde durch notwendige Bauarbeiten erneuert (*nisi structuris admodum necessariis de novo reparetur*). Die Kapelle ist selbst zu arm, um die Erneuerung allein tragen zu können. Deshalb bittet Abt Vinsternau um Hilfe, sobald die Almosensammler (*capelle nuntios*) mit ihrem Ausweis in die einzelnen Pfarreien kommen. Das zu diesem Bettelbrief gehörige weitere Schreiben des Abtes ist ein Geleitbrief für die Sammler, datiert Neresheim 24. April 1517 (BS 370 f.). Beide Schreiben waren mit dem Abtssiegel versehen. Im Geleitbrief steht noch deutlicher zu lesen, daß die Kapelle in Kleinkuchen „wegen zu hohem Alter so zusammengestürzt sei, daß dort seit langer Zeit (*per compendiosum temporis spatium*) niemand ungefährdet der Feier der hl. Messe oder anderen Gebetsübungen beiwohnen konnte. Um diesen Schäden zu begegnen, hatten die Heiligenpfleger (*capelle procuratores*) Schulden auf sich genommen, die ohne besondere Hilfe der Gläubigen nicht getilgt werden könnten. Darum abermals die Bitte, die Kapellenboten gut aufzunehmen und ihnen hilfreichen Beistand zu leisten.

Ebenfalls in das Jahr 1517 geht der vom 17. August datierte Erlaß des Bischofs Christoph zurück, wonach die Feier der Eucharistie nur mit ungesäuertem Weizenbrot (*ex pane tritico non fermentato*) stattfinden dürfe. Die Hostien dieser Art für das eucharistische Opfer seien bisher von verschiedenen Bäckern an allen möglichen Orten (*a variis pistoribus ubique locorum*) hergestellt worden, ohne daß man kontrollieren konnte, ob sie tatsächlich aus Weizen oder einer anderen Fruchtart bereitet

seien<sup>38)</sup>. Um diese Fragwürdigkeit zu beseitigen und entsprechenden Gefahren für eine zu geringe Ehrfurcht (*irreverentia*) gegenüber dem hl. Sakrament zu begegnen, sollen künftig alle Hostien für die Feier der hl. Messe in Augsburg von dazu eigens aufgestellten Bäckern hergestellt und vom Pedell der bischöflichen Kurie, Johann Fischer, wie schon unter Bischof Heinrich von Lichtenau verausgabt werden. Wer sich gegen diese Anordnung verfehlt, sollte mit einem Gulden bestraft werden, der an die bischöfliche Kammer (*fisco nostro*) abzuführen sei. Außerdem wurden gegen Verfehlungen dieser Art auch kirchliche Zensuren angedroht.

Eine weitere Geldangelegenheit des Jahres 1517 berührt ein Erlaß des Bischofs Christoph vom 18. November (BS 388 f.). Es ist ein Aufruf an den gesamten Klerus der Diözese zur Hilfeleistung ihm selbst gegenüber, daß er nämlich die Ausgaben, die anlässlich der vom Hl. Stuhl empfangenen Konfirmation und Konsekration als Bischof wie des Trauergottesdienstes für seinen Vorgänger und die Verleihung der Regalienrechte seitens des Kaisers angefallen waren, leichter leisten könnte. Er bat, die Hilfgelder an das bischöfliche Siegelamt bis zum Fest Mariä Lichtmeß in der gebräuchlichen Höhe (*juxta taxam seu quotam antiquam*) zu entrichten. Die Abtei Neresheim hatte 50 Gulden zu leisten. Gegen säumige Zahler sollte mit kirchlichen Zensuren vorgegangen werden. An diesem Zirkular des Bischofs ist besonders wichtig der Hinweis zu Eingang des Schriftstücks auf die jüngst vergangene Diözesansynode, wenn es heißt, daß „in generali sinodo nuper per nos celebrata“ Prälaten und Geistlichkeit der Diözese bereits zur Hilfeleistung aufgefordert worden waren<sup>39)</sup>.

Im gleichen Jahr 1517 ging der Streit um den Zehent in Dorfmerkingen zwischen dem dortigen Pfarrherrn Holzhauser und der Abtei Neresheim weiter. Nach einem Schreiben des Rechtsbeistands des Abtes Vinsternau, Christoph Rothan, an seinen Klienten vom 25. November (BS 383) hatte die Abtei ihr Anrecht auf den Zehenten zu erweisen und zwar „sabatho proximo“, d. h. bereits am 28. November. Rothan hatte zu diesem Zweck Verbindung mit dem Magister und Rektor Johann Zilger in Nördlingen aufgenommen. Die Abtei Neresheim sollte alle einschlägigen Zinsregister und andere Unterlagen, aus denen der Verkauf des Zehenten mit jeweiligen Daten ersichtlich sei, zur Einsicht vorlegen. Die Unterlagen sollten so angefertigt sein, daß sie nicht wieder angefochten werden konnten. Wie aus einer anderen Quelle des Archivs der Abtei Neresheim hervorgeht<sup>40)</sup>, gab Generalvikar Johann Alantsee am 6. Juli 1518 den Entscheid in dieser Streitsache. Dem Kloster wurde das Anrecht auf den halben Großzehent in der Pfarrei Dorfmerkingen zugesprochen, dem Pfarrer Holzhauser aber in dieser Streitsache ewiges Schweigen auferlegt.

<sup>38)</sup> Verordnungen ähnlicher Art waren schon von früheren Bischöfen ergangen, die aber offenbar wieder in Vergessenheit geraten waren.

<sup>39)</sup> Über die Synode, die am 20. Oktober 1517 begann, s. Zoepfl II S. 11 ff.

<sup>40)</sup> Sog. Grünes Dokumentenbuch, Abschrift 1763, im Archiv der Abtei Neresheim I B 1,1 Seite 216—222.

2. Auch unter Bischof Christoph von Stadion wurde auf die innerklösterliche Reform der Benediktinerabteien der Diözese großes Gewicht gelegt<sup>41)</sup>. Eine Reihe von Schriftstücken aus Vinsternaus Briefbuch geben dafür Zeugnis.

Da sind vor allem einige Briefe, die sich wieder um die innere Lage und abermalige Visitation der Abtei St. Mang in Füssen in den Jahren 1517—1519 drehen. Prior Gallus Knöringer hatte Mitte des Jahres 1517 den Generalvikar Joh. Alantsee in einigen Fragen des monastischen Lebens um Rat gefragt. Alantsee wußte sich keinen besseren Ausweg, als am 22. Juni 1517 (BS 375) eine Anfrage an Abt Vinsternau, „preceptori suo plurimum colendo“ zu senden. Ob das von Alantsee zweimal gebrauchte Wort „preceptor colende“ bloß Brieffloskel ist oder auf ein vergangenes Lehrer-Schüler-Verhältnis, etwa in Oberelchingen, hinweisen will, muß offen bleiben. Jedenfalls sendet Alantsee die Fragen Knöringers an Vinsternau, da er glaubt, daß dieser in Ordens- und Visitationsangelegenheiten mehr Erfahrung besitze als er selbst (in actibus et religiosorum ordinationibus maiorem noticam et experienciam). Er bittet zugleich namens des eifrigen Priors von St. Mang dessen Zweifel zu lösen und ihm guten Rat zu erteilen, ersucht aber, seine Antwort über ihn, den Generalvikar, zu leiten, „quod secreto dicto priori, uti rogat, presentari faciam“. Vinsternau schreibt seine Antwort am 11. Juli (BS 375 f.). Die Hauptfrage des Priors betraf seine Gewissensverpflichtung betr. der ihm übertragenen geistlichen Leitung seines Klosters. Vinsternau erteilt eine klare Antwort: die Sache, um die es sich dreht, läßt keine Zwiespältigkeit zu (nulla disputacionis ambiguitate plectitur). Die Jurisdiktion auf geistlichem Gebiet, die dem Prior durch den Bischof und die Visitatoren in seinem Kloster übertragen worden sei, sei mit der gleichen Autorität ausgestattet wie die eines Abtes, der von seiner Verwaltung in geistlichen Dingen nicht suspendiert ist. Beim gegenwärtigen Stand der Dinge in St. Mang gilt der Grundsatz: was immer in geistlicher Hinsicht „minus decenter“ geschieht oder unterlassen wird, hat der Prior vor dem Bischof, den Visitatoren und Gott zu verantworten; er kann somit die Konventualen wie in der Autorität des von seinem Amt suspendierten Prälaten nicht nur rügen (disciplinare) oder auf herkömmliche Weise büßen (emendare), sondern auch mit Kerker bestrafen, falls Halsstarrigkeit (contumacia) oder Bedeutung (enormitas) der Vergehen das verlangte. Er möge aber bei seinen Anordnungen und Strafen unter Vermeidung von Nicht-Beachtung oder Geringschätzung des Seelenheils darauf sehen, mehr geliebt als gefürchtet zu werden. Das gilt solange, bis durch den Bischof von Augsburg oder die Ordensväter (Visitatoren) zu einer günstigeren Zeit Hilfe oder bessere Heilmittel zur Verfügung stehen.

Im Oktober des folgenden Jahres 1518 kam es in Füssen zur abermaligen Visitation. Ende September hatte Vinsternau ein Schreiben des Bischofs Christoph erhalten (in BS nicht enthalten), worin ihn dieser zusammen mit dem Abt von Blaubeuren zur Visitation nach Füssen einlud. Vinsternau antwortete darauf am 1. Ok-

<sup>41)</sup> Vgl. hiezu Zoepfl II S. 16 f., 60 f., 80 u. a.

tober (BS 400) in einer Form, die in rühmenden Titeln schwelgt, mit denen er den Bischof anspricht und seine Ehrfurcht wie Hochachtung diesem gegenüber zum Ausdruck bringt. Was seine eigene Person betrifft, wird er der Bitte des Bischofs entsprechen und seine eigenen Geschäfte hinansetzen, obwohl es deren sehr viele seien. Er wird die bischöfliche Einladung dem Abt von Blaubeuren persönlich überbringen und mit diesem „de modo et actu visitationis instituende“ beraten. — Ein weiteres Schreiben des Bischofs, das uns ebenfalls nicht in der BS überkommen ist, muß den Tag der Füssener Visitation auf Ende Oktober festgelegt haben. Vinsternau antwortet darauf (BS 400, undatiert) kurz: Nachdem ihm der Bischof den Tag der Visitation habe wissen lassen, werde er, wie es einem Sohn des Gehorsams geziemt, gern den Befehl erfüllen. Die Visitation fand am 24. Oktober ihren Abschluß mit dem Visitationsbescheid, der uns erhalten ist (BS 152). Da aber Abt Gregor von Blaubeuren verhindert war, nahm an seiner Stelle der Kanzler des Bischofs, Dr. Hieronymus Lochner, als Vertreter des Bischofs mit Abt Vinsternau daran teil. Das Kloster St. Mang bzw. sein Abt Benedikt Furtenbach machte auch weiterhin Schwierigkeiten, deren Lasten am meisten P. Prior Gallus Knöringer zu tragen hatte. Mitte März 1519 sandte er einen Bericht (*scripturam*) an Generalvikar Alantsee nach Augsburg (BS 405), worin er wohl den Erfolg oder Mißerfolg der letzten Visitation darlegte. Er ersuchte gleichzeitig Alantsee, den Bericht auch dem Abtvisitor Vinsternau auf dessen Wunsch hin geheim übermitteln zu wollen. Am 25. Juni 1519 wandte sich Abt Benedikt an Vinsternau (BS 410 f.) und, wie aus seinem Schreiben an diesen hervorgeht, auch an Bischof Christoph selbst, mit der Bitte, wegen neu auftretender Schwierigkeiten ohne Zögern eine abermalige Visitation vorzunehmen. Als schließlich Prior Knöringer am 17. August 1519 die traurige innere Lage seines Klosters schilderte und möglichst bald einen Besuch des Abtes Vinsternau erwartete, kam es in den folgenden Monaten tatsächlich zu einer neuen Visitation. Abt Vinsternau erklärte sich am 11. September bereit, den Wünschen des Bischofs bei nächster Gelegenheit nachkommen zu wollen (BS 414). Aus verschiedenen Gründen rät er zugleich, Abt Gregor von Blaubeuren als Kenner der Situation und erfahrenen Visitor zum Visitationsakt beizuziehen, „ut si forte in ipso visitationis actu quippiam ordinari contingeret, quod certis, ymo pluribus displicuerit, non tantum ordinaria, verum eciam visitorum auctoritate idipsum ratificari cognoscatur“. Vinsternau glaubte, daß sich der Abt von Blaubeuren dieser Aufgabe nicht entziehen werde; er wolle aber der Entscheidung des Bischofs nicht vorgreifen. Ein Visitationsbescheid vom Jahr 1519 ist uns in der BS nicht erhalten. Die Visitation hat aber sicher unter dem Vorsitz des Bischofs zusammen mit Abt Vinsternau stattgefunden, wie aus einem Brief des Abtes Benedikt von St. Mang vom 23. November hervorgeht (BS 417 f.). In ihm ist von der „*charta novissima*“ die Rede, die von Abt Vinsternau abgefaßt (*edita*) und vom Bischof gutgeheißen (*approbata*) worden war.

3. Aus dem Jahr 1519 ist uns auch ein Rundschreiben des Bischofs Christoph an die Diözesangeistlichkeit, datiert vom 27. Januar, erhalten (BS 403 f.), worin er auf

den Tod des Kaisers Maximilian hinweist<sup>42)</sup> mit den Worten: „Es erzitterten die Eingeweide, es verdüsterte sich das Auge, es entfloh das Gehör“; näherhin spricht der Bischof von einem pestartigen und unvorhergesehenen Scheiden unseres besten Kaisers, dessen höchstes Anliegen (studium) es war, die christlichen Angelegenheiten zu ordnen und gegen die Feinde des Kreuzes die Waffen zu erheben; sein frühzeitiger Tod werde viel Ungemach nach sich ziehen. Dann folgt eine Lobrede auf den Kaiser, sein Leben, sein Wirken und seine Gesinnung. Schließlich ordnet Bischof Christoph an, zuerst in der Domkirche, dann in allen Pfarr- und Klosterkirchen des Bistums Exequien für den heimgegangenen Kaiser möglichst bald mit Totenvigil und feierlicher Messe zu halten, wozu die Gläubigen einzuladen seien, auf daß die Seele des Kaisers bald „weißer als Schnee, strahlender als altes Elfenbein, glänzender als ein Saphier“ in die ewige Ruhe eingehen könne<sup>43)</sup>.

Eine weitere Angelegenheit des Jahres 1519 betraf eine Bitte des Pfarrers Johann Genckelin in Zöbingen, die dieser am 18. Dezember an den Bischof zu richten vorhatte (BS 419/421), aber offenbar auf Anraten Vinsternaus zu senden unterließ<sup>44)</sup>. Pfarrer Genckelin erzählt in seinem Schreiben, er habe am Montag nach dem Kreuzfest, 18. September, am Kapitelstag in Marktoffingen teilgenommen. In seiner Abwesenheit sei man mittags in seinem Pfarrhaus durch die Hintertür eingestiegen, habe Kammer und Kiste aufgebrochen und 61 Gulden in Münze und anderes „in clinodiis“ (Wertsachen) gestohlen. Er hatte diese Gelder zusammengespart, um das begonnene Theologiestudium vollenden zu können (ut studio universali pro theologie divine iniciate determinatione me manciparem). Jetzt sei ihm dazu die Möglichkeit genommen. Der Dieb scheint ihm mit dem „edituus ecclesie“ (Mesner oder Kirchenpfleger?) identisch zu sein, der sich am nächsten Tag wegen seiner Flucht als verdächtig erwies, wenn er auch nach einigen Tagen wieder zurückkehrte. Dessen Vater sei gräflicher Kastner in Bissingen, dessen Schwiegersohn in gleicher Eigenschaft in Marktoffingen tätig. Beide nähmen ihren Verwandten in Schutz und schieben die Schuld für den Diebstahl auf die Haushälterin des Pfarrers. Diese sei aber schon 70jährig, besitze die Hausschlüssel und hätte bei ihrem Alter auch nicht die Kraft zum Aufbrechen der Schlösser. Pfarrer Genckelin weiß überdies zu erzählen, daß sich der genannte Mesner (?) schon einmal ein ähnliches Stück in Marktoffingen geleistet habe, wo dann der Schwiegersohn für ihn eingetreten sei. Zum Schluß bat Genckelin den Bischof um Rat und Hilfe gegen die beiden Helfershelfer. Ja, er wünscht sogar seine Pfarrei möglichst bald verlassen zu können, da er wegen der bösen Redereien dort nicht mehr viel Gutes wirken könne. Warum dieses

<sup>42)</sup> Nach einer gleichzeitigen Randbemerkung in roter Tinte starb Kaiser Maximilian am 12. Januar 1519 im Alter von 59 Jahren 9 Monaten und 19 Tagen.

<sup>43)</sup> Vgl. SMGBO 20/1920/S. 84.

<sup>44)</sup> Eine gleichzeitige Randbemerkung in Form einer Überschrift, von Joh. Schweickhofer in roter Tinte beige setzt, besagt über den Inhalt des langen Schreibens: „Supplicatio parochiani (!) Joh. Genckelin in Zebingen“, während die Überschrift über dem eigentlichen Text sagt: „Supplicatio sequens dissuasionem *mea* non fuit presentata“.

Schriftstück in unserem Briefbuch aufbewahrt wurde, ist nicht recht ersichtlich, da Zöbingen zum Landkapitel Wallerstein gehörte und mit Neresheim keine näheren Beziehungen hatte. Möglicherweise hat sich Genckelin um einen Vermittler beim Bischof bemüht oder erfuhr von den guten Beziehungen, die zwischen der Abtei Neresheim und dem Bischöflichen Stuhl in Augsburg unter Abt Vinsternau bestanden. Vielleicht hat dieser dem Pfarrer abgeraten, sein Klaglibell abzusenden, da darin Beamte oder Angestellte des gräflichen Hauses Oettingen-Wallerstein nicht gerade im besten Licht erschienen, Vinsternau aber den guten Ruf des Hauses schützen wollte.

In einer weiteren Pfarrangelegenheit des Jahres 1519 spielen die beiden Geistlichen Ulrich Diethay in Elchingen und Georg Stubmann in Großkuchen eine Rolle. Beide Pfarreien waren dem Kloster Neresheim seit 1311 (Großkuchen) bzw. 1422 (Elchingen) inkorporiert<sup>45</sup>). Von den Pfarrherren stammte ersterer aus der Stadt Neresheim; er wird wohl der leibliche Bruder des Neresheimer Konventualen und späteren Abtes von Mönchsdeggingen, Gregor Diethay, gewesen sein. Pfarrer Georg Stubmann war vielleicht Bruder des 1517 von Bischof Christoph für eine kirchliche Pfründe des Klosters vorgeschlagenen Geistlichen Johann Stubmann. In ihrem Gesuch um Erhöhung ihrer Pfarreinkünfte wechselten sie vier Schreiben mit der Abtei bzw. Abt Vinsternau. Im ersten, aus der Stadt Neresheim vom 6. September datierten und an Abt Vinsternau, Prior P. Wilhelm Zebelin und den gesamten Konvent des Klosters gerichteten Brief (BS 414) beklagen sich die beiden „vicarii et capellani“ über die Not (penuria) und Armut (paupertas), die sie bisher geduldig ertragen haben. Sie bemerken, daß ihre Einnahmen oder Pfarrpfründen sehr klein seien, daß Hirten und Viehwächter höheren Lohn bekämen. Sie ersuchen um Aufbesserung ihrer Kompetenzen, damit sie Gott besser dienen, den hl. Lesungen obliegen (insistere), die bischöflichen Rechtsansprüche bezahlen (jura episcopalia persolvere) und den Armen reicheres Almosen geben können. Da sie nicht sofort Antwort erhielten, erneuerten sie ihre Bitte von der Stadt Neresheim aus während der Oktav des Marienfestes (in octava benedictae Marie virginis). Sollte auch dieses zweite Gesuch keine Antwort finden (BS 415), so wollten sie gegen Abt und Kloster „juris strepitu mediante“, d. h. unter Anwendung des Rechtsweges vorgehen. Auf diese etwas anmaßende Drohung wurden die beiden Geistlichen von Abt und Konvent am 15. September (BS 415) ins Kloster geladen, „ibidem mentem nostram intellecturi“. Doch scheinen jetzt die etwas großmauligen Bittsteller Angst bekommen zu haben. Noch am gleichen Tag (octava MV Nativitatis) entschuldigten sie sich, wiederum aus der nahen Stadt Neresheim schreibend, daß sie zur Zeit verhindert wären, ins Kloster zu kommen. Sie wollten aber in Kürze erscheinen, um eine ihrer Bitte entsprechende (condignam) Antwort zu erhalten (BS 415). Die Lösung dieses Streitgesprächs ist uns nicht überliefert.

4. In den folgenden Monaten des Jahres 1519 und des beginnenden Jahres 1520

<sup>45</sup>) Kl. Engelhardt a. a. O. (Anm. 32) S. 38 f. Großkuchen, S. 44 f. für Elchingen.

gibt uns eine Reihe von Schriftstücken wieder Kunde von der benediktinischen Klosterreform in der Diözese Augsburg und weit darüber hinaus. Am Tag nach dem Fest der 11 000 hl. Jungfrauen, (22. Oktober 1519), schreibt P. Gallus Knöringer als „decanus“ der Abtei St. Mang an Abt Vinsternau (BS 424 f.) und legt ihm eine Art Bittschrift bei, die Vinsternau lesen und allenfalls dem Bischof überreichen sollte; wenn er aber glaube, letzteres unterlassen zu sollen, möge er die Bittschrift verbrennen. Auf sie hier näher einzugehen (BS 425/432), würde zu weit führen; sie müßte im Zusammenhang mit der Reformgeschichte des Klosters St. Mang behandelt werden.

Am 14. Januar 1520 ersucht Abt Vinsternau, in seiner eigenen Abtei zu Neresheim eine Visitation vorzunehmen (BS 434 f.). Sie scheine ihm notwendig sowohl zur Aufrechterhaltung der Melker Reform (pro reformationis manutencione) wie zu größerem Fortschritt (uberiori progressu), um die Unruhe einiger seiner Konventualen zu beseitigen, die hartnäckig vor Graf Joachim aufbegehren, dabei das Kloster schwer schädigen und die Oberservanz in Gefahr bringen. Somit hatte auch Abt Vinsternau in seinem Konvent manche Schwierigkeiten durchzufechten, wie schon das oben angeführte Beispiel des P. Sebastian Ziegler offenbarte. Vinsternau fährt in seinem Schreiben an den Bischof fort: „Wenn ich nämlich etwas anordne oder etwas Strafwürdiges (castigatione dignum) büßen lasse (emendo) und nicht alles nach ihren Wünschen verfüge, appellieren sie alsbald, von den Stacheln ihrer Ungeduld getrieben, beim Grafen Joachim gegen die Statuten unseres Ordens. Das länger zu ertragen würde nachträglich (dispendiosum) und schädlich sein. Abt Vinsternau erbittet deshalb vom Bischof Christoph eine Visitation als notwendiges Heilmittel, sei es, daß sie der Bischof in eigener Person oder durch seine geistlichen Ratgeber vornehmen wolle zusammen mit den entsprechenden Ordensvisitatoren, d. h. dem Abt von Blaubeuren und einem Stellvertreter seiner selbst, da er sonst als zweiter Visitor von Seite des Ordens aufgestellt ist. Vinsternau erwähnt noch, daß er mit seinem ganzen Konvent, ausgenommen 2 Mitglieder, auch den Grafen Joachim von dieser Bitte um Visitation verständigt habe. Bischof Christoph erfüllte die Bitte Vinsternaus postwendend und zwar in eigener Person unter Zuhilfenahme von Abt Johannes aus der Abtei Anhausen a. Brenz, welche Abtei zum Bistum Augsburg gehörte, während Blaubeuren zur Diözese Konstanz zählte. Vielleicht wollte aber Bischof Christoph ganz sicher gehen und zog deswegen einen Abt bei, der nicht viel mit Visitationen zu tun hatte und deshalb als unvoreingenommen gelten konnte. Die Visitationskarte wurde bereits am 15. Februar 1520 ausgestellt (BS 202/206). Möglicherweise bildet das obigem Brief vom 14. Januar folgende Schriftstück ohne Datum, aber mit der Überschrift „Instructio super charta visitationis instituende“ (BS 235 f.) eine von Abt Vinsternau niedergeschriebene Orientierung für den Bischof bei Vornahme der Visitation und bei Abfassung des Visitationsbescheids. In diesem Schriftstück sind die meisten Fragen aufgeführt, die einem Konvent bzw. seinen einzelnen Gliedern bei einer Visitation vorgelegt werden sollten.

In einem anderen Schreiben vom 18. Mai 1520 (BS 440 f.) teilt Vinsternau seinem Bischof mit, den ausführlichen Bericht, den ihm entweder dieser selbst oder sein Generalvikar in Sachen der Flucht und Rückkehr des P. Lukas in Füssen übersandt hatte, gesehen und gelesen zu haben. Wegen der wiederholten, schweren Verfehlungen dieses Mönchs würde er raten, ihn zum abschreckenden Beispiel für andere abermals in den Kerker zu legen und diese Strafe nicht aufzuheben, bevor nicht in St. Mang eine neue Visitation stattgefunden habe.

Recht bedeutsam für die Reform scheinen die folgenden Schriftstücke geworden zu sein. Am 2. September 1520 (BS 449) benachrichtigt Abt Vinsternau seinen Bischof, daß er in der jüngstvergangenen Zeit 4 Tage und 4 Nächte hindurch mit 26 Reitern, die offenbar in seinem Kloster Quartier genommen hatten, beschäftigt gewesen sei<sup>46</sup>). Dadurch war er abgelenkt (*distractus*) und verhindert „a labore incepto“, d. h. an einer wohl schriftlichen Arbeit, die der Bischof von ihm zu einem bestimmten Zwecke wünschte. Vinsternau betont aber, wenn nicht der höchste Werkmeister (*opifex*) dazwischenfährt (*intercipiat*), möchte er das Erbetene bis in zwei Tagen nach Dillingen abschicken. Was mit dieser Arbeit gemeint ist, die Vinsternau auf Wunsch des Bischofs begonnen hatte und nun in zwei Tagen nach Dillingen senden zu können hofft, ergibt sich wohl aus dem Inhalt der unmittelbar angeschlossenen Schriftstücke von Vinsternaus Briefbuch. Es sind nicht weniger als acht zusammengehörige Stücke, die mit der Visitationstätigkeit des Abtes Vinsternau und seinen dementsprechenden Erfahrungen zusammenhängen und offenbar für den Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg<sup>47</sup>) bzw. für Visitationen im dortigen Erzbistum bestimmt waren. Es sind folgende Stücke:

1. BS 449/451 Formula generalis modum visitandi monasteria demonstrans, ad petitionem domini Cardinalis et archiepiscopi Saltzburgensis conscripta.
2. BS 451 f. Generales inquisitiones, que fieri debent in actu visitationis.
3. BS 452 Inquisitiones de officiis
4. BS 452 f. Inquisitiones de abbatibus
5. BS 453 f. Inquisitiones de prioribus
6. BS 454 f. Inquisitiones de cellerariis seu granariis.
7. BS 455/457 Si monasterium, in quo visitatur, fuerit irreformatum, potest charta seu recessus formari modo sequenti.
8. BS 457 Si monasterium . . . . . fuerit reformatum, . . . . . modo sequenti formari (wie vorher).

<sup>46</sup>) In welchem Zusammenhang die Einquartierung dieser Reiterschar im Kloster Neresheim stand, war nicht ausfindig zu machen.

<sup>47</sup>) Dieser hatte schon einmal mit Neresheim in Berührung gestanden (vgl. die Ausführungen über P. Sebastian Ziegler) und dabei wohl auch von der Visitationstätigkeit des Abtes Vinsternau gehört.

Wie weit diese Anleitungen zur Visitation im Erzbistum Salzburg Anwendung fanden oder Anregungen gaben, wissen wir nicht.

5. Für die Jahre 1520—1523 folgen im Briefbuch Vinsternaus wieder eine Reihe von Dokumenten zur benediktinischen Klosterreform im Bistum Augsburg. Am 12. September 1520 sandte Vinsternau einen langen Bericht (BS 458/459) an Bischof Christoph über die Entwicklung des Klosters Oberelchingen bei Ulm seit der letztjährigen, in seinem Auftrag daselbst durch die Äbte Gregor von Blaubeuren und Johannes von Neresheim am Fest der hl. Elisabeth abgehaltenen Visitation. Ein Bescheid darüber ist uns nicht erhalten. Das hat seine Gründe. Vinsternau bezeichnet nämlich in seinem obigen Schreiben den stattgefundenen Visitationsakt als unvollendet (*inconclusum*), was durch manche Gründe bedingt gewesen sei. Die Visitation solle nun zum Abschluß gebracht werden, was Vinsternau am 13. September auch den Abt Johannes von Elchingen wissen läßt, wobei er aber den Beginn der Visitation noch nicht mitteilen kann. Aus dem gleichen Jahr 1520 stammt ein Brief Vinsternaus vom 23. November (BS 463), den P. Gregor Diethay, Konventuale von Neresheim, persönlich dem Augsburger Kanoniker und Summus Scholastikus Bernhard Adelman von Adelmansfelden, zu überbringen hatte. Er sollte diesem gleichzeitig einige Mitteilungen (*nonnulla referenda*) machen, über die wir nichts Näheres wissen. Seinen entsprechenden Ausführungen sollte sich Adelman glaubensbereit (*credulam*) und zugänglich (*exorabilem*) erzeigen. Näheres über diese Sendung Diethays erfahren wir nicht. Er hatte wiederholt solch persönliche Aufträge des Abtes Vinsternau auszuführen, wobei er sich offenbar klug und geschickt erwies. Um so mehr wundert man sich, daß der gleiche Mönch 1524 Abt Vinsternau bat, als Gast für einige Zeit in ein anderes Kloster übersiedeln zu dürfen, um dort mehr für sein Seelenheil tun zu können (BS 553). Er begab sich nach Mönchsdeggingen, von wo er 1527 wieder nach Neresheim zurückkehrte, um dann in den Jahren 1535—1547 die Abtei Mönchsdeggingen als postulierter Abt zu leiten.

In Sachen der Visitation der Rieser St. Martinsabtei Mönchsdeggingen wandte sich Vinsternau am 30. Januar 1521 an den Kanzler des Bischofs, Dr. Hieronymus Lochner (BS 473), um diesen zu veranlassen, den Stadtprediger von Dillingen, Magister Kaspar Haslach<sup>48</sup>) als Gehilfen bei der geplanten Visitation zu senden.

Ein weiteres Schreiben Vinsternaus an Locher erging am 8. April 1521 (BS 491 f.) in Sachen des am 21. April in der Abtei Hl. Kreuz-Donauwörth abzuhaltenden Provinzialkapitels der süddeutschen Benediktineräbte der Mainz-Bambergischen Provinz, bei dem Abt Vinsternau eine eindringliche Rede über die benediktinische Reform hielt (BS 475/490). Er betonte in seinem Brief, daß viele Äbte vom Provinzialkapitel aus wichtigen Gründen wegzubleiben gewohnt seien, daß aber anderseits Abt Benedikt Furtenbach von Füssen trotz seines hohen Alters und trotz-

<sup>48</sup>) Über diesen seeleneifrigen, „modern“ eingestellten Geistlichen s. Zoepfl II S. 36 f. und Anm. 208; Jahrbuch Hist. Ver. Dillingen 8/1895 S. 11—25.

dem er der Verwaltung seiner Abtei völlig enthoben sei und so genug Entschuldigungsgründe zum Fernbleiben hätte, sogar mit seinen Mönchen kommen wolle, um dort, ohne Wissen und Erlaubnis des Bischofs, über nichtige Angelegenheiten zu streiten. Abt Vinsternau hofft, daß der Bischof dies verhüte und dem Abt von St. Mang Schweigen auferlege.

Aus dem Jahr 1521 ist uns in Vinsternaus Briefbuch ein Schreiben des Bischofs aus Dillingen vom 1. Mai überliefert (BS 495), dem Abt Vinsternau oder sein Sekretär Johannes Schweickhofer den Titel gibt: „Forma, quam feci pro comitiva fratris captivi ad longinquas partes carceribus mancipandi“. Es geht hier um die Verschickung des einstigen Abtes Rear<sup>49)</sup> von Heilig Kreuz-Donauwörth, der wegen „excessus enormes“ an einen fernen Ort verbracht werden mußte, nachdem ihn der Bischof zuvor degradiert hatte. Bis zum nächsten Provinzialkapitel sollte er im bischöflichen Kerker zu Dillingen verbringen.

Aus dem Jahr 1522 sind uns drei Briefe Vinsternaus an Bischof Christoph erhalten. Das Schreiben vom 8. März (BS 521 f.) berichtet wieder über die zwischen Abt und Konvent zu St. Mang bestehenden Streitigkeiten. Vinsternau glaubt, man müsse den Abt und die Schwierigkeiten noch weiter ertragen, um nicht dem Kloster einen zu großen Schaden zuzufügen und es nicht in die Hände von „Jacob Fucker, Huteni, Sickingers Lutherane cohortis“ und anderer zu spielen<sup>50)</sup>; er fürchtet, daß gegenwärtig alle Teufel losgelassen seien.

Ende Juli 1522 scheint Bischof Christoph Abt Vinsternau zur Visitation in die sog. oberen Klöster der Diözese eingeladen zu haben. Dieses bischöfliche Schreiben ist zwar in Vinsternaus Briefbuch nicht überliefert. Am 29. Juli antwortet aber Vinsternau (BS 522 f.), daß das Provinzialkapitel zu Donauwörth den Abt von Ottobeuren zum Präsidenten und ihn selbst wie den Abt von Blaubeuren wieder zu Visitatoren für die Diözese Augsburg auf drei Jahre erwählt habe. Vinsternau rät seinem Bischof deshalb, in der fraglichen Visitationssache sich zuerst an den Abt von Ottobeuren als Präsidenten zu wenden, der zudem den zu visitierenden Klöstern näher (vicinius) sei. Außerdem könne Vinsternau zur Zeit nicht abkommen, da er alle Wägen und Dienerschaft für die Einsammlung der Feldfrüchte und andere Erntearbeiten seines Klosters benötige. Im übrigen aber erklärt er sich gern bereit, zu jeder anderen Zeit im Dienst seines Ordens dem Bischof zu helfen und dabei seine ganze Persönlichkeit einzusetzen.

Auch 1523 ersuchte Bischof Christoph den Abt von Neresheim, eine Visitation vorzunehmen. Es kann sich wohl nur um Irsee handeln. Vinsternau hält sich in

<sup>49)</sup> Abt Rehauer; s. P. Lindner, *Monasticon ep. Augustani antiqui*, Bregenz 1913, S. 56 n. 26 (1517—1519); C. Königsdorfer, *Geschichte des Klosters zum Hl. Kreuz in Donauwörth*, Bd. II, Donauwörth 1825, S. 2 ff.; Steichele, *Bistum Augsburg* 3, 862.

<sup>50)</sup> Jakob Fugger hatte als „Geldkönig“ der damaligen Zeit „Kaiser und Papst in der Tasche“, so Zoepfl II S. 8; er konnte auch St. Mang leicht vernichten, nachdem er „bei der Besetzung sämtlicher deutscher Bistümer mitgewirkt hatte“. Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen waren die Bannerträger der Reformation seitens des verarmten Raubrittertums; über beide s. Lortz, *Reformation* (Anm. 35) I S. 67 f. Hutten, 45 Sickingen.

seinem Brief vom 2. August (BS 528) bereit, zur festgesetzten Zeit zu kommen. Doch scheint es ihm ratsam, auch den jetzigen Abt von Blaubeuren, der seinem Vorgänger im Amt des Visitators gemäß den Statuten des Provinzialkapitels nachgefolgt sei, oder wenigstens den Abt von Ottoheuren, der zur Zeit das Amt des Präsidenten des Prov.kapitels versieht, beizurufen, „maxime si in monasteriis visitandis secundum rigorem fuerit procedendum“, wobei er natürlich den letzten Entscheid dem Bischof überläßt. Man spürt aus solchen wie anderen Briefstellen, daß Abt Vinsternau die Anordnungen des Provinzialkapitels auch vom Bischof nach Möglichkeit gewahrt wissen wollte, wenn er auch dessen Entscheidungen respektierte, aber zugleich, daß der Bischof seine Unabhängigkeit vom Provinzialkapitel und dessen Anordnungen erhalten wissen wollte und zu Abt Vinsternau ein besonderes Vertrauensverhältnis besaß.

In seinem Schreiben vom 5. März 1524 (BS 532 f.) an Bischof Christoph kommt wieder einmal Vinsternaus Sorge um das Kloster St. Mang zum Ausdruck, das wegen der inneren Wirren mehr und mehr dem Verfall preisgegeben sei, zumal Abt Benedikt von dort nach Rom appelliert habe.

Am 14. Juni 1524 (BS 548) schreiben einige Äbte, die in Sachen der Reform in Lauingen zusammengekommen waren — es sind u. a. die Äbte Georg von Wiblingen, Johannes von Schwarzach und Hieronymus von Elchingen — an Bischof Christoph, daß sie Abt Johannes Vinsternau von Neresheim als ihren Vermittler zu ihm senden „in einigen recht schwierigen Angelegenheiten unseres heiligen Ordens mit der Bitte um Rat und Hilfe“. Es handelte sich dabei offenbar vor allem um die Frage von Ort und Zeit des künftigen (letzten) Provinzialkapitels, aber auch um die Durchführung des sog. Abstinenzindults von 1523<sup>51)</sup>.

6. Das Jahr 1525 brachte dem Kloster Neresheim wie vielen anderen Abteien Sorgen wegen der Unruhen durch die aufständischen Bauern<sup>52)</sup>, wie durch die auch in Süddeutschland immer weiter um sich greifende Reformation Luthers. In beide war Pfarrer Johann Anhauser in Auernheim bei Neresheim, früher Altarist in Giengen, verstrickt, der um die Erhöhung seiner Pfarrkompetenz kämpfte, die Untertanen der Abtei in seinem Pfarrbezirk gegen diese als ihren Grundherrscher aufhetzte und Abt Vinsternau an der bischöflichen Kurie in Augsburg verklagte. Vinsternau ließ daraufhin gegen diese klerikalen Machenschaften eine Klageschrift<sup>53)</sup> abfassen, worin Anhauser der Verkehr mit Prädikanten vorgehalten und er als öffentlicher Konkubinarier bezeichnet wird. Vinsternau überreichte diese Klageschrift dem Rechtsberater der bischöflichen Kurie, Johann Marschalk, in Augsburg

<sup>51)</sup> Über die Verhandlungen einer Reihe süddeutscher Äbte in Lauingen s. P. Volk, *Das Abstinenzindult von 1523 für die Benediktinerklöster der Mainz-Bamberger Provinz*, in: *Revue Bénédictine* 1929, S. 46 ff.

<sup>52)</sup> Über das Schicksal der Abtei Neresheim im Bauernkrieg s. P. Weißenberger, *Die Abtei N. und das Härtsfeld im Bauernkrieg*, in: *SMGBO* 70/1959/S. 29—44.

<sup>53)</sup> BS 560/563. Der Titel lautet: „*Articulatio abbatis in Nöreshain contra plebanum in Urnhain pro competencia laborantem.*“

persönlich und zwar im Kloster der hl. Ulrich und Afra. Er stellte Marschalck auf dessen Bitte vom 9. März auch ein offizielles Prokuratorium in Sachen des Klosters Neresheim zum Gebrauch vor dem Konsistorium der Kurie aus (BS 564/567). Als Verhandlungstermin war der 21. März festgesetzt. Am 19. März übersandte Vinsternau das Prokuratorium samt anderen Schriftstücken „secundum exigentiam cause“ mit Sonderboten und Begleitschreiben an seinen Rechtsbeistand (BS 567). Am 21. März schickte dieser seine eigenen „articulos“, offenbar die von ihm verfaßte Erwiderung auf die Klagepunkte Anhausers, an Abt Vinsternau zur allseitigen Überprüfung (BS 568) und ersuchte innerhalb 8 Tagen um Rücksendung. Über den Ausgang der Streitsache sind wir nicht näher unterrichtet; jedenfalls blieb Anhauser bis zu seinem baldigen Tod in Auernheim.

Ein weiteres wichtiges Schreiben erging von Abt Vinsternau am 24. März 1525 an den Bischof (BS 568 f.). Er spricht darin über die Gefahren des Bauernkrieges für sein Kloster. Die umliegenden Bauern wollten diesem nicht mehr untertan sein, sondern einzig dem Grafen Martin von Oettingen. Dieser zeige sich als wahrer Schützer der Abtei und habe den Edlen Wolf von Hausen in sein Kloster abgeordnet, um es zu betreuen, was Vinsternau als „dauernden Ruhmestitel“ für den Grafen bezeichnet. Graf Martin sei kein Freund der Lutheraner, sondern erweise sich „immer und überall als unbeugsamer Verehrer der hl. Kirche“ (inflexibiliter ecclesie sancte cultorem perpetuum in omnibus et semper). Das zeigte sich auch darin, daß er Abt Vinsternau für die folgende gefährliche Zeit in sein festes Schloß Wallerstein aufnahm, von wo aus Vinsternau vom 2. April bis 1. Juli 1525 neun Briefe zuerst an seinen in Neresheim verbliebenen Prior Johannes Schweickhofer samt Konvent, seit 1. Mai nach Flucht auch des Priors nur noch an die beiden Konventualen Ulrich (Winsch, Großkellermeister) und Maurus (Glantz), die im Kloster verblieben waren, richtete. Dabei ist zu beachten, daß aus der Zeit vom 1. Juli bis 7. November im Briefbuch Vinsternaus keine Niederschriften vorhanden sind.

Die restlichen Schriftstücke dieses Briefbuches sind sehr verschiedener Art, aber für die damalige Zeit- und Kirchengeschichte von Wert. Am 3. Oktober 1522 richtete Abt Vinsternau ein Schreiben an seinen Bischof (BS 523), bei dem es sich um die Neubesetzung der Pfarrei zur hl. Elisabeth in Ohmenheim handelte<sup>54</sup>). Pfarrvikar Friedrich Rhelin wollte auf seine Pfarrei daselbst verzichten, wenn ihm jährlich 8 rhein. Gulden als Pension zugesichert würden. Abt Vinsternau nahm als Patronats-herr die Resignation an und schlug für die Neubesetzung den Augsburger Sixtus Hillamayr vor. Er bat den Bischof, diesen mit allen Rechten und Pflichten als Pfarrer von Ohmenheim zu investieren.

Am 27. Februar 1526 übersandte Vinsternau 32 Pfund Heller (BS 578) an den bischöflichen Kanzler Hier. Lochner, die der Abt jedes Jahr ins Obleyamt (ad

<sup>54</sup>) Titel des Schriftstücks: „Forma presentandi beneficium vacante beneficio per viam resignationis cum reservatione pensionis“. Die Pfarrei O. war dem Kloster Neresheim seit 1300 inkorporiert; s. Engelhardt a. a. O. S. 28—32.

oblegium) des Augsburger Domkapitels zu leisten hatte. Offenbar hielt sich Lochner damals nicht in Augsburg, sondern in Dillingen auf, da ihn Vinsternau bat, die Geldsumme in seinem Namen sobald als möglich nach Augsburg zu befördern (destinare).

Am 31. März 1526 stellte Vinsternau im Kloster Neresheim für einen Kleriker der Diözese Augsburg, Kaspar Welker, ein Zeugnis aus (BS 578 f.), wonach dieser von Abt Vinsternau kraft apostolischer Vollmacht „in foro ecclesie“ die Absolution von der großen Exkommunikation und allen anderen kirchlichen Zensuren erhielt, in die verstrickt zu sein er öffentlich bekannt hatte und zwar dadurch, daß er den kirchlichen Ritus der hl. Messe oftmals (multipliciter) in verblendetem Eifer durch Austeilung der hl. Kommunion unter beiden Gestalten verletzt hatte (quod ritum ecclesie in divinorum celebratione ac aliorum sub utraque specie communionem ausu temerario multipliciter violaverit). Vinsternau bemerkt dazu, daß er den gestrauchelten Geistlichen wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen und ihm die Teilnahme an den Sakramenten gestattet hat (restitui . . . effectualiter rehabilitavi).

Am 13. April 1526 teilte Vinsternau dem Bischof die beabsichtigte Resignation von Pfarrer Ulrich Stör auf die Pfarrei zu St. Otmar in Elchingen mit (BS 580). Er schlägt gleichzeitig den Priester der Diözese Augsburg, Johann Fuchs, als Nachfolger vor und ersucht den Bischof, diesem die Pfarrei zu übertragen. Von Pfarrer Ulrich Diethay, dem wir 1519 in Elchingen begegneten, hören wir nichts mehr.

7. Zwischen 13. April und 6. Juni 1526 wird der Tod des bisherigen Pfarrers bei St. Georg in Auernheim, Johann Anhauser, dem Bischof berichtet (BS 580 f., ohne Angabe des Todestages). Abt Vinsternau hat vor, einen Kleriker des Bistums Augsburg für die Pfarrei vorzuschlagen, der ausgezeichnet sei durch Kenntnis in den Wissenschaften, Haltung und ein lobenswertes Leben (literarum scientia, morum honestas ac ladabilis vite conversatio). Der Name dieses Geistlichen wird in dem Briefe nicht genannt. Doch tritt er uns schon im folgenden Schreiben vom 30. April 1526 (BS 585) persönlich entgegen. An diesem Tag dankt nämlich Magister Georg Strigel, der an der Universität Ingolstadt tätig und offenbar ein naher Verwandter des Abtes Vinsternau ist, für die Übertragung der Pfarrstelle zu Auernheim. Strigel nennt Vinsternau seinen „mecenas incomparabilis“, dessen Wohltaten er allem nach auch sein Priestertum verdankt. Vinsternau scheint auch bei seinem Konvent für Strigel eingetreten zu sein, obwohl weder dieser selbst noch seine Eltern irgend ein Verdienst dem Kloster oder Abt Vinsternau gegenüber für sich buchen konnten. Doch betont Strigel, daß auch seine Eltern der Abtei Neresheim gegenüber „ad quodvis officium promptos futuros et alacres“ sein würden (BS 585/587). Da aber Strigel nicht nach Auernheim zog, sondern in Ingolstadt verblieb, bat am 10. April 1526 Vikar Sebastian Werher in Dillingen für seinen dortigen Mitbruder, Kooperator Jakob Reyter, „ut vicariatum ecclesie Aurnheim, cuius possessor est magister Georgius Strigel, possit obtinere et eidem praeesse“ (BS 585 f.). Am 14. Februar 1527 wandte sich Strigel von Ingolstadt aus abermals an seinen Wohltäter in Neresheim. Er spricht gleichsam als „captatio benevolentiae“ von der „propensissima benigni-

tas“ des Abtes ihm gegenüber. Dann ersucht er Vinsternau, bei Bischof Christoph ein gutes Wort für ihn einzulegen. Dieser habe in Ingolstadt drei Neffen, Söhne seines Bruders, die der Bischof auf eigene Kosten (*propriis sumptibus et expensis*) unterhalte und durch einen Erzieher (*preceptor*) betreuen lasse. Nun sei aber der bisherige Inhaber dieser Stelle Prediger in der Stadt Aichach geworden und habe seine Erzieherstelle aufgegeben. Strigel würde die verwaiste Stelle gern übernehmen und ersucht nun Abt Vinsternau um Vermittlung. Er verspricht, die drei Neffen des Bischofs „mit höchster Sorgfalt und dauernder Hingabe, mit Festigkeit und unermüdlichem wie fruchtbarem Eifer in den Studien wie in ihrer Lebensführung zu betreuen“. Er wisse, daß Vinsternau ob seiner Persönlichkeit beim Bischof alles vermöge<sup>55</sup>). Wenn dieser erfahre, daß ein solcher Mann (wie Vinsternau) mit ihm (Strigel) blutsverwandt sei (*mihi esse sanguine iunctum*), werde Strigels Wunsch sicher in Erfüllung gehen. Er könnte dann auch seine eigenen Studien an der Universität weiter betreiben, was sonst wegen seiner Armut (*per fortune tenuitatem*) nicht möglich wäre. Der Bischof könnte ferner dafür Sorge tragen, daß seine Neffen nach Schluß des Krieges in Italien mit ihrem Erzieher dorthin zum Studium gesandt würden. Das wäre für ihn sehr viel wert; denn er könnte dort auch das Doktorat erwerben (*possem . . . sic doctorea nancisci insignia*). Zum Schluß bestürmt Strigel seinen geistlichen „Onkel“ nochmals mit der Bitte, auf Grund der Blutsverwandtschaft sich doch seiner anzunehmen. „Deine Heiligkeit und Ehrfurcht wagt ja nichts von seiner Bischöflichen Gnaden zu erbitten, was dieser zu erfüllen zögern würde“<sup>56</sup>). Wie weit die beiden Bitten um die Neubesetzung der Erzieherstelle in Ingolstadt oder des Studiums Strigels in Italien Erhörung fanden, ist aus Vinsternaus Briefbuch nicht zu erfahren. Die Pfarrei Auernheim wurde jedenfalls Ende 1528 neu besetzt. Am 12. Dezember d. J. (BS 593 f.) schlug Vinsternau anstatt des damals dort wirkenden Pfarrers Johannes Vinsternau (!), der auf die Stelle resignieren will, den Priester der Augsburger Diözese Georg Fabri vor. Wie Abt Vinsternau mit dem Pfarrherrn gleichen Namens verwandt war, entzieht sich unserer Kenntnis<sup>57</sup>).

8. Als letzte Schriftstücke, die das Verhältnis der Abtei Neresheim zur bischöflichen Kurie in Augsburg während der Lebens- und Regierungszeit des Abtes Vinsternau beleuchten, sind in seinem Briefbuch noch drei Schreiben erhalten. Im ersten vom 19. November 1526 (BS 582) ersucht Vinsternau wieder einmal den Kanzler der Diözese, Hieronymus Lochner, jetzt in Dillingen, für ihn das sog. *Cathedraticum* in Höhe von 20 Pfund Heller dem Siegler in Augsburg einzuhändigen, da er

<sup>55</sup>) „Nihil non posse apud episcopum auctoritate sua.“

<sup>56</sup>) „Tua enim sanctimonia et estimatio nihil audet ab episcopali sublimitate petere, quod cunctetur prestare.“ Beide Worte (Anm. 55/56) kenzeichnen die Persönlichkeit Vinsternaus wie seine Bewertung bei den Zeitgenossen in trefflicher Weise.

<sup>57</sup>) Über den neuen Pfarrherrn Fabri berichtet eine Randbemerkung in roter Tinte von der Hand Schweickhofers, daß er bereits 1533 das Zeitliche segnete.

selbst keinen Boten zur Verfügung habe, dem er diese Geldsumme anvertrauen könne; um die Wiedererstattung brauche sich Lochner keine Sorge zu machen.

Am 2. Februar 1527 sendet Vinsternau abermals einen Boten zu Kanzler Lochner nach Dillingen und bittet ihn, dem Überbringer des Schreibens „ex parte oblegii Augustensis“ und anderer ihm anvertrauten Angelegenheiten ein geneigtes Ohr zu leihen und ihm mit Rat und Tat beizustehen (BS 582). Am 26. September 1527 schreibt Abt Vinsternau an Lochner und zwar in Sachen der Frühmeßstiftung zur hl. Barbara in der Pfarrkirche zu Neresheim (BS 588 f.)<sup>58)</sup>. Hier wurde vor vielen Jahren ein Priester der Augsburger Diözese vom Konvent des Klosters Neresheim präsentiert und vom Generalvikar als Stellvertreter des Bischofs als Frühmesser investiert. Der Name des Geistlichen wie das Jahr der Investitur bleiben unerwähnt. Nun hat dieser Frühmesser vor 20 oder mehr (!) Jahren seine Stelle stillschweigend aufgegeben und Neresheim heimlich verlassen. Wenn ihm nicht der verstorbene Generalvikar Johann Alantsee abgeraten hätte, würde Abt Vinsternau samt seinem Konvent schon längst statt des flüchtigen Frühmessers einen anderen Geistlichen auf diese Stelle präsentiert haben. Man weiß in Neresheim nicht, wo sich der frühere Messeleser befinde oder ob er überhaupt noch lebe. So fragt nun Abt Vinsternau den Kanzler des Bischofs, was man in dieser Sache tun könne und solle. Denn durch die Flucht des investierten Geistlichen war ja rechtlich seine Pfründe nicht frei geworden; eine Entscheidung über eine Neubesetzung konnte nur das bischöfliche Gericht selbst fällen.

<sup>58)</sup> Diese Frühmesse an der Pfarrkirche zu Neresheim wurde von den Bürgern der Stadt N. selbst mit Zustimmung von Abt und Konvent des Klosters am 16. April 1449 gestiftet und zwar „in capella S. Leonardi et s. Barbare“. Sie sollte durch einen Weltpriester als Frühmesser betreut werden. Das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Stelle sollte dem Abt des Klosters N. zustehen (Grünes Dokumentenbuch a. a. O./Anm. 40/S. 17–22).

## Zur Musikpflege des Benediktinerklosters St. Mang in Füssen

Von Adolf Layer

Die von dem Mönch Magnus aus St. Gallen<sup>1)</sup> vor der Mitte des achten Jahrhunderts bei einer ehemaligen römischen Siedlung und einem fränkischen Königs- oder Grafenschaftshof — am Austritt des Lechs aus den Alpen ins Gebirgsvorland — geschaffene Missionszelle entwickelte sich in karolingischer Zeit zu einem Kloster, für das in der Hauptsache die älteren Welfen durch Schenkungen die Existenzgrundlage schufen. Dieses seit der spätränkischen Epoche im schwäbisch-bayerischen Grenzraum verwurzelte Herrschergeschlecht stellte auch lange die Klostervögte. Wahrscheinlich seit der Gründung, spätestens seit den Tagen des hl. Ulrich unterstand das Benediktinerstift in kirchlicher Hinsicht dem Bischof von Augsburg. Innerhalb seines weltlichen Herrschaftsbereiches gehörte St. Mang zu Füssen bis zur Säkularisation am Beginn des neunzehnten Jahrhunderts zu den der Landeshoheit des Hochstifts Augsburg unterstehenden sogenannten inkorporierten Klöstern.<sup>2)</sup>

Ein Kulturzentrum für das östliche Allgäu und das benachbarte tirolische Lechtal war das Kloster wohl seit seiner Gründung. In der Frühzeit beschränkte sich die Musikpflege vermutlich auf den Choralgesang. Die ersten Zeugnisse über die Musikausübung bei St. Mang stammen aus dem Hochmittelalter. Die Bischöfliche Ordinariatsbibliothek Augsburg besitzt ein Rituale oder Pontificale aus dem Kloster in Füssen, eine Handschrift mit zahlreichen sehr schön geschriebenen Neumen des elften oder zwölften Jahrhunderts zu Antiphonen bei der Kirchweihe, Altarweihe, Palmweihe mit Prozession, Taufwasserweihe, zum Kyrie nach derselben, zu den Antiphonen der Karsamstag-Propheeten, Antiphonen nach Pfingsten, zum ritus faciendi clericum sowie für einige weitere liturgische Handlungen<sup>3)</sup>. Während des Investiturstreites starb im Jahre 1083 bei St. Mang der Augsburger Kanoniker und Scholaster Heinrich, der Verfasser eines kleinen Traktates „De Musica“ und eines

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn die zusammenfassende Darstellung von P. Gebhard Spahr, Der heilige Magnus. Leben — Legende — Verehrung (Allgäuer Heimatbücher 75) Kempten 1970

<sup>2)</sup> Vgl. Adolf Layer im Handbuch der Bayerischen Geschichte, herausgegeben von Max Spindler, Band III/2 (1971) S. 820 f., 959 f. (mit Literaturangaben)

<sup>3)</sup> Benedikt Kraft, Die Handschriften der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek in Augsburg, Augsburg 1934, S. 33

„Planctus Evae“. Er weilte dort im Exil, nachdem er als Anhänger des Gegenbischofs Wigolt nach Füssen geflohen war<sup>4</sup>).

Spätestens seit dem dreizehnten Jahrhundert dürfte bei St. Mang eine Klosterschule bestanden haben, in der die Scholaren eine musikalische Ausbildung erhielten. Unter Abt Konrad II. (1206—1218) zählten zu den 15 Konventualen vier Studierende. Abt Hermann I. (1256—1262) setzte sich besonders für den kirchlichen Gesang in seinem Stifte ein. Die Füssener Annalen berichten über ihn: „Hermannus I., singulari zelo pro laude divina inclytus, inter alia, ut Laudes matutinae necnon Vesperae cum ‚Benedicamus Domino‘ canerentur, disposuit addito solatio duodecim nummorum ex Bono (villa) in Aichach fratribus distribuendorum in quatuor festis<sup>5</sup>). Unter seinem Nachfolger Hildebold von Schwangau (1263—1284) stiftete der Dekan Friedrich zu Füssen 1263 einen Hof im Pfarrsprengel von Weißensee, den er vom Kloster gekauft hatte, mit der Bedingung, daß dem Priester, welcher jeden Samstag zur Ehre der heiligsten Jungfrau das Amt halte, von den Gefällen dieses Hofes ein Denar gereicht, ferner daß an allen Samstagen nach der Vesper das Salve regina gesungen werde<sup>6</sup>).

Aus dem vierzehnten Jahrhundert, in dem gleichfalls einige tüchtige Äbte das Kloster leiteten, sind ein Osteroratorium mit einer reichen und schönen Choralmelodie, verfaßt zwischen 1300 und 1350, sowie eine etwas jüngere „Marienklage“ überliefert<sup>7</sup>). Ein wichtiges Zeugnis zur Frühgeschichte mehrstimmig vertonter Lesungen stellt eine aus dem Füssener Kloster stammende Anweisung für eine dreistimmige Ausführung der Turbae in den Passionen der Karwoche dar<sup>8</sup>).

Als das religiöse Leben bei St. Mang — wie in vielen anderen Konventen — im späten Mittelalter sehr zu wünschen übrig ließ, da sorgten Visitationen und Reformäbte für eine Erneuerung der Klosterzucht und die Beachtung der Ordensregel. Ein Visitationsrezeß von 1454 bestimmte unter anderem für die Chorgebete, welche Horen an den einzelnen Tagen je nach dem Festcharakter nur rezitiert, welche feierlich und welche weniger feierlich gesungen werden sollten. Im Skriptorium des Klosters waren während des fünfzehnten Jahrhunderts mehrere Mönche, Weltpriester und Laien für die Bibliothek der Abtei tätig<sup>9</sup>). Der Mönch Hieronymus Kempter kopierte 1485 Chorgesänge für den Gebrauch in der Abteikirche<sup>10</sup>).

<sup>4</sup>) Friedrich Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München—Augsburg 1955, S. 104; Michel Huglo, Un théoricien du XI<sup>e</sup> siècle: Henri d'Augsbourg, in: Revue de Musicologie LIII (1967) S. 53—59

<sup>5</sup>) David Leistle, Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen, Brünn 1898, S. 11

<sup>6</sup>) David Leistle, Die Äbte des St. Magnus-Stiftes in Füssen von der Gründung bis zum Ausgang des Mittelalters 1524, Salzburg 1920, S. 40

<sup>7</sup>) Leistle (wie Anm. 5) S. 13

<sup>8</sup>) Ausgabe und Faksimile bei Th. Göllner, Die mehrstimmigen liturgischen Lesungen (Münchener Veröffentlichungen zur Musikgeschichte, herausgegeben von Thr. G. Georgiades 15) 1969, II S. 130 ff. (zitiert nach Handbuch der Bayerischen Geschichte III/2, S. 1238)

<sup>9</sup>) Leistle (wie Anm. 6) S. 113 ff., 119 f.

<sup>10</sup>) Rudibert Ertelt, Geschichte der Stadt Füssen, 2. Aufl., Füssen 1971, S. 129

Zahlreicher werden die Nachrichten zur Musikpflege im Kloster St. Mang an der Wende zur Neuzeit. Damals hielten sich der Augsburger Fürstbischof Friedrich II. Graf von Zollern und König Maximilian I. häufig und gerne in dem unweit der Abtei gelegenen Hohen Schloß zu Füssen auf. Bischof Friedrich sang öfters an hohen Festtagen in der Klosterkirche ein feierliches Amt. Maximilian I. verlieh Abt Benedikt Furtenbach (1480—1524) den Titel eines kaiserlichen Hofkaplans<sup>11)</sup>. Wo der König weilte, fehlte auch die Musik nicht. Als er im Frühjahr 1494 in Innsbruck seine Hochzeit mit der Herzogin Maria Blanca Sforza von Mailand feierte, beschloß ein Ausflug der Hofgesellschaft an den Plansee, nach Füssen und Schwanstein die Festlichkeiten. Maximilian rief dazu den berühmten Orgelmeister Paul Hofheimer nach Füssen und ließ ihm zwei Monate später, am 5. Juni 1494, seine Ausgaben für Reisen mit einem jährlichen Pauschbetrag von hundert Gulden abgelden, „damit uns derselb, unser Orglmaister, zu kuniglichen Tagen im Raich oder sunst, wann uns das gemaint ist, nachfolgen und uns mit seiner Kunst gewärtig sein mug“<sup>12)</sup>. Am 5. Oktober 1500 erhielten der Schulmeister und seine Schüler zu Füssen ein Geschenk von drei Gulden für ihren Gesang vor der königlichen Majestät<sup>13)</sup>. Ein Jahrzehnt später brachte der König seine Hofkapelle für einige Zeit mit nach Füssen. Darüber berichtet eine Füssener Chronik: „Do man zahlt 1510 ist kayser Maximilian aber (= abermals) hyr zu Füssen gewest mit grosser Herschaft. Da hatt er ettlich zu Ritter geschlagen in der kirchen nach dem Gotzdienst, und lag ain Kardinal im kloster auß Hungern (= Ungarn) mit seinem volck, Hadrianus genannt. Auch lag des kaysers Canthrey (= Kantorei) hye still von Jakobj usque ad festum natalis dominj. Sangen und figurierten vil malen das hochampft“. Was der Chronist über die Anwesenheit des Kaisers und seines Gefolges im Jahre 1516 schreibt, das verdient hier ebenfalls wiedergegeben zu werden: „Anno Domini 1516 ist Kayser Maximilian aber (abermals) zu Füssen gewest mit grossem volck und Herschaft; ist sein Majestat im Schlos ze Herberg gelegen, und Hertzog Wilhelm von Bayren in dem kloster, auch deß Bapsts Botschaft, mit namen Pompejus de Columpna, Episcopus Reatinus (= Pompejo de Colonna, Bischof von Rieti); und ein Botschaft des Kunigs von Böhen, der von Rosenberg genannt. Ist die kayserlich Majestat auß dem Schloß herab gegangen in der Frau Radigunde Gossenpröttin Hauß in die commemorationis Sancti Benedicti zu morgens, hatt daselben gebadet in ainem Schwaißbad. Darnach ist sein Majestat zu Fuß hereingegangen durch den Klosterhoff und Kreuzgang, do stund der gantz Convent, gieng er zu ynen, und bott ainem yettlichen sein Hand. Darnach ließ er im ain ampt singen per conventuales in Summo altari de Sancto Benedicto, dar bey sein Majestat was vom Anfang bis an das end . . .“<sup>14)</sup>.

<sup>11)</sup> Leistle (wie Anm. 6) S. 174 f.

<sup>12)</sup> Walter Senn, Musik und Theater am Hof zu Innsbruck, Innsbruck 1954, S. 31–32.

<sup>13)</sup> Hertha Schweiger, Archivalische Notizen zur Hofkantorei Maximilians I., in: Zeitschrift für Musikwissenschaft Jg. 14 (1931/32) S. 369

<sup>14)</sup> Leistle (wie Anm. 6) S. 175 f.

Die große Bedeutung der Persönlichkeit Maximilians I. für die Entwicklungsgeschichte der Musik ist längst erkannt<sup>15)</sup>. Von seiner Hofkapelle gingen starke Impulse aus. Zweifellos wirkten sie sich auch in Füssen aus, wo Maximilian nachweisbar in den Jahren 1491, 1494, 1496, 1497, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1507, 1508, 1510, 1512, 1515, 1516 sich kürzere oder längere Zeit aufhielt<sup>16)</sup>. Dem König stand ein seit dem dreizehnten Jahrhundert geübter Rechtsanspruch zu, einmal nach seiner Wahl oder Krönung von jeder zur Pfründenverleihung befugten Kirche oder jedem ebensolchen Kloster oder Stifte die Übertragung einer Pfründe auf eine von ihm benannte Person zu verlangen. Davon machte Maximilian I. auch dem Kloster St. Mang gegenüber Gebrauch und bestimmte als Pfründenankwärter in Füssen den Kleriker Jacobus Frytz, der zunächst wohl Kantoreiknabe in der königlichen Hofkantorei gewesen war und ihr 1517 als Hofkaplan und Sänger angehörte<sup>17)</sup>.

Vermutlich erhielt Füssen in der maximilianischen Epoche seine erste Orgel, auf der vielleicht der große Orgelmeister Paul Hofhaimer gespielt hat. Eine sichere Nachricht über das Vorhandensein oder den Bau einer Orgel in den Jahrzehnten um 1500 fehlt allerdings<sup>18)</sup>, jedoch gibt es mittelbare Hinweise dafür. Ein Mönch Martin, der angeblich aus Füssen stammte, baute 1502 für die Zisterzienserabteikirche Kaisheim eine neue große Orgel<sup>19)</sup>. Dieser Orgelbauer könnte auch der Abtei in seiner Heimat die erste Orgel errichtet haben. Als 1546 Sebastian Schertlin von Burtenbach während des Schmalkaldischen Krieges das Kloster in Füssen eingenommen hatte, befahl er den Abt und Konvent in das „Orgelstüble gleich an der Benedictey“<sup>20)</sup>. Diese Nachricht bestätigt sicherlich, daß St. Mang in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts eine eigene Orgel besaß.

Eine wichtige Rolle scheint in der Musikpflege der Abtei seit dem ausgehenden Mittelalter der Klosterschulmeister mit seinen Schülern gespielt zu haben. Von einem Präzeptor der Schule ist erstmals 1378 die Rede. Eine Schulmeisterbestellung aus dem Jahre 1461 überliefert ein Urbarium des Abtes Johannes Heß. In ihr bestimmt der Abt, der Prior und Kustos sollten darüber wachen, daß der Schulmeister den Chor und die Schule „nach notturft“ versehe und die Kinder durch ihn nicht vernachlässigt werden. Wenn der Schulmeister die Messe sang, er-

<sup>15)</sup> Vgl. dazu zusammenfassend: Walter Senn, Maximilian und die Musik, in: Ausstellung Maximilian I. in Innsbruck. Katalog, Innsbruck 1969, S. 73—85

<sup>16)</sup> Leistle (wie Anm. 6) S. 175

<sup>17)</sup> Georg Reichert, Die Preces primariae-Register Maximilians I. und seine Hofkapelle um 1508, in: Archiv für Musikwissenschaft 11. Jg. (1954) S. 108; Othmar Wessely, Beiträge zur Geschichte der maximilianischen Hofkapelle, in: Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Jg. 1955, Nr. 24, S. 374 f.

<sup>18)</sup> Vgl. Adolf Layer, Orgeln, Orgelbauer und Organisten im Bistum Augsburg vor der Reformation, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V. 2. Jg. (1968) S. 11—22

<sup>19)</sup> Adam Horn, Die Kunstdenkmäler von Schwaben III. Landkreis Donauwörth, München 1951, S. 350

<sup>20)</sup> Leistle (wie Anm. 5) S. 40

hielt er eine Maß Wein, wenn er einen Jahrtag sang, bekam er „4 Pfund perner“<sup>21)</sup>. Der Ritter Hans von Benzenau auf Kemnat (bei Kaufbeuren) und seine Gattin machten 1512 zum Gotteshaus St. Magnus die Stiftung, daß jeden Freitag bei dem hl. Meßopfer nach der Wandlung durch die Patres oder die Scholaren das Responsorium „Tenebrae factae sunt“ nebst Versikel und Oration unter Geläute aller Glocken und brennender Wandelkerze zu Ehren des Leidens und Todes Christi gesungen und ein Gebet für die Stifter verrichtet werde<sup>22)</sup>. Ein Nebenverdienst für den Schulmeister bot sich, wenn er ins Schloß gerufen wurde, um dort zu singen. 1547 zahlte das Probstamt Füssen dem Schulmeister Retenstain elf Kreuzer, weil er beim Kirchweihfest und am St. Veitstag im Schloß die Ämter samt Vesper gesungen hatte<sup>23)</sup>. 1563 erhielt der Lateinische Schulmeister des Gotteshauses St. Magnus auf Gutachten des Domdechanten vom Probstamt zu Füssen drei Metzen Roggen, weil er lange Zeit und jede Woche einmal mit seinen Schülern bei Prozessionen und Kreuzgängen gesungen hatte<sup>24)</sup>.

Während der Regierungszeit des Augsburger Fürstbischofs Kardinal Otto Truchseß von Waldburg hielt sich vorübergehend auch dessen Kantorei mit ihrem berühmten Kapellmeister Jacobus de Kerle in Füssen auf, und zwar holte sie (wie aus einem Ausgabenposten für Pferdefutter hervorgeht) der Hauspfleger des Kardinals im Jahre 1563 von Innsbruck nach Füssen<sup>25)</sup>. Dem Lateinischen Schulmeister gab Abt Georg II. auf Anordnung des Kardinals 1557 einen eigenen Cantor bei<sup>26)</sup>. Von den frühen Cantoren jener Zeit sind die Namen Veit Gantner und Jörg Wagner überliefert<sup>27)</sup>.

Neben dem kirchlichen Gesang erfuhr auch das Orgelspiel im Stift St. Mang während der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts mancherlei Förderung. Der Füssener Lauten- und Instrumentenmacher Georg Gerle, der bald danach zu Innsbruck in den Hofdienst trat, fertigte 1561 für die Orgel und das Positiv neue Bläsbälge an und richtete 1564/65 ein Regal. Im Frühjahr 1571 verbesserte Meister Ulrich Oberburger von Tölz das Positiv unter anderem an der Klaviatur<sup>28)</sup>. Ende 1574 erhielt das Stift in Martin Hofmann einen eigenen Organisten. Nach der Ver-

<sup>21)</sup> M. Magdalena Prosch, Das Schulwesen der Stadt Füssen von den ältesten Zeiten bis 1900, Füssen 1932, S. 27 f.

<sup>22)</sup> Leistle (wie Anm. 6) S. 207

<sup>23)</sup> Bayer. Staatsarchiv Neuburg, Probstamt Füssen Lit. 19

<sup>24)</sup> Ebd. Lit. 35

<sup>25)</sup> Ebd. — Zur Hofkapelle des Augsburger Fürstbischofs Kardinal Otto Truchseß von Waldburg s. Otto Ursprung, Jacobus de Kerle (1531/32—1591). Sein Leben und seine Werke, Philos. Dissertation München 1913, S. 23, 38 ff.

<sup>26)</sup> Leistle (wie Anm. 5) S. 68

<sup>27)</sup> Prosch (wie Anm. 21) S. 34

<sup>28)</sup> Paul Mertin, Das vormalige Benediktinerstift St. Mang zu Füssen im ersten Jahrtausend seines Bestehens, Füssen 1965, S. 103. — St. Mang-Archiv Füssen, Ausgabbuch des Klosters 1564/65, fol. 22 B. — Über den Hofdienst des Instrumenten- und Lautenmachers Georg Gerle in Innsbruck vgl. Senn (wie Anm. 12) S. 159 f.

einbarung mit ihm sollte er an allen Festen und so oft man es haben wollte, die Orgel in der Kirche schlagen und auch zu Hof auf den Dienst warten. An Besoldung versprach ihm der Administrator zwölf Gulden. Hofmanns Nachfolger waren Hans Hegg (1575) und seit dem 16. Mai 1576 Arsadius Kröll von München, den der Administrator David Aicheler auch zu Lakaiendiensten bei Tisch verpflichtete<sup>29)</sup>.

In den Jahren 1595/96 kam es zu einem Neubau der Hauptorgel. Der Meister des neuen Werkes ist nicht überliefert, dennoch dürfte kein Zweifel daran bestehen, daß es von Abt Matthias Schober dem Füssener Orgelmacher Hans Schwarzenbach in Auftrag gegeben wurde. Dieser bisher zu wenig beachtete Orgelbauer erwarb sich in den folgenden Jahren in Südtirol einen guten Ruf; er schuf dort (in den Jahren nach dem Neubau der Füssener Orgel) Werke für Schlanders, Tramin, Eppan, Kaltern und S. Maria Schnee in Castell Gandegg<sup>30)</sup>. Das Schnitzwerk am Gehäuse der Füssener Renaissanceorgel stammte von dem vielseitigen P. Abraham Hail, einem Angehörigen des Konvents von St. Mang; die Fassung des Prospekts erhielt der bekannte Totentanzmaler Jakob Hiebeler übertragen<sup>31)</sup>. Anfang 1615 ließ Abt Martin Stempfle für 26 Gulden die Orgel stimmen und durch ein Register für die Posaune erweitern. Eine größere Ausgabe, nämlich 154 Gulden, wurde dann im Sommer 1628 erforderlich; damals stimmte ein nicht erwähnter Orgelbauer die große Orgel samt dem Positiv und Regal, außerdem fertigte er eine neue kleine Koppel, Register und alle Blasbälge<sup>32)</sup>.

Die Klosteroberen des späten sechzehnten und frühen siebzehnten Jahrhunderts scheinen durchweg eine positive Einstellung zur Musik und ihrer Pflege gehabt zu haben. Von dem Administrator David Aicheler (1574—76), der später in Andechs zur Abtwürde gelangte, ist bezeugt, daß er ein schönes Antiphonarium und Psalterium schrieb. Sein Nachfolger Matthias Schober (1577—1604) ließ die große Renaissanceorgel bauen, und dessen Nachfolger Heinrich Ammann (1604—1611) zeichnete in den Statuten seiner Abtei u. a. die Obliegenheiten des Organisten auf. Diesem wurde zur strengen Pflicht gemacht, keine Tänze oder andere lustige Melodien zu spielen, auch nicht bald diese, bald jene Taste zu berühren (nämlich dann, wenn die Orgel zu schweigen hat, z. B. während des Gesanges des Priesters). Die Orgel solle gespielt werden an allen Festtagen, an welchen der Abt oder Prior den Gottesdienst halte, an welchen fünf Lichter angezündet würden, an Sonntagen und Festtagen des Chores und während der festlichen Octaven, ferner wenn Gäste zugegen seien und bei Hochzeiten. Die Orgel durfte nicht gespielt werden während der Adventzeit und vom Sonntag Septuagesima bis zum Ostersonntag mit Ausnahme des

<sup>29)</sup> St. Mang-Archiv Füssen, Ausgab-Buch des Klosters 1575, fol. 26 B, 99

<sup>30)</sup> Vgl. Adolf Layer, Orgelbauer aus Füssen, in: *Unser Allgäu* Jg. 7, 1954, Nr. 2, S. 6; Renato Lunelli, Nuovi contributi sull'evoluzione degli organi altoatesini nei secoli XVII e XVIII, in: *Cultura Atesina-Kultur des Etschlandes* 1947, Nr. 1, S. 27—36

<sup>31)</sup> Otto Geiger, Die Urkunden des vormaligen Benediktinerklosters St. Mang in Füssen (*Archivalische Zeitschrift* III. Beiheft) München 1932, S. 12, 117; Mertin (wie Anm. 28)

<sup>32)</sup> Fürstliches Archiv Wallerstein, *Diarium Abbatis Martini Liber I*, S. 31, 617

Sonntags Laetare<sup>33</sup>). Abt Martin Stempfle (1614—1661) erhielt seine musikalische Ausbildung durch P. Erhard Wassermann, der Anfang November 1632 in der Abtei Elchingen starb<sup>34</sup>). In seinem Tagebuch verzeichnete er ziemlich häufig Notizen zur Musikpflege seines Stiftes, was seine Aufgeschlossenheit für musikalische Belange beweist. Die Pflichten und Rechte des Schulmeisters legte er folgendermaßen fest: Dieser soll den Chor regieren auf der Matten, mit dem Choral- und Figuralgesang, auch die Prim und andere Stunden helfen singen, sonderlich wenn der Convent schwach ist, er soll den Prozessionen und Begräbnissen beiwohnen, die Schüler in der Gottesfurcht und Tugend wie auch im Studieren und Singen nach seinem besten Vermögen unterweisen und mit ihnen in die Kinderlehre gehen. Wenn er gebeten werde, in Kapellen außerhalb des Klosters die Ämter zu singen, solle er sich mit seinen Schülern brauchen lassen. Für seine Bemühungen standen dem Schulmeister u. a. 60 Gulden, 8 Klafter Holz und die Behausung zu<sup>35</sup>).

Schulmeister und Chorregent war in den Jahrzehnten vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges Judas Thaddäus Schnell aus Wangen. In ihm besaß Füssen einen tüchtigen Musiker, der sich auch auf das Komponieren verstand. Im Manuskript 505 der Bibliothek Proske in Regensburg erhielt sich von ihm ein vierstimmiges Magnificat, im Manuskript 256 der Bayerischen Staatsbibliothek München ein sechsstimmiges Magnificat und eine fünfstimmige Motette. Schnell stand offensichtlich bei seinen Mitbürgern in hohem Ansehen; denn mindestens dreißigmal wurden er und seine Frau gebeten, bei Taufen in der Abteikirche als Pate oder Patin zu fungieren. Judas Thaddäus Schnell muß bereits im vorgerückten Alter gewesen sein, als ihm Abt Martin am 29. Oktober 1618 eine Pfründe verlieh und dem jungen Cantor Paul Baudrexel die Lateinschule anvertraute. Zehn Monate später, am 25. August 1619, erkrank der alte Schulmeister und Chordirektor beim Baden im Lech. Abt Martin rühmte ihn in seinem Diarium als frommen, gottergebenen Mann<sup>36</sup>).

In den letzten Jahren der Tätigkeit des Chorregenten Schnell erfolgte eine wichtige Änderung in der Choralpflege des Stifts. Abt Martin führte im Advent 1616 gedruckte Choralbücher ein, von deren neuen Hymnen die Konventualen begeistert waren. Den jungen Pater Markus Schmeller aus Augsburg (†1628) schickte er 1615 in das Allgäuer Nachbarkloster Irsee, um ihn dort die Kunst des Orgelspiels erlernen zu lassen. Mit Mißvergnügen sah der Abt im Sommer 1618, wie die Jesuiten, die sich damals (für kurze Zeit) in Füssen niederließen, die Schüler der Klosterschule und die Diskantisten des Chors zu sich holten. Wie sie dann am 21. Oktober zum ersten Male eine Komödie aufführten, vermerkte der Abt: „Ist ein gar kindischer Conz gewesen.“ Nach dem frühen Tode Markus Schmellers übergab der Abt

<sup>33</sup>) Leistle (wie Anm. 5) S. 48, 54

<sup>34</sup>) Wie Anm. 32, S. 800

<sup>35</sup>) Ebd., S. CLXXIII

<sup>36</sup>) Ebd. S. 171, 199. — Robert Eitner, Biographisch-Bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten . . ., Band IX, S. 55. — Prosch (wie Anm. 21) S. 34 ff. veröffentlichte u. a. ein Verzeichnis des Nachlasses von J. Th. Schnell.

dem Schulmeister Paul Baudrexel die Orgel und dazu einen Sack Roggen sowie einen Sack „Kern“. Als Baudrexel am 6. März 1633 gestorben war, unterrichtete zeitweilig ein Mönch der Abtei in der Schule. Ein halbes Jahr später starb alsdann während der Schwedenzeit auch der Organist P. Johannes Schmuzer († 30. 9. 1635), ein gebürtiger Wessobrunner<sup>37)</sup>.

Als besonderes Ereignis notierte sich Abt Martin in seinem Tagebuch den Besuch des Erzherzogs Leopold von Österreich und seiner Gemahlin Anna Claudia am 16. Dezember 1629. Die fürstlichen Gäste hörten sich den Chorgesang des Konvents an und wohnten einem feierlichen Amt bei, das die Hofkapelle des Erzherzogs musikalisch ausgestaltete. Weniger willkommen war den Mönchen gewiß drei Jahre später der schwedische Feldherr Banér, vor dem sie teilweise flüchteten. Er hatte nach dem Tode seines Königs Gustav Adolf den Oberbefehl über das schwedische Heer übernommen und war mit ihm bis an den Alpenrand vorgestoßen. Nach dem Zeugnis des Abtes Martin Stempfle hat sich der Obrist im Füssener Kloster höflich verhalten, und seine Hofherren und Offiziere haben die Kirche und ihren Choraltar sehr gerühmt. Angeblich wollten schwedische Soldaten etliche Male die Orgel zerstören; wenn sie aber an die Tür geschlagen hätten, berichtete Abt Martin, so sei es gewesen, als schlugen sie auf einen Pelz, und sie hätten darin einen alten Mönch gesehen, der sie erschreckt und ihnen die Gewalt genommen habe<sup>38)</sup>.

Wenn auch das Kloster und die Kirche des hl. Magnus beim Schwedeneinfall keinen nennenswerteren Schaden erlitten, so traf dennoch der Krieg das Stift schwer genug. Der Tod des Chorregenten Baudrexel und der Organisten P. Markus und P. Johannes machte es nötig, aus Schwesterabteien musikerfahrene Mönche zu erbitten, zumal der Augsburger Fürstbischof Heinrich von Knöringen im August 1635 gefordert hatte, daß niemand mehr auf die Orgel komme, er sei denn ein Musikant. Am 11. Januar 1636 traf P. Konrad Weinhardt von St. Ulrich und Afra zu Augsburg in Füssen ein. Er war erbeten worden, einige Zeit den Organistendienst zu versehen. Schließlich blieb er bis zum 30. Juni 1644, somit achteinhalb Jahre. Wenige Tage bevor er sich verabschiedete, schickte Abt Martin den jungen Ordenspriester P. Simpert Jos (geb. 12.1.1620 in Augsburg) zu den Zisterziensern im tirolischen Stift Stams, damit er dort bei P. Eugen Eyperger die Orgel schlagen lerne. Man habe ihn „ehrlich tractiert und lieb gehabt und nichts für Kost begehrt“, notierte sich der Abt, und er zeigte sich dankbar, indem er einen Zentner Karpfen und eine größere Menge Gips in das Oberinntaler Kloster schickte. Die Nachfolge von P. Konrad Weinhardt übernahm auf der Orgel interimswise der Secretarius Martin Baumgartner und kurz vor Weihnachten 1644 P. Bernardus Rottenbuecher aus dem Tiroler Kloster Marienberg, bis ihn im März 1646 sein Abt wieder zurückrief<sup>39)</sup>. P. Simpert Jos, dem sein Abt bestätigte, ein guter Organist gewesen zu sein

<sup>37)</sup> Wie Anm. 32, S. 34, 80, 162, 171, 581, 646, 840, 845, 898

<sup>38)</sup> Ebd. S. 671, 815

<sup>39)</sup> Ebd. S. 897, 905, 952, 971, 978 f.

und viele fromme Gesänge für den Chor und zum Lobe Gottes abgeschrieben und auch komponiert zu haben, starb am 7. Mai 1654 im Alter von 34 Jahren. In den folgenden Jahren gab es auf der Orgel einen wiederholten Wechsel. Der Schulmeister und Organist Johann Christoph Sutor aus Kirchheim versah seinen Dienst im Jahre 1657 nur drei Monate und wurde dann entlassen. Sein Nachfolger als Schulmeister war seit Mai 1658 der Tiroler Lazarus Schnell<sup>40)</sup>.

Die Orgel reparierte im Juni 1642 für 25 Gulden der aus Irsee stammende Orgelbauer Simon Hail. Ende August 1657 erneuerte an ihr der Tischler Hans Doser fünf zerbrochene Blasbälge. Anfang September 1658 stimmte Sebastian Achamer (Achamer) aus Hall in Tirol die Hauptorgel und das Regal; über die Arbeit dieses Meisters schrieb Abt Martin, er habe dafür 12 Gulden genommen, die Orgel sei aber um 30,40 Gulden besser und lieblicher geworden. Derselbe Orgelmacher dürfte dann auch im Juli 1659 ein neues Positiv für den Chor der Klosterkirche geliefert haben. Es besaß fünf Register (mit Principal) mit 270 Pfeifen und kostete 130 Gulden, der Fuhrlohn 9 Gulden, hinzu kamen noch die Kosten für den Transport mit zwei Pferden und die Zehrung für die Fuhrleute. Die Arbeit des Malers wurde mit zehn Gulden bezahlt<sup>41)</sup>.

Die Lateinschule des Klosters St. Mang stellte für begabte Söhne der Füssener Bürger eine günstige Ausbildungsstätte dar. In ihr wurden die Anfangsgründe der deutschen und lateinischen Sprache sowie Musik gelehrt. Während lange Zeit an ihr meist nichtgeistliche Lehrer unterrichteten, verpflichtete sich das Stift in einem 1671 mit der Stadt Füssen abgeschlossenen Vertrag, die lateinische Schule durch einen Klostergeistlichen halten zu lassen. Es errichtete nunmehr ein eigenes Seminar, in dem Unterricht in den Inferiora und in der Musik erteilt wurde. Die Zöglinge übten täglich den Choral- und Figuralgesang, außerdem konnten sie sich auch auf Instrumenten ausbilden, so auf der Orgel und der Violine, die geschickteren sogar in der Partitur und der Kompositionslehre<sup>42)</sup>.

Da überrascht es nicht sonderlich, wenn in der Lauten- und Geigenbauerstadt Füssen<sup>43)</sup> mancher Schüler frühzeitig seine Freude an der Musik entdeckte und sich ihr, mitunter zeitlebens, zuwandte. In der Zeit nach der Reformation nahm sich in Augsburg im Kloster St. Ulrich und Afra P. Johannes Dreer (Treer, Dreher) aus Füssen tatkräftig um eine Erneuerung des musikalischen Lebens an, wobei er mit

<sup>40)</sup> Wie Anm. 32, Liber II, S. 48, 51, 54

<sup>41)</sup> Ebd. Liber I, S. 952, Liber II, S. 52, 55, 62. — Über den Orgelbauer Sebastian Achamer vgl. Walter Senn, Aus dem Kulturleben einer süddeutschen Kleinstadt. Musik, Schule und Theater der Stadt Hall in Tirol in der Zeit vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, Innsbruck—Wien—München 1938, S. 451 ff.

<sup>42)</sup> Leistle (wie Anm. 5) S. 69 f.

<sup>43)</sup> Vgl. Adolf Layer, Die Füssener Lautenmacherzunft, in: Unbekanntes Bayern Band 1, München 1955, S. 45—54; Adolf Layer, Das Allgäu — die Wiege der Lauten- und Geigenbaukunst, Feldafing 1967

Orlando di Lasso freundschaftliche Verbindungen unterhielt. Als Chorregent seiner Abtei schrieb er (in der Stadt- und Staatsbibliothek Augsburg erhaltene) prachtvolle Chorbücher, die zu den bedeutsamen musikgeschichtlichen Quellenwerken seiner Zeit gehören<sup>44</sup>). Ein Lorenz Lechler aus Füssen wirkte um 1590 als Lateinischer Schulmeister in Mindelheim<sup>45</sup>). Mit ihm war wohl P. Benedikt Lechler O. S. B., der erste geistliche Chor- und Musikdirektor des oberösterreichischen Stiftes Kremsmünster, nahe verwandt. Er war 1594 als Johannes Lechler zu Füssen geboren worden und hatte nach Studien in Wien und einem Aufenthalt im steirischen Kloster Admont (1616) in Kremsmünster die Profess abgelegt (1628) und den Namen Benedikt erhalten. Lechler hinterließ eine größere Anzahl geistlicher Kompositionen, darunter eine Missa Abusiaca, und er war auch ein ausgezeichnete Meister auf der Laute und der Theorbe<sup>46</sup>). Mehrere Füssener wurden Mitglieder der Augsburger Dommusik: Georg Haim, der während des Dreißigjährigen Krieges den Soldaten folgte, nachdem er zuvor drei Jahre als Marianer der Domkapelle angehört hatte<sup>47</sup>); Wolfgang Baudrexel, der 1650 als Choralist am Dom starb, sowie Philipp Jakob Baudrexel, der von 1651 an einige Jahre die Domkapelle leitete, und Johann Neumair, der unter ihm als Chorschüler Aufnahme fand und später als Marianer diente<sup>48</sup>). Philipp Jakob Baudrexel, ein Sohn des Füssener Schulmeisters Paul Baudrexel, erwarb sich nachmals als Komponist sowie als Mainzer Hof- und Domkapellmeister einen geachteten Namen in der deutschen Musikgeschichte der Barockzeit<sup>49</sup>). Andere musikalische Talente aus der Lechstadt waren im siebzehnten Jahrhundert: der Schulmeister und Organist Peter Eberle in Kitzbühl (Tirol), der sich am 3. Oktober 1647 von seiner Herrschaft St. Mang einen Geburtsbrief ausstellen ließ; der Chorregent Johann Rudolph Necker in Meran, ein Sohn des Füssener Malers Gabriel Necker; der Faulenbacher Musikant Johann Schäffler, der um 1690 gleichfalls in Meran lebte und noch als Spätberufener in den geistlichen Stand trat; die Diskantisten Franz Lutz und Franz Möst sowie der Kornmeisterssohn Joseph Hannibal Möst, der als Schulmeister und Cantor der fürstbischöflichen Musik zu

<sup>44</sup>) Adolf Layer, *Musik und Musiker der Fuggerzeit*, Augsburg 1959, S. 41

<sup>45</sup>) Friedrich Zoepfl, *Geschichte der Stadt Mindelheim*, München 1948, S. 244

<sup>46</sup>) Georg Huemer, *Die Pflege der Musik im Stifte Kremsmünster*, 1877, S. 17—23; Altmann Kellner, *Musikgeschichte des Stiftes Kremsmünster*, Kassel 1956, S. 193—229; *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* 8, Sp. 427 f. (von A. Kellner)

<sup>47</sup>) Johann Schilcher, *Die Marianer, die Domspatzen von Augsburg*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 54. Jg., 1941, S. 417

<sup>48</sup>) Allgemeines Staatsarchiv München, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe, Akten Nr. 5561 (18. Juli), 5562 (3. Juni, 3. und 10. November), 5563 (29. Mai), 5569 (30. Januar)

<sup>49</sup>) Vgl. Ernst Fritz Schmid, *Philipp Jakob Baudrexel. Ein Füssener Komponist des 17. Jahrhunderts*, in: *Festschrift zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des hl. Magnus, Füssen 1950*, S. 89—99; *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* 1, Sp. 1416 ff. (von E. F. Schmid).

Dillingen in jungen Jahren starb<sup>50</sup>); schließlich noch der Chorregent P. Bernhard Schreiber O. S. B. († 1708) in Ettal<sup>51</sup>).

Die letzte Blüte der Stiftsmusik bei St. Mang in Füssen brachte die Barock- und Rokokozeit. In ihr wirkten mehrere ausgezeichnete Musiker in der Abtei. P. Columban Zeiler († 1723) war um 1675 Chorregent<sup>52</sup>). P. Placidus Fendt wurde als Chorregent wegen seiner „feinen und klaren Stimme“ gerühmt, P. Anselm Filser sang aus Gewohnheit während einer Krankheit in seiner Zelle auch noch nachts Psalmen und Hymnen<sup>53</sup>). P. Beda Enzensberg (1699—1772) schrieb „Regulae compositionis“ (Füssen 1722). P. Kaspar Fischer und P. Rupert Mayr verfaßten gleichfalls Kompositionsregeln<sup>54</sup>). Die intensive Beschäftigung mit musiktheoretischen und -pädagogischen Problemen diente wohl in erster Linie der musikalischen Ausbildung der Zöglinge des Klosterseminars.

Die bedeutendste Gestalt unter den Füssener Klostermusikern des achtzehnten Jahrhunderts war Gallus Zeiler (1705—1755), der nach dem Besuch der Klosterschulen zu Ochsenhausen und Ottobeuren und nach dem Studium an der Universität Innsbruck dem Stift St. Mang als Organist und Musiklehrer an der Klosterschule gute Dienste leistete. Ehe er 1750 von seinen Mitbrüdern einstimmig zum Abt gewählt wurde, wirkte P. Gallus zeitweise als Verwalter des Weingutes in Gagers bei Lana (unweit von Meran). In den Jahren zwischen 1732 und 1740 brachte P. Gallus Zeiler fast alljährlich neue Kirchenkompositionen heraus. Die Edition besorgten die renommierten Augsburger Musikverlage Lotter und Leopold. Im einzelnen lassen sich folgende geistliche Kompositionen von Zeiler nachweisen:

Dulia harmonica, Augsburg 1732

Cithara Mariana, sedecim Antiphonis, Augsburg 1734

XXX deutsche Arien auf das ganze Jahr eingeteilt, Augsburg 1736

Canticum Marianum bipartitum, XII Magnificat complectens, ebd. 1737

Latria musica Deo eucharistico sacra, complectens 20 Benedictiones pro solemnibus octava Corporis Christi, Augsburg 1739

XVI Antiphonae, Augsburg 1740

XII Concert

Weiterhin sind von Zeiler mehrere handschriftliche Kompositionen bekannt. Meistens schrieb er seine Werke für vier Stimmen und Instrumente, was wohl der Aufführungspraxis in seiner Abtei entsprach. Der Musikdirektor des Klosters Prüfe-

<sup>50</sup>) Adolf Layer, St. Mang als musikalische Pflanzstätte, in: Der Allgäuer/Füssener Tagblatt 1950, Nr. 129 (2. September); Adolf Layer, Johann Baptist Gerer (1656—1728), ein Dillinger Kapellmeister und Komponist der Barockzeit, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 55./56. Jg., 1953/54, S. 109, 111.

<sup>51</sup>) Thomas Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg III/1), Dillingen 1912/1913, S. 940

<sup>52</sup>) Leistle (wie Anm. 5) S. 97

<sup>53</sup>) Ettelt (wie Anm. 10) S. 146

<sup>54</sup>) Leistle (wie Anm. 5) S. 97 f.

ning (bei Regensburg), Fr. Marian Königsperger, ein weithin als Tonsetzer berühmter Zeitgenosse, zählte Gallus Zeiler zu den besten Kirchenkomponisten seiner Zeit. Als Abt ließ Zeiler in der Kirche St. Mang durch den Füssener Orgelbauer Andreas Jäger eine große, neue Orgel mit 34 Registern errichten. Einschließlich der Schreiner-, Bildhauer- und Faßmalerarbeiten beliefen sich ihre Kosten auf 4181 Gulden 53 Kreuzer. Der beliebte, musikverständige Abt erlag im Alter von 49 Jahren einem Schlaganfall, als er eben im Chor mit seinen Mönchen die Prim sang<sup>55</sup>).

Der Musikalienschatz des Klosters ist größtenteils verschollen. Möglicherweise stammt aber ein Teil der zahlreichen Kompositionen in der Fürstlichen Bibliothek Harburg aus Füssen. Darauf deuten jedenfalls drei Manuskripte hin, auf denen ausdrücklich vermerkt ist, daß sie für den Chor von St. Mang geschrieben wurden. Diese sind ein zwölfstimmiges Miserere des Passauer Hof- und Domkapellmeisters Benedikt Anton Aufschnaiter, ein achtstimmiges Miserere (1761) des früheren Mainzer Hofkapellmeisters Johann Zach, der bei seinen weiten Reisen wahrscheinlich auch selbst nach Füssen kam, und ein elfstimmiges Oratorium von Magnus Schnitzer<sup>56</sup>).

Im achtzehnten Jahrhundert wirkten bei der Klostermusik von St. Mang auch weltliche Kräfte mit. Zwei von ihnen sind dem Namen nach bekannt: der Musiker und Gastdiener Johann Haiffler (1757/58 bezeugt) und Johann Martin Greif (1729—1801), der viele Jahre als Pförtner und Musiker diente<sup>57</sup>). P. Basilius Sinner, ein ausgezeichnete Mathematiker, Physiker und Mechaniker, der den Telegraphen erfand, galt in jüngeren Jahren als tüchtiger Musiker. Vielleicht entstammte seinem Ingenium jene Mechanik hinter der Decke des Zimmers, in dem Papst Pius VI. und der König von Sardinien gewohnt hatten, welche während der Tafel „die schönsten musikalischen Piecen“ spielte<sup>58</sup>). Der letzte Musikinstruktor an der Klosterschule, die 1790 in ein Gymnasium umgewandelt wurde, und zugleich der letzte Chorregent vor der Säkularisation war P. Johann Baptist Fischer (1748 bis 1823), ein vorzüglicher Musiker, der vielen Gymnasiasten durch unentgeltlichen Unterricht den Weg zum Studium ebnete<sup>59</sup>).

Aus den letzten Dezennien der mehr als tausendjährigen Geschichte des Klosters St. Mang sind schließlich noch Zeugnisse dichterischer, musikdramatischer oder theatralischer Darbietungen überliefert, die hier nicht unerwähnt bleiben sollen. Ein

<sup>55</sup>) Ebd. S. 89 f. — Die Musik in Geschichte und Gegenwart 14, Sp. 1040 (v. A. Layer)

<sup>56</sup>) Fürstliche Bibliothek Harburg III 4<sup>1/2</sup> Fol. 287, 289, 290

<sup>57</sup>) Geiger (wie Anm. 31) Regesten 819, 821, 841, 848. — Nach dem Heirats- und Sterberegister von St. Mang verheiratete sich der Kandidat der Theologie Johann Martin Greif (geb. 14. November 1729) am 30. Mai 1786 mit der Jungfrau Juliana Regenspurgerin von Faulenbach und starb dort am 10. Mai 1801.

<sup>58</sup>) Leistle (wie Anm. 5) S. 105; P. Magnus Sattler O.S.B., Ein Mönchsleben aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nach dem Tagebuche des P. Placidus Scharl O.S.B. von Andechs, Regensburg 1868 (über P. Basilius und den Musikautomaten im Kloster).

<sup>59</sup>) Leistle (wie Anm. 5) S. 99, 105

lateinisches Manuskript im Klosterarchiv Ottobeuren („Par impar seu Duo juvenes aetate et sanguinis nobilitate pares, moribus tamen longe dispares“) weist auf eine vermutlich theatralische Aufführung am 5. Oktober 1759 anlässlich des Namens-tages von Abt Placidus Zerle hin<sup>60</sup>). Im Jahre 1779 erschien bei Johann Baptist Steigenberger in Augsburg das Drama eines ungenannten Autors, betitelt „Magnoaldus, der bei den julischen Bergklippen große und wunderthätige Algojer Apostel vorgestellt einer wohlhälllichen Bürgerschaft derselbigen Stadt, jetzt Füssen genannt“. 1795 gelangte das Singspiel „Joseph der Unterkönig in Aegypten von seinen Brüdern erkannt“ zur Aufführung. Der Verfasser des Textes, P. Joseph Maria Helmschrott, ein gebürtiger Dillinger, schrieb auch einige Oden, und zwar 1795 zu Ehren des Augsburger Fürstbischofs Kurfürst Clemens Wenzeslaus eine mit dem Titel „Der gerechte Fürst“, 1799 eine zweite auf den gleichen Widmungsempfänger, als der Bischof in Füssen die Firmung spendete, und im selben Jahre eine auf den Gedächtnistag der Primiz des Abtes Aemilian Hafner. Ferner verfaßte P. Karl Pipin Zeitler eine „Cantate zur Jubelfeier (Secundiz) des P. Sympert Holzmann O. S. B. von St. Magnus“<sup>61</sup>).

Was in dieser Studie über die Musikpflege im ehemaligen Kloster St. Mang in Füssen aus archivalischen und literarischen Quellen zusammengetragen wurde, das muß leider den Charakter des Fragmentarischen behalten. Die Säkularisation, die in Füssen einen geistig und künstlerisch aufgeschlossenen, auch religiös intakten Konvent traf, bereitete dem monastischen Leben ein unerwartet plötzlich Ende, zerstreute den Klosterbesitz und mit ihm die geschichtlichen Zeugen einer geistlichen Gemeinschaft, die etwa ein Jahrtausend lang für das östliche Allgäu und das angrenzende Tirol segensreich gewirkt hatte. Daß bei den Söhnen des hl. Benedikt im Stift zu Füssen die *Musica sacra* in hohen Ehren stand, das ist an sich selbstverständlich; denn stets wurde im vornehmsten und traditionsreichsten aller abendländischen Mönchsorden die liturgische Musik als „Opus Dei“ betrachtet und gepflegt. Heute freilich erinnert in Füssen nicht mehr viel daran: Lediglich die große Orgel der einstigen Abteikirche mit ihrem prachtvollen Prospekt kündet noch als klingendes Denkmal von der beachtenswerten musikalischen Vergangenheit des Magnusklosters am Alpensaum zu Füssen.

<sup>60</sup>) Walther Klemm, *Benediktinisches Barocktheater in Südbayern*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* Band 54 (1936) S. 238

<sup>61</sup>) Leistle (wie Anm. 5) S. VIII, 105, 111; Klemm (wie Anm. 60).

## Kaisheimer Orgelchronik\*)

Von Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas

Organa habent sua fata! Versucht man — etwa im Zusammenhang mit einer Restaurierungsplanung — die Geschichte der Orgeln einer altehrwürdigen Kirche nachzuzeichnen, wie sie die ehemalige Zisterzienserkirche zu Kaisheim ist, stößt man nicht nur auf wohlbekannte Tatsachen<sup>1)</sup>, sondern auf manche Frage, die es noch zu lösen gibt. Neue, bisher unbekannte oder wenig beachtete Quellen<sup>2)</sup>, und einige durch eigene Schau gewonnene Erkenntnisse<sup>3)</sup> erlauben es, die Geschichte der Kaisheimer Orgeln nunmehr zusammenhängend darzustellen, wengleich die restlose Klärung aller Fragen nicht möglich ist.

Die heutige Orgel der Klosterkirche ist eine Denkmalorgel. Neben dem historischen Prospekt von 1677, der vermutlich sogar einige Jahrzehnte älter ist, enthält die Orgel eine große Anzahl alter Pfeifen aus dem Jahre 1792, die bei dem letzten Umbau durch Steinmeyer in Oettingen 1888 übernommen worden sind. Der Spieltisch und die mechanischen Kegelladen Steinmeyers täuschen zunächst ein Werk des

---

\*) Herrn Professor Dr. Martin Ruhnke, Erlangen, zum 50. Geburtstag.

<sup>1)</sup> Die bisherige Literatur zur Kaisheimer Orgelgeschichte: A. Horn, Die Kunstdenkmäler von Schwaben, III, Landkreis Donauwörth, München 1951, S. 350 ff.; J. Wörsching, Die Orgel der Zisterzienserkirche Kaisheim 1788. Ein Beitrag zur Geschichte der süddeutschen Orgel bei den Zisterziensern zur Zeit Mozarts; in: Atti del congresso internazionale di musica sacra Roma, Tournai, S. 348 f.; Helene Werthemann, Die Entwürfe für zwei Orgelflügel von Hans Holbein dem Älteren; in: Jahresbericht der Öffentlichen Kunstsammlung Basel 1959—60, S. 137 ff.; P. H. Boerlin, Die Orgelflügel-Entwürfe von Hans Holbein d. Ä.; ebenda, S. 141—164; Th. Wohnhaas, Matthias Tretzschler und die Kaisheimer Orgel. Bemerkungen zum fränkischen Orgelbau; in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 23. 1963, S. 369—377; J. Lang, Ehemalige Klosterkirche der Zisterzienser in Kaisheim (Privatdruck), Donauwörth 1968, S. 13. Gedruckte Quellen: Die Chronik des Klosters Kaisheim, verfaßt vom Cistercienser Johann Knebel im Jahre 1531, herausgegeben von F. Hüttner, Tübingen 1902; Chronik des ehemaligen Reichsstiftes Kaisersheim (Kaisheim) nebst einer Beschreibung der Kirche; verfaßt von M. Schaidler, Nördlingen 1867.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Neuburg/Donau. Baukostenbuch Kloster Kaisheim Lit 30, fol. 77—79; Staatsarchiv Neuburg, Bezirksamt Donauwörth N. S. Nr. 536: Reparaturen an der Orgel in der Kirche zu Kaisheim 1850—74. Pfarrarchiv (abgekürzt PA) Kaisheim, Akt Orgel. 19. Jh.; Firmenarchiv Steinmeyer, Akt Kaisheim 1884, Gutachten von G. Fr. Steinmeyer.

<sup>3)</sup> Befund 1971; Gutachten Rudolf Kubak Augsburg vom 14. 5. 1971 (Mschr.). Für Überlassung einer Abschrift sind wir Herrn Orgelbaumeister Kubak zu Dank verbunden.

späten 19. Jahrhunderts vor, das allerdings in den letzten Jahrzehnten mancherlei Schaden gelitten hat<sup>4)</sup>.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse handelt es sich um die sechste Orgel, die der Musica sacra dient, ungeachtet etwa vorhanden gewesener Chororgeln.

### *Die gotische Orgel von 1430*

Es ist nicht bekannt, ob die Mönche im 13. und 14. Jahrhundert bereits eine Orgel hatten. Die ersten Nachrichten über einen Orgelbau stammen aus den Tagen des Baseler Konzils. Die Knebelsche Chronik aus der Zeit um 1530 berichtet für das Jahr 1430:<sup>5)</sup>

„In disem ja hat abt Lienhart zu . . . ain orgel kauft und in einen chor und kirchen zu Kaißham lassen machen, welche da believ, biß man zelet 1502.“

Es handelte sich zweifellos um eine Chororgel zur Unterstützung des Chorals, die ihren Standort in Chornähe hatte. Man könnte vermuten, daß dafür der einstige Lettner, der anstelle des heutigen Eisengitters die Kirche in Mönchs- und Laienchor unterteilte, in Frage kommt.<sup>6)</sup> Aber sehr wahrscheinlich war damals bereits eine Schwalbennestempore an der Nordwand über dem 5. Langhausjoch vorhanden.

Für die Existenz einer solchen Schwalbennestempore spricht folgender bisher nicht beachteter Baubefund: Vom Bretterboden auf den Dachbalken des nördlichen Seitenschiffs führt eine später zugesetzte Türöffnung durch die Ziegelmauer der Langschiffwand ins Innere der Kirche. Diese Tür muß zu einer Empore im Langhaus geführt haben, deren Fußboden sich fast 11 m über dem Kirchboden befand. Da die Tür über dem 4. Joch angebracht ist, kann auch die Empore nur an dieser Stelle gewesen sein. Wahrscheinlich markierte der Zugang zur Empore auch deren Mittelachse<sup>7)</sup>, es wäre aber auch denkbar, daß die Emporenmitte senkrecht über einem der benachbarten Pfeiler lag. Geht man davon aus, daß der Lettner sich an der Stelle des jetzigen Gitters befand, so war die Schwalbennestempore in unmittelbarer Nähe vom Lettner. Für

<sup>4)</sup> 1945 Beschädigung der Orgel durch Artilleriebeschuß. Eine in Aussicht gestellte Restaurierung kann sich von drei theoretischen Möglichkeiten: 1. Rekonstruktion der alten Tretzscher-Orgel (= Neubau); 2. Rekonstruktion der früheren Höß-Orgel (teilweise Neubau mit Verwendung des alten Pfeifenwerkes); 3. Restaurierung der Steinmeyer-Orgel (= jetziger Bestand), nur für die zweite entscheiden, denn es liegen genügend Anhaltspunkte zur Wiedergewinnung der alten Disposition und Mensuren vor. Doch soll die Restaurierungsfrage hier nicht weiter erörtert werden.

<sup>5)</sup> Chronik Knebel S. 263, 14—16.

<sup>6)</sup> Dagegen spricht, daß man „auf daß gewelb gieng“, wenn man zur Orgel wollte; Chronik Knebel S. 336, 34.

<sup>7)</sup> Die gotische Orgel von Sitten/Schweiz (ca. 1370) steht mitten auf einer kleinen Kanzelähnlichen Empore genau vor der Zugangstüre von der Wand her; dasselbe gilt für die kleine Orgel von Alkmaar (1511) mit seitlich erweiterter Empore.

die Empore spricht auch die Tatsache, daß auf der gegenüberliegenden Südwand eine solche Türe nicht vorhanden war. Es scheint so, daß die „Orgeltüre“ nicht nachträglich in die Mauer gebrochen wurde, sondern von Anfang an geplant war<sup>8)</sup>. Aus diesem Grunde neigen wir zu der Annahme, daß die Orgel von 1430 bereits auf dieser Schwalbennestempore stand; hier war sie in unmittelbarer Nähe des Chorgestühls, das ja zur Klosterzeit im Mittelschiff aufgestellt war, und hier hatte sie auch wegen der enormen Höhe eine optimale Schallabstrahlung in das Laienschiff.

Die gotische Orgel des frühen 15. Jahrhunderts war noch sehr altertümlich. Sie bestand aus einem Blockwerk, hatte noch keine Register und einen geringen Tonumfang. Die Instrumente dieser Zeit hatten ein gezimmertes Holzgehäuse, verschließbare Flügeltüren und je nach Größe mehrere hundert Pfeifen, allerdings nur etwa 20 bis 25 Tasten. Die tiefste Taste bildete den Ton H. Beim ein- oder zweistimmigen Spiel erklangen auf einer Taste neben dem Grundton eine ganze Reihe von Obertönen, also eine vielleicht 20fache Mixtur, so daß ein tragfähiger volltönender Orgelklang anzunehmen ist, der dem hohen gotischen Raum angemessen war. Bereits um die Jahrhundertmitte konnte man die Principalreihe, welche im Prospekt zu sehen war, abgesondert spielen, entweder durch ein besonderes Klavier oder nach dem Prinzip der sog. Ventillade. Man kann natürlich für das Kaisheimer Werk von 1430 keine speziellen Angaben machen, sondern sich nur die Art vorstellen, wie es aufgebaut war und geklungen hat<sup>9)</sup>.

#### Die „Holbein-Orgel“ von 1502

Im Zuge der Neuausstattung der Kirche unter Abt Georg Kastner (1490—1509) wurde außer einem neuen Hochaltar eine neue Orgel aufgestellt. Die Gemälde

<sup>8)</sup> Eine Begebenheit aus dem Jahre 1483 scheint die Schwalbennestempore zu bestätigen. Die Knebel-Chronik berichtet S. 336, 21 ff.:

„Paulß Weiler, k. mayestat füttermaister, kam auf ain zeit mit disem knecht gen Kayßerßhaim, und alß er in der kirchen umgieng, sach er, daß der conventher, der die Orgel schlagen wolt, auf daß gewelb gieng. Schlich im haimlich nach und macht sich gar auf daß gewelb hinauf, wolt den teufel im glaß probieren. Alß er nu also frevel und in verlassenhait hinzu wolt gon, kam im ain sollich groß scheuch und grauen, daß er vermaint, es wer ain ganze legion teufel um in, und fuel also hin in ain onmacht, lag da, biß alle menschen zu tisch sazzen, fraget Paulß Weiler nach seinem knecht. Nyemands wolt in wissen. Sprach doch ainer: Er ist nach dem orgenisten auf daß gewelb gangen. Alß man suchet, fand man in noch ligen ganz schwach. Alß man in aber herab bracht und zu im selbst kam, bekandt er, wie es im gangen wer. Aber er wolt furbaß nimermer mit dem teufel scherzen.“ — Ob die „Legion Teufel“ am Ende in den fauchenden Orgelbälgen saß?

<sup>9)</sup> M. Praetorius, Syntagma musicum II, De organographia, Wolfenbüttel 1619 (Neudruck Kassel 1958), S. 93 ff. — K. Bormann, Die gotische Orgel von Halberstadt. Berlin 1966. — R. Quoika, Vom Blockwerk zur Registerorgel, Kassel 1966 (mit Dispositionsbeispielen).

an den Flügeln von Altar und Orgel stammten von der Hand keines Geringeren als des Meisters Hans Holbein d. Ä. aus Augsburg<sup>10</sup>). Deswegen sei der Ausdruck „Holbein-Orgel“ erlaubt, zumal wir den Familiennamen des Orgelbauers nicht kennen.

Die alte Orgel war nicht nur inzwischen technisch überholt, sondern auch mit über 70 Jahren Lebensdauer an die Grenze der Verwendbarkeit gelangt. So wurde sie im Jahre 1502, wie die Knebelsche Chronik berichtet, abgebrochen. An ihre Stelle trat ein neues Werk, das der Barfüßermönch Meister Martin anfertigte. Die Knebel Chronik<sup>11</sup>) meldet davon im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Abtes Georg II. Kastner:

„Er hat auch in disem jar zu lob und eher (wie unß dan der psalmist lernet gott loben am CL. psalm: Lobend gott in der baugken und chor, lobend in in den sayten und orgel) ain kostliche neue orgel lassen machen durch ain barfussermunich, maiter Martin genannt, und dieweil diser munich an der orgel machet, hat gedachter abt ainen seiner conventbruder, Leonhardus Franck genant, gen Hailsprunn geschickt, weiter auf der orgel zu lernen von ainem hoch berempten organisten, ainer deß convents daselbst, Johannes Jubilate genant.“

Von dieser Orgel des Meisters Martin ist nichts mehr vorhanden außer den Entwürfen zu den beiden Orgelflügeln, die sich heute im Besitz des Kupferstichkabinetts der Öffentlichen Kunstsammlung Basel befinden. Die Zeichnungen stellen dar: die Anbetung des Christuskindes durch Maria und Joseph und die Anbetung durch die Heiligen Drei Könige. Ludwig Baldass hat als erster an Hand der eigenartigen Form der Zeichnung erkannt, daß es sich um Orgelflügel-Entwürfe handeln muß, deren Bildinhalt in unhistorischer Reihenfolge zum Beginn und Ende des Weihnachtsliedes „Puer natur est in Bethlehem, Unde gaudet Jerusalem. Alle-Alleluja“ in Beziehung gesetzt ist<sup>12</sup>). Die Zeichnungen sind eindeutig durch die eingefügten Wappen als Kaisheimer Aufträge ausgewiesen und durch die Knebel-Chronik zu datieren. Ungeklärt war bisher die Frage, ob die Bilder auf der Außenseite der Flügel oder innen geplant und welcher Seite sie zugeordnet waren. Das Problem hat Paul-Henry Boerlin in einer ausführlichen Studie<sup>13</sup>) zufriedenstellend gelöst. Wir geben kurz die entscheidenden Argumente wieder:

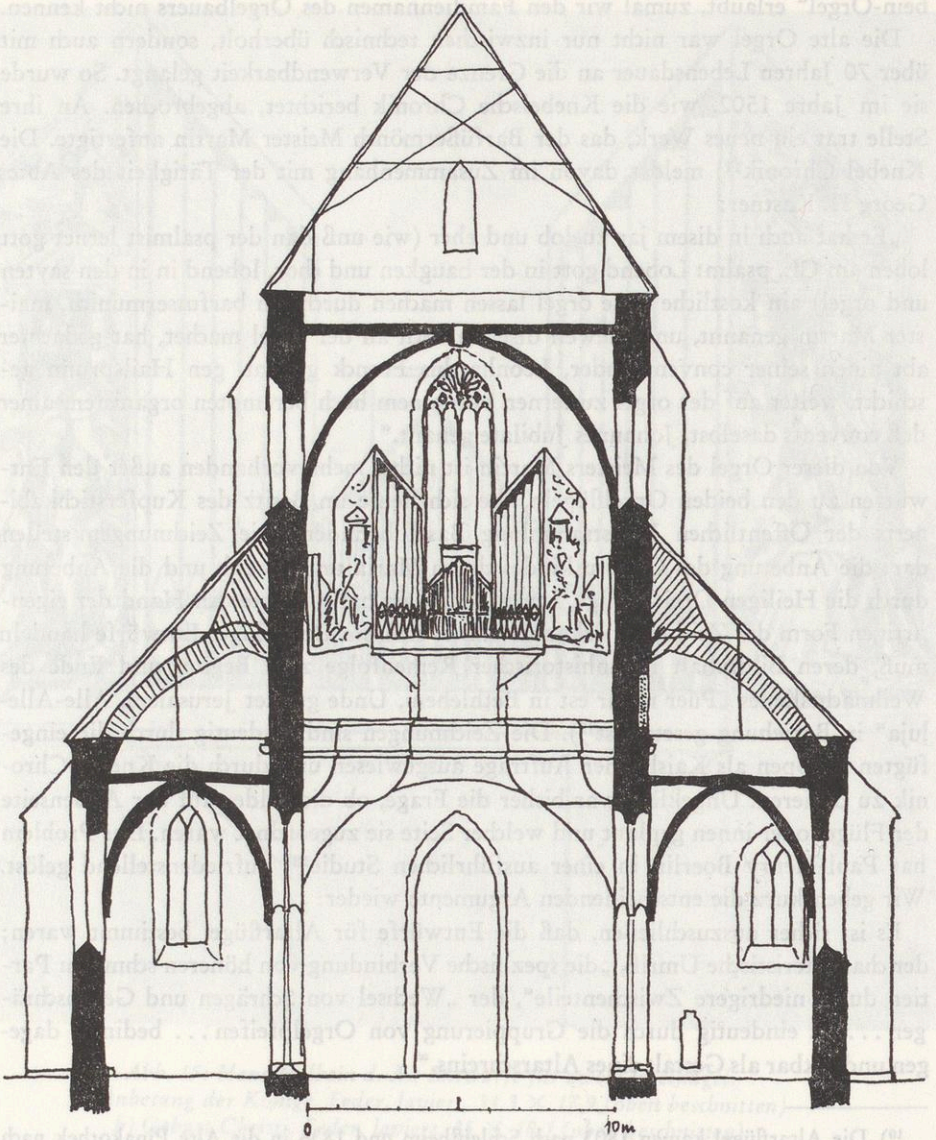
Es ist sicher auszuschließen, daß die Entwürfe für Altarflügel bestimmt waren; der charakteristische Umriss, „die spezifische Verbindung von höheren schmalen Partien durch niedrigere Zwischenteile“, der „Wechsel von Schrägen und Gegenschrägen . . . ist eindeutig durch die Gruppierung von Orgelpfeifen . . . bedingt, dagegen undenkbar als Gestalt eines Altarschreins.“

<sup>10</sup>) Die Altarflügel kamen 1803 nach Schleißheim und 1836 in die Alte Pinakothek nach München, wo sie erhalten sind; die Orgelflügel dagegen sind verschollen.

<sup>11</sup>) Chronik Knebel S. 355, 5—13.

<sup>12</sup>) Vgl. Helene Werthemann, Die Entwürfe für zwei Orgelflügel von Hans Holbein dem Älteren; in: Jahresbericht der Öffentlichen Kunstsammlungen Basel 1959—60, S. 137 ff.

<sup>13</sup>) P. H. Boerlin, Die Orgelflügel-Entwürfe von Hans Holbein d. Ä.; ebenda, S. 141 bis 164, mit 15. Abbildungen.



Rekonstruktion der Holbein-Orgel auf der Westempore nach Boerlin

<sup>10)</sup> Die Altarfügel können 1933 nach Schiebelen und 1934 in die Altarfenster nach München, wo sie erhalten sind, die Orgel über das Giebel und verfertigt.  
<sup>11)</sup> Chr. Boerlin, Die Orgelwerke der Westempore von Hans Holbein dem Jüngeren, in: Jahrbuch der Öffentlichen Kunstsammlungen Basel 1938—60, S. 137 ff.  
<sup>12)</sup> P. H. Boerlin, Die Orgelwerke der Westempore von Hans Holbein d. J.; ebenda, S. 141 bis 164, mit 12. Abbildungen.

Auf Grund künstlerisch-formaler Gesichtspunkte, vom Orgelbau bedingter sowie ikonographischer Kriterien, kommt Boerlin zu dem Schluß, daß die Entwürfe Holbeins nur Entwürfe für die Innenseite eines Orgelprospekts mit tiefer Mitte sein konnten. Die Argumente dafür sind kurz folgende:

1. Der Prospekt mit tiefer Mitte ist in der damaligen Zeit vergleichsweise nicht selten, wie die Beispiele von Augsburg-St. Anna, Sitten-Valeriakirche oder der Titelnische von Schlicks „Spiegel der Orgelmacher und Organisten“ zeigen. Es wird offenbar Rücksicht genommen auf ein Fenster hinter der Orgel oder auf eine besondere architektonische Gegebenheit.

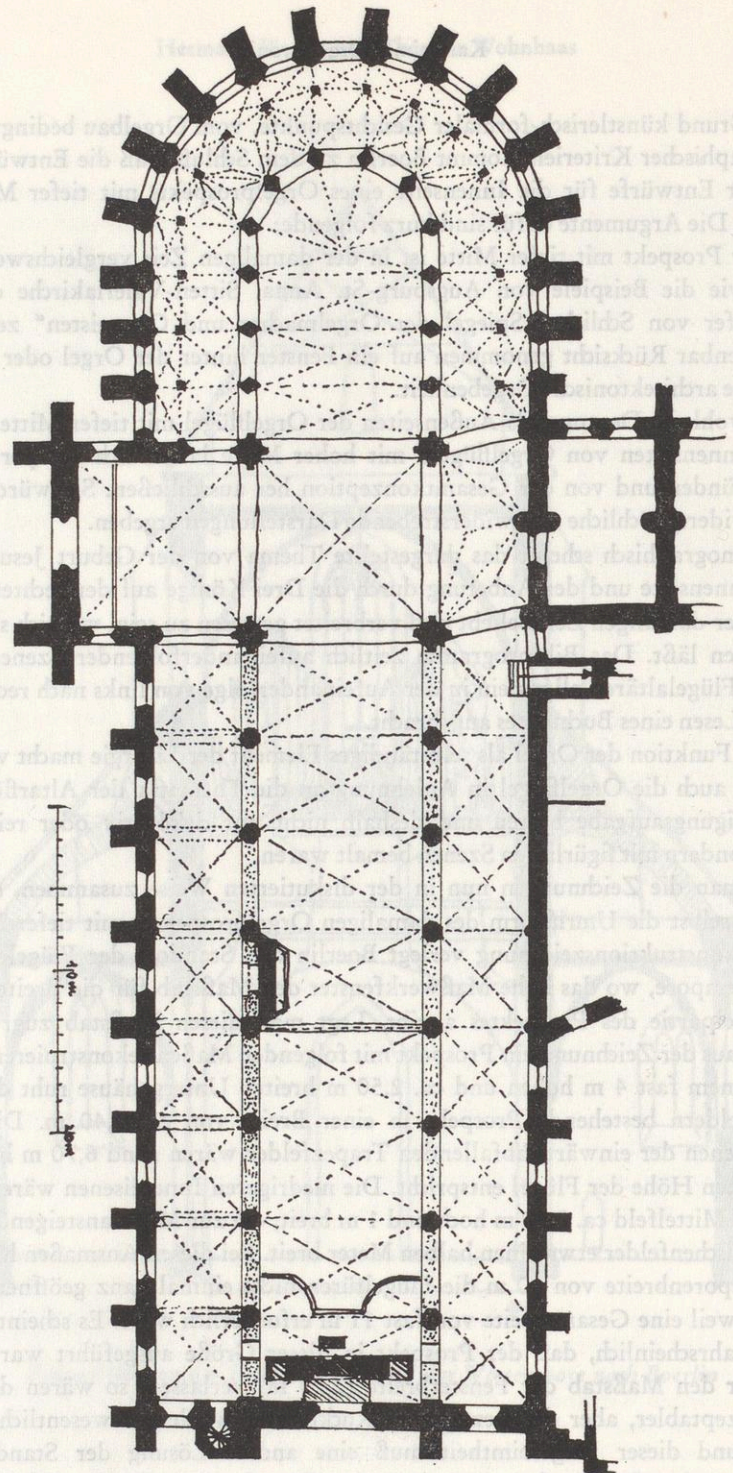
2. Sowohl die Deutung als Außenseiten der Orgelflügel mit tiefer Mitte als auch die als Innenseiten von Orgelflügeln mit hoher Mitte lassen sich aus perspektivischen Gründen und von der Gesamtkonzeption her ausschließen. Sie würden sinnlose, ja widersprüchliche und widerstrebende Darstellungen ergeben.

3. Ikonographisch scheint das dargestellte Thema von der Geburt Jesu auf der linken Innenseite und der Anbetung durch die Drei Könige auf der rechten Innenseite in der damaligen Zeit beliebt und verbreitet gewesen zu sein, wie sich statistisch nachweisen läßt. Das Bildprogramm zeitlich aufeinanderfolgender Szenen wurde auch bei Flügelaltären allgemein in der Aufeinanderfolge von links nach rechts, analog dem Lesen eines Buchtextes angebracht.

4. Die Funktion der Orgel als selbständiges Element der Liturgie macht verständlich, daß auch die Orgelflügel in Anlehnung an die Thematik der Altarflügel eine Verkündigungsaufgabe hatten und deshalb nicht nur dekorativ oder rein orgelmäßig, sondern mit figürlichen Szenen bemalt waren.

Fügt man die Zeichnungen nun in der diskutierten Weise zusammen, so ergibt sich von selbst die Umrissform des damaligen Orgelprospektes mit tiefer Mitte. In einer Rekonstruktionszeichnung verlegt Boerlin den Standort der Flügelorgel auf die Westempore, wo das hohe Maßwerkfenster den Maßstab für die Breite der tiefen Mittelpartie des Prospektes abgibt. Legt man diesen Maßstab zugrunde, so läßt sich aus der Zeichnung ein Prospekt mit folgenden Maßen rekonstruieren:

Auf einem fast 4 m hohen und ca. 2,50 m breiten Untergehäuse ruht der aus 5 Pfeifenfeldern bestehende Prospekt in einer Breite von ca. 5,40 m. Die hohen Außenlisenen der einwärts abfallenden Trapezfelder wären rund 6,70 m hoch, was der größten Höhe der Flügel entspricht. Die niedrigeren Innenlisenen wären 4,80 m hoch, das Mittelfeld ca. 3,20 m hoch und 1 m breit, die zur Mitte ansteigenden niedrigen Zwischenfelder etwa einen halben Meter breit. Bei diesen Ausmaßen hätten bei einer Emporenbreite von 10 m die Flügeltüren nicht einmal ganz geöffnet werden können, weil eine Gesamtbreite von fast 11 m erforderlich wäre. Es scheint deshalb wenig wahrscheinlich, daß der Prospekt in dieser Größe ausgeführt war. Würde man aber den Maßstab der Fensterbreite (2,20 m) verlassen, so wären die Maße zwar akzeptabler, aber der Bezug zum Rückfenster wiederum wesentlich gestört. Auf Grund dieser Ungereimtheit muß eine andere Lösung der Standortfrage gesucht werden. Es gibt keinen zwingenden Grund, anzunehmen, daß die West-



*Grundriß der Klosterkirche mit dem wahrscheinlich ältesten Orgelstandort über dem vierten Langhausjoch an der Nordwand und dem jetzigen Orgelstandort auf der Westempore*

empore schon immer der Platz für die Orgel gewesen wäre. Westemporen gehören meist nicht zum ursprünglichen Baubestand<sup>14)</sup>, und was den Orgelstandort betrifft, so waren die Schwalbennestemporen im Lang- oder Querhaus in der Regel für die Orgel bestimmt. Da aus dem Baubestand der Kaisheimer Kirche eine Langhausempore zu folgern ist, so muß auch die „Holbein-Orgel“ auf dieser Empore gestanden haben, wie die Vorgängerorgel, die ja ausdrücklich im gleichen Jahre weichen mußte, als die neue Orgel gebaut wurde.

Die Rekonstruktionszeichnung läßt die Auswahl zwischen zwei Standortmöglichkeiten: einmal über dem 4. Joch oder über einem der benachbarten Pfeiler mit seitlichem Zugang. Im ersteren Falle würde der Prospekt mit tiefer Mitte das Obergadenfenster berücksichtigen, im anderen Falle die architektonisch bedeutsamen Ansätze der Gewölberippen. Wir halten die 1. Möglichkeit für die wahrscheinlichere, zumal sie sinnvoller ist, weil im zweiten Falle die hohen Prospektaußenkanten unschön in die Fensterzone hineinragen würden.

Die Zeichnung gibt auch Anhaltspunkte für die Ausmaße. Vom Emporenniveau bis zur Fensterkante standen 8 m Höhe zur Verfügung, die aber kaum voll ausgenutzt werden konnten, da die Verengung des Gewölbes nach oben hin Grenzen setzt. Der über 10 m hohe Prospekt, wie ihn die Boerlinsche Rekonstruktionszeichnung ergibt, wäre mit Sicherheit nicht auf dem Schwalbennest unterzubringen gewesen, weil die hohen Seitenfelder in die Gewölbe hineinragen würden. Berücksichtigt man diesen Umstand, kommt man auf folgende Maße, die zugleich ein Maximum<sup>15)</sup> darstellen:

Prospektbreite etwa 4,40 m, Höhe der Außenlisenen etwa 5,20 m, des Mittelfeldes nicht ganz 2,40 m. Das Untergehäuse wäre etwa 2,50 bis 3 m hoch und etwa 2 m breit oder etwas breiter zu veranschlagen. Die Flügel konnten zur Seite hin ungehindert geöffnet werden, die Gemälde waren vom Laienschiff wie vom Chor aus gut sichtbar, ihre Aussagekraft dadurch größer als von der Westempore aus.

Zur technischen Beschaffenheit dieser Orgel gibt es so wenig Informationen wie über die Vorgängerorgel. Doch darf angenommen werden, daß bereits echte Fortschritte in Richtung auf die Registertrennung verwirklicht waren, entweder im Sinne der primitiveren Doppellade oder der damals sich ausbreitenden Schleiflade<sup>16)</sup>. Die größte Prospektpfeife dürfte — wie aus der Zeichnung zu entnehmen

<sup>14)</sup> Die Kaisheimer Westempore mit Tonnenwölbung und barocker Brüstung scheint erst im 17. Jahrhundert eingezogen worden zu sein. Der Treppenturm führt nicht nur auf die Seitenschiffgewölbe, sondern auch zum Dach des Mittelschiffs.

<sup>15)</sup> Maximale Flügelmaße: Breite 2,20 m — Höhe 5,20 m; zum Vergleich die Orgelflügel von Wettenhausen (gemalt um 1524 von Martin Schaffner, jetzt in der Alten Pinakothek München): Breite 1,50 m — Höhe 3 m. Den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München, sei für die Überlassung von Fotos herzlich gedankt.

<sup>16)</sup> Vermutlich war bereits die Vorgängerorgel mit Sperrventilen oder wahrscheinlicher durch „obenliegende Schleifen“, wie sie K. Bormann in „Ars organi“ Heft 29, Berlin 1966, S. 1001 ff. beschreibt, registrierbar. Echte Schleifladen gab es mindestens seit 1442; die voll-

— etwa 3,60 m klingende Länge gehabt haben, was dem F eines Principal 16' entspricht. Durch dieses Maß, das — von einer einzukalkulierenden Abweichung um höchstens 0,50 m abgesehen — nicht beliebig über- oder unterschritten werden kann, ist festgelegt und gleichsam bestätigt, daß der Tonumfang der Orgel nun bei F begann und wie bei anderen Werken dieser Zeit bis zum a<sub>2</sub> reichte; ferner ist damit bewiesen, daß das Hauptregister ein Principal 16' war. Gleichzeitig wird durch das Maß der größten Pfeife nun auch umgekehrt unser Maßstab bestätigt, den wir oben beim Einpassen des Gehäuses zwischen Empore und Gewölbe gewonnen haben. Eine Vergrößerung der Maße, wie sie durch die Boerlinsche Rekonstruktionszeichnung gewonnen werden würde zu Pfeifenlängen führen, die im 32'-Bereich liegen, aber nicht auf den Basiston F treffen. Der Umfang F — a<sub>2</sub> enthält 37 Töne, Boerlin hat in seiner Zeichnung 35 Prospektpfeifen eingetragen und so den wahrscheinlich realen Zustand fast genau wiedergegeben.

Über die Zahl der Register lassen sich keine Vermutungen anstellen, auch ist es nicht völlig ausgeschlossen, daß schon ein zweites Manual, etwa in Form eines Rückpositivs, vorhanden war; aber Anhaltspunkte gibt es dafür nicht. Die Bälge müssen auf dem Balkenlager über dem Seitenschiff installiert gewesen sein wie schon bei der Vorgängerorgel, ihre Zahl war sicherlich nicht gering. Den Zugang zu den Bälgen wie auch zur Orgel bildete die Schneckenstiege, die auch zur jetzigen Orgel-empore führt, die vermutlich damals noch gar nicht eingebaut war.

Der Erbauer der Orgel, Meister Martin OFM, kam nach anderen Quellen<sup>17)</sup> aus Füssen. Bis heute wissen wir nichts über ihn außer seiner Kaisheimer Arbeit, es sei denn, er ist mit jenem Minoritenbruder Martin aus Böhmen identisch, der im Jahre 1490 eine Orgel für die Bamberger Benediktinerabtei auf dem Michelsberg erstellte<sup>18)</sup>. Mit ziemlicher Sicherheit ist aber auszuschließen die Identität unseres Meisters mit dem Orgelbauer Martin Gruenbach aus Ulm, der 1503 eine Orgel für das Freiburger Münster lieferte. Da er noch im gleichen Jahre das Freiburger Bürgerrecht erhielt, kann er kein Mönch gewesen sein<sup>19)</sup>.

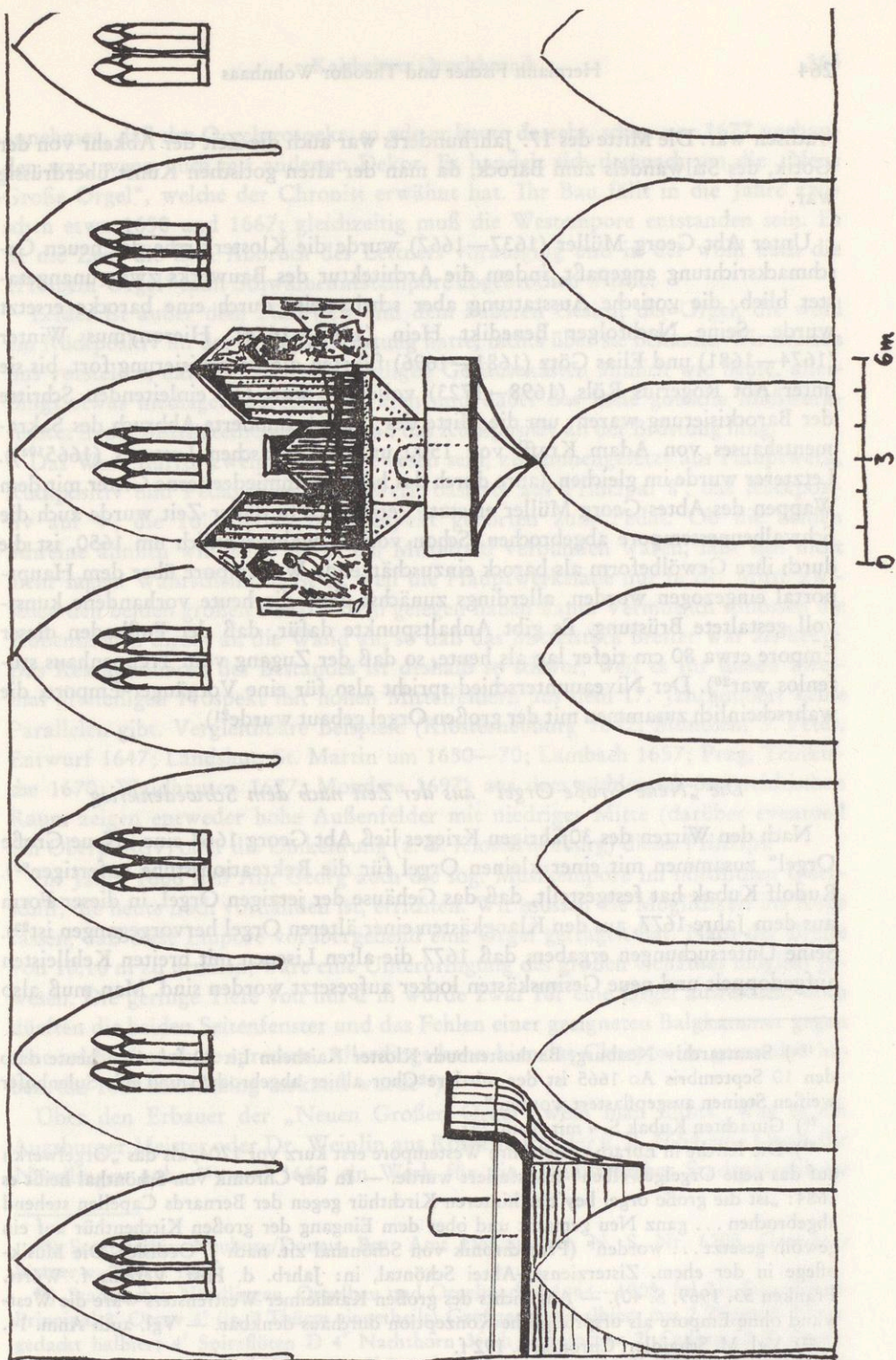
Die weiteren Schicksale der „Holbein-Orgel“ von 1502 sind in Dunkel gehüllt. Sie mag wohl die schweren Krisen und Unruhen des 16. Jahrhunderts, die auch Kaisheim berührten, überstanden haben; doch darf man vermuten, daß sie durch die Ereignisse des 30jährigen Krieges in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dazu kamen Alterserscheinungen und nicht zuletzt stilistische Gründe, derentwegen das Instrument den musikalischen Anforderungen des 17. Jahrhunderts nicht mehr ge-

ständige Aufteilung der Pfeifenreihen in Einzelregister geschah schrittweise; erst kurz nach 1500 standen die Register in Einzelreihen auf der Lade mit Ausnahme der gemischten Stimmen.

<sup>17)</sup> Vgl. Horn, Kunstdenkmäler S. 350.

<sup>18)</sup> Vgl. A. Lahner, Die Benediktinerabtei Michelsberg; in: 51. Bericht des Hist. Vereins Bamberg 1889, S. 205.

<sup>19)</sup> Vgl. H. Meyer, Orgeln und Orgelbauer in Oberschwaben; in: Zeitschrift des Hist. Vereins f. Schwaben 54. 1941, S. 217.



Rekonstruktion der Holbein-Orgel über dem vierten Langhausjoch auf der Schwalbennestempore; die hier eingezeichnete Westempore war vermutlich damals noch nicht vorhanden.

wachsen war. Die Mitte des 17. Jahrhunderts war auch die Zeit der Abkehr von der Gotik, des Stilwandels zum Barock, da man der alten gotischen Kunst überdrüssig war.

Unter Abt Georg Müller (1637—1667) wurde die Klosterkirche der neuen Geschmacksrichtung angepaßt, indem die Architektur des Bauwerks zwar unangetastet blieb, die gotische Ausstattung aber schrittweise durch eine barocke ersetzt wurde. Seine Nachfolger Benedikt Hein (1667—1674), Hieronymus Winter (1674—1681) und Elias Götz (1681—1696) führten die Barockisierung fort, bis sie unter Abt Rogerius Röls (1698—1723) vollendet war. Die einleitenden Schritte der Barockisierung waren: um die Mitte des 17. Jahrhunderts Abbruch des Sakramentshauses von Adam Krafft von 1500 und des gotischen Lettners (1665<sup>19a</sup>). Letzterer wurde im gleichen Jahre durch das heutige schmiedeeiserne Gitter mit dem Wappen des Abtes Georg Müller ersetzt. Vermutlich in dieser Zeit wurde auch die Schwalbennestempore abgebrochen. Schon vorher, wahrscheinlich um 1650, ist die durch ihre Gewölbeform als barock einzuschätzende Westempore über dem Hauptportal eingezogen worden, allerdings zunächst ohne die heute vorhandene kunstvoll gestaltete Brüstung. Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß der Fußboden dieser Empore etwa 80 cm tiefer lag als heute, so daß der Zugang vom Treppenhaus stufenlos war<sup>20</sup>). Der Niveauunterschied spricht also für eine Vorgänger-Empore, die wahrscheinlich zusammen mit der großen Orgel gebaut wurde<sup>21</sup>).

#### *Die „Neue Große Orgel“ aus der Zeit nach dem Schwedenkrieg*

Nach den Wirren des 30jährigen Krieges ließ Abt Georg 1664 eine „Neue Große Orgel“ zusammen mit einer kleinen Orgel für die Rekreatiionsstube anfertigen<sup>22</sup>). Rudolf Kubak hat festgestellt, daß das Gehäuse der jetzigen Orgel, in dieser Form aus dem Jahre 1677, aus den Klangkästen einer älteren Orgel hervorgegangen ist<sup>23</sup>). Seine Untersuchungen ergaben, daß 1677 die alten Lisenen mit breiten Kehlleisten aufgedoppelt und neue Gesimskästen locker aufgesetzt worden sind. Man muß also

<sup>19a</sup>) Staatsarchiv Neuburg, Baukostenbuch Kloster Kaisheim Lit 30 fol. 16: „heute dato den 10 Septembris Ao 1665 ist der mittlere Chor alhier abgebrochen und mit Sulenhofer weißen Steinen ausgepflastert worden.“

<sup>20</sup>) Gutachten Kubak S. 4 mit Anm. \*\*).

<sup>21</sup>) Die Kirche in Ebrach erhielt ihre Westempore erst kurz vor 1704, als das „Orgelwerkh auf das neue Orgelgewelben“ transferiert wurde. — In der Chronik von Schönthal heißt es 1684: „ist die große orgel bey der hinteren Kirchthür gegen der Bernards Capellen stehend abgebrochen . . . ganz Neu gemacht und ober dem Eingang der großen Kirchenthür auf ein gewölb gesetzt . . . worden“ (Pfarrchronik von Schönthal zit. nach J. Oechsler, Die Musikpflege in der ehem. Zisterzienser-Abtei Schönthal, in: Jahrb. d. Hist. Vereins f. Württ. Franken 53. 1969, S. 40). — Angesichts des großen Kaisheimer Westfensters wäre die Westwand ohne Empore als ursprüngliche Konzeption durchaus denkbar. — Vgl. auch Anm. 14.

<sup>22</sup>) Vgl. M. Schaidler, Chronik, S. 192 f.

<sup>23</sup>) Gutachten Kubak, S. 4.

annehmen, daß der Orgelprospekt, so wie er heute dasteht, schon vor 1677 vorhanden war, wenn auch mit anderem Dekor. Es handelt sich demnach um die „Neue Große Orgel“, welche der Chronist erwähnt hat. Ihr Bau fällt in die Jahre zwischen etwa 1650 und 1667; gleichzeitig muß die Westempore entstanden sein. Es ist die Zeit, die dem Abbruch des Lettners vorausging und in der wohl auch die „Holbein-Orgel“ samt Schwalbennestempore abgebrochen wurde.

Leider ist außer dem Nachweis und dem äußeren Gesicht der Orgel, die wohl ein Rückpositiv an der Emporenbrüstung hatte, nichts über sie bekannt. Wir müssen uns vorstellen, daß die beiden je 3teiligen Gehäusekästen ähnlich wie heute, allerdings etwas niedriger, aufgestellt waren und dabei das hohe gotische Maßwerkfenster in der Mitte freiließen, während das Rückpositiv an der Brüstung hing.

Das Werk dürfte zweimanualig gewesen sein, zusammengesetzt aus Hauptwerk, Rückpositiv und Pedal. Das Hauptwerk basierte auf Principal 8', das Rückpositiv auf 4', die 16' Pfeifen im Prospekt gehörten zum Pedal. Ob die beiden Schreine ähnlich wie heute durch ein Mittelfeld verbunden waren, läßt sich nicht mehr sagen. Wahrscheinlich ist es, weil die Hauptwerkklade nur in der Mitte zwischen den beiden großen Pedalfeldern gelegen haben kann. Vermutlich schlossen die Außenlisenen direkt an die Wand an, so daß das Mittelstück breiter war als heute. Das Rekonstruieren des Bestandes ist deshalb so schwer, weil es für diesen zweimal dreiteiligen Prospekt mit hohen Mittelfeldern aus dem 17. Jahrhundert keine Parallelen gibt. Vergleichbare Beispiele (Klosterneuburg 1642; München, S. Peter, Entwurf 1647; Landshut, St. Martin um 1650—70; Lambach 1657; Prag, Teinkirche 1670; Waldhausen 1677; Mondsee 1697) aus dem süddeutsch-österreichischen Raum zeigen entweder hohe Außenfelder mit niedriger Mitte (darüber eventuell ein Oberpositiv) oder die Umkehrung (z. B. Klosterneuburg) dieses Prinzips.

Im Jahre 1666 ließ Abt Georg auch die sog. Musikempore im nördlichen Querschiff, die heute noch vorhanden ist, errichten. Wir müssen die Möglichkeit ins Auge fassen, daß diese Empore vorübergehend eine Orgel getragen hat. Nach der Breite von 10,16 m zu urteilen, wäre eine Unterbringung des großen Gehäuses möglich gewesen. Die geringe Tiefe von nur 2 m würde zwar für eine Orgel ausreichen, doch dürften die beiden Seitenfenster und das Fehlen einer geeigneten Balgkammer gegen eine solche Annahme sprechen. Allerdings kann hier das Chorpositiv gestanden haben, das 1804 nach Itzing verkauft wurde<sup>24</sup>).

Über den Erbauer der „Neuen Großen Orgel“ weiß man nichts. War es ein Augsburger Meister oder Dr. Weinlin aus Rothenburg, der z. B. 1654 eine Orgel für Nördlingen anbot<sup>25</sup>) und 1662 ein Werk für die Donauwörther Stadtpfarrkirche

<sup>24</sup>) Staatsarchiv Neuburg/Donau, Bez. Amt Donauwörth N. S. Nr. 6205, Gutachten Bittner v. 20. 11. 1901.

<sup>25</sup>) Stadtarchiv Nördlingen, Orgelbau und Orgelmacher 1464—1808, fol 23; Disposition: Principal 8' Octav 4' (in 7 Thürm eingetheilt) Großgedackt halbiert mit 2 Zügen 8' Kleingedackt halbiert 4' Spitzflöten D 4' Nachthorn 3fach Superoctav 2' Quinta D 3' Octävlein 1' Quinta 1½' Zimbel ½' Fagott 8' Regal 4' Kleinquintadehn 2' (D Spitzflöt) Subbaß;

lieferte<sup>25a</sup>)? Es drängt sich auch die Frage auf, warum der seit 1664 nachweisbare Nördlinger Meister Paulus Prescher nicht in Kaisheim tätig war<sup>26</sup>).

### *Die Tretzscher-Orgel von 1677*

Wir wissen nicht, ob die neue große Orgel den Anforderungen nicht entsprach oder ob man wegen des 1673 errichteten neuen Hochaltars im Rahmen der Neugestaltung der Kirche auch eine andere Orgellösung wünschte. Bereits ein Jahr nach Vollendung des Hochaltars wurde die herrliche Brüstung der Westempore fertig, „geradezu eine Darstellung des 150. Psalmes. Denn die Engel tragen die verschiedenen Musikinstrumente und sind ebenso wie die kräftigen Fruchtgehänge und Schnitzereien in Weiß und Gold gefaßt“<sup>27</sup>).

Der Einbau der Brüstung auf das tonnenförmige Emporengewölbe machte den Abbau der Orgel erforderlich. Kubak<sup>28</sup>) nimmt an, daß der ursprüngliche Fußboden der Empore durch eine Balkenkonstruktion um etwa 80 cm höher gelegt worden ist. Dadurch war es nämlich möglich, das bauchige Vorspringen und die seitlich vorgezogenen Emporenschenkel zu unterfangen. Auf der vorkragenden Holzkonstruktion sitzt dann die eigentliche Brüstung. Die schwalbennestartige Außenhaut trägt das erwähnte geschnitzte Engelskonzert. Die Brüstung umfaßt 9 Felder, getrennt durch kleine Volutenpilaster mit Engelköpfen. 14 Engel mit verschiedenen Musikinstrumenten sind auf die Felder verteilt. Der ähnlich gegliederte, konsolförmige Unterbau trägt Fruchtbüschel und Palmetten, wulstige Knorpelwerkdecken dekorieren die sphärischen Zwickelflächen, welche die Segmentbogenwölbung und die Brüstung elegant miteinander verbinden.

Es ist denkbar, daß Matthias Tretzscher von Kulmbach bei den Vorverhandlungen zum Orgelbau 1674/75 die bisherige Orgel im ausgelagerten Zustand zu sehen bekam, um zu entscheiden, ob und wie die vorhandene Orgel wieder zur Aufstel-

---

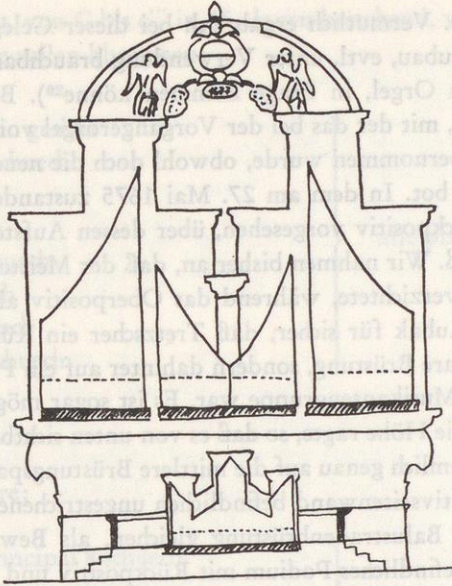
Tremulant, Vogelgesang, Gedackt 16' (Holz). C DD E FFs GGs A H ccs dds e f g 54 Claves bis C, cs, d, e, (9. 9. 1654).

<sup>25a</sup>) M. Zelzer, Rothenburger Arzt baute Orgel für Donauwörth. Die Orgeln in der Stadtpfarrkirche vom 15. bis 18. Jahrhundert; in: Der Heimatfreund, Beilage zur Donauwörther Zeitung 7. Jg. 1956, Nr. 5. — Zu Weinlin s. a. Th. Wohnhaas, Iosaphat Weinlin (1601—1662) Medicus et musicus Rotenburgo-Tuberanus; in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24, 1964, S. 473 ff., besonders S. 487.

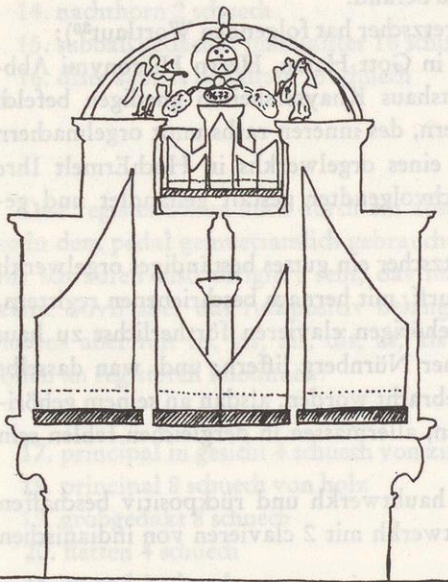
<sup>26</sup>) Paulus Prescher (ca. 1628—1695) aus Zittau/Lausitz, wurde 1667 Bürger in Nördlingen; Neubauten: 1669 Nördlingen/St. Georg; 1679 Wettenhausen; 1680 Hellenstein; 1683 Niederschönenfeld; 1683 Wallerstein/Frauenkapelle; 1685 Weiltingen; 1686 Wemding/Stadtkirche; 1686 Höchstädt a. D.; 1688 Schwäb. Gmünd; 1693 Mönchsdeggingen/Chorpositiv; undat. Dillingen/Stadtkirche. Akkord 1686 für Ornau. Mit ziemlicher Sicherheit ist eine Arbeit Preschers in Kaisheim auszuschließen; denn Preschers Prospekte weisen typische Formen auf, die in Kaisheim nicht vorhanden sind.

<sup>27</sup>) Vgl. J. Lang, Ehemalige Klosterkirche der Zisterzienser in Kaisheim (Privatdruck), Donauwörth 1968, S. 13.

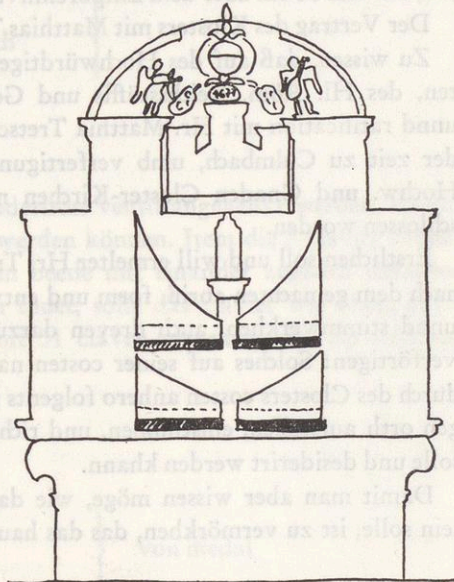
<sup>28</sup>) Gutachten Kubak S. 4.



*Aufriß der Tretzsch-Orgel  
mit Durchblick zum gotischen Westfenster  
und Rückpositiv auf einem Podium*



*Aufriß der Höß-Orgel mit Oberpositiv,  
dem ehemaligen Rückpositiv*



*Aufriß der Steinmeyer-Orgel im gegen-  
wärtigen Zustand; zweites Manual und  
Pedal liegen hinter den Hauptwerkkladen*

lung kommen könnte. Vermutlich ergab sich bei dieser Gelegenheit die Überzeugung, daß nur ein Neubau, evtl. unter Verwendung brauchbarer Teile und des Gehäuses der bisherigen Orgel, in Frage kommen könne<sup>29</sup>). Bemerkenswert ist die Selbstverständlichkeit, mit der das bei der Vorgängerorgel vorhandene Rückpositiv in die Neuplanung übernommen wurde, obwohl doch die neue Brüstung keine Anbringungsmöglichkeit bot. In dem am 27. Mai 1675 zustande gekommenen Orgelbauvertrag ist ein Rückpositiv vorgesehen, über dessen Aufstellung sich Tretzscher klar gewesen sein muß. Wir nahmen bisher an, daß der Meister bei der Ausführung auf das Rückpositiv verzichtete, während das Oberpositiv als spätere Zutat galt. Neuerdings hält es Kubak für sicher, daß Tretzscher ein Rückpositiv baute, aber nicht in die unantastbare Brüstung, sondern dahinter auf ein Podium, auf dem noch Platz für eine kleine Musikantengruppe war. Es ist sogar möglich, daß das Positiv über die Brüstung in die Höhe ragte, so daß es von unten sichtbar wurde. Seine Breite von 2,70 m paßt ziemlich genau auf die mittlere Brüstungspartie (2,90 m). Kubak deutet die an der Positivseitenwand befindlichen ungestrichenen Flächen, die in der Tat dem Profil einer Balustradenbrüstung gleichen, als Beweis für ein zwischen Orgel und Brüstung befindliches Podium mit Rückpositiv und seitlich stumpf angepaßter Balustradenbrüstung. Für diese Lösung der Standortfrage gibt es unseres Wissens kein Parallelbeispiel; andererseits würde keine andere Lösung das Problem besser oder praktischer lösen. Kubak konnte auch Spuren des Podiums nachweisen, das sich 80 cm über dem Emporenniveau befand.

Der Vertrag des Klosters mit Matthias Tretzscher hat folgenden Wortlaut<sup>30</sup>):

Zu wissen, daß auf des Hochwürdtigen in Gott Herrn, Herrn Hieronymi Abben, des Hl. Röm. Reichsstüffts und Gottshaus Khaysersheimb gnedigen befehl unnd ratification mit Hr. Matthia Tretschern, des inneren raths unnd orgelmachern der zeit zu Culmbach, umb verfertigung eines orgelwerkh in HochErmelt Ihre Hochw. und Gnaden Closter-Kirchen nachvolgendter gestalt gehandelt und geschlossen worden.

Erstlichen soll und will ermelter Hr. Tretzscher ein guttes beständiges orgelwerkh nach dem gemachten abriß, form und entwurff, mit hernach beschriebenen registern, unnd stimmwerkhen, auch dreyen darzugehörigen clavieren förtherlichst zu haus verförtigen: Solches auf seiner costen nacher Nürnberg liffern: und, wan dasselbe durch des Closters costen anhero folgens gebracht worden, alsdan an seinem gehörigen orth aufstellen, einstimmen, und richten, allermassen in dergleichen fehlen sein solle und desiderirt werden khann.

Damit man aber wissen möge, wie das haubtwerkh und rückpositiv beschaffen sein solle, ist zu vermörkhen, das das haubtwerkh mit 2 clavieren von indianischen

<sup>29</sup>) Tretzscher hatte 1674/75 wenig Aufträge und könnte deshalb zur Auslastung seiner Werkstätte sich stark für einen Neubau eingesetzt haben.

<sup>30</sup>) Staatsarchiv Neuburg, Baukostenbuch Kloster Kaisheim Lit. 30, fol. 77—79.

und ebenholz formiert, von C bis c''' in 45 claven bestehend, versehen werden solle.  
Zu dem ersten Clavire sollen khommen:

- |                                |   |                               |
|--------------------------------|---|-------------------------------|
| 1. principal 8 fues in gesicht | } | alle pfeiffen von guetem zin. |
| 2. grosser quint 6 schuech     |   |                               |
| 3. octav 4 schuech             |   |                               |
| 4. quint 3 schuech             |   |                               |
| 5. superoctav 2 schuech        |   |                               |
| 6. subfleth 1 schuech          |   |                               |
| 7. mixtur 5. biß 6fach         |   |                               |
| 8. Sesquialtera 2 schuech      |   |                               |

Zu dem andern Clavire:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 9. Ein liebliches principal 8 schuech     | } | Dies pfeiffen alle von gueth<br>gemischtem metal |
| 10. viola di gamba 8 schuech              |   |  |
| 11. rohrfleth odter gedachkt 8 schuech    |   |  |
| 12. quintaden 8 schuech                   |   |  |
| 13. spitzfleth 4 schuech                  |   |  |
| 14. nachthorn 2 schuech                   |   |  |
| 15. subbaß gedachkt manualiter 16 schuech |   |  |
| 16. diser subbas pedaliter 16 schuech     |   |  |

Dise register sollen auch durch ein absonderlichs ventil angehenkt werden, damit sie in dem pedal gemuetsamlich gebraucht werden können. Item die 2 clavire sollen mit schrauben also dirigiert sein, das mann beede mit einander zugleich schlagen kann. Sovil aber das ruckpositiv belangen thuet, solle das clavire wie oben, beynebens aber mit fis, gis, ais, dis, as, als mit 51 claven versehen sein. Zu solichen sollen an registeren khommen:

- |  |   |                |
|--|---|----------------|
| 17. principal in gesicht 4 schuech von zin | } | von medal      |
| 18. principal 8 schuech von holz           |   |                |
| 19. grobgedakt 8 schuech                   |   |                |
| 20. fletten 4 schuech                      |   |                |
| 21. nassad 3 schuech                       |   |                |
| 22. oktav 2 schuech                        | } | von guetem zin |
| 23. quint 1½ schuech                       |   |                |
| 24. sesquialtra 2 fach                     |   |                |

Auf beyden seithen des haubtwerkhs

25. offner subbass 16 fues mit seiner

26. octav 8 fues von zin

27. gedäkter subbaß 16 fues mit seiner

28. octav 8 fues von aichenholz

29. subbaß posau 16 fues mit seiner

30. octav 8 fues, die aufsetz von blech auf eine ganz neue inuention vortrefflich anmuettig. Beede werkh sollen getriben werden durch 8 grosse faltenblasbelkhe.

Dargegen wollen IHro Hochw.-vnd Gnaden nicht nur allein das geheiß, neben anderer gemeinen schreinerrey-, bildhauer-, schlosser-, schmid-, zimmermanns- und mahlers-arbeith aus ihren mitlen zustandbringen, sondern auch ermeltem Herren Tretschern für eine orgelmachers-arbeith, vnd lifferndes pfeiffenwerkh sechzehn hundert Reichs-Thaller dinggelt, und fünffzig Reichsthaler weinkauff ausliffern und satisfairen lassen, dergestalten, daß Er, Hr. Tretschler, die 50 thaler Leykauff gleich, tausend zwayhundert reichsthaller unter werender arbeith, die ubrigen 400 rht. aber erst ein Jahr hernach, wan das Orgelwerkh die gebührend prob und gewehr schafft würd außgehalten haben, zu erheben haben solle, mit der weiteren zusag, bey aufrichtung des werkhs für den werkhmeister und dessen gesellen frey logament, speis vnnnd trankh zu verschaffen; auch das er, Hr. Orgelmacher, mit Ihr Hochw. und Gnaden genedigem vorbewußt ausser diesen beding dem mehrbelmten orgelwerkh für eine wohlanstendige verbesserung und wehrenter arbeith incidenter beybringen möchte, à parte nach billigkeit zu satisfairen: ganz getreulich und ohn geferdte.

Urkuntlich ist diser dingzettel von IHro Hochw. und Gnaden, wie auch von Ihme Tretschern, mit hand vnnnd betschafft außgefertigt worden, Zu Kheysersheim den 27. May 1675

J. Hyeronimus Abbt

Matthias Tretzscher Orgelmacher

Wie kam es, daß der böhmische Exulant Tretzscher zum Orgelbau nach Kaisheim berufen wurde? War doch längst der Orgelmacher Paulus Prescher in Nördlingen ansässig. Er hatte 1669 die große Orgel der Georgskirche in Nördlingen umgebaut und auf 23 Register mit 6 Bälgen erweitert<sup>31)</sup>. Vor allem erstellte er nach 1680 einige bedeutende Orgeln. Vermutlich war man in Kaisheim von seiner Kunst noch

<sup>31)</sup> Stadtarchiv Nördlingen, Orgelbau und Orgelmacher 1464—1808, fol. 35; die Disposition war folgende: Hauptwerk: Principal Copel 8' Quintade 8' Octav 4' Spitzflöte 2' Offen Flöte 4' Grobe Rauschquint 3' Sesquialter oder Hörnlein 2fach Mixtur 6fach Tremulant; Oberwerk: Principal 4' Hölzern Principal 8' Rohrflöte 4' Octav 2' Quinten 1 1/2' doppelter Cimbel 1' Salicet oder Schwegel Tremulant; Brustpositiv: Krumhorn 8' Kleingedackt oder Copel 4' Octävlein; Pedal: Großer Subbaß 16' Gedackter Baß, 16' Große Octav 8' Posaunen 8'; die Klaviere mit 55 Claves.

nicht überzeugt, zumal er erst kaum ein Jahrzehnt ansässig oder noch nicht genügend bekannt war. Matthias Tretzschler dagegen verdankte seiner erfolgreichen Tätigkeit im fränkischen Raum einen besonderen Ruf. Vielleicht war seine neue Orgel in der Zisterzienserabtei Ebrach<sup>32)</sup> der unmittelbare Anlaß, daß er nach Kaisheim weiterempfohlen wurde, als man dort im Zusammenhang mit dem Emporenumbau nach einer glücklicheren Orgellösung suchte.

Inwieweit es sich bei der Kaisheimer Orgel um Übernahme der von Tretzschler gefertigten Orgel handelt, die von 1664 bis 1675 in Nürnberg-St. Lorenz stand, wie aus der Kostenteilung beim Transport gefolgert werden könnte, muß noch immer offen bleiben<sup>33)</sup>.

Zur Rekonstruktion der von Tretzschler ausgeführten Arbeiten gewann Kubak<sup>34)</sup> entscheidende Anhaltspunkte. „Tretzschler ließ ein neues Untergehäuse fertigen, die Lisenen mit breiten Kehlleisten aufdoppeln und mit schweren Kränzen bekrönen. Alle Kränze sind lose auf die Schreine gesetzt.“ Nach Ausweis des Vertrags waren die Gehäusearbeiten einschließlich Schreiner-, Bildhauer-, Schlosser-, Schmied-, Zimmermanns- und Malerarbeiten Sache des Klosters, das seine eigenen Handwerker hierfür einsetzen konnte<sup>35)</sup>. Die beiden übernommenen Klangschreine wurden so nahe aneinandergerückt, daß sich die Gesimskränze in der Mitte gerade berühren. Dadurch entstand noch Platz für ein kleines Pfeifenfeld in der Mittelachse, das durch ein kleines Gesims gleichzeitig die beiden Gehäuseteile verbindet. Hier steht nun eine mächtige Engelsingestalt mit ausgeprägter Verkündigungsgeste. Über den 16' Schreinen spannt sich ein schwerer gekröpfter Segmentgiebel bis zum Gewölbe und schließt „das Nebeneinander zweier gleicher Werke“<sup>36)</sup> zu einer einheitlichen Anlage zusammen. Der Raum in der Mitte unterhalb des Giebels war ursprünglich frei zum Durchblick auf das dahinterliegende gotische Maßwerfenster. Kubak vermutet, daß eventuell sogar die Absicht bestand, hier vielleicht eine Uhr anzubringen, wofür aber keine Anhaltspunkte gegeben sind, zumal die fast gleichzeitig (1678) installierte Schlaguhr im südlichen Querschiff noch heute ihren ursprünglichen Standort einnimmt.

Der gesamte Schnitzdekor ist einheitlich ausgeführt und zeigt gewisse Parallelen zu den Stukkaturen an der Brüstung. Charakteristisch sind die Anthemienfriese, die

<sup>32)</sup> Vgl. Jäger, Die Klosterkirche zu Ebrach, Würzburg 1903, S. 42: Abt Alberich ließ 1669 von einem „tüchtigen Meister und Gesellen“ eine neue Orgel erbauen; der Preis von 3000 fl war bei 18 Registern außerordentlich hoch. Daß Tretzschler die Orgel gebaut haben soll, ist eine Vermutung von Hans Hofner (Ars organi Heft 23, S. 673), die zutreffen dürfte, aber noch nicht belegt ist.

<sup>33)</sup> Vgl. Th. Wohnhaas, Matthias Tretzschler, a. a. O., S. 375.

<sup>34)</sup> Gutachten Kubak S. 4 f.

<sup>35)</sup> H. Hofner schreibt in „Ars organi“ Heft 23, S. 674 die Schnitzereien dem Kulmbacher Bildhauer Brenck zu, was schon vom Vertragstext her auszuschließen ist.

<sup>36)</sup> Vgl. E. Kraus, Orgeln und Orgelmusik, Regensburg 1972, Abb. 33; die Zuschreibung an Brenck wäre zu korrigieren.

Gehänge an den Lisenen und das knorpelig-farnknospige Rankenwerk der Pfeifenblenden. Man findet diese Art sonst nicht mehr in der Kirche. An figürlichem Schnitzwerk sehen wir außer dem großen „Verkündigungseengel“ über den Außenfeldern „Cäcilia“ und „David“ und im Segmentgiebel stehende Engel mit Violine bzw. Laute. Das Wappen des Abtes Hieronymus Winter (3 Eisberge und 3 Schneeballen) mit Knorpelwerkumrahmung wird von schweren Fruchtgehängen begleitet und trägt die Jahreszahl „1677“. Ein zweites kleineres Wappen befindet sich unter dem mittleren Pfeifenfeld am Hauptgesims und erinnert an den Orgelbau des Jahres 1792 unter Abt Franz X. Müller. Der gesamte Prospekt ist schwarz gefaßt, das Schnitzwerk vergoldet.

Das Untergehäuse gliedert sich in vier Pfeiler und dazwischenliegende Rundbogenfüllungen. Im mittleren Bogen war ein Spielschrank eingebaut. Ein Podium von 80 cm Höhe über der Empore soll sich bis etwa zur Brüstung erstreckt haben; es trug in der Mitte das Rückpositiv und war seitlich durch eine Balustrade gesichert. „Dieses Podium bot für die Musikanten und Sänger angemessenen Platz. Die Musizierpraxis dieser Zeit kennt nur die kleine Besetzung“<sup>37)</sup>.

Das Rückpositivgehäuse steht heute als Oberwerkattrappe zwischen den großen Baßtürmen. Sein stumpf vorspringender Grundriß, die Pfeifentürme deuten schon darauf hin, daß es formal nicht in das Hauptgehäuse hineinpaßt. Als vorgelagertes Rückpositiv ist aber der architektonische Gegensatz gewollt, wie Vergleichsbeispiele zeigen<sup>38)</sup>. Die Kranzgesimse und Abschlußleisten haben reicheres Profil und sind auch um das ganze Gehäuse geführt, das an der Rückseite mit Türen verschließbar war, während die Gesimse des Hauptgehäuses hinten stumpf enden. Auch die Rückseite war gefaßt, und an den Seitenwänden erkennt man das Balustradenprofil an der unterbrochenen Fassung. Die satteldachförmige Abdeckung des Pfeifenwerkes könnte als Notenpult gedient haben. „Die gleiche Art, einen gleich gearbeiteten, alten Klangschrein aufzudoppeln, beweist ebenfalls die Zugehörigkeit dieses Orgelkörpers zum Tretzschwerk“<sup>39)</sup>.

Die technische Anlage der Tretzsch-Orgel ist gut zu rekonstruieren: Das 1. Manual führte über Stecher und Winkel zum liegenden Wellenbrett unter dem Podium und weiter zur Rückpositivlade. Der Windkasten war von vorne zugänglich<sup>40)</sup>, die Lade ruhte auf einem rahmenförmigen Sockel<sup>41)</sup>. Die Registerfolge entsprach der im Orgelbauvertrag mit Prinzipal 4' im Prospekt und Sesquialter hinten, genau der Größe nach. Das Rückpositivklavier hatte 4 Oktaven von C, D, E,

<sup>37)</sup> Gutachten Kubak S. 5.

<sup>38)</sup> Beispielsweise Klosterneuburg (Freund 1642), Lambach (Egedacher 1657), Schlägl (Putz 1634). — Dieser Gesichtspunkt wurde zuerst von Kubak herausgestellt.

<sup>39)</sup> Gutachten Kubak S. 6.

<sup>40)</sup> Befund am Oberwerk.

<sup>41)</sup> Maße des Positivgehäuses: Sockelhöhe 33 cm; Windladenhöhe incl. Windkasten und Stock 21 cm; Ladenlänge 2,70 m; Tiefe (geschätzt) ca. 60 cm; Rundturmhöhe 2,25 m; Spitzturmhöhe 1,75 m, Zwischenfelder 1,25 m.

F, Fs-c3 (47 Tasten), wozu nach dem Vertrag noch 4 Zusatztasten, nämlich ais, dis, cis und as kamen, die man sich als Doppeltasten vorstellen muß<sup>42</sup>).

Das 2. und 3. Manual hatten jeweils 4 Oktaven von C-c3 bei kurzer Unteroktav mit 45 Tasten. Das 2. Manual war ein Principalwerk und einschenklig über ein Wellenbrett an die Lade angehängt, die hinter den 3 mittleren Prospektfeldern lag. Der zur Verfügung stehende Raum beträgt fast 4 m in der Breite und ist genügend tief, um zwei hintereinanderliegende Laden aufnehmen zu können. Vermutlich waren die Laden in der Mitte geteilt und so besser zugänglich. Die Tonfolge entsprach der Stellung der Prospektpfeifen, also von außen zur Mitte hin abfallend, die Registerfolge der 8 zinnernen Hauptwerksregister ihrer Größe nach war wie im Vertrag vorgesehen.

Durch einen Stimmgang getrennt, schloß sich die Hinterlade an, die 7 große und schwere Metallregister trug<sup>43</sup>). Ein Ventilkoppel verband sie mit dem Pedal. Der Windkasten mag von hinten zugänglich gewesen sein, die Mechanik bestand vermutlich aus Wippen und Wellenbrett.

Das Pedal stand auf gleicher Höhe beiderseits des Hauptwerkes jeweils hinter den beiden Außenfeldern. Die großen Felder enthielten je 5 Pfeifen<sup>44</sup>), die kleinen maximal je 6, so daß wir auf einen Pedalumfang von C-c1 bei kurzer Unteroktav mit 21 Tasten kommen<sup>45</sup>). Auf der Lade standen 6 Register mit dem offenen Subbaß im Prospekt, ziemlich weit mensuriert, ganz hinten die beiden Zungen zu 16' und 8'.

Hinter dem nach rückwärts geschlossenen Gehäuse befanden sich die 8 großen Faltenbälge, die wohl mehrere Kalkanten benötigten.

Die Koppel zwischen dem 2. und 3. Manual „mit schrauben“ ist typisch für Tretzscher. Sie findet sich bei allen seinen größeren Werken<sup>46</sup>), die Bauart ist aber unbekannt.

Tretzscher vollendete die Orgel im Jahre 1677, wie die Jahreszahl am Wappen ausweist; 1678 wurde er nach Ablauf des Garantiejahres völlig ausbezahlt<sup>47</sup>):

„6. Sept. 1678 ist herr Matth. Tretzscher, Orgelmacher, durchauß bezahlt und

<sup>42</sup>) Vgl. Th. Wohnhaas u. H. Fischer, Die Rothenburger Orgeltrias im Spiegel der mainfränkischen Orgelbaugeschichte; in: Würzburger Diözesangeschichtsbl. 28. 1966, S. 251, wo eine ähnliche Praxis erwähnt ist, die mit der damaligen reinen Stimmung zusammenhängt. Die heutigen Hößpfeifen des Positivprospektes (mit Cs) geben nicht mehr das ursprüngliche Bild wieder; so scheint die C-Seite im Norden zu sein (im übrigen Prospekt im Süden!) und einige Pfeifen tragen die gleichen Tonbuchstaben (z. B. 2 × cs, 2 × ds), was zumindest auf nachträgliche Vertauschung zurückzuführen ist.

<sup>43</sup>) Sie bildeten offensichtlich eine Art Farbwerk mit Unterscheidlichen; die gedeckte Subbaßreihe stand offensichtlich auf 2 Schleifen (Pedaltransmission über die feste Pedalventilkoppel).

<sup>44</sup>) Gutachten Kubak S. 7. Die Tretzscher-Mensuren waren also wesentlich weiter als die heutigen von Höß.

<sup>45</sup>) Der gleiche Pedalumfang in Bayreuth (1653), Eger (1676) und Eltmann (1683).

<sup>46</sup>) Vgl. Hofner in: Ars organi Heft 23, passim.

<sup>47</sup>) Vgl. Anm. 30, fol. 79.

ganz content nach Haus gezogen, dem Orgelmacher sein gegeben worden 2475 Gulden ohne schreiner, bildhauer, schloßer, schmid, zimmermanns u. mahlersarbeit.“

Wohl hatten die Folgen einer 1674 durchgemachten Erkrankung Tretzscher gezwungen, ein langsames Arbeitstempo einzuschlagen, wie schon früher manche Pläne durch seine „Leibes-Constitution“ zunichte gemacht wurden<sup>48)</sup>. Die Qualität der Arbeit hatte darunter nicht gelitten.

Nach Inschriften, die sich hinter dem Abtswappen und hinter der mittl. Füllung des Untergehäuses befinden, wurde die Orgel im Jahre 1726 von Johann Funtsch<sup>49)</sup> aus Amberg repariert, anno 1766 von Franz König<sup>50)</sup> aus Ingolstadt gerichtet und gestimmt.

An der südlichen Innenseite des Mittelturms vom Oberwerk steht deutlich lesbar der Name des bedeutendsten Gesellen Tretzschers: Daniel Felix Streit<sup>51)</sup>. Er beweist nicht nur die Herkunft des Positivs aus der Tretzscher-Werkstatt, sondern bestätigt nochmals Kubaks Theorie, daß es sich wirklich dabei um das ehemalige Rückpositiv Tretzschers handelt.

Mit der Tretzscher-Orgel „ist auch die Erinnerung daran verbunden, daß W. A. Mozart im Dezember 1778 für zehn Tage Gast des Abtes und Reichsprälaten Cölestin Angelsprugger in Kaisheim war“<sup>52)</sup>.

### *Die Höß-Orgel von 1792*

Die im Laufe des 18. Jahrhunderts gründlich veränderte kirchenmusikalische Praxis mag in erster Linie Anlaß für die Orgelerneuerung unter Abt Franz Müller (1787—1803) gewesen sein, die mit seinem Wappen und der Inschrift „Renovatum 1792“ angezeigt ist. Kein geringerer als der damals bereits berühmte Orgelbauer Josef Höß von Ochsenhausen erhielt den Auftrag<sup>53)</sup>. 1790 fanden die Vorverhandlungen

<sup>48)</sup> M. J. Chr. Laurus [Leichenpredigt für M. Tretzscher], Bayreuth 1686. — Tretzschers Plan, 1660 nach Straßburg zu übersiedeln, mußte auf Rat der Ärzte unterbleiben.

<sup>49)</sup> Joh. Bapt. Funtsch (1674—1743) aus Rothenfels am Main, seit 1721 priv. Orgelmacher in Amberg.

<sup>50)</sup> Johann Franz König führte die bekannte Ingolstädter Werkstatt in der 3. Generation. Für Wörschings Annahme (J. Wörsching, Wolfgang Amadeus Mozart und die Orgel; in: Zeitschrift des Hist. Vereins f. Schwaben 55/56. 1942/43, S. 475 Anm. 1), das Werk „sei von dem seit 1708 in Donauwörth ansässigen und der Egedacherschule angehörigen Johann Georgius Fux überarbeitet“ worden, fanden wir keine Belege.

<sup>51)</sup> Streit (1653—1730) war Tretzscher-Geselle und nach dessen Tod Werkstattnachfolger in Kulmbach.

<sup>52)</sup> Vgl. Lang, Klosterkirche, S. 13; Wörsching, Mozart u. die Orgel, S. 475.

<sup>53)</sup> Einen frühen Beleg vom Bau der Kaisheimer Orgel durch Höß gibt die Schrift des Augsburgers Domkapellmeisters Franz Bühler (Etwas über Musik, Orgel, dessen Erfindung, Augsburg 1811, S. 16 — vgl. dazu Th. Wohnhaas in Jb. d. Ver. f. Augsburg. Bistumsgeschichte 4. 1970, S. 96). Bühler hatte, noch als Konventuale von Hl. Kreuz in Donauwörth,

statt; denn in diesem Jahre holten Vertreter aus Wallerstein den Meister in Kaisheim ab, damit er den Bau ihrer Orgel in Angriff nehme<sup>54</sup>). 1791/92 erstellte er dann die Kaisheimer Orgel, um danach die Erneuerung der Georgs-Orgel in Nördlingen vorzunehmen. Die Nördlinger Akten berichten darüber<sup>55</sup>):

„Da nun der wegen seiner Orgelbaukunst so geschickte und berühmte Orgelmacher Heß von Ochsenhausen in unserer Gegend ist und dato in Kaisersheim eine ganz neue große und vollständige Orgel im Kloster Kaisersheim gebaut hat und von da er soviel ich in Erfahrung gebracht hab in etlich wenigen Tagen wiederum abreißen wird, von dessen geschickter Meisterhand schon verschiedene allerzeit sehr gut ausgefallene Orgelwerk verfertigt worden sind.“

Höß baute in Kaisheim eine dreimanualige Orgel in das übernommene Gehäuse, dessen Fassung unverändert blieb. Das alte Rückpositiv wurde samt Podium entfernt und als Oberwerk an die heutige Stelle gebracht. Höß fertigte 7 neue Windladen, und zwar je 2 für Hauptwerk, Hinterwerk und Pedal und eine für das Positiv. Hauptwerk und Hinterwerk lagen in Höhe des Hauptgesimses, das Pedal wie bei Tretzscher zu beiden Seiten des Hauptwerkes. Die im Vergleich zu Tretzscher vergrößerte Disposition machte es nötig, die Gehäusekästen nach hinten zu erweitern, und abnehmbare Rückwände ermöglichten den leichten Zugang zu den hinten stehenden Rohrwerken<sup>56</sup>).

Das Untermanual war mit der Hinterlade, das Mittelmanual mit der Vorderlade (Hauptwerk) verbunden; das Positiv wurde mit dem Obermanual angespielt. Zwei entscheidende Fragen sind gegenwärtig nicht eindeutig zu klären, nämlich: Baute Höß ein Oberpositiv, wie Kubak annimmt, das später erst ins Untergehäuse verlegt wurde, oder installierte er bereits das Unterpositiv? Das zweite Problem betrifft die Spielanlage: War es ein Spielschrank, wie nach heutigen Kenntnissen bei Höß üblich, oder bereits ein freistehender Spieltisch? Da jeweils beide Möglichkeiten zu begründen sind, sollen die Fakten einander gegenübergestellt, aber nicht endgültig entschieden werden.

Für das Oberpositiv sprechen folgende Indizien:

1. Das Steinmeyer-Gutachten von 1884, wonach es „früher ganz richtig ober dem

---

zusammen mit dem Kaisheimer Organisten P. Michel die neue Höß-Orgel in Nördlingen besichtigt (Stadtarchiv Nördlingen, Orgelbau . . ., fol. 232). P. Michael Schulzmorlin († 1834) galt als meisterhafter Orgelspieler. Vgl. A. M. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern III. Bd. 2. Teil, Regensburg 1908, S. 159.

<sup>54</sup>) P. Weißenberger, Geschichte der katholischen Pfarrei Wallerstein, Heft 1, Wallerstein 1946, S. 12.

<sup>55</sup>) Stadtarchiv Nördlingen, Orgelbau . . ., fol. 158. Bereits 1788 hatte der Nördlinger Musikdirektor C. F. W. Nopitsch Höß aufgrund der Arbeiten in Neresheim und Dischingen für den Nördlinger Orgelbau vorgeschlagen (Ebenda, fol. 149 f.).

<sup>56</sup>) PA Kaisheim, Orgelakt, Kostenanschlag Bichler v. 29. 7. 1874: Die Rohrwerke, 2 auf dem Obermanual, 4 auf dem Hauptwerk (!), sind hinten angebracht zum leichteren Nachstimmen; die hölzerne Rückwand war damals nur angelehnt.

1. und 2. Manual plaziert war, später von einem seinem Berufe nicht gewachsenen Mann herunter gesetzt und dadurch gänzlich unbrauchbar gemacht worden“.

2. Die von Höß signierten Prospektpfeifen

3. Höß benutzte nur im Hauptwerk Kondukten zum Prospekt, in Pedal und Oberwerk waren es Prospektstöße; das wäre ein Rückschluß auf die Trakturführung zum Oberpositiv.

4. Die Türen am Positiv sind entfernt wegen der größeren Ladentiefe.

5. Die tiefste klingende Prospektpfeife ist Cs, das Oberpositiv hätte demnach noch die Tieferstimmung erfahren.

Dagegen spricht folgendes:

1. Das Steinmeyer-Gutachten nimmt keinen Bezug auf Höß; es sagt ganz allgemein, daß die „ziemlich große Orgel“ unpraktisch angelegt ist, wenn auch „seinerzeit kein schlechtes Werk“, wie es aus dem Pfeifenwerk folgert. Da das Gehäuse ja wesentlich älter ist, so kann Steinmeyer mit dem „seinem Berufe nicht gewachsenen Manne“ durchaus die Hößsche Anlage gemeint haben, weil er das Pfeifenwerk für älter hielt, was übrigens auch aus den anderen Gutachten hervorgeht<sup>57)</sup>.

2. Das Positivgehäuse ist so provisorisch befestigt und zeigt auch keine bessere frühere Verankerung, daß es in der jetzigen Form unmöglich eine Windlade mit Pfeifen tragen konnte.

3. Die ziemlich vollständig erhaltenen Akten des 19. Jahrhunderts müßten darüber Aufschluß geben können, was nicht der Fall ist. Das „unbrauchbare kleine Positiv“, das Bohl 1850 in Zahlung nehmen sollte, kann unmöglich das Oberpositiv sein, weil es 1874 noch ausdrücklich bezeugt ist<sup>58)</sup>.

4. Einige Prospektpfeifen zeigen die gleiche Signatur, was bei exakter Anordnung klingender Pfeifen nicht vorkommen würde.

Für einen Spieltisch sprechen folgende Indizien:

1. Das Regierwerk war veraltet (Steinmeyer-Gutachten).

2. Die Klaviaturen sind ausgespielt, die Tastenbeläge ausgegriffen.

3. Der plumpe und entstellend angebrachte Spieltisch ist nicht einmal gestrichen; auch das Gehäuse erhielt 1792 keine Neufassung. Spuren der Trezscheranlage (Spielschrank) waren offensichtlich noch 1884 vorhanden.

4. Der nachträgliche Einbau des Spieltisches ist in den Akten nirgends ausdrücklich erwähnt, in keinem Voranschlag vorgesehen.

5. Koppelzüge bleiben „dort belassen, wo sie der alte Orgelbaumeister angebracht hat“.

6. 1869 ist die Rede von „Wippenklavieren, die neue Leitstifte erhalten sollen“.

<sup>57)</sup> PA Kaisheim und Staatsarchiv Neuburg BA Donauwörth Nr. 6269; Bericht der Kirchenverwaltung v. 7. 2. 1885; Gutachten Bieger v. 20. 8. 1884. Das Steinmeyer-Gutachten v. 23. 5. 1884 im PA Kaisheim, Akt Orgelneubau 1888.

<sup>58)</sup> Vgl. Anm. 57.

## Dagegen spricht:

1. „Früher waren die Manuale in der Orgel, jetzt auf einem Spieltisch“ (Gutachten Bieger 1884).

2. Höß bevorzugte den Spielschrank.

3. Das Höß-C stand auf der linken, d. h. Südseite (Gutachten Kubak).

Die Zahl der Bälge der Höß-Orgel ist nicht bekannt, sie waren durch ein Schutzdach gegen Wettereinwirkung abgeschirmt. 1850 baute Josef Bohl von Augsburg drei Kastenbälge ein, deren Zugseilmechanik aber nicht einwandfrei funktionierte. Auch ein vierter Balg konnte dem Übelstand nicht abhelfen. Deshalb entfernte Bihler 1869 alle vorhandenen Bälge samt Schutzdach und baute einen Magazinbalg ein, den die Gefängnistischlerei nach seinen Angaben gefertigt hatte<sup>59</sup>).

Die Windladen waren aus Eichenholz, die Windkästen von vorne zugänglich. Beim Positiv sind Lage und Trakturführung nicht mehr eindeutig zu bestimmen.

Die Höß-Disposition ist nur nach dem Zustand von 1884 bekannt, einzelne Register werden auch schon früher genannt<sup>60</sup>).

## Hauptwerk C—f3 54 Tasten

1. Bourdon	16' Holz
2. Principal	8' Zinn, Prospekt
3. Gedeckt	8' Holz
4. Gamba	8'
5. Nachthorn	4' Zinn
6. Octav	4' Zinn
7. Mixtur 5fach	2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> '
8. Cornett	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> '
9. Octav	2' (Metall)
10. Mixtur	2'

## Hinterwerk C—f3 54 Tasten

11. Gamba	8'
12. Salicional	8' (ab Fs Metall)
13. Gedeckt	8' Holz
14. Fagott-Oboe	8' (geteilt)
15. Principal	4' (Zinn)
16. Spitzflöte	4' (Metall)
17. Flaut amabile	4' (Fichte)
18. Cornett	2'
19. Spitzflöte	2'

## Positiv C—f3 54 Tasten

20. Nachthorn	8'
21. Gedeckt	8' Holz
22. Vox humana	8' (geteilt)
23. Rohrflöte	4' Zinn
24. Dulciana	4' (konisch)
25. Salicional	4'
26. Principal	4' Zinn
27. Cimbäl 3fach	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> '
28. Mixtur 3 fach	1'
29. Octav	2'

## Pedal C—g 18 Tasten

30. Violon	16'
31. Principal	16' Zinn, Prospekt
32. Subbaß	16' (Holz)
33. Bourdonalbaß	16' (Holz)
34. Posaune	16' (Holzbecher)
35. Octavbaß	8' (Holz)

Koppel Ober- an Hauptmanual

Koppel Hauptwerk an Pedal

(Tremulant Hinterwerk?)

Die Stimmung war ursprünglich ca.  $\frac{1}{2}$  Ton tiefer als das heutige Normal-a, wie in Ottobeuren oder Weingarten. Sie wurde nachträglich verändert durch Weglassen der größten Pfeife und Verrücken der Pfeifen um einen Halbton nach unten, wie die doppelten Signaturen beweisen. Das fand wahrscheinlich 1851 oder 1869 statt; damals wurde ausdrücklich die Pariser Stimmung erwähnt<sup>61</sup>).

Die im vorigen Jahrhundert immer wieder genannte Zahl von 40 Registern ohne Koppel muß so verstanden werden, daß man die geteilten Zungenregister doppelt gezählt hat. Trotzdem sind damit nicht alle Rätsel gelöst, da wir nur die Rohrwerke Vox humana im Obermanual, Fagott-Oboe im Untermanual und Bombarde im Pedal kennen. 1869 ist die Rede von 2 Bombardenbässen zu je 16'; wahrscheinlich waren noch weitere Register in Baß und Diskant geteilt.

Der Höß-Stil ist folgendermaßen zu charakterisieren<sup>62</sup>):

1. Im *Hauptwerk* zwei Mixturen, keine Einzelquint, da der  $2\frac{2}{3}$  in der Mixtura major enthalten ist; ein Cornett, ein Streicher, aber keine Zunge.

2. Im *Hinterwerk* (Farbwerk) zwei Streicher, zwei 4' Flöten, ein Cornett, ein kischer weiter 2' und die Zunge.

3. Im *Positiv* (Echo) mehrere Stimmen zu 4', Principalchor mit Mixtur und Cymbel und Vox humana.

4. Im *Pedal* reiche Besetzung mit Labialen zu 16', dazu Bombard (Posaune) und wenige Oberstimmen, also ein Baßklavier, das sich Verstärkung aus dem Manual durch die Koppel holt.

Das Schicksal der Orgel im 19. Jahrhundert ist aus den Akten hinreichend zu eruieren. 1829/30 reparierte der Neuburger Orgelbauer Josef Schin für 350 fl die Orgel, welche „in ihrem ursprünglichen Baue und Organismus nicht schadhaf ist, sondern nur durch die Zeit, und verschiedenartige Behandlungsweise verwahrlost zu seyn scheint, und der Reinigung und besserer Verwahrung bedarf und dieselbe als ein gutes Meisterwerk bekannt ist.“

Im Abnahmegutachten stehen keine Hinweise, die auf Umstimmung, Herunter-

<sup>59</sup>) Voranschlag Bohl v. 8. 11. 1850; Gutachten Müller vom 10. 6. 1869 und Revisionsbericht v. 22. 11. 1869.

<sup>60</sup>) Archiv Steinmeyer, Aufzeichnung von G. F. Steinmeyer am 23. 4. 1884. — Vorher in den Akten genannte Register: 1830 Nr. 14, 32; 1869 Nr. 2, 4, 5, 8, 11, 12, 14, 33, 34; 1874 Nr. 1, 10, 19, 20, 15. — Die eingeklammerten Zusätze sind Ergänzungen aus Akten oder eigenem Befund.

<sup>61</sup>) Gutachten Kubak S. 8; die Datierung auf 1830 (Schin?) ist in den Akten nicht belegt.

<sup>62</sup>) Zum Vergleich die Höß-Disposition in Nördlingen:

I: Principal 8' Octav 4' Superoctav 2' Mixtur 6fach 2' Rauschquint 4fach 2' Cornett 3fach 3' Flachflöte 4' Gamba 8' Rohrflöte 8' Quintadena 8' Piffaro 2fach 4' Coppel 16' Bordun 8' Trompeten 8'

II: Principal 4' Flagolet 2' Gemshorn 4' Salicional 8' Viola 4' Coppel 8' Fagott & Oboe 8'  
III: Principal 4' Octav 2' Sesquialtera 3fach  $1\frac{1}{2}'$  Cymbalum 4fach 1' Flauttravers 8' Violoncello 8' Waldflöte 2' Vox humana 8'

P: Principal 16' Octavbaß 8' Superoctavbaß 4' Subbaß 16' Violonbaß 2fach 16' Bombard 16' Untersatz 32' (Stadtarchiv Nördlingen, Orgelbau fol. 164).

setzen des Positivs oder Einbau des Spieltisches deuten würden<sup>63</sup>. Im Mittelraum des Oberpositivs erinnern die Namen „Eleonora Schin“ und „Anton Schin“ an diese Reparatur. Aus einem späteren Bericht ist zu erfahren, daß Schin den Kontrakt nicht erfüllt hat.

1842 fand eine Balgreparatur statt, außerdem wurden 12 neue Ventildfedern eingesetzt<sup>64</sup>).

Im Jahre 1850 war Josef Bohl von Augsburg an der Orgel tätig, nachdem Christian Kunz von Rain als „nicht genügend sachkundig“ abgelehnt worden war. Bohl lieferte 1851 die bereits erwähnten Kastenbälge und erhielt zum Schätzwert ein „unbrauchbares kleines Positiv“. Auch seine Arbeit war unvollkommen, und es gab jahrelangen Streit um die notdürftige Vollendung, bei der sein Schüler Philipp Bichler von Augsburg, der sich gerade selbständig gemacht hatte, als Konkurrenz auftrat. Bohl soll „eine Masse zinnerne und hölzerne Pfeifen“ nach Augsburg transportiert und durch minderwertige ersetzt haben, so daß „die Orgel, welche im Jahre 1675 aufgestellt wurde, bedeutend ruiniert statt repariert“ wurde. Bohls „unedle“ Machenschaften könnten im Zusammenhang mit der Höherstimmung stehen, weil er ja die größte Pfeife jeweils behielt<sup>65</sup>).

1857 wurden 15 zinnerne Pfeifen gestohlen und bei der nächsten größeren Reparatur durch Philipp Bichler nebst 6 weiteren Holzpfeifen ersetzt. Der Zustand der Orgel verschlechterte sich von Jahr zu Jahr, das Obermanual war 1869 kaum noch zu spielen, die Bohlschen Kastenbälge versagten ihren Dienst. Bichler reparierte zwischen August und November 1869 das „großartige“ Werk; er brachte in der Hauptsache einen neuen Magazinbalg an, der die Windversorgung wesentlich verbesserte, und versah die „Pianoregister“ mit Labialschildern (Bärten). Die Kosten betragen fast 1200 fl ohne den Balg<sup>66</sup>).

Während der Arbeiten kam es zu starken Spannungen zwischen dem Orgelbauer und Organisten einerseits und dem Pfarrer andererseits. Letzterer machte seinen Unmut in umfangreichen Eingaben an die Regierung Luft, wobei es eine Passage verdient, zitiert zu werden<sup>67</sup>).

„Es lebt im Munde des Volkes die Sage, daß der letzte Prälat des Klosters Kaisheim, als er nach der Klostersaufhebung den letzten Schritt aus dem ihm lieben Portal gemacht, sich umgedreht und als Scheidegruß den Fluch über dasselbe mit den Worten gesprochen habe:

„Verflucht sei dein Eingang und dein Ausgang!“

<sup>63</sup>) PA Kaisheim, Orgelakt, Protokoll d. Landgerichts v. 14. 7. 1829 und Abnahmebericht v. 14. 9. 1830.

<sup>64</sup>) Ebenda, Nota v. 24. 5. 1842.

<sup>65</sup>) Ebenda, Reg. Entschl. v. 8. 11. 1850 — Staatsarchiv Neuburg Nr. 536: Schriftstücke 1853/54; Schreiben d. Pfarrers v. 7. 2. 1869.

<sup>66</sup>) PA Kaisheim, Orgelakt: 11 Schriftstücke 1869/70; Staatsarchiv Neuburg Nr. 536: 12 Schriftstücke.

<sup>67</sup>) Staatsarchiv Neuburg Nr. 536 Schr. d. Pfarrers an die Regierung v. 13. 9. 1869

„Wahrlich es scheint, es ruhe ein Fluch darauf, wenigstens könnte man es bei der Orgel in hiesiger Pfarrkirche behaupten und diesen Fluch fühlen. Als sie im Jahre 1829 von Orgelbauer Schinn in Neuburg repariert wurde, gab es, wie die Akten dartun, langwierige Streitigkeiten wegen Nichterfüllung des Kontraktes. Als sie durch Orgelbauer Bohl von Augsburg im Jahre 1850 repariert werden sollte, dehnte sich aus demselben Grunde ein Prozeß bis in das Jahr 1854 aus. Und jetzt im Jahre 1869 scheint es, daß sich dieser Fluch wiederhole, doch scheint er noch gräßlicher sich zu erfüllen . . .“

Bereits 1870 störten Heuler und hängenbleibende Tasten das Orgelspiel empfindlich und ließen sich nicht beseitigen. Der Pfarrer berichtete: „Die Leute wollen nicht mehr in die Kirche gehen und beten, sondern über Bichler schimpfen“. Die Zustände wurden noch durch den Abbruch der Barockfassade 1872 und in den folgenden Jahren verschärft, wobei Staub in die Orgel drang. Der neue Magazinbalg litt unter der Sonneneinstrahlung und war schon nach wenigen Jahren seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen. Bichler selbst sagte das baldige Ende der Orgel voraus. Er reparierte sie 1874 noch einmal mit einem Kostenaufwand von 443 fl. Ein Jahrzehnt später kommen Franz Bieger, Pfarrer von Genderkingen, und Georg Friedrich Steinmeyer von Oettingen in ihren Gutachten übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß die Orgel nicht nur durch unsachgemäße Behandlung in diesen schlechten Zustand geraten ist, sondern in Disposition, Intonation und Stimmung nicht mehr entspricht, die veralteten Schleifladen unpraktisch angelegt sind, das Pfeifenwerk zu dicht gedrängt steht, Mechanik und Tastaturen ausgespielt bzw. ausgegriffen sind und der plumpe Spieltisch samt dem ungenügenden Pedalumfang zum Spielen untauglich ist.

#### *Die Steinmeyer-Orgel von 1887*

Nachdem Steinmeyer in seinem Gutachten vom 23. 5. 1884 die Orgel als Ganzes nicht mehr als zeitgemäß bezeichnete und einen Umbau auf Kegelladen bei gleichzeitiger Reduktion der Disposition auf 2 Manuale und 25 Register vorgeschlagen hatte, sprach sich auch Pfarrer Bieger von Genderkingen für diesen Plan aus. Die von ihm vorgeschlagene Disposition ist eine fast wörtliche Wiederholung des Steinmeyer-Vorschlages<sup>68</sup>). Gemeinsam ist beiden, daß das alte Pfeifenwerk wegen seiner Qualität wiederverwendet werden soll. Durch Hinzufügen der größten Pfeifen könnten die Mensuren erweitert werden, weil die Pfeifen gleichzeitig verkürzt werden müssen. Dadurch wird eine neue Intonation möglich, die Gesamtwirkung imposanter trotz weniger Register.

Bei der Beurteilung des alten Werkes waren sich die Sachverständigen und der Pfarrer offenbar nicht im klaren, wer die Orgel erbaute, sondern sie gingen von Schätzungen aus. Bieger sprach vom „Prospekt im reichsten Rococo im Widerspruch zur Architektur der Kirche, wohl aus der ersten Hälfte des vorigen Jahr-

<sup>68</sup>) Ebenda N. S. Nr. 6269 Umbau der Orgel in der Pfarrkirche zu Kaisheim 1885/86.

hunderts“; die Kirchenverwaltung nannte die Orgel „ein Werk aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, das mehrere Male repariert worden sei, zuletzt 1869 und dann 1874 von Bichler in Augsburg“; der Pfarrer gab ebenfalls die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts als Bauzeit an, aber unter Abt Roger I (1698—1723). Steinmeyer sprach vom „nicht ganz stilgerechten, aber herrlichen Gehäuse“, die Anlage bezeichnete er als im ganzen unpraktisch und nachträglich verpfuscht.

Der von Steinmeyer wahrscheinlich im Benehmen mit Pfarrer Bieger ausgearbeitete Umbauvorschlag wurde von der Kirchenverwaltung und später auch von der Regierung gutgeheißen<sup>69</sup>). Die Kosten von insgesamt 5849 Mark wurden zu etwa 70% vom Staat gedeckt, der Rest durch Umlagen, Verzinsung der staatlichen Vorschüsse und ein 4%iges Privatdarlehen. Am 23. März 1886 wurde der Vertrag in Oettingen unterschrieben, die für 1887 vorgesehene Fertigstellung mußte jedoch wegen der verspätet eingelaufenen Regierungsgenehmigung auf 1888 verschoben werden. Die alte Orgel wurde im Frühsommer 1887 abgetragen, und ein Jahr später ging die neue ihrer Vollendung entgegen. Das Abnahmegutachten vom 1. August 1888 bestätigte der Firma Steinmeyer gute Intonation, besonders der neu hinzugefügten Register, und einen majestätisch-markigen Gesamtklang. Das wiederverwendete alte Gebläse sei sehr gut, der Winddruck sollte 29° betragen; die neuen Kegelladen seien kunstgerecht hergestellt, die Mechanik solid ausgeführt, elegant angelegt und funktioniere präzise.

Die Steinmeyer-Orgel erhielt folgende Register<sup>70</sup>):

1. Manual — Hauptwerk	2. Manual — Hinterwerk
Unterlade	Unterlade
1. Principal 8' Metall, alt (aus Principal 4'—I)	1. Flautino 2' Metall, konisch alt (aus Dulciana 4'—III u. a.)
2. Spitzflöte 4' Metall, konisch alt (aus I)	2. Principal 4' Metall, alt (aus Octav 4'—II)
3. Octave 4' Metall, alt (aus Nachthorn 4'—II)	3. Gedeckt 8' Holz, alt
4. Mixtur 4fach $2\frac{2}{3}' + 2 + 1\frac{3}{5}' + 1'$ , ab c 5fach mit 4'. (aus der alten Mixtur: 4' $2\frac{2}{3}'$ 2' und 1'; die konische Terz vermutlich aus Spitzflöte 2'—I)	4. Flöte 4' Holz, offen, alt (wahrscheinlich aus I)
5. Octav 2' Metall, alt (aus II)	

<sup>69</sup>) Ebenda und PA Kaisheim Orgel, Neubau derselben 1888.

<sup>70</sup>) Befund 1971; Gutachten Kubak mit Mensurlisten; Umbauvoranschlag Steinmeyer v. 23. 5. 1884.

## Oberlade

1. Gamba 8' Metall, neu
2. Salicional 8' ab c, Zinn, alt  
(aus Salicional 8'—I)
3. Bourdon 16' Holz, gedeckt, alt  
(aus II)
4. Tibia 8' Holz/Metall, neu
5. Gedeckt 8' Holz, alt
6. Dolce 4' Metall, offen, alt  
(aus Salicional 4'—III und Dulciana  
4'—III)

## Oberlade

1. Aeoline 8' Metall, neu
2. Principal 8' Holz/Metall, neu
3. Bourdonflöte 8' Holz, ab Fs offen,  
alt (aus Nachthorn 8'—III)
4. Dolce 8' Metall, neu

## Pedal C-1

1. Posaune 16' Holzbecher, neu
2. Rohrflöte 4' Metall, alt, Röhrchen einwärts (aus II)
3. Octavbaß 8' Holz, offen, alt
4. Subbaß 16' Holz, gedeckt, alt
5. Principalbaß 16' Holz, offen, alt (aus Bourdonalbaß?)
6. Violonbaß 16' Holz, offen, neu.

Beim Wiederverwenden der alten Pfeifen wurde etwa folgendermaßen verfahren: Steinmeyer schnitt die alten Pfeifen je nach Zustand des Oberrandes und nach der erforderlichen Länge ab, schnitt dann Stimmschlitze ein und erhielt auf diese Weise Pfeifen mit weiterer Mensur und höherer Tonlage. Die Intonation wurde dabei nicht verändert. Die fehlenden tiefen Pfeifen, in der Regel C, Cs und D, wurden hinzugefügt. Die meisten alten Pfeifen sind dreifach signiert; zuerst von Höß am Oberrand des Corpus vorn, dann 1850/69 beim Höherstimmen auf der Rückseite, und schließlich von Steinmeyer auf dem Oberlabium. Die neuen Register tragen eingestempelte Tonbuchstaben, ergänzte Einzelpfeifen dagegen sind von Hand graviert. Einige Beispiele der dreifachen Signierung: Rohrflöte (gedeckt) Cs-Cs-C; Principal B-Gs-c1 oder h1-b1-e3; Spitzflöte B-A-c; Octave B-A-c; Flautino C-C-D; Salicional B-c, a-c1; Bei den alten Holzpfeifen sind die originalen Bezeichnungen wegen des Farbanstrichs nicht mehr erkennbar.

Die technische Anlage der Orgel ist sehr übersichtlich; die beiden Manualwerke sind als Vorder- und Hinterwerk mit dazwischenliegendem Stimmgang auf gleichem Niveau untergebracht. Jedes Werk ist in Unter- und Oberlade unterteilt, erstere enthält die Stimmen bis zur 4' Länge, die Oberlade die „langen“ Register. Außerdem liegt Ladenteilung vor, die C-seite ist dem freistehenden Spieltisch entsprechend im Norden. Die Töne fallen auf der Vorderlade von außen nach innen, im Hinterwerk von innen nach außen ab. Das Pedal mit chromatischer Tonfolge liegt hinter den Manualwerken und füllt den Raum bis zur Rückwand der Empore.

Die Windladen sind mechanische Kegelladen. Die Wippenklaviere wirken über Kegelleisten der Unterlade und weiter zu den senkrecht darüberliegenden Kegelleisten der Oberladen. Ein schmaler Längsspalt zwischen zwei Kanzellen der Unterladen ermöglicht den Durchtritt der Abstrakten zur Oberlade. Die Registerabstraktur verläuft vom Spieltisch her seitlich der Spieltraktur, wird aber am Wellenbrett in die Mitte umgelenkt, wo zwischen den geteilten Laden die Windzufuhr mit den Registerventilen liegt.

Das Gebläse, ursprünglich der von Biehler übernommene Magazinbalg, lag außerhalb der Orgel über dem Seitenschiff, wo es 1891 durch Regen beschädigt wurde. Deshalb verlegte man es 1901 in die Orgel, erneuerte den Magazinbalg, wobei der Winddruck auf 92 mm erhöht wurde, um den Klang der Orgel zu kräftigen<sup>71)</sup>. 1939 baute Wolfgang Sandtner aus Steinheim das elektrische Gebläse ein<sup>72)</sup>. Beim Einmarsch der Amerikaner im Jahre 1945 erlitt die Kirche Artillerietreffer, welche auch an der Orgel Schaden anrichteten. Teile des Gehäuseschnitzwerks und mehrere Prospekt Pfeifen, die noch von der Höß-Orgel stammen und bis auf wenige still gelegt sind, wurden eingedrückt, fielen herab bzw. wurden verbeult. Die Schäden wurden 1952 beseitigt und die Orgel gereinigt von K. Wizenmeier — Bayreuth<sup>73)</sup>.

#### *Das Chorpositiv*

Nach der Säkularisation wurde das 1802 aufgehobene Kloster in ein Strafarbeitshaus, dann 1863 in ein Zuchthaus umgewandelt. Die Kirche dient seitdem als Anstaltskirche sowie als Pfarrkirche. Die kleine *Chororgel* galt bereits 1804 als entbehrlich und kam in die Filialkirche zu Itzing. Dort stand sie bis zum Jahre 1901. Wir kennen aus diesem Jahre eine genaue Beschreibung des Werkes<sup>74)</sup>, die hier folgt:

„Diese Orgel ist ein altes ungefähr in der Mitte des 18. Jahrhunderts erbautes Werk, und ist früher in der ehemaligen Klosterkirche in Kaisheim als Chorpositiv verwendet worden.

Die Disposition dieses Werkes ist:

Prinzipal 4', Gedeckt 8', Kleingedeckt 4', Quint 1 $\frac{1}{3}$ ', Octave 2', Mixtur 1.

Die Windladen sind alte Schleifwindladen, das Gebläse zwei kleine Faltenbälge im Untergehäuse placiert, die Manual- und Pedalklavatur sind gebrochen ausgeführt. Das Gehäuse ist im Barockstyl gehalten . . . Das Pedal ist mit gar keiner Stimme besetzt, sondern an das Manual gekoppelt.“ . . .

Das Gehäuse sei schön stilisiert und schön gearbeitet.

<sup>71)</sup> Staatsarchiv Neuburg Nr. 6269.

<sup>72)</sup> Inschrift im Gehäuse.

<sup>73)</sup> Inschrift in der Vorderwand des Untergehäuses.

<sup>74)</sup> Staatsarchiv Neuburg, BA Donauwörth Nr. 6205, Gutachten Bittner-Eichstätt v. 20. 11. 1901.

Das Landbauamt Donauwörth kommt allerdings zu dem Urteil<sup>75</sup>): „... daß demselben ein künstlerischer und kunsthistorischer Wert nicht zukommt. Das alte Orgelgehäuse zeigt einen geradlinigen Unterbau von 1,90 m Länge, 1,12 m Breite und 1,12 m Höhe; der Aufsatz mit dem Pfeifenwerk ist dreiteilig gegliedert und besitzt das überhöhte Mittelfeld 0,70 m Länge, 0,92 m Breite und 1,60 m Höhe, die beiden Seitenteile je 0,54 m Länge, 0,92 m Breite und 1,15 m Höhe; der Pfeifenaufbau ruht auf einer einheitlichen Sockelgliederung von 1,80 m Länge, 1,05 m Breite und 0,45 m Höhe; diese Dimensionen sind zur Unterbringung einer größeren Disposition ungenügend.

Die Verzierung des Gehäuses ist einfach mit vergoldeten Schnitzereien, welche stilgerecht durchgeführt sind ...“

Über das Baujahr und den Erbauer des Chorpositivs fehlen jegliche Nachrichten. Wir kennen lediglich einen Hinweis des Kaisheimer Pfarrers an das Landgericht Monheim<sup>76</sup>), daß die kleine Orgel entbehrlich sei, „weil sie sonst nur bei Abhaltung des Chores gebraucht wurde, der nun nicht mehr gehalten wird. Sie ist vom nämlichen Meister derjenigen Orgel, die ehedessen in der Kirche zu Bergstetten gestanden, und die bekannter Dingen höher nicht als für 37 fl verkauft werden konnte. Ich halte dafür, daß die hiesige kleinere Orgel, da sie noch einer beträchtlichen Reparatur bedarf, 150 fl bis 200 fl werth seyn mag.“

Die am heutigen Gehäuse in Itzing angebrachten Schnitzereien stammen zwar von 1902, zeigen aber in ihrer Art und Form des Rankenwerks eine gewisse Ähnlichkeit mit den Kaisheimer Schleierbrettern, so daß zumindest an eine Nachahmung der alten Schnitzerei gedacht werden muß<sup>77</sup>). Wenn diese Vermutung zutrifft, wäre das Chorpositiv ebenfalls gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstanden. Leider ist über den Verbleib der „Schwesterorgel“ von Bergstetten<sup>78</sup>) nichts bekannt, wo eventuell Hinweise über die Entstehung zu erwarten gewesen wären.

#### *Bildnachweis:*

Kaisheimer Orgelprospekt. Foto Emil Bauer, Bamberg.

Hans Holbein d. Ä., Entwürfe für zwei Orgelflügel (Basel, Öffentliche Kunstsammlung U III 11 + 12). Rekonstruktion der Anordnung mit der Orgel von P. Boerlin, Basel.

Herrn Bauer und Herrn Dr. Boerlin danken wir für die Publikationserlaubnis.

<sup>75</sup>) Ebenda, Gutachten Landbauamt v. 22. 1. 1902.

<sup>76</sup>) PA Kaisheim, Orgelakt, Ber. v. 3. 8. 1804 an das Landgericht Monheim.

<sup>77</sup>) Prospektzeichnung von Bittner abgebildet in unserem Beitrag über „Der Nürnberger Orgelbau im 19. Jahrhundert“; in: Mitteilungen des Vereins f. Geschichte der Stadt Nürnberg 59. 1972, 228 ff. Der gleiche Prospekt steht in Lengenfeld Lkr. Parsfeld.

<sup>78</sup>) Die Kirche von Bergstetten wurde Ende 17. Jh. erbaut und 1803 profaniert; vgl. Horn, Kunstdenkmäler S. 58. Einschlägige Akten über die Kirchenprofanierung sind weder im Staatsarchiv Neuburg noch im Bayer. Hauptstaatsarchiv Abt. III. Geheimes Hausarchiv zu finden. Freundliche Mitteilung von Herrn Archivdirektor Dr. Troll und Herrn Professor Hans Rall, Vorstand des Geheimen Hausarchivs.

Nachtrag. Herr Verleger Anton H. Konrad, Weißenhorn, machte uns nach Drucklegung vorliegender Arbeit freundlicherweise auf die im Druck befindliche Tübinger kunstgeschichtliche Dissertation von Ulrike Gauss „Andreas Thamasch (1639—1697). Stiftsbildhauer zu Stams und Meister von Kaisheim“ aufmerksam.

Darin werden die Figuren des Orgelgehäuses: David, Caecilia und der „Verkündigungengel“ — als Dirigent des Engelorchesters an der Brüstung gedeutet — eindeutig dem Tiroler Bildhauer Andreas Thamasch zugeschrieben.

Die Engelsfiguren der Brüstung und die beiden stehenden Engel seitlich der Wappenkartusche im Segmentgiebel dagegen stammen nicht aus der Werkstatt Thamaschs.

In der Behandlung des Knorpelwerks auf den Zwickelfeldern des Emporenansatzes und der ähnlich gestalteten Schleier des Orgelprospektes wird der Einfluß Thamaschs auf die vorhandenen älteren Bildhauer, die 1666 die sog. Musikempore im nördlichen Querschiff gestaltet haben, vermutet.

Dieses Nacheinander zweier verschiedener Werkstätten innerhalb kurzer Zeit, wo ein herbeigeholter auswärtiger Meister einen vorhandenen Bestand kurz vor seiner Vollendung noch beeinflußt und schließlich durch Hinzufügung späterer Werke noch bereichert, findet seine deutliche Parallele im Orgelbau, wo ja auch innerhalb kurzer Zeit zwei neue Orgeln entstehen und das Gehäuse der älteren in der jüngeren von Tretzschler mitverwendet ist. Damit ergänzen beide Beobachtungen die in der Schaidler-Chronik überlieferte „Neue Große Orgel“, die so schwer in den historischen Ablauf zu passen scheint.

Herrn Verleger Konrad sei herzlich gedankt, daß er uns die Möglichkeit gegeben hat, die Umbruchkorrektur des Buches von Frau Dr. Gauss einzusehen.

## Der ehemalige Kongregationssaal der Jesuiten in Augsburg

Von Hans Stoll

Der „Kleine Goldene Saal“ in der Jesuitengasse 12 wurde 1763/1765 gebaut als Versammlungsraum der „Großen, Lateinischen Congregation“, einer katholischen Laienvereinigung der gebildeten Stände. Ähnlich wie gleichzeitig (1761—1764) in der (ehemaligen) Universität Dillingen und schon 1732 durch Cosmas Damian Asam in Ingolstadt kam es auch in Augsburg zur Schaffung eines festlichen Raumes im zweiten Stockwerk der (ehemaligen) Hochschule des Jesuitenkollegs St. Salvator. Die gleichen Meister-Stukkatoren, die Feichtmayr, vollendeten 5 Jahre später das patrizisch-profane Gegenstück in Augsburg, den Festsaal im Schaezler-Haus. Die palmartigen Zweige im Gesims mit den reizenden Putten, die den sog. Kleinen Goldenen Saal mit seinem in Stuckmarmor gestalteten Kanzelaltar über den hohen Fenstern bekrönen, sind harmonischer Ausdruck weltlicher Pracht und kirchlicher Festlichkeit im Stile des Rokoko.

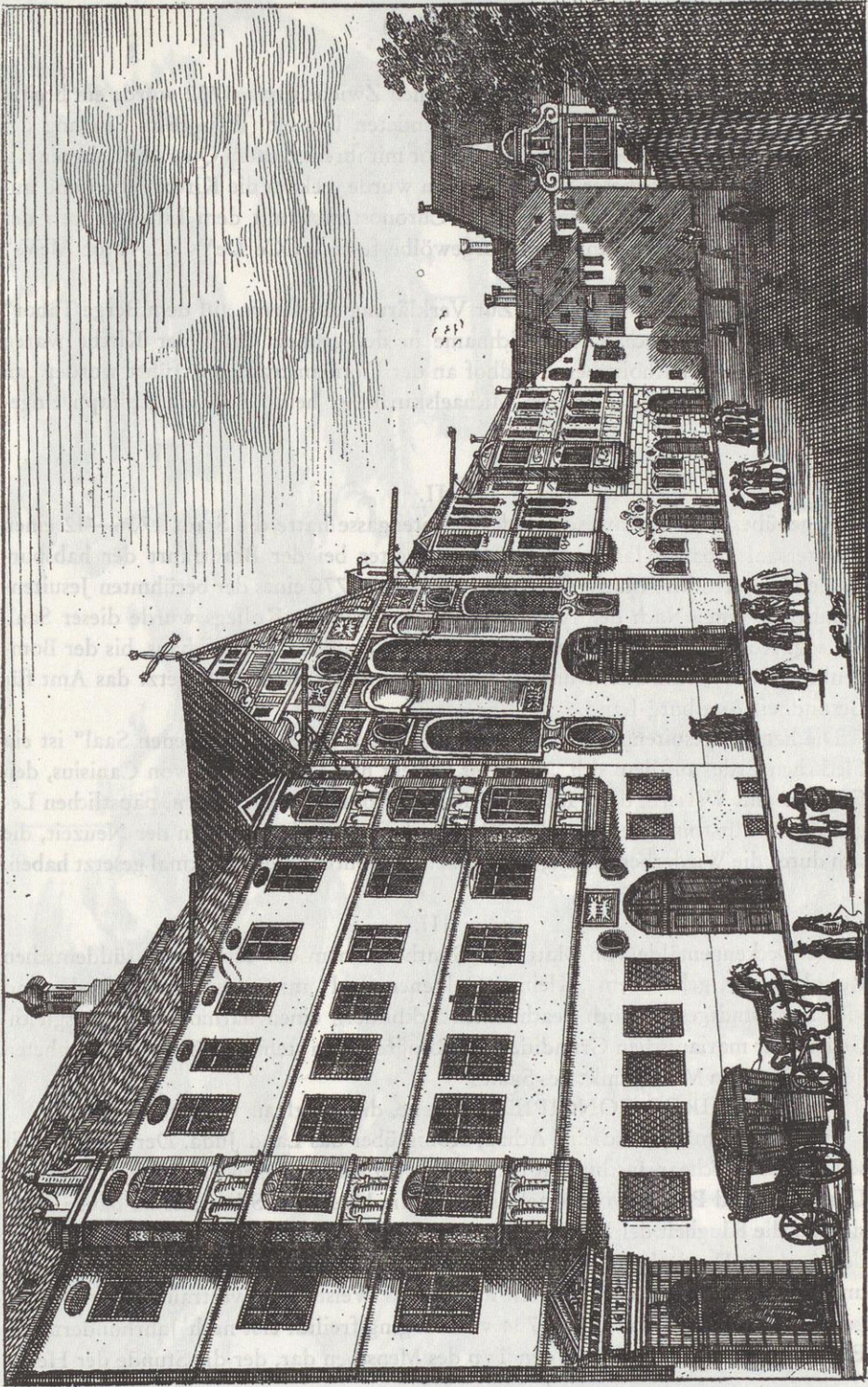
### I.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) und Verdrängung der Ex-Jesuiten aus Augsburg (1807) blieb dieses säkularisierte Gebäude der Stadt Augsburg treuhänderisch erhalten. Es steht heute im Eigentum des von der Stadt Augsburg verwalteten „Kath. Studienfonds“; den Benediktinern vom nahegelegenen St. Stephan steht das Benutzungsrecht für Feierstunden ihrer Gymnasiasten zu.

Oberbürgermeister Dr. Klaus Müller und der Stadtrat haben diesen über den Bombenkrieg erhaltenen Saal im Jahre 1949 kunstvoll renovieren lassen — ein kleiner Ersatz für den „Großen Goldenen Saal“ im Rathaus, der in der Bombennacht vom 25. Februar 1944 völlig ausgebrannt ist.

Das Haus, in dem der Kleine Goldene Saal erhalten blieb, ist der einzige Rest des Jesuiten-Kollegs St. Salvator. Petrus Canisius wurde am 14. Juni 1559 von Ingolstadt auf die Domkanzel von Augsburg berufen. Die Fugger schenkten am 29. September 1579 den Vätern der Gesellschaft Jesu acht Weberhäuschen am „Graben zu unserer lieben Frauen“ für die Errichtung eines Kollegs mit Gymnasium (1582) und Lyzeum (1589).

Links neben dem Haus, das den Kleinen Goldenen Saal birgt, erstand seit Grundsteinlegung am 12. März 1582 nach den Plänen Johannes Holls, des Vaters des berühmten Elias, die erste Renaissance-Kirche Deutschlands, mehr als 40 Meter lang,



Collegium Societatis Iesu sancti der Kirchen und Gymnasio.

Simon Grimm delin. et fecit.

fast 20 Meter breit, mit einem 42 Meter hohen Zwiebelturm. 1702 wurde ein breites Querschiff eingezogen; die beiden abgeblendeten Fenster (links beim Eingang des Saales) deuten an, wo die Kirche St. Salvator mit ihrem rechten Querschiff angrenzte. Zur gleichen Zeit, als dieser Saal geschaffen wurde, bekam die Kirche innen und außen ein frohes, barockes Gewand. Ein Chronostichon mit dem Lilienwappen der Fugger hielt die Jahreszahl am Chorgewölbe fest: „eCCe DeVs saLVator MeVs“ (1765).

Die 1807 säkularisierte Kirche „Zur Verklärung des Herrn auf dem Berge Tabor“ wurde 1872 abgebrochen; 95 Leichname in der großen Gruft der Kirche waren 1825—33 in den katholischen Friedhof an der Hermanstraße überführt worden; an der Nordwestwand der dortigen Michaelskirche ist heute noch ein Epitaph eingelasen.

## II.

Gegenüber diesem Anwesen in der Jesuitengasse hatte die Stadt 1736—42 einen Theatersaal erbauen lassen, über dessen Bretter bei der Brautfahrt der habsburgischen Kaisertochter Marie Antoinette, im Jahre 1770 eines der berühmten Jesuitenschauspiele ging. Nach der Aufhebung des Ex-Jesuiten-Kollegs wurde dieser Saal, das sog. Komödienhaus, umgebaut und diente als städtisches Leihhaus, bis der Bombenkrieg (1944) eine Ruine daraus machte. An dieser Stelle steht jetzt das Amt für Gesundheit Augsburg-Land.

Die heutige Jesuitengasse mit dem verbliebenen „Kleinen Goldenen Saal“ ist ein Fleckchen Erde, auf dem sich „die Welt bewegt hat“: angefangen von Canisius, den Fuggern und Welsern, den Holl und Mozart, Königen und Kaisern, päpstlichen Legaten und Fürstbischöfen aus aller Welt bis herauf zu den Bürgern der Neuzeit, die sich durch die Wiederherstellung dieses Saales ein ehrenvolles Denkmal gesetzt haben.

## III.

Die Deckengemälde von Matthäus Günther, einem der tüchtigsten süddeutschen Rokokomalern, geben dem „Kleinen Goldenen Saal“ mit einem Zentralfresko und vier auch stadtgeschichtlich beachtlichen Eckbildern einen harmonischen Ausgleich. Gemäß der marianischen Grundidee der Kongregation steht das Wort des Propheten Jesaias 7, 14 im Mittelpunkt des Saales:

ECCE VIRGO CONCIPIET — Siehe, die Jungfrau wird empfangen.

Im Hauptgemälde erscheint Achaz, König über das Land Juda. Der Prophet mit seinem Sohne Shear-Jaschub rät dem König, im Kampf gegen die Könige Rasin von Damaskus und Phakee von Israel nicht auf die Macht des Schwertes zu bauen, noch sich auf die Klugheit der Diplomatie zu verlegen, die darauf abzielte, mit dem König der Assyrer Theglathphalassar III. gemeinsame Sache zu machen, um gegen Rasin und Phakee zu bestehen, sondern auf Gottes Weisung zu vertrauen. Die Weissagung des Propheten vom Jahre 734 v. Chr. ging freilich erst nach Jahrhunderten in Erfüllung. König Achaz stellt den Typ des Menschen dar, der die Stunde der Heim-

suchung nicht erkennt. Aber er wird vom Lichtstrahl der Gnade getroffen, der von der Gottesmutter über einen von Engeln gehaltenen Spiegel geführt, niedergleitet. Menschenwege und Gottes weise Führung kreuzen sich an der Walkmühle vor der Stadt Jerusalem, das von den Königen Rasin und Phakee vergeblich belagert wird, da Achaz kraft des Bündnisses mit dem assyrischen Herrscher siegreich zu widerstehen vermag, aber dann doch selbst von den großen Wassern hinweggespült wird (4 Kön. 16, 7 und 2 Chr. 28, 27).

Über den irdischen, nach Erfolg im Krieg ringenden Königen schwebt in den Wolken die Dreifaltigkeit, gleichsam in beratendem Gespräch, wie sie die Dinge lenken sollen, die vom menschlichen Eigenwillen so sehr verwirrt wurden. Die gottfernen Menschen, in den gefesselten Stammeltern dargestellt, sollen durch die Liebestat der Menschwerdung des Gottessohnes heimgeführt, allen Reuigen soll im Kreuz Gnade geschenkt werden.

Das Bild ist von großartiger Empfindung und Fassung, in wohldurchdachter Gruppierung, in frischer, nicht aufdringlicher Farbgebung gehalten.

#### IV.

Die vier Eckbilder stimmen das Hauptbild auf die örtlichen Verhältnisse ab und weisen den geistlichen \*1 und weltlichen \*2 Stand, die Jugend \*3 und das Alter \*4 auf die Klugheit \*1 und die Gerechtigkeit \*2, auf die Weisheit \*3 und die Ewigkeit \*4 hin, wie diese Güter in Maria dem Menschengeschlecht gegeben sind:

linke Ecke vorne! *1 Die All-Kluge	Altar — Kanzel früher mit einem „Englischen Gruß“	rechte Ecke vorne! *2 Spiegel der Gerechtigkeit Der Stadtpfleger mit dem Rathaus im Hintergrund.
Darunter die Welt- geistlichkeit (Bi- schof)	Hauptbild Siehe, die Jungfrau wird empfangen Isaias 7, 14	
*4 Pforte des Himmels Sterbender Sodale kehrt heim.	Haupteingang	*3 Sitz der Weisheit Studierende Jugend mit d. Kolleg St. Salvator. rechte Ecke hinten!
linke Ecke hinten!		

Abb. 17: Die All-Kluge. Kleiner Goldener Saal, Augsburg.  
Foto: Dr. Martin Lechner OP, Augsburg



## Hinweise auf bistumsgeschichtliche Literatur

Wolfgang Zorn, *Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt. 2. vermehrte Auflage. Augsburg, Hieronymus Mühlberger Verlag. 1972. 312 Seiten. 19. Textbilder. 16 Tafelbilder.*

Zum Augsburger Jubeljahr 1955 erstmals erschienen, hat Wolfgang Zorns Augsburger Stadtgeschichte (damals Verlag Hermann Rinn) in der Wissenschaft wie in der geistig aufgeschlossenen Bevölkerung des Regierungsbezirks und des Bistums Augsburg ungeteilten Beifall gefunden. Auf weitgespannter Quellenüberlieferung und kritisch durchleuchteter Literatur aufgebaut, in klarer, ansprechender Form dargeboten, durchaus sachlich in Abschnitten, die gefühlsmäßig verschieden abgeschätzt werden können, hat das Werk diesen Beifall vollauf verdient (vgl. meine Besprechung in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 20, 1957, 341—345). Zorns Berufung auf den Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität München war eine von maßgebender Seite ausgehende Anerkennung seiner Leistung, die der Verein für Augsburger Bistumsgeschichte mit ganz besonderer Freude zur Kenntnis nahm. Ist doch Zorn Mitglied unseres Vereins und zeitweiliger Mitarbeiter des Jahrbuches für Augsburger Bistumsgeschichte. Daß Zorns in jeder Beziehung gediegene und von allen Vorurteilen freie Augsburger Stadtgeschichte „wohl schon bald“ eine Neuauflage erleben werde, habe ich in der eben angeführten Besprechung vorausgesagt. Daß die Auflage schon nach 7 Jahren vergriffen war und nach weiteren zehn Jahren erneut und vermehrt ans Licht treten werde, war doch eine nicht geringe Überraschung. Die Darstellung ist in der Neuauflage bis zur Olympiade 1972, an der Augsburg einen, wenn auch bescheidenen Anteil hatte, fortgeführt. Das Werk umfaßt nun 312 Seiten, also 21 Seiten mehr als bei seinem ersten Erscheinen. Die verlegerische Betreuung ist jetzt der Augsburger Firma Hans Mühlberg übertragen. Dieser ist der sehr sorgfältige, gut leserliche Druck zu verdanken. Die neuen Abbildungen sind geschickt ausgewählt, aber nicht durchaus gut ausgeführt; die nächste Auflage wird hier Abhilfe schaffen. Ist auch das geschehen, dann wird Zorns Werk als die klassische Geschichte der schwäbisch-bayerischen Großstadt Augsburg gelten können.

Dillingen a. d. D.

Friedrich Zoepfl

Willi Hörber — Friedrich Bruckner: *Die Urkunden des Stiftes Feuchtwangen 1209—1563 (—1790), Dinkelsbühl, Druck und Verlag C. W. Wenng KG, 1970, 8<sup>o</sup> 450 S. Regesten, 36 S. Register, kart. DM 22,—.*

Die Regestierung der Urkunden des im ausgehenden 12. Jhdt. aus einem bischöfl.-augsburgischen Eigenkloster hervorgegangenen Stiftes Feuchtwangen dürfte nicht nur — wie die Verfasser im Vorwort bescheiden meinen — „eine unabdingbare Voraussetzung jeder neueren Darstellung Feuchtwangens Geschichte“ sein, sondern auf Grund verschiedenfacher Auswertungsmöglichkeiten weitere Kreise interessieren. Regestiert wurden 773 Urkunden, (davon 738 von der Frühzeit des Stiftes bis zu seiner Säkularisation 1563). Während des Dreißigjährigen Krieges (1628) war der Bestand in das Archiv der markgräfl. Regierung nach Ansbach verlegt, dort regestiert und in Kopialbücher übertragen worden. Mit dem Übergang an Bayern kam der größte Teil der Urkunden in das Staatsarchiv nach Nürnberg,

etwa 83 in das Hauptstaatsarchiv nach München; 6 U. wurden 1909 an das Württ. Hauptstaatsarchiv abgegeben.

Die Veröffentlichung erfolgte nach dem Provenienzgrundsatz, so daß nur wirkliche Stiftsurkunden aufgenommen wurden. Hier dürften in erster Linie jene Urkunden interessieren, die einen Einblick in das Leben, die Verwaltung des Stiftes (Statuten) und seine Beziehungen zum bischöfl. Stuhl (U. 20, 31, 55, 59, 108 u. a.) und zur Bürgerschaft Feuchtwangens (U. 345, 355, 460 u. a.) gestatten. Die Chorherren durften nach Augsburger Vorbild (U. 7) alle „Ausschreitungen, Klagen und Beschwerden“ selbst entscheiden und beilegen. Daß hierbei der stiftische Nachwuchs nicht immer den nötigen Takt gezeigt hat, läßt U. 20 erkennen, in der neu zugekommenen Chorhern das Widerspruchsrecht erst nach 3 Jahren eingeräumt wird, „da viele ausfliegen wollen, ehe sie genügend Federn haben“. Einblick in das stiftische Leben vor dem Hintergrund der Reformation geben die U. 332, 341 (Bedrohung der Stiftsknechte beim Einsammeln der Gefälle), 392, 396, 399, 404 u. a.

Was das Verhältnis des Stiftes zur bürgerl. Stadt angeht, so dürfte hier besonders aus den Ehaften von 1468 und 1488 (U. 345, 460) die einst stadtherrliche Stellung des Stiftes noch zu erkennen sein. (Vgl. hierzu L. Schnurrer, Feuchtwangen, Stift und Stadt, in: Jahrbuch für Fränk. Landesforschung, 31, 1971, 309—334).

Außer der zwangsläufig mehr ortsgebundenen Auswertung der Urkunden für Siedlungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte (Wüstungen, Freieigene Güter u. a.) dürften den Genealogen die sog. Geburtsbriefe interessieren, die angehende Kanoniker zwecks Nachweises ihrer ehelichen Geburt beibringen mußten. Es seien folgende Namen (jeweils des Vaters) genannt: Seitz Ruprecht Hamberger in Dinkelsbühl 1473 (U. 376), Hanns Unbehauen in Schwabach 1475 (U. 380), Burckhart Tettelbach in Crailsheim 1481 (U. 409), Hanns Weiß in Meinheim 1481 (U. 413), Thoman Moring in Geymersheim 1482 (U. 416), Cuntz Seuß in Immeldorf 1482 (U. 418), Fabian v. Wirßberg zu Lanzendorf 1483 (U. 425), Albrecht Winckler in Heidenheim a. H., 1486 (U. 444), Georg Leger genannt Volz aus Wemding 1488 (U. 462), Lorenz Maurer in Dinkelsbühl 1490 (U. 480), Stephan Föhrl aus Friedberg b. Augsburg 1494 (U. 494), Fritz Link in Schwabach 1492 (U. 503), Soldann von Wirßbergk in Goldkronach (?) 1496 (U. 516), Ulrich Sprentz in Dinkelsbühl 1498 (U. 526) u. a.

Für den Sprachwissenschaftler und Kulturkundler seien am Rande die sprachlichen „Delikatessen“ einschl. solcher aus dem Mittellatein erwähnt (U. 247, 408, 618—30 u. a.).

Bei der Ausführlichkeit der Regesten hätte man zu dem beigegebenen Personen- und Ortsregister noch ein Sachregister erwartet. Doch schmälert das nicht den hohen Wert des Buches. Auslieferung erfolgt nur durch die Buchhandlung Batisweiler, 8805 Feuchtwangen (Mfr.).

Gabler

## Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: *Holzkircha im Ries*. Foto: Adolf Fischer, Oettingen
- Abb. 2: *Dillingen. Südseite der Pfarrkirche mit Turm*. Foto: Richard Schönwetter, Dillingen
- Abb. 3: *Dillingen. Pfarrkirche, südliche Außenseite. Wappenstein des Bischofs Petrus v. Schaumberg. 1435*. Foto: R. Schönwetter, Dillingen
- Abb. 4: *Dillingen. Pfarrkirche, Grabmal für Crescentia von Waldburg-Wolfegg, † 1787*. Von Ignaz Ingerl. Foto: R. Schönwetter, Dillingen
- Abb. 5: *Dillingen. Pfarrkirche. Kanzel. Um 1625*. Foto: R. Schönwetter, Dillingen
- Abb. 6: *Dillingen. Pfarrkirche, Hochaltar, 1661*. Foto: R. Schönwetter, Dillingen
- Abb. 7: *Dillingen. Pfarrkirche. Familienaltar. Um 1630/40*. Foto: R. Schönwetter, Dillingen
- Abb. 8: *Dillingen. Pfarrkirche, Chorgestühl. 1630/31*. Foto: R. Schönwetter, Dillingen
- Abb. 9: *Dillingen. Pfarrkirche. Der hl. Erasmus*. Deckengemälde in der Erasmuskapelle 1733. Meister unbekannt. Foto: R. Schönwetter, Dillingen
- Abb. 10: *Dillingen. Pfarrkirche. Crucifixus von einem Vortragskreuz*. Gegen 1200. Bronze. Foto: R. Schönwetter, Dillingen
- Abb. 11: *Dillingen. Pfarrkirche. Kelch*. Silber vergoldet. Um 1750. Von Anton Simon Lang. Foto: R. Schönwetter, Dillingen
- Abb. 12: *Dillingen. Pfarrkirche. Monstranz*. Um 1740/50. Von Anton Simon Lang. Foto: R. Schönwetter, Dillingen
- Abb. 13: „*Wahre Abbildung der Gnadenreichen Bildnuß deß H. Spanischen Bauren Isidori*“. Antdorf. Foto: Hermann Hörger, Augsburg
- Abb. 14: *Prospekt der Kaisheimer Orgel*. Foto: Emil Bauer, Bamberg
- Abb. 15: *Hans Holbein d. Ä.: Entwürfe für zwei Orgelflügel*.  
a) Anbetung der Könige, Feder, laviert, 34,3 × 17,9 (oben beschnitten)  
b) Geburt Christi. Feder, laviert. 35 × 18,1 (oben beschnitten)  
Inv. Nr. Ku-Ka. U III. 11 + 12.  
Rekonstruktion der Anordnung mit der Orgel von Dr. Paul Boerlin, Basel
- Abb. 16: *Augsburg. Kleiner Goldener Saal*. Foto: Dr. Martin Lechner OP, Augsburg
- Abb. 17: *Die All-Kluge. Kleiner Goldener Saal, Augsburg*. Foto: Dr. Martin Lechner OP, Augsburg

erwa 83 in das Hauptstaatsarchiv nach München; 5 U. wurden 1907 an das Würz. Hauptstaatsarchiv abgegeben.

Die Veröffentlichung erfolgte nach dem Verwertungsgrundsatz, so daß nur wirkliche Selbstverhandlungen aufgenommen wurden. Hierunter ist einerseits eine Urkunde anzunehmen, die einen Einblick in das Leben, die Tätigkeit des Stifters (Statuten) und andererseits die Beziehungen zum bischöflichen Stuhl (U. 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100) gibt. Das hierbei der Öffentlichkeit nicht zugängliche Material hat, wie folgt, zu erkennen, in der von dem bayerischen Staatlichen Archiv für die Wissenschaften

## Mitarbeiter

*Buxbaum* Engelbert, Dr. theol., Pfarrer, 8911 Walleshausen

*Dorn* Ludwig, Pfarrer i. R., 8945 Legau/Allgäu

*Finkenstaedt* Thomas, Dr. phil., Universitätsprofessor, 66 Saarbrücken, Feldmannstraße 99

*Fischer* Hermann, Oberstudienrat, 875 Aschaffenburg, Gymnasium

*Gabler* August, Reg.-Schuldirektor i. R., 89 Augsburg, Neuhäuserstraße 2

*Greiner* Winfried, Oberstudienrat, 8901 Neusäß, Lindenstraße 8

*Hörger* Hermann, Dr. phil., Religionslehrer, 89 Augsburg, Ravenspurgerstraße 32

*Layer* Adolf, Dr. phil., Oberstudienrat, 888 Dillingen, Örtelstraße 10

*Lohmüller* Alfred, Präfekt, 8909 Ursberg, St. Salvator

*Pötzl* Walter, Dr. theol., Wissenschaftl. Assistent, 8901 Neusäß, Karwendelstraße 8

*Renner* P. Frumentius OSB, 8917 Erzabtei St. Ottilien

*Rummel* Peter, Dr. theol., Seminarprofessor, 8881 Donaualtheim

*Weißberger* P. Paulus OSB, Dr. phil., Bibliothekar, 7086 Abtei Neresheim

*Wohnhaas* Theodor, Dr. phil., Akademischer Direktor, 852 Erlangen, Hartmannstraße 89

*Zoepfl* Friedrich, Dr. theol., emer. o. Hochschulprofessor, 888 Dillingen, Ziegelstraße 21

## Vorstandschaft

des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.  
89 Augsburg, Fronhof 4, Telefon 08 21/2 32 81

1. *Vorsitzender:* Dr. Peter Rummel, Seminarprofessor, 8881 Donaualthem  
2. *Vorsitzender:* Monsignore Hans Stoll, Bischöflicher Oberfinanzrat, Augsburg  
*Schriftführer:* Dr. Karl Kosel, Diözesankonservator, Augsburg  
*Kassier:* Maria Wagner, Bischöfliche Archivangestellte, Augsburg  
1. *Beisitzer:* Dr. Friedrich Zoepfl, Hochschulprofessor, 888 Dillingen  
2. *Beisitzer:* Dr. Adolf Layer, Oberstudienrat, 888 Dillingen  
3. *Beisitzer:* Pater Ägidius Kolb, Stiftsarchivar, 8942 Ottobeuren  
4. *Beisitzer:* Dr. Hans Frei, Bezirksheimatpfleger, 89 Augsburg

*Konten des Vereins:* Postscheckamt München Nr. 212900  
Bayer. Vereinsbank Augsburg Nr. 8100365

*Jahresbeitrag:* 10,— DM

## Mitgliederstand

am 1. 10. 1972: 563

Verstorbene Mitglieder: 11	verstorben am
Pfarrer Karl Volz, Ebenhausen	24. 11. 1971
Universitätsprofessor Dr. Ernst Deuerlein, München	26. 11. 1971
Pfarrer, BGR Johann Kraus, Mattsies	15. 1. 1972
Pfarrer i. R., BGR Adalbert Städele, Augsburg	31. 5. 1972
Dompropst i. R., Ehrenvorsitzender Dr. Albert Vierbach, Augsburg	5. 7. 1972
Pfarrer und Ehrendekan Josef Riedle, Wessobrunn	20. 7. 1972
Pfarrer Johann Bapt. Dorn, Akams	22. 7. 1972
Pfarrer i. R. Ludwig Immler, Oberstdorf	1. 8. 1972
Pfarrer und Dekan Klemens Schwandner, Altstädten	11. 8. 1972
Pfarrer Erich Hölch, Bellenberg	12. 9. 1972
Archivdirektor i. R. Dr. Heinz Deininger, Augsburg	10. 10. 1972

